

► **Nr. VO/2014/01665**  
**öffentlich**

Lübeck, 03.06.2014

## Anfrage

**Bearbeitung:** Susanne Schaefer (E-Mail: [schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de](mailto:schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de) Telefon: 122-1061)

### Anfrage von Andreas Zander zum Thema Mindestlohn bei der Firma Nordbrief (Ergänzung zu VO/2014/01299)

#### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium        | Status     | Zuständigkeit |
|------------|----------------|------------|---------------|
| 10.06.2014 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Anhörung  |

#### Anfrage:

1. Ist es richtig, dass Bürgermeister Bernd Saxe dem städtischen Postdienstleister Nordbrief einen Auftrag entziehen will, siehe Spiegel 20/2014?
2. Warum wurden bei der Vergabe an Nordbrief keine Mindestlöhne vertraglich vereinbart?
3. Warum hat die Verwaltung die Frage vom Januar, ob ihr Erkenntnisse vorliegen, dass Nordbrief seine Beschäftigten unterhalb einer Grenze von € 9,18 brutto/Stunde entlohnt, nicht beantwortet?
4. Beschäftigt die Firma Nordbrief nach Kenntnis der Stadt Lübeck im Lübecker Umland Hybridzusteller zu geringeren Stücklöhnen?
5. Welche Löhne zahlt das Unternehmen Nordbrief nach Kenntnis der Stadt seinen Zustellern?
6. Welche Auswirkungen wird das von der Bundesregierung eingebrachte Tarifautonomiestärkungsgesetz auf die Kosten der Postzustellung durch Nordbrief haben?

#### Begründung:

#### Anlagen :

► **Nr. VO/2014/01676**  
**öffentlich**

Lübeck, 04.06.2014

## Anfrage

Bearbeitung: Sina Peisker (E-Mail: sina.peisker@luebeck.de Telefon: 122-2372)

### Anfrage von BM Ragnar Lüttke bzgl. Statik des Schranken

#### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium        | Status     | Zuständigkeit     |
|------------|----------------|------------|-------------------|
| 10.06.2014 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

#### **Anfrage:**

Nach Aussage der Polizei darf der untere Schranken, genauer der asphaltierte und der mit Pollern abgegrenzte Bereich, nicht befahren werden und es dürfen auch keine Bühnen oder andere schwere Installationen aufgestellt werden.

#### Fragen:

1. Ist nach den Bauarbeiten auf dem unterkellerten Bereich eine andere statische Situation eingetreten?
2. Wie hoch darf die Belastung sein?
3. Wenn Schäden aufgetreten sind, sind dadurch Kosten entstanden?
4. Sind die Bebauungspläne aufgrund einer beeinträchtigten Traglast geändert worden?
5. War die Entscheidung zur Asphaltierung auch der beeinträchtigten Traglast geschuldet?

#### **Begründung:**

#### **Anlagen :**

► Nr. VO/2014/01677  
öffentlich

Lübeck, 04.06.2014

## Anfrage

Bearbeitung: Sina Peisker (E-Mail: sina.peisker@luebeck.de Telefon: 122-2372)

### Anfrage von BM Ragnar Lüttke bzgl. Zusammenlegung der Stadtplanung und Bauordnung

#### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium        | Status     | Zuständigkeit     |
|------------|----------------|------------|-------------------|
| 10.06.2014 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

#### Anfrage:

Der Bereich Bauordnung und Stadtplanung soll im Bereich Bau zusammengelegt werden. Das führt in den Bereich, da Stellen eingespart werden sollen, zu Arbeitsverdichtung. Ferner gibt es rechtliche Bedenken.

#### Fragen:

1. Ist der Arbeitsverdichtung einer Aufgabenkritik vorausgegangen?
2. Welche Aufgaben sollen demnach wegfallen?
3. Sind die rechtlichen Bedenken geprüft worden?
4. Kann, falls vorhanden, dieser Prüfbericht dem Protokoll angehängt werden?

#### Begründung:

#### Anlagen :

► Nr. VO/2014/01678  
öffentlich

Lübeck, 04.06.2014

## Anfrage

Bearbeitung: Sina Peisker (E-Mail: sina.peisker@luebeck.de Telefon: 122-2372)

### Anfrage von BM Ragnar Lüttke bzgl. Tariflicher Einstufung bei der GHL

#### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium        | Status     | Zuständigkeit     |
|------------|----------------|------------|-------------------|
| 10.06.2014 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

#### **Anfrage:**

Für den von Outsourcing, bzw. Privatisierung bedrohten Bereich der städtisch Reinigung GHL wurde bereits 2009 von der Bürgerschaft die Einführung der TvöD Entgeltgruppe 1 zugelassen.

#### Fragen:

1. Wie viele der Beschäftigten sind in Entgeltstufe 1 eingegliedert?
2. Wie oft wird ein Vertrag verlängert bis ein unbefristetes Arbeitsverhältnis begründet werden kann, und somit die Entgeltstufe steigt?
3. Wie hoch ist die Gefahr des Outsourcing, bzw. der Privatisierung, um wieder die üblichen und angemessenen Entgeltstufen einzuführen?
4. Gibt es eine vertragliche Übereinkunft über die Laufzeit der Entgeltstufe 1?
5. Wie hoch wäre die finanzielle Auswirkung, bei Abschaffung der Entgeltstufe 1, zugunsten der regulären Entgeltstufe 2?

#### **Begründung:**

#### **Anlagen :**



► Nr. VO/2014/01679  
öffentlich

Lübeck, 04.06.2014

## Anfrage

Bearbeitung: Sina Peisker (E-Mail: sina.peisker@luebeck.de Telefon: 122-2372)

### Anfrage vom BM Ragnar Lüttke bzgl. Wartung und Instandhaltung von Gaslaternen

#### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium        | Status     | Zuständigkeit     |
|------------|----------------|------------|-------------------|
| 10.06.2014 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

#### **Anfrage:**

Aktuell soll die Kontrolle, Pflege, Wartung und Instandsetzung der Lübecker Gaslaternen durch eine externe Firma erledigt werden.

#### Fragen:

1. Seit wann ist eine externe Firma damit beauftragt?
2. Welche Kosten entstehen dadurch?
3. Wie viel Personal bräuchte die Stadt um diese Aufgabe selber zu erledigen?
4. Wie viele Mitarbeiter der Stadt sind aktuell für diese Aufgabe bereits qualifiziert?
5. Wie viele Kosten könnten durch eine Erledigung dieser Aufgabe durch Personal der Stadt gespart werden?

#### **Begründung:**

#### **Anlagen :**



► Nr. VO/2014/01557  
öffentlich

Lübeck, 24.04.2014

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Linda Schütt (E-Mail: linda.schuett@luebeck.de Telefon: 122-1504)

## Jahresbericht 2013 über die Entwicklung der Leistungen auf den Produkthaushaltsseiten

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium        | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|----------------|-----------------|--------------------|
| 07.05.2014 | Senat          | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 10.06.2014 | Hauptausschuss | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme  |

### Anlass:

Da die Zahlen zur Jahresrechnung 2013 aufgrund der Umstellung vom kameralen auf den doppischen Haushalt erst verspätet vorgelegt werden können, wird dem Hauptausschuss vorab über die Entwicklung von Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Strukturdaten auf den Produkthaushaltsseiten berichtet.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Fachbereiche 1 bis 5  
Die Meldungen sind eingearbeitet.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

☐ Ja  
☒ Nein

Die Maßnahme ist:

☐ neu  
☐ freiwillig  
☒ vorgeschrieben durch:  
§ 45 b Abs. 1 Ziff. 3 GO

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein  
☐ Ja (Anlage 1)

### Bericht:

Der anliegende Bericht enthält nur zu denjenigen Produkten Informationen über Abweichungen von Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Strukturdaten, bei denen Abweichungen bzw. sonstige steuerungsrelevante Informationen vorliegen.

Folglich haben alle nicht im Bericht aufgeführten Produkte ihre Ziele zu 100 Prozent erreicht.

Für Produkte, die auf der Produkthaushaltsseite keine Leistungsangaben enthalten (z.B. Beteiligungen und Personalräte), wird ebenfalls auf eine Darstellung verzichtet.

**Anlagen :**

Jahresbericht über die Entwicklung der Leistungsseite im Produkthaushaltsplan 2013

Bürgermeister Bernd Saxe



► Nr. VO/2014/01557  
öffentlich

Lübeck, 24.04.2014

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Linda Schütt (E-Mail: linda.schuett@luebeck.de Telefon: 122-1504)

## Jahresbericht 2013 über die Entwicklung der Leistungen auf den Produkthaushaltsseiten

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium        | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|----------------|-----------------|--------------------|
| 07.05.2014 | Senat          | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 10.06.2014 | Hauptausschuss | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme  |

### Anlass:

Da die Zahlen zur Jahresrechnung 2013 aufgrund der Umstellung vom kameralen auf den doppischen Haushalt erst verspätet vorgelegt werden können, wird dem Hauptausschuss vorab über die Entwicklung von Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Strukturdaten auf den Produkthaushaltsseiten berichtet.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Fachbereiche 1 bis 5  
Die Meldungen sind eingearbeitet.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

☐ Ja  
☒ Nein

Die Maßnahme ist:

☐ neu  
☐ freiwillig  
☒ vorgeschrieben durch:  
§ 45 b Abs. 1 Ziff. 3 GO

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein  
☐ Ja (Anlage 1)

### Bericht:

Der anliegende Bericht enthält nur zu denjenigen Produkten Informationen über Abweichungen von Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Strukturdaten, bei denen Abweichungen bzw. sonstige steuerungsrelevante Informationen vorliegen.

Folglich haben alle nicht im Bericht aufgeführten Produkte ihre Ziele zu 100 Prozent erreicht.

Für Produkte, die auf der Produkthaushaltsseite keine Leistungsangaben enthalten (z.B. Beteiligungen und Personalräte), wird ebenfalls auf eine Darstellung verzichtet.

**Anlagen :**

Jahresbericht über die Entwicklung der Leistungsseite im Produkthaushaltsplan 2013

Bürgermeister Bernd Saxe

## **Fachbereich 1 – Bürgermeister**

**JAHRESBERICHT 2013****ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE****111002****Produkt: Leitung, Controlling und Dienste FB 1**

Fachbereich: 1 Bereich: 010 Fachbereichscontrolling FB 1  
 Verantwortlich: Bernd Saxe

**Zielvereinbarungen 2013:****Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...**

| lfd. Nr.                                                                                                                                                                                                                                 | 100% | ≥ 50% | < 50% | 0% |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------|-------|----|
| 1 Der Erfüllungsgrad der Anforderungen der Fachbereichsleitung an Quantität und Qualität der Unterstützung durch das FBC 1 (u.a. Erarbeitung von Entscheidungsempfehlungen zu finanz- und personalwirtschaftlichen Themen) beträgt 100%. | x    |       |       |    |
| 2 Finanzziele und -kennzahlen auf Grundlage der BABs der Bereiche des FB 1 sind bis Ende 2013 entwickelt                                                                                                                                 |      |       |       | x  |
| 3 Die Fachbereichsanmeldungen für den doppelischen Haushalt 2014 werden in 2013 fristgerecht vorgelegt.                                                                                                                                  | x    |       |       |    |
| 4 Die Fachbereichsmeldungen zu den Zwischenberichten 2013 und zum Jahresbericht 2012 werden fristgerecht vorgelegt.                                                                                                                      | x    |       |       |    |
|                                                                                                                                                                                                                                          |      |       |       |    |
|                                                                                                                                                                                                                                          |      |       |       |    |
|                                                                                                                                                                                                                                          |      |       |       |    |
|                                                                                                                                                                                                                                          |      |       |       |    |
|                                                                                                                                                                                                                                          |      |       |       |    |
|                                                                                                                                                                                                                                          |      |       |       |    |

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

| zu lfd. Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2 Die Erarbeitung von Finanzziele und -kennzahlen konnte nicht wie geplant begonnen werden. Als wesentlicher Grund für diese Zielabweichung ist zu nennen, dass die Arbeiten zur ersten doppelischen Jahresrechnung 2010 im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen werden konnten. Die doppelische Jahresrechnung und die damit verbundene Generierung belastbarer KLR-Daten ist eine wesentliche Datengrundlage für die Entwicklung von aussagekräftigen u wirksamen Zielen und Kennzahlen |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

**Strukturdaten 2013:**

|  | Soll: | Ist: |
|--|-------|------|
|  |       |      |
|  |       |      |
|  |       |      |
|  |       |      |
|  |       |      |
|  |       |      |
|  |       |      |
|  |       |      |
|  |       |      |
|  |       |      |
|  |       |      |
|  |       |      |
|  |       |      |
|  |       |      |
|  |       |      |
|  |       |      |
|  |       |      |
|  |       |      |
|  |       |      |
|  |       |      |

**JAHRESBERICHT 2013****ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE****111003****Produkt: Management Politische Gremien**

Fachbereich: 1 Bereich: 100 Büro der Bürgerschaft  
 Verantwortlich: Andrea Aewerdieck-Zorum

1

**Zielvereinbarungen 2013:****Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...**

| lfd. Nr. |                                                                                                                    | 100% | ≥ 50% | < 50% | 0% |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------|-------|----|
| 1        | Durchführung von Bürgerschaftssitzungen <b>(7 Sitzungen/Jahr)</b>                                                  |      | x     |       |    |
| 1        | Controlling für die Bürgerschaft <b>(4 Berichte an den Hauptausschuss)</b>                                         |      |       |       | x  |
| 1        | Information und Beratung der Bürgerschaftsmitglieder                                                               | x    |       |       |    |
| 1        | Öffentlichkeitsarbeit für die Bürgerschaft, auch zur Einführung eines Ratsinformationssystems                      | x    |       |       |    |
| 1        | Neukonstituierung der Bürgerschaft und der Ausschüsse anlässlich d. Kommunalwahl 2013                              | x    |       |       |    |
| 2        | Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen und Empfänger <b>(4 Veranstaltungen)</b>                           | x    |       |       |    |
| 2        | Aufnahme aller Repräsentationsanfragen i. d. Terminkalender innerh. eines Tages <b>(99%)</b>                       | x    |       |       |    |
| 3        | Information und Beratung der Fraktionen / -geschäftsstellen <b>(600 Beratungen/Jahr)</b>                           | x    |       |       |    |
| 3        | Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Fraktionen (durch Gewährung Fraktionszuwendungen, Räume etc.)              | x    |       |       |    |
| 4        | Information und Beratung der Ausschussmitglieder / -protokollführerInnen                                           | x    |       |       |    |
| 1/4      | Information und Beratung der Verwaltung in Bürgerschafts- und Ausschussangelegenheiten                             | x    |       |       |    |
| 5        | Information für Seniorinnen und Senioren                                                                           | x    |       |       |    |
|          | <b>(11 Beratungen durch Seniorenbeiratsmitglieder)</b>                                                             | x    |       |       |    |
| 5        | Unterstützung von Seniorenbeirats-, Arbeitskreis- und Vorstandssitzungen <b>(11 Seniorenbeiratssitzungen/Jahr)</b> | x    |       |       |    |
| 5        | Unterstützung von Veranstaltungen                                                                                  | x    |       |       |    |
| 5        | Öffentlichkeitsarbeit für den Seniorenbeirat                                                                       | x    |       |       |    |

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

1. Durchführung von Bürgerschaftssitzungen:

Es hat in 2013 keine Sondersitzung der Bürgerschaft stattgefunden.

Controlling für die Bürgerschaft:

Durch das Ratsinformationssystem und den Kontrollbericht in Outlook ist der jeweilige Stand der Abarbeitung ersichtlich, die 4 Berichte in Papierform nicht erforderlich.

**Strukturdaten 2013:**

|                                                     | Soll:   | Ist:    |
|-----------------------------------------------------|---------|---------|
| 1 Anzahl der Bürgerschaftsmitglieder                | 60 / 49 | 60 / 49 |
| 2 zu behandelnde Vorlagen pro Jahr                  | 185     | 388     |
| 3 zu behandelnde Berichte pro Jahr                  | 100     | 87      |
| 4 zu behandelnde Anträge pro Jahr                   | 300     | 293     |
| 5 zu behandelnde Anfragen pro Jahr                  | 25      | 51      |
| 6 zu behandelnde Einwohnerfragen pro Jahr           | 15      | 23      |
| 7 Aufträge der Bürgerschaft für den Kontrollbericht | 200     | /       |
| 8 Repräsentationsaufträge pro Jahr                  |         |         |
| a - angefragt                                       | 900     | 850     |
| b - wahrgenommen                                    | 600     | 600     |
| 9 Anzahl der Fraktionen                             | 8       | 7       |
| 10 Anzahl der Ausschussmitglieder (ohne BM)         | 285     | 278     |
| 11 Anzahl der Ausschüsse                            | 14      | 14      |
| a - gesetzliche                                     | 2       | 2       |
| b - freiwillige                                     | 12      | 12      |
| 12 Anzahl der Arbeitskreise (Seniorenbeirat)        | 4       | 4       |
| 13 Anzahl der Seniorenbeiratsmitglieder             | 21      | 21      |



**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

2-6:

Die tatsächliche Anzahl der Vorlagen/Berichte/Anträge/Anfragen ist durch den Bericht 1.100 nicht zu beeinflussen und kann überjährig variieren. Bei den Planungsdaten handelt es sich um Durchschnittswerte aus den Vorjahren.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

111004

**Produkt: Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung**

Fachbereich: 1 Bereich: 101 Bürgermeisterkanzlei  
Verantwortlich: Henning Junge

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

- |   |                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Der Entwurf eines Projektauftrages zur Neuordnung des Vergabewesens einschließlich Korruptionsprävention liegt v<br>Der Auftrag wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2014 abgearbeitet werden.                                                        |
| 6 | Das Konzept zur Neuordnung der Geschäftsführung der Ausschüsse konnte aufgrund anderer unaufschiebbarer<br>Aufgaben sowie des Vorrangs der Sicherung des Systembetriebs nicht abgearbeitet und in das<br>Ratsinformationssystem ALLRIS integriert werden. |

### Strukturdaten 2013:

|                                                               | Soll: | Ist: |
|---------------------------------------------------------------|-------|------|
| 1 u.a. Auswertung RPA-Berichte/Jahresabschlussberichte        | 40    | 28   |
| 2 Anzahl Bürgerschaftsbeschlüsse                              | 200   | 165  |
| 3 Anzahl Quartalsberichte                                     | 4     | 0    |
| 4 Eingaben, Anregungen, Beschwerden                           | 400   | 404  |
| 5 schriftliche Grußworte                                      | 25    | 18   |
| 6 Repräsentationsschreiben (Glückwünsche jeder Art; u.a)      | 200   | 200  |
| 7 eigene Empfänge und Veranstaltungen                         | 120   | 110  |
| 8 Einladungen/Repräsentationstermine und Fremdveranstaltungen | 250   | 250  |
| 9 Betreuung Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften    | 7     | 7    |
| 10 betriebene Dienstfahrzeuge                                 | 1     | 1    |
| 11 Ausschusssitzungen                                         | 30    | 22   |
| 12 Senatssitzungen                                            | 40    | 35   |
|                                                               |       |      |
|                                                               |       |      |
|                                                               |       |      |
|                                                               |       |      |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

zu 1: geringere Anzahl von Prüfberichten

zu 2: wegen der Kommunalwahlen fanden 2013 nur 7 Bürgerschaftssitzungen statt

zu 3: Der Quartalsbericht zur Abarbeitung der Bürgerschaftsbeschlüsse wird regelmäßig aktualisiert und steht im Öffentlichen Outlook-Ordner des Bereiches 1.100- BdB zur Einsicht zur Verfügung.

zu 5: Grußworte werden nur auf Antrag/Anfrage externer VeranstalterInnen erstellt,  
die tatsächliche Zahl der eingehenden Anfragen nach Grußworten ist nicht beeinflussbar

zu 11: Wegfall des Finanz- und Personalausschusses

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**Produkt:** 111005 Logistik

Fachbereich: 1 Bereich: 102 Logistik, Statistik und Wahlen  
Verantwortlich: Beate Lege

| Zielvereinbarungen 2013: |                                                                                                                         | Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu... |       |       |    |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------|-------|----|
| Ifd. Nr.                 |                                                                                                                         | 100%                                       | ≥ 50% | < 50% | 0% |
| 1a                       | Der Verwaltung steht stets ein vollständiger, aktueller und gültiger Warenkatalog im Intranet zur Verfügung             | x                                          |       |       |    |
| 1b                       | Jedes Vergabeverfahren wird rechtssicher durchgeführt und wird fristgerecht abgeschlossen                               | x                                          |       |       |    |
| 2a                       | Die Eingangspost wird einen Tag nach Eingang im Zentralen Post- und Botendienst beim Adressaten bereitgestellt          | x                                          |       |       |    |
| 2b                       | Die Ausgangspost wird am selben Tag an einen Zusteller übergeben                                                        | x                                          |       |       |    |
| 3                        | Termingerechte Abarbeitung aller Druckaufträge                                                                          | x                                          |       |       |    |
| 5                        | Die Veranstaltungsräume im Rathaus werden in Kooperation mit dem GMHL stets zur Zufriedenheit der Nutzer bereitgestellt | x                                          |       |       |    |
| 6a                       | Jährliche Überprüfung der Verwaltungsgebührensatzung und Entgeltordnung                                                 | x                                          |       |       |    |
| 6b                       | Rechnungen werden innerhalb von 3 Tagen in den Stapel gestellt (gebucht)                                                | x                                          |       |       |    |
|                          |                                                                                                                         |                                            |       |       |    |
|                          |                                                                                                                         |                                            |       |       |    |
|                          |                                                                                                                         |                                            |       |       |    |
|                          |                                                                                                                         |                                            |       |       |    |

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

zur lfd. Nr. 3

Die Anzahl der Druckaufträge ist um ca. 25 % gesunken, ein wesentlicher Grund dürfte die Einführung von ALLRIS sein, sowie die vermehrte Nutzung von externen Anbietern.

In der Summe der Einnahmen ist aber nur ein Rückgang von ca. 10 % zu verzeichnen, die Einnahmen sind im wesentlichen davon abhängig, in welcher Größenordnung und inhaltlicher Qualität die Beauftragungen sind.

zur lfd. Nr. 6b

Auf die Anzahl der Erfassungen/Rechnungen hat der Bereich 1.102 als Kundendienstleister keinen Einfluss, die Soll-Werte ergeben sich aus den IST-Werten der vergangenen Jahre und werden dementsprechend angepasst.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

**Produkt: Statistik und Wahlen**

| lfd. Nr. |                                                                                                                                                                                                                                                          | 100% | ≥ 50% | < 50% | 0% |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------|-------|----|
| 1        | Den Wahlberechtigten, den Politischen Gremien und der Verwaltungsführung werden sichere und ordnungsgemäße Wahlen ermöglicht                                                                                                                             | x    |       |       |    |
| 2        | Auftragsstatistiken fertigen für: Landwirtschaft, Hafen, Preise, Wohnungsbau                                                                                                                                                                             | x    |       |       |    |
| 3        | Termingerechte Statistiken fertigen zu: Gebietsgliederung, Verwaltungsregisterauswertungen, Geographisches Informationssystem, Statistisches Jahrbuch, Statistik im Internet, Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2012-2016, Allgemeine Datenzulieferungen | x    |       |       |    |
| 4        | Neuschneidung der Wahlbezirke                                                                                                                                                                                                                            |      |       | x     |    |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                          |      |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                          |      |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                          |      |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                          |      |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                          |      |       |       |    |

zu lfd. Nr.

4 "Neuschneidung der Wahlbezirke" ist eine Zielvereinbarung, die sich über das Jahr 2013 hinaus bis in das Jahr 2015 erstreckt.

## JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

111007

Produkt: IT-Architekturmanagement/IT-Service

Fachbereich: 1 Bereich: 105 Informationstechnik  
 Verantwortlich: Jörg Wenghöfer

| Zielvereinbarungen 2013: |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu... |             |       |    |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------|-------|----|
| lfd. Nr.                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 100%                                       | ≥ 50%       | < 50% | 0% |
| 1                        | a) Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Verwaltungsleitung, (Fach-)Bereiche und IT-Dienstleister werden zeitgerecht, umfassend und zielgerichtet erbracht                                                                                                                                                  |                                            | X           |       |    |
|                          | b) Die IT-Strategie der Stadtverwaltung und die darin enthaltenen strategischen Zielvorgaben werden der Entwicklung der Technik und den Anforderungen der Stadtverwaltung angepasst<br>IT-Rahmenvorgaben für die Stadtverwaltung werden je nach Prioritätsstufe entwickelt und umgesetzt                          |                                            | X           |       |    |
|                          | c) Unterstützung des Datenschutzaudits für das Finanzverfahren "MACH" und das unabhängige Landesdatenschutzzentrum (ULD)                                                                                                                                                                                          | X                                          |             |       |    |
| 2                        | a) IT-Beschaffungen zeitnah durchführen                                                                                                                                                                                                                                                                           | X                                          |             |       |    |
|                          | b) Organisation der körperlichen Inventur für die Bereiche sicherstellen                                                                                                                                                                                                                                          | X                                          |             |       |    |
|                          | c) Lizenzfragen bezüglich Standardsoftware klären und Verwaltung des Enterprise Agreement Vertrages mit Microsoft                                                                                                                                                                                                 | X                                          |             |       |    |
|                          | d) Lagerung, Bereitstellung und Inventarisierung von IT-Komponenten<br>(Inventarisierung der IT-Komponenten: 95%; Mithilfe bei der Durchführung d. körperlichen Inventur v. IT-Komponenten in d. Bereichen: 98%)                                                                                                  | X                                          |             |       |    |
| 3                        | a) Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von Client/Server-basierender Fachsoftware sowie des Zentralrechners und der zentralrechnergestützten Fachsoftware; Planung der systematischen Ablösung der selbstentwickelten Host-Verfahren                                                                          |                                            | X           |       |    |
|                          | b) Administration, Wartung und Weiterentwicklung der Datenbankplattformen für die Fachverfahren insb. für das Finanzsystem "MACH"; Sicherstellung der Verfügbarkeit<br>(Ablösung vom Großrechnerverfahren: 75%)<br>(Verfügbarkeit der Finanzsoftware "MACH": 98%)<br>(Verfügbarkeit sonstiger Fachverfahren: 98%) | X<br>X<br>X<br>X                           |             |       |    |
| 4                        | a) Bereitstellung einer modernen, mit der EDV-Welt verknüpften Telekommunikationsplattform (Telefonieren über Voice Over IP, Konferenzschaltungen)                                                                                                                                                                |                                            |             | X     |    |
|                          | b) Vermittlung und Beantwortung von Bürgeranfragen durch die städtische Servicezentrale<br>(Einführung einer VoIP-Telefonanlage: 50%)<br>(Verfügbarkeit der Telefonzentrale: 90%)                                                                                                                                 |                                            | X           |       |    |
| 5                        | a) Administration, Weiterentwicklung und Sicherstellung der Verfügbarkeit des Active Directory (AD)                                                                                                                                                                                                               | X                                          |             |       |    |
|                          | b) Modernisierung der IT-Infrastruktur: Netz, Leitungen, VPN, Serverkonsolidierung sowie Bereitstellung von Sicherheitssoftware (Firewall, Virenschutz)                                                                                                                                                           | X                                          |             |       |    |
|                          | c) Sicherstellung der systemkritischen Prozesse durch den Aufbau und Weiterentwicklung des Rechenzentrums                                                                                                                                                                                                         | X                                          |             |       |    |
|                          | d) Bereitstellung und Weiterentwicklung von IT-gestützter Kommunikation (E-Mailing, Besprechungsanfragen, Öffentliche Ordner etc.)<br>(Verfügbarkeit des Intranets und Internets: 99%)<br>(Verfügbarkeit der Server und Daten: 99%)                                                                               | X<br>X<br>X                                |             |       |    |
| 6                        | Bereitstellung einer mit den Mobilendgeräten verknüpften Telekommunikationsplattform unter Einbeziehung von z.B Mail, Voice- und Faxdienste                                                                                                                                                                       | X                                          |             |       |    |
| 7                        | a) Sicherstellung der Verfügbar-/Erreichbarkeit der Hotline via. Mail, Fax und Telefon                                                                                                                                                                                                                            |                                            | X           |       |    |
|                          | b) Sicherstellung des permanenten Austausches von abgeschriebener bzw. defekter Hardware                                                                                                                                                                                                                          |                                            | X           |       |    |
|                          | c) Auswertung der installierten Softwareprodukte durch Online-Inventarisierung                                                                                                                                                                                                                                    |                                            | X           |       |    |
|                          | d) Planung und Bereitstellung von selbst erstellten Softwarepaketen für die automatisierte Softwareverteilung                                                                                                                                                                                                     |                                            | X           |       |    |
|                          | e) Wartung und Pflege von Client-Sicherheitssoftware                                                                                                                                                                                                                                                              |                                            | X           |       |    |
|                          | f) Umsetzung der Konzepte<br>(Verfügbarkeit der Hotline (Helpdesk): 90%)<br>(Softwareverteilung zentral über das Internet: 80%)                                                                                                                                                                                   |                                            | X<br>X<br>X |       |    |

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

1 a) und b) In 2013 wurden zunächst die strategisch und konzeptionell notwendigsten Arbeiten begonnen (schwerpunktmäßig neue Telefonanlage -VoIP-). Im Verlauf des Jahres ist die Aufgabenplanung an die veränderten Anforderungen angepasst worden. Da die Tätigkeiten weitgehend aus Managementaufgaben bestehen, für die keine Kennzahlen gebildet werden können, ist der Zielerreichungsgrad quantitativ nicht bestimmbar.

Das Ratsinformationssystem wurde erfolgreich ausgeweitet.

3 a) Die im Jahr 2013 gestellten Aufträge für Verfahrensupdates und Neueinführungen von Fachverfahren konnten bei Weitem nicht vollständig abgearbeitet werden. Sowohl die ständig steigende Zahl an Fachverfahren-Updates als auch die steigenden Zahlen an Neueinführungen von Software (z.B. ALLRIS, KoPers, Controllingsoftware) erzeugen einen stetig steigenden Arbeitsrückstand.

4 a) Die Ausschreibung für das Projekt "Einführung einer neuen Kommunikationslösung / VoIP" ist erarbeitet und veröffentlichungsreif

4 b) Die Zielerreichung von 100% ist nach wie vor aufgrund des erhöhten Krankenstandes innerhalb der Vermittlungsgruppe nicht zu erreichen. Durch effektiven Einsatz der Personalressourcen ist eine Verbesserung angestrebt.

7 a) - f) Aufgrund mangelnder Personalressourcen konnte eine höhere Verfügbarkeit nicht erreicht werden.

Die Mitarbeiter der Supportabteilung wurden verstärkt mit anderen Aufgaben betraut.

**Strukturdaten 2013:**

|                                            | <b>Soll:</b> | <b>Ist:</b> |
|--------------------------------------------|--------------|-------------|
| 1 Betreuung Fachbereiche                   | 5            | 5           |
| 2 Betreuung Fachverfahren                  | 240          | 240         |
| 3 Betreuung Server                         | 155          | 155         |
| 4 Betreuung Netzwerk-Gebäudestandorte      | 140          | 140         |
| 5 Betreuung Netzgeräte (Switches & Router) | 240          | 240         |
| 6 Betreuung BlackBerry                     | 120          | 120         |
| 7 Betreuung TK-Endgeräte                   | 3.700        | 3.700       |
| 8 Betreuung Notebooks                      | 270          | 297         |
| 9 (davon Home-Arbeitsplätze)               | 120          | 80          |
| 10 Betreuung PCs                           | 1.830        | 1.850       |



## JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**Produkt:** 111008  
Zentrale Personalarbeit

Fachbereich: 1 Bereich: 110 Personal- und Organisationsservice  
Verantwortlich: Gisela Heinrich

| Zielvereinbarungen 2013: |                                                                                                                                                                                                                                                                          | Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu... |       |       |    |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------|-------|----|
| lfd. Nr.                 |                                                                                                                                                                                                                                                                          | 100%                                       | ≥ 50% | < 50% | 0% |
| 1, 2                     | Der Umstieg vom derzeitigen Gehaltsabrechnungsprogramm PAISY und dem bisherigen Stellenplanprogramm zum Grundmodul des Integrierten Personalmanagementsystems KoPers ist unter Berücksichtigung der Zeitschiene des Länderprojekts SH/FHH vorbereitet.                   |                                            | X     |       |    |
| 2                        | a) Das im Personalmanagementkonzept beschlossenen Konzept zum Gesundheitsmanagement liegt im Entwurf vor.                                                                                                                                                                |                                            | X     |       |    |
|                          | b) Aus dem Arbeitsplan zur Personalentwicklung werden drei weitere Bausteine konzipiert und abgestimmt bzw. fortgesetzt (Beförderung nach A 14 LBesO - ehem. Aufstieg gD/hD; Neustrukturierung des Frauenförderplanes; Umsetzung Qualifizierung Nachwuchsführungskräfte) | X                                          |       |       |    |
|                          | c) Das im Personalmanagement beschlossene Konzept zur Führungskräfteentwicklung liegt vor.                                                                                                                                                                               | X                                          |       |       |    |
|                          | d) Die Weiterentwicklung des Personalberichts ist erfolgt.                                                                                                                                                                                                               | X                                          |       |       |    |
| 3                        | Anpassung der laufenden Prozesse an das Ausbildungskonzept der Hansestadt Lübeck ist erfolgt                                                                                                                                                                             |                                            |       | X     |    |
| 4                        | a) Entsprechend zu erwartendem Bedarf (erfahrungsbezogener Schätzwert) werden mindestens 2.000 TeilnehmerInnen geschult.                                                                                                                                                 | X                                          |       |       |    |
|                          | b) Der Zufriedenheitsfaktor der FortbildungsteilnehmerInnen liegt durchschnittlich mindestens bei „gut“.                                                                                                                                                                 | X                                          |       |       |    |
|                          | c) Initialisierung von e-learning für den Schulungsbedarf zur geplanten Umstellung des "Officepakets" auf Windows 7 und Office 2010                                                                                                                                      | X                                          |       |       |    |
| 5                        | Eine Überarbeitung des Rahmenkonzeptes zur Aktivierung des internen Arbeitsmarktes ist erfolgt.                                                                                                                                                                          |                                            | X     |       |    |
| 6                        | Der Aufbau des Berichtswesens mit KoPers ist erfolgt.                                                                                                                                                                                                                    |                                            |       | X     |    |
| 7                        | Die künftig erweiterte EDV Nutzung für Zwecke der "Personalverwaltung" ist vorbereitet.                                                                                                                                                                                  |                                            |       | X     |    |
| 8                        | Die Testläufe für die Bezügeabrechnung mit dem neuen EDV-Verfahren KoPers sind erfolgreich durchgeführt worden und alle erforderlichen Vorbereitungen für den Echtbetrieb getroffen.                                                                                     |                                            |       |       | X  |
| 9                        | Über Beihilfeanträge wird durchschnittlich in 8 Arbeitstage entschieden.                                                                                                                                                                                                 | X                                          |       |       |    |

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

| zu lfd. Nr. |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1, 2        | Der Umstieg auf KoPers wurde intensiv vorbereitet, die Zeitschiene konnte jedoch von Dataport nicht gehalten werden, so dass der Umstiegszeitpunkt auf den 01.04.2014 (Pilot) und auf die zweite Jahreshälfte 2014 (Gesamt) geschoben werden musste. |
| 2a          | Wegen Vakanz auf der Stelle "Gesundheitsmanagement" ist die Konzeptarbeit nicht abgeschlossen.                                                                                                                                                       |
| 3           | Die Abstimmung des Ausbildungskonzeptes ist noch nicht abgeschlossen.                                                                                                                                                                                |
| 5           | Neufassung liegt im Entwurf vor, Verwaltungsabstimmung ist noch nicht abgeschlossen.                                                                                                                                                                 |
| 6, 7        | Generelle Verzögerung bei der Umstellung auf KoPers (s. Punkt 1,2) sowie nicht vorhersehbarer vermehrter Aufwand für die Sicherstellung ausgereifter integrierter Funktionalitäten.                                                                  |
| 8           | Wegen der generellen Verschiebung des Umstellungszeitpunktes wurden auch die Testläufe verschoben.                                                                                                                                                   |

**Strukturdaten 2013:**

| zu lfd. Nr. |                                                               | Soll:  | Ist:   |
|-------------|---------------------------------------------------------------|--------|--------|
| 3           | Anzahl Auszubildende (incl. Berufsfeuerwehr)                  | 155    | 150    |
| 4           | Anzahl Veranstaltungstage (inkl. 16 Wo. Ausbildungslehrgänge) | 500    | 407    |
| 5           | Anzahl Stellenbesetzungsverfahren                             | 200    | 216    |
| 7           | Anzahl BeamtInnen                                             | 860    | 852    |
| 7           | Anzahl Tarifbeschäftigte                                      | 3.000  | 3.025  |
| 8           | Anzahl betreuter Personen in der Entgeltabrechnung            | 4.760  | 4.810  |
| 8           | Anzahl Abrechnungsfälle im Jahr                               | 57.550 | 58.660 |
| 9           | Anzahl Beihilfeanträge                                        | 5.000  | 4.905  |
| 10          | Anzahl Kindergeldfälle und kinderbez. Leistungen              | 2.000  | 1.962  |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

zu Nr. 4 - Anzahl Veranstaltungstage Fortbildung:

> weitere Verschiebung der EDV-Schulungen zur Einführung von Windows 7 / Office 2010

> verzögerter Start der Schulungsveranstaltungen im Rahmen des Projektes "Führen im Fokus"  
aufgrund Stellenvakanz bei der Projektleitung

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**111006**

**Produkt: Arbeitsschutz**

Fachbereich: 1 Bereich: 119 Arbeitsschutz  
Verantwortlich: Marianne Schauer

[illegible]

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**111010**

**Produkt: Prüfungen/Gutachten/Stellungnahmen**

Fachbereich: 1 Bereich: 140 Rechnungsprüfungsamt  
Verantwortlich: Kenneth Meyer

| Zielvereinbarungen 2013: |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu... |       |       |    |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------|-------|----|
| lfd. Nr.                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 100%                                       | ≥ 50% | < 50% | 0% |
| 1                        | Fortführung der in 2012 begonnenen Prüfung der Eröffnungsbilanzen (Zeitraum: voraussichtl. 15 Monate), Durchführung der Prüfung doppischer Jahresrechnungen sowie Schlussberichtserstellung<br><b>(Berichte Prüfung der Jahresrechnung: 1; der Eröffnungsbilanzen: 8; doppische Jahresrechnungen: 1)</b> |                                            | x     |       |    |
| 2                        | Sonderprüfungen werden voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte von den mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 nicht beauftragten PrüferInnen ausgeführt.<br><b>(Sonderprüfungen (ca.): 3)</b>                                                                                                         |                                            | x     |       |    |
| 3                        | Eingeschränkte Beratung, Gutachten und Projektbeteiligungen durch Aufträge der Bürgerschaft, des Bürgermeisters u. Hauptausschusses.<br><b>(Beratungen, Gutachten u. Projektbeteiligungen (ca.): 5)</b>                                                                                                  | x                                          |       |       |    |
| 4.1                      | Effiziente Prüfung von Kassen- u. Rechnungsbelegen erstmalig auf Grundlage softwareunterstützter Vorauswahl (ca. 1%)                                                                                                                                                                                     | x                                          |       |       |    |
| 4.2                      | Prüfung von Kassen, Zahlstellen, Geldannahmestellen sowie Handvorschüssen in Abhängigkeit der Wiederbesetzung einer Stelle Prüfer/Bereichsdienst zum 01.09.2013<br><b>(Prüfung Kasse/Zahlstellen: 6, Geldannahmestellen/Handvorschüsse: 0)</b>                                                           | x                                          |       |       |    |
| 4.3                      | Prüfung von Verwendungsnachweisen gem. Anforderungen des Landes bzw. Bundes<br><b>(Prüfungen: 40)</b>                                                                                                                                                                                                    |                                            | x     |       |    |
| div.                     | Weitere Anpassung der elektronischen an die papierliche Ablage (Registratur, Infobeschaffung/-versorgung PrüferInnen)                                                                                                                                                                                    |                                            | x     |       |    |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                            |       |       |    |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                            |       |       |    |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                            |       |       |    |

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

- |     |                                                                                                                                                                              |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1   | Nach Vorlage der Unterlagen konnte die Prüfung erst am 20.04.2012 beginnen; die Prüfungsunterlagen entsprechen bezüglich ihrer Qualität und Quantität nicht den Erwartungen. |
| 4.1 | Aber ohne Softwareunterstützung.                                                                                                                                             |
| 4.3 | Die Anzahl der Verwendungsnachweise kann vom RPA nicht beeinflusst werden.                                                                                                   |

| Strukturdaten 2013:                                            |       |      |
|----------------------------------------------------------------|-------|------|
|                                                                | Soll: | Ist: |
| 1 Eröffnungsbilanzprüfungen                                    | 8     | 0    |
| 2 Schlußbilanzprüfungen                                        | 1     | 0    |
| 3 Sonderprüfungen Technik und Bau                              | 2     | 1    |
| 4 Sonderprüfungen Verwaltung                                   | 1     | 1    |
| 5 EU-Finanzkontrolle                                           | 0     | 0    |
| 6 Begleitende Prüfung Doppik - Arbeits- und Zeitaufwand (in %) | 10    | 10   |
| 7 Umfang qualifiziert ausgewählter und geprüfter Belege (in %) | 1     | 1    |
| 8 Prüfung Stadtkasse, Zahlstellen, Sonderkasse                 | 6     | 6    |
| 9 Prüfung der Handvorschüsse und Geldannahmequellen (ca.)      | 0     | 0    |
| 10 Prüfung von Verwendungsnachweisen                           | 40    | 20   |
|                                                                |       |      |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

- |    |                                                                                                                                                            |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1  | Ende der Eröffnungsbilanzprüfung Frühjahr 2014 (ohne Stiftungen)                                                                                           |
| 10 | Es wurde dem RPA eine geringere Anzahl von Verwendungsnachweisen zur Prüfung vorgelegt (siehe auch Begründung zu Pkt. 4.3 der wesentlichen Zielabweichung) |

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

Der Verlust von zwei Vollzeitstellen seit Ende 2012 und einhergehender Aufgabenerweiterung (Prüfungen von: Eröffnungsbilanz, Maßnahmen des Konsolidierungsfonds, Fraktionszuwendungen) führt unverändert zu längeren Prüfungszeiten und insgesamt reduzierter Prüfungsanzahl.

## JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

111011

**Produkt: Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit**

Fachbereich: 1 Bereich: 160 Frauenbüro  
 Verantwortlich: Elke Sasse

**Zielvereinbarungen 2013:**

Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...

| lfd. Nr. |                                                                                                                                                                                          | 100%   | ≥ 50% | < 50% | 0% |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------|-------|----|
| 1        | Beratung ausgewählter Produkte zu Frauenförderung / Gleichstellung<br>(Zahl der Beratungen: 8)                                                                                           | x      |       |       |    |
| 2        | Verabschiedung eines neuen Rahmenplans für Frauenförderung (Beschluss: ja/nein)                                                                                                          | x      |       |       |    |
| 3        | Veranstaltungen zu: a) Beteiligung von Frauen, b) Erwerbsarbeit von Frauen<br>(TeilnehmerInnenzahl zu a): Soll:150, IST: 250<br>(TeilnehmerInnenzahl zu b): Soll:120, IST:129)           | x<br>x |       |       |    |
| 4        | Infoveranstaltung, Frauen-Info, zielgruppenspezifische Informationen<br>(TeilnehmerInnen-Anzahl Infoveranstaltung: Soll: 40, IST: 28)<br>(Veröffentlichung Frauen-Info: Soll: 2, IST: 2) | x      | x     |       |    |
| 5        | intensivierte Kooperation zu a) Entgeltgleichheit, b) Jugendarbeit, c) Vereinbarkeit Beruf und Familie, d) Gewalt gegen Frauen<br>(Zahl der Kooperationen: 9 / Intensiviert: 4)          | x      |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                          |        |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                          |        |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                          |        |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                          |        |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                          |        |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                          |        |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                          |        |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                          |        |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                          |        |       |       |    |

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

4 TeilnehmerInnenzahl ist durch das Frauenbüro nicht direkt beeinflussbar.

**Strukturdaten 2013:**

|                                                          | Soll: | Ist: |
|----------------------------------------------------------|-------|------|
| 1 TN an Sitzungen diverser Gremien (Senat, HA, Bü, u.a.) | 50    | 37   |
| 2 Stellungnahmen zu Entscheidungen, Vorlagen, Berichten  | 15    | 10   |
| 3 Teilnahme an Vorstellungsgesprächen                    | 40    | 29   |
| 4 Begleitung Stellenbesetzungsverfahren                  | 200   | 253  |
| 5 Beratung von EinwohnerInnen                            | 130   | 136  |
| 6 Beratung von MitarbeiterInnen                          | 70    | 60   |
| 7 Veröffentlichungen                                     | 5     | 5    |
| 8 Veranstaltungen                                        | 8     | 10   |
| 9 Mitarbeit in Netzwerken, Projekten, AG's               | 4+5   | 4+5  |
|                                                          |       |      |
|                                                          |       |      |
|                                                          |       |      |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

- zu 1: Aus Kapazitätsgründen konnten die Mitarbeiterinnen des Frauenbüros nicht an allen Sitzungen teilnehmen
- zu 2: Es wurden weniger Stellungnahmen angefragt bzw. bei vorheriger Mitarbeit an Berichten wurden Stellungnahmen nicht nötig
- zu 3: weniger Vorstellungsgespräche, wo Teilnahme nötig (d.h. weniger Vorstellungsgespräche im gewerblich-technischen Bereich bzw. von Führungskräften)
- zu 4: nicht vom Frauenbüro beeinflussbar, für die Planungen wurde ein Durchschnittswert angesetzt
- zu 6: Zahl der Beratungen nicht beeinflussbar; die Erfahrung zeigt jedoch, dass es aufgrund allgemeiner Informationen des Frauenbüros zu häufigeren Fragestellungen weniger Einzelberatungen bedarf

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

111012

**Produkt: Haushalt und Steuerung**

Fachbereich: 1 Bereich: 201 Haushalt und Steuerung  
Verantwortlich: Norbert Kurt

| Zielvereinbarungen 2013:                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu... |       |       |    |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------|-------|----|
| lfd. Nr.                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 100%                                       | ≥ 50% | < 50% | 0% |
| 1.1                                                  | Der Haushalt 2014 wird fristgerecht erarbeitet und entscheidungsreif zur November-Sitzung der Bürgerschaft 2013 vorgelegt.                                                                                                                                                                                                                                      | X                                          |       |       |    |
| 1.2                                                  | Nachträge werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtung bzw. nach Bedarf aufgestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                              | X                                          |       |       |    |
| 2.1                                                  | Die haushaltsmäßige Ordnung zwingender Mehrbedarfsanforderungen wird innerhalb von max. drei Arbeitstagen entschieden bzw. entscheidungsreif aufbereitet.                                                                                                                                                                                                       | X                                          |       |       |    |
| 2.2                                                  | Stellungnahmen zu Vorlagen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen werden innerhalb von max. fünf Arbeitstagen abgegeben                                                                                                                                                                                                                                        | X                                          |       |       |    |
| 2.3                                                  | Finanzierungsmittel (Kredite) werden in Abstimmung mit dem Bereich Buchhaltung und Finanzen rechtzeitig und unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen aufgenommen                                                                                                                                                                                    | X                                          |       |       |    |
| 2.4                                                  | Bewilligte Zuschüsse werden in Abstimmung mit den Fachbereichen rechtzeitig realisiert und eingenommen                                                                                                                                                                                                                                                          | X                                          |       |       |    |
| 2.5                                                  | Freigaben von Investitionsauszahlungen werden innerhalb von max. drei Arbeitstagen entschieden bzw. entscheidungsreif vorbereitet                                                                                                                                                                                                                               | X                                          |       |       |    |
| 2.6                                                  | Der Jahresabschluss wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Buchhaltung und Finanzen termingerecht, spätestens zum 31.03.des Folgejahres aufgestellt                                                                                                                                                                                                             |                                            |       |       | X  |
| 3.1                                                  | Fristgerechte Erarbeitung und Vorlage der Halbjahresberichte für über - und außerplanmäßige Bewilligungen. Der Bericht wird jeweils bis zu 15. des auf das Ende des Halbjahr folgenden Monats fertig gestellt                                                                                                                                                   |                                            | X     |       |    |
| 3.2                                                  | Fristgerechte Zusammenstellung der Meldungen der Fachbereiche zu den Zwischenberichten zur Weiterverarbeitung in der Abt. Zentrales Controlling                                                                                                                                                                                                                 | X                                          |       |       |    |
| 3.3                                                  | Neukonzeption des Berichtswesens in Anpassung an die doppelischen Strukturen und die neue Finanzsoftware einschließlich Einführung einer Software für Controlling, Berichtswesen und Haushalt                                                                                                                                                                   | X                                          |       |       |    |
| 4                                                    | Der Erfüllungsgrad der Anforderungen des Bürgermeisters an Quantität und Qualität der Unterstützung durch das ZC beträgt mindestens 90%                                                                                                                                                                                                                         |                                            | X     |       |    |
| 5                                                    | Der Erfüllungsgrad der Anforderungen des Bürgermeisters an Quantität und Qualität der Unterstützung durch das ZC beträgt mindestens 90%                                                                                                                                                                                                                         |                                            | X     |       |    |
| 6                                                    | Die erforderliche Mitwirkung des Zentralen Controllings am Projekt NKF / Doppik ist sichergestellt. Die bestehenden Steuerungsinstrumente in den Aufgabenfeldern Finanzen und Berichtswesen sind auf ihre Kompatibilität mit den sich im Rahmen des Projekts ergebenden Anforderungen untersucht und ggf. weiterentwickelt.                                     | X                                          |       |       |    |
| 7                                                    | Die weitere Ausarbeitung des überjährigen Konsolidierungskonzepts HL mit kurz-, mittel und langfristigen Konsolidierungsmaßnahmen sowie die Koordinierung und Umsetzungssteuerung der für den Haushalt 2013 beschlossenen Maßnahmen wird sichergestellt.                                                                                                        | X                                          |       |       |    |
| 8                                                    | Anwenderunterstützung für die Finanzsoftware MACH                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | X                                          |       |       |    |
| <b>Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                            |       |       |    |
| zu lfd. Nr.                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                            |       |       |    |
| 1.2                                                  | Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts bestand nicht                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                            |       |       |    |
| 2.6                                                  | Seitens der BuFi wird nach wie vor an der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2010 gearbeitet. Die Zuständigkeit für künftige Jahresabschlüsse bedarf noch einer abschließenden Regelung.                                                                                                                                                                      |                                            |       |       |    |
| 3.1                                                  | Durch die noch fehlenden Jahresabschlüsse werden weitere Anträge auf über- und außerplanmäßige Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2010-2013 gestellt. Die zeitgerechte Erarbeitung eines vollständigen Halbjahresberichts wird dadurch erschwert. Periodenfremde Bewilligungen werden in den folgenden Halbjahresberichten aufgenommen und kenntlich gemacht. |                                            |       |       |    |
| 4+5                                                  | Da im ZC aufgrund von Krankheitsausfall, Projektleitung im Projekt NKF/Doppik und Weggang einer Mitarbeiterin nur reduzierte Personalkapazitäten zur Verfügung standen (2 statt 4 VZÄs), konnten die Anforderungen nicht voll erfüllt werden.                                                                                                                   |                                            |       |       |    |



| Strukturdaten 2013:                                     |        |        |
|---------------------------------------------------------|--------|--------|
|                                                         | Soll:  | Ist:   |
| 1 Haushaltsplananmeldungen prüfen, eingeben             | 22.000 | 22.503 |
| 2 Haushaltsplanwerke erarbeiten                         | 1      | 1      |
| 3 Nachtragsplanwerke erarbeiten                         | 1      | 0      |
| 4 Freigabeanträge investiver Haushalt bearbeiten        | 400    | 255    |
| 5 Restanträge bearbeiten                                | 500    | 561    |
| 6 Bewilligungen (üpl./apl., Planumbuchungen) bearbeiten | 400    | 334    |
| 7 Konten einrichten                                     | 30     | 30     |
| 8 Fördervorgänge bearbeiten                             | 100    | 85     |
| 9 Bürgschaftsvorgänge bearbeiten                        | 10     | 18     |
| 10 Kreditvorgänge bearbeiten                            | 220    | 232    |
| 11 Sonderkreditverträge / Zinsmanagement                | 2      | 2      |
| 12 Finanzwirtschaftliche Stellungnahmen erarbeiten      | 150    | 190    |
| 13 Berichte zur Haushaltsentwicklung erstellen          | 3      | 3      |
| 14 Bericht zum Jahresabschluss erstellen                | 1      | 0      |
| 15 Anzahl Senatssitzungen                               | 40     | 35     |
| 16 Gesamtzahl Vorlagen / Berichte im Senat              | 500    | 476    |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

4.) Je nach Umsetzungsbedarf werden von den Bereichen nicht alle möglichen Produktsachkonten im Laufe des Haushaltsjahres zur Freigabe beantragt. Weiterhin war nach aktuellem Stand die Sollzahl zu hoch angesetzt. Sie ist abhängig von den jeweiligen Einzelanmeldungen zum Haushalt und müsste laufend neu festgesetzt werden. Für 2013 wäre ein Soll von "320" angemessen gewesen.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

# Jahresbericht 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**111013**

**Produkt: Projekt NKF/Doppik**

Fachbereich: 1 Bereich: 201.2 Haushalt und Steuerung - Projekt NKF/Doppik  
Verantwortlich: Uwe Albrecht/Manfred Uhlig

[illegible]

### Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

zu lfd. Nr.

- |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2 | Das eigentliche Audit steht noch aus. Im Jahr 2013 wurden die Unterlagen soweit wie möglich durch den Bereich 1.105 erstellt und an das ULD versendet. Um Klarheit über Form und Inhalt der erforderlichen Beschreibungen zu gewinnen, wurde mit dem ULD vor Durchführung des Audits ein Workshop vereinbart, in dem die Dokumente mit den Anforderungen des ULD abgeglichen werden. Da das ULD personell stark im Umbruch war (u.a. hatten 2 MitarbeiterInnen, die das Audit begleiteten, das ULD verlassen) konnte die HL trotz diverser Nachfragen das weitere Verfahren nicht mit dem ULD abstimmen. Inzwischen wurde der HL ein Ansprechpartner benannt. Die HL wird mit diesem in Verbindung treten, um die weitere Terminplanung abzustimmen. |
| 3 | Der JA 2010 wird bis Ende Mai 2014 verwaltungsseitig vorgelegt werden. Die Zeitverzögerung resultiert aus dem hohen Bearbeitungsaufwand, der mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik verbunden ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 4 | Im Zusammenhang mit einer Gesetzesänderung, welche die Vorlage der ersten Konzernbilanz erst für das Jahr 2018 erforderlich macht, hat die Verwaltungsleitung entschieden, die Arbeiten für die erste Konzernbilanz der HL aufgrund vordringlicher Arbeiten im Rahmen der Jahresabschlüsse zunächst ruhen zu lassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

[illegible]



33 von 569 in Zusammenstellung

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

Zu 7:

Die Erhöhung der Fallzahlen bei der Übernachtungsteuer beinhaltet hauptsächlich Ferienwohnungen, die nach Bereichsrecherchen sowie durch eigene Anmeldungen der Beherbergungsbetriebe rückwirkend veranlagt worden sind.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

## JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

111116

Produkt: Buchhaltung und Finanzen

Fachbereich: 1 Bereich: 210 Buchhaltung und Finanzen  
 Verantwortlich: Marian Szymczak

## Zielvereinbarungen 2013:

## Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...

| lfd. Nr.                                                                                                                                               | 100% | ≥ 50%   | < 50% | 0% |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---------|-------|----|
| 1-7 Implementierung eines Zielsystems und Kennzahlensets zur Steuerung des Bereichs                                                                    |      | X (80%) |       |    |
| 1,2,3 Mitwirkung bei der Umsetzung/Weiterentwicklung der Doppik, insbesondere bei der Umstellung der Steuerveranlagungsverfahren auf die MACH-Software | X    |         |       |    |
| 4 Kassenliquidität im Rahmen der Kassenkreditlinie sichern                                                                                             | X    |         |       |    |
| 5 Vollstreckungsaufträge werden innerhalb von 12 Monaten ordnungsgemäß erledigt<br>(in 95% aller Fälle)                                                |      | X (59%) |       |    |
| 6 Ermittlungsaufträge werden innerhalb von 6 Monaten ordnungsgemäß erledigt<br>(in 100% aller Fälle)                                                   | X    |         |       |    |
| 7 Vollzugsaufträge werden unverzüglich erledigt<br>(in 100% aller Fälle)                                                                               | X    |         |       |    |
|                                                                                                                                                        |      |         |       |    |
|                                                                                                                                                        |      |         |       |    |
|                                                                                                                                                        |      |         |       |    |
|                                                                                                                                                        |      |         |       |    |
|                                                                                                                                                        |      |         |       |    |
|                                                                                                                                                        |      |         |       |    |
|                                                                                                                                                        |      |         |       |    |

## Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

zu lfd. Nr.

zu 1-7) Implementierung eines Zielsystems: Die grundlegenden Arbeiten für die festgelegten Kennzahlenziele sind abgeschlossen. Bei den für die Kennzahlen notwendigen Reporte sind aufgrund zwingend notwendiger Jahresabschlussarbeiten nicht alle Aufträge zeitgerecht abgearbeitet worden. Diese werden im Jahr 2014 nachträglich erstellt.

zu 5)

- a) Erhöhung der Auftragsanzahl um rd. 11%,
- b) bei vereinbarten Ratenzahlungen kein Abschluss des Vollstreckungsvorganges,
- c) auf Amtshilfeersuchen an andere Gemeinden kein Einfluss auf die Bearbeitungsweise,
- d) bei Zwangsversteigerungsverfahren besteht Gerichtsabhängigkeit,
- e) Vollstreckungsverbot bei laufenden Insolvenzen, außer bei Grundstückslasten

## Strukturdaten 2013:

|                                                                                                                                             | Soll:  | Ist:   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|
| 1 Debitoren-/Einnahmehaltung: Anzahl der Buchungen (in Tausend), ab 2012 Belege ausgenommen Steuerverfahren bis zur doppelischen Umstellung | 1.200  | 1.539  |
| 2 Kreditoren-/Ausgabehaltung: Anzahl der Buchungen (in Tausend), ab 2012 Anzahl Belege                                                      | 550    | 615    |
| 3*) Bilanz- und Anlagenbuchhaltung: Anzahl der Buchungen (in Tsd.) geschätzt ab 2012 Belege                                                 | 2.500  | 1.295  |
| 4 Anzahl der Barzahlungen (in Tsd.)                                                                                                         | 15     | 12     |
| 5 Anzahl der Vollstreckungsaufträge                                                                                                         | 33.000 | 36.610 |
| 6 Anzahl der Ermittlungsaufträge                                                                                                            | 4.000  | 5.205  |
| 7 Anzahl der Vollzugsaufträge                                                                                                               | 2.000  | 1.707  |
|                                                                                                                                             |        |        |
|                                                                                                                                             |        |        |

\*) Im Jahr 2013 sollten die Abschreibungsbuchungen für 2010 und 2011 nachgeholt werden. Für 2013 ff. wurden die Änderungen der Steuerverfahren mit eingeplant.

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

zu 3) Die AfA für 2011 konnte noch nicht nachgeholt werden. Für 2013 ff. wurden die Änderungen der Steuerverfahren mit eingeplant, teilweise aber erst in 2014 gebucht.

zu 5)

Erhöhung der Auftragszahl ist nicht beeinflussbar - abhängig von der Zahlungsfähigkeit und Zahlungsmoral der Zahlungspflichtigen -

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

zu 5) Umwandlung der Schnittstelle Mach/Avviso und der Rückschnittstelle Avviso/Mach in Form einer web-basierten Schnittstelle ( Ziel: Verbesserungen in den Arbeitsabläufen Buchhaltung/Vollstreckung) konnte in 2013 nicht abgeschlossen werden und ist für 2014 vorgesehen



**JAHRESBERICHT 2013****ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE****111017****Produkt: Rechtsangelegenheiten**

Fachbereich: 1 Bereich: 300 Recht  
 Verantwortlich: Tatjana Voskuhl

**Zielvereinbarungen 2013:****Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...**

| lfd. Nr.                                                                      | 100% | ≥ 50% | < 50% | 0% |
|-------------------------------------------------------------------------------|------|-------|-------|----|
| 1 Es werden 2.000 Beratungen für die Fachbereiche durchgeführt (1.857)        |      | x     |       |    |
| 2 Es werden 1.250 Beratungen zur Steuerungsunterstützung durchgeführt (1.207) |      | x     |       |    |
| 3 Es werden 500 gerichtliche und außergerichtliche Verfahren bearbeitet (479) |      | x     |       |    |
|                                                                               |      |       |       |    |
|                                                                               |      |       |       |    |
|                                                                               |      |       |       |    |

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

- 1/2 Die Planzahlen beruhen auf Schätzungen des Bereiches Recht; die tatsächliche Inanspruchnahme der Rechtsberatung durch den jew. Kunden kann nicht beeinflusst werden. Auch im Haushaltsjahr 2013 ist festzustellen, dass eine Vielzahl von Beratungen zeitaufwändiger geworden sind.
- 3 Die Planzahlen ermitteln sich anhand von Istwerten und Schätzungen, sodass sich hier eine geringfügige Abweichung vom Plan ergibt. Gleichwohl hat sich die seit dem Haushaltsjahr 2010 rückläufig entwickelnde Anzahl der gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren nunmehr konsolidiert.

**Strukturdaten 2013:**

|                                                                                                      | Soll: | Ist: |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------|
| 1 Beratungen FB 1                                                                                    | 400   | 413  |
| Beratungen FB 2                                                                                      | 370   | 215  |
| Beratungen FB 3                                                                                      | 470   | 615  |
| Beratungen FB 4                                                                                      | 170   | 141  |
| Beratungen FB 5                                                                                      | 540   | 428  |
| Beratungen Beteiligungsgesellschaften                                                                | 50    | 45   |
| 2 Beratungen für Steuerungsunterstützung Bürgermeister & Zentrales Controlling                       | 300   | 212  |
| Beratungen für BdB, Gremien und Fraktionen                                                           | 950   | 995  |
| 3 Anzahl von neuen Vertretungen                                                                      | 125   | 106  |
| 3 Überjährig laufende Vertretungen FB 1                                                              | 55    | 29   |
| Überjährig laufende Vertretungen FB 2                                                                | 45    | 71   |
| Überjährig laufende Vertretungen FB 3                                                                | 50    | 57   |
| Überjährig laufende Vertretungen FB 4                                                                | 25    | 15   |
| Überjährig laufende Vertretungen FB 5                                                                | 80    | 111  |
| 3 Anzahl von abgeschlossenen Vertretungen FB 1                                                       | 20    | 18   |
| Anzahl von abgeschlossenen Vertretungen FB 2                                                         | 20    | 13   |
| Anzahl von abgeschlossenen Vertretungen FB 3                                                         | 30    | 27   |
| Anzahl von abgeschlossenen Vertretungen FB 4                                                         | 10    | 14   |
| Anzahl von abgeschlossenen Vertretungen FB 5                                                         | 40    | 18   |
| 4 zu bearbeitende Versicherungsanfragen / -schäden & Vertragsabschlüsse                              | 850   | 591  |
| a neue Haftpflichtschäden                                                                            | 210   | 216  |
| b laufende Haftpflichtschäden aus Vorjahren                                                          | 20    | 51   |
| c neue Kaskoschäden                                                                                  | 175   | 151  |
| d laufende Kaskoschäden aus den Vorjahren                                                            | 15    | 53   |
| 5 Rechtsaufsicht über Stiftungen (Anzahl der Stiftungen)                                             | 104   | 105  |
| 5 Bearbeitung von Personenstandsvorgängen                                                            | 300   | 326  |
| 5 Betreuung von Schiedsleuten                                                                        | 12    | 12   |
| 5 Versicherungsamt: Bearbeitete Amtshilfeersuchen gesetzlicher Renten- und Unfallversicherungsträger | 80    | 134  |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

4 b/d: der Planwert für Haftpflicht- bzw. Kaskoschäden aus Vorjahren wurde deutlich überschritten. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass dieses im Vorwege nicht beeinflussbar ist. Einige Schäden sind zum Ende des Kalenderjahres 2012 entstanden, sodass eine (abschließende) Bearbeitung erst in 2013 erfolgen konnte.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**111030**

**Produkt: Passivbesteuerung**

Fachbereich: 1 Bereich: 300 Recht  
Verantwortlich: Tatjana Voskuhl

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

| zu lfd. Nr. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1           | Die festgelegten Strukturen und Arbeitsabläufe wurden umgesetzt. Eine Überprüfung, Anpassung und Ausweitung wurde durch die Besetzung der vakanten Abteilungsleiterstelle im Mai erwartet. Durch die erneute Vakanz zum Oktober wurden lediglich einzelne organisatorische Maßnahmen getroffen                                                            |
| 2           | Nach den ersten Überlegungen zur Anpassung der Kennzahlen und Strukturdaten wurden mit dem Abteilungsleiter weitere Gespräche geführt. Diese Gespräche konnten durch den bereits unter 1 genannten Umstand nicht erfolgreich beendet werden. Erneute Anstrengungen werden nach der Einarbeitung eines neuen Abteilungsleiters im Sommer 2014 unternommen. |
| 3           | Eine vollständige Abgabe der Steuererklärung aus MACH kann weiterhin nicht generiert werden. Einzelne Fehler konnten dokumentiert und erste Lösungsansätze erarbeitet werden.                                                                                                                                                                             |
|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

### Strukturdaten 2013:

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

Die geplanten Beratungsstunden konnten nicht angeboten werden. Dieses ist zum einen durch die erneute Vakanz der Abteilungsleiterstelle, zum anderen durch den krankheitsbedingten Ausfall eines Mitarbeiters im gesamten Jahr zu erklären. Die Ist-Zahlen betragen ca. 75 % der geplanten Beratungsleistung.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**



[illegible]

Der Aufsichtsrat hat die Auflösung der Gesellschaft zum 30.04.2014 beschlossen.  
Die Abwicklung (Ordnung von Geldern etc.) wurde vorbereitet.

## **Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales**

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**111018**

**Produkt:      Leitung, Controlling, Dienste FB 2**

Fachbereich: 2                      Bereich: 20 Fachbereichscontrolling  
Verantwortlich: Sven Schindler

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

- 2 Die Durchführung eines produktbezogenen Leistungs-, Qualitäts- und Personalcontrollings war insbesondere im Hinblick auf das Personalcontrolling wegen der Stellenvakanz bis September 2013 nur eingeschränkt möglich.

- |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2 | Für den Bereich Wirtschaft und Liegenschaften wurde 2013 das Gutachten Geschäftsprozessoptimierung in Auftrag gegeben und erstellt. Die Umsetzung der GPO läuft derzeit noch. Mit dem Abschluss der Umsetzungsphase wird voraussichtlich im Sommer 2014 zu rechnen sein. Die für das Gesundheitsamt geplante Geschäftsprozessoptimierung wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2014 ausgeschrieben werden können. Weiterer Organisationsbedarf besteht aufgrund steigender Fallzahlen (z.B. Hilfeplanung, Eingliederungshilfe, Asylbewerber) und verschiedener anderer Entwicklungen im Bereich Soziale Sicherung. |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Strukturdaten 2013:

[illegible]





## JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**Produkt:** 111020  
Grundstücksmanagement

Fachbereich: 2 Bereich: 280 Wirtschaft und Liegenschaften  
Verantwortlich: Claus Strätz

1

## Zielvereinbarungen 2013:

## Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...

| lfd. Nr.                                                                                                                           | 100% | ≥ 50% | < 50% | 0% |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------|-------|----|
| 2 Refinanzierung d. Kosten v. An- und Verkauf für andere Bereiche                                                                  |      | X     |       |    |
| 3 Verkaufserlöse von mind. 1 Mio. € durch Verkauf von Grundst./Erbbaurechtsgrundst. erzielt (s. techn. Produkt 612003)             | X    |       |       |    |
| 4 40 Verkäufe von Erbbaurechtsgrundstücken im Rahmen der Verkaufsaktion erfolgt                                                    | X    |       |       |    |
| 6 Vermietung, Verpachtung, Betreuung von Objekten: Überprüfung von 25% der bestehenden Rechtsverhältnisse auf Erhöhungsmöglichkeit | X    |       |       |    |
| (Summe überprüfte Verträge: 15)                                                                                                    |      |       |       |    |
| 8 Vermietung, Verpachtung, Betreuung von Flächen: Überprüfung von 25% der bestehenden Rechtsverhältnisse auf Erhöhungsmöglichkeit  |      |       | X     |    |
| 9 Kosten der Stiftungsverwaltung werden weiterhin direkt aus dem Stiftungshaushalt gedeckt                                         | X    |       |       |    |
| 10 Kostendeckende Bewirtschaftung des Kanzleigebäudes                                                                              | X    |       |       |    |
| 11 Kostendeckende Bewirtschaftung fiskalischer Flächen durch Abt. Märkte                                                           | X    |       |       |    |
|                                                                                                                                    |      |       |       |    |
|                                                                                                                                    |      |       |       |    |
|                                                                                                                                    |      |       |       |    |
|                                                                                                                                    |      |       |       |    |
|                                                                                                                                    |      |       |       |    |
|                                                                                                                                    |      |       |       |    |
|                                                                                                                                    |      |       |       |    |

## Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

zu lfd. Nr.

- 2 Eine 100 % ige Refinanzierung konnte noch nicht erreicht werden, da einige Projekte noch nicht vollständig abgeschlossen sind und somit noch nicht endabgerechnet werden konnten.
- 8 Aufgrund einer geänderten Personalsituation im SG 32 wurde auf die Durchführung von Pachtüberprüfungen weitestgehend verzichtet.

## Strukturdaten 2013:

|                                                           | Soll: | Ist:  |
|-----------------------------------------------------------|-------|-------|
| 1 Pächterlöse in TEUR (netto, ohne gesetzl. Umsatzsteuer) | 318   | 242   |
| 2+3 Eigentumsfläche der Hansestadt in ha ings.            | 9.846 | 9.899 |
| 4+5 Anzahl der Erbbaurechtsverträge                       | 8.662 | 8.587 |
| 6 Gebäude/Stadtgüter                                      | 60    | 60    |
| 7 Kleingartenparzellen                                    | 9.376 | 9.376 |
| 8 Miet- und Pachtverträge                                 | 1.285 | 1.280 |
| 9 Verwaltung von Stiftungen                               | 6     | 6     |
|                                                           |       |       |
|                                                           |       |       |
|                                                           |       |       |
|                                                           |       |       |
|                                                           |       |       |
|                                                           |       |       |
|                                                           |       |       |
|                                                           |       |       |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

Zu lfd. Nr. 1:

Die hier aufgeführten Pacht- und Mieteinnahmen beziehen sich lediglich auf die Zahlungsverpflichtung der Yasmina Flughafenmanagementgesellschaft mbH.

Durch den Abschluss eines neuerlichen Pacht- und Mietvertrages im Rahmen der Transaktion zum Flughafen Lübeck zum 01.01.2013 haben sich neue Beträge ergeben, damit ist das Soll nachträglich auf 300.000 EUR anzupassen.

Für den BgA Flughafen wurde das Produkt 548001 - Bewirtschaftung Flughafen um die konsumtiven Anteile, u.a. auch die Mieten und Pachten, erweitert.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**



**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

Zu lfd. Nr. 1 - Anträge des Bereiches 280:

Im Hinblick auf das Auslaufen der Verkaufsaktion bei dem Verkauf von Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, zum 31.12.2013 sowie der Erhöhung der Grunderwerbsteuer zum 01.01.2014 erfolgte eine vermehrte Nachfrage beim Verkauf der Grundstücke. Dies führte im Verhältnis zum Vorjahr zu einer Erhöhung von Anträgen. Ebenfalls mussten mehrere Anträge aufgrund des bevorstehenden Auslaufens von Erbbaurechten beim Gutachterausschuss gestellt werden.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**





**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

Die Abweichung ergibt sich durch den Wechsel der Datenquelle.

Die ursprünglichen 11.400 Betriebe entstammen einer Zahl der IHK, die rund 17.000 dem Datenmaterial der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Lübeck.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**



**Produkt: Wochen- und Jahrmärkte**

54 von 569 in Zusammenstellung

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**Zu lfd. Nr. 1:

Mehr Menschen, die Rente wegen befristeter Erwerbsminderung und vorgezogene Altersrente erhalten.

Zu lfd. Nr. 2:

Der erwartete demographische Wandel macht sich in der stationären Hilfe zur Pflege nicht wie geplant bemerkbar. Die erwarteten Fallzahlerhöhungen aufgrund von erhöhten Pflegesätzen und der Eröffnung eines neuen Pflegeheimes sind nicht eingetreten. Der Grundsatz "ambulant vor stationär" greift.

Mehrerträge, da die Erstattung der Leistungen der GruSi des Landes nicht wie geplant gekürzt wurde. Minderaufwand bei der EGH durch verzögerte Baumaßnahmen bei den Leistungserbringern, durch besser verhandelte Vergütungsvereinbarungen und nicht eingetretene Fallzahlsteigerungen in der stationären Hilfe zur Pflege und gestiegene Renteneinkommen.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**



**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

Bundesweit sind die Zahlen der Asylbewerber extrem gestiegen. Bei der Planung waren die sehr hohen Steigerungen noch nicht absehbar.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

Die erhöhten Asylbewerberzahlen verursachen einen stets wachsenden Verwaltungsaufwand sowohl im Bereich der Leistungsgewährung als auch bei der Organisation neuer Unterkünfte und der passgenauen Unterbringung der Asylsuchenden, die auch die unterschiedlichen kulturellen Herkunft berücksichtigen muss. Eine fortlaufende Anpassung der Personalressourcen ist hierdurch erforderlich.



**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**Zu lfd. Nr. 1:

Der wichtigste Zugang für die Ratsuchenden ist die Sprechstunde für Erstgespräche. Zwei der drei Berater fielen für mehrere Monate aus. Bis zur Rückkehr wurde keine Sprechstunde gehalten. Ratsuchende wurden nach Absprache an die drei anderen Beratungsstellen verwiesen. Nach Stabilisierung der Situation wurden in Einzelfällen nach Terminvergabe Erstgespräche geführt. Nach Rückkehr und voller Einsatzfähigkeit einer Kollegin wurde die Sprechstunde wieder gehalten.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**





**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**Zu lfd. Nr. 2:

Der erhebliche Anstieg der Beratungen zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und der Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, ist im Zuge des demographischen Wandels Ausdruck zwingender Regelungsbedarfe zur Sicherstellung der Selbstbestimmung auch im Falle eigener Hilfebedürftigkeit und Vermeidung eines aufwendigen und langwierigen Betreuungsverfahrens.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

62 von 569 in Zusammenstellung

**JAHRESBERICHT 2013**

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**351001**

**Produkt: Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

Fachbereich: 2                      Bereich: 500 Soziale Sicherung  
Verantwortlich: Matthias Wulf (komm.)

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**Zu lfd. Nr. 1:

Trotz der inzwischen günstigen Lage auf dem Ausbildungsmarkt, drängen nach wie vor viele Absolventen der allgemeinbildenden Schulen in die weiterführenden berufsbildenden Schulen, um sich höher zu qualifizieren. Dies führte auch 2013 zu einer Zunahme bei den BAföG-Anträgen. Die Leistungen werden vom Bund getragen.

Zu lfd. Nr. 2:

Das Antragsaufkommen beim Wohngeld ist auch 2013 noch einmal zurückgegangen. Dieser Trend ist zurückzuführen auf die seit 2009 nicht mehr angepassten Berechnungsgrundlagen im Wohngeldgesetz, aber sicherlich auch auf die bessere Situation auf dem Arbeitsmarkt. Die nächste strukturelle Anpassung soll zu 2015 erfolgen. Die Leistungen werden von Land und Bund getragen.

Zu lfd. Nr. 3:

Der erwartete demographische Wandel macht sich in der stationären Hilfe zur Pflege und damit auch beim Pflegewohngeld nicht wie geplant bemerkbar. Die erwarteten Fallzahlerhöhungen aufgrund von erhöhten Pflegesätzen und der Eröffnung eines neuen Pflegeheimes sind nicht eingetreten. Der Grundsatz "ambulant vor stationär" greift.

Zu lfd. Nr. 9:

Auch der letzte Rückforderungsfall wurde abgeschlossen, sodass nur noch Inkasso-Fälle verwaltet werden.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**Produkt:** 522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Fachbereich: 2                      Bereich: 500 Soziale Sicherung  
Verantwortlich: Matthias Wulf (komm.)

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

| Strukturdaten 2013: |                                                      | Soll: | Ist:  |
|---------------------|------------------------------------------------------|-------|-------|
| 1                   | Quote** Sozialwohnungen zum Gesamtwohnungsbestand HL | 10%   | 9%    |
| 1                   | Anzahl erteilter Wohnberechtigungsscheine            | 2.900 | 2.644 |
| 1                   | Anzahl der Wohnungsvermittlungen                     | 300   | 240   |
| 1                   | Kundenkontakte im Servicebüro                        | 4.800 | 3.135 |

\* Die Quote bezieht sich auf das Verhältnis geförderter Geschosswohnungsbau/Gesamtwohnungsbestand. Die Angaben zum geförderten Wohnungseigentum sind nicht enthalten, da nicht bekannt.

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**Zu lfd. Nr. 2:

Verwaltungsvereinfachung aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen, wonach grundsätzlich ein Leistungsbescheid als Wohnberechtigungsschein gilt.

Zu lfd. Nr. 4:

Die Wohnungsvermittlung erfolgt in Abhängigkeit der von der Wohnungswirtschaft frei gemeldeten Wohnungen mit einem Benennungsrecht.

Zu lfd. Nr. 5:

Aufgrund einer nicht besetzten Stelle wurden die Servicezeiten reduziert. Vor diesem Hintergrund wurden durch die Bürger die übrigen Kommunikationswege wie Schrift, e-Mailverkehr und Telefon genutzt.

Darüberhinaus liegt ein weiterer Grund in der bereits unter lfd. Nr. 2 genannten Verwaltungsvereinfachung.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

## JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**414001**  
**Produkt: Gesundheitsamt**

Fachbereich: 2                      Bereich: 530 Gesundheitsamt  
 Verantwortlich: Dr. Michael Hamschmidt

| Zielvereinbarungen 2013: |                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu... |       |       |    |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------|-------|----|
| lfd. Nr.                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 100%                                       | ≥ 50% | < 50% | 0% |
| 1                        | Casemanagement inhaltliche Evaluierung der durchgeführten Hilfeplanungen in 2012 (ca. 200 Fälle).                                                                                                                                                                                            |                                            |       |       | X  |
| 2                        | 80% der Gutachten sind 4 Wochen nach Auftragseingang durchgeführt.                                                                                                                                                                                                                           | X                                          |       |       |    |
| 3                        | Durchführung von 14.500 zahnärztlichen Untersuchungen zur Erreichung des Maximalzuschusses der Krankenkassen ( <b>erzielte Zuschusssumme in EUR: 36.124</b> )                                                                                                                                | X                                          |       |       |    |
| 4.1                      | Durchführung von 4 Gesamttreffen aller Selbsthilfegruppen.                                                                                                                                                                                                                                   |                                            | X     |       |    |
| 4.2                      | Der 1. Lübecker Männergesundheitsbericht wird erstellt.                                                                                                                                                                                                                                      |                                            |       |       | X  |
| 5                        | Teilnahme an Lebensmittelbelehrungen für alle AntragsstellerInnen zum nächsten Termin möglich.                                                                                                                                                                                               | X                                          |       |       |    |
| 6                        | Rückforderungen von Kostenpflichtigen aus ordnungsrechtl. in Ersatzvornahme durchgeführten Bestattungen werden in mindestens 60 % der Fälle als Einnahmen realisiert.<br>(Zahl der ordnungsrechtl. Bestattungen: 231; Gesamtkosten: 359.632 EUR; Einnahmen aus Rückforderungen: 223.811 EUR) | X                                          |       |       |    |
| 7.1                      | 25 % der Untersuchungen u. Hausbesuche im amtsärztl. Dienst sind innerhalb von 2 Wochen nach Auftragseingang durchgeführt.                                                                                                                                                                   |                                            | X     |       |    |
| 7.2                      | 50 % der Untersuchungen u. Hausbesuche im amtsärztl. Dienst sind innerhalb von 4 Wochen nach Auftragseingang durchgeführt.                                                                                                                                                                   |                                            | X     |       |    |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                            |       |       |    |

## Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

zu lfd. Nr.

- 1 Personalmangel (siehe dazu S.2 "Zusätzliche Informationen zum Produkt", Nr.1)
- 3 Die erzielte Zuschusssumme erreicht ab 2012 immer mindestens 34.575 EUR.
- 4.2 Die Erstellung des Berichtes wurde auf 2014 verschoben, da vorrangig ein anderer Bericht für den Bereich Soziale Sicherung zu erstellen war.
- 6 Erläuterung: Die rückforderbaren Kosten aus 2013 betrugen 197.000,00 EUR, es wurden aber noch Restfälle aus dem Jahr 2012 aufgearbeitet.
- 7 Die Zahl der amtsärztlichen Gutachten hat um 8,1 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen, 1 Arzt befand sich für den Großteil des Jahres in Fortbildung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen.

## Strukturdaten 2013:

|                                                                             | Soll:       | Ist:  |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|-------|
| 1 Zwangseinweisungen nach PsychKG                                           | 700         | 797   |
| 1 Beratungen/Hausbesuche, psychosozialer Dienst                             | 4.500       | 4.724 |
| 2 Untersuchungen von EinschülerInnen                                        | 1.699       | 1.779 |
| 4.1 Informations- und Beratungskontakte in der KISS                         | 1.786       | 1.164 |
| 5 Zahl der meldepflichtigen Infektionserkrankungen (Prognose nicht möglich) | (2012: 696) | 978   |
| 5 Ausgegebene Bescheinigungen nach Lebensmittelbelehrungen                  | 4.600       | 4.803 |
| 6.2 amtsärztliche Leichenschauen                                            | 2.000       | 2.548 |
| 7 Gesamtheit aller Gutachten des Gesundheitsamtes                           | 4.400       | 5.034 |
| 7 Gutachtenaufträge für den Sozialpsychiatrischen Dienst                    | 1.300       | 732   |
|                                                                             |             |       |
|                                                                             |             |       |
|                                                                             |             |       |
|                                                                             |             |       |
|                                                                             |             |       |
|                                                                             |             |       |
|                                                                             |             |       |
|                                                                             |             |       |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

Zu 1: Die Zunahme bei den Zwangseinweisungen nach PsychKG war schon im Vorjahr beobachtet worden, für 2014 waren deshalb schon die Planzahlen entsprechend erhöht worden.

Zu 4.1: Der Stundenanteil der einzigen Mitarbeiterin der KISS ist von 38,5 auf 25 Stunden pro Woche im Jahr 2013 gesenkt worden, die Anzahl der Besucher hat sich auf der KISS-Homepage von 24.087 aus dem Jahre 2012 auf 26.442 aus dem Jahre 2013 erhöht.

Zu 6.2: Die Zahl der amtsärztlichen Leichenschauen im Krematorium hat sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich erhöht, mit weiteren Steigerungen ist aber nicht zu rechnen. Die Sollzahl wird künftig auf 2.500 erhöht.

Zu 7: Die Gutachtenzahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 9,1 % erhöht, die Ursache liegt in erster Linie an den zusätzlich neu zu erstellenden Gutachten für AsylbewerberInnen.

Bei den Gutachtenaufträgen ist versehentlich eine falsche Sollzahl eingetragen worden, dort wird künftig 700 stehen.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

Der bisherige massive Gutachtenrückstau im Sozialpsychiatrischen Dienst konnte jetzt auf eine Wartezeit von 2 Monaten reduziert werden (zuvor 6 Monate). Von den beiden vakanten 1/2 ärztlichen Stellen konnte jetzt im Dezember 2013 eine Stelle besetzt werden, die zweite Stelle wird voraussichtlich im Mai 2014 besetzt sein.



## **Fachbereich 3 – Umwelt, Sicherheit und Ordnung**



## JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

122003

Produkt: Melde- und Gewerbeangelegenheiten

Fachbereich: 3 Bereich: 322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten  
 Verantwortlich: Reinhard Rocksien

## Zielvereinbarungen 2013:

## Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...

| lfd. Nr.                                                         |                                                                                                                                                                   | 100% | ≥ 50% | < 50% | 0% |
|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------|-------|----|
| 2                                                                | Bearbeitung einer in einem Stadtteilbüro persönlich gestellten Melderegisterauskunft einfacher Art einschließlich der Gebührenverrechnung innerhalb von 5 Minuten | x    |       |       |    |
| 3                                                                | Ausstellung von vorläufigen Reisepässen, vorläufigen Personalausweisen und Kinderreisepässen innerhalb von 1 Stunde                                               | x    |       |       |    |
| 4                                                                | Bearbeitung einer Kfz-Neuzulassung innerhalb einer Stunde                                                                                                         | x    |       |       |    |
| 5                                                                | Ausstellung eines Lübeckpasses innerhalb von 15 Minuten                                                                                                           | x    |       |       |    |
| 6                                                                | Aufnahme einer Fundanzeige mit Abklärung der Fundrechte bei Fundfahrrädern innerhalb einer Stunde                                                                 | x    |       |       |    |
| 7                                                                | Reduzierung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit auf 2 Monate                                                                                                  |      | x     |       |    |
| 8                                                                | Vergabe von Terminen zur Vorsprache beim zuständigen Sachbearbeiter innerhalb von 3 Wochen                                                                        | x    |       |       |    |
| 9                                                                | Die Wartezeiten der Kunden bei Gewerbemeldungen überschreiten 15 Minuten nicht                                                                                    | x    |       |       |    |
| 9                                                                | Eine Gewerbeauskunft wird spätestens 3 Tage nach Eingang erteilt                                                                                                  | x    |       |       |    |
| 9                                                                | Nach Eingang vollständiger Unterlagen warten Kunden auf Gewerbekonzessionen max. 3 Arbeitstage                                                                    | x    |       |       |    |
| (für alle o.g. Ziele: Zahl der Beschwerden/Überschreitungen = 0) |                                                                                                                                                                   |      |       |       |    |
| 11                                                               | Jährliche Überprüfung aller Heimeinrichtungen in Lübeck nach den Vorgaben des Heimgesetzes                                                                        |      | x     |       |    |
| (Anzahl der untersuchten Heime: 50)                              |                                                                                                                                                                   |      |       |       |    |
|                                                                  |                                                                                                                                                                   |      |       |       |    |

## Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

zu lfd. Nr.

Zu: 7 Die Zielvereinbarung betraf die Bearbeitungszeit bei den Einbürgerungen. Sie konnte nur zu etwa 70% der Fälle erreicht werden, da zu beteiligende Behörden nicht immer fristgerecht "lieferten".

Zu 11: Die Prüfquote konnte gegenüber 2012 von 86,0 auf 90,5 % gesteigert werden.

## Strukturdaten 2013:

|                                 | Soll:                 | Ist:   |
|---------------------------------|-----------------------|--------|
| 1 Begrüßungsgelder              | 0                     | 0      |
| 2 Meldevorgänge                 | 55.000                | 52.985 |
| 3 Personalausweise              | 25.000                | 15.096 |
| 3 Vorläufige Personalausweise   | 2.000                 | 2.108  |
| 3 Reisepässe                    | 5.400                 | 6.171  |
| 3 vorläufige Reisepässe         | 200                   | 143    |
| 3 Kinderreisepässe              | 1.500                 | 1.554  |
| 4 Private KFZ-Zulassungen       | (siehe Produkt 3.327) |        |
| 5 Lübeckpässe                   | 3.300                 | 2.763  |
| 5 Seniorenfreizeitpässe         | 700                   | 558    |
| 5 Bewohnerparkausweise          | 300                   | 345    |
| 6 Fundfahrräder                 | 650                   | 448    |
| 7 Einbürgerungen                | 300                   | 332    |
| 8 Aufenthaltstitel              | 3.000                 | 3.546  |
| 8 Freizügigkeitsbescheinigungen | 400                   | 0      |
| 8 Aufenthaltskarten             | 15                    | 17     |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

Zu 3: Die Anzahl von Personalausweis­anträgen ist innerhalb einer Dekade (Gültigkeitszeit) schwankend und von der Personalausweisbehörde nicht zu beeinflussen.

Zu 8: Durch eine Änderung des Freizügigkeitsgesetzes werden seit dem 01.01.2013 für EU-BürgerInnen zum Nachweis des Aufenthaltsrechts keine Freizügigkeitsbescheinigungen mehr ausgestellt.

Zu 8: Durch die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels in Form einer Chipkarte, die durch die Bundesdruckerei erstellt wird und bis zu 4 Wochen Zeit beansprucht, wurden seitens der Ausländerbehörde mehr Fiktionsbescheinigungen ausgestellt, als ursprünglich geplant.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

**JAHRESBERICHT 2013**

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**122005**

**Produkt: Verkehrsangelegenheiten**

Fachbereich: 3 Bereich: 327 Verkehrsangelegenheiten  
Verantwortlich: Norbert Siegrist

1

| Zielvereinbarungen 2013: |                                                                                                                                                                                                    | Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu... |       |       |    |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------|-------|----|
| Ifd. Nr.                 |                                                                                                                                                                                                    | 100%                                       | ≥ 50% | < 50% | 0% |
| 1                        | Allgemeine Bußgeldverfahren: die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller Bußgeldverfahren beträgt nicht mehr als 6 Monate (in 80% der Fälle)                                                     | x                                          |       |       |    |
| 2                        | Fahrerlaubnisbehörde: die durchschnittliche Wartezeit der Kunden beträgt nicht mehr als 10 Minuten (max. 10% Beschwerden)                                                                          | x                                          |       |       |    |
| 3                        | Zulassungsstelle: die durchschnittliche Wartezeit der Kunden beträgt mit Ausnahme der Monate März bis Mai nicht mehr als 30 Minuten (max. 10% Beschwerden)                                         | x                                          |       |       |    |
| 3                        | Steuern und Mietwagenverleiher, Güterkraftverkehr, Fahrschulwesen: die durchschnittliche Wartezeit der Kunden beträgt in den Monaten März bis Mai nicht mehr als 60 Minuten (max. 10% Beschwerden) | x                                          |       |       |    |
| 4                        | Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer Steuer- und Mietwagenverleihung beträgt nach Vorlage aller Antragsunterlagen nicht mehr als 2 Monate (in 90% der Fälle)                              | x                                          |       |       |    |
| 6                        | Verfolgung von OWI im fließenden Verkehr: die aufgrund der Einführung neuer Technik steigenden Fallzahlen werden mit dem vorhandenen Personal abgearbeitet                                         | x                                          |       |       |    |
| 6                        | Erfolgreicher Einsatz der mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen (höhere Verwertbarkeit der Fotos / Verbesserung der Bildqualität)(Anteil verwertb. Bilder: 75%)                                      | x                                          |       |       |    |
| 7                        | Ordnungsdienst: Aufnahme der Bearbeitung von Bürgerbeschwerden innerhalb eines Werktages (in 90% der Fälle)                                                                                        | x                                          |       |       |    |
|                          |                                                                                                                                                                                                    |                                            |       |       |    |
|                          |                                                                                                                                                                                                    |                                            |       |       |    |

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

| Strukturdaten 2013: |                                                                                                                       | Soll:   | Ist:    |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|
| 1                   | Allgemeine Bußgeldverfahren                                                                                           | 2.000   | 2.360   |
| 2                   | Vollstreckungsverfahren der allg. Bußgelder                                                                           | 400     | 472     |
| 3                   | Entziehung von Fahrerlaubnissen                                                                                       | 100     | 104     |
| 4                   | Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen                                                          | 5.900   | 6.284   |
| 5                   | Erteilung nach vorausgegangener Entziehung                                                                            | 390     | 315     |
| 6                   | Neuzulassungen von Kfz                                                                                                | 7.100   | 7.421   |
| 7                   | Umschreibungen, Wiedenzulassungen                                                                                     | 19.500  | 22.658  |
| 8                   | Fahrzeug-Stilllegungen                                                                                                | 22.000  | 26.965  |
| 9                   | Sonstige Veränderungen im Kfz-Bestand                                                                                 | 60.000  | 72.350  |
| 10                  | Verwarnungen / Bußgeldbescheide im ruhenden Verkehr (Halten, Parken)                                                  | 140.000 | 109.000 |
| 11                  | Verwarnungen / Bußgeldbescheide im fließenden Verkehr und sonstige Verkehrsordnungswidrigkeiten (techn. Mängel, etc.) | 120.000 | 140.928 |
| 12                  | Bearbeitete Vorgänge des Ordnungsdienstes                                                                             | 6.000   | 4.865   |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

zu 10:

Im ruhenden Verkehr gab es erhebliche Rückgänge bei den Fallzahlen durch hohen Krankenstand (tlw. über 20%), nichtbesetzte Planstellen (Besetzungsverfahren hat sich verzögert, da interne Besetzung nicht möglich), Vorbereitungen zur Einführung der Rufbereitschaft und diverse Einsätze bei Grossveranstaltungen.

zu 11:

Die steigenden Fallzahlen sind im Wesentlichen auf die zusätzlichen Standorte in der stationären Überwachung (Neue Hafenstraße!) und erweiterte Einsätze des Multanova-Wagens zurückzuführen.

zu 12:

Auch im Ordnungsdienst gab es durch zwei längerfristig erkrankte Mitarbeiter/innen Ausfälle in der Überwachung.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

## JAHRESBERICHT 203

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**Produkt:** 122006 Standesamt

Fachbereich: 3 Bereich: 340 Standesamt  
Verantwortlich: Regina Teege

[illegible]

### Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

zu lfd. Nr.

| Strukturdaten 2013: |                                                        | Soll: | Ist:   |
|---------------------|--------------------------------------------------------|-------|--------|
| 1                   | Eheschließungen                                        | 1.000 | 1.024  |
| 1                   | Namensänderungen in der Ehe und nach Auflösung der Ehe | 300   | 319    |
| 1                   | Auflösung der Ehe                                      | 3.000 | 2.103  |
| 1                   | Nachträgliche Beurkundung Eheschließungen Ausland      | 4     | 5      |
| 2                   | Namensangleichungen                                    | 100   | 73     |
| 2                   | behördliche Namensänderungen                           | 25    | 8      |
| 2                   | Nacherfassung von Altregistern                         | 3.000 | 22.478 |
| 3                   | Urkundenausfertigung                                   | 8.000 | 36.503 |
| 4                   | Kirchenaustritte                                       | 900   | 1.050  |
| 5                   | Geburten                                               | 2.500 | 2.732  |
| 5                   | Nachträgliche Beurkundung Geburten Ausland             | 10    | 8      |
| 5                   | Änderung der Abstammung                                | 300   | 180    |
| 5                   | Namensänderung des Kindes                              | 550   | 546    |
| 5                   | Adoptionen                                             | 30    | 26     |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

Wesentliche Abweichungen hat es zum einen hinsichtlich der nacherfassten Alteinträge gegeben, da es aufgrund einer Programmierung in der Standesamtssoftware AutoSta möglich war, bestimmte Daten aus den Einträgen aus den Jahren ab 2009 bis zur Einführung der elektronischen Registrierung bis 21.08.2011 in die elektronischen Register zu übernehmen. Es musste nicht jeder Eintrag händisch nacherfasst, sondern nur kontrolliert werden. Lediglich sogenannte inkonsistente Einträge aus diesem Zeitraum mussten händisch nacherfasst werden.

Eine weitere erhebliche Abweichung hat es hinsichtlich der Urkundenausfertigung gegeben, da aufgrund der verbindlichen bundeseinheitlichen Einführung des Zeichensatzes String.Latin ein Erlass des Innenministeriums vom 09.07.2013 bei der Neuausstellung von Ausweisdokumenten grundsätzlich den Nachweis der Richtigkeit der Schreibweise des Namens der antragstellenden Person erfordert. Diese Vorgabe hat zu einer Steigerung von rund 5.000 auszustellenden Einzelurkunden geführt. Die übrige Steigerung ergibt sich durch die geänderten Auswertungsmöglichkeiten in der Standesamtssoftware. Mittlerweile werden alle Bescheinigungen, Urkunden etc., welche elektronisch ausgestellt werden, erfasst. Das war mit vorherigen Versionen nicht möglich.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**



**JAHRESBERICHT 2013****ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE**

**126001**  
**Produkt: Gefahrenabwehr**

Fachbereich: 3 Bereich: 370 Feuerwehr  
 Verantwortlich: Oliver Bäch

**Zielvereinbarungen 2013:****Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...**

| lfd. Nr. |                                                                                                                                                                                                                                 | 100% | ≥ 50% | < 50% | 0% |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------|-------|----|
| 1        | Die Einsatzstelle wird entsprechend der Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) mit 10 Feuerwehrleuten in 10 Minuten nach Eingang des Notrufs erreicht. (in 80% der Fälle)         | X    |       |       |    |
| 2        | Die Einsatzstelle wird entsprechend der Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) mit weiteren 6 Feuerwehrleuten in 15 Minuten nach Eingang des Notrufs erreicht. (in 80% der Fälle) |      | X     |       |    |
| 3        | Es werden mindestens 100 Veranstaltungen (durchschnittlich ca. 20 Personen) zur Brandschutzerziehung und -aufklärung durchgeführt.                                                                                              | X    |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                                                                 |      |       |       |    |

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

- 2 Die Einsatzstelle wurde in 65,7 % aller Fälle mit 16 Feuerwehrleuten in 15 Minuten erreicht. Der Zielabweichung liegen die folgenden Ursachen zu Grunde:

Aufgrund der parallelen Alarmierung zweier Freiwilliger Feuerwehren (FF'en) wird der Einsatzort innerhalb von 15 Minuten nach Eingang des Notrufs oftmals nur von der ersten FF mit 4 oder 5 Einsatzkräften erreicht, womit nur 14 b 15 Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten am Einsatzort sind. Die parallel alarmierte zweite FF trifft aufgrund eines längeren Anfahrtweges nur wenig später ein.

In anderen Fällen wird bereits kurz nach Eintreffen der ersten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle festgestellt, dass keine weiteren Kräfte erforderlich sind. Die noch auf der Anfahrt befindlichen FF'en brechen dann die Alarmfahrt ab, wodurch keine 16 Feuerwehrleute den Einsatzort erreichen.

Bei Einsätzen im Wachgebiet 3 werden die 10 Feuerwehrleute in 10 Minuten nur durch die zuerst am Einsatzort eintreffenden Freiwilligen Feuerwehrleute erreicht, da die Feuerwache 3 nur über 8 Einsatzkräfte verfügt. Oftmals können von dieser FF nicht noch weitere 6 Feuerwehrleute gestellt werden. Die Einsatzkräfte der parallel alarmierten Feuerwache 4 erreichen den Einsatzort aufgrund des langen Anfahrtweges oft nicht innerhalb der Frist von 15 Minuten. Die Hilfsfrist von 15 Minuten wird nur bei Eintreffen eines zweiten Fahrzeugs der FF erreicht.

**Strukturdaten 2013:**

|                                                    | Soll: | Ist:  |
|----------------------------------------------------|-------|-------|
| 1+2 Einsätze zur Brandbekämpfung                   | 870   | 908   |
| 1+2 Einsätze zur technischen Hilfeleistung         | 800   | 1.190 |
| - Sicherheitswachen in Stunden                     | 1.500 | 2.251 |
| 1-3 Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren | 730   | 799   |
|                                                    |       |       |
|                                                    |       |       |
|                                                    |       |       |
|                                                    |       |       |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

Zu 1 + 2: Die beiden Sturmeinsätze "Christian" und "Xaver" haben zur Erhöhung der technischen Hilfeleistungen geführt. Da die Hilfeleistungen seit 2010 kontinuierlich steigen, wird die entsprechende SOLL-Zahl in 2015 nach oben angepasst.

Die Zahl der geleisteten Stunden für Sicherheitswachen in den Jahren 2010 - 2013 liegt zwischen 1.443 und 2.251 Mannstunden. Aufgrund der jährlichen Schwankungen ist es schwierig, einen zutreffenden Sollwert zu ermitteln.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

79 von 569 in Zusammenstellung

1

[illegible]



## JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

554001

Produkt: Naturschutz

Fachbereich: 3 Bereich: 390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz  
Verantwortlich: Birgit Hartmann

## Zielvereinbarungen 2013:

## Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...

| lfd. Nr. |                                                                                                                                                                                              | 100% | ≥ 50% | < 50% | 0% |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------|-------|----|
| 1        | a) Ein durchschnittlicher Antrag wird innerhalb von 12 Wochen beschieden                                                                                                                     | X    |       |       |    |
|          | b) Ein Antrag, der in den Monaten April, Mai oder Juni eingeht, wird innerhalb von 4 Wochen beschieden (in 70% der Fälle)                                                                    | X    |       |       |    |
| 2        | Es werden 90 % der anlassbezogenen ordnungsrechtlich / naturschutzbehördlichen Pflichtaufgaben erledigt                                                                                      | X    |       |       |    |
| 3        | Durchführung des Rechtsetzungsverfahrens zum geplanten LSG "Groß Steinrade" bis einschl. TÖB-Beteiligung                                                                                     |      |       |       | X  |
| 4        | a) Beginn bzw. Umsetzung von mind. 1 im Gesamtlandschaftsplan (GLP) vorgesehene Maßnahme zum Schutz und zur Entwicklung der Landschaft (Voraussetzung: budgetneutrale Umsetzung ist möglich) |      |       |       | X  |
|          | b) Alle vom Land für 2013 bewilligten und finanzierten Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (insgesamt 15) werden bis März des Folgejahres umgesetzt                                            |      | X     |       |    |
| 5        | a) Alle in 2013 zur Ausgabe fälligen Ausgleichsmittel werden in Maßnahmen umgesetzt                                                                                                          | X    |       |       |    |
|          | b) 90 % aller vollständigen Ökokontoanträge werden innerhalb von 4 Wochen beschieden                                                                                                         | X    |       |       |    |
| 6        | Die Text- und Kartenentwürfe für die thematischen Landschaftspläne "Klimawandel" und "Biologische Vielfalt" sind erstellt. (Anzahl der Pläne: 2)                                             |      | X     |       |    |

## Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

| zu lfd. Nr. |                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3           | Das Ziel wurde von der Fachbereichsleitung vorerst zurückgestellt.                                                                                                                                                    |
| 4a          | Die budgetneutrale Umsetzung war nicht möglich, damit lag die Voraussetzung für die Zielerreichung nicht vor.                                                                                                         |
| 4b          | Es wurden 4 bewilligte Maßnahmen nicht durchgeführt, da es sich im Zuge der Bearbeitung gezeigt hat, dass sie entweder nicht möglich ( 1 Fall), nicht erforderlich (1 Fall) bzw. nicht mehr sinnvoll waren (2 Fälle). |
| 6           | Text- und Kartenentwürfe für den L-Plan Klimawandel sind erstellt, für den L-Plan Biologische Vielfalt nur teilweise, da vorrangig an der Abstimmung zum Projekt "Lübeck 2030" gearbeitet werden musste.              |

## Strukturdaten 2013:

|                                                                                                                                                                                 | Soll:                          | Ist:                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| 1 Baumschutz: Anzahl der Anträge                                                                                                                                                | 400                            | 449                            |
| 2 Natur- und Artenschutz:<br>Anzahl der kartierten Biotope                                                                                                                      | 12.877                         | 13.475                         |
| 3 im Gesamtlandschaftsplan ausgewiesene Flächen<br>(LSG 2.593, GLB 63, ND 9)<br>überarbeitungsbedürftige Flächen (Lauerholz 1.086 ha, Wakenitz und Falkenhusen 439 ha)          | 2.665<br>1.526                 | 2.665<br>1.526                 |
| 4 Anzahl der geschützten Biotope<br>Geschützte Knicks (km) [Anzahl der Abschnitte: 3920]<br>Gesamtfläche der Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete (ha)<br>Gesamtfläche LSG (ha) | 2.907<br>486<br>3.940<br>6.242 | 3.236<br>498<br>4.788<br>6.215 |
| 5 Ökokonto Fallzahlen<br>Geldsumme der umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen in TEUR                                                                                                  | 3<br>30                        | 1<br>23                        |
| 6 gesamtes Stadtgebiet in ha<br>L davon Siedlungsfläche (ha)<br>L und freie Landschaft (ha)                                                                                     | 21.400<br>7.252<br>14.168      | 21.414<br>7.252<br>14.168      |
| 7 Anzahl der Entwicklungsmaßnahmen<br>L davon Erholungsflächen<br>L Erholungswege<br>L und Erholungseinrichtungen                                                               | 561<br>467<br>22<br>72         | 561<br>467<br>22<br>72         |

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**561001**

**Produkt: Umweltschutz**

Fachbereich: 3 Bereich: 390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz  
Verantwortlich: Birgit Hartmann

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

4 Viele Kleinanlagen wurden inzwischen an das Stadtwassernetz angeschlossen, wodurch sich die Anzahl der überwachungspflichtigen Anlagen stark reduziert hat. Zurzeit gibt es nur noch 120 Kleinanlagen, welche jeweils alle drei Jahre kontrolliert werden müssen. Im Jahr 2013 wurden 40 Kontrollen durchgeführt. Die gesetzlich vorgeschriebene Kontrollpflicht ist somit zu 100 % erfüllt.

### Strukturdaten 2013:

|   |                                                                                                                  | <b>Soll:</b> | <b>Ist:</b> |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------|
| 1 | Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen                                                                | 7.850        | 9.966       |
| 1 | wasserrechtliche Bescheide                                                                                       | 60           | 73          |
| 1 | Gefahrenabwehrmaßnahmen                                                                                          | 20           | 20          |
| 1 | Kläranlagen > 8m³/d als Direkteinleiter                                                                          | 6            | 2           |
| 1 | Kleinkläranlagen                                                                                                 | 750          | 473         |
| 2 | Anordnung u. Überwachung v. Untersuchungs-/Gefahrenerforschungsmaßnahmen (10.200 Verdachtsflächen)               | 20           | 20          |
| 2 | Überwachung von Sanierungsuntersuchungen/Sanierungs- u. Sicherungsmaßnahmen (10% aller Verdachtsflächen = 1.020) | 15           | 15          |
| 2 | Überwachung v. Bodenaushubmaßnahmen                                                                              | 30           | 30          |
| 2 | Altlastenverdachtsflächenanfragen                                                                                | 450          | 162         |
| 4 | Schallpegelmessungen / -berechnungen                                                                             | 30           | 30          |
| 4 | Überwachung von Schwimm- u. Badebecken (insg. 41)                                                                | 28           | 27          |
| 4 | Innenraumschadstoffmessungen Begutachtungen öffentl. Gebäude (insg. 500)                                         | 25           | 25          |
| 4 | Technische Überprüfung von Krankenhäusern/Kliniken                                                               | 3            | 3           |
| 5 | Private Abfallablagerungen                                                                                       | 60           | 32          |
| 5 | Öffentliche Abfallablagerungen                                                                                   | 700          | 451         |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

zu 1: Es sind 73 Anträge gestellt und wasserrechtlich beschieden worden. Die Anzahl der Anträge liegt nicht im Einflussbereich der Behörde.  
Durch den Anschluss zahlreicher Grundstücke an die öffentliche Kanalisation sind viele Kleinkläranlagen entfallen.

zu 2: Die Zahl der Altlastenanfragen ist nicht beeinflussbar.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**



**JAHRESBERICHT 2013**

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**555001**

**Produkt: Land- und Forstwirtschaft**

Fachbereich: 3 Bereich: 820 Stadtwald  
Verantwortlich: Knut Sturm

1

### Zielvereinbarungen 2013:

**Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...**

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

1d Die Auswertung der jährlichen Verbissinventur hat in einzelnen Forstorten höheren Verbiss ergeben.  
Durch Intensivierung der Jagd muss hier gegengesteuert werden.

2c In einigen Fällen weicht die fachliche Einschätzung des Bereiches Stadtwald von den Festsetzungen  
in den Schutzgebietsverordnungen ab, wie z. B. bei der Festlegung der Pflegeintensität in den Naturschutzgebieten  
Dummersdorfer Ufer und Grönauer Heide.

### Strukturdaten 2013:

|   |                                                      | Soll:   | Ist:    |
|---|------------------------------------------------------|---------|---------|
| 1 | Bewirtschaftete eigene Fläche (in ha)                | 4.500   | 4.500   |
| 2 | Jährlicher Holzeinschlag (in fm)                     | 14.000  | 10.500  |
| 3 | Belieferung der Stadtwerke Lübeck mit Hackschnitzeln | 0       | 0       |
| 4 | Jährlicher Umsatz aus Aufträgen Dritter in EUR       | 200.000 | 60.000  |
| 5 | Jährlicher Umsatz Holzhof Wesloe in EUR              | 400.000 | 410.000 |
|   |                                                      |         |         |
|   |                                                      |         |         |
|   |                                                      |         |         |
|   |                                                      |         |         |
|   |                                                      |         |         |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

zu 2: Die Einschlagsmenge wurde reduziert und dafür das Sortiment zu höherpreisigen Holzqualitäten verschoben. Hierdurch wurde die Wirtschaftlichkeit deutlich gesteigert.

zu 4: Die Aufträge zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind rückläufig, da weniger Maßnahmen durchgeführt werden. Der Bereich Stadtwald strebt an, die Einnahmeverluste durch vermehrte Betreuung anderer Waldbesitzer zu kompensieren.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

## **Fachbereich 4 – Kultur und Bildung**

**Produkt:      Leitung, Controlling, Dienste FB 4**

## JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**281001**  
**Produkt: Kulturangebote**

Fachbereich: 4      Bereich: 040 Fachbereichsleitung FB 4 - Kultur und Bildung  
 Verantwortlich: Annette Borns

| Zielvereinbarungen 2013: |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu... |       |       |    |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------|-------|----|
| lfd. Nr.                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 100%                                       | ≥ 50% | < 50% | 0% |
| 1.3                      | Erzählkunstfestival "Der Norden erzählt", Atelier-Frühling mit der Gemeinschaft Lübecker Künstler e.V., "Alltagsmenschen"- Ausstellungsprojekt im öffentlichen Raum, Projekt HANSEartWORKS im Rahmen der internationalen Hansetage in Herford, Lübecker Theaternacht<br><br>(Anzahl Kulturträger: 10) | x                                          |       |       |    |
| 1.4                      | Nordische Filmtage Lübeck; Abwicklung der Landeszuschüsse für die Theater Lübeck GmbH<br><br>(Höhe der Drittmittel: 15 TEUR)                                                                                                                                                                          | x                                          |       |       |    |
| 1.5                      | Einnahmeerhöhung<br><br>(Anzahl der Partner: 5)                                                                                                                                                                                                                                                       |                                            | x     |       |    |
| 1.6                      | INTERREG IVa-Projekt "kulturLINK" zur Fehmarnbeltregion zusammen mit der IHK Lübeck und den deutschen und dänischen regionalen Gebietskörperschaften (bis 2013)<br><br>(prozent. Umsetzung (ohne lfd. Pflegemaßnahmen): 30%)                                                                          | x                                          |       |       |    |
| 1.7                      | Dokumentation und Pflege der Lübecker Kunst im öffentlichen Raum, Fertigstellung einer Datenbank<br><br>(prozent. Umsetzung (ohne lfd. Pflegemaßnahmen): 30%)                                                                                                                                         | x                                          |       |       |    |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                            |       |       |    |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                            |       |       |    |

## Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

zu lfd. Nr.

## 1.5 Höhe der Drittmittel:

Die Kofinanzierung an dem INTERREG IV A-Projekt "kulturLINK" zur Fehmarnbeltregion ist zum Ende der dreijährigen Projektlaufzeit (endete im September 2013) geringer als erwartet ausgefallen. Deshalb sind auch die daraus resultierenden Drittmittel durch die EU geringer ausgefallen.

## Strukturdaten 2013:

|                                                         | Soll:  | Ist:  |
|---------------------------------------------------------|--------|-------|
| 1 Anzahl der institutionellen Förderungen               | 11     | 11    |
| 2 Anzahl der projektfördernden Maßnahmen                | 10     | 19    |
| 3 Anzahl der Kulturträger                               | 10     | 19    |
| 4 Höhe der Drittmittel                                  | 15.000 | 6.910 |
| 5 Anzahl der Partner                                    | 5      | 7     |
| 5 prozentuale Umsetzung (ohne laufende Pflegemaßnahmen) | 30%    | 30%   |
|                                                         |        |       |
|                                                         |        |       |
|                                                         |        |       |
|                                                         |        |       |
|                                                         |        |       |
|                                                         |        |       |
|                                                         |        |       |

1

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**365001**

**Produkt: Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung**

Fachbereich: 4                      Bereich: 040 Fachbereichsleitung FB 4 - Kultur und Bildung  
Verantwortlich: Annette Borns

### Zielvereinbarungen 2013:

**Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...**

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

### Strukturdaten 2013:

[illegible]

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**Produkt:** 251001 Die Lübecker Museen

Fachbereich: 4 Bereich: 041 Fachbereichsdienste  
Verantwortlich: Prof.Dr.Hans Wißkirchen im Auftrag und im Namen von Senatorin Anette Borns

| Zielvereinbarungen 2013: |                                                                                     | Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu... |       |       |    |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------|-------|----|
| lfd. Nr.                 |                                                                                     | 100%                                       | ≥ 50% | < 50% | 0% |
| 1-9                      | Verstetigung der Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche                         |                                            |       |       |    |
| 1-10                     | Es sollen die unten aufgeführten Besucherzahlen und Eintrittserlöse erreicht werden |                                            |       |       |    |
| 2                        | (Anzahl BesucherInnen Geschichtswerkstatt Herrenwyk: 3.500)                         | x                                          |       |       |    |
| 2                        | (Eintrittserlöse Geschichtswerkstatt Herrenwyk in EUR: 800)                         | x                                          |       |       |    |
| 3                        | (Anzahl BesucherInnen Museum Holstentor: 62.000)                                    |                                            | x     |       |    |
| 3                        | (Eintrittserlöse Museum Holstentor in EUR: 170.000)                                 | x                                          |       |       |    |
| 4                        | (Anzahl BesucherInnen Kunsthalle St. Annen: 25.000)                                 | x                                          |       |       |    |
| 4                        | (Eintrittserlöse Kunsthalle St. Annen in EUR: 50.000)                               | x                                          |       |       |    |
| 5                        | (Anzahl BesucherInnen St. Annen Museum: 25.000)                                     | x                                          |       |       |    |
| 5                        | (Eintrittserlöse St. Annen Museum in EUR: 40.000)                                   | x                                          |       |       |    |
| 6                        | (Anzahl BesucherInnen Museum Behnhaus/Drägerhaus: 25.000)                           | x                                          |       |       |    |
| 6                        | (Eintrittserlöse Museum Behnhaus/Drägerhaus in EUR: 60.000)                         | x                                          |       |       |    |
| 7                        | (Anzahl BesucherInnen Museumskirche St. Katharinen: 0)                              | x                                          |       |       |    |
| 7                        | (Eintrittserlöse Museumskirche St. Katharinen in EUR: 0)                            | x                                          |       |       |    |
| 8                        | (Anzahl BesucherInnen Museum für Natur und Umwelt: 22.000)                          | x                                          |       |       |    |
| 8                        | (Eintrittserlöse Museum für Natur und Umwelt in EUR: 40.000)                        | x                                          |       |       |    |
| 9                        | (Anzahl BesucherInnen Buddenbrookhaus (Kulturstiftung): 55.000)                     |                                            | x     |       |    |
| 9                        | (Eintrittserlöse Buddenbrookhaus in EUR: 230.000)                                   | x                                          |       |       |    |
| 9                        | (Anzahl BesucherInnen Günter-Grass-Haus (Kulturstiftung): 15.000)                   | x                                          |       |       |    |
| 9                        | (Eintrittserlöse Günter-Grass-Haus in EUR: 37.000)                                  | x                                          |       |       |    |
|                          | (Gesamtdeckungsrad der Museumsshops: 6,3%)                                          | x                                          |       |       |    |

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

Die Besucherzahlen wurden in zwei Häusern leider nicht ganz erreicht.

Die Eintrittserlöse aller Museen haben sich jedoch erhöht.

[illegible]



**JAHRESBERICHT 2013****ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE**

|                 |                     |
|-----------------|---------------------|
| <b>Produkt:</b> | <b>211001</b>       |
|                 | <b>Grundschulen</b> |

Fachbereich: 4 Bereich: 401 Schule und Sport  
 Verantwortlich: Friedrich Thorn

| <b>Zielvereinbarungen 2013:</b> |                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...</b> |              |                 |           |
|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------|-----------------|-----------|
| <b>lfd. Nr.</b>                 |                                                                                                                                                                                                                                       | <b>100%</b>                                       | <b>≥ 50%</b> | <b>&lt; 50%</b> | <b>0%</b> |
| 1+3                             | Es werden drei weitere Standorte für das Projekt "Schule als Lebens- und Lernort" entwickelt                                                                                                                                          |                                                   |              |                 | x         |
| 2                               | Die Verteilung der Lehr- und Lernmittel (Schulbudget) wird unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe mit VertreterInnen aller Schularten an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und zum Wirtschaftsjahr 2014 endgültig umgesetzt. | x                                                 |              |                 |           |
| 2                               | Die Arbeitszeitbemessung der Schulsekretärinnen wird unter Berücksichtigung der veränderten Aufgabenstellung in 2013 endgültig umgesetzt.                                                                                             | x                                                 |              |                 |           |
| 4                               | Mit dem Land Schleswig-Holstein wird unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände über eine Anpassung des Schulgesetzes zur Vermeidung von erheblichem Mehraufwand bei der Ermittlung der Schulkostenbeiträge verhandelt.         | x                                                 |              |                 |           |
| 5                               | Die Kooperation der Schulsozialarbeit mit Beratungsstellen, Jugendhilfe, Jugendarbeit und weiterer sozialräumlicher Akteure wird weiter ausgebaut und verstetigt.                                                                     | x                                                 |              |                 |           |
|                                 |                                                                                                                                                                                                                                       |                                                   |              |                 |           |
|                                 |                                                                                                                                                                                                                                       |                                                   |              |                 |           |
|                                 |                                                                                                                                                                                                                                       |                                                   |              |                 |           |
|                                 |                                                                                                                                                                                                                                       |                                                   |              |                 |           |
|                                 |                                                                                                                                                                                                                                       |                                                   |              |                 |           |
|                                 |                                                                                                                                                                                                                                       |                                                   |              |                 |           |

| <b>Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:</b>                                                                                                            |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| zu lfd. Nr.                                                                                                                                                     |  |
| zu lfd. Nr. 1+3                                                                                                                                                 |  |
| Der Ausbau wurde mit 8 Standorten insgesamt abgeschlossen. Aufgrund des hohen Bedarfs wird ein Gesamtkonzept zur flächendeckenden Ganztagsbetreuung entwickelt. |  |
|                                                                                                                                                                 |  |
| Zu Ziffer 4                                                                                                                                                     |  |
| Die Verhandlungen waren leider nicht erfolgreich.                                                                                                               |  |
|                                                                                                                                                                 |  |
|                                                                                                                                                                 |  |
|                                                                                                                                                                 |  |
|                                                                                                                                                                 |  |
|                                                                                                                                                                 |  |
|                                                                                                                                                                 |  |
|                                                                                                                                                                 |  |
|                                                                                                                                                                 |  |
|                                                                                                                                                                 |  |

| <b>Strukturdaten 2013:</b> |                                                                                           | <b>Soll:</b> | <b>Ist:</b> |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------|
| 1-3                        | Ausstattung der Lehr- und Lernmitteln in 26 Grundschulen seit 2011 investiv und konsumtiv | 567.300      | 579.913     |
| 1                          | Anzahl der GrundschülerInnen in reinen Grundschulen                                       | 4.900        | 4.808       |
| 1.3                        | Mitteleinsatz Lübecker Bildungsfonds in reinen Grundschulen                               | 560.000      | *           |
|                            |                                                                                           |              |             |
|                            |                                                                                           |              |             |
|                            |                                                                                           |              |             |
|                            |                                                                                           |              |             |
|                            |                                                                                           |              |             |
|                            |                                                                                           |              |             |
|                            |                                                                                           |              |             |
|                            |                                                                                           |              |             |
|                            |                                                                                           |              |             |
|                            |                                                                                           |              |             |
|                            |                                                                                           |              |             |
|                            |                                                                                           |              |             |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

zu lfd. Nr. 1-3

Die Abweichung erklärt sich aus der eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung in den Schulen. In den Ist-Ausgaben sind auch Beträge nachgewiesen, die aus dem Vorjahr stammen und daher nicht Teil des Soll-Wertes sind.

Zu Ziffer 1.3

Die Daten sind noch nicht vollständig erhoben; deshalb wird dieses Datum nachgeliefert

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**Produkt:** 216101 Grund- und Regionalschulen

Fachbereich: 4 Bereich: 401 Schule und Sport  
Verantwortlich: Friedrich Thorn

1

### Zielvereinbarungen 2013:

**Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...**

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

zu Ziffer 1

Eine Schule, die Schule am Meer, ist noch Regionalschule. Hier regelt das neue Schulgesetz, wie es mit der Schule in diesem oder nächsten Jahr weitergeht. Eine Einflussnahme der HL auf die Entscheidung ist nicht möglich.

Zu Ziffer 4

Die Verhandlungen waren leider nicht erfolgreich.

### Strukturdaten 2013:

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

zu lfd. Nr. 1 + 3

Die Alte Stadtschule ist per 31.07.2013 aufgelöst worden. Die eigenverantwortliche Mittelbewirtschaftung führt zu derartigen Schwankungen, da die Schulen über ein Budget verfügen, das auch im Folgejahr noch ausgegeben werden kann.

Zu lfd. Nr. 1

Die Anzahl der Regionalschulen hat sich durch neue schulgesetzliche Regelungen verringert

zu Ziffer 3

Die Daten sind noch nicht vollständig erhoben; deshalb wird dieses Datum nachgeliefert

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**Produkt:** 217001  
Gymnasien

Fachbereich: 4 Bereich: 401 Schule und Sport  
Verantwortlich: Friedrich Thorn

1

### Zielvereinbarungen 2013:

**Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...**

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

zu Ziffer 4

Die Verhandlungen waren leider nicht erfolgreich.

**Strukturdaten 2013:**[illegible]

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

zu lfd. Nr. 1-3

Die Abweichung erklärt sich aus der eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung in den Schulen. In den Ist-Ausgaben sind auch Beträge nachgewiesen, die aus dem Vorjahr stammen und daher nicht Teil des Soll-Wertes sind.

Zu Ziffer 1-3

\* = Die Daten sind noch nicht vollständig erhoben; deshalb wird dieses Datum nachgeliefert

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**Produkt:** 218201  
Gemeinschaftsschulen

Fachbereich: 4 Bereich: 401 Schule und Sport  
Verantwortlich: Friedrich Thorn

1

### Zielvereinbarungen 2013:

**Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...**

| lfd. Nr. |                                                                                                                                                                                                                                       | 100% | ≥ 50% | < 50% | 0% |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------|-------|----|
| 1+2      | Im Haushaltsjahr 2013 wird ein Konzept zur räumlichen Entwicklung der Grund- und Gemeinschaftsschulen erstellt.                                                                                                                       |      |       | x     |    |
| 2        | Die Verteilung der Lehr- und Lernmittel (Schulbudget) wird unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe mit VertreterInnen aller Schularten an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und zum Wirtschaftsjahr 2014 endgültig umgesetzt. | x    |       |       |    |
| 4        | Mit dem Land Schleswig-Holstein wird unter Beteiligung der kommunalen Sozialverbände über eine Anpassung des Schulgesetzes zur Vermeidung von erheblichem Mehraufwand bei der Ermittlung der Schulkostenbeiträge verhandelt.          | x    |       |       |    |
| 5        | Die Kooperation der Schulsozialarbeit mit Beratungsstellen, Jugendhilfe, Jugendarbeit und weiterer sozialräumlicher Akteure wird weiter ausgebaut und verstetigt.                                                                     | x    |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                                                                       |      |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                                                                       |      |       |       |    |
|          |                                                                                                                                                                                                                                       |      |       |       |    |

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

zu Ziffer 1+2

Dieses Ziel soll im neu aufzustellenden Schulentwicklungsplan 2014 mit eingearbeitet und erledigt werden.

Zu Ziffer 4

Die Verhandlungen waren leider nicht erfolgreich.

### Strukturdaten 2013:

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

zu lfd. Nr.1

Die Abweichung erklärt sich aus der eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung in den Schulen.

Zu lfd. Nr. 3

Die Anzahl der Schulen hat sich durch neue schulgesetzliche Regelungen verändert.

Zu Ziffer 1-3

\* = Die Daten sind noch nicht vollständig erhoben; deshalb wird dieses Datum nachgeliefert

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**



# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

|          |                         |
|----------|-------------------------|
| Produkt: | 221001<br>Förderzentren |
|----------|-------------------------|

Fachbereich: 4 Bereich: 401 Schule und Sport  
Verantwortlich: Friedrich Thorn

| Zielvereinbarungen 2013: |                                                                                                                                                                                                                                       | Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu... |       |       |    |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------|-------|----|
| lfd. Nr.                 |                                                                                                                                                                                                                                       | 100%                                       | ≥ 50% | < 50% | 0% |
| 2                        | Die Verteilung der Lehr- und Lernmittel (Schulbudget) wird unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe mit VertreterInnen aller Schularten an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und zum Wirtschaftsjahr 2014 endgültig umgesetzt. | x                                          |       |       |    |
| 4                        | Mit dem Land Schleswig-Holstein wird unter Beteiligung der kommunalen Sozialverbände über eine Anpassung des Schulgesetzes zur Vermeidung von erheblichem Mehraufwand bei der Ermittlung der Schulkostenbeiträge verhandelt.          | x                                          |       |       |    |
| 5                        | Die Kooperation der Schulsozialarbeit mit Beratungsstellen, Jugendhilfe, Jugendarbeit und weiterer sozialräumlicher Akteure wird weiter ausgebaut und verstetigt.                                                                     | x                                          |       |       |    |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                       |                                            |       |       |    |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                       |                                            |       |       |    |

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

zu Ziffer 4

Die Verhandlungen waren leider nicht erfolgreich.

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

zu lfd. Nr. 1-3

Die Abweichung erklärt sich aus der eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung in den Schulen. In den Ist-Ausgaben sind auch Beträge nachgewiesen, die aus dem Vorjahr stammen und daher nicht Teil des Soll-Wertes sind.

Zu Ziffer 3

\* = Die Daten sind noch nicht vollständig erhoben; deshalb wird dieses Datum nachgeliefert

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**Produkt:** 233001  
Berufsschulen

Fachbereich: 4 Bereich: 401 Schule und Sport  
Verantwortlich: Friedrich Thorn

1

## Zielvereinbarungen 2013:

**Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...**

| lfd. Nr. |                                                                                                                                                                                                                                        | 100% | ≥ 50% | < 50% | 0% |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------|-------|----|
| 1-2      | Schulentwicklung für die künftigen drei Berufsschulzentren auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes der Berufsschulen für die Hansestadt Lübeck und deren Umsetzung                                                               | X    |       |       |    |
| 2        | Die Verteilung der Lehr- und Lernmittel (Schulbudget) wird unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe mit VertreterInnen aller Schultarten an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und zum Wirtschaftsjahr 2014 endgültig umgesetzt. | x    |       |       |    |
| 2        | Die Arbeitszeitebemessung der Schulsekretärinnen wird unter Berücksichtigung der veränderten Aufgabenstellung in 2013 endgültig umgesetzt.                                                                                             |      | x     |       |    |
| 4        | Mit dem Land Schleswig-Holstein wird unter Beteiligung der kommunalen Sozialverbände über eine Anpassung des Schulgesetzes zur Vermeidung von erheblichem Mehraufwand bei der Ermittlung der Schulkostenbeiträge verhandelt.           | x    |       |       |    |
| 5        | Die Kooperation der Schulsozialarbeit mit Beratungsstellen, Jugendhilfe, Jugendarbeit und weiterer sozialräumlicher Akteure wird weiter ausgebaut und verstetigt.                                                                      | x    |       |       |    |

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

zu Ziffer 2

Eine Anpassung der Stundenbedarfe ist abhängig von den individuellen arbeitsvertraglichen und organisatorischen Gegebenheiten und kann daher nur sukzessive im Zuge der Wiederbesetzung von vakanten Stellen erfolgen.

Zu Ziffer 4

Die Verhandlungen waren leider nicht erfolgreich.

### Strukturdaten 2013:

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

zu lfd. Nr. 1

Die Abweichung erklärt sich aus der eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung in den Schulen. In den Ist-Ausgaben sind auch Beträge nachgewiesen, die aus dem Vorjahr stammen und daher nicht Teil des Soll-Wertes sind. In die Darstellung des Ist-Wertes sind weiterhin die Aufwendungen für die Erstausrüstung der Hanse-Schule am neuen Standort Dankwartgrube mit eingeflossen.

Zu Ziffer 3

\* = Die Daten sind noch nicht vollständig erhoben; deshalb wird dieses Datum nachgeliefert

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

**JAHRESBERICHT 2013**

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**Produkt:** 241001 Schülerbeförderung

Fachbereich: 4                      Bereich: 401 Schule und Sport  
Verantwortlich: Friedrich Thorn

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

zu Ziffer 1

Es wurde ein Kostendeckungsgrad von 87% erreicht.

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

zu Ziffer 1

Für die Kalkulation werden 200 Schultage zugrundegelegt. Die Zahl der tatsächlichen Schultage kann davon abweichen, so auch in 2013, wo z.B. witterungsbedingt am Jahresanfang Unterricht ausgefallen ist. Dies wirkt sich dann auch sofort auf die Zahl der Beförderungen aus.

zu Ziffer 2

Die Zahl der am Schwimmunterricht teilnehmenden SchülerInnen lässt sich schwer vorherbestimmen. Von daher sind Abweichungen, auch in dieser Größenordnung, eher unauffällig.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**Produkt:** 243001  
Allgemeine Schulträgeraufgaben

Fachbereich: 4 Bereich: 401 Schule und Sport  
Verantwortlich: Friedrich Thorn

1

### Zielvereinbarungen 2013:

**Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...**

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

zu lfd. Nr. 2

Die Aufgabenerledigungssituation im Bereich Schule und Sport ließ eine Umsetzung der Zielvereinbarung nicht zu. Die üblichen Nutzungen von Schulräumen haben stattgefunden, so dass Einnahmen wie in den Vorjahren erwirtschaftet wurden. Lediglich eine Steigerung wurde nicht realisiert. Da die Fremdnutzung von Schulräumen ein Nebenzweck ist, kann dies hingenommen werden.

### Strukturdaten 2013:

[illegible]

\* = ungeeignetes Strukturdatum, daher ab 2012 keine Fortsetzung / Vielzahl von Stellen im Besetzungsverfahren

108 von 569 in Zusammenstellung



**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

zu lfd. Nr. 1.3

Der Ausbau wurde mit 8 Standorten insgesamt abgeschlossen, da ein Gesamtkonzept zur Betreuungssituation entwickelt werden soll.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

|          |                        |
|----------|------------------------|
| Produkt: | 424001<br>Sportstätten |
|----------|------------------------|

Fachbereich: 4 Bereich: 401 Schule und Sport  
Verantwortlich: Friedrich Thorn

### Zielvereinbarungen 2013:

**Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...**

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

## zu lfd. Nr.

- 1: Mit dem Lübecker-Sport-Club (Thomas-Mann-Str.) wurden lose Gespräche über eine Ausweitung der eigenständigen Arbeiten (neben Platzaufsicht und Verkehrssicherung auch Übernahme von Rasenmähtätigkeiten etc.) geführt. Auch für die Plätze des SC Buntekuh und Falkenwiese wurden Gespräche geführt, sie stehen kurz vor dem Abschluss.

Mit den neu geschaffenen Flächen gelang es nur, bestehende Flächendefizite auszugleichen. Eine Anmietung von

- 2: Sporthallen ist weiterhin erforderlich.

### Strukturdaten 2013:

[illegible]

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

424003

**Produkt: Bark Passat / Passathafen**

Fachbereich: 4                      Bereich: 401 Schule und Sport  
Verantwortlich: Friedrich Thorn

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

zu lfd. Nr. 2

Die Planung konnte aufgrund erheblicher brandschutztechnischer Probleme nicht weiter verfolgt werden.

Zu lfd. Nr. 3

Der lang anhaltende Winter führte zu einem nicht mehr kompensierbaren Besucherrückgang auf der Passat.

[illegible]

<sup>2</sup> = Der Ansatz wurde in 2010 und 2011 nicht geplant. Es sind die Ist-Zahl angegeben.

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

u lfd. Nr. 1.1

Die Zahl der Gastlieger wird von vielen Faktoren beeinflusst. Hierzu gehören das Wetter, attraktive Veranstaltungen in Travemünde sowie Platzkapazitäten im Hafen.

Zu Lfd. Nr. 2

Der lang anhaltende Winter führte zu einem erheblichen Besucherrückgang. Erfreulich ist, dass die Zahl der Übernachtungen, der Veranstaltungen sowie der Trauungen sehr nahe am geplanten Umfang liegen.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**Produkt:** 421001  
Förderung des Sports

Fachbereich: 4 Bereich: 401 Schule und Sport  
Verantwortlich: Friedrich Thorn

### Zielvereinbarungen 2013:

**Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...**

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ild. Nr. 1 | Die von den Landschaftsarchitekten TGP in 2012 erstellte Plausibilitätsprüfung zu vorhandenen, abgängigen und potentiellen Flächen für die Travemünde Woche stellt die Grundlage für die zukünftige Flächenentwicklung der Travemünder Woche dar. In Gesprächen mit den Verantwortlichen wurden bereits zahlreiche Flächen hinsichtlich Nutzungsmöglichkeiten geprüft (Matzen-Fläche für Trailer, Bereich Sportplatz Steenkamp für Camping und Wohnmobile etc.). Auch im Projekt Waterfront vertritt 4.401 die Belange des Segelsports. Da die Planungen zu Priwall-Waterfront, Aqua-Top, Gosch-Ansiedlung noch immer nicht abschließend vorliegen, muss in Zukunft noch weiter an der Zukunftsentwicklung gearbeitet werden. |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Strukturdaten 2013:

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

Die Zahlen der Sportvereine erhalten wir jährlich vom Turn- und Sportbund im April/Mai. Die aktuellen Zahlen zum Abschluss 31.12.13 liegen dort noch nicht vor.

Die Summe der Sportfördermaßnahmen ist von der Anzahl der Anträge und deren beantragter Höhe abhängig. Durch die Einführung neuer Sportförderrichtlinien sind zudem einige Fördertatbestände (Erstattung Straßenreinigungsgebühr) weggefallen.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

## JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**271001**  
**Produkt: VHS Lübeck**

Fachbereich: 4      Bereich: 4.403 VHS Lübeck  
 Verantwortlich: Christiane Wiebe

| Zielvereinbarungen 2013: |                                                                                                                   | Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu... |                      |       |    |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------|-------|----|
| lfd. Nr.                 |                                                                                                                   | 100%                                       | ≥ 50%                | < 50% | 0% |
| 1-7                      | Angebot von ca. 1.100 Veranstaltungen mit 28.200 Unterrichtsstunden und 14.600 TeilnehmerInnen in allen Bereichen | 15.339 TN                                  | 1.091 V. / 26.000 UE |       |    |
|                          | (Anzahl d.Veranstaltungen im Bereich Politik, Geschichte, Recht, Umwelt: 120)                                     | 135                                        |                      |       |    |
|                          | (Anzahl d. Unterrichtsstunden im Bereich Politik, Geschichte, Recht, Umwelt: 600)                                 | 918                                        |                      |       |    |
|                          | (Anzahl d. TeilnehmerInnen im Bereich Politik, Geschichte, Recht, Umwelt: 2.500)                                  | 3.418                                      |                      |       |    |
|                          | (Anzahl d.Veranstaltungen im Bereich Kultur, Gestalten: 140)                                                      |                                            | 119                  |       |    |
|                          | (Anzahl d. Unterrichtsstunden im Bereich Kultur, Gestalten: 1.600)                                                |                                            | 1.230                |       |    |
|                          | (Anzahl d. TeilnehmerInnen im Bereich Kultur, Gestalten: 2.800)                                                   | 2.877                                      |                      |       |    |
|                          | (Anzahl d.Veranstaltungen im Bereich Gesundheit: 260)                                                             | 323                                        |                      |       |    |
|                          | (Anzahl d. Unterrichtsstunden im Bereich Gesundheit: 3.300)                                                       | 3.926                                      |                      |       |    |
|                          | (Anzahl d. TeilnehmerInnen im Bereich Gesundheit: 3.200)                                                          | 3.779                                      |                      |       |    |
|                          | (Anzahl d.Veranstaltungen im Bereich Deutsch (DaF): 120)                                                          |                                            | 115                  |       |    |
|                          | (Anzahl d. Unterrichtsstunden im Bereich Deutsch (DaF): 11.000)                                                   |                                            | 10.544               |       |    |
|                          | (Anzahl d. TeilnehmerInnen im Bereich Deutsch (DaF): 1.600)                                                       | 1.626                                      |                      |       |    |
|                          | (Anzahl d.Veranstaltungen im Bereich Fremdsprachen: 340)                                                          |                                            | 290                  |       |    |
|                          | (Anzahl d. Unterrichtsstunden im Bereich Fremdsprachen: 7.800)                                                    |                                            | 7.035                |       |    |
|                          | (Anzahl d. TeilnehmerInnen im Bereich Fremdsprachen: 3.200)                                                       |                                            | 2.828                |       |    |
|                          | (Anzahl d.Veranstaltungen im Bereich IT, Beruf, Persönlichkeit: 100)                                              |                                            | 89                   |       |    |
|                          | (Anzahl d. Unterrichtsstunden im Bereich IT, Beruf, Persönlichkeit: 900)                                          | 969                                        |                      |       |    |
|                          | (Anzahl d. TeilnehmerInnen im Bereich IT, Beruf, Persönlichkeit: 1000)                                            |                                            | 595                  |       |    |
|                          | (Anzahl d.Veranstaltungen im Bereich Grundbildung, Schulabschlüsse: 25)                                           |                                            | 20                   |       |    |
|                          | (Anzahl d. Unterrichtsstunden im Bereich Grundbildung, Schulabschlüsse: 3.000)                                    |                                            |                      | 1.378 |    |
|                          | (Anzahl d. TeilnehmerInnen im Bereich Grundbildung, Schulabschlüsse: 300)                                         |                                            | 216                  |       |    |
|                          | (Anzahl Kundenanfragen. 600)                                                                                      |                                            |                      | 248   |    |
|                          | (Anzahl Veranstaltungen Bürgerakademie: 1.400)                                                                    |                                            | 1225                 |       |    |
| 8.1                      | Einführung und Etablierung einer stadtweiten Bildungsberatung                                                     |                                            |                      |       |    |
|                          | (Anzahl Kundenanfragen. 600)                                                                                      |                                            |                      | 248   |    |
| 8.2                      | Koordinierung und Weiterentwicklung der Bürgerakademie Lübeck                                                     |                                            |                      |       |    |
|                          | (Anzahl Veranstaltungen Bürgerakademie: 1.400)                                                                    |                                            | 1.225                |       |    |

## Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

zu lfd. Nr.

Zu 1-7:

Bei einem insgesamt stabilen Gesamtangebot (2013 insgesamt 1.091 Veranstaltungen, 26.000 Unterrichtsstunden, 15.339 Teilnehmende) sind fachbereichsbezogen Veränderungstendenzen zu beobachten. Rückgängen im Bereich Kultur und Gestalten sowie Fremdsprachen stehen im Vergleich zum Vorjahr starke Zuwächse in den Bereichen Gesundheit sowie Deutsch als Fremdsprache gegenüber. Vor allem aufgrund reduzierter Einzelveranstaltungen (Vorträge) im Bereich IT, Beruf, Persönlichkeit sind die erwarteten TN-Zahlen nicht erreicht worden. Die starke Abweichung der Unterrichtsstunden und TN-Zahlen im Bereich Schulabschlüsse ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass die Zahlen des 2-jährigen Vorbereitungskurses für den Mittleren Schulabschluss nur dem Jahr 2012 und nicht 2013 zugerechnet werden, weil dieser Kurs 2012 gestartet ist.

Zu 8.1:

Der sich im Jahr 2012 gezeigte Rückgang der Nutzerzahlen für das Bildungstelefon hat sich im Jahr 2013 bestätigt. Pro Monat fragen zwischen 15-40 Ratsuchende beim Bildungstelefon nach. Die stetig steigenden Zugriffszahlen auf das Bildungsportal lassen darauf schließen, dass sich die Menschen vorrangig dort informieren. Daher wird das Bildungstelefon nicht mehr aktiv beworben und nicht mehr mit Personalstunden nach dem Auslaufen des Projekts Lernen vor Ort hinterlegt werden.

Zu 8.2:

Die Anzahl der Veranstaltungen der Bürgerakademie hat sich im Jahresmittel seit 2012 konstant bei ca. 1.200 Veranstaltungen jährlich eingependelt, zwischen 250 - 350 je Quartal. Kurzfristig erst nach Redaktionsschluss von den Veranstaltern bekannt gegebene Veranstaltungen können nur über die Website angekündigt werden.

## Strukturdaten 2013:

|                                        | Soll: | Ist: |
|----------------------------------------|-------|------|
| 1-7 Anzahl Kursleiter/innen            | 260   | 262  |
| 8.2 Anzahl Veranstalter Bürgerakademie | 125   | 144  |
|                                        |       |      |

## JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

111025

Produkt: Archiv der Hansestadt Lübeck

Fachbereich: 4                      Bereich: 415 Archiv  
 Verantwortlich: Dr. Jan Lokers

| Zielvereinbarungen 2013:                             |                                                                                                                                                                                                  | Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu... |       |       |    |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------|-------|----|
| Ifd. Nr.                                             |                                                                                                                                                                                                  | 100%                                       | ≥ 50% | < 50% | 0% |
| 1                                                    | Entlastung der Bereiche von aussonderungsreifem analogen Schriftgut; Ausfilterung (Bewertung) und Übernahme der archivwürdigen Alt-Akten<br>(Übern. von max. 5-12%)                              | x                                          |       |       |    |
| 1                                                    | Entlastung der Bereiche von aussonderungsreifem digitalen Schriftgut; Ausfilterung (Bewertung) und Übernahme der archivwürdigen Alt-Daten                                                        | x                                          |       |       |    |
| 1                                                    | Entlastung der Bereiche von aussonderungsreifem Kartenschriftgut; Ausfilterung (Bewertung) und Übernahme der archivwürdigen Karten, Plänen sowie sonstiger Schriftgutträger etc.                 | x                                          |       |       |    |
| 2                                                    | Ordnung und digitale Erfassung des archivwürdigen analogen und digitalen Schriftguts der Verwaltung und Dritter mit dem Ziel der Benutzbarmachung und Recherchierbarkeit<br>(jährl. Zuwachs 10%) | x                                          |       |       |    |
| 3                                                    | Bestandserhaltung durch Restaurierung von Akten, Urkunden, Siegeln, Büchern, Sondermaterial                                                                                                      | x                                          |       |       |    |
| 3                                                    | Kulturgutschutz durch Sicherungsverfilmung der wichtigsten und bedürftigsten Archivbestände<br>(jährl. Zuwachs um 7.000 Aufnahmen)                                                               | x                                          |       |       |    |
| 3                                                    | Kulturgutschutz durch Papierentsäuerung der wichtigsten und bedürftigsten Archivbestände<br>(jährl. Zuwachs um mind. 1% = 6,5 Ifd. m)                                                            | x                                          |       |       |    |
| 4                                                    | Aufrechterhaltung und Ausbau der Servicequalität im Lesesaal für die BenutzerInnen und bei schriftl. Anfragen im Rahmen<br>(mind. 2.500 Besuchstage)                                             | x                                          |       |       |    |
| 4                                                    | Stärkung der lokalen Identität durch Herausgabe von Publikationen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck im Rahmen der aktuell eingeschränkten Personalressourcen                                  | x                                          |       |       |    |
| 4                                                    | Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, u.a. durch Archivführungen und Vorträge im Rahmen der aktuell eingeschränkten Personalressourcen                                                | x                                          |       |       |    |
| <b>Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:</b> |                                                                                                                                                                                                  |                                            |       |       |    |
| zu Ifd. Nr.                                          |                                                                                                                                                                                                  |                                            |       |       |    |

| Strukturdaten 2013: |                                                                                                                                       | Soll:     | Ist:       |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|
| 1                   | a) Gesamtumfang der auf Archivwürdigkeit geprüften laufenden Regalmeter an Aktenschriftgut der Verwaltung und von Dritten             | 500       | 563,4      |
| 2                   | b) Menge (laufende Regalmeter) des daraus ermittelten, aus rechtl. und historischen Gründen wichtigen Archivguts                      | 50        | 36,7       |
| 3                   | c) Gesamtumfang des auf Archivwürdigkeit geprüften Datenschriftguts der Verwaltung (in Terabyte)                                      | 0         | 4,8        |
| 4                   | d) Menge (in Terabyte) des daraus ermittelten, aus rechtlichen oder historischen Gründen wichtigen Archivdatenguts                    | 0         | 4,8        |
| 5                   | Neu recherchierbare Akten-, Urkunden- und Karteninhalte für Verwaltung und Öffentlichkeit (Benutzbarmachung) (Meßeinheit: Datensätze) | 3.000     | 32.002     |
| 6                   | Restaurierung von Akten (Blattzahl)                                                                                                   | 20        | 27         |
| 7                   | Restaurierung von Urkunden, Siegeln, Bücher, Sondermaterial (Stück)                                                                   | 8         | 17         |
| 8                   | Anfertigung von Sonderverpackungen, Mappen, Trockenreinigung (Stück)                                                                  | 50        | 49         |
| 9                   | Sicherungsverfilmung (Anzahl Aufnahmen)                                                                                               | 5.500     | 11.656     |
| 10                  | Papierentsäuerung (laufende Meter)                                                                                                    | 8         | 9,40       |
| 11                  | Foto- und Kopieraufträge für Benutzer (Aufnahmen)                                                                                     | 1.700     | 4.045      |
| 12                  | Publikationen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck                                                                                    | 1         | 0          |
| 13                  | Archivführungen (Anzahl der Führungen)                                                                                                | 10        | 14         |
| 14                  | Beantwortung schriftlicher Anfragen zur Stadt-, Hanse- und Familiengeschichte (Anzahl)                                                | 1.300     | 1.495      |
| 15                  | Zahl der BesucherInnen (Besuchstage)                                                                                                  | 2.500     | 2.589      |
| 16                  | Vorlage von Archivgut im Lesesaal (laufende Regalmeter/Stück)                                                                         | 140/4.000 | 136 / 3283 |



**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

zu Strukturdaten Nr. 3 und 4: Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Datenbestände (Sicherungsdigitalisate) des Archivs selbst und noch nicht um "echtes" elektronisches Schriftgut der Verwaltung  
zu Strukturdaten Nr. 5: Erhebliche Leistungsverbesserung aufgrund von zeitlich befristeter Drittmittelförderung  
zu Strukturdaten Nr. 9: Verbesserung aufgrund einer zeitweiligen ehrenamtlichen Mitarbeit  
zu Strukturdaten Nr. 11: Die Zahl der Fotowünsche der Benutzer ist schwankend, in diesem Jahr besonders hoch

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

**JAHRESBERICHT 2013****ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE**

**Produkt:** 523001  
Archäologie und Denkmalpflege

Fachbereich: 4 Bereich: 491 Archäologie und Denkmalpflege  
Verantwortlich: Prof.Dr.Manfred Gläser

1

| <b>Zielvereinbarungen 2013:</b> |                                                                                                                               | <b>Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...</b> |              |                 |           |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------|-----------------|-----------|
| <b>lfd. Nr.</b>                 |                                                                                                                               | <b>100%</b>                                       | <b>≥ 50%</b> | <b>&lt; 50%</b> | <b>0%</b> |
| 1.1                             | Fortführung der Inventarisierung aller Denkmale                                                                               | X                                                 |              |                 |           |
| 1.2                             | Fortsetzung der Unterschutzstellungen                                                                                         | X                                                 |              |                 |           |
| 3                               | Bearbeitung aller anfallenden Bauanträge innerhalb von max. 3 Monaten                                                         | X                                                 |              |                 |           |
| 4                               | Bearbeiten aller Anträge für Zuschüsse und Steuerbescheinigungen innerhalb von 6 Monaten sowie Vermittlung von Drittmitteln   | X                                                 |              |                 |           |
| 5.1.2                           | Ausgrabungen und Bauforschung, Beantragung und Durchführung von Drittmittelprojekten, wissenschaftliche Vorträge und Aufsätze | X                                                 |              |                 |           |
| 6                               | Fortsetzung der Auswertungen, der Archivierung und Restaurierung                                                              | X                                                 |              |                 |           |
| 7                               | Herausgabe von 4 wissenschaftlichen Reihen                                                                                    | X                                                 |              |                 |           |
| 8                               | Vorträge, Führungen, Durchführung von Tagungen, Durchführung von Ausstellungen, Pressearbeit, Tag des offenen Denkmals        | X                                                 |              |                 |           |
|                                 |                                                                                                                               |                                                   |              |                 |           |
|                                 |                                                                                                                               |                                                   |              |                 |           |
|                                 |                                                                                                                               |                                                   |              |                 |           |
|                                 |                                                                                                                               |                                                   |              |                 |           |

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

| <b>Strukturdaten 2013:</b> |                                                 | <b>Soll:</b> | <b>Ist:</b> |
|----------------------------|-------------------------------------------------|--------------|-------------|
| 1,2                        | Erfasster Denkmalbestand                        | 2.178        | 2.184       |
| 3,4                        | Bauanträge                                      | 520          | 485         |
| 5                          | Steuerbescheinigungen                           | 40           | 50          |
| 5                          | Zuschussanträge                                 | 28           | 13          |
| 6                          | Ausgrabungen                                    | 13           | 15          |
| 6                          | Notbergungen                                    | 43           | 48          |
| 6                          | Erforschung von Baudenkmalen                    | 5            | 6           |
| 7                          | Inventarisierung und Magazinierung              | 90.000       | 95.000      |
| 8                          | Herausgabe von wissenschaftlichen Publikationen | 1            | 1           |
| 9,10                       | Veranstaltungen                                 | 18           | 17          |
| 9,10                       | Wissenschaftliche Vorträge, Führungen, Aufsätze | 80           | 84          |
| 9                          | Durchführung von Tagungen                       | 1            | 1           |
|                            |                                                 |              |             |
|                            |                                                 |              |             |
|                            |                                                 |              |             |
|                            |                                                 |              |             |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

zu 5 Zuschussanträge: reduzierte Anträge wegen geringerer Sanierungstätigkeit

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

|          |                       |
|----------|-----------------------|
| Produkt: | 363002<br>Jugendhilfe |
|----------|-----------------------|

Fachbereich: 4 Bereich: 4.510 Familienhilfen/Jugendamt  
Verantwortlich: Renate Junghaus

### Zielvereinbarungen 2013:

**Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...**

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

[illegible]

### Strukturdaten 2013:

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

Es ist ein leichter Anstieg bei den Fallzahlen im ambulanten Bereich (insbesondere bei den Hilfen nach §§ 31, 35 SGBVIII) sowie im stationären Bereich (§§ 33, 34 SGBVIII) zu verzeichnen.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

## JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**Produkt:** 365002  
**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**

Fachbereich: 4 Bereich: 4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen  
 Verantwortlich: Doris Oldenburg

1

| Zielvereinbarungen 2013: |                                                                                                                                        | Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu... |       |       |    |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------|-------|----|
| lfd. Nr.                 |                                                                                                                                        | 100%                                       | ≥ 50% | < 50% | 0% |
| 1-3                      | Umsetzung der Maßnahmeplanung 2013/2014 - Ausbau U3 in einigen Einrichtungen (86%                                                      |                                            | X     |       |    |
| 1-6                      | Die Auslastung lt. KitaVO wird in allen Betreuungsformen mindestens im                                                                 |                                            |       |       |    |
| 8-13                     | Jahresdurchschnitt erreicht. (Auslastung 92%)                                                                                          |                                            | X     |       |    |
| 4-6                      | Die Auslastung lt. KitaVO im Elementarbereich im Kita/ Jahr 2013/2014 wird mindestens im Jahresdurchschnitt erreicht.                  | X                                          |       |       |    |
| 7                        | Bei unveränderten finanziellen Rahmenbedingungen werden 750 Kinder sprachlich gefördert. (geförderte Kinder 781)                       | X                                          |       |       |    |
| 8-10                     | Die Auslastung lt. KitaVO der Altersgemischten Gruppen im Kita/ Jahr 2013/2014 wird mindestens im Jahresdurchschnitt (Auslastung 53%)  |                                            | X     |       |    |
| 11                       | Die Auslastung lt. KitaVO im Schulkindbereich im Kita/ Jahr 2013/2014 wird mindestens im Jahresdurchschnitt erreicht. (Auslastung 82%) |                                            | X     |       |    |
| 12                       | Die Auslastung lt. KitaVO im Integrationsbereich im Kita/Jahr 2013/2014 wird mindestens im Jahresdurchschnitt erreicht.                | X                                          |       |       |    |
| 13                       | Die Auslastung in der heilpädagogischen Betreuung wird mindestens im Jahresdurchschnitt erreicht (Auslastung 97%)                      |                                            | X     |       |    |
| 1-6                      | Durchführung des präventiven Betreuungsangebotes (Familienzentrum, verlängerte                                                         |                                            |       |       |    |
| 8-12                     | Öffnungszeiten, unterstützte Elementargruppen                                                                                          | X                                          |       |       |    |
| 1,4,5                    | Anbau der Kita Hallandhaus - energetische Maßnahmen und Ausbau U3 ja/nein                                                              |                                            |       |       | X  |
| 1,4,5                    | Anbau der Kita Klappenstraße - energetische Maßnahmen, Ausbau U3 und Büro ja/nein                                                      |                                            |       |       | X  |

## Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

| zu lfd. Nr.  |                                                                                                                                                                                                              |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1,2,3,5 u. 6 | Durch das abweichende Kindergartenjahr, Auslagerung von Kindertageseinrichtungen durch Umbaumaßnahmen und die damit verbundenen Veränd. bei den Betreuungskosten ergeben sich die prozentualen Abweichungen. |
| 10 und 11    | Die Umbaumaßnahmen sind bzw. werden erst Anfang 2014 abgeschlossen sein.                                                                                                                                     |

## Strukturdaten 2013:

|                                                              | Soll: | Ist:  |
|--------------------------------------------------------------|-------|-------|
| 1-8, 10-17 Plätze in 28 städtischen Kindertageseinrichtungen | 1.829 | 1.691 |
| 1 Krippe ganztags                                            | 150   | 179   |
| 3 Krippe halbtags                                            | 0     | 11    |
| 4 Elementar ganztags                                         | 690   | 751   |
| 5 Elementar 5h                                               | 280   | 242   |
| 6 Elementar 6h                                               | 185   | 159   |
| 8 Altersgemischte Gruppen ganztags + U 3                     | 180   | 93    |
| 9 Altersgemischte Gruppen 5h + U 3                           | 30    | 21    |
| 10 Altersgemischte Gruppen 6h + U 3                          | 90    | 44    |
| 11 Schulkinder                                               | 180   | 148   |
| 12 Integrative Betreuung                                     | 14    | 14    |
| 13 Heilpädagogische Betreuung                                | 30    | 29    |
| 7 Sprachförderung Elementar                                  | 750   | 781   |
|                                                              |       |       |
|                                                              |       |       |
|                                                              |       |       |
|                                                              |       |       |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

Auf Grund der noch nicht vorliegenden Jahresrechnung können noch keine Angaben zum Kostendeckungsgrad bei den Strukturdaten gemacht werden.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**Produkt:** 362002 Jugendarbeit

Fachbereich: 4 Bereich: 4.513 Jugendarbeit  
Verantwortlich: Karl-Heinz Georg

[illegible]

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

[illegible]



**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

1

Die Bezuschussung der Ferienfahrten ist nachfrageabhängig. Die Anzahl der Bezuschussungen ist vom Bereich Jugendarbeit nicht zu beeinflussen. Die Träger stellen entsprechend wenige Anträge.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**





**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

1 + 2

Die Präventionsprojekte des Kriminalpräventiven Rates sind nachfrageabhängig. Die Anzahl der Projekte ist vom Bereich Jugendarbeit nicht zu beeinflussen. In 2013 wurden entsprechend wenige Anträge an den Kriminalpräventiven Rat gerichtet.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

## **Fachbereich 5 – Planen und Bauen**



# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

511003

**Produkt: Stadtplanung und Stadtentwicklung**

 Fachbereich: 5      Bereich: 610 Stadtplanung  
 Verantwortlich: Karsten Schröder

| Zielvereinbarungen 2013:                             |                                                                                                                                                                                                                                        | Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu... |          |             |    |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|----------|-------------|----|
| Ifd. Nr.                                             |                                                                                                                                                                                                                                        | 100%                                       | ≥ 50%    | < 50%       | 0% |
| 1                                                    | Teilnahme an regionalen Gremien                                                                                                                                                                                                        | x                                          |          |             |    |
| 1                                                    | Die Fortschreibung des ERL wird begonnen.                                                                                                                                                                                              |                                            |          |             | x  |
| 2                                                    | Stellungnahmen werden fristgerecht oder innerhalb von 14 Tagen abgegeben<br>(in mind. 70% aller Fälle)                                                                                                                                 | x                                          |          |             |    |
| 3.1                                                  | Ein Vergnügungsstättenkonzept wird erstellt.                                                                                                                                                                                           |                                            |          |             | x  |
| 3.2                                                  | Das Projekt Soziale Stadt Moising wird begonnen.                                                                                                                                                                                       | x                                          |          |             |    |
| 3.3                                                  | Ein Stadtteilentwicklungskonzept Kücknitz wird begonnen.                                                                                                                                                                               |                                            |          |             | x  |
| 3.4                                                  | Es wird einen Bericht zum Monitoring ISEK vorgelegt.                                                                                                                                                                                   |                                            |          |             | x  |
| 3.5                                                  | Überprüfung von zwei Blöcken hinsichtlich des erreichten Sanierungsstandes                                                                                                                                                             | x                                          |          |             |    |
| 3.6                                                  | Erstellung eines Potentialflächenkatasters für Wohnbau- und Gewerbeflächen als GIS-kompatibler Datensatz                                                                                                                               |                                            |          |             | x  |
| 4.1                                                  | 4 Wettbewerbe / Gutachterverfahren werden durchgeführt.                                                                                                                                                                                | x                                          |          |             |    |
| 4.2                                                  | 8 B-Pläne werden begonnen.                                                                                                                                                                                                             |                                            | ca. 65 % |             |    |
| 4.3                                                  | 8 Bebauungspläne werden zum Satzungsbeschluss vorgelegt.                                                                                                                                                                               |                                            | 75%      |             |    |
| 4.4                                                  | Für alle aktuellen laufenden Bauleitplanverfahren werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausliegenden Unterlagen auch zum Download ins Internet eingestellt.<br>(in mind. 90% aller Fälle)                                    | 100%                                       |          |             |    |
| 5.1                                                  | Welterbetag wird veranstaltet.                                                                                                                                                                                                         | x                                          |          |             |    |
| 5.2                                                  | 2 Investitionsprogramme Nationale Welterbestätten werden betreut.                                                                                                                                                                      | x                                          |          |             |    |
| 5.3                                                  | 3 Termine für Arbeitskreise werden durchgeführt.                                                                                                                                                                                       | x                                          |          |             |    |
| 6.1                                                  | Stellungnahmen zu Bauanträgen werden fristgerecht bearbeitet.                                                                                                                                                                          | x                                          |          |             |    |
| 6.2                                                  | 4 Sitzungen des Gestaltungsbeirates werden durchgeführt.                                                                                                                                                                               | x                                          |          |             |    |
| 7                                                    | Aufträge, Anfragen aus städt. Gremien u. Öffentlichkeit werden fristgerecht bearbeitet.                                                                                                                                                | x                                          |          |             |    |
| 8.1                                                  | Gesamtstädtisches Radverkehrskonzept wird aktualisiert.                                                                                                                                                                                | x                                          |          |             |    |
| 8.2                                                  | Konzept für die Aufstellung / Vergabe eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes (Stadtmitteleplan) wird erarbeitet.                                                                                                                       |                                            |          |             | x  |
| 8.3                                                  | Ein Verkehrskonzept für das Gründungsviertel wird erstellt.                                                                                                                                                                            |                                            | x        |             |    |
| 8.4                                                  | Verkehrsversuch Lindenplatz wird abgeschlossen und ein Ergebnisbericht erstellt.                                                                                                                                                       |                                            | x        |             |    |
| 8.5                                                  | Objektplanungen: Ausgewählte Straßen werden überplant.                                                                                                                                                                                 | x                                          |          |             |    |
| 9                                                    | Verkehrsdaten für alle Projekte liegen vor.                                                                                                                                                                                            | x                                          |          |             |    |
| <b>Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:</b> |                                                                                                                                                                                                                                        |                                            |          |             |    |
| zu Ifd. Nr.                                          |                                                                                                                                                                                                                                        |                                            |          |             |    |
| 2                                                    | Voraussetzung für die Fortschreibung ist die Konstituierung der Stadt-Umland-Kooperation, eine Grundsatzvereinbarung dazu befindet sich in der Abstimmung.                                                                             |                                            |          |             |    |
| 3.1                                                  | Das Vergnügungsstättenkonzept kann erst begonnen werden, wenn die Stelle besetzt ist (ab 1.3.2014)                                                                                                                                     |                                            |          |             |    |
| 3.3                                                  | mangelnde personelle Kapazitäten und veränderte Prioritätensetzung                                                                                                                                                                     |                                            |          |             |    |
| 3.4                                                  | siehe Begründung zu 3.1                                                                                                                                                                                                                |                                            |          |             |    |
| 3.6                                                  | Die technischen Voraussetzungen sind nicht gegeben.                                                                                                                                                                                    |                                            |          |             |    |
| 4.2                                                  | und 4.3.: In 2013 waren zwei Planstellen unbesetzt, ab September 2013 kamen zwei weitere unbesetzte Planstellen hinzu. Statt acht wurden fünf Bebauungspläne begonnen. Statt acht wurden sechs Bebauungspläne als Satzung beschlossen. |                                            |          |             |    |
| 8.2-                                                 | Aufgrund geänderter Prioritätensetzung und unbesetzter Ingenieurstellen ergeben sich Veränderungen in der                                                                                                                              |                                            |          |             |    |
| 8.4                                                  | Zielerreichung                                                                                                                                                                                                                         |                                            |          |             |    |
| <b>Strukturdaten 2013:</b>                           |                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Soll:</b>                               |          | <b>Ist:</b> |    |
| 1                                                    | Anzahl der Sitzungen der regionalen Gremien                                                                                                                                                                                            | 10                                         |          | 10          |    |
| 3                                                    | Anzahl der festgesetzten Ausgleichsbeträge                                                                                                                                                                                             | 60                                         |          | 33          |    |
| 3                                                    | Anzahl Bescheide im sanierungsrechtl. Genehmigungsverfahren                                                                                                                                                                            | 60                                         |          | 59          |    |
| 4                                                    | Anzahl der Bebauungspläne im Verfahren                                                                                                                                                                                                 | 30                                         |          | 25          |    |
| 6                                                    | Fallanzahl Einvernehmen der Gemeinde (geschätzt)                                                                                                                                                                                       | 1.300                                      |          | 1.300       |    |
| 9                                                    | Anzahl der Verkehrserhebungen                                                                                                                                                                                                          | 80-90                                      |          | 80          |    |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

zu 2: Eine höhere Fallzahl war wegen ausstehender Gutachten von Gutachterausschuss nicht zu erreichen.

Es wurden Vorbereitungen für weitere Aufhebungen von Sanierungsgebieten und Einzelentlassungen aus Sanierungsgebieten getroffen.

zu 3: Die Anzahl der Bebauungspläne im Verfahren wurde von 30 auf 25 gekürzt. Es wurden nur die B-Pläne gezählt, die mit realistischer Aussicht auf Fortgang betrieben werden.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

Durch den verschobenen Beginn der Fortschreibung des Entwicklungskonzept Region Lübeck werde die hierfür eingelanten Mittel in Höhe von 100.000,- € (geplant im Konto 5431009 Gutachten) nicht benötigt. Die dazu gehörigen Erträge in Höhe von 50.000,- € (Konto 4141000 Zuw. u. Zusch. f.lfd. Zwecke Land) und 25.300 € (Konto 4142000 Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke Gemeinde) können nicht generiert werden.

Außerdem entfallen aufgrund des vorschobenen Beginns die im Konto 4141000 Zuw. u. Zusch. f.lfd. Zwecke Land geplanten Erträge in Höhe von 96.500,- € im Zusammenhang mit dem "Leitprojekt Daseinsvorsorge" und die damit in gleicher Höhe entsprechende Aufwendungen im Konto 5431009 Gutachten.







**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:****Abweichungen bei Ziff. 2 und 9**

Die Anzahl der Baulastenauskünfte ist seit 3 Jahren stetig steigend. Aufgrund einer Änderung im Kreditrecht sind Banken verpflichtet regelmäßig eine Neubewertung der Wohn- und Gewerbeimmobilien - Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) - vorzunehmen. Dazu ist u. a. die Abfrage des Baulastenverzeichnis erforderlich. In der Vergangenheit waren das ca. 3 - 5 Anfragen pro Woche. Diese Zahl ist auf mehrere Anfragen täglich gestiegen. Dadurch ergeben sich auch entsprechend hohe Bescheidzahlen.

Die Soll-Zahl von 500 Anträgen auf Baulastenauskunft wurde in 2013 nochmals um 333 Anfragen überschritten.

**Abweichung bei Ziff. 4**

Die deutlich erhöhte Zahl von Widersprüchen resultiert aus dem schwieriger gewordenen baulichen Umfeld (Stichwort: Nachverdichtung im Innenbereich). Dieses führt zu mehr Nachbarwidersprüchen gegen genehmigte Bauvorhaben.

Auch die Zahl der Versagung einer beantragten Nachverdichtung führt zu Widersprüchen. Ein weiteres Problem, welches sich in einer vermehrten Zahl von Widersprüchen darstellt, sind die neuen städtebaulich relevanten Nutzungsformen "Wettbüro, Wettlokal".

**Abweichung bei Ziff. 3**

Das gesamte Gebührenvolumen (Baugenehmigungs- und Gebühren der Prüfstatik) sind deutlich höher als zunächst veranschlagt. Gründe hierfür sind mehrere große Bauvorhaben (u. a. IKEA).

**Abweichung bei Ziff. 8**

Die anrechenbaren Kosten bei der Statik waren aus unterschiedlichen Gründen geringer als veranschlagt.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**Produkt:** 111029  
Gebäudemanagement

Fachbereich: 5 Bereich: 651 Gebäudemanagement  
Verantwortlich: Dennis Bunk

1

| Zielvereinbarungen 2013: |                                                                | Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu... |       |       |    |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------|-------|----|
| lfd. Nr.                 |                                                                | 100%                                       | ≥ 50% | < 50% | 0% |
| 1                        | Sicherstellung der Gebäudenutzbarkeit                          |                                            | x     |       |    |
| 2                        | zeitgerechte Abarbeitung der Maßnahmen                         |                                            | x     |       |    |
| 1/2                      | Bereitstellung der Nutzerabrechnung                            |                                            |       |       |    |
|                          | (Übergabedatum: 06/2013)                                       |                                            | x     |       |    |
| 1                        | Umsetzung Maßnahmen Unesco-Welterbeprogramm und Folgemaßnahmen | x                                          |       |       |    |
| 3                        | Verbrauchskostensenkung                                        |                                            |       |       |    |
|                          | (Kosteneinsparung 40TEUR)                                      |                                            |       | x     |    |
| 4                        | Raumoptimierung in Verwaltungsgebäuden                         |                                            |       |       |    |
|                          | (2 große Raumplanungsprojekte)                                 |                                            |       | x     |    |
|                          | (25 kleine Raumplanungsprojekte)                               |                                            |       | x     |    |
| 5/6                      | zeitnahe Fertigstellung der submittierten Vergabeunterlagen    | x                                          |       |       |    |
| 7                        | Sicherstellung der Gebäudereinigungsleistung                   | x                                          |       |       |    |
|                          |                                                                |                                            |       |       |    |
|                          |                                                                |                                            |       |       |    |
|                          |                                                                |                                            |       |       |    |
|                          |                                                                |                                            |       |       |    |
|                          |                                                                |                                            |       |       |    |
|                          |                                                                |                                            |       |       |    |
|                          |                                                                |                                            |       |       |    |
|                          |                                                                |                                            |       |       |    |
|                          |                                                                |                                            |       |       |    |

### Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

zu lfd. Nr.

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1   | Die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Jahre 2013 erreichten nicht das zur Unterhaltung sämtlicher städtischer Gebäude erforderliche Volumen, sodass die Gebäudenutzbarkeit schon deshalb nicht sichergestellt werden konnte. Eine Behebung der Mängel konnte auch wegen fehlender personeller Kapazitäten in der Bauunterhaltung in vielen Fällen nicht erfolgen. |
|     | Bei einigen Gebäuden mussten aus Verkehrssicherheitsgründen Sicherheitsgerüste gestellt werden. Die Schule Gr.Steinrade musste wegen stark toxischer Schimmelbildung komplett geschlossen werden.                                                                                                                                                                     |
|     | Für die zeitgerechte Abarbeitung der Maßnahmen steht dem GMHL das Personal nicht ausreichend zur Verfügung.                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 2   | Übergabe an FBe erst am 19.11.2013 wg. fehlender Personalkapazitäten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1/2 | Einsparung über alle erfassten Abnahmestellen wegen technischer Anlagenoptimierung lag absolut nur bei 12.000                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 3   | Euro gegenüber 2012. Witterungsbereinigt wurden ca. 145.000 Euro eingespart (bedingt durch Optimierung von haustechnischen Anlagen).                                                                                                                                                                                                                                  |
|     | Die Anzahl der Projekte hat sich unterjährig zum geplanten Soll erhöht.                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 4   | Ein großes Projekt wurde fertig gestellt. 5 andere große Projekte werden derzeit geplant oder umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                              |
|     | Von 30 kl. Raumplanungsprojekten wurden 12 abgeschlossen. Die anderen 18 Projekte konnten aufgrund von Personalausfällen, Stellenvakanz und zum Teil bislang fehlender räumlicher Ressourcen keiner abschließenden Lösung zugeführt werden.                                                                                                                           |

### Strukturdaten 2013:

|                                                                                         | Soll:   | Ist:    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|
| 1/2 Anzahl der städtischen Gebäude (und sonstige Liegenschaften inkl. Stiftungsgebäude) | 932     | 932     |
| 1/2 Bruttogrundfläche in m²                                                             | 916.700 | 920.000 |
| 1/2 Bewirtschafteter Bauunterhaltungsansatz in Mio.EUR                                  | 7       | 10      |
| 1/2 Bewirtschafteter Nebenkostenansatz in Mio.EUR                                       | 24      | 21      |
| 1 Anzahl aller investiven Projekte                                                      | 90      | 75      |
| 3 Energieverbrauch der städtischen Gebäude in MWh                                       | 70.000  | 76.367  |
| 4 Anzahl der VerwaltungsmitarbeiterInnen                                                | 1.600   | 1.600   |
| 5/6 Anzahl der öffentlichen und beschränkten Submissionen                               | 350     | 229     |
| 7 Reinigungsfläche in m²                                                                | 473.800 | 475.300 |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

Zu 1:

Bei der Anzahl der Projekte haben sich die investiven Projekt zu mehr konsumtiven größeren Projekten verschoben.

Zu 1/2:

In den Zahlen für die Nebenkosten sind noch nicht alle Stadtwerkerechnungen 2013 enthalten.

Zu 3:

Der witterungsbereinigte Gesamtenergieverbrauch (Strom, Fernwärme, Gas, Heizöl) aller erfassten Verbrauchsstellen liegt rd. 9% über dem Sollwert. Dieser basiert aufgrund der noch unvollständigen Verbrauchsdatenerfassung auf einer relativ groben Schätzung.

Zu 7:

Eine Veränderung der Reinigungsfläche ist unterjährig immer gegeben. Dies kommt durch Leerstände, Baumaßnahmen und Gebäudeerweiterungen zustande.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

**JAHRESBERICHT 2013****ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE**

**122002**  
**Produkt: Hafen- und Seemannsamt**

Fachbereich: 122002 Bereich: 691 Lübeck Port Authority  
 Verantwortlich: Hans-Wolfgang Wiese

**Zielvereinbarungen 2013:****Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu...**

| lfd. Nr.                                                                                                                        | 100% | ≥ 50% | < 50% | 0% |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------|-------|----|
| 1 Sicherstellung der Ordnung und Sicherheit im Hafengebiet<br>(Anzahl der Begehungsprotokolle durch die Hafenaufsicht: 100)     | x    |       |       |    |
| 2 Wahrnehmung der Aufgaben der Arbeitsschutzbehörde nach dem Seemannsgesetz<br>(Anzahl der geprüften Arbeitszeitrachweise: 600) |      | x     |       |    |
|                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|                                                                                                                                 |      |       |       |    |
|                                                                                                                                 |      |       |       |    |

**Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:**

zu lfd. Nr.

- 2 Die Anzahl der geprüften Arbeitszeitrachweise konnte aufgrund des gesetzlichen Wegfalls der Aufgabe des Seemannsamtes zum 01.08.2013 nicht erreicht werden.

**Strukturdaten 2013:**

|                                                                         | Soll:  | Ist:    |
|-------------------------------------------------------------------------|--------|---------|
| 1 Schiffsmeldungen                                                      | 15.500 | 14.136  |
| 1 Anordnung zur Annahme von Schlepperhilfen                             | 100    | 116     |
| 1 Bearbeitung von Gefahrgutanmeldungen                                  | 32.500 | 104.195 |
| 1 Ausnahmegenehmig., Transportverbote im Gefahrgutbereich               | 200    | 168     |
| 1 Schiffsentsorgungen                                                   | 650    | 578     |
| 1 Feststellung, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Gefahrgutbereich | 10     | 0       |
| 1 Betreuung Marinebesuche, Schulschiffe                                 | 10     | 8       |
| 1 Zulassung von Sonderveranstaltungen                                   | 30     | 16      |
| 2 Anzahl geprüfter Arbeitszeitrachweise                                 | 600    | 565     |
| 2 Ausstellung von Seefahrtsbüchern                                      | 100    | 26      |
| 2 An-, Um- und Abmusterungen                                            | 1.000  | 318     |
| 2 Beglaubigungen, Feststellungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten   | 60     | 43      |
| 3 Fischereischeine                                                      | 450    | 585     |
|                                                                         |        |         |

**Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:**

Die Strukturdaten zu 1 und zu 3 sind nicht durch die LPA beeinflussbar. Überwiegend handelt es sich hierbei um nachfrageorientierte Daten, die aber sehr gut das Aufgabenspektrum des Hafenamtes widerspiegeln.

Die erhebliche Abweichung bei den Strukturdaten "Bearbeiten von Gefahrgutmeldungen" begründet sich mit einem Systemwechsel bei dem Lieferanten der Daten. Bisher wurden Gefahrgutmeldungen zusammengefasst an das Hafenamt übermittelt. Nun wird jede Einzelmeldung an das Hafenamt übermittelt. Anhand dieser Zahl ist kein Rückschluss auf ein gesteigertes Umschlagvolumen an Gefahrgütern zu ziehen.

2013 hat es keine Feststellung von Ordnungswidrigkeiten im Gefahrgutbereich gegeben.

Das Unterschreiten der Strukturdaten zu 2 lässt sich auf den gesetzlichen Wegfall großer Aufgabenbereiche des Seemannsamtes zum 01.08.2013 zurückführen.

**Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:**

# JAHRESBERICHT 2013

## ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER FÜR 2013 VEREINBARTEN KONTRAKTE

**552001**  
**Produkt: Wasser und Hafen**

Fachbereich: 5                      Bereich: 691 Lübeck Port Authority  
 Verantwortlich: Hans-Wolfgang Wiese

| Zielvereinbarungen 2013: |                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Das Ziel/Die Kennzahl wurde erreicht zu... |       |       |    |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------|-------|----|
| Ifd. Nr.                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 100%                                       | ≥ 50% | < 50% | 0% |
| 1                        | Bestandsaufnahme der vorhandenen Hafenstandorte und Untersuchung des potenziellen Entwicklungsraumes als Grundlage für einen neuen Hafenentwicklungsplan unter besonderer Berücksichtigung der festen Fehmarn-Belt-Querung<br>(Bestandsaufnahme/Untersuchung durchgeführt: 75%) |                                            |       | x     |    |
| 2                        | Sach- und termingerechte Umsetzung der Projekte der LPA, insbesondere:                                                                                                                                                                                                          |                                            |       |       |    |
| 2a                       | Skandinavienkai, Fertigstellung Umbau Anleger 7<br>(Fertigstellung: 100%)                                                                                                                                                                                                       | x                                          |       |       |    |
|                          | Skandinavienkai, Fertigstellung der Erneuerungsmaßnahme Gleise 5 und 6 am                                                                                                                                                                                                       |                                            |       |       |    |
| 2b                       | Skandinavienkai<br>(Umfang Fertigst.: 100%)                                                                                                                                                                                                                                     | x                                          |       |       |    |
|                          | Einbau von Weichenheizungen und Wagenerkennungsanlagen im Bereich der Lübecker                                                                                                                                                                                                  |                                            |       |       |    |
| 2c                       | Hafenbahn<br>(Umfang der Fertigstellung: 50%)                                                                                                                                                                                                                                   |                                            |       |       | x  |
| 3                        | Anpassung des Nutzungsvertrages zwischen der HL und der LHG an aktuelle Erfordernisse                                                                                                                                                                                           | x                                          |       |       |    |
| 4                        | Sicherstellung der Verkehrssicherheit                                                                                                                                                                                                                                           | x                                          |       |       |    |
| 5a                       | Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Bewirtschaftung der Betriebsfläche "Am Stau" mit Verträglichkeitsprüfung nach § 30 LNatschG<br>(Planung liegt vor: 75%)                                                                                                                   | x                                          |       |       |    |
| 5b                       | Neufassung der Hafenentgeltordnung für städtische Hafenanlagen                                                                                                                                                                                                                  | x                                          |       |       |    |
| 6a                       | Kurzfristige Sperrungen aufgrund von Störfällen so gering wie möglich halten                                                                                                                                                                                                    | x                                          |       |       |    |
| 6b                       | Kostendeckungsgrad der Hafenbahn soll über 20% liegen                                                                                                                                                                                                                           |                                            |       |       |    |
| 7                        | Sicherstellung des störungsfreien Abflusses in den Gewässern II. Ordnung<br>(Anzahl der Schadenereignisse <5)                                                                                                                                                                   | x                                          |       |       |    |
| 8a                       | Durchführung der Strandreinigung in der Badesaison<br>(tägliche Reinigung bis 11 Uhr)                                                                                                                                                                                           | x                                          |       |       |    |
| 8b                       | Sicherstellung der termin- und qualitätsgerechten Aufgabenerledigung                                                                                                                                                                                                            | x                                          |       |       |    |
| 9                        | Termingerechte Abgabe von Berichten und Stellungnahmen<br>(verspätete Abgaben: <10%)                                                                                                                                                                                            | x                                          |       |       |    |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                            |       |       |    |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                            |       |       |    |

### Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

- zu Ifd. Nr.
- 1 Da die Zielerreichung von dem Vorliegen der Seeverkehrsprognose abhängig war und diese deutlich verspätet vorlag, ist im ersten und zweiten Zwischenbericht das o.g. Ziel gegen das neue Ziel "Durchführung einer Standortanalyse für ein LNG-Terminal im Bereich des Lübecker Hafens" ausgetauscht worden. Dieses Ziel ist zu 100% erreicht worden. Die Standortanalyse liegt vor.
- 2c Das für die Umsetzung der Maßnahme Weichenheizung erforderliche Einbaukonzept zur geothermischen Energiegewinnung muss aufgrund unzureichenden Energiepotenzials der vorhandenen Regenwasserleitung überarbeitet werden. Dies führte dazu, dass die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden konnte. Vor Umsetzung der Maßnahme Wagonerkennung ist die Wirtschaftlichkeit detaillierter darzustellen. Dies führte dazu, dass auch diese Maßnahme noch nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt werden konnte.



| Strukturdaten 2013:                                                                 |             |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
|                                                                                     | Soll:       | Ist:        |
| 1 potenzieller Entwicklungsraum in ha                                               | ca. 600 ha  | ca. 600 ha  |
| 2 laufende Projekte                                                                 | 65          | 50          |
| 2 voraussichtl. Investitionsvolumen der lfd. Bauprojekte im jeweiligen Jahr in Mio. | 28,2 Mio. € | 12,0 Mio €  |
| 2 im Budget der LPA nicht enthaltener Sonderposten f. Investitionszuwendungen in    | 35,7 Mio. € | 37,5 Mio. € |
| 2 aus dem Sonderposten entstehender Ertrag bei Auflösung in Mio. EUR                | 1,8 Mio. €  | 1,9 Mio. €  |
| 3 Terminalflächen in ha                                                             | 152,3 ha    | 152,3 ha    |
| 3 Anlagevermögen der Terminalflächen zum jeweiligen Jahresbeginn in Mio. EUR        | 136 Mio. €  | 136 Mio. €  |
| 4 Liegeplatzlänge in km                                                             | 5 km        | 5 km        |
| 4 zu unterhaltene Wasserfläche in ha                                                | 62,2 ha     | 62,2 ha     |
| 5 Fläche der städtischen Hafenanlagen in ha                                         | 21,8 ha     | 21,8 ha     |
| 5 Mietverträge                                                                      | ca. 310     | ca. 310     |
| 5 Kaimauerlänge in km                                                               | 9,5 km      | 9,5 km      |
| 6 Länge der Hafenbahngleise in km                                                   | 65 km       | 65 km       |
| 6 Anzahl der Weichen                                                                | 260         | 260         |
| 6 Anzahl der Stellwerke                                                             | 4           | 4           |
| 6 Anzahl der Bahnhöfe                                                               | 5           | 5           |
| 6 Anteil der Schiene am Modal Split                                                 | >15 %       | >15%        |
| 7 Länge des städtischen Gewässernetzes in km                                        | 206 km      | 206 km      |
| 7 Anzahl der Baumkontrollen                                                         | 2.500       | 2.500       |
| 8 Umsatz erbrachter Leistungen in Mio. EUR                                          | 0,6 Mio. €  | 0,6 Mio. €  |

#### Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zu 2: Aufgrund der weiterhin zurückhaltenden Umschlagszahlen im Hafen und der gekürzten Kreditermächtigung des Innenministers für den HH 2013 sind nach der Anmeldung zum HH 2013 Maßnahmen zeitlich geschoben worden. Damit ergab sich eine Reduzierung der laufenden Projekte auf 50 und für Investitionen standen im Produkt 552001 noch 15,6 Mio. € zur Verfügung. Davon sind 12,0 Mio. € auch tatsächlich ausgezahlt worden.

#### Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:



► Nr. VO/2014/01531  
öffentlich

Lübeck, 08.04.2014

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Eckhard Graf (E-Mail: eckhard.graf@luebeck.de Telefon: 122-7543)

## 2. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                            | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 16.04.2014 | Senat                              | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 08.05.2014 | Jugendhilfeausschuss               | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 15.05.2014 | Schul- und Sportausschuss          | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 10.06.2014 | Hauptausschuss                     | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 26.06.2014 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme  |

### Anlass:

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

1.102 Haushalt und Steuerung  
-Zustimmung  
1.160 Frauenbüro  
-Stellungnahme eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

☐  
☐

Nein

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil es sich beim vorliegenden Bericht um eine Darstellung und Analyse von Bildungsdaten handelt, nicht um eine Maßnahmenplanung

Die Maßnahme ist:

☐  
☐  
☐

neu  
freiwillig

Finanzielle Auswirkungen:

☐  
☐

Nein

### Bericht:

Es wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

**Anlagen :**

Eine: 2. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck

Senator/in Annette Borns



# 2014

## 2. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck

### Vielfalt und Inklusion





Liebe Leserinnen, liebe Leser,



Gemeinsam mit vielen Beteiligten wurden im Prozess „Aufwachsen in Lübeck“ Handlungsleitlinien für alle Projekte und Entwicklungen in der kommunalen Bildungslandschaft Lübecks definiert. Sie stellen die Interessen des individuellen Menschen – ob groß oder klein – in den Mittelpunkt aller Überlegungen.

Es gibt heute, nach jahrelanger planvoller Weiterentwicklung, in der Hansestadt Lübeck ein vielfältiges Bildungsangebot für alle Altersgruppen. Überschaubarkeit und Transparenz zu schaffen war dabei ein wichtiges Anliegen, wichtig im Hinblick auf das zentrale Ziel: Zugang zu Bildung gerechter zu verteilen. Das Bundes-

programm „Lernen vor Ort“ hat diese Bemühungen zur rechten Zeit erheblich unterstützt und dadurch die Dynamik verstärkt.

Der 1. Lübecker Bildungsbericht im Jahr 2012 stellte wichtige Bildungsdaten für die Hansestadt übersichtlich dar. Auch im 2. Bildungsbericht wird das weite Feld der Bildung ganzheitlich, aber mit zusätzlichen Schwerpunkten in den Blick genommen. Zusammenhänge erkennen, Entwicklungen begleiten und Vergleiche ziehen hilft, den roten Faden nicht zu verlieren und Maßnahmen zielorientiert zu planen und auf Wirksamkeit zu testen.

Dieser 2. Lübecker Bildungsbericht schreibt den ersten fort und ergänzt ihn um die Bereiche Hochschule, Weiterbildung und Bildungsberatung. Er orientiert sich an der Perspektive der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und betrachtet zum ersten Mal die gesamte Lebensspanne des Menschen. Dabei legt der aktuelle Bildungsbericht ein besonderes Augenmerk auf Vielfalt und Inklusion in Lübeck. Alle Bildungsbereiche – von der frühen Kindheit bis zur Bildungsberatung – werden unter diesem Blickwinkel betrachtet. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen an Bildung teilhaben.

Viel wurde angestoßen, viel wurde realisiert. Mit dem Bildungsfonds als bundesweit beachtetem Modell werden praktisch und pragmatisch Kinder und Eltern in schwierigen Lebenslagen unterstützt. Mit den Willkommensbesuchen bei Familien mit Neugeborenen werden Kontakte geknüpft zu unterstützenden Angeboten wie zu Informationsmöglichkeiten. In Familienzentren wird konkret Bildung zu Erziehung und gelingenden Familien Grundlagen vermittelt, die flächendeckende Versorgung mit Kitas und Krippen erleichtert vielen Familien den Alltag und eröffnet Bildungschancen. Schulsozialarbeit wurde an allen Schulen etabliert. Die Modelllösung des Integrationshelferpools zeigt beispielhaft unbürokratische Verfahrensmöglichkeiten zur Unterstützung von Kindern, Eltern und Schule auf.

Das Geheimnis des Lübecker Erfolges ist einfach und schwierig zugleich. Das hohe Maß an Vertrauen untereinander und gleichberechtigtes Zusammenwirken aller Beteiligten aus unterschiedlichen Berufen und Institutionen ist gegründet auf die gemeinsame Überzeugung, dass die besten Chancen für ein gelingendes Leben durch gute Bildung verteilt werden und dass es die gemeinsame Verantwortung für die Zukunft ist, die alle Lübeckerinnen und Lübecker bewegt. Mit dieser Haltung werden auch die kommenden Herausforderungen sicher gemeistert werden.

*Annette Borns*

Annette Borns

Senatorin für Kultur und Bildung



## Wichtige Ergebnisse im Überblick

### Kapitel B: Rahmenbedingungen für Bildung

- Die **Lübecker Bevölkerung** geht durch die sinkende Geburtenrate leicht zurück, wobei der Zuzug von Menschen aus anderen Teilen Deutschlands und aus anderen Ländern den Rückgang fast ausgleicht.
- Lübeck ist **interkulturell**: Jede/r fünfte LübeckerIn und jedes dritte Kind unter sechs Jahren hat einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2013 lebten außerdem 576 AsylbewerberInnen in Lübeck (0,3% der Lübecker Bevölkerung).
- Unter den LübeckerInnen mit **nicht-deutscher Staatsangehörigkeit** gibt es überdurchschnittlich viele AkademikerInnen (15% vs. 13% der Lübecker Gesamtbevölkerung), aber auch überdurchschnittlich viele Menschen ohne Berufsabschluss (55% vs. 29%) und in Arbeitslosigkeit (26% vs. 11%).
- **Behinderungen** werden meist im Laufe des Lebens erworben, nur selten sind sie angeboren. 12% aller LübeckerInnen gelten als schwerbehindert, davon war die Mehrheit über 64 Jahre alt (61%) und nur 2% Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2009).
- Das **Bildungsniveau** der LübeckerInnen ist im bundesweiten Vergleich leicht unterdurchschnittlich. 8% der Lübecker Bevölkerung hat keinen allgemeinbildenden Schulabschluss, 29% keine Berufsausbildung, davon überproportional viele Frauen (31%). Die jüngeren Generationen sind besser qualifiziert: Während 40% der unter 30-Jährigen eine (Fach-) Hochschulreife haben, sind dies bei den über 65-Jährigen 15%.
- Die **Arbeitslosenquote** ist in Lübeck seit Jahren überdurchschnittlich hoch (im Januar 2014 11% vs. 8% in Schleswig-Holstein), die **Kinderarmutsquote** ist sehr hoch: 29% aller Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren leben von „Hartz IV“ (17% der Erwachsenenbevölkerung).

**Armut, Arbeitslosigkeit und geringe Bildungschancen** bedingen sich gegenseitig. Um sie zu verringern, sollten Kinder frühzeitig erreicht und mehr SchülerInnen unterstützt werden, einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen und eine Berufsausbildung abzuschließen. Die Anerkennung ausländischer **Schul- und Berufsabschlüsse** sollte verstärkt forciert werden.

### Kapitel C: Frühe Bildung und Betreuung

- Familien in Lübeck erhalten von Anfang an Begleitung und Unterstützung: Die **Lübecker Willkommensbesuche** erreichten im ersten Jahr der Durchführung (2013) mit niedrigschwelliger Beratung zu Bildungsangeboten in der frühen Kindheit bereits 56% aller Neugeborenen. Eltern und Hebammen erleben das Angebot als hilfreich.
- Die 18 **Familienzentren** richten sich mit niedrigschwelligen Bildungs- und Beratungsangeboten stadtteilorientiert an Eltern und Kinder. 2.200 Gruppenangebote fanden statt (2012).
- Das Programm **„gemeinsam ankommen“** zum Übergang in die Schule erreichte 2012 knapp die Hälfte aller Vorschulkinder und soll nach der Pilotphase als Regelangebot eingerichtet werden.
- Der **Lübecker Bildungsfonds** unterstützte finanziell insgesamt 7.000 Kinder und Jugendliche, davon rund 2.000 Kinder in Kita und Tagespflege (2012).



## Wichtige Ergebnisse im Überblick

- Die **Kindertagesbetreuung** wurde in den letzten Jahren in Lübeck stark ausgebaut, so dass 37% aller Kinder unter drei und 88% aller Kinder über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut wurden, davon rund zwei Drittel ganztags (Jahr 2013/2014). Kinder mit Migrationshintergrund sind vor allem im Alter unter drei Jahren unterrepräsentiert.
- Die Anzahl der Kinder im frühkindlichen Bereich, denen eine **Behinderung** attestiert wird, steigt stetig an. 78% der Kita-Kinder mit Behinderung über 3 Jahren besuchten eine integrative Kita-Gruppe (2013/2014).

Mehr **Krippenplätze**, mehr **Integrationsplätze**, mehr **Ganztagsplätze** – diese wichtigen Schwerpunkte sollten nach dem quantitativen Ausbau nun vorrangig pädagogisch-qualitativ weiter entwickelt werden, damit alle Kinder qualitätsvolle Bildung in der frühen Kindheit erhalten können. Dafür ist genügend und speziell qualifiziertes pädagogisches Personal von höchster Bedeutung, ganz besonders zur Begleitung der sensiblen Lebensphase unter drei Jahren und von Kindern mit Behinderungen.

Im Interesse einer **pädagogischen Qualitätsentwicklung** sollten für alle Kitas und Tagespflegestellen deshalb die bundes- und landesgesetzlichen Grundlagen optimiert werden: Der **Fachkraft-Kind-Schlüssel** muss deutlich verbessert und die **Qualifikation des pädagogischen Personals** gesteigert werden, um möglichst alle Kinder und ihre Eltern früh professionell begleiten zu können.

## Kapitel D: Schule

- Die Schule in Lübeck unterliegt derzeit bedeutsamen **strukturellen Veränderungen** in den Bereichen weiterführender Schularten, Integration und Ganztag.
- Insgesamt stieg das **Bildungsniveau** in Lübeck in den letzten Jahren, mit dem Trend zu Gymnasium und (Fach-) Hochschulreife, die von 34% der SchulabgängerInnen erworben wurde (Schuljahr 2012/2013).
- Gleichzeitig verlassen jedes Jahr in Lübeck durchschnittlich ca. 170 Jugendliche die Schule **ohne allgemeinbildenden Schulabschluss** (8-9%). Dies betrifft überdurchschnittlich viele Jugendliche mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (20% von ihnen haben keinen allgemeinbildenden Abschluss). Nur 3% der GymnasiastInnen haben eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit, dagegen 19% der HauptschülerInnen.
- Immer mehr SchülerInnen nehmen an **Ganztagsangeboten** teil (51% der GrundschülerInnen, Schuljahr 2013/2014).
- Rund 4.500 SchülerInnen wurden vom **Lübecker Bildungsfonds** unterstützt (2012).
- Immer mehr SchülerInnen wird ein „**sonderpädagogischer Förderbedarf**“ bescheinigt – ähnlich dem Bereich der frühen Bildung. Diese Entwicklung birgt ein doppeltes Risiko: Es fördert zum einen eine Stigmatisierung des betroffenen Kindes. Wegen des damit verbundenen Anspruchs der Bildungseinrichtungen auf eine bessere Ausstattung wird zum anderen eine Beibehaltung und Ausweitung dieser Attestierung „belohnt“. Das widerspricht dem Anspruch von Inklusion, weil Ausgrenzung gefördert wird anstatt der Wertschätzung aller.
- Der Trend zeigt, dass immer mehr SchülerInnen „mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ integrativ eine allgemeinbildende Schule besuchen (65% an Grund- und Gemeinschaftsschulen). Gleichzeitig blieb der Anteil der SchülerInnen, die ein **Förderzentrum** besuchen, in den letzten Jahren konstant bei 3%. An Förderzentren

## Wichtige Ergebnisse im Überblick

erreichen nur 7% der SchulabgängerInnen den Hauptschulabschluss. Die Chance, das Förderzentrum im Laufe der Schulzeit zu verlassen, ist gering (3%).

- Insgesamt ist die **Durchlässigkeit zwischen den Schularten** nicht in beide Richtungen gleich groß. Der Wechsel von höheren auf niedrigere Schularten ist um ein Vielfaches höher als umgekehrt: Viele SchülerInnen verlassen in der 7. bis 9. Klasse das Gymnasium (45% der SchulartwechslerInnen), kaum welche kommen hinzu (4%).
- Im Hinblick auf Schullaufbahn und formale Bildungsabschlüsse sind Mädchen erfolgreicher: Sie machen häufiger Abitur, besuchen seltener ein Förderzentrum und beanspruchen seltener Angebote von Schulsozialarbeit und Kooperativer Erziehungshilfe.

Der relativ rasante Umbau des Lübecker Schulsystems zu integrativen und zu Ganztagschulen bedarf dringend einer **pädagogischen Qualitätsentwicklung** und -kontrolle. **Inklusion** und **Ganztag** können nur mit qualifiziertem pädagogischen Personal realisiert werden, um Kinder und Jugendliche professionell zu begleiten. Auf Grundlage der Erfahrungen des Ganztagsprojekts „**Schule als Lebens- und Lernort**“ muss für die Lübecker Schulen ein flächendeckendes Ganztagskonzept entwickelt werden. Dies bedarf einer engen Kooperation von Land und Kommune sowie zusätzlicher Ressourcen.

Die Erfüllung des Rechts auf Bildung und der Schulpflicht für **Flüchtlingskinder** sollte sichergestellt und dauerhaft beobachtet werden.

## Kapitel E: Berufsbildung und Übergang Schule - Beruf

- Lübecker Schulen nutzen vor allem Praktika und Angebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, um ihre SchülerInnen bei der **Berufsorientierung** zu unterstützen.
- Von rund 20% der SchülerInnen, die die allgemeinbildende Schule verlassen, ist der **weitere berufliche Verlauf** unbekannt. Hier gibt es eine Erfassungslücke, die nur durch die enge Zusammenarbeit von Schulträger, allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen geschlossen werden kann.
- Im Jahr 2012/2013 standen rund 1.720 freie **Ausbildungsstellen** 1.665 ausbildungssuchende Jugendliche gegenüber.
- Jugendliche mit (Fach-) Hochschulreife/Mittlerem Schulabschluss haben weit größere Chancen, schnell eine Ausbildungsstelle zu erhalten, Jugendliche mit Hauptschulabschluss/ohne Schulabschluss dagegen ein höheres Risiko, jahrelang keinen Ausbildungsplatz zu bekommen. 40% der gemeldeten BewerberInnen um eine Ausbildungsstelle können als **Risikogruppe** eingeschätzt werden: Sie haben keine Stelle gefunden, sind in Fördermaßnahmen oder ihr Verbleib ist unbekannt.
- In Lübeck gibt es 20 **berufsbildende Schulen**, davon 6 in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck.
- Die **SchülerInnenzahl** an berufsbildenden Schulen stieg in vier Jahren um 5% an. Im Schuljahr 2012/2013 waren es rund 16.000 SchülerInnen, davon rund 11.000 an städtischen Schulen. Von den SchülerInnen in den drei Sektoren des Berufsbildungssystems befand sich der Großteil im dualen System (74%), 14% im Schulberufssystem und 13% im Übergangssystem (2011/2012).
- Jugendliche mit (Fach-) Hochschulreife besuchen in der Regel das duale System (82%), Jugendliche ohne Schulabschluss landen zu 91% im Übergangssystem, ebenso Jugendliche mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (34%). Letztere besuchen überdurchschnittlich häufig private Berufsschulen (14% vs. 7% an Privatschulen insgesamt).

## Wichtige Ergebnisse im Überblick

- Die Wahl der Ausbildungsberufe ist nach Geschlecht unterschiedlich und entspricht **Geschlechtsstereotypen**: Männer wählen häufiger Handwerksberufe als Frauen.
- SchülerInnen mit **Behinderungen** werden an den berufsbildenden Schulen vereinzelt durch IntegrationshelferInnen unterstützt. Es gibt keine spezielle berufsbildende Schule für sie in Lübeck. Vorwerker Diakonie und Marli GmbH bieten eine berufliche Grundqualifizierung an.
- Rund 1.600 SchülerInnen erreichen jährlich einen allgemeinbildenden **Schulabschluss** an berufsbildenden Schulen (59% (Fach-) Hochschulreife, 36% Mittleren Schulabschluss, 5% Hauptschulabschluss). Mehr als ein Drittel der **Studienberechtigungen** in Lübeck wird an einer berufsbildenden Schule erworben (Berufliches Gymnasium oder Berufsoberschule).

## Kapitel F: Hochschulen

- Das Studienangebot an den beiden großen **Lübecker Hochschulen** „Universität zu Lübeck“ und „Fachhochschule Lübeck“ hat einen überwiegend medizinisch-naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt. Weitere Schwerpunkte setzen die Musikhochschule und die Verwaltungsfachhochschule der Bundespolizei.
- In den letzten Jahren stieg die **Studierendenzahl** in Lübeck kontinuierlich an, zuletzt auf rund 9.000 im Wintersemester 2012/2013 (49% Fachhochschule, 38% Universität).
- Der **Betreuungsschlüssel** der Studierenden hat sich leicht erhöht auf 13 Studierende pro WissenschaftlerIn im Wintersemester 2011/2012 (12 im WS 2007/2008).
- Die nähere Region ist ein wichtiges **Einzugsgebiet** für die Lübecker Hochschulen. 41% der Studierenden stammt aus Schleswig-Holstein. 27% der Lübecker SchulabgängerInnen mit Abitur/Fachhochschulreife, die ein Studium beginnen wollen, bleiben in Lübeck.
- **Der Anteil von Frauen** (39%) und **Studierenden aus dem Ausland** (5%) ist an den Lübecker Hochschulen niedriger als bundesweit (47% Frauen, 8% Studierende aus dem Ausland).
- Der **Studienerfolg** von Studentinnen ist höher als der von Studenten (42% Studienabsolventinnen bei 39% Studentinnen insgesamt).
- Die Hochschulen zählen zu den größten Arbeitgebern in Lübeck. Die **wissenschaftlichen Personalstellen** sind nur zu einem Viertel von Frauen besetzt.
- Die Lübecker Hochschulen machen **Angebote für die breite Öffentlichkeit** (z.B. Lübecker Kinderuniversität oder Studium generale). Gast- oder SeniorInnenstudiengänge könnten Hochschulbildung auch für die Menschen anbieten, die sich privat weiterbilden möchten. Diese sind an Lübecker Hochschulen noch nicht entwickelt.

## Kapitel G: Weiterbildung

- In Lübeck gibt es zahlreiche Weiterbildungsanbieter, darunter als kommunale Anbieter die **Lübecker Volkshochschule (VHS)** mit ihrer **Bürgerakademie**. Die Bürgerakademie präsentiert rund 300 Veranstaltungen jährlich mit wissenschaftlichen Themen für die breite Öffentlichkeit.
- Jährlich bietet die Volkshochschule rund 1.100 **Weiterbildungskurse** an und zählt rund 15.000 Belegungen.

## Wichtige Ergebnisse im Überblick

- Die Volkshochschule wird hauptsächlich von Menschen im **Erwerbsalter** zwischen 25-65 Jahren besucht (78%).
- 73% der VHS-TeilnehmerInnen sind **Frauen**. Den Bereich „Grundbildung – Schulabschlüsse“ besuchen überdurchschnittlich viele Männer (5% vs. 1% Frauen).
- Für Menschen mit **Behinderungen** gibt es an der VHS spezielle Kursangebote sowie barrierefreie Kursräume im Gebäude am Falkenplatz.
- Rund 1.500 mal wurden VHS-Kurse für „**Deutsch als Fremdsprache**“ von Menschen mit interkulturellem Hintergrund besucht. Diese machten 36% aller Unterrichtseinheiten aus.
- 9% der Lübecker SchulabgängerInnen haben keinen Schulabschluss. Daher gibt es die Möglichkeit, Schulabschlüsse im Erwachsenenalter nachzuholen, z.B. am **Abendgymnasium** der Hansestadt Lübeck mit jährlich rund 100 SchülerInnen. Hier haben überdurchschnittlich viele SchülerInnen eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit (14% vs. 3% an regulären Gymnasien). Am Abendgymnasium erreicht etwa die Hälfte der SchülerInnen einen Schulabschluss. An der Volkshochschule gibt es Kurse für Grundbildung oder zur Prüfungsvorbereitung, um das Nachholen eines Schulabschlusses zu ermöglichen.

## Kapitel H: Bildungsberatung

- In der Hansestadt Lübeck gibt es verschiedene **Bildungsberatungsangebote** mit dem Ziel Transparenz über Bildungsangebote zu schaffen und neutrale Beratung anzubieten.
- Die öffentlich geförderten Lübecker Beratungsangebote zu Bildung, Beruf und Beschäftigung können auf dem Bildungsportal abgerufen werden<sup>1</sup>.
- Das zentrale Beratungsinstrument ist das **Lübecker Bildungs- und Familienportal** ([www.bildung.luebeck.de](http://www.bildung.luebeck.de)), welches monatlich rund 27.000 mal mit steigender Tendenz besucht wird. Die Website bietet Informationen zu Bildungsangeboten in allen Lebensphasen. Am meisten nachgefragt sind die Themen Volkshochschule, Schule, Kinderbetreuung und Jugendamt.
- Im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ wurde 2010 das **Lübecker Bildungstelefon** eingerichtet, um individuelle Beratung anzubieten. Im Zeitraum September 2010 bis Februar 2014 wurden über 1.300 Anrufe verzeichnet. 79% davon wurden an spezielle Beratungsstellen weitergeleitet. Es besteht also auch Bedarf an individueller Beratung. Die häufigsten Beratungsthemen sind Schule und Weiterbildung.
- Erfahrungswerte lassen vermuten, dass hauptsächlich Menschen mit höherem Bildungsniveau Bildungsportal und Bildungstelefon nutzen. Neutrale, transparente Beratung sollte für alle Ratsuchenden möglichst kostenfrei zugänglich sein und Qualität und Vernetzung weiter entwickelt werden.

---

<sup>1</sup> Pdf-Dokument „Bestandsaufnahme öffentlich geförderte Beratungsangebote in Bildung, Beruf und Beschäftigung“, [www.bildung.luebeck.de/erwachsene](http://www.bildung.luebeck.de/erwachsene).



## Inhaltsverzeichnis

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                      |           |
|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort.....</b>                                                  | <b>2</b>  |
| <b>Wichtige Ergebnisse im Überblick .....</b>                        | <b>5</b>  |
| <b>A Einführung in den Bildungsbericht .....</b>                     | <b>15</b> |
| <b>B Rahmenbedingungen für Bildung .....</b>                         | <b>21</b> |
| B1    Demografie und Bevölkerung .....                               | 21        |
| B1.1    Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose .....       | 21        |
| B1.2    Bevölkerung und Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen..... | 22        |
| B1.3    Kulturelle Vielfalt.....                                     | 24        |
| B1.4    Flüchtlinge und Asylsuchende.....                            | 25        |
| B1.5    Menschen mit Behinderungen.....                              | 27        |
| B1.6    Alleinerziehende.....                                        | 28        |
| B2    Wirtschaftliche und soziale Lage.....                          | 28        |
| B2.1    Qualifikation .....                                          | 28        |
| B2.2    Arbeitslosigkeit.....                                        | 31        |
| B2.3    Staatliche Transferleistungen.....                           | 32        |
| B3    Fazit .....                                                    | 33        |
| <b>C Frühe Bildung und Betreuung.....</b>                            | <b>37</b> |
| C1    Familienbildung .....                                          | 38        |
| C1.1    Willkommensbesuche .....                                     | 39        |
| C1.2    Familienzentren und „Frühe Hilfen“ .....                     | 42        |
| C2    Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.....                     | 45        |
| C2.1    Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.....          | 47        |
| C2.2    Betreute Kinder .....                                        | 49        |
| C2.3    Kulturelle Vielfalt in der Kindertagesbetreuung .....        | 52        |
| C2.4    Kinder aus Flüchtlingsfamilien .....                         | 54        |
| C2.5    Kinder mit Behinderung .....                                 | 54        |
| C3    Pädagogisches Personal .....                                   | 57        |
| C3.1    Qualifikation .....                                          | 58        |
| C3.2    Betreuungsschlüssel.....                                     | 61        |
| C3.3    Pädagogische Fachkräfte: Männer und Frauen .....             | 62        |
| C4    Von der Kita in die Schule: „gemeinsam ankommen“ .....         | 64        |
| C5    Lübecker Bildungsfonds in Kitas und Tagespflege .....          | 65        |
| C6    Fazit .....                                                    | 66        |
| <b>D Allgemeinbildende Schulen.....</b>                              | <b>71</b> |
| D1    Schulbeginn .....                                              | 73        |
| D2    Schulen .....                                                  | 75        |
| D2.1    Schulangebot.....                                            | 76        |
| D3    SchülerInnen.....                                              | 79        |

## Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                          |            |
|----------|--------------------------------------------------------------------------|------------|
| D3.1     | SchülerInnenzahlen .....                                                 | 80         |
| D3.2     | Schülerinnen und Schüler.....                                            | 82         |
| D3.3     | Kulturelle Vielfalt an Schulen .....                                     | 83         |
| D3.4     | Flüchtlinge an Lübecker Schulen.....                                     | 86         |
| D3.5     | SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf .....                  | 87         |
| D.3.5.1  | <i>Wege in das Förderzentrum</i> .....                                   | 87         |
| D.3.5.2  | <i>Schulwechsel zwischen Regelschulen und Förderzentren</i> .....        | 88         |
| D.3.5.3  | <i>Integrationsquoten</i> .....                                          | 89         |
| D.3.5.4  | <i>SchülerInnen an Förderzentren</i> .....                               | 91         |
| D.3.5.5  | <i>Förderschülerinnen und Förderschüler</i> .....                        | 92         |
| D.3.5.6  | <i>Interkulturelle Vielfalt an Förderzentren</i> .....                   | 92         |
| D.3.5.7  | <i>IntegrationshelferInnen</i> .....                                     | 93         |
| D4       | Übergang auf die weiterführende Schule .....                             | 95         |
| D4.1     | Übergangsempfehlungen der Lehrkräfte.....                                | 97         |
| D4.2     | Übergangsentscheidungen der Eltern.....                                  | 98         |
| D4.3     | Schulartwechsel in der Sekundarstufe.....                                | 100        |
| D5       | Schulabschlüsse.....                                                     | 104        |
| D5.1     | Schulabschlusszahlen .....                                               | 104        |
| D5.2     | Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern .....                      | 106        |
| D5.3     | Schulabschlüsse nach Staatsangehörigkeit.....                            | 106        |
| D5.4     | SchulabgängerInnen von Förderzentren.....                                | 107        |
| D6       | Ganztagsangebote an Schulen .....                                        | 110        |
| D6.1     | Schulen mit Ganztagsangeboten.....                                       | 110        |
| D6.2     | SchülerInnen in Ganztagsangeboten .....                                  | 113        |
| D7       | Schulnahe Maßnahmen der Jugendhilfe als Bildungsaufgabe .....            | 115        |
| D7.1     | Kooperative Erziehungshilfe.....                                         | 115        |
| D7.2     | Schulsozialarbeit.....                                                   | 116        |
| D8       | Lübecker Bildungsfonds an allgemeinbildenden Schulen.....                | 118        |
| D9       | Fazit .....                                                              | 119        |
| <b>E</b> | <b>Berufsbildung und Übergang Schule - Beruf.....</b>                    | <b>125</b> |
| E1       | Berufsorientierung und der Übergang Schule - Beruf .....                 | 126        |
| E1.1     | Berufsorientierung an Lübecker Schulen .....                             | 127        |
| E1.2     | Übergang von SchulabgängerInnen allgemeinbildender Schulen .....         | 129        |
| E1.3     | BewerberInnen um eine Ausbildungsstelle .....                            | 130        |
| E2       | Angebote der berufsbildenden Schulen .....                               | 132        |
| E3       | SchülerInnen der berufsbildenden Schulen .....                           | 135        |
| E3.1     | Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen .....                | 139        |
| E3.2     | Kulturelle Vielfalt an berufsbildenden Schulen.....                      | 141        |
| E3.3     | SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf an berufsbildenden Schulen ..   | 142        |
| E4       | Abschlüsse an berufsbildenden Schulen.....                               | 143        |
| E4.1     | Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen .... | 145        |
| E4.2     | Abschlüsse an berufsbildenden Schulen nach Staatsangehörigkeit.....      | 145        |
| E5       | Lübecker Bildungsfonds an berufsbildenden Schulen .....                  | 146        |
| E6       | Fazit .....                                                              | 146        |

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                      |            |
|----------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>F Hochschulen .....</b>                                           | <b>151</b> |
| F1 Studienangebot .....                                              | 153        |
| F2 Studierende .....                                                 | 155        |
| F2.1 Studierendenzahlen .....                                        | 155        |
| F2.2 Herkunft der Studierenden .....                                 | 157        |
| F2.3 Studienorte von Lübeckern .....                                 | 157        |
| F2.4 Studentinnen und Studenten .....                                | 158        |
| F2.5 Kulturelle Vielfalt an Hochschulen .....                        | 161        |
| F2.6 Studium mit Behinderungen .....                                 | 163        |
| F2.7 Studium ohne (Fach-) Hochschulreife (Dritter Bildungsweg) ..... | 163        |
| F2.8 Lebenslanges Lernen an Hochschulen .....                        | 164        |
| F3 Studienerfolg .....                                               | 165        |
| F3.1 Studienabschlüsse .....                                         | 165        |
| F3.2 Studienabsolventinnen und Studienabsolventen .....              | 166        |
| F4 Hochschulpersonal .....                                           | 167        |
| F4.1 Wissenschaftliches Personal und Betreuungsquote .....           | 167        |
| F4.2 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler .....                  | 168        |
| F5 Fazit .....                                                       | 169        |
| <b>G Weiterbildung .....</b>                                         | <b>171</b> |
| G1 Volkshochschule .....                                             | 174        |
| G1.1 Angebot .....                                                   | 174        |
| G1.2 Bildungsteilnahme .....                                         | 176        |
| G1.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer .....                            | 176        |
| G1.4 Kulturelle Vielfalt an der Volkshochschule .....                | 178        |
| G1.5 Bildungshintergrund .....                                       | 181        |
| G1.6 TeilnehmerInnen mit Behinderungen .....                         | 182        |
| G1.7 Lebenslanges Lernen an der Volkshochschule .....                | 183        |
| G2 Bürgerakademie .....                                              | 184        |
| G3 Abendgymnasium .....                                              | 186        |
| G4 Fazit .....                                                       | 187        |
| <b>H Bildungsberatung .....</b>                                      | <b>191</b> |
| H1 Lübecker Bildungsportal .....                                     | 194        |
| H1.1 Nutzungshäufigkeit des Bildungsportals .....                    | 194        |
| H1.2 Nutzungszeiten des Bildungsportal .....                         | 195        |
| H1.3 Nutzungsanlässe des Bildungsportals .....                       | 196        |
| H2 Lübecker Bildungstelefon .....                                    | 196        |
| H2.1 Nutzungshäufigkeit des Bildungstelefons .....                   | 196        |
| H2.2 AnruferInnen am Bildungstelefon .....                           | 197        |
| H2.3 Beratungsanlässe der AnruferInnen .....                         | 198        |
| H2.4 Weiterführender Beratungsbedarf .....                           | 200        |
| H3 Fazit .....                                                       | 200        |
| <b>Literatur .....</b>                                               | <b>203</b> |





## A Einführung in den Bildungsbericht

### Was ist das Ziel des Bildungsberichts?

Der Bildungsbericht richtet sich an kommunale politische EntscheidungsträgerInnen, an AkteurInnen der Verwaltung und der Bildungsträger sowie an interessierte BürgerInnen. Er soll **Transparenz** bezüglich der Bildungssituation in Lübeck schaffen: Entwicklungen und Zusammenhänge im Bildungsbereich werden aufgezeigt. Diese können als **Entscheidungsgrundlage** für die Bildungsplanung in Lübeck dienen, um datenbasiert notwendige Maßnahmen einzuleiten, hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, analog den Zielen der zwölf „Leitenden Handlungskriterien“.

### „Bildung“ in Lübeck

Bildung ist ein Menschenrecht. Menschen in allen Lebensphasen haben das grundlegende Bedürfnis zu wachsen, sich zu entwickeln, zu lernen – sich zu bilden. Bildung befähigt Menschen, ihr Leben zu gestalten. Deswegen sollen alle Menschen unabhängig ihres Geschlechts, ihrer sozialen oder nationalen Herkunft an Bildung teilhaben.

Zentrales, handlungsleitendes Ziel ist es, Bedingungen in Lübeck zu schaffen, die Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene fördern. Dafür wurden in dem stadtweiten Beteiligungsprozess „Aufwachsen in Lübeck“ (2007-2009) zwölf „Leitende Handlungskriterien“ erarbeitet, die seitdem Grundlage für die Bildungsplanung in Lübeck sind. Der Prozess wurde im Januar 2007 von der Bürgerschaft beschlossen und die Ergebnisse 2009 in Jugendhilfeausschuss, Schul- und Sportausschuss und Bürgerschaft beraten (26.11.2009). Im Mittelpunkt stehen dabei die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit ihrer individuellen Bildungsbiografie. Diese Perspektive nimmt auch der vorliegende Bildungsbericht ein, indem sich die Auswahl der dargestellten Daten an der Perspektive der Menschen, die sich bilden, orientiert.

#### *Leitende Handlungskriterien*

##### **1 Umsetzungsverantwortung:**

Alle gemeinsam (Verwaltung, Träger, Verbände, Kirchen etc.) tragen die Verantwortung für eine Stadt, in der alle Kinder und Jugendlichen gesund aufwachsen.

##### **2 Steuerungsverantwortung:**

Die Bürgerschaft und der von ihr beauftragte Fachbereich 4 Kultur und Bildung trägt die Verantwortung für die Steuerung des Gesamtprozesses.

##### **3 Früh ansetzende, präventive Angebote müssen Priorität haben:**

Betreuungsangebote, begleitende Hilfen usw. müssen in möglichst frühen Lebensphasen beginnen.

##### **4 Zugang zu Bildung erleichtern, Bildungsbegleitung sichern:**

Jedes Kind und jede/r Jugendliche soll einen uneingeschränkten Zugang zur Bildung und zur kontinuierlichen Förderung seiner persönlichen Fähigkeiten und Talente erhalten.

##### **5 Regelangebote stärken:**

(Krippe, Tagespflege, Kita, Schule, Berufsschule) müssen aus- und umgebaut werden. Neue Institutionen führen zu Unübersichtlichkeit und erhöhen den Koordinierungsbedarf.

## A Einführung in den Bildungsbericht

### **6 Familien stärken:**

Angebote sind daher an Orten zu entwickeln, die Familien ohnehin regelmäßig aufsuchen (z.B. an Kitas oder Schulen).

### **7 Besondere Lebenslagen berücksichtigen:**

Besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Migrationshintergrund und andere schwierige Lebenslagen sollen integriert entwickelt werden.

### **8 Strukturveränderung:**

Parallele Strukturen müssen abgebaut, die Doppelung von Arbeit vermieden und Kooperationen verbindlich geregelt werden.

### **9 Transparenz und Vernetzung:**

Angebote für Kinder und Jugendliche und deren Familien müssen transparent und im Stadtteil vernetzt sein, Kinder und Jugendliche müssen an der Entwicklung dieser Angebote beteiligt werden.

### **10 Lebenslanges Lernen:**

sichert die Beschäftigungsfähigkeit sowie die gesellschaftliche Teilhabe und trägt zur sozialen Gerechtigkeit bei: Die Umsetzung durch Konzepte für das Leben begleitende Lernen werden für alle Altersgruppen gefördert.

### **11 Stadtteilorientierung:**

Stadtteile und ihre Besonderheiten („sozialer Raum“) stehen im Mittelpunkt der zukünftigen kommunalen fachbereichsübergreifenden Sozialpolitik.

### **12 Bürgersinn und Ehrenamt:**

Sie werden berücksichtigt und gezielt gefördert.

## **Wozu Bildungsmonitoring?**

Die Kommune hat wesentlichen Anteil an dem Ziel, allen Menschen vor Ort Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Um dabei den Überblick über die bunte Vielfalt an Bildungsangeboten zu ermöglichen und sie regelmäßig auf ihre bedarfsgerechte Gestaltung hin zu überprüfen, gibt es das Bildungsmonitoring: Dafür werden kontinuierlich bildungsrelevante Daten der Stadt gesammelt und ausgewertet und die kommunale Bildungssituation differenziert analysiert. Wenn man Bildungsbereiche gemeinsam über längere Zeit betrachtet, lassen sich Zusammenhänge leichter erkennen, anders als bei einer separaten Betrachtung (wie z.B. in Schulentwicklungsplan, Jugendhilfeplan, Schulstatistik): Wenn z.B. Eltern ihre Kinder immer häufiger für den ganzen Tag in der Kita anmelden um arbeiten zu können, wollen sie ihr Kind später in der Schule wahrscheinlich auch ganztags betreuen lassen.

Vergleicht man Daten über mehrere Jahre, kann man Entwicklungen ablesen und sie mit den beabsichtigten bildungspolitischen Zielen abgleichen. Außerdem können Problemlagen identifiziert und daran anknüpfend entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Wissens- und Datenlücken können aufgedeckt werden. Das Bildungsmonitoring unterstützt dabei, offene Fragen in der Bildungsplanung zu beantworten (z.B. durch neue Wege der Datenerhebung) und Investitionsentscheidungen vorzubereiten.

Bildungsmonitoring ist mehr als eine Sammlung von Daten, denn es geht der Frage nach, inwiefern die Lübecker Ziele, die in den „Leitenden Handlungskriterien“ formuliert sind, erreicht werden.

Bereits vor dem 1. Bildungsbericht gab es ein umfassendes kommunales Berichtswesen in Lübeck (z.B. Jugendhilfeplanung, Schulstatistik, Berufsschulstatistik, Volkshochschul-

## A Einführung in den Bildungsbericht

statistik). Mit dem ESF-geförderten Programm „Lernen vor Ort“ begann der Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitoring. So wurde das kontinuierliche und systematische Sammeln und Bewerten von Daten ermöglicht, um Entwicklungen im Bildungswesen planen und steuern zu können. Auf bereits regelmäßig erhobene, kommunale Daten wird zugegriffen. Gleichzeitig wird die Datenerfassung weiterentwickelt, um gezielt Antworten auf Fragestellungen zu erhalten, die für die Bildungsplanung Grundlage sind.

Das zentrale Instrument des Bildungsmonitoring ist der Bildungsbericht. Den Anfang machte im Sommer 2012 der *1. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck*<sup>2</sup>. Damit lag zum ersten Mal ein umfassender, kommentierter Gesamtüberblick der Bildung in Lübeck in der Lebenslaufperspektive vor. Er zeigte Zusammenhänge zwischen verschiedenen Themen auf und verknüpfte einzelne Bildungsthemen. Der 1. Bildungsbericht (2012) umfasst die Lebensspanne von der frühen Kindheit über die Schulzeit bis hin zum Übergang von der Schule in den Beruf. Schwerpunktthema war die Bildungssituation in den einzelnen Stadtteilen: Die Lübecker Bildungsdaten wurden auf Stadtteilebene differenziert ausgewertet. So konnten innerstädtische Disparitäten erkannt werden.

Der 1. Bildungsbericht fand breite Resonanz. Ergebnisse wurden in Presse und Fachausschüssen diskutiert.

Der 2. Bildungsbericht führt die kontinuierliche Berichterstattung fort, diesmal mit einer Ausweitung auf Erwachsenenbildung und mit dem neuen Schwerpunktthema „Inklusion“.

### Was ist neu am 2. Bildungsbericht?

**Die gesamte Lebensspanne.** Der vorliegende 2. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck (2014) knüpft an den 1. Bildungsbericht an und erweitert den Blick von Kindheit und Jugend bis hin zur Bildung im Erwachsenenalter (Kapitel Hochschulen, Weiterbildung und Bildungsberatung). Daher umfasst der Bericht erstmals in Lübeck die gesamte Lebensspanne.

**Perspektive der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.** Die Auswahl der dargestellten Daten orientiert sich an der Perspektive der Lernenden/der Menschen, die sich bilden. So ist es z.B. für SchülerInnen wichtig, welche Schulangebote für sie infrage kommen, nicht aber der Blick der Institutionen.

**Schwerpunkt Inklusion.** Neben der Perspektive „Bildung im Lebenslauf“ hat der 2. Bildungsbericht das Schwerpunktthema gesellschaftliche Vielfalt und Inklusion.

Das Verständnis von Inklusion bezieht sich in Lübeck nicht nur auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Inklusion bedeutet die Teilhabe aller Menschen an Bildung.

Inklusion bedeutet die Wertschätzung der Vielfalt und die Ermöglichung der Teilhabe aller Menschen einer Gesellschaft. Bestimmte Gesellschaftsgruppen, die am Bildungssystem ungleich teilhaben, wurden im 2. Bildungsbericht unter der „Inklusionslupe“ in den Mittelpunkt der Datenanalyse gestellt. Der 2. Lübecker Bildungsbericht fragt nach der aktuellen Situation der Chancengleichheit

- von Männern und Frauen (Gender-Mainstreaming)
- von Menschen mit und ohne Behinderungen

<sup>2</sup> <http://www.bildung.luebeck.de/bildungsbericht/index.html>.

## A Einführung in den Bildungsbericht

- von Menschen unterschiedlicher Herkunft (kulturelle Vielfalt und Flüchtlinge)
- und von Menschen in verschiedenen Lebensphasen (lebenslanges Lernen).

Die zentrale Fragestellung, die sich als Roter Faden durch alle Kapitel zieht, lautet:  
Wie gerecht, wie inklusiv ist Bildung in Lübeck?

**Entwicklungen und Vergleiche.** Der Bildungsbericht stellt Zeitreihen der letzten Jahre dar, um neben dem Ist-Stand auch Entwicklungen aufzuzeigen. Außerdem werden die Lübecker Bildungsdaten in einen größeren Zusammenhang eingeordnet und Vergleiche zu Schleswig-Holstein und/oder bundesweit gezogen.

**Daten, Expertise vor Ort und Forschungserkenntnisse.** Der 2. Bildungsbericht ist zum einen datenbasiert. Analysiert und diskutiert wurden die Ergebnisse durch AkteurInnen vor Ort mit der jeweiligen relevanten Themenexpertise. Zum anderen werden die Lübecker Daten mit Erkenntnissen aus der aktuellen Bildungsforschung erklärt. Das Zusammenspiel von Datengrundlage, kommunaler Themenexpertise und wissenschaftlichen Erkenntnissen führt zu einem tieferen Verständnis von Entwicklungen im Bildungssystem. Es sollen politische Diskussionen vor Ort angestoßen werden, wie Bildungsangebote in Lübeck nicht nur quantitativ, sondern vor allem unter dem Aspekt von pädagogischer Qualität weiterentwickelt werden können.

## Aufbau des 2. Bildungsberichts

Die Leitfrage des 2. Bildungsberichts nach Inklusion und gerechter Bildungsteilhabe zieht sich durch alle Kapitel, die nach der Lebenslaufperspektive aufeinander aufbauen:

- **Kapitel B „Rahmenbedingungen für Bildung“** zeigt die Rahmenbedingungen in Lübeck auf, die für die Bildung in den einzelnen Lebensphasen bedeutsam sind.
- **Kapitel C „Frühe Bildung und Betreuung“** stellt den Bereich der Bildung von Geburt an (Willkommensbesuche/Familienzentren) bis zum Übergang Kita-Schule in Lübeck dar.
- **Kapitel D „Schule“** analysiert die zentrale, weil verbindliche Bildungsphase im Lebenslauf von Schulbeginn bis zum Schulabschluss unter den Aspekten von gesellschaftlicher Vielfalt und Inklusion in Lübeck.
- **Kapitel E „Berufsbildende Schulen und Übergang Schule-Beruf“** schafft einen Überblick über das berufsbildende Schulsystem in Lübeck und den Übergang von der Schule in die Ausbildung.
- **Kapitel F „Hochschulen“** untersucht die Situation von Lübecker Studierenden unter den Aspekten von Inklusion und Teilhabe.
- **Kapitel G „Weiterbildung“** analysiert die Bildungssituation für Erwachsene in Lübeck.
- **Kapitel H „Bildungsberatung“** zeigt die Bildungsberatung als wichtigen Baustein zur Gestaltung der individuellen Bildungsbiografie auf.

## Datengrundlage

Der 2. Bildungsbericht greift in erster Linie auf Daten zurück, die vor Ort regelmäßig erhoben werden. Zusätzlich konnten neue Datenquellen erschlossen und neue Datenerhebungsverfahren installiert werden (z.B. Evaluationen der Willkommensbesuche, von

**A Einführung in den Bildungsbericht**

„Schule als Lebens- und Lernort“, der Familienzentren, der Berufsorientierung an Schulen). Weil sich einige neue Erhebungsinstrumente noch im Aufbau befinden, können die Ergebnisse erst in nachfolgenden Bildungsberichten dargestellt werden (z.B. BesucherInnen der Familienzentren, vgl. Kapitel C1.2; Evaluation von „Schule als Lebens- und Lernort, vgl. Kapitel D6).

Um die kommunalen Daten besser einordnen zu können, werden sie soweit möglich und sinnvoll mit Daten des Statistischen Landes- und Bundesamtes verglichen.

Der Bildungsbericht weist auch auf Wissens- und Datenlücken hin, wenn eine Fragestellung, die für die Weiterentwicklung des Bildungswesens in Lübeck relevant ist, aufgrund von fehlenden oder unzuverlässigen Daten nicht beantwortet werden kann. Z.B. kann die Thematik „gesellschaftliche Vielfalt und Inklusion“ zum jetzigen Zeitpunkt an mehreren Stellen nicht datenbasiert dargestellt werden. Darauf wird in den einzelnen Kapiteln hingewiesen.



## B Rahmenbedingungen für Bildung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick zur demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage der Hansestadt Lübeck. Für das Verständnis der in den folgenden Kapiteln dargestellten Bildungsindikatoren, die sich an der Lebenslaufperspektive der BürgerInnen orientieren, ist stets die Einordnung in den Gesamtzusammenhang von Lübeck als Stadt wichtig:

- Wer lebt in Lübeck und ist deswegen BildungsadressatIn in welcher Lebenslage? (Kapitel B1)

Wegen des Themenschwerpunkts „Vielfalt und Inklusion“ des vorliegenden Bildungsberichts fragt dieses Kapitel nach der Chancengleichheit

- von Männern und Frauen (Gender-Mainstreaming)
- von Menschen mit und ohne Behinderungen
- von Menschen unterschiedlicher Herkunft (kulturelle Vielfalt und Flüchtlinge)
- und von Menschen in verschiedenen Lebensphasen (lebenslanges Lernen) (Kapitel B1.2 bis B1.5).

Die Chance auf Teilhabe an Bildung ist in Deutschland eng verknüpft mit wirtschaftlichen und sozialen Faktoren. Kinder aus von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien, mit Bezug von staatlichen Transferleistungen, in Armut, mit einem alleinerziehenden Elternteil oder mit gering qualifizierten Eltern haben deutlich weniger Chancen in ihrer Bildungsbiografie. Ein Kind hat es umso schwerer in der Schule und darüber hinaus erfolgreich zu sein, je mehr dieser „Risikofaktoren“ zusammenkommen. Deswegen wird veranschaulicht, wie sich das Bildungs- und Qualifikationsniveau in der Lübecker Bevölkerung darstellt, wie viele Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen sind und von staatlichen Transferleistungen leben (Kapitel B2).

### **B1 Demografie und Bevölkerung**

Die Hansestadt Lübeck orientiert sich am Bildungskonzept im Lebenslauf (vgl. Kapitel A). Alle Menschen in Lübeck sind also in allen Lebensphasen potenzielle BildungsadressatInnen.

Dieses Kapitel geht den Fragen nach,

- wie viele Menschen in Lübeck leben und damit BildungsadressatInnen sind (Kapitel B1.1),
- wie die Altersverteilung der Lübecker Bevölkerung ist (Kapitel B1.2),
- wie kulturell vielfältig die Lübecker Bevölkerung ist (Kapitel B1.3),
- welche Informationen über Flüchtlinge in Lübeck vorliegen (Kapitel B1.4)
- und welche Strukturdaten es über Menschen mit Behinderungen und über Alleinerziehende in Lübeck gibt (Kapitel B1.5 und B1.6).

#### **B1.1 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose**

Im Jahr 2013<sup>3</sup> lebten 213.920 Menschen in der Hansestadt Lübeck. Der Frauenanteil überwog dabei (52%) und lag im Bundesdurchschnitt (51%; Statistisches Bundesamt

---

<sup>3</sup> Stichtag 31.12.2013.



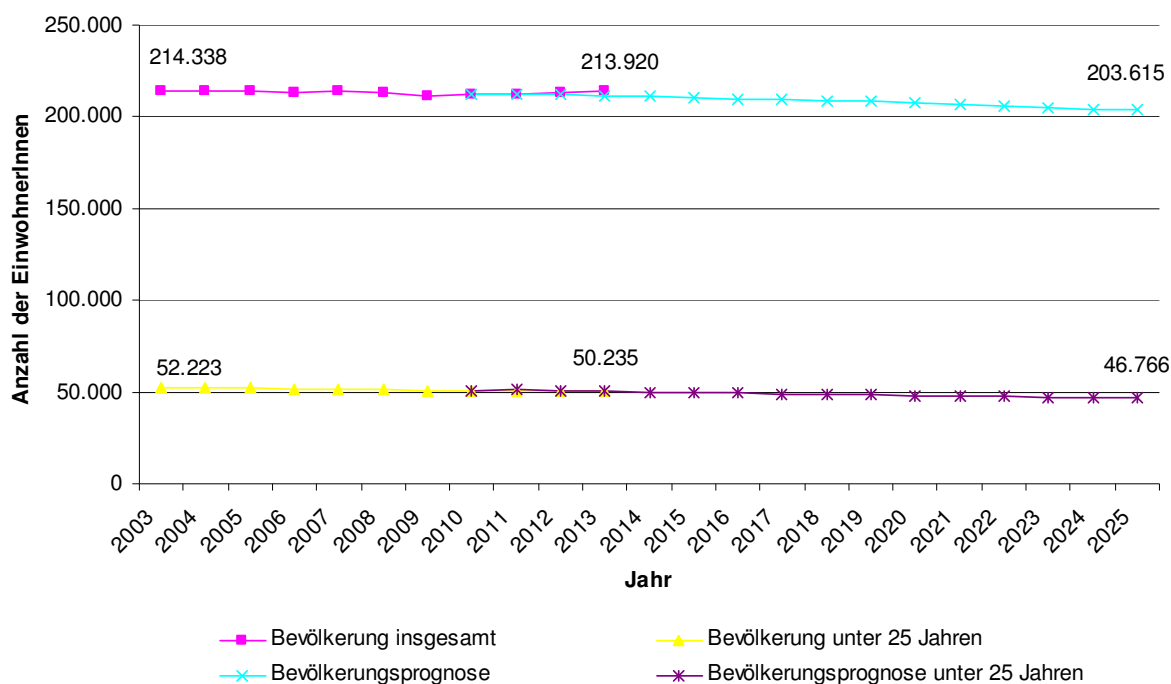
## B Rahmenbedingungen für Bildung

2014a). In den letzten zehn Jahren sank die Bevölkerung in Lübeck zunächst leicht und stieg dann in den letzten vier Jahren wieder etwas an (vgl. Abb. B1). Im Jahr 2013 lebten in Lübeck 418 Menschen weniger als noch zehn Jahre zuvor (2003).

Für die kommunale Bildungsplanung ist es wichtig zu wissen, wie sich die Bevölkerung in Zukunft entwickeln wird. Die Bevölkerungsprognose, die auf Berechnungen von 2010 beruht, erwartet weiterhin einen Bevölkerungsrückgang in Lübeck bis zum Jahr 2025 um 4% insgesamt, um 8.497 Personen auf 203.615 EinwohnerInnen (vgl. Abb. B1). Dieser Rückgang ist höher als er für Schleswig-Holstein und bundesweit erwartet wird (je 2%<sup>4</sup>; Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein 2011; Statistisches Bundesamt 2009). Der Rückgang der jungen Bevölkerung Lübecks (unter 25 Jahren) wird auf 8% prognostiziert (um 4.145 auf 46.766 EinwohnerInnen). In den verschiedenen Altersgruppen fällt die Prognose unterschiedlich aus (vgl. Kapitel B1.2). Inwieweit die Prognose zutrifft, muss weiter beobachtet werden.

Die Lübecker Bevölkerung wird bis 2025 um 4% zurückgehen.

**Abb. B 1: Bevölkerungsentwicklung (2003-2013) und Bevölkerungsprognose (2010-2025) in Lübeck, Gesamtbevölkerung und Bevölkerung unter 25 Jahre**



Im Jahr 2013 lebten 213.920 Menschen in Lübeck.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

### B1.2 Bevölkerung und Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen

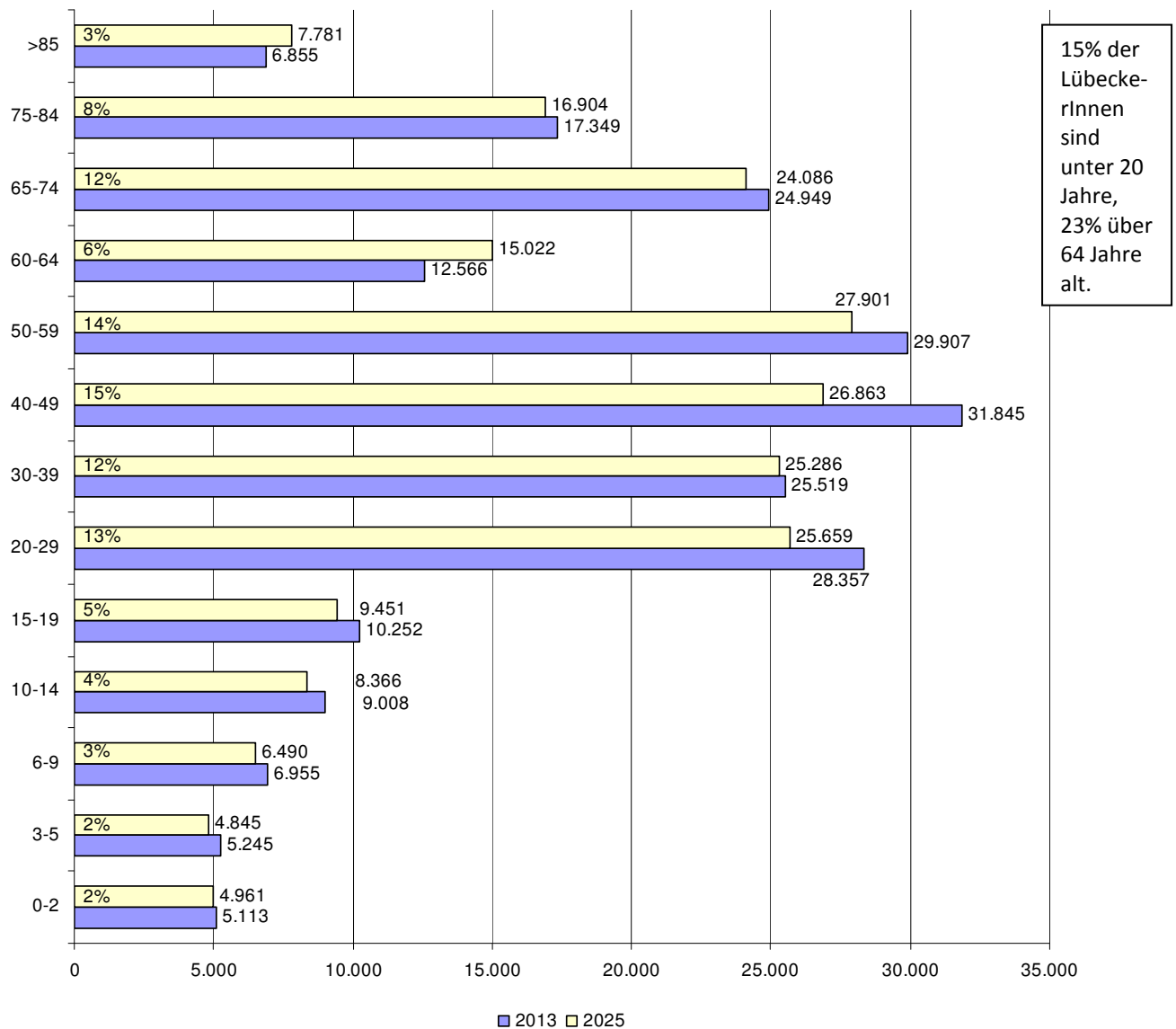
Im Jahr 2013 waren 32.203 LübeckerInnen unter 20 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 15% der Gesamtbevölkerung. Die Gruppe der älteren, in der Regel nicht (mehr) erwerbstätigen Bevölkerung (ab 65 Jahren) machte einen Anteil von 23% aus (49.153; vgl. Abb. B2).

<sup>4</sup> Nach konservativer Schätzung „Variante 1“ der Bevölkerungsvorausberechnung für Gesamtdeutschland auf der Grundlage von 2008.

## B Rahmenbedingungen für Bildung

Der Bevölkerungsrückgang in Lübeck wird in den verschiedenen Altersgruppen voraussichtlich unterschiedlich groß sein (vgl. Abb. B2; vgl. Kapitel B1.1).

**Abb. B 2: Lübecker Bevölkerung (2013) und Bevölkerungsprognose (2025) nach Altersgruppen**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

## B Rahmenbedingungen für Bildung

### B1.3 Kulturelle Vielfalt

Von der Zuwanderung von Menschen aus anderen Ländern profitiert die deutsche Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht: Durch die Vergrößerung der Europäischen Union in den letzten Jahren kamen verstärkt junge und hochqualifizierte Menschen nach Deutschland (vgl. Infokasten B1). Menschen aus anderen Ländern stoßen in Deutschland im Bildungssystem häufig auf zahlreiche Hindernisse, dabei auch im Bildungssystem, die sich durch alle Lebensphasen ziehen können und bereits im frühen Kindesalter beginnen: Kinder mit interkulturellem Hintergrund besuchen später eine Kindertageseinrichtung und erreichen seltener höhere Schulabschlüsse (vgl. Kapitel C2.3, D5.3). Erwachsene stoßen auf Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen und nehmen seltener an Weiterbildung teil (vgl. Kapitel G4).

Ursachen können mangelnde Unterstützung bei sprachlichen Schwierigkeiten, die Akkumulation von Risikofaktoren (vgl. Kapitel B2), immer noch bestehende Vorurteile in den Bildungsinstitutionen oder eine geringe gesellschaftliche Willkommenskultur sein.

Wie im bundesdeutschen Durchschnitt<sup>5</sup> hatte jede/r fünfte LübeckerIn (20%) 2013<sup>6</sup> einen interkulturellen<sup>7</sup> Hintergrund, das waren 42.893 Menschen insgesamt (vgl. Abb. B3 und Infokasten B1). Davon waren 16.276 Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (8% der Lübecker Bevölkerung). Davon wiederum waren über ein Drittel EU-BürgerInnen (34%).

20% der LübeckerInnen haben einen interkulturellen Hintergrund.

#### Infokasten B 1

##### Bildungsniveau von EinwanderInnen

Die Menschen, die nach Deutschland zuziehen, sind deutlich jünger und besser qualifiziert als der deutsche Bevölkerungsdurchschnitt: 75% der Zuziehenden war im Jahr 2012 unter 40 Jahre alt, dagegen nur 42% der deutschen Bevölkerung insgesamt (Bundesministerium des Inneren & Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014).

43% der neuen EinwanderInnen zwischen 15 und 65 Jahren hatten im Jahr 2009 einen Hochschulabschluss oder anderen tertiären Berufsabschluss (z.B. Meister), gegenüber 25% der erwerbstätigen Bevölkerung insgesamt (Brücker 2013).

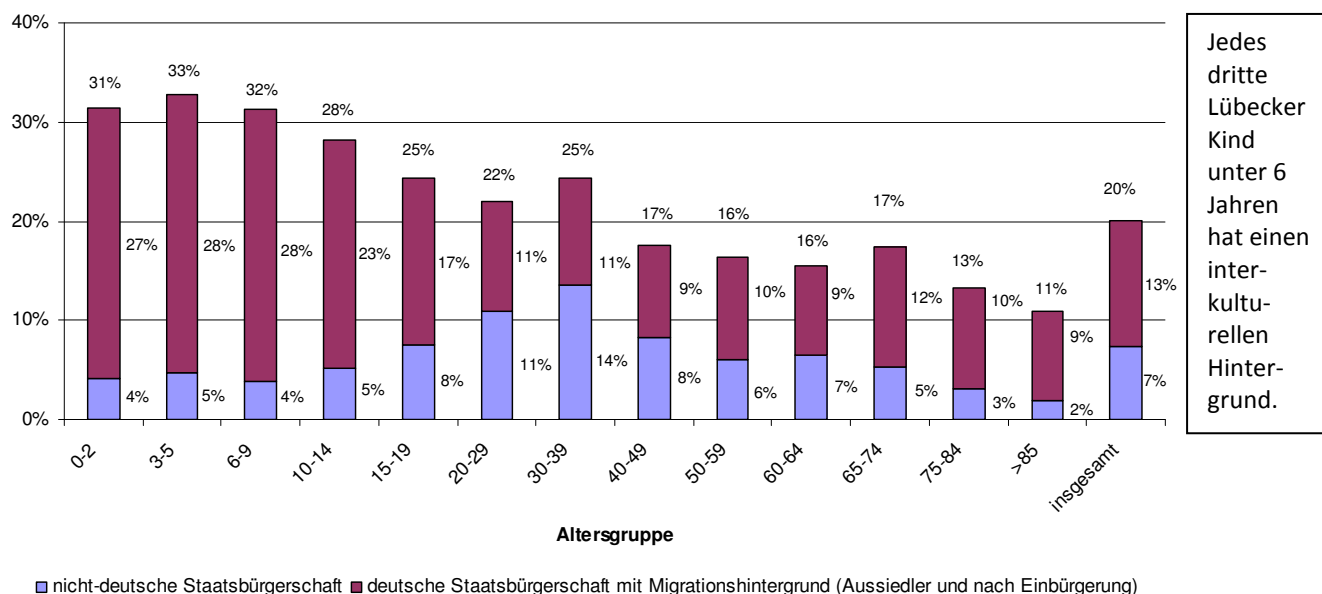
<sup>5</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt 2014b.

<sup>6</sup> Stichtag 31.12.2013.

<sup>7</sup> Der Migrationshintergrund umfasst in der amtlichen Statistik: Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Aussiedler und Eingebürgerte).

## B Rahmenbedingungen für Bildung

**Abb. B 3: LübeckerInnen mit Migrationshintergrund und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nach Altersgruppen (2013)<sup>8</sup>**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Von den Lübecker Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren hatten 29% einen interkulturellen Hintergrund, in der Altersgruppe unter 6 Jahren sogar 32%<sup>9</sup>. Die Lübecker Stadtteile sind dabei unterschiedlich stark interkulturell in ihrer Zusammensetzung. In manchen Stadtteilen wie Buntekuh, Moisling und St. Lorenz Nord leben deutlich überdurchschnittlich, in anderen Stadtteilen wie Travemünde, St. Jürgen oder Schlutup unterdurchschnittlich viele junge Menschen mit interkulturellem Hintergrund (vgl. 1. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck 2012).

In Lübeck leben etwas weniger Kinder und Jugendliche unter 20 Jahre mit interkulturellem Hintergrund als im bundesweiten Durchschnitt (29% in Lübeck, 32% bundesweit; Statistisches Bundesamt 2014b).

### B1.4 Flüchtlinge und Asylsuchende

Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen und nach Deutschland kommen, sind eine besonders emotional belastete Bevölkerungsgruppe. Zu den häufigen Traumatisierungen der Situation im Heimatland, auf der Flucht oder durch Familientrennungen kommt als Belastung das Fremdsein in einer anderen Umgebung dazu (Weiss 2009). Diese Menschen, darunter zahlreiche Kinder, brauchen besondere pädagogische und psychologische Begleitung und das Gefühl, willkommen zu sein.

Die Bildungssituation von Flüchtlingen wird deshalb in den Kapiteln dieses Bildungsberichts gesondert thematisiert (vgl. Kapitel C2.4, D3.4, E2). Das Recht auf Bildung ist in der UN-Menschenrechtskonvention verankert und gilt für alle Menschen, auch für jene ohne offizielle Bleiberegung.

<sup>8</sup> Stichtag 30.06.2013.

<sup>9</sup> Stichtag 30.06.2013.

## B Rahmenbedingungen für Bildung

Daher gilt in Schleswig-Holstein die allgemeine Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, die Berufsschulpflicht bis 18 Jahre.

### Infokasten B 2

Wie offen ist Deutschland?

In Deutschland kamen auf rund 80 Millionen EinwohnerInnen nur 589.700 Flüchtlinge im Jahr 2012, das entspricht 0,7% der Gesamtbevölkerung (UNHCR 2013). Andere, ärmere Länder nehmen weit mehr Flüchtlinge auf: Im Libanon beispielsweise kommt mittlerweile ein syrischer Flüchtling auf fünf EinwohnerInnen (UNHCR 2014).

Im Jahr 2013 wurden in Deutschland 127.023 Asylanträge gestellt. Im gleichen Jahr wurden 80.978 Anträge beim Bundesamt bearbeitet. Davon wurden drei Viertel (75%) abgelehnt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014).

Seit 2010 werden in Lübeck die Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften ausgebaut. Es besteht vorrangig das Ziel, die asylsuchenden Menschen und Familien in Wohnungen und in allen Stadtteilen unterzubringen.

Die Hansestadt Lübeck ist verpflichtet 8% der Asylsuchenden in Schleswig-Holstein aufzunehmen. In den letzten Jahren ist die Zahl der asylsuchenden Menschen in Lübeck wie bundesweit gestiegen, besonders im Jahr 2013. Hauptsächlich waren dies Flüchtlinge aus Ländern mit Krisengebieten und Bürgerkriegen (Iran, Afghanistan, Irak, Syrien).

Im Jahr 2013 erfasste die amtliche Statistik 576 AsylbewerberInnen, das entspricht 0,3% der Lübecker Gesamtbevölkerung (vgl. Abb. B4). Auf rund 370 LübeckerInnen kommt also rechnerisch ein/e AsylbewerberIn (vgl. Infokasten B2).

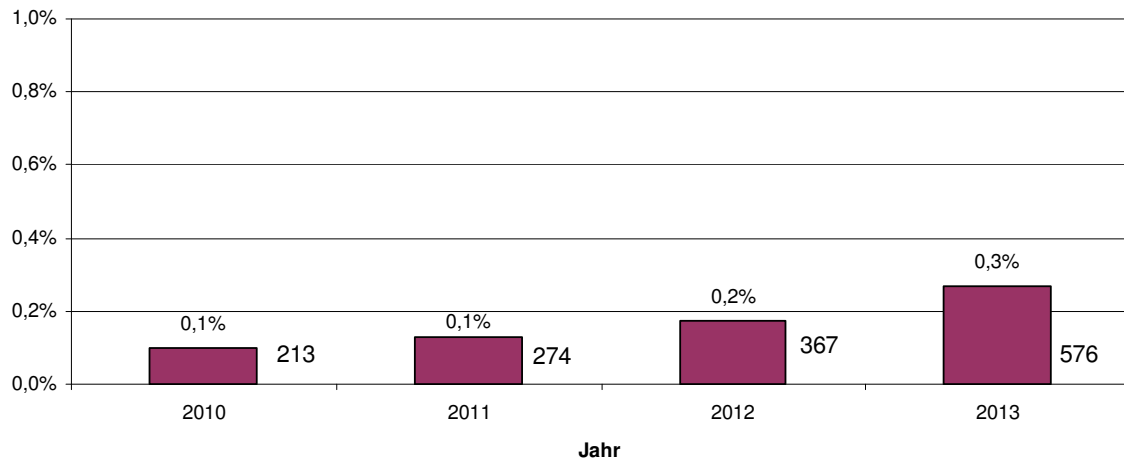
Manche Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren gelangen ohne die Begleitung von Erwachsenen nach Lübeck („unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“). Im September 2013 waren dies 25, die der offiziellen Statistik bekannt waren. Diese sind auf besondere pädagogische und psychologische Betreuung angewiesen. Im Jugendamt der Hansestadt Lübeck gibt es eine spezielle Anlaufstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Ergänzt wird die Betreuung vom Jugendmigrationsdienst der Gemeindediakonie, der für alle jungen Menschen mit interkulturellem Hintergrund Unterstützung anbietet.

Eine Sonderauszählung des Bereichs Statistik, Logistik und Wahlen der Hansestadt Lübeck in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde zählte 857 Flüchtlinge, die in Lübeck lebten (Stichtag: 02.05.2013). 160 davon waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, also fast ein Fünftel (18%).

Im Jahr  
2013  
lebten  
576  
Asyl-  
bewer-  
berInnen  
in  
Lübeck.

## B Rahmenbedingungen für Bildung

**Abb. B 4: AsylbewerberInnen in Lübeck, anteilig an der Lübecker Gesamtbevölkerung (2010-2013)**



Quelle: Hansestadt Lübeck 2014, eigene Darstellung

### B1.5 Menschen mit Behinderungen

In Deutschland gilt seit 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention. Damit ist Deutschland verpflichtet, erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um Menschen mit Behinderungen gerade auch im Bildungsbereich die Teilhabe zu ermöglichen, z.B. in Kindertageseinrichtungen und in Schulen (vgl. Kapitel C2.5 und D3.5).

#### Infokasten B 3

Was heißt „Behinderungen“?

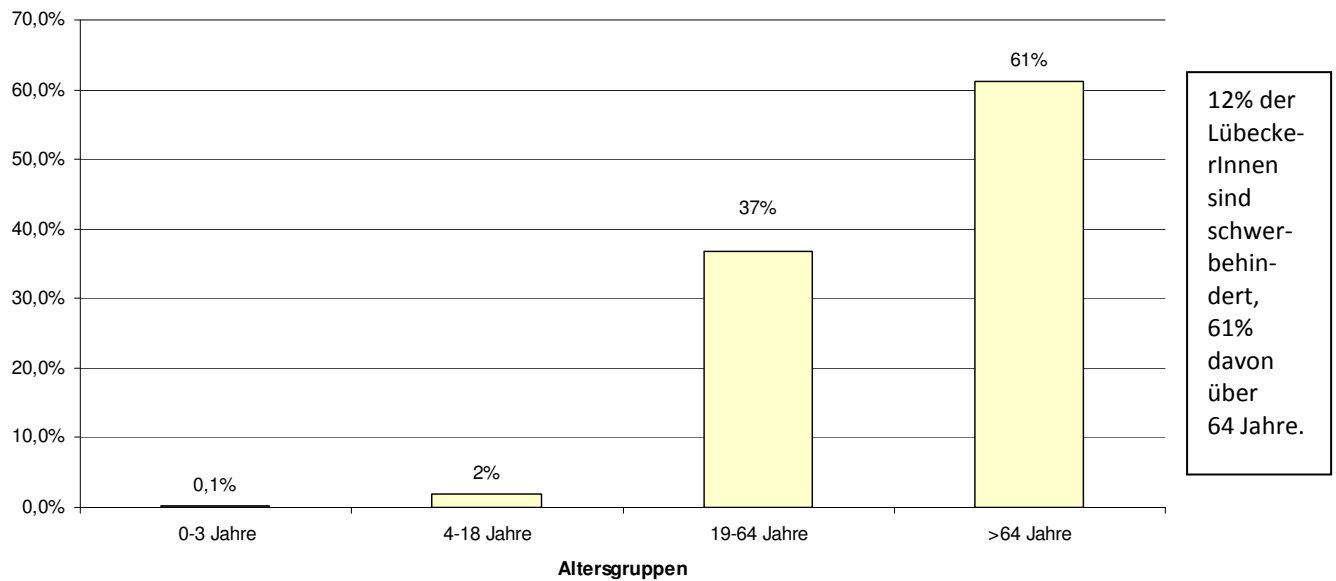
Die gesellschaftliche Gruppe von „Menschen mit Behinderungen“ ist keine homogene Gruppe. Auch gibt es keine einheitliche offizielle Definition. In der Kindertageseinrichtung oder Schule kann Kindern ein „sonderpädagogischer Förderbedarf“ attestiert werden. Diese Definition unterscheidet sich von der Rechtsgrundlage für Schwerbehinderungen. Für Erwachsene gelten unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Die amtliche Bestätigung einer (Schwer-) Behinderung geht in der Regel mit besonderen Rechten und Leistungen einher (z.B. Kündigungsschutz, ÖPNV-Vergünstigungen).

2011 waren 9% der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert (rund 7,3 Mio. Menschen). Als schwerbehindert gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50% und mehr zuerkannt und ein gültiger Ausweis ausgehändigt wurde. Drei Viertel aller Schwerbehinderten sind über 54 Jahre alt. Nur 2% der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre galten als schwerbehindert. Nur 4% der Behinderungen sind angeboren oder treten im ersten Lebensjahr auf. Schwerbehindert wird man in der Regel durch Krankheiten (83%; Statistisches Bundesamt 2013).

Im Jahr 2009 waren 25.448 LübeckerInnen schwerbehindert, was einem Anteil von 12% der Gesamtbevölkerung entspricht. Der Anteil ist höher als im Bundesdurchschnitt (9% im Jahr 2011; vgl. Infokasten B3). Nur 2% der schwerbehinderten LübeckerInnen waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (521). Meist ist die ältere Bevölkerung ab 65 Jahre betroffen (61%; vgl. Abb. B6).

## B Rahmenbedingungen für Bildung

**Abb. B 5: LübeckerInnen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen (2009)**



Quelle: Hansestadt Lübeck 2012b, eigene Darstellung

### B1.6 Alleinerziehende

Im Jahr 2012 lebten 6.494 Alleinerziehende in Lübeck, davon 86% Mütter, mit insgesamt 9.081 Kindern. So wächst in Lübeck mehr als jedes vierte Kind unter 18 Jahren mit einem alleinerziehenden Elternteil auf (28%). Alleinerziehende sind überdurchschnittlich oft von Armut betroffen (41% der Haushalte, vgl. Kapitel B2.3).

Jedes vierte Kind wächst mit einem alleinerziehenden Elternteil auf.

## B2 Wirtschaftliche und soziale Lage

Gute wirtschaftliche und soziale Bedingungen begünstigen in Deutschland den Bildungserfolg eines Menschen. Gut gebildete Menschen mit hohen Schul- und Berufsabschlüssen haben bessere Chancen auf wirtschaftliche und soziale Teilhabe.

Daher stellt das Kapitel dar,

- wie gut die Lübecker Bevölkerung ausgebildet ist (Kapitel B2.1),
- wie viele Menschen arbeitslos sind (Kapitel B2.2)
- und wie viele Menschen, insbesondere Kinder und alleinerziehende Eltern, von staatlichen Transferleistungen leben, d.h. von Armut bedroht sind (Kapitel B2.3).

### B2.1 Qualifikation

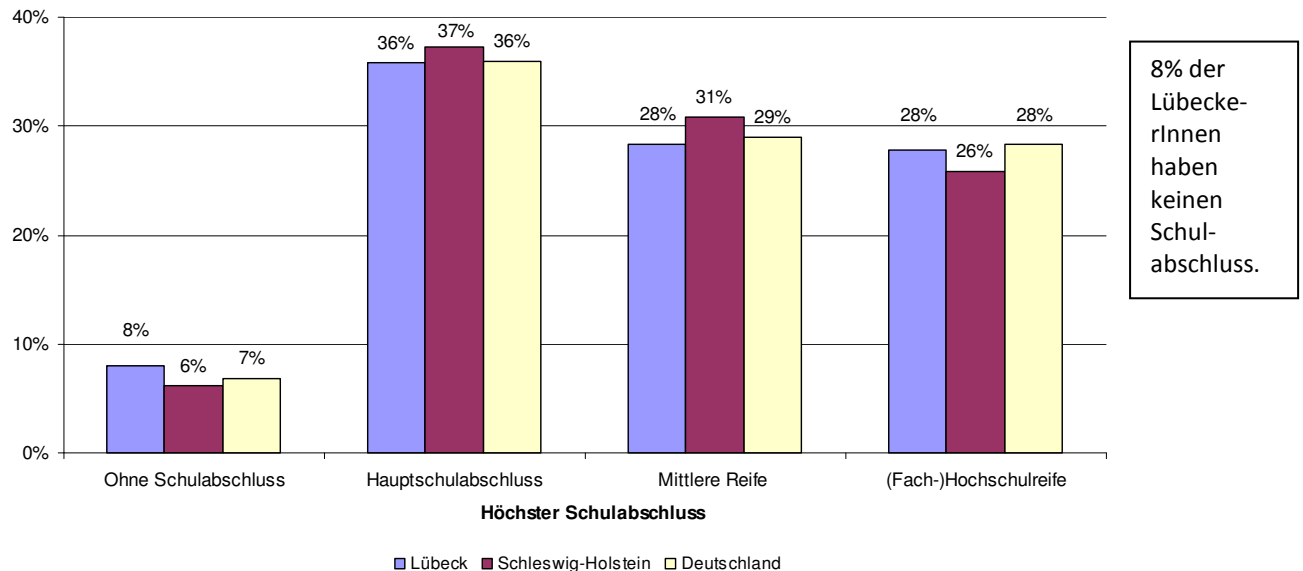
Je höher die Schul- und Berufsabschlüsse, desto größer sind die Chancen auf einen Arbeitsplatz, ein gutes Einkommen und weitere Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. So sind AkademikerInnen seltener arbeitslos als geringer Qualifizierte (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012 und Kapitel F).

Also ist es interessant Zusammenhänge zwischen den Bildungsangeboten vor Ort und den bestehenden Qualifikationen der Lübecker Erwachsenenbevölkerung aufzuzeigen. Mit den Ergebnissen des Zensus 2011 liegen erstmals detaillierte Angaben zum schulischen und beruflichen Qualifikationsniveau der Lübecker Bevölkerung vor.

## B Rahmenbedingungen für Bildung

Im Jahr 2011 gab es laut Zensusberechnung in Lübeck 184.240 Personen, welche über 15 Jahren waren. Davon hatten je 28% (Fach-) Hochschulreife oder einen Mittleren Schulabschluss. Der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss als höchstem Schulabschluss war am größten (36%). In Lübeck gab es mehr Personen ganz ohne Schulabschluss (8%) als in Schleswig-Holstein (6%) oder bundesweit (7%; vgl. Abb. B6).

**Abb. B 6: Anteil der höchsten Schulabschlüsse der Bevölkerung über 15 Jahre. Lübeck, Schleswig-Holstein und Deutschland im Vergleich (2011)**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensusdatenbank, eigene Darstellung

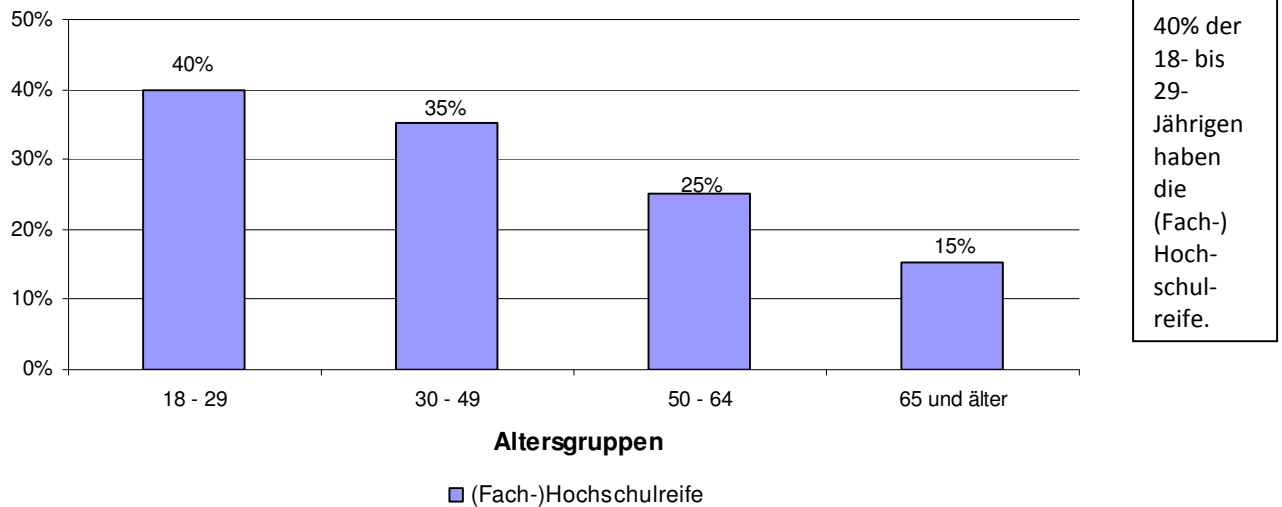
Überproportional viele LübeckerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sind ohne Schulabschluss, nämlich 23% (Schleswig-Holstein 16%, BRD 30%). Dabei liegt der Anteil nicht-deutscher StaatsbürgerInnen an der Lübecker Gesamtbevölkerung bei 5%. Ein Problem stellt die oft schwierige Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse dar (vgl. Kapitel G1.4). Der Anteil der Bevölkerung mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit mit (Fach-) Hochschulreife entspricht dagegen dem Durchschnitt (5%).

Die jüngeren Generationen sind immer besser qualifiziert: Bei den unter 30-Jährigen hatten im Jahr 2011 40% (Fach-) Hochschulreife. Bei den über 65-Jährigen waren es dagegen nur 15% (vgl. Abb. B7).



## B Rahmenbedingungen für Bildung

**Abb. B 7: Anteil der LübeckerInnen mit (Fach-) Hochschulreife, nach Altersgruppen (2011)**

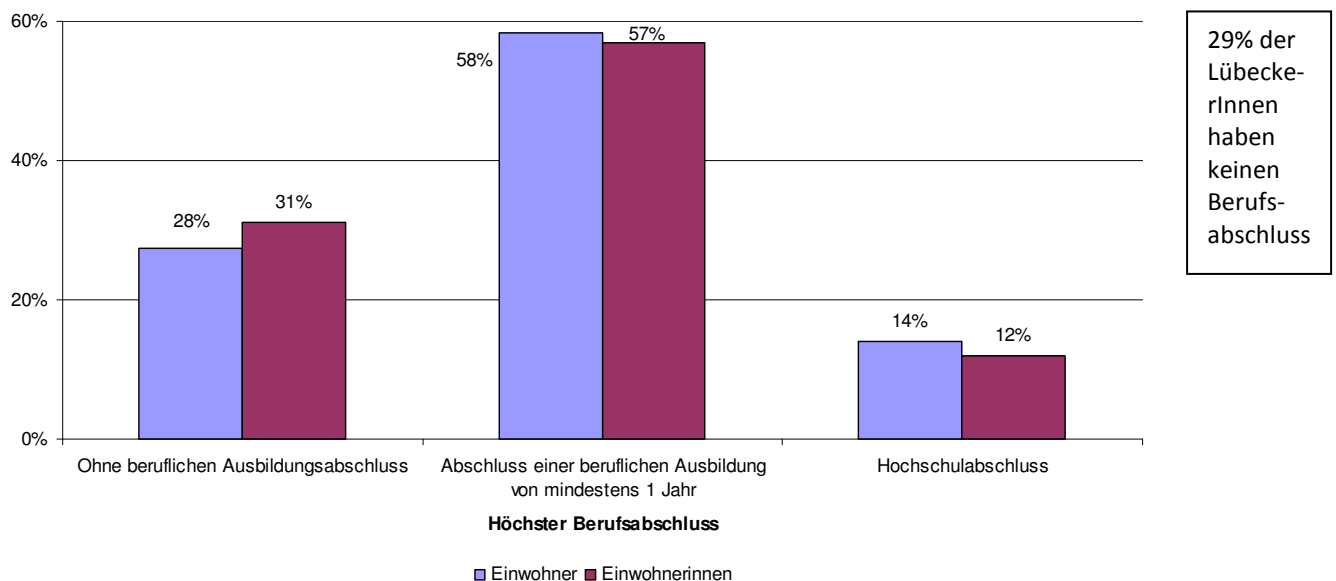


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensusdatenbank, eigene Darstellung

Gut die Hälfte der LübeckerInnen über 15 Jahre hat einen Abschluss einer beruflichen Ausbildung von mindestens einem Jahr Dauer (vgl. Abb. B8). Der Anteil der Menschen über 15 Jahre, die keinen Berufsabschluss haben, liegt mit 29% über dem Durchschnitt in Schleswig-Holstein (26%) und bundesweit (27%). Der Anteil der AkademikerInnen mit 13% ist in Lübeck leicht niedriger als in Gesamtdeutschland (15%; vgl. Kapitel F).

Männer über 15 Jahren haben in Lübeck häufiger einen Hochschulabschluss und sind seltener ohne beruflichen Ausbildungsabschluss als Frauen (vgl. Abb. B8 und Kapitel F3.2). Fast jede dritte Frau in Lübeck hat keine abgeschlossene Berufsausbildung.

**Abb. B 8: Höchster Berufsabschluss der LübeckerInnen über 15 Jahre, anteilig nach Geschlecht (2011)**

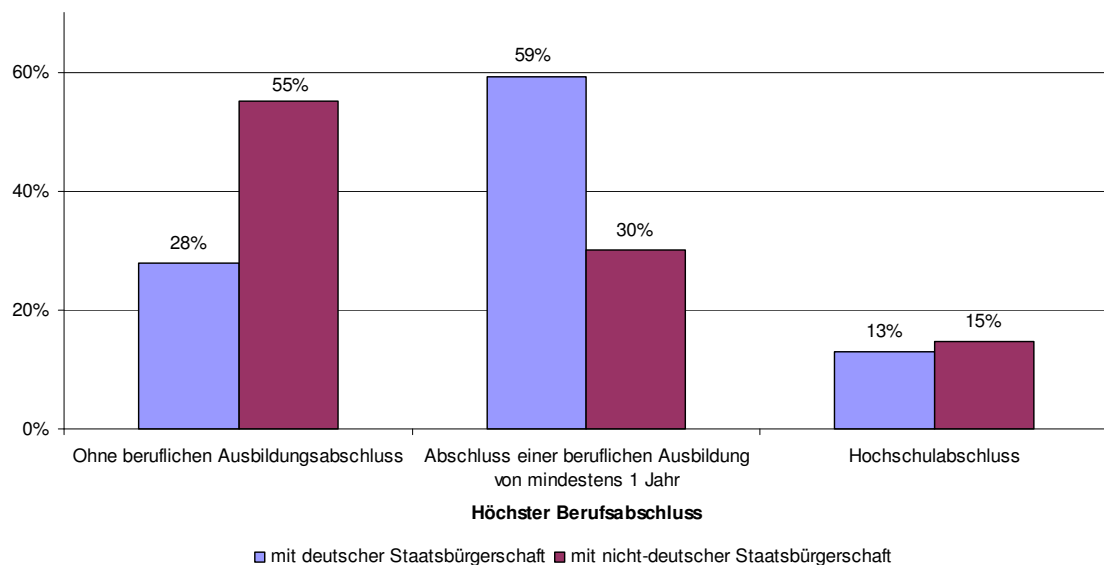


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensusdatenbank, eigene Darstellung

## B Rahmenbedingungen für Bildung

In der Bevölkerungsgruppe der Menschen in Lübeck mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit gab es 2011 mehr AkademikerInnen als in der deutschen Vergleichsgruppe (15% vs. 13%; vgl. Abb. B10). Dies weist auf den Trend hin, dass hochausgebildete Menschen aus dem Ausland zuziehen (vgl. Kapitel B1.3). Gleichzeitig war der Anteil der LübeckerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, die keine oder keine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung haben, sehr hoch (55%; im Vergleich zur Bevölkerungsgruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit 28%). Durch die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse könnte die Teilhabe zugezogener Menschen am Erwerbsleben verbessert und dem Fachkräftemangel begegnet werden (vgl. Kapitel G1.4).

**Abb. B 9: Höchster Berufsabschluss der LübeckerInnen über 15 Jahre, anteilig nach Staatsangehörigkeit (2011)**



Lübecke-  
rInnen mit  
nicht-  
deutscher  
Staatsan-  
gehörigkeit  
sind  
häufiger  
Akademi-  
kerInnen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensusdatenbank, eigene Darstellung

### B2.2 Arbeitslosigkeit

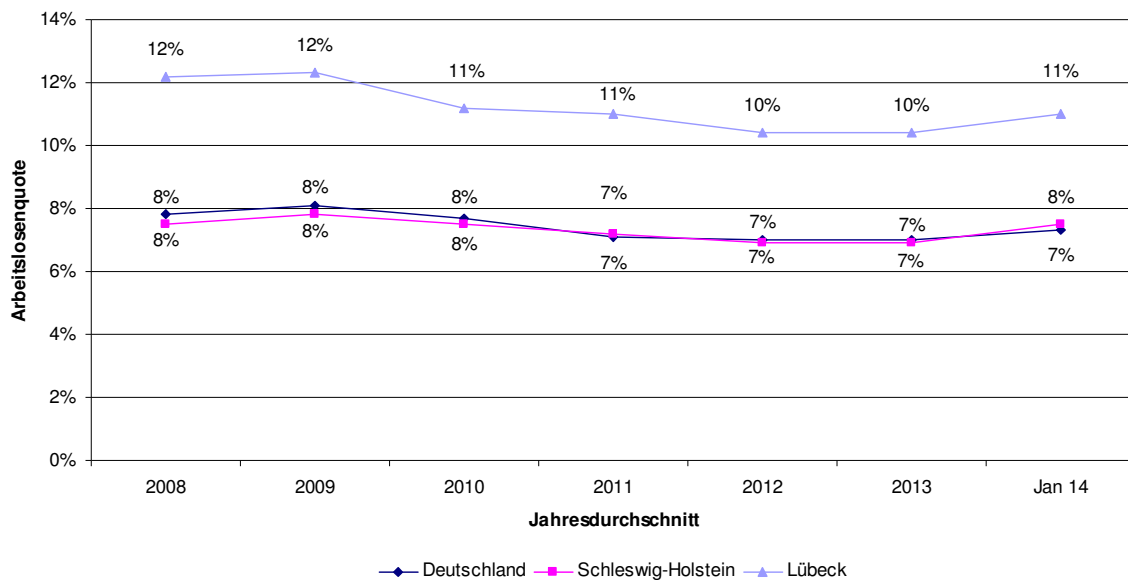
Arbeitslosigkeit geht einher mit einem erhöhten Armutsrisiko und einer verringerten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an Bildungsmöglichkeiten (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Umgekehrt profitieren Menschen, die erwerbstätig sind, von Bildungsmöglichkeiten: Die erwerbstätige Bevölkerung nimmt häufiger an Weiterbildungen allgemeiner und beruflicher Art teil (vgl. Kapitel G). Menschen mit höheren Schul- und Berufsabschlüssen sind deutlich seltener erwerbslos (vgl. Kapitel F).

Im Januar 2014 betrug die Arbeitslosenquote in Lübeck 11% und liegt dabei, wie in den letzten Jahren, deutlich über der Quote in Schleswig-Holstein (8%) und Gesamtdeutschland (7%; vgl. Abb. B10).

Männer sind etwas häufiger arbeitslos gemeldet als Frauen (12% vs. 10%). Die Jugendarbeitslosenquote (unter 25 Jahre) sowie die Arbeitslosenquote der älteren Bevölkerung (über 55 Jahre) weichen kaum vom Durchschnitt ab (je 10%). Allerdings sind LübeckerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit mehr als doppelt so häufig arbeitslos (26%).

## B Rahmenbedingungen für Bildung

**Abb. B 10: Arbeitslosenquote<sup>10</sup> in Lübeck, Schleswig-Holstein und bundesweit im Vergleich (2008-2013, Januar 2014)**



Die Arbeitslosenquote ist überdurchschnittlich hoch (11%).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2014, eigene Darstellung

### B2.3 Staatliche Transferleistungen

Materielle Armut ist ein Risikofaktor für die Bildungsbiografie von Kindern (vgl. Holz et al. 2006). Die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen ist ein Hinweis auf materielle Armut (vgl. Infokasten B4).

#### Infokasten B 4

Wer bekommt staatliche Transferleistungen?

Als leistungsberechtigt gelten Personen im erwerbsfähigen Alter, die hilfebedürftig sind und dauerhaft in Deutschland leben (vgl. Sozialgesetzbuch). Als nicht erwerbsfähig gelten Personen zwischen 15 Jahren und dem Erreichen der Altersgrenze (derzeit 65 Jahre), die „aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten“ (Bundesagentur für Arbeit 2012).

Hilfebedürftig sind Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen, Vermögen, durch die Hilfe von Familienangehörigen oder durch andere Transferleistungen bestreiten können (vgl. SGB II).

„Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten“ (Bundesagentur für Arbeit 2012).

Im Jahr 2012<sup>11</sup> lebten 27.801 LübeckerInnen von Leistungen gemäß SGB II („Hartz IV“), das entspricht 17% der Gesamtbevölkerung, darunter 7.519 Kinder (vgl. Abb. B11). Die Quote

<sup>10</sup> Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

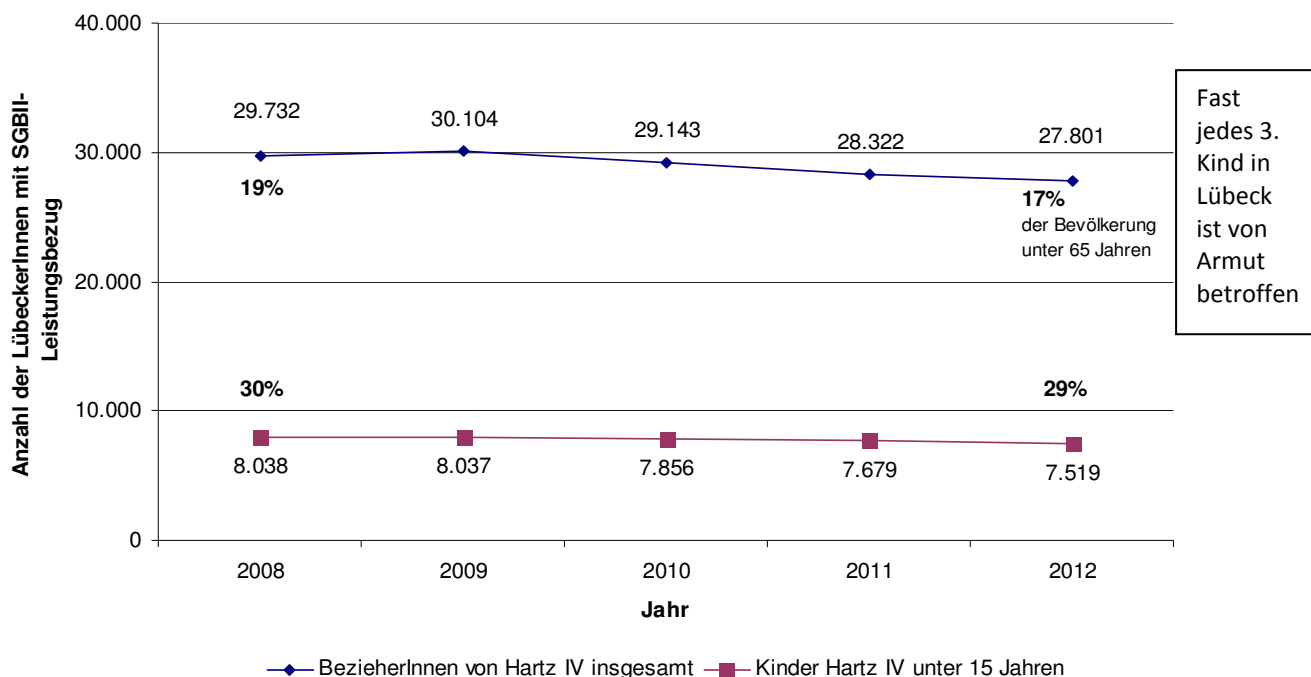
## B Rahmenbedingungen für Bildung

der Kinder unter 15 Jahren ist mit 29% weit höher und seit Jahren relativ konstant. Somit ist fast jedes dritte Kind in Lübeck von Transferleistungen abhängig.

22% aller Lübecker Haushalte mit Kindern lebte 2012 von „Hartz IV“. Von den Haushalten mit einem alleinerziehenden Elternteil waren es sogar 41% (vgl. Kapitel B1.6).

Der Anteil der LübeckerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, die von staatlichen Transferleistungen nach SGB II lebten, war mit 32% fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt in der Gesamtbevölkerung (Hansestadt Lübeck 2014).

**Abb. B 11: LübeckerInnen, die Leistungen gemäß SGB II beziehen, Erwachsene (ab 15 Jahren) und Kinder (unter 15 Jahren)<sup>12</sup> (2008-2012)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

### B3 Fazit

Im Jahr 2013<sup>13</sup> lebten 213.920 Menschen in der Hansestadt Lübeck. Bis zum Jahr 2025 wird ein Bevölkerungsrückgang um 4% auf rund 204.000 EinwohnerInnen erwartet (vgl. Kapitel B1.1).

Im Jahr 2013 waren 15% der Lübecker Bevölkerung unter 20 Jahre und 23% über 64 Jahre alt (vgl. Kapitel B1.2).

Jede/r fünfte LübeckerIn hatte einen **interkulturellen Hintergrund**, 8% der Bevölkerung eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Jedes dritte Kind in Lübeck unter sechs Jahren hatte einen interkulturellen Hintergrund (vgl. Kapitel B1.3). Die Bevölkerungsgruppe der Menschen mit interkulturellem Hintergrund ist im Bildungssystem an vielen Stellen unterrepräsentiert: Kinder mit Migrationshintergrund besuchen später eine Kindertageseinrichtung und seltener das Gymnasium (vgl. Kapitel C2.3 und D3.3).

<sup>11</sup> Stichtag 31.12.2012.

<sup>12</sup> „Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte“.

<sup>13</sup> Stichtag 31.12.2013.

## B Rahmenbedingungen für Bildung

Im Jahr 2013 registrierte die amtliche Statistik 576 **Asylsuchende** in Lübeck (0,3% der Lübecker Bevölkerung). Manche Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren gelangen ohne die Begleitung von Erwachsenen nach Lübeck („unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“). Im September 2013 waren dies 25, die der offiziellen Statistik bekannt waren. Von den 857 Flüchtlingen in Lübeck waren 160 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, also fast ein Fünftel (vgl. Kapitel B1.4). Ein Monitoring, inwiefern alle Flüchtlinge (und Menschen mit Migrationshintergrund allgemein) an Bildungsangeboten wie Kita, Schule und Ausbildung bzw. Hochschulen teilhaben können, wäre wünschenswert.

12% aller LübeckerInnen waren im Jahr 2009 schwerbehindert, davon 61% über 64 Jahre alt (vgl. Kapitel B1.5). Nur 2% der schwerbehinderten LübeckerInnen waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

**Behinderungen** sind schwierig zu definieren und werden in verschiedenen Bereichen auch unterschiedlich festgelegt. Im pädagogischen Kontext wird Kindern und Jugendlichen „Bedarf an Eingliederungshilfe“ oder ein „sonderpädagogischer Förderbedarf“ attestiert. Deren Zahl steigt in den letzten Jahren an (vgl. Kapitel C2.5 und D3.5).

Im Jahr 2012 lebten mehr als 9.000 Kinder unter 18 Jahren mit einem alleinerziehenden Elternteil. Das sind mehr als ein Viertel aller Kinder (28%). 86% der Alleinerziehenden waren Mütter. **Alleinerziehende** sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen: 41% der Haushalte lebte von „Hartz IV“ (vgl. Kapitel B1.6 und B2.3).

Das **Bildungsniveau** der LübeckerInnen ist im Durchschnitt leicht niedriger als im bundesweiten Durchschnitt. 8% der Lübecker Bevölkerung hat keinen allgemeinbildenden Schulabschluss, 36% den Hauptschulabschluss und je 28% einen Mittleren Schulabschluss oder die (Fach-) Hochschulreife. Die Quote der LübeckerInnen ohne Schulabschluss ist unter den Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit dreimal so hoch wie der Durchschnitt (23%; vgl. Kapitel B2.1). Die Zahl der SchulabgängerInnen ohne allgemeinbildenden Abschluss ist in Lübeck seit Jahren unverändert hoch und liegt bei 8-9% (vgl. Kapitel D5.1).

Die jüngeren Generationen sind besser qualifiziert: 40% der LübeckerInnen unter 30 Jahren hatten eine (Fach-) Hochschulreife.

29% der LübeckerInnen über 15 Jahre hat keinerlei **Berufsabschluss**. Frauen haben seltener einen Hochschulabschluss und häufiger keinen beruflichen Ausbildungsabschluss als Männer (vgl. Kapitel B2.1). An den Hochschulen gibt es in Lübeck deutlich mehr männliche Studierende und Hochschulabsolventen als weibliche (vgl. Kapitel F2.4 und F3.2).

Unter den EinwohnerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit gibt es mehr AkademikerInnen als unter den LübeckerInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Wahrscheinlich bieten die Lübecker Hochschulen für ausländische AkademikerInnen ein Arbeitsfeld (vgl. Kapitel F). Allerdings ist gleichzeitig die Quote der EinwohnerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, die keinen Berufsabschluss haben, überdurchschnittlich hoch (55% vs. 28%).

**B      Rahmenbedingungen für Bildung**

Die **Arbeitslosenquote** ist in Lübeck seit Jahren überdurchschnittlich hoch (10% im Jahr 2013). Männer sind etwas häufiger betroffen. LübeckerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sind doppelt so häufig arbeitslos (26%; vgl. Kapitel B2.2). Zur Senkung der Arbeitslosenquote könnte die Steigerung des Bildungsniveaus beitragen, was von folgenden Faktoren abhängt: Prävention durch qualitativ hochwertige frühe Bildung, die Verringerung der SchulabgängerInnenzahlen ohne allgemeinbildenden Abschluss, die Erhöhung der Berufsabschlussquote, die Erweiterung des Berufswahlspektrums, vermehrte Angebote einer Ausbildung in Teilzeit sowie Weiterbildungsangebote und Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die **Kinderarmutsquote** in Lübeck ist nach wie vor hoch: 29% aller Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren lebten im Jahr 2012 von „Hartz IV“. Bei der Erwachsenenbevölkerung unter 65 Jahre waren es deutlich weniger (17%). Ein Ansatz, negative Auswirkungen der Kinderarmut auf den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen zu verringern, ist der Lübecker Bildungsfonds an Kindertageseinrichtungen und Schulen (vgl. Kapitel C5, D8 und E5).



## C Frühe Bildung und Betreuung

In den letzten Jahren ist die Bedeutung von Bildungsprozessen in der frühen Kindheit, also in den Jahren von der Geburt bis zum Schulbeginn, stärker in das öffentliche Interesse gerückt. Kinder in diesem Alter brauchen vertrauensvolle Beziehungen zu Menschen, die ihre Neugier die Welt zu entdecken und zu lernen feinfühlig unterstützen (Becker-Stoll et al. 2010). Die Familie ist dabei der zentrale Ort für frühkindliche Bildung. Deswegen gibt es in Lübeck verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für werdende und junge Eltern: die „Frühe Hilfen“-Zentren, die Lübecker Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen, die Familienzentren in allen Stadtteilen und die Familienbildungsstätten.

Die Hansestadt Lübeck hat sich in ihren „Leitenden Handlungskriterien“ für die Entwicklung der Bildungslandschaft in der Stadt zum Ziel gesetzt, Bildungsangebote möglichst früh und damit präventiv anzusetzen. In Deutschland wird der Bildungsweg eines Kindes nämlich stark von seiner familiären Herkunft geprägt: Akademikerkinder haben z.B. größere Chancen, selbst akademische Abschlüsse zu erreichen als Kinder aus anderen Familien. Der Schulabschluss der Eltern wird förmlich auf ihre Kinder „vererbt“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Um Benachteiligungen schon früh entgegen zu wirken, sollen alle Kinder in Lübeck gleiche Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg haben. Die Kommune ist verantwortlich, Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder im Alter vor dem Schulbeginn bereit zu stellen. Damit dies für alle Eltern bezahlbar ist, werden Kindertageseinrichtungen (Kitas) und die Kindertagespflege öffentlich finanziell gefördert. Nach der Änderung des Kita-Gesetzes 2013 können in Schleswig-Holstein Kinder aus armen Familien auf Antrag kostenlos eine Kindertageseinrichtung besuchen. Dies betrifft alle Kinder von Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen (KiTaG<sup>14</sup> §25).

Die erste Bildungsinstitution, die Kinder in ihrem Leben ohne ihre Eltern besuchen, ist in aller Regel die Kindertageseinrichtung. In Deutschland haben Kitas einen sehr hohen Zuspruch, obwohl die Eltern frei entscheiden, ob ihr Kind diese besuchen soll: Fast alle Kinder haben bis zum Schulbeginn eine Kita besucht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Dies birgt die große Chance, fast alle Kinder bereits früh auf ihrem Bildungsweg professionell begleiten zu können.

In den letzten Jahren fand in Deutschland und damit auch in Lübeck ein rasanter Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten speziell für Kinder unter drei Jahren statt. Seit August 2013 hat jedes Kind ab dem ersten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz – in einer Krippe oder bei einer Tagespflegeperson („Tagesmutter“/„Tagesvater“; Kinderförderungsgesetz KiföG).

Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege haben einen gesetzlichen Bildungsauftrag, der in Schleswig-Holstein in den „Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertages-

<sup>14</sup> Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstätten-gesetz - KiTaG), Schleswig-Holstein.



## C Frühe Bildung und Betreuung

einrichtungen“<sup>15</sup> formuliert ist. Bildungsprozesse in der frühen Kindheit sind in hohem Maße abhängig von der Qualität zwischenmenschlicher Beziehungen und erfordern eine hohe Fachkompetenz. Angesichts des rasanten quantitativen Ausbaus der Betreuungsangebote gerade für Kinder unter drei Jahren steht die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung unter kritischer Beobachtung: Neueste Studien zeigen, dass nicht einmal jede zehnte Kindertageseinrichtung in Deutschland eine gute pädagogische Qualität vorweisen kann (NUBBEK-Studie: Tietze et al. 2013).

Die Hansestadt Lübeck möchte möglichst alle Kinder mit frühkindlichen Bildungsangeboten erreichen, mit dem Ziel Bildungsgerechtigkeit und Inklusion zu fördern. Deshalb geht dieses Kapitel den Fragen nach,

- welche Familien durch Willkommensbesuche, Familienzentren und die „Frühen Hilfen“ erreicht werden (Kapitel C1),
- wie viele Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut werden (Kapitel C2),
- in welchem Maße frühe Bildungsangebote Orte für gesellschaftliche Inklusion sind (unter den Aspekten Gender-Mainstreaming<sup>16</sup>, kulturelle Vielfalt, Willkommenskultur für Flüchtlinge, Kinder mit Behinderungen; Kapitel C2),
- welche Qualitätsmerkmale frühe Bildungsangebote aufweisen (unter den Aspekten Qualifikation des pädagogischen Personals, Betreuungsschlüssel, Geschlechtsverteilung des pädagogischen Personals; Kapitel C3),
- wie Kinder beim Übergang von der Kita in die Grundschule begleitet werden (Projekt „gemeinsam ankommen“; Kapitel C4),
- und wie viele Kinder in Kitas und Tagespflege durch den Lübecker Bildungsfonds finanziell unterstützt werden (z.B. Mittagessen oder Ausflüge; Kapitel C5).

### C1 Familienbildung

Die Voraussetzung für gelingende Bildung in der frühen Kindheit ist eine besonders sensible Begleitung durch Erwachsene. Für die Entwicklung eines Kindes sind in den ersten Lebensjahren die Eltern von zentraler Bedeutung. Die Betreuung und Erziehung von Kleinkindern ist eine große Herausforderung, weswegen Eltern oftmals Unterstützung brauchen, vor allem in schwierigen Lebenssituationen. Gemäß den „Leitenden Handlungskriterien“ (vgl. Kapitel A) des Fachbereichs Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck sollen Bildungsangebote in möglichst frühen Lebensphasen beginnen. Familien sollen gestärkt und ihre besonderen Lebenslagen dabei berücksichtigt werden. Der Zugang zu Bildung soll jedem Kind erleichtert werden.

<sup>15</sup> Für Kinder von 0 bis 3 Jahren: Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2011). *Erfolgreich starten – Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Grundlagen und Empfehlungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung*. Kiel.

Für Kinder von 0 bis 14 Jahren: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2012). *Erfolgreich starten – Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen*. Kiel.

<sup>16</sup> „Gender-Mainstreaming“ bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen“ (<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=192702.html>). Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist u.a. im Grundgesetz Art. 3, Abs. 2, Satz 2 verankert.

## C Frühe Bildung und Betreuung

Familienbildung beginnt in Lübeck deswegen mit niedrigschwelligen Angeboten gleich im ersten Lebensjahr: mit den Willkommensbesuchen (Kapitel C1.1) und den wohnortnahen Familienzentren sowie den „Frühen Hilfen“ (Kapitel C1.2).

### C1.1 Willkommensbesuche

Mit der Geburt eines Kindes verändert sich das Leben der Eltern, was neben der Freude auch Unsicherheit oder Überforderung hervorrufen kann. Zur Unterstützung der Eltern wurde im Jahr 2012 der „Lübecker Willkommensbesuch“ von der Hansestadt Lübeck ins Leben gerufen und von einem Trägerverbund übernommen. Den Willkommensbesuch können alle Familien mit Neugeborenen in Anspruch nehmen. Speziell geschulte Hebammen informieren die jungen Eltern über Bildungs- und Betreuungsangebote sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Eltern-Kind-Kurse, Kindertageseinrichtungen, Tagespflegeplätze oder Kontaktstellen bei Fragen und Problemen).

Die Willkommensbesuche sind niedrigschwellig: Es sollen auch die Familien erreicht werden, die sich aufgrund ihrer Lebensbedingungen nicht selbst informieren können, wie sie Unterstützung für ihre Situation als junge Familie organisieren können. Deswegen ist der Willkommensbesuch für die Familie mit wenig Aufwand verbunden und kostenlos (da von der Hansestadt Lübeck finanziert): Die Hebamme besucht die Familie für etwa eine Stunde zuhause. Idealerweise führt die Hebamme den Besuch durch, zu der die Familie Vertrauen hat, weil sie sie bereits um die Geburt herum begleitet hat.

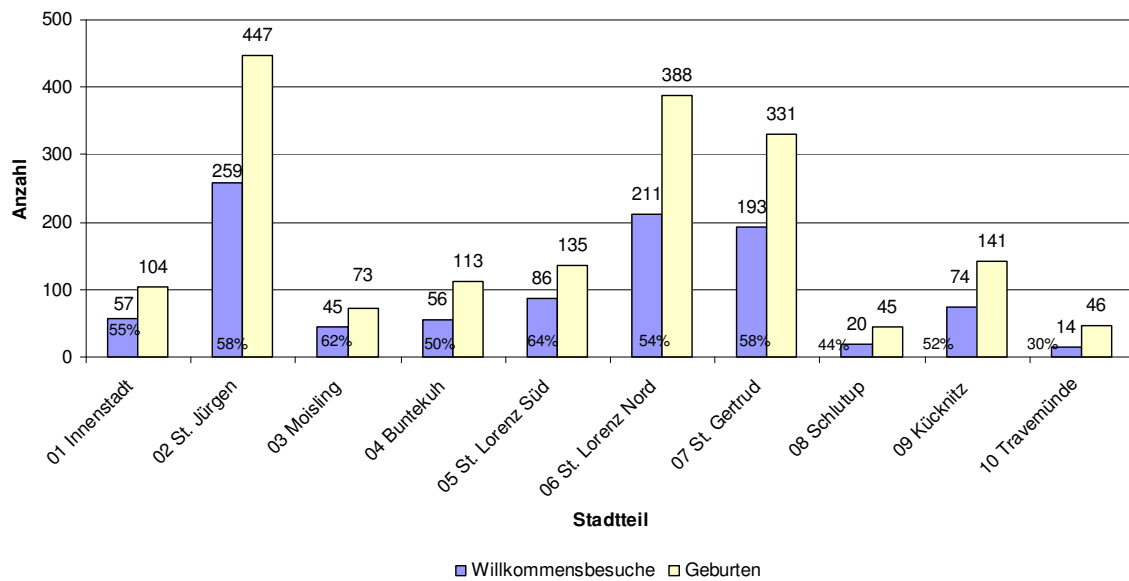
Die Willkommensbesuche sollen auch präventiv wirken: Wenn Familien möglichst früh eine vertrauensvolle Unterstützungsmöglichkeit bei Sorgen und Problemen haben, sind Jugendhilfemaßnahmen später möglicherweise seltener nötig.

2013  
erhielten  
über 1.000  
Familien  
einen  
Will-  
kommens-  
besuch.

Insgesamt wurden 1.015 Familien mit Neugeborenen besucht. Das entspricht 56% aller Geburten im Jahr 2013 (vgl. Abb. C1). Diese Quote kann als großer Erfolg gewertet werden, da das Projekt erst im Herbst 2012 gestartet wurde. In Moisling und St. Lorenz Süd erhielten fast zwei Drittel der Familien mit Neugeborenen einen Willkommensbesuch, in Travemünde knapp ein Drittel.

## C Frühe Bildung und Betreuung

**Abb. C 1: Willkommensbesuche und Geburtenzahl nach Stadtteil (2013)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung in Kooperation mit dem Verbund Willkommensbesuche, eigene Berechnungen

Um festzustellen, ob das Angebot auch wie beabsichtigt dem Informations- und Beratungsbedarf der Familien entspricht, wurden die Willkommensbesuche im Jahr 2013 im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ evaluiert. Eltern und Hebammen wurden per Fragebogen zu ihrer Zufriedenheit mit dem Angebot und nach Verbesserungsvorschlägen befragt.

Die Fragebögen zeigen, dass die große Mehrheit der an der Befragung teilnehmenden Eltern den Willkommensbesuch sehr positiv bewertet und ihn für sinnvoll hält (vgl. Abb. C2).

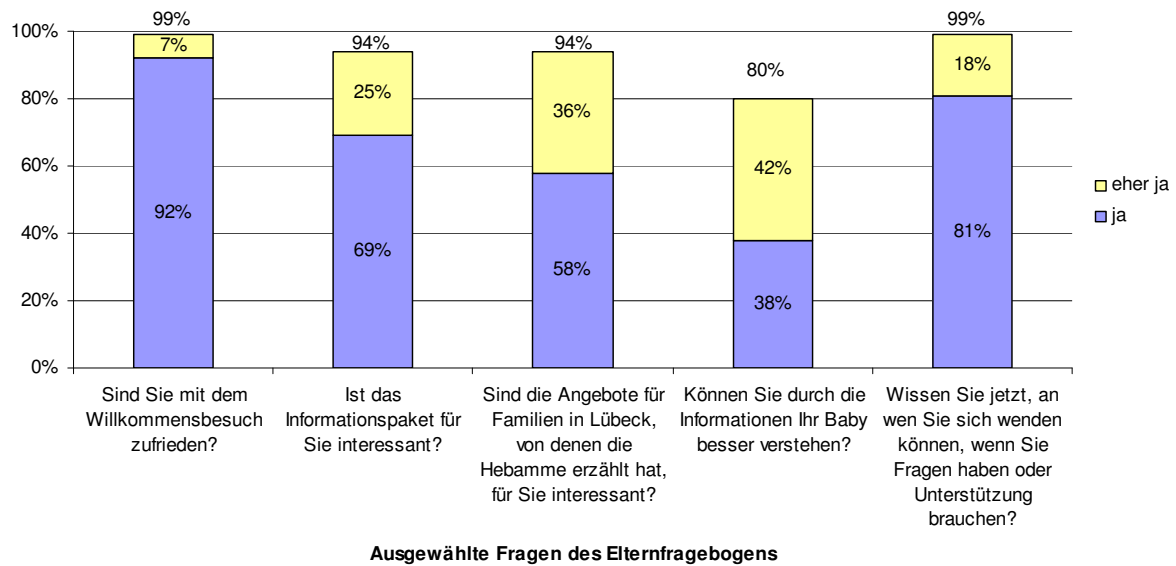
„Nach den ersten aufregenden Tagen zu Hause hatten der Willkommensbesuch und die Tasche [mit den Informationsbroschüren] viel Mut gemacht und geholfen, mein Baby besser zu verstehen“  
(Fragebogenkommentar einer Mutter).

„An den Willkommensbesuchen gefällt mir, dass junge Eltern in ihrer neuen Lebenssituation persönlich angesprochen werden, dadurch Wertschätzung erfahren und Orientierungshilfe für neue Themen angeboten wird“  
(Fragebogenkommentar einer Hebamme).

Eltern und Hebammen sind mit den Willkommensbesuchen sehr zufrieden.

## C Frühe Bildung und Betreuung

**Abb. C 2: Zufriedenheit der Eltern mit dem Willkommensbesuch. Ergebnisse der Fragebogenuntersuchung (2013)**<sup>1718</sup>



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung in Kooperation mit dem Verbund Willkommensbesuche, eigene Berechnungen

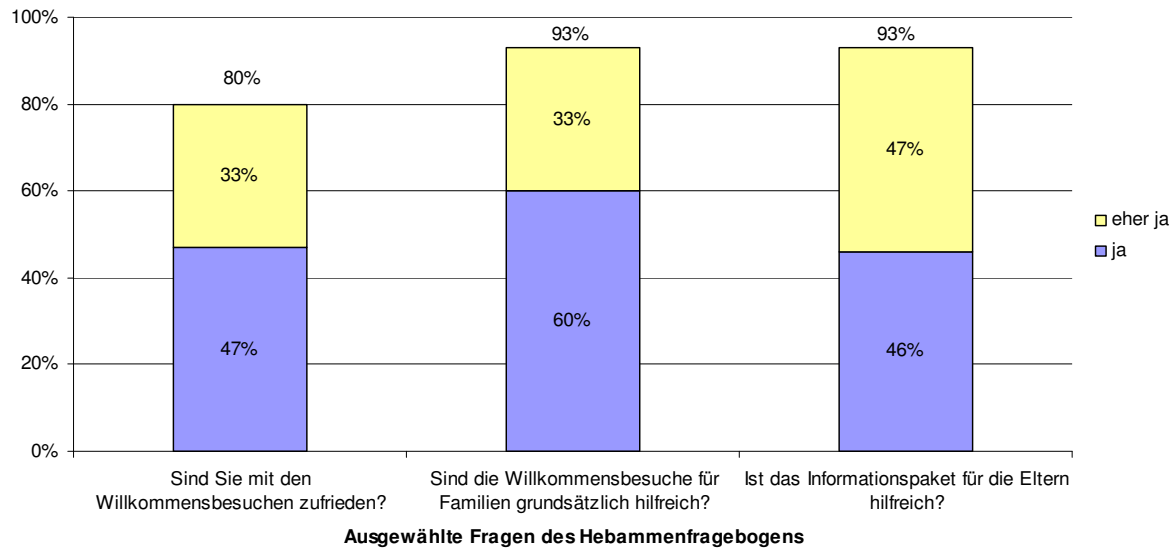
Im Jahr 2013 waren rund 50 Hebammen für die Willkommensbesuche ausgebildet, dies entspricht in etwa 83% der Hebammen auf der Lübecker Hebammenliste. Auch die Hebammen bewerten die Willkommensbesuche positiv als individuelle Beratungsmöglichkeit für die Eltern (vgl. Abb. C3).

<sup>17</sup> Die Ergebnisse der Befragung sind nicht repräsentativ für alle Eltern, die einen Willkommensbesuch erhalten haben. Durch die Freiwilligkeit der Teilnahme ergaben sich Selektionsprozesse. So hatten 49% der an der Befragung teilnehmenden Eltern Abitur (im Vergleich zum Durchschnitt von 28% der Lübecker Bevölkerung über 15 Jahre; vgl. Kapitel B2.1).

<sup>18</sup> Auswertung von 96 zurückgesandten Elternfragebögen im Zeitraum August bis Dezember 2013.

## C Frühe Bildung und Betreuung

**Abb. C 3: Zufriedenheit der Hebammen mit dem Willkommensbesuch. Ergebnisse der Fragebogenuntersuchung (2013)<sup>19</sup>**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung in Kooperation mit dem Verbund Willkommensbesuche, eigene Berechnungen

### C1.2 Familienzentren und „Frühe Hilfen“

Die Unterstützung von Familien soll in Lübeck möglichst früh erfolgen. Der Zugang zu Bildung soll für Familien mit kleinen Kindern möglichst niedrigschwellig sein, also wohnortnah und dort, wo sich Familien sowieso aufhalten, z.B. in Kitas. Deswegen wurden im Jahr 2010 in verschiedenen Lübecker Stadtteilen elf Familienzentren eröffnet, die an Kindertageseinrichtungen angeschlossen sind. Im Jahr 2013/2014 gab es an 18 Standorten Familienzentren, damit die Familien in allen Stadtteilen Lübecks eine wohnortnahe Anlaufstelle haben (vgl. Abb. C5). Jedem Familienzentrum steht ein zusätzliches Budget im Umfang von etwa einer halben Personalstelle zur Verfügung.

Die Familienzentren bieten in der Regel gebührenfreie Familienbildung und Beratung für Eltern. Ziele sind das inklusive Miteinander im Stadtteil und die Stärkung von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf, auch in belastenden Lebenssituationen. Außerdem sollen die Bildungschancen der Kinder und ihrer Eltern verbessert werden. Zur Vernetzung der Eltern untereinander und zur Stärkung der Erziehungskompetenz werden deswegen offene Elterntreffs, Erziehungs- und Eltern-Kind-Kurse angeboten. Familienbildung bedeutet auch Erwachsenenbildung, was in den Familienzentren in Sprachkursen für Eltern und Veranstaltungen zu Themen wie Gesundheit, Sport oder Musik aufgegriffen wird. Um die Eltern bei Bedarf weiterleiten zu können, arbeiten die Familienzentren eng mit den drei „Frühe Hilfen“-Zentren in Lübeck zusammen. Die „Frühen Hilfen“ richten sich vor allem an Familien mit mehreren Problemlagen: Familienhebammen unterstützen Eltern bei Bedarf in der Schwangerschaft und während des ersten Lebensjahres ihres Kindes zuhause. Schwerpunkt ist dabei die Förderung einer positiven Eltern-Kind-Interaktion, die als zentral für die gesamte kindliche Entwicklung gilt.

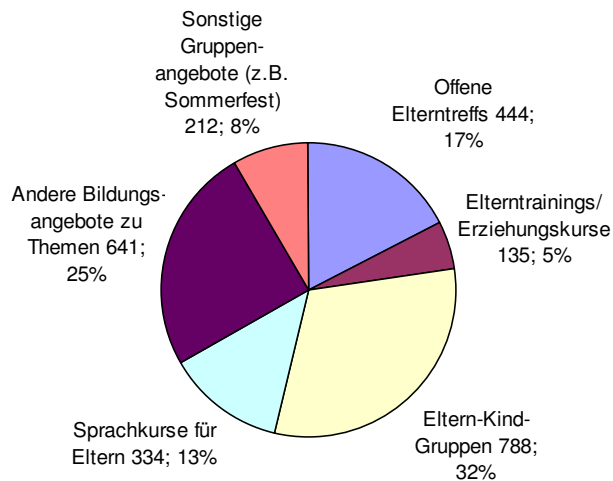
Lübeck hat mittlerweile 18 Familienzentren.

<sup>19</sup> Auswertung von 15 zurückgesandten Hebammenfragebögen im Zeitraum August bis Oktober 2013.

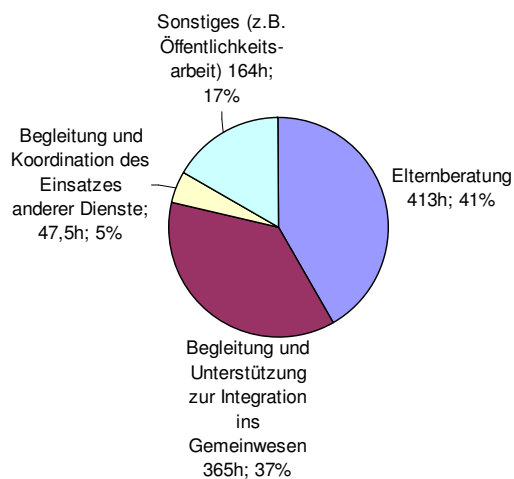
## C Frühe Bildung und Betreuung

Im Jahr 2012 fanden in den elf Familienzentren insgesamt rund 2.200 Angebote und knapp 1.000 Stunden Einzelberatung für Familien statt (vgl. Abb. C4).

**Abb. C 4: Anzahl der Gruppenangebote der Familienzentren und Einzelangebote in aufgewandten Stunden (2012)**



In den Familienzentren fanden 2.200 Gruppenangebote und 1.000 Stunden Einzelberatung statt.



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

Die Familienzentren wollen alle Eltern und Kinder erreichen, auch die, die üblicherweise seltener den Weg zu Familienbildungsangeboten finden: Familien mit interkulturellem Hintergrund, Familien mit Kindern mit Behinderung und auch Väter. Besonders sollen auch Familien erreicht werden, die noch keine Kita besuchen, um bereits möglichst früh Vernetzung und Bildung zu fördern (vgl. Infokasten C1).

Die Erfahrungen nach zwei Jahren Familienzentren zeigen, dass in allen Familienzentren Familien mit Migrationshintergrund, Väter und Familien mit Kindern unter einem Jahr

## C Frühe Bildung und Betreuung

erreicht wurden. Um in Zukunft zuverlässig zu wissen, ob die beabsichtigten Zielgruppen tatsächlich erreicht werden, wurde vom Bildungsmonitoring der Hansestadt Lübeck im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ ein Dokumentationssystem entwickelt, das ab 2014 im Einsatz ist.

### Infokasten C 1

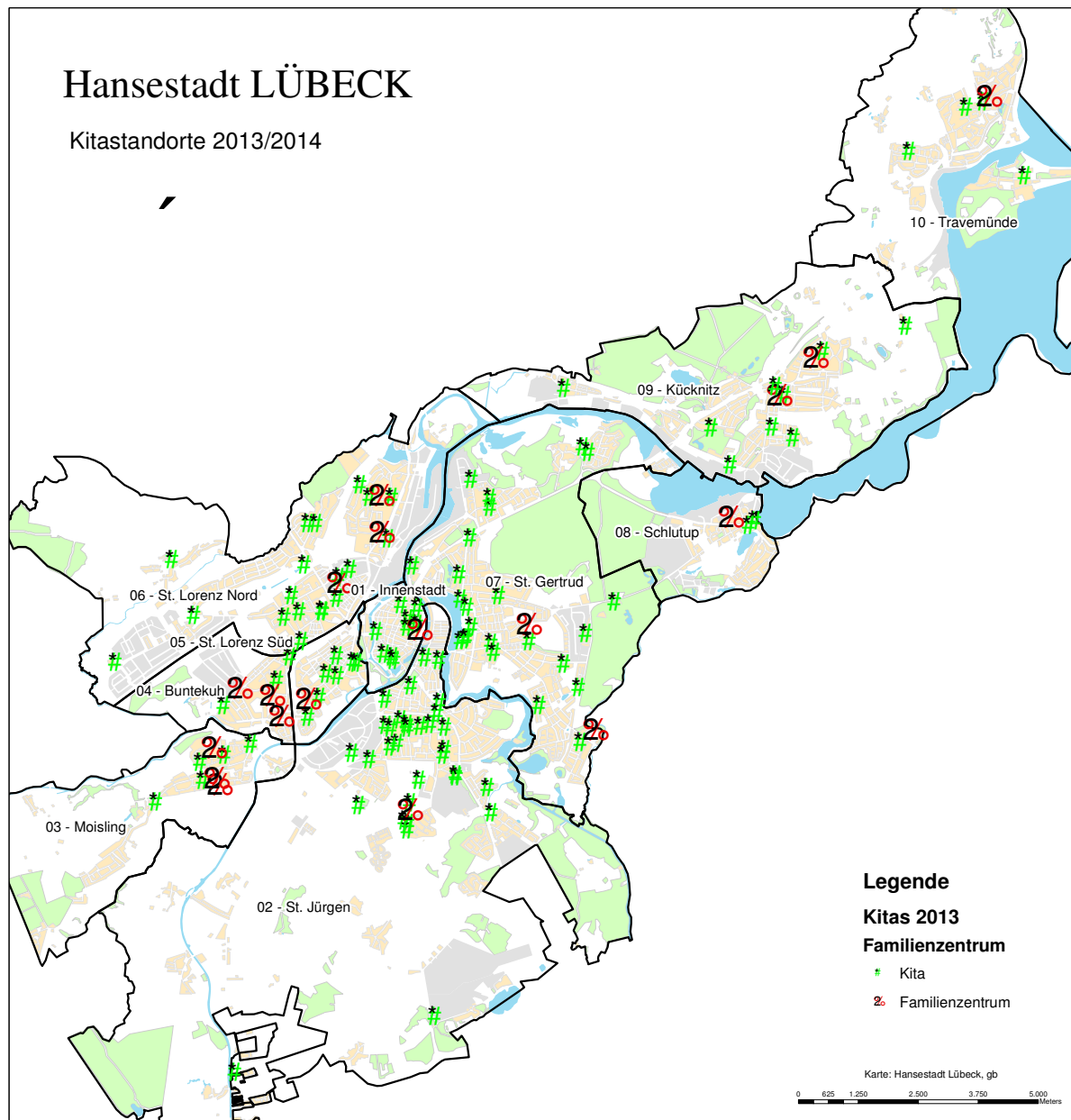
Wer besucht Bildungsangebote für Familien?

Die Forschung zeigt, dass klassische Bildungsangebote verstärkt von bereits bildungsinteressierten Familien in Anspruch genommen werden: Kinder besuchen deutlich häufiger Sport-, Musik- und andere Kurse, je höher das Einkommen und der Bildungsabschluss ihrer Eltern sind. Kinder von Alleinerziehenden, aus Familien in Armut oder mit Migrationshintergrund besuchen deutlich seltener Bildungsangebote (Schmiade & Spieß 2010).

Neben den Familienzentren in den Stadtteilen als Angebot der Hansestadt Lübeck bieten drei weitere Familienbildungsstätten Kurse, Bildungsveranstaltungen und Beratung für Eltern und Kinder an: die Familien-Bildungs-Stätte Lübecker Mütterschule, die Katholische Familienbildungsstätte Lübeck e.V. und die Lübecker Elternschule am Marien-Krankenhaus e.V..

## C Frühe Bildung und Betreuung

Abb. C 5: Standorte der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in Lübeck (2013/2014)



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung und Bereich Statistik, Logistik und Wahlen

## C2 Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

In Deutschland gehört der Besuch des Kindergartens schon lange zur Bildungsbiografie der meisten Kinder<sup>20</sup>. Immer mehr Eltern wollen ihre Kinder auch schon früher als mit drei Jahren in einer Kita betreuen lassen – als Unterstützung bei der Erziehung und Bildung ihres Kindes und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies ist vor allem für Eltern relevant, die nach der Elternzeit wieder berufstätig sein möchten. Deswegen findet

<sup>20</sup> Im Jahr 2011 88% der Dreijährigen, 96% der Vierjährigen und 97% der Fünfjährigen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).



## C Frühe Bildung und Betreuung

seit einigen Jahren ein großer Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren statt, so auch in Lübeck (vgl. Infokasten C2; Kapitel C2.1, C2.2).

### Infokasten C 2

Sind Krippen gut genug für Kinder?

Im Zuge des Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren wird teilweise sehr emotional diskutiert, inwiefern Krippen Kindern schaden oder nützen: BefürworterInnen sehen die Krippe als Motor für die kindliche Entwicklung und um ungleiche Bildungsvoraussetzungen in der Familie auszugleichen. KrippengegnerInnen befürchten dagegen eine Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung.

Internationalen Längsschnittstudien zufolge entwickeln sich Kinder in Tagesbetreuung im Allgemeinen nicht anders als Kinder, die bis zum dritten Lebensjahr ausschließlich zu Hause betreut werden (Ahnert et al. 2005). Bei Zweijährigen, die eine Krippe besuchen, konnte kein Unterschied in der Entwicklung zu Gleichaltrigen festgestellt werden, die ausschließlich zu Hause betreut wurden (Tietze et al. 2013). Entscheidend für die Bildung und Entwicklung des Kindes ist in erster Linie das Elternhaus und in weit geringerem Maße der Besuch einer Kita (Tietze et al. 2013).

Besonders Kinder aus bildungsfernen Familien und mit Migrationshintergrund brauchen eine gute pädagogische Qualität in ihrer Kita, um vom Kitabesuch profitieren zu können (Tietze et al. 2013). Die pädagogische Qualität der Einrichtungen, die sich hauptsächlich durch die Fachkompetenz des pädagogischen Personals ausdrückt, ist also von großer Bedeutung.

Untersuchungen zeigen, dass allerdings nur weniger als 10% der deutschen Krippen eine gute Qualität aufweisen können (Tietze et al. 2013; vgl. Kapitel C3.1 Infokasten C8).

Es ist zu empfehlen, weniger über die Frage zu diskutieren, *ob* Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren gut sind, als vielmehr *wie* die pädagogische Qualität in Krippen gesteigert werden kann, damit sie für Kinder förderlich sind. Hochqualifiziertes und ausreichendes Personal ist dafür die Grundvoraussetzung.

Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege verfolgen einen gesetzlichen Bildungsauftrag (§ 22 SGB VIII). Die Bildungsziele umfassen die gesamte Entwicklung des Kindes und sind in den Bildungsplänen der Bundesländer festgeschrieben (in Schleswig-Holstein als Leitlinien unter dem Titel „Erfolgreich starten“, Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein 2011; Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012). Die Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt von Familien, die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie Genderaspekte sind ebenfalls als gesetzliche Ziele formuliert. Weil Kitas fast alle Kinder und ihre Familien bereits vor Schulbeginn erreichen, bieten sie die große Chance, Inklusion und Bildungsgerechtigkeit zu fördern. Allerdings sind bestimmte gesellschaftliche Gruppen bereits im Bereich der frühen Bildung benachteiligt (Kapitel C2.3, C2.4, C2.5).

## C Frühe Bildung und Betreuung

**C2.1 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Im Kita-Jahr 2013/2014 gab es in Lübeck 121 Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter bis zum Schulbeginn (in der Regel mit sechs Jahren), verteilt auf alle Stadtteile (vgl. Abb. C5 in Kapitel C1.2). Das sind acht Einrichtungen mehr als fünf Jahre vorher (2008/2009). In den letzten Jahren wurden bestehende Kitas erweitert und neue gebaut, um möglichst vielen Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können.

Die Kitas befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft, d.h. 42 verschiedene Organisationen bieten in Lübeck Kitas an, darunter auch die Hansestadt Lübeck.

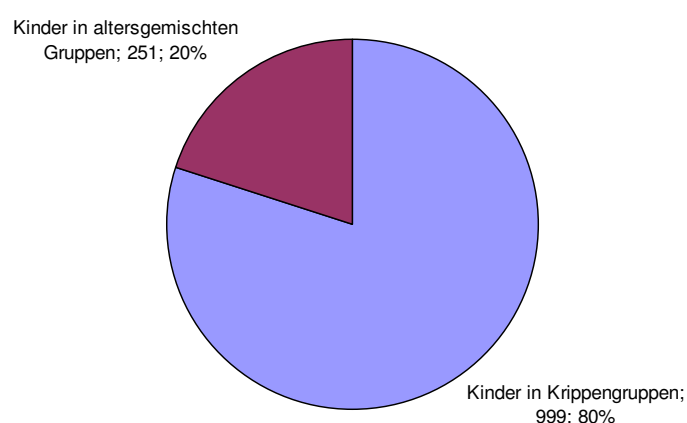
2013  
gab es  
121  
Kitas in  
Lübeck

100 der 121 Lübecker Kitas (83%) richteten sich 2013 an Kinder vom Krippenalter bis mindestens zum Schulbeginn. Kinder unter drei Jahren werden dort entweder in eigenen Krippengruppen (0-3 Jahre) oder in altersgemischten Gruppen (0-6 Jahre) betreut.

80% der Kinder unter drei Jahren wurden in Lübecker Kitas in Krippengruppen betreut, 20% in altersgemischten Gruppen (vgl. Abb. C6).

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass sich die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Gruppen mit älteren Kindern zusammen nachteilig auf ihre Entwicklung auswirken kann. Bildungsförderlicher ist die Betreuung in Krippengruppen (Gruppen nur für Kinder unter drei Jahren; Tietze et al. 2013). Altersgemischte Gruppen von Kindern zwischen einem und sechs Jahren sind nur dann förderlich für die Kinder, wenn bestimmte Rahmenbedingungen der Betreuung erfüllt sind (Wüstenberg & Riemann 2004). Deswegen sind altersgemischte Gruppen in Schleswig-Holstein kleiner als Gruppen mit ausschließlich Kindern über drei Jahren (15 statt 20 Kinder pro Gruppe).

**Abb. C 6: Anteil der betreuten Kinder unter 3 Jahren in altersübergreifenden und Krippengruppen (2013/2014)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

Im Jahr 2013 boten in Lübeck zusätzlich zu den Kitas 225 Kindertagespflegepersonen Betreuung an („Tagesmutter“/„Tagesvater“), hauptsächlich für Kinder unter drei Jahren (vgl. Infokasten C3). Die Kinder werden in der Regel in der Wohnung der Tagespflege-

2013  
gab es  
225  
aktive  
Tages-  
pflege-  
per-  
sonen  
in  
Lübeck

## C Frühe Bildung und Betreuung

person betreut. In Lübeck gibt es zunehmend auch Zusammenschlüsse von zwei Tagespflegepersonen, die die Kinder in extra angemieteten Räumen betreuen. Im Jahr 2012 waren dies 49 Zusammenschlüsse.

### Infokasten C 3

#### Lübecker „Verbund Kindertagespflege“

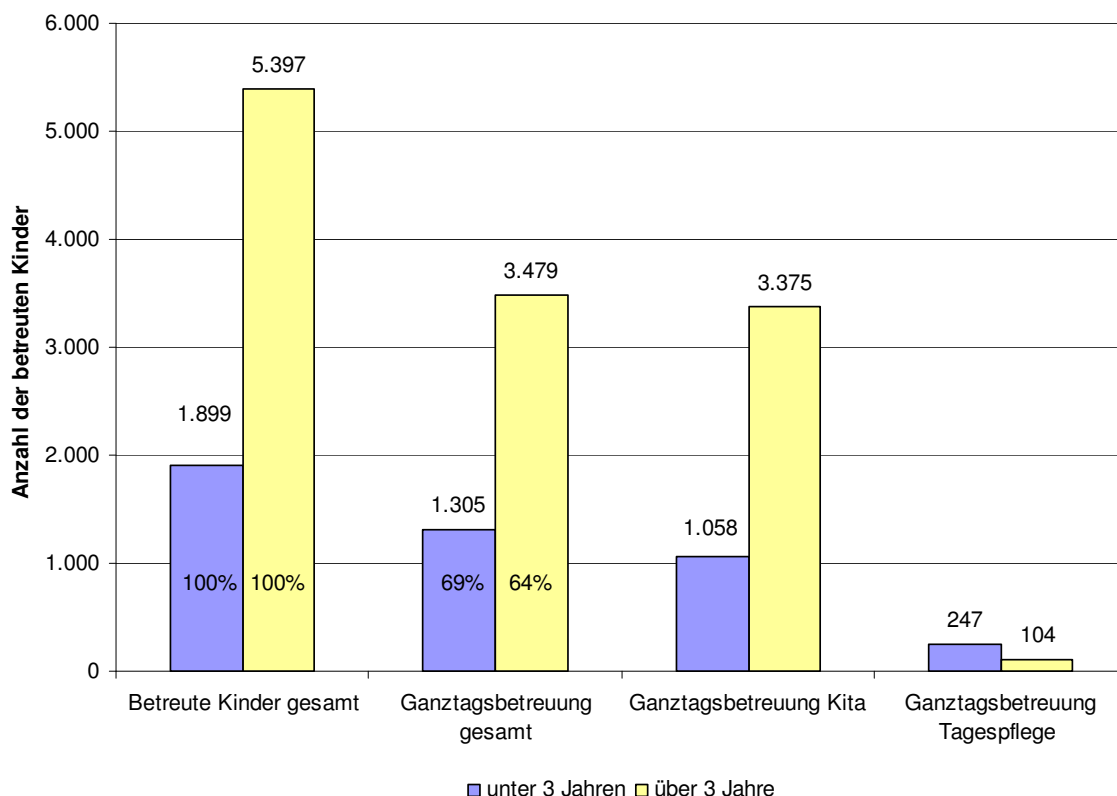
Laut eines Bürgerschaftsbeschlusses von 2009 wurde die Kindertagespflege in Lübeck ausgebaut. Gleichzeitig wurden Teilaufgaben der Kindertagespflege von der Kommune an freie Träger im „Verbund Kindertagespflege“ übergeben. Der „Verbund Kindertagespflege“ berät und vermittelt freie Plätze an Eltern. Die Vergabe und die regelmäßige Prüfung der Pflegeerlaubnis für Tagespflegepersonen ist dort angesiedelt. FachberaterInnen in den Stadtteilen beraten die Tagespflegepersonen und fördern die Vernetzung untereinander. Die Besonderheit am „Verbund Kindertagespflege“ ist die Tatsache, dass *eine* Servicestelle Anlaufpunkt für alle Anliegen von Eltern und Tagespflegepersonen ist. In der „Richtlinie über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck“ (2009) sind Voraussetzungen zum Erhalt der Tagespflegeerlaubnis festgelegt. Dazu gehört die erfolgreiche Qualifizierung nach dem Tagespflege-Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (Weiß et al. 2008) sowie jährliche Fortbildungsbesuche (vgl. Kapitel C3.1).

Die Ganztagsbetreuung, also die Betreuung von mehr als 30 Stunden wöchentlich, wurde in den letzten Jahren sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder bis zum Schulbeginn ausgebaut. Dies ist häufig wichtig zur Unterstützung erwerbstätiger Eltern. Im Kita-Jahr 2013/2014 wurden 1.305 Kinder unter drei Jahren ganztägig betreut, also 69% aller betreuten Kinder dieser Altersgruppe. Für Kinder über drei Jahren bis zum Schulbeginn standen 3.479 Ganztagsplätze zur Verfügung, also für 64% der betreuten Kinder dieser Altersgruppe (vgl. Abb. C7). Der Anteil der Ganztagsplätze lag in Lübeck über dem bundesweiten Durchschnitt von 53% (Kinder unter drei Jahren) und 40% (Kinder ab drei Jahren bis Schulbeginn; für das Jahr 2012; Statistisches Bundesamt 2013b).

Fast zwei Drittel der Kinder werden ganztags betreut.

## C Frühe Bildung und Betreuung

**Abb. C 7: Ganztagsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Lübeck, nach Altersgruppe (Kitajahr 2013/2014)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

### C2.2 Betreute Kinder

Seit August 2013 hat jedes Kind ab dem 1. Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz – in einer Krippe oder bei einer Tagespflegeperson (Kinderförderungsgesetz KiföG).

In den letzten Jahren stieg die Anzahl der Kinder unter drei Jahren, die eine Kita oder eine Tagespflege besuchten beträchtlich an (vgl. Abb. C8).

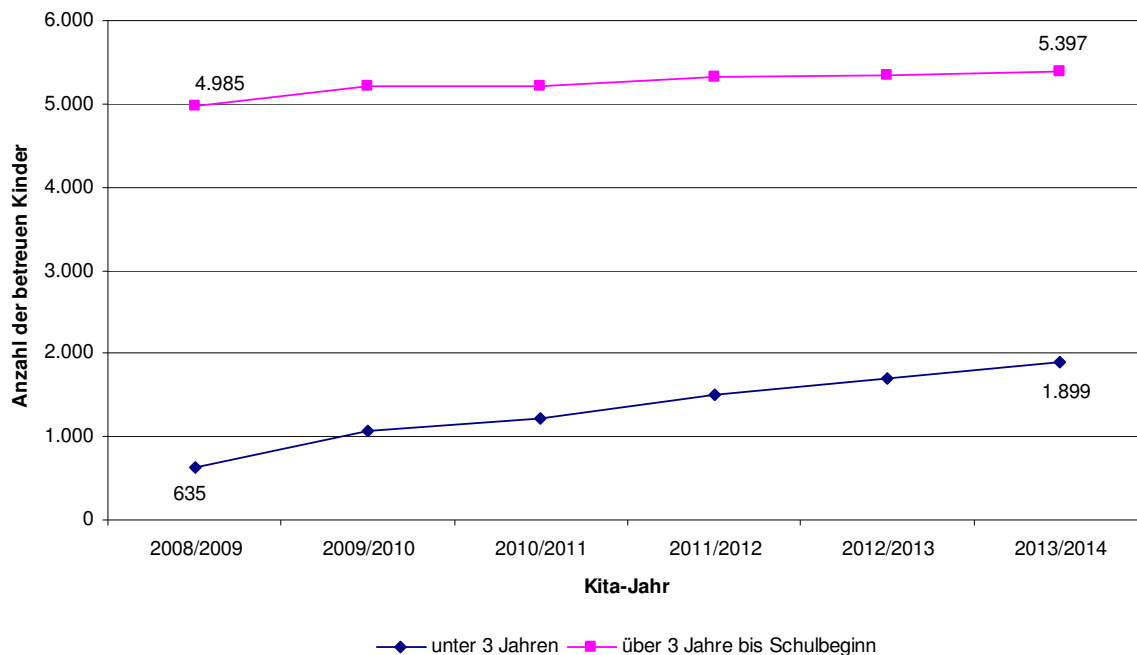
Im Kita-Jahr 2013/2014 gab es in Lübeck 1.899 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, also für 37% dieser Altersgruppe (vgl. Abb. C9), davon 1.250 in Kitas und 649 in Tagespflege. Die Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen lag bei 25% und in der Tagespflege bei 13%. Damit ist Lübeck insgesamt gut mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ausgestattet im Vergleich zu Schleswig-Holstein (27% im Jahr 2013; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2013a)<sup>21</sup>. Da man davon ausgeht, dass in Lübeck jede zweite Familie ihr Kind bereits unter drei Jahren in einer Kita oder Tagespflege in Betreuung geben möchte, wird in den nächsten Jahren das Angebot weiter ausgebaut.

37% der Kinder unter 3 haben einen Betreuungsplatz

<sup>21</sup> Die Betreuungsquoten für Lübeck weichen in der Jugendhilfestatistik des Statistischen Landesamtes für Hamburg und Schleswig-Holstein von der kommunalen Statistik der Hansestadt Lübeck ab und sind niedriger: 30% (Statistisches Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2013a) vs. 34% (Hansestadt Lübeck) (Jahr 2013).

## C Frühe Bildung und Betreuung

**Abb. C 8: Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege, unter 3 Jahren und über 3 Jahre bis Schulbeginn (2008/2009 bis 2013/2014)**



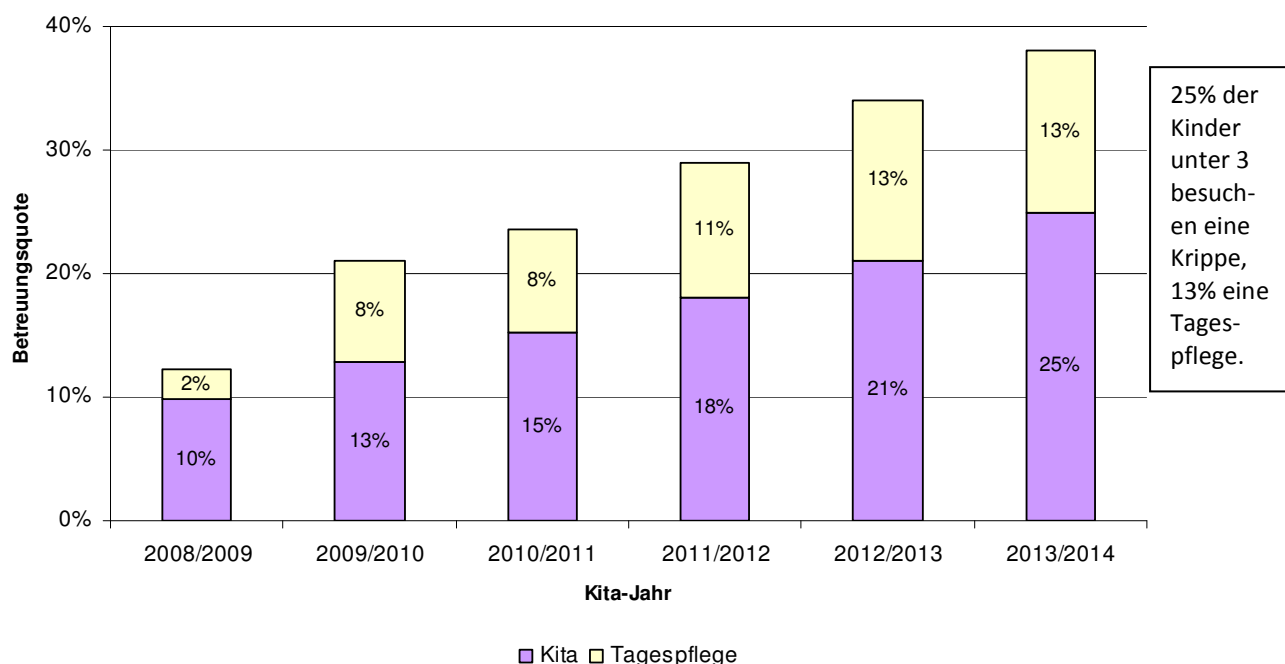
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

Die Kindertagespflege hat maßgeblich dazu beigetragen, dass in Lübeck in kurzer Zeit viele neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren eingerichtet werden konnten. Im Kita-Jahr 2013/2014 besuchten bereits 34% der betreuten Kinder unter drei Jahren eine Tagespflege. 66% wurden in einer Kindertageseinrichtung betreut. Ein Bürgerschaftsbeschluss von Mai 2009 setzte eine Verteilung von 20% Tagespflege- und 80% Krippenbetreuung für Kinder unter drei Jahren als Ziel.

Eine Ursache für die rasante Entwicklung der Tagespflege in Lübeck in den letzten Jahren liegt wahrscheinlich in der verbesserten Einkommenssituation für die Tagespflegepersonen seit 2009. Ein weiterer Grund sind vermutlich die kurzen Qualifizierungszeiten, die Voraussetzung sind, um eine Tagespflegeerlaubnis zu erhalten. Dies und die im Vergleich mit Kitas niedrigeren räumlichen Anforderungen sind kritisch zu betrachten, wenn man die Qualität für frühkindliche Bildung und Betreuung diskutiert (vgl. Kapitel C3.1).

## C Frühe Bildung und Betreuung

**Abb. C 9: Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in Lübeck (2008/2009 bis 2013/2014)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

Während die Betreuung für Kinder *unter* drei Jahren zumindest in Westdeutschland eine neuere Entwicklung ist, besuchen die meisten Kinder im Alter *ab* drei Jahren bis Schulbeginn eine Kindertageseinrichtung (94% der Altersgruppe 3- bis unter 6-Jährige im Jahr 2011; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Der Kindergartenbesuch gehört also für Kinder in Deutschland in der Regel zum festen Bestandteil ihres Lebens.

Im Kita-Jahr 2013/2014 wurden in Lübeck 5.397 Kinder über drei Jahren in einer Kita betreut (vgl. Abb. C8). Das entspricht einer Versorgungsquote von 84% in dieser Altersgruppe<sup>22</sup> (vgl. Abb. C10). Trotz des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, ist die Versorgungsquote für Kinder über drei Jahren stabil geblieben. Im Vergleich mit allen anderen Kommunen und Landkreisen in Schleswig-Holstein ist Lübeck dabei das Schlusslicht: Der landesweite Durchschnitt beträgt 92%, in Kiel beispielsweise 95% (2013; Statistisches Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2013a). Von den Lübecker SchulanfängerInnen haben 98% eine Kita besucht<sup>23</sup>. Der Kitabesuch ist also in Lübeck ein wichtiger Bestandteil des Bildungsweges (vgl. Infokasten C4).

98% der SchulanfängerInnen haben eine Kita besucht.

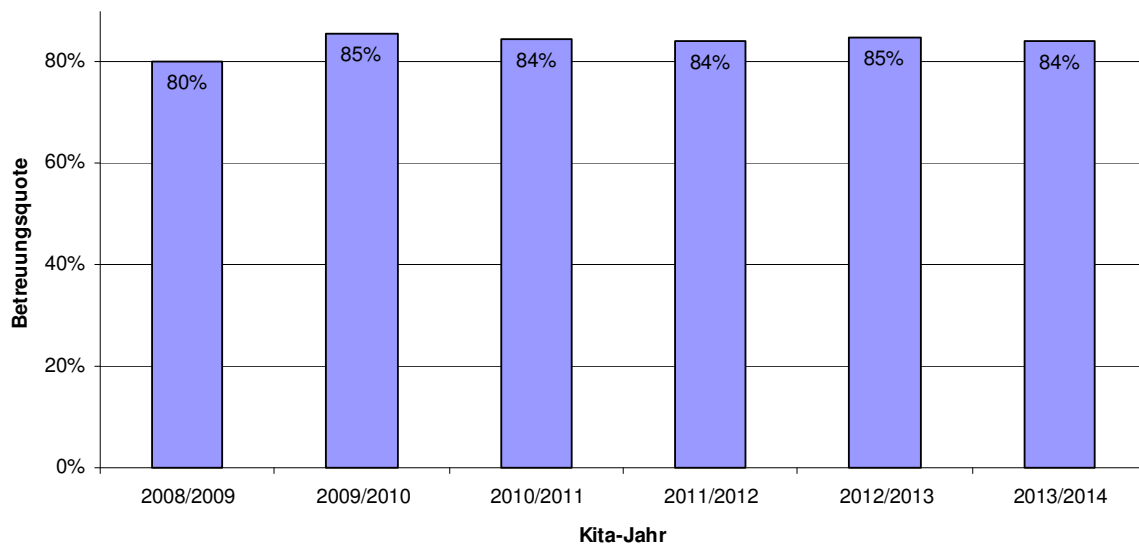
Die Tagespflege ist für die Altersgruppe der Kinder über drei Jahren kaum noch relevant: Lediglich 4% dieser Altersgruppe (241 Kinder) wurden 2013/2014 von einer Tagespflegeperson betreut.

<sup>22</sup> Weil dies der Realität in den Einrichtungen entspricht, beziehen sich die Betreuungsquoten auf dreieinhalb Jahrgänge (3-bis 6,5-Jährige). Bezöge man die Anzahl der betreuten Kinder auf drei Jahrgänge (3- bis unter 6-Jährige), wie dies in anderen Statistiken noch üblich ist, läge die Betreuungsquote bei 98%.

<sup>23</sup> Quelle: Schulamt in der Hansestadt Lübeck, Daten der Schuleingangsuntersuchung 2013/2014.

## C Frühe Bildung und Betreuung

**Abb. C 10: Betreuungsquote von Kindern zwischen drei und sechseinhalb Jahren in Kindertageseinrichtungen in Lübeck (2008/2009 bis 2013/2014)<sup>24</sup>**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

### Infokasten C 4

**Sind Kinder, die den Kindergarten besucht haben, besser in der Schule?**

Ein Kindergartenbesuch wirkt sich in der Regel positiv auf Kinder aus, allerdings nur nach einer bestimmten Dauer. Die aktuelle PISA-Studie 2012 untersucht, welche Faktoren mit besseren Schulleistungen zusammenhängen (Prenzel et al. 2013). 15-Jährige Schülerinnen, die länger als ein Jahr den Kindergarten besucht haben, haben eine höhere Mathematikkompetenz als MitschülerInnen, die den Kindergarten gar nicht oder nur ein Jahr besucht haben. Der Leistungsunterschied beträgt ein bis eineinhalb Schuljahre<sup>25</sup>.

Diese Ergebnisse zeigen, dass ein Jahr Kindergarten so wenig Einfluss auf die späteren Schulleistungen hat wie gar kein Kindergartenbesuch. D.h. die Wirksamkeit des Kita-besuchs ist von der Dauer abhängig.

Für die Lübecker Daten wäre es interessant, die Dauer des Kindergartenbesuchs zu erheben, um sicher zu stellen, dass alle Kinder ausreichend lange den Kindergarten besuchen und von früher Bildung profitieren können.

## C2.3 Kulturelle Vielfalt in der Kindertagesbetreuung

Beinahe alle Kinder in Deutschland haben vor Schulbeginn eine Kindertageseinrichtung besucht, so auch in Lübeck (vgl. Kapitel C2.2). Weil Kitas also fast alle Kinder erreichen, sind sie ideale Orte um einen wertschätzenden Umgang mit der kulturellen Vielfalt in

<sup>24</sup> Ohne Tagespflege.

<sup>25</sup> Dabei wurden andere Faktoren wie sozioökonomischer Status, Bildungsniveau, Besitztümer und Vollzeitbeschäftigung der Eltern, Einschulungsalter statistisch kontrolliert. D.h. dass der Kindergartenbesuch direkt als Faktor auf die Mathematikleistungen wirkt.

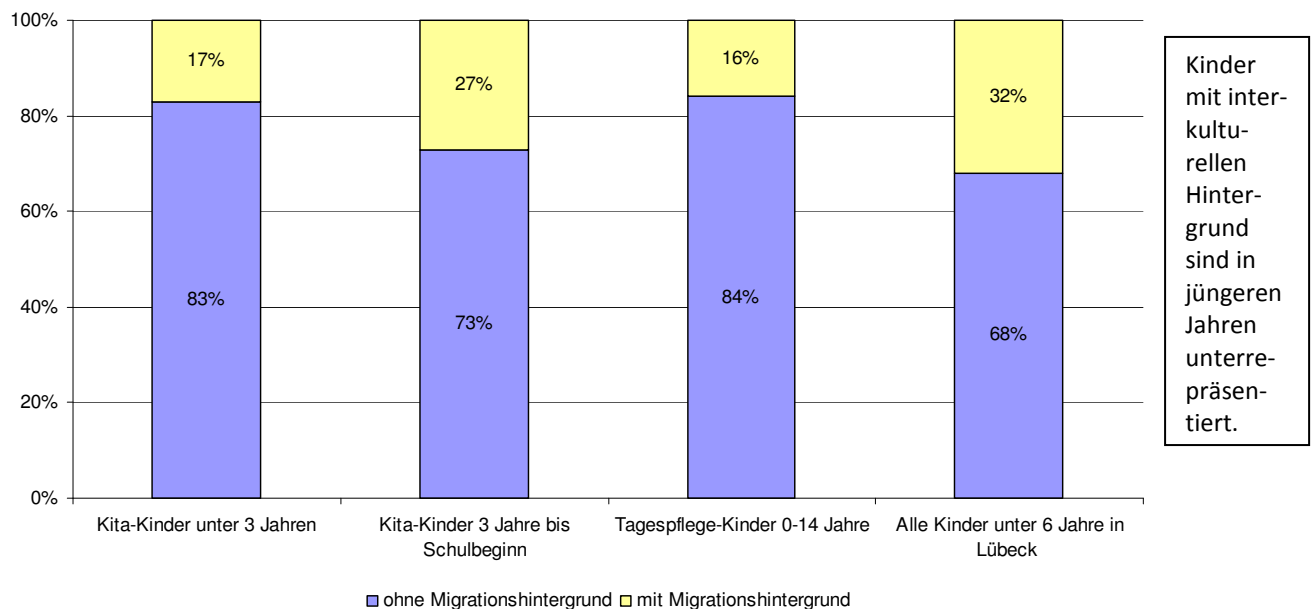
## C Frühe Bildung und Betreuung

unserer Gesellschaft einzuüben – vorbeugend gegenüber Rassismus und Angst vor dem Anderen. Den Leitlinien in Schleswig-Holstein zufolge sollen in Kitas „kulturelle Unterschiede als Bereicherung wahrgenommen werden“ (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012).

Ein Kita-Besuch bietet für Kinder mit einer anderen Muttersprache die Chance, Deutsch als Zweitsprache zu erwerben und zu festigen. Voraussetzung dafür ist die Fachkompetenz des pädagogischen Personals im Hinblick auf die alltagsintegrierte Sprachförderung (Jampert et al. 2011; vgl. Infokasten C5). Der Bildungsauftrag zur Sprachförderung wird in den Kitas durch zusätzliches Personal unterstützt.

Kinder aus Familien mit interkulturellem Hintergrund nehmen in Deutschland allerdings deutlich seltener eine Kinderbetreuung in Anspruch, besonders wenn das Kind jünger als drei Jahre alt ist (Cinar et al. 2013).

**Abb. C 11: Kinder in Lübeck in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege nach Migrationshintergrund (2013)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2013b; Hansestadt Lübeck, Bereich Statistik, Logistik und Wahlen; eigene Berechnung

In Lübeck zeichnet sich ein ähnlicher Trend ab: Im Jahr 2013/2014 kamen 17% aller Kita-Kinder unter drei Jahren aus Familien mit interkulturellem Hintergrund<sup>26</sup> (vgl. Abb. C11). Diese Quote ist deutlich geringer als der Anteil von 31% an allen Kindern in Lübeck in dieser Altersgruppe (vgl. Kapitel B1.3)<sup>27</sup>. Von den Lübecker Kita-Kindern über 3 Jahre hatten 27% einen interkulturellen Hintergrund (2013/2014), im Vergleich zu 33% dieser Altersgruppe insgesamt.

<sup>26</sup> Dieser ist an dieser Stelle definiert als „Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn das Kind oder mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde oder eine Einbürgerung stattgefunden hat.“

<sup>27</sup> Diese Diskrepanz könnte allerdings auch in einer Unschärfe der Erhebung an den Kitas liegen.



## C Frühe Bildung und Betreuung

In der NUBBEK-Studie geben manche Familien zu hohe Kosten und mangelnde Betreuungsangebote in Wohnortnähe als Gründe an, ihr Kind nicht in einer Kita anzumelden (Tietze et al. 2013).

Auch die Tagespflege wird in Lübeck nicht häufiger von Familien mit interkulturellem Hintergrund für die Kinderbetreuung gewählt als Kitas: Im Jahr 2013 hatten 16% aller Kinder in der Tagespflege mindestens einen nicht-deutschen Elternteil (vgl. Abb. C11).

### Infokasten C 5

#### Hauptsache deutsch? Spracherwerb im Kita-Alter

Wissenschaftliche Befunde zeigen, dass Kinder, die ihre Erstsprache gut beherrschen, gleichzeitig besser eine Zweitsprache erwerben (Ahrenholz 2006). Für die Sprachkompetenz kommt es nicht so sehr darauf an, welche Sprache ein Kind zuerst spricht, sondern dass es überhaupt eine Sprache gut sprechen kann, im Idealfall seine „Muttersprache“. Auf der Grundlage einer gut entwickelten „Muttersprache“ fällt das Lernen weiterer Sprachen leichter. Um die Erstsprache zu fördern, wird in Lübeck ab 2014 im Stadtteil Buntekuh eine bilinguale Gruppe für Kinder unter drei Jahren eingerichtet (türkisch und deutsch).

## C2.4 Kinder aus Flüchtlingsfamilien

Kinder, die mit oder ohne ihre Familienangehörige aus bedrohlichen Lebenslagen in ihrem Heimatland geflohen sind, sind häufig durch traumatische Erlebnisse und Entwurzelungserfahrungen besonders belastet. Im Mai 2013 zählte die Statistik 160 Flüchtlinge unter 18 Jahren in Lübeck (vgl. Kapitel B1.4). Die Chance, in Deutschland neue Wurzeln zu schlagen und sozialen Anschluss zu finden, liegt bei sehr jungen Kindern in der Integration in öffentliche Kindertagesbetreuung. Um Kindern zumindest für ihren Betreuungsalltag Stabilität gewährleisten zu können, sollten sie in *einer* Kita bleiben können.

Nach der Ankunft in Erstunterkünften werden die Familien durch die betreuenden Träger zur Frage des Kitabesuchs beraten. Bei Bedarf wird versucht, das Kind bald in eine Kita zu vermitteln. Dies gelingt nicht immer umgehend, weil die Plätze während des Kita-Jahres häufig belegt sind. Um auf solche Situationen vorbereitet zu sein, wäre es empfehlenswert, zu Beginn des Kita-Jahres entsprechende freie Pufferplätze einzuplanen.

## C2.5 Kinder mit Behinderung

Schleswig-Holstein ist in Deutschland Vorreiter bezüglich der Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen: 95% aller Kinder mit Behinderung in Kindertagesbetreuung besuchten 2012 eine integrative Kindertageseinrichtung. Bundesweit sind es durchschnittlich nur 75% (Bock-Famulla & Lange 2013).

## C Frühe Bildung und Betreuung

### Infokasten C 6

Im Jahr 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011). Ziel der UN-Konvention ist es, Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft zu ermöglichen.

In Deutschland gilt die Vereinbarung seit 2009. Damit ist Deutschland verpflichtet, erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um gerade auch im Bildungsbereich die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, also auch in Kindertageseinrichtungen und in Schulen (vgl. Kapitel D3.5).

Die Hansestadt Lübeck setzt sich im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ seit 2012 in einem stadtweiten Beteiligungsprozess intensiv mit der Verwirklichung der Inklusionsidee in Schulen und Kitas auseinander (vgl. z.B. Hansestadt Lübeck, Dokumentation der 8. Lübecker Bildungskonferenz 2013 und Kapitel D).

In Lübeck besuchen in der Regel Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam die Kindertageseinrichtung (von drei Jahren bis zum Schulbeginn). In den letzten Jahren ist die Anzahl der Kinder, die eine Kita besuchen und Eingliederungshilfe erhalten, kontinuierlich gestiegen (vgl. Abb. C12). Im Jahr 2013/2014 erhielten 5% aller Kita-Kinder über 3 Jahre Eingliederungshilfe. Die Etikettierung von Kindern mit dem Begriff „Behinderung“ ist dabei umstritten (vgl. Infokasten C7).

5% der Kita-Kinder erhalten Eingliederungshilfe.

### Infokasten C 7

Was heißt „Kind mit Behinderung“ in der Kita?

Im Bereich der Frühen Bildung und Betreuung meint man mit „Kindern mit Behinderungen“ meist Kinder, die in der Kindertageseinrichtung Eingliederungshilfe wegen körperlicher Behinderung, geistiger Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (u.a. auch Entwicklungsverzögerung) erhalten (Gesetzesgrundlage SGB XII/SGB VIII).

Für Kinder, die offiziell durch ein bestimmtes amtliches Verfahren mit dem Bedarf an Eingliederungshilfe etikettiert wurden, wird die Gruppengröße in der Kita um einen Platz reduziert. Sogenannte Integrationsgruppen haben von vornherein 15 statt 20 Kinder, davon 4 „Integrations-Kinder“. Die Integrationsgruppen haben auch einen besseren Personalschlüssel. Jedes Kind mit Eingliederungshilfe bekommt zusätzliche Betreuungsstunden durch HeilerzieherInnen. Außerdem ist für diese Kinder der Kita-Besuch kostenlos.

Die Personalressourcen hängen also damit zusammen, wie viele Kinder mit „Behinderungen“ es in der jeweiligen Kita gibt. Dies führt in der Inklusions-Entwicklung zu einem **Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma** (Füssel & Kretschmann 1993): Ressourcen für Integration werden vor allem dann verteilt, wenn einzelne Kinder offiziell mit dem Etikett „Behinderung“ versehen werden (vgl. Kapitel D5.3.5).

Innerhalb von fünf Jahren stieg die Anzahl der Kinder, die Eingliederungshilfe bekamen, um ein Drittel an (um 34% von 2008/2009 bis 2013/2014): Die Anzahl der integrativ

## C Frühe Bildung und Betreuung

betreuten Kinder mit Behinderungen stieg an, während die Anzahl der Kinder, die in heilpädagogischen Sondergruppen betreut wurden, konstant blieb (vgl. Abb. C12).

Die große Mehrheit der 246 Kinder mit Behinderung, die im Jahr 2013/2014 eine Kita besuchten, wurden in Gruppen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut (78%; vgl. Abb. C12). 22% der Kinder mit Eingliederungshilfe besuchten Gruppen, die ausschließlich Kinder mit Behinderung betreuen (sogenannte heilpädagogische Kleingruppen). Von den neun heilpädagogischen Kleingruppen sind zwei an Regelkitas angeschlossen, um die Integration zu fördern.

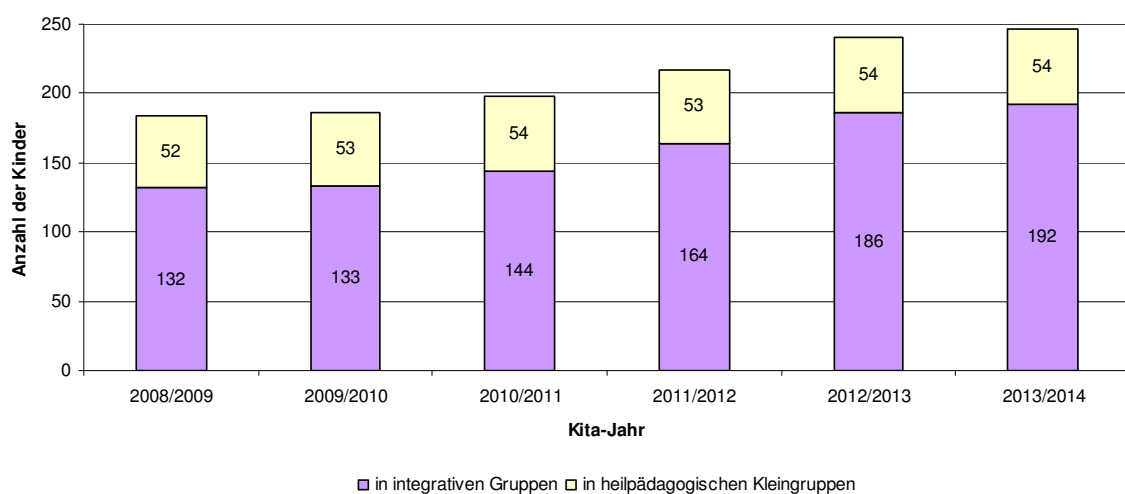
Im Kita-Jahr 2013/2014 ermöglichten 46 Kitas (38%) in Lübeck das Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung. Das sind 25 Einrichtungen mehr als noch vor fünf Jahren (2008/2009). Weitere 45 Kitas gaben an, dass sie grundsätzlich bereit und in der Lage wären, Kinder mit Behinderung aufzunehmen (Hansestadt Lübeck, Jugendhilfeplanung, interne Abfrage). Prinzipiell können Kinder mit Behinderungen also drei Viertel aller Kitas in Lübeck besuchen.

46  
Lübecker  
Kitas sind  
inte-  
grativ  
(38%).

Die Lübecker Entwicklung in der frühen Bildung für Kinder *ab* drei Jahren entspricht damit den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Für Kinder mit Behinderungen *unter* drei Jahren gibt es noch keine gesetzlichen Vorgaben wie für Kinder *über* drei Jahren (niedrigerer Betreuungsschlüssel, kleinere Gruppengrößen). Eine entsprechende Landesregelung ist derzeit in Vorbereitung (Stand Herbst 2013). Obwohl auch Kinder mit Behinderung seit August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag haben, konnte in Lübeck kaum Nachfrage von Eltern mit Kindern mit Behinderungen ausgemacht werden. In dieser Altersgruppe werden Kinder häufig durch die mobile Frühförderung versorgt. Die Bildungsteilhabe von Kindern mit Behinderungen ist auch im Alter unter drei Jahren Ziel der Hansestadt Lübeck.

**Abb. C 12: Kinder mit Behinderung (drei Jahre bis Schulbeginn) in Kindertageseinrichtungen in Lübeck nach Betreuungsform (2008/2009 bis 2013/2014)**



78% der  
Kita-  
Kinder  
mit  
Behin-  
derung  
besuch-  
en eine  
integra-  
tive  
Gruppe.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

### **C3 Pädagogisches Personal**

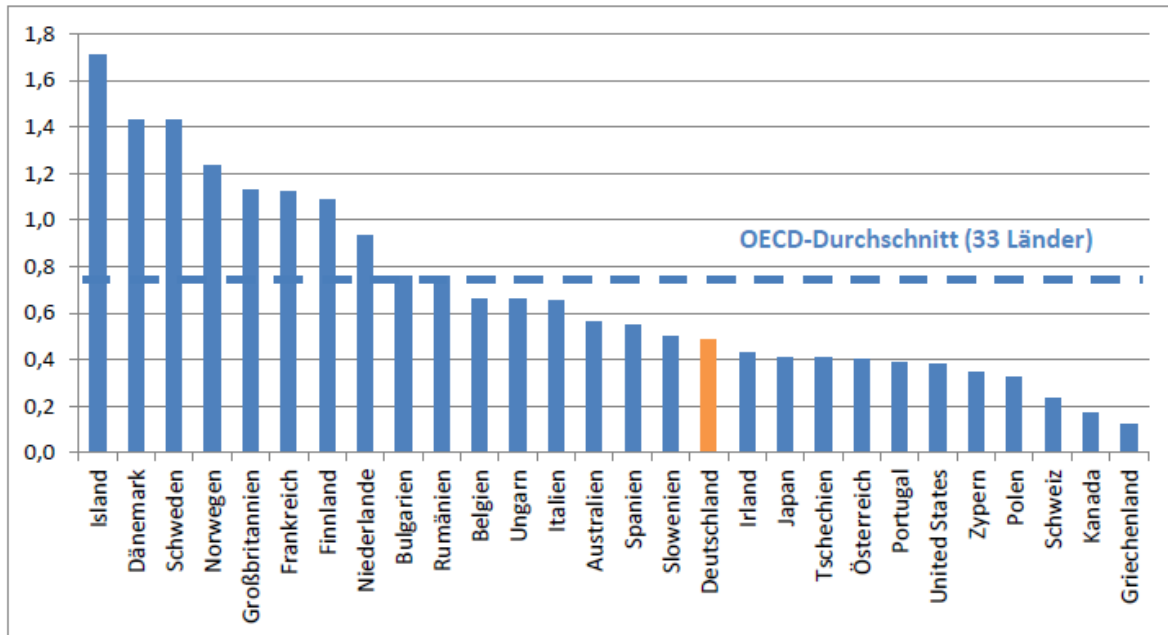
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind nicht nur für die Betreuung zuständig, sondern verfolgen einen gesetzlichen Bildungsauftrag (vgl. Kapitel C2). In den letzten Jahren setzte sich die Erkenntnis durch, was Bildung im Kleinkindalter bedeutet: Feinfühligkeitsbeziehungen, die nach der Bindungstheorie die Grundvoraussetzung dafür sind, Neugier auf die Umwelt und Entdeckungslust zu wecken. Junge Kinder dabei zu begleiten verlangt eine hohe Fachkompetenz vom pädagogischen Personal, um Entwicklungschancen zu erkennen und bereit zu stellen. Wegen der komplexen Anforderungen ist in einigen europäischen Ländern die frühpädagogische Ausbildung ein Hochschulstudium (Staatsinstitut für Frühpädagogik 2009). In Deutschland dagegen sind nur 3% des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen akademisch ausgebildet (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).

Aufgrund des rasanten Krippenausbaus in den letzten Jahren besteht in Deutschland ein Fachkräftemangel an pädagogischem Personal. Es besteht die Gefahr, dass das Ausbildungsniveau sinkt und pädagogisch gering qualifiziertes Personal eingestellt wird: Je höher die Qualifikation des pädagogischen Personals aber ist, desto besser entwickeln sich die Kinder in der Kita (NICHD Early Child Care Research Network 2002). In Deutschland wird unterdurchschnittlich wenig in die frühe Bildung investiert (vgl. Abb. C14). Im innerdeutschen Vergleich gibt das Land Schleswig-Holstein am wenigsten für frühkindliche Bildung und Betreuung aus: Im Jahr 2010 waren es pro Kind unter sechs Jahren 2.986 Euro (Bundesdurchschnitt 3.514 Euro; Bock-Famulla & Lange 2013).

Um Kinder in der sensiblen Lebensphase der frühen Kindheit eine qualitativ hochwertige Bildung zu gewährleisten, interessiert die pädagogische Qualität in Kitas und Tagespflege in Lübeck. Da dazu keine Untersuchungen stattfinden, werden als Anhaltspunkte an dieser Stelle die Qualifikation des pädagogischen Personals (Kapitel C3.1), der Betreuungsschlüssel (Kapitel C3.2) und die Geschlechtsverteilung des pädagogischen Personals (Kapitel C3.3) herangezogen.

## C Frühe Bildung und Betreuung

Abb. C 13: Öffentliche Ausgaben für die Bildung und Betreuung für Kinder unter sechs Jahren im internationalen Vergleich (in % des Bruttoinlandsprodukts) (2009)



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013

### C3.1 Qualifikation

Die Hansestadt Lübeck setzt sich für Bildung von Anfang an ein (vgl. Leitende Handlungskriterien, Kapitel A). Hochqualitative frühe Bildung braucht gut qualifizierte Fachkräfte, die ein fundiertes Wissen und sichere Kompetenzen im Umgang mit Kindern im frühen Lebensalter haben (vgl. Infokasten C8 und C9).

Als Anhaltspunkt für die Qualität der frühen Bildung und Betreuung ist deswegen das Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals von Interesse.

In Lübeck gilt dafür die schleswig-holsteinische „Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung KiTaVO). Demnach werden pro Gruppe (Krippengruppe zehn Kinder, Kindergartengruppe 20–22 Kinder) eine pädagogische Leitung (z.B. SozialpädagogIn, ErzieherIn) und eine weitere pädagogische Fachkraft (z.B. sozialpädagogische AssistentIn, KinderpflegerIn) eingesetzt.

## C Frühe Bildung und Betreuung

### Infokasten C 8

#### Wie gut sind Deutschlands Krippen?

Immer mehr Kinder werden immer jünger in Krippen oder von Tagespflegepersonen betreut. Die Anzahl der Betreuungsplätze gibt noch keine Auskunft über die Qualität der Betreuung. Kinder brauchen für die ideale Begleitung ihrer Entwicklung eine hohe pädagogische Qualität. Diese schlägt sich neben dem Betreuungsschlüssel vor allem in der pädagogischen Fachkompetenz des Personals nieder. Die umfangreichste Langzeitstudie zu Auswirkungen von Krippenbetreuung zeigt, dass sich Kinder in diesem Alter umso besser entwickeln, je besser ihre BetreuerInnen ausgebildet sind (NICHD Early Child Care Research Network 2002). Deswegen ist für das komplexe Berufsfeld der frühen Bildung die Ausbildung in manchen Ländern bereits ein Hochschulstudium (Staatsinstitut für Frühpädagogik 2009). In Deutschland dagegen werden ErzieherInnen in der Regel an Fachschulen ausgebildet. Vereinzelt gibt es Hochschulstudiengänge, z.B. der Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ in Kiel.

Weniger als 10% der Kindertageseinrichtungen in Deutschland erreichen eine hohe pädagogische Qualität (Tietze et al. 2013). Diese umfasst u.a. die Interaktion der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern sowie die Vermittlung bestimmter Bildungsbereiche (z.B. Literalität, Naturwissenschaften, interkulturelles Lernen).

Im Jahr 2013 waren in den Lübecker Kindertageseinrichtungen 1.220 Personen als pädagogisches Personal tätig (vgl. Tab. C1). Davon hatten 4% einen akademischen Berufsabschluss. Der Großteil (88%) waren ErzieherInnen, KinderpflegerInnen oder verwandte Berufsgruppen. 6% des pädagogisch tätigen Personals hatte keinen pädagogischen Berufsabschluss.

**Tab. C 1: Qualifikation des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen in Lübeck (2013)**

|         | insgesamt | Hochschulabschluss | (Heil-) ErzieherInnen | Kinder-/ FamilienpflegerInnen | sonstiger pädagogischer Berufsabschluss | nicht-pädagogischer Berufsabschluss |
|---------|-----------|--------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------|
| absolut | 1.220     | 52                 | 747                   | 299                           | 43                                      | 79                                  |
| in %    | 100%      | 4%                 | 61%                   | 25%                           | 4%                                      | 6%                                  |

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014, Sonderauswertung für Lübeck, eigene Darstellung

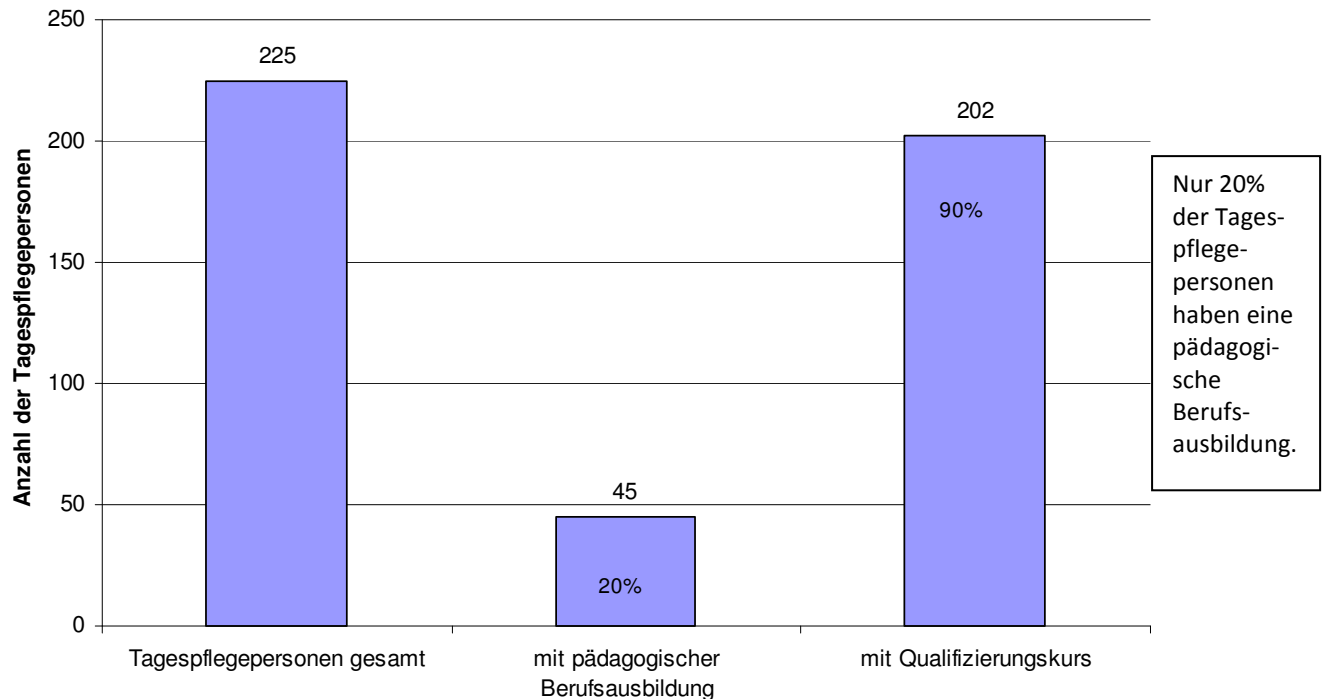
Kindertagespflegepersonen haben im Vergleich zum Kita-Personal häufig keinen pädagogischen Berufsabschluss. 41% der Tagespflegepersonen in Deutschland konnten im Jahr 2011 nicht die Mindestqualifikation von 160 Ausbildungsstunden vorweisen, was einer Ausbildungszeit von zwei Monaten entspricht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Im Vergleich dazu werden ErzieherInnen in Schleswig-Holstein drei Jahre lang an Fachschulen ausgebildet, in anderen Bundesländern bis zu fünf Jahren.

In Lübeck hatten im Jahr 2013 von den insgesamt 225 Tagespflegepersonen 45 eine pädagogische Berufsausbildung, also nur ein Fünftel (20%; vgl. Abb. C14). Allerdings hatte der Großteil (90%) einen Qualifizierungskurs nach dem Tagespflege-Curriculum des

## C Frühe Bildung und Betreuung

Deutschen Jugendinstituts (Weiß et al. 2008) absolviert (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2013; vgl. Infokasten C3, Kapitel C2.1).

**Abb. C 14: Qualifikation der Tagespflegepersonen in Lübeck<sup>28</sup> (2013)**



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2013b, eigene Darstellung

### Infokasten C 9

#### Qualitätsstandards in Lübeck zur Begleitung von Übergängen für Kinder unter drei Jahren

Die Eingewöhnung in die Krippe bedeutet für Kinder und deren Eltern eine herausfordernde Lebensphase, die der professionellen und einfühlsamen Begleitung durch pädagogische Fachkräfte bedarf. Nach Einschätzung von ExpertInnen sind jedoch die Hälfte der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Eingewöhnung von Kindern unter drei Jahren ungenügend qualifiziert (Bertelsmann Stiftung 2006).

Im Jahr 2014 wurden deswegen für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck Qualitätsstandards zur Eingewöhnung von Kindern unter drei Jahren entwickelt. Ein Leitfaden unterstützt Kitas dabei, die Übergänge von Krippenkindern so zu gestalten, dass deren grundlegende Bedürfnisse nach Sicherheit und Bindung erfüllt sind. Die Standards bieten Eltern Verlässlichkeit für die pädagogische Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

<sup>28</sup> Die Überschreitung von 100% ergibt sich durch Mehrfachnennungen.

### C3.2 Betreuungsschlüssel

Kinder brauchen für ihre Entwicklung Menschen, zu denen sie eine vertrauensvolle Beziehung haben und die Zeit für sie haben: für Zuwendung, Interesse und Aufmerksamkeit (in der Bindungstheorie mit dem Begriff „Feinfühligkeit“ zusammengefasst). Je jünger die Kinder sind, desto mehr Unterstützung brauchen sie von anderen Menschen.

Der Betreuungsschlüssel ist ein wichtiges Merkmal für die pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen: Je intensiver die Betreuung durch einen guten Personalschlüssel ist, desto besser können Kinder in ihrer Entwicklung altersgerecht begleitet werden. Kinder unter drei Jahren brauchen eine besonders konstante emotionale Präsenz von Bezugspersonen. Die Empfehlungen für den Betreuungsschlüssel sind demnach auch altersgestuft (vgl. Tab. C2). Kinder mit Behinderung und aus Familien mit besonderen Belastungen sollten zusätzlich besonders berücksichtigt werden. Der Betreuungsschlüssel sagt aus, wie viele ganztags betreute Kinder rechnerisch auf eine Vollzeitkraft kommen.

**Tab. C 2: Empfehlungen für den Personalschlüssel<sup>29</sup> nach Alter der Kinder**

|                     | unter drei Jahren | drei Jahre bis Schulbeginn |
|---------------------|-------------------|----------------------------|
| Betreuungsschlüssel | 1:3               | 1:7,5                      |

Quelle: Bertelsmann Stiftung 2013

Der Betreuungsschlüssel in Schleswig-Holstein und in Gesamtdeutschland lag 2012 ungünstiger als die Empfehlungen (vgl. Tab. C3). Schleswig-Holstein war dabei leicht besser aufgestellt als im bundesweiten Durchschnitt, sowohl in Gruppen für unter Dreijährige als auch in altersgemischten Gruppen (0- bis 6-Jährige) und Elementargruppen (2- bis 6-Jährige; vgl. Tab. C3).

**Tab. C 3: Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein und bundesweit (2012)**

|                    | 0-3 Jahre | 0-6 Jahre | 2-6 Jahre |
|--------------------|-----------|-----------|-----------|
| Schleswig-Holstein | 1:4       | 1:5       | 1:8,8     |
| Deutschland        | 1:4,8     | 1:5,2     | 1:9,3     |

Quelle: Statistisches Bundesamt 2013a, eigene Darstellung

Der Betreuungsschlüssel in Lübeck ist nach dem schleswig-holsteinischen „Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung KiTaVO)“ geregelt: Demnach werden pro Krippengruppe zwei pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Mit einer Gruppengröße von zehn Kindern bei Unter-Drei-Jährigen entspricht damit der Personalschlüssel 1:5.

In Gruppen für Kinder von drei Jahren bis zum Schulbeginn werden 1,5 Fachkräfte eingesetzt (Gruppengröße 20-22 Kinder). Damit liegt der Betreuungsschlüssel für beide Altersgruppen deutlich ungünstiger als die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung

Der Betreuungsschlüssel in Schleswig-Holstein entspricht nicht den Empfehlungen.

<sup>29</sup> „Der Personalschlüssel umfasst die Gesamtarbeitszeit einer Erzieherin, die sie einerseits direkt mit Kindern verbringt und darüber hinaus für weitere Aufgaben benötigt wie z.B. Elterngespräche, Teamsitzungen, Fortbildungen oder die Kooperation mit anderen Institutionen. Für diese Aufgaben benötigt sie mindestens 25 Prozent ihrer Arbeitszeit. Hieraus ergibt sich bei einem Personalschlüssel von 1:3 eine Fachkraft-Kind-Relation von einer Vollzeitkraft zu vier Ganztagskindern“ (Bertelsmann Stiftung 2013).



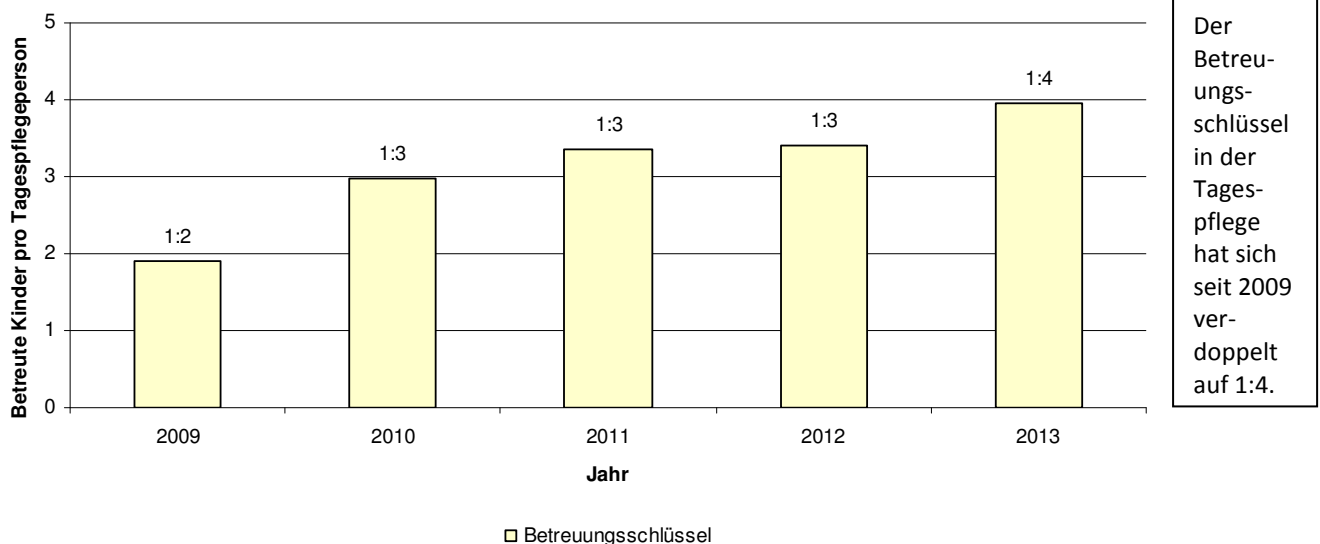
## C Frühe Bildung und Betreuung

(2013). Als Maßnahme zur Qualitätsentwicklung wurden in Lübeck im Rahmen der „präventiven Kitabausteine“ ab 2010 in 34 Kitas mit besonderen Problemlagen je eine Gruppe auf 18 Plätze reduziert bzw. zusätzliches Personal bereit gestellt.

Der Betreuungsschlüssel in Lübecker Kitas wird statistisch nicht gesondert erhoben. Verbindliche Grundlage für den Betreuungsschlüssel in Lübeck ist die gesetzliche Regelung für Schleswig-Holstein.

Tagespflegepersonen in Lübeck betreuten im Jahr 2009 durchschnittlich zwei Kinder, im Jahr 2013 bereits vier Kinder (vgl. Abb. C15). Damit hat sich der Betreuungsschlüssel in der Lübecker Kindertagespflege in den letzten vier Jahren beinahe verdoppelt. Er liegt damit auch über dem bundesweiten Durchschnitt von drei betreuten Kindern pro Tagespflegeperson (Statistisches Bundesamt 2012). Ursachen dafür liegen wahrscheinlich im öffentlichen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und der zunehmenden Verberuflichung der Tätigkeit der Tagespflege.

**Abb. C 15: Betreuungsschlüssel in der Kindertagespflege in Lübeck: Durchschnittliche Kinderanzahl (0-14 Jahre) pro Tagespflegeperson (2009-2013)**



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Kinder- und Jugendhilfestatistiken 2009-2013, eigene Berechnung

### C3.3 Pädagogische Fachkräfte: Männer und Frauen

In Deutschland wurde die Betreuung von Kindern in den ersten Lebensjahren traditionell als Aufgabe von Frauen verstanden. Dies spiegelt sich heute noch in den frühen Bildungseinrichtungen wider: Männliches pädagogisches Personal ist in Kindertageseinrichtungen eine Ausnahme.

In den letzten Jahren ist der Ruf laut geworden, mehr Männer als pädagogische Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung einzusetzen, um allen Kindern eine männliche Bezugsperson anbieten zu können und um traditionelle Geschlechtsvorbilder aufzubrechen (vgl. Infokasten C10).

So wurde 2011 das Projekt „Mehr Männer in Kitas“ gestartet, das vom Europäischen Sozialfonds und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## C Frühe Bildung und Betreuung

gefördert wird. Ziel ist es, die Männerquote in deutschen Kitas zu erhöhen. Tatsächlich stieg bundesweit die Zahl der Männer, die in Kindertageseinrichtungen arbeiten, stetig, wenn auch sehr langsam von 10.745 (2008) auf 16.705 (2012; Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ 2013).

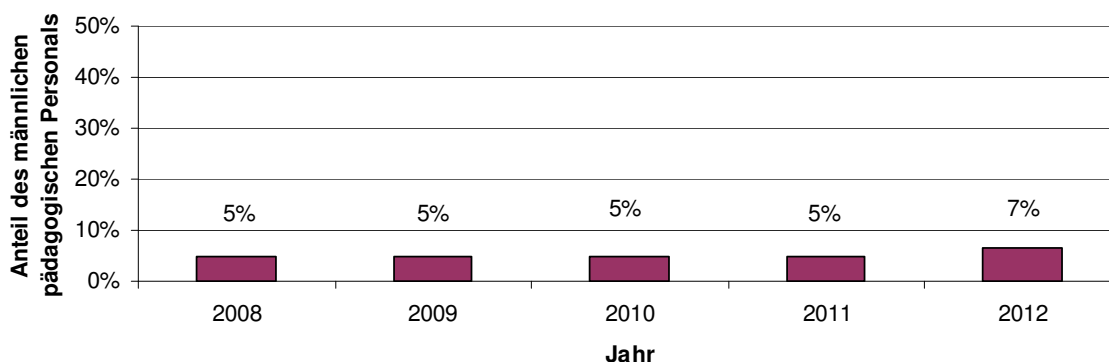
Als einzige Stadt in Schleswig-Holstein hat Lübeck am Projekt „Mehr Männer in Kitas“ mit rund 100 Kitas und zahlreichen Kooperationspartnern teilgenommen, z.B. Schulen und Fachschulen.

Im Jahr 2012 waren 7% des Betreuungspersonals<sup>30</sup> in den Lübecker Kindertageseinrichtungen Männer. Das sind 2% mehr als im Jahr 2008 (vgl. Abb. C16). Damit lag Lübeck über dem Durchschnitt im Schleswig-Holstein (6%) und über dem bundesweiten Durchschnitt (4%; Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ 2013).

Von den insgesamt 105 männlichen Kita-Pädagogen waren 2012 allerdings nur gut die Hälfte (55%) qualifiziertes Personal. 45% waren als Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstleistende o.ä. eingesetzt (vgl. Tab. C4; vgl. Kapitel C3.1).

Nur 7% des Kita-Personals in Lübeck sind männlich

**Abb. C 16: Anteil des männlichen pädagogischen Personals in Lübecker Kindertageseinrichtungen (2008-2012)**



55% des männlichen pädagogischen Kita-Personals sind pädagogisch qualifiziert.

Quelle: Koordinationsstelle Männer in Kitas, eigene Darstellung

**Tab. C 4: Männliches Personal in den Lübecker Kitas nach Qualifikation (2012)**

|         | Leitungen | Erzieher | Heilerzieher | sozialpädagogische Assistenten | Sonstige (Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstler etc.) | gesamt |
|---------|-----------|----------|--------------|--------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------|
| absolut | 9         | 31       | 6            | 12                             | 47                                                        | 105    |
| in %    | 9%        | 30%      | 6%           | 11%                            | 45%                                                       | 100%   |

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Berechnung

Von 225 Tagespflegepersonen insgesamt waren im Jahr 2013 in Lübeck 10 Männer. Dies entspricht einem Anteil von 4% aller Tagespflegepersonen (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2013b).

<sup>30</sup> Beschäftigte einschließlich Praktikanten, Zivildienstleistende und Freiwillige im Sozialen Jahr.

## C Frühe Bildung und Betreuung

## Infokasten C 10

## Warum mehr Männer in Kitas?

Man geht davon aus, dass es förderlich für die kindliche Entwicklung ist, wenn Kinder von Männern und Frauen betreut werden. Wenn Männer zunehmend in traditionellen Frauenberufen arbeiten, erwartet man außerdem, dass sich Geschlechtsrollen erweitern und öffnen. Dies entspricht dem Ziel des „Gender-Mainstreaming“, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, das im Grundgesetz (Art. 3, Abs. 2, Satz 2) festgeschrieben ist. Dieser Begriff umfasst die Anerkennung vom Menschen als Person, unabhängig von seinem biologischen Geschlecht. Dahinter steckt die Idee, dass Menschen sich frei entwickeln können, wenn sie nicht auf Geschlechtsrollen festgelegt werden, die in unserer Gesellschaft von großer Wirkungsmacht sind.

Allerdings gibt es keine wissenschaftlichen Studien darüber, ob das Geschlecht von pädagogischen Fachkräften überhaupt einen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern hat (Rohrmann et al. 2010). Die Forschung zeigt sogar, dass sich pädagogische Fachkräfte erst recht geschlechtstypisch verhalten, wenn Frauen und Männer zusammen in Kitas arbeiten: Männer spielen Fußball und reparieren Fahrräder, während Frauen mit den Kindern backen und basteln. Wenn man Kindern in Kitas geschlechtsoffene Vorbilder präsentieren will, könnte es unter diesem Aspekt sogar kontraproduktiv sein, verstärkt Männer in Kitas einzusetzen, ohne gleichzeitig ein umfassendes gendersensibles pädagogisches Konzept zu entwerfen.

Diese Beobachtung lässt folgern, dass man traditionelle Geschlechtsvorbilder für Kinder nicht einfach überwindet, indem man Männer in Kitas einsetzt. Persönliche Einstellungen darüber, was „typisch Mann“/„typisch Frau“ ist, werden nur durch die kritische Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen und Erfahrungen überwunden (Rohrmann 2009). Dafür ist ein professioneller Reflexionsprozess des pädagogischen Personals über Geschlechtsrollen von zentraler Bedeutung. Hier gilt, Kitas als Organisationen weiter zu entwickeln.

**C4 Von der Kita in die Schule: „gemeinsam ankommen“**

Übergänge zwischen zwei Lebensphasen sind Lebensereignisse, die sowohl neue Chancen für die eigene Entwicklung als auch Herausforderungen und Unsicherheiten in sich bergen. Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule hat für Kinder und Eltern eine besondere Bedeutung im Lebenslauf, da viele Hoffnungen, Erwartungen und auch Sorgen mit der Schule verknüpft sind. Wenn Menschen dabei begleitet werden, sich an die neue Situation anzupassen, stärkt die gemeisterte Herausforderung ihr Selbstbewusstsein und ihre persönliche Entwicklung (Griebel & Niesel 2011).

Ein als erfolgreich erlebter Übergang in die Schule ist eine wichtige Voraussetzung für den weiteren Bildungsweg des Kindes. Um Kinder behutsam beim Übergang in die Schule zu begleiten, gibt es in Lübeck seit 2011 das überwiegend stiftungsfinanzierte Modellprojekt „gemeinsam ankommen“, das ab 2015 zu einem Regelangebot werden soll. Ziel des präventiven Programms ist es, allen Kindern einen guten Start in die Schule zu ermöglichen. Dafür kooperieren LehrerInnen und ErzieherInnen im jeweiligen Stadtteil

44% aller Vorschulkinder nehmen an „gemeinsam ankommen“ teil.

## C Frühe Bildung und Betreuung

und bieten für Schulkinder und Vorschulkinder regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen an. So werden Vorschulkinder behutsam und spielerisch an die Institution Schule herangeführt.

Im Jahr 2012 waren 16 Lübecker Grundschulen sowie Förderzentren und 48 Kindertageseinrichtungen an Kooperationen beteiligt. 744 Kinder nahmen an „gemeinsam ankommen“ teil. Das entspricht in etwa 44 % aller Lübecker Vorschulkinder.

Die Resonanz von Kita- und SchulpädagogInnen fällt positiv aus: Die verstärkte Zusammenarbeit der beiden Bildungsinstitutionen wird hoch geschätzt. Eine Befragung zu möglichen positiven Effekten des Programms wurde 2013 unter LehrerInnen der ersten Klassen durchgeführt. Die LehrerInnen gehen davon aus, dass das Programm vor allem das Selbstvertrauen, die Selbstständigkeit und die Kontaktfreudigkeit der teilnehmenden Vorschulkinder fördert (Hansestadt Lübeck, Schulamt 2013).

„Insgesamt wirkten die Kinder sicherer, die am Projekt teilgenommen haben. Das liegt wahrscheinlich daran, dass ihnen das Schulgebäude und -gelände, künftige MitschülerInnen, einfache Arbeitstechniken und einige Regeln und Abläufe des Schulalltages schon bekannt waren“  
(Kommentar einer Lehrkraft im Evaluationsbogen).

Nicht alle Lübecker Kitas sind an „gemeinsam ankommen“ beteiligt. Es gibt darüber hinaus auch Einrichtungen, die selbst Übergangsprojekte in Kooperation mit den Grundschulen organisieren.

### **C5 Lübecker Bildungsfonds in Kitas und Tagespflege**

Armut ist ein Risikofaktor für den Bildungsweg: Kinder in prekären materiellen Verhältnissen haben schon in der Grundschule schlechtere Noten, wiederholen häufiger eine Klassenstufe und besuchen seltener ein Gymnasium (Holz et al. 2006).

Die Kinderarmutsquote in Lübeck ist besorgniserregend: Im Jahr 2012 lebten 29% (7.519) aller Kinder unter 15 Jahren in Lübeck von staatlichen Fürsorgeleistungen (vgl. Kapitel B2.3). In manchen Stadtteilen sogar jedes zweite Kind (Hansestadt Lübeck, Bereich Statistik, Logistik und Wahlen, eigene Berechnungen).

Um den Auswirkungen der benachteiligten materiellen Situation auf die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen entgegen zu wirken, gibt es seit 2008 den Lübecker Bildungsfonds. Kinder aus einkommensschwachen Familien erhalten in Kita und Schule finanzielle Unterstützung für Mittagessen, Arbeitsmaterialien, Sprachförderung, Musik- und Sportangebote, Ausflüge und Ganztagschulangebote. Dabei wurden unbürokratische Strukturen geschaffen, so dass Kitas, Tagespflegepersonen und Schulen die Kinder und Jugendlichen niedrigschwellig unterstützen können. Kommune, Land, Wirtschaftsunternehmen und Stiftungen tragen jährlich rund zwei Millionen Euro für den Lübecker Bildungsfonds bei (vgl. auch Bildungsfonds an allgemeinbildenden Schulen Kapitel D8 und an berufsbildenden Schulen Kapitel E5).

## C Frühe Bildung und Betreuung

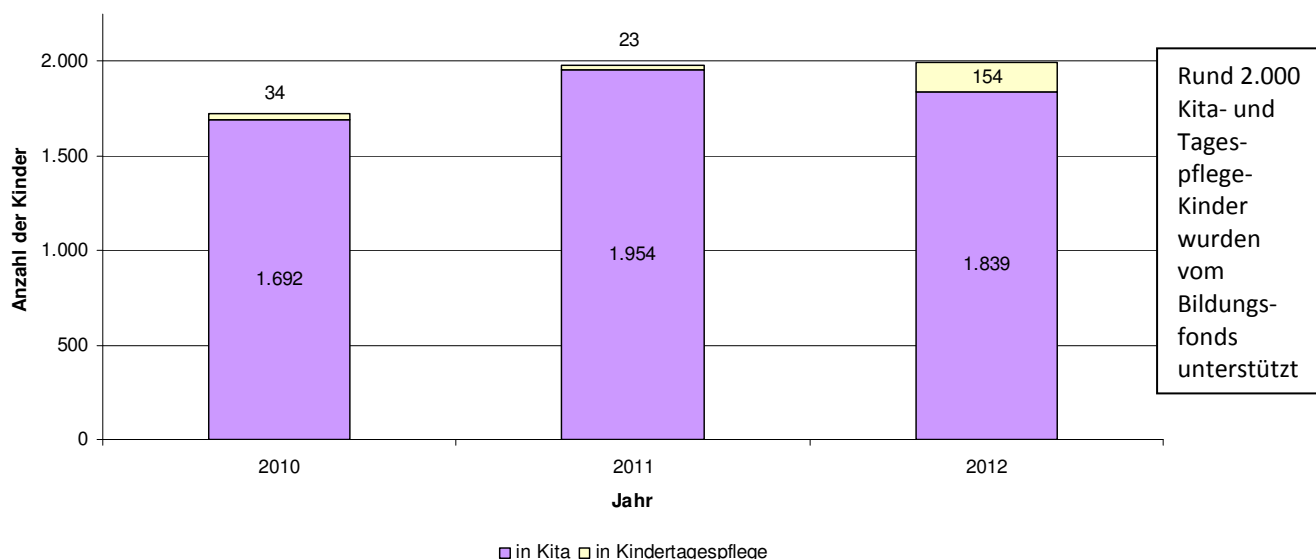
**Tab. C 5: Vom Lübecker Bildungsfonds geförderte Kinder insgesamt und in Kitas/Tagespflege (2010-2012)**

|                                            | 2010  | 2011  | 2012  |
|--------------------------------------------|-------|-------|-------|
| Geförderte Kinder/Jugendliche insgesamt    | 3.507 | 5.184 | 6.997 |
| Geförderte Kinder in Kitas und Tagespflege | 1.726 | 1.977 | 1.993 |

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsfonds, eigene Darstellung

Im Jahr 2012 wurden 6.997 Lübecker Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen aus dem Lübecker Bildungsfonds gefördert, davon 1.993 in Kitas und Tagespflege (29%; vgl. Tab. C5). Dies entspricht in etwa einem Anteil von 52% aller Lübecker Kinder unter sieben Jahren, die 2012 von staatlichen Transferleistungen lebten. Seit dem Start des Bildungsfonds im Jahr 2010 konnten jährlich mehr Kinder insgesamt von den Zahlungen aus dem Bildungsfonds profitieren (vgl. Abb. C17).

**Abb. C 17: Kinder in Lübecker Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die vom Bildungsfonds gefördert wurden (2010-2012)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsfonds, eigene Darstellung

## C6 Fazit

Um Bildungsungleichheiten im Lebenslauf bereits in frühen Lebensjahren entgegen zu wirken, sollen in Lübeck alle Familien möglichst früh erreicht werden. Deswegen gibt es für alle Familien die niedrigschwelligen Angebote der Willkommensbesuche und der Familienzentren (vgl. Kapitel C1). Dort finden Eltern Unterstützung, Beratung und Bildungsangebote. Kinder, die im deutschen Bildungssystem strukturell benachteiligt sind, sollen auf diese Weise möglichst früh erreicht werden (Kinder aus einem interkulturellen Hintergrund, aus bildungsfernen Familien, mit Behinderung oder in schwierigen Lebenslagen).

## C Frühe Bildung und Betreuung

Die **Lübecker Willkommensbesuche** erreichten im ersten vollständigen Jahr der Durchführung 1.015 Familien, das entspricht 56% aller Geburten dieses Jahres (vgl. Kapitel C1.1). Eine Evaluation zeigte, dass Eltern von dem Angebot profitieren können.

Nach dem erfolgreichen Start werden die Willkommensbesuche nun weiterentwickelt, um gerade auch Familien zu erreichen, die besonders Unterstützung für ihre neue Situation mit einem Neugeborenen brauchen, also z.B. Alleinerziehende, sehr junge Mütter, Familien mit psychischen Belastungen oder in Armut.

Neben den Willkommensbesuchen richten sich die mittlerweile 18 **Familienzentren** niedrigschwellig an alle Familien im Stadtteil. Sie sind an Kindertageseinrichtungen angeschlossen. Im Jahr 2012 wurden in damals elf Familienzentren rund 2.200 Gruppenangebote (wie Eltern-Kind- und Sprachkurse) durchgeführt. Rund 1.000 Stunden Einzelberatung für Familien fanden statt (vgl. Kapitel C1.2).

Der Bedarf an **Betreuungsplätzen** ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Seit August 2013 haben Eltern einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag des Kindes. Deswegen fand in Lübeck in den letzten Jahren ein rasanter Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege statt. Zukünftig ist ebenfalls eine steigende Nachfrage zu erwarten. Im Jahr 2013 gab es 121 Kindertageseinrichtungen und 225 Tagespflegepersonen in Lübeck. Im Kita-Jahr 2013/2014 hatten 37% aller Lübecker Kinder unter drei Jahren und 88% aller Kinder von drei bis 6,5 Jahre einen Betreuungsplatz in Kita oder Tagespflege. Die Mehrheit der Kinder hatte einen Ganztagsplatz (65% der Kinder unter drei Jahren und 54% der Kinder über drei Jahre; vgl. Kapitel C2.1 und C2.2).

Frühe Bildungseinrichtungen können Orte **gesellschaftlicher Vielfalt** sein. In Lübeck besuchen allerdings im Vergleich zur Bevölkerungsstruktur unterdurchschnittlich wenige Kinder unter drei Jahren mit interkulturellem Hintergrund eine Kita oder Tagespflege. Nur 17% aller Kita-Kinder unter drei Jahren haben einen interkulturellen Hintergrund, dagegen 31% aller Lübecker Kinder dieser Altersgruppe. Von den Lübecker Kita-Kinder *über* 3 Jahre hatten 27% einen interkulturellen Hintergrund (2013/2014; vgl. Kapitel C2.3).

Pädagogisches Fachpersonal benötigt in einer multikulturellen Gesellschaft explizite Fachkompetenzen im Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt, um in Kitas eine Wertschätzungskultur gegenüber den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien zu etablieren. Ganz besonders gilt dies für die Begleitung und Betreuung von **Flüchtlingskindern**, die durch traumatische Erlebnisse und Entwurzelungserfahrungen besonders belastet sind (vgl. Kapitel C2.4). Um diesen Kindern die Chance auf eine schnelle Integration in ihr neues Lebensumfeld zu gewährleisten, wäre ein systematisches kommunales Verfahren zur zügigen Bereitstellung von Kita-Plätzen wichtig.

Im Jahr 2013/2014 erhielten 5% aller Kita-Kinder in Lübeck über drei Jahre Eingliederungshilfe. Innerhalb von fünf Jahren stieg die Anzahl der Kinder, die Eingliederungshilfe bekamen, um ein Drittel an (um 34% von 2008/2009 bis 2013/2014): Die Anzahl der integrativ betreuten **Kinder mit Behinderungen** stieg an, während die Anzahl der Kinder, die in heilpädagogischen Sondergruppen betreut wurden, konstant blieb.

## C Frühe Bildung und Betreuung

Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung entwickelt sich in Lübeck zum Standard. Die große Mehrheit der 246 Kinder mit Behinderung, die im Jahr 2013/2014 eine Kita besuchten, wurden in Gruppen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut (78%). Nur 22% der Kinder mit Eingliederungshilfe besuchten Gruppen, die ausschließlich Kinder mit Behinderung betreuen (sogenannte heilpädagogische Kleingruppen; vgl. Kapitel C2.5). Allerdings gibt es bisher eine Lücke in der gesetzlichen Regelung für Kinder *unter* drei Jahren: Bisher gibt es keine Integrationsgruppen für Kinder dieser Altersgruppe.

Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schulbeginn sollen nicht nur Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, sondern verfolgen einen gesetzlichen Bildungsauftrag. Für das Gelingen von Bildung in der frühen Kindheit ist eine besonders hohe **pädagogische Qualität** Voraussetzung. Diese spiegelt sich vor allem in der **Qualifikation des pädagogischen Fachpersonals** wider (vgl. Kapitel C3.1): Im Jahr 2013 war der Großteil des pädagogischen Kita-Personals in Lübeck als ErzieherInnen oder KinderpflegerInnen tätig, 4% hatten einen akademischen Berufsabschluss, 6% keine pädagogische Ausbildung. Das pädagogische Qualifikationsniveau in der Tagespflege ist in der Regel äußerst gering und entspricht in etwa zwei Monaten Vollzeitausbildung: 90% der Tagespflegepersonen in Lübeck konnten dies vorweisen. Nur 20% hatten eine pädagogische Berufsausbildung.

Der **Betreuungsschlüssel** ist ein zentraler Anhaltspunkt für die pädagogische Qualität in der Frühen Bildung und Betreuung (vgl. Kapitel C3.2). In Schleswig-Holstein liegt er ungünstiger als die Empfehlungen, die sich am Entwicklungsstand der Kinder orientieren. Für Lübeck gilt der Betreuungsschlüssel nach KitaVO in Schleswig-Holstein. Der Betreuungsschlüssel in der Lübecker Tagespflege hat sich von 2009 bis 2013 verdoppelt, von durchschnittlich 2 auf 4 Kinder pro Tagespflegeperson.

Der **Männeranteil im frühpädagogischen Personal** ist in Lübeck wie bundesweit äußerst gering und kommt zur Hälfte durch nicht-qualifiziertes Personal (z.B. Praktikanten) zustande (vgl. Kapitel C3.3). Deshalb sollten mehr Bestrebungen zur Qualifizierung junger Männer im Bereich der frühen Bildung angestrebt werden, wie dies mit dem Projekt „Mehr Männer in Kitas“ begonnen wurde. Auch die verstärkte Einbeziehung von Vätern in die frühkindliche Betreuung ist wichtig.

Um den Männeranteil zu steigern, sollten Maßnahmen z.B. in der Berufsorientierung diesen Aspekt berücksichtigen. Ein Beispiel, das diesen Anstrengungen entgegen wirkt, ist das organisatorische Verfahren, wie berufsschulpflichtige SchulabgängerInnen ohne Ausbildungs- oder Vollzeitschulplatz an Berufsschulen gemeldet werden: Mädchen werden grundsätzlich der Dorothea-Schlözer-Schule (u.a. ErzieherInnen-Fachschule) und Jungen der Emil-Possehl-Schule (technische berufsbildende Schule) gemeldet (vgl. Kapitel E2). Es ist zu vermuten, dass diese Zuordnung der SchülerInnen eine geschlechts-traditionelle Berufswahl zementiert.

Der Übergang von der Kita in die Grundschule wurde in Lübeck in den letzten Jahren durch das Projekt „**gemeinsam ankommen**“ begleitet (vgl. Kapitel C4). Im Jahr 2012 nahmen etwa 44% der Vorschulkinder daran teil. Ziel ist eine enge Kooperation von



**C Frühe Bildung und Betreuung**

pädagogischem Personal in Kitas und Schulen. Die Resonanz von beteiligten PädagogInnen und LehrerInnen ist positiv. Das seit 2011 überwiegend stiftungsfinanzierte Modellprojekt soll ab 2015 als Regelangebot weiterentwickelt werden.

Das Aufwachsen in materieller Armut gilt als Risikofaktor für den Bildungsweg. Deswegen erhalten Kinder und Jugendliche in Kitas, Tagespflege und Schulen niedrigschwellige Unterstützung durch den **Lübecker Bildungsfonds** (vgl. Kapitel C5). Seit Beginn 2010 konnten jährlich kontinuierlich mehr Kinder in Kita und Tagespflege gefördert werden. Im Jahr 2012 waren es rund 2.000 Kinder in Kitas und Tagespflege (von insgesamt 7.000 geförderten Kindern und Jugendlichen). Allerdings ist zu bedenken, dass nicht alle Kinder ein frühes Bildungsangebot besuchen. Dies sind vermutlich gerade die Kinder, die besonders Unterstützung nötig haben.

Die frühe Bildung in Lübeck befindet sich auf einem guten Weg hin zu einem inklusiven Miteinander der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Es gibt Grund zur Annahme, dass eine bestimmte Gruppe an Lübecker Kindern selbst durch das Netz der niedrigschwelligen Angebote wie Willkommensbesuche, Familienzentren und Bildungsfonds fällt. Vor dem Hintergrund, dass Willkommensbesuche und Familienzentren noch relativ neue Angebote sind, sollte kontinuierlich beobachtet und ausgewertet werden, ob wie beim Lübecker Bildungsfonds die Inanspruchnahme stetig steigt. Andernfalls müssen präventive Bildungsmaßnahmen für Familien weiterentwickelt werden, um alle Kinder zu erreichen.





## D Allgemeinbildende Schulen

Die Schule ist der zentrale formale Bildungsort für alle Kinder und Jugendlichen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, viele Jahre lang täglich die Schule zu besuchen. Deswegen ist die Frage von besonderer Sensibilität, inwiefern Schulen Orte sind, an denen Kinder und Jugendliche gerechte Bildungschancen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft erfahren.

Der Schulerfolg eines Kindes hängt in Deutschland stark mit der familiären Herkunft zusammen. Die PISA-Studien haben seit 2000 den Diskurs über Qualität und Gerechtigkeit von Schule in Deutschland erneut entfacht (vgl. Infokasten D1). Als Folge wurden in vielen Bundesländern die Schulstrukturen weiter entwickelt: In Schleswig-Holstein gibt es ab dem Schuljahr 2014/2015 nur noch zwei weiterführende Schularten: das Gymnasium und die Gemeinschaftsschule (sowie das Förderzentrum).

### Infokasten D 1

#### Die Qualität des deutschen Schulsystems: PISA-Studien

Die Schulentwicklung in Deutschland verfolgte in den letzten Jahren das Ziel, die Qualität von schulischer Bildung und damit die Leistungen und Kompetenzen der SchülerInnen zu verbessern. Ausgangspunkt waren im Jahr 2000 die Ergebnisse der großen internationalen Leistungsvergleichsstudie PISA (Programme for International Student Assessment). Im internationalen Vergleich erreichte Deutschland in zweifacher Hinsicht ungünstige Ergebnisse: Zum einen zeigten SchülerInnen in Deutschland unterdurchschnittliche Leistungen in Mathematik, Naturwissenschaft und Lesen auf. Zum anderen war der Schulerfolg deutlich stärker als in anderen Ländern von der eigenen familiären Herkunft abhängig: Wenn die eigenen Eltern Abitur oder ein hohes Einkommen hatten, stieg die Chance des Kindes auf gute Lernerfolge, den Besuch des Gymnasiums und höhere Schulabschlüsse beträchtlich (PISA 2000: Baumert et al. 2001).

Die aktuelle PISA-Studie 2012 zeigt, dass die Leistungen von SchülerInnen in Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind und im internationalen Vergleich sogar überdurchschnittlich einzuordnen sind (Prenzel et al. 2013). Außerdem ist der Zusammenhang zwischen familiärer Herkunft und Schulerfolg kleiner geworden. Dennoch gibt es immer noch große Unterschiede in den Schulleistungen beim Vergleich verschiedener SchülerInnengruppen: Mädchen sind etwa eineinhalb Schuljahre besser im Lesen als Jungen. Jungen dagegen haben ein halbes Schuljahr Vorsprung in Mathematik. Auch gibt es immer noch eine große sogenannte „Risikogruppe“ unter den Jugendlichen: 15% aller 15-Jährigen in Deutschland können nicht einmal einfachste mathematische Aufgaben selbstständig lösen oder Informationen aus einfachen Texten entschlüsseln. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind im deutschen Schulsystem strukturell benachteiligt: Nur 27% der 15-Jährigen mit Migrationshintergrund besuchen ein Gymnasium (im Gegensatz zu 40% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund). Ihre durchschnittliche Mathematikkompetenz liegt mehr als ein Schuljahr hinter der ihrer MitschülerInnen ohne Migrationshintergrund zurück (Prenzel et al. 2013).

## D Allgemeinbildende Schulen

Diese Ergebnisse zeigen, dass in der „Leistungsgesellschaft“ der Zugang zu Bildung und damit gesellschaftlicher Teilhabe häufig „vererbt“ wird und nur in geringerem Maße von eigener Anstrengung und Talenten abhängt. Schule, die den gesetzlichen Auftrag zur Förderung von Bildung aller Kinder und Jugendlichen hat, gelingt es hauptsächlich, SchülerInnen gut zu fördern, die bereits gute Bildungschancen aus der eigenen Familie mitbringen.

Zwei weitere Aspekte, die die Schulentwicklung derzeit wesentlich beeinflussen sind **Inklusion** und **Ganztagsschule**.

2009 trat in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Hiermit ist Deutschland verpflichtet, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen am Schulsystem zu verbessern. Kinder und Jugendliche mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ besuchten bislang hauptsächlich Sondereinrichtungen („Förderzentren“). Die meisten SchülerInnen dort verlassen die Schule allerdings ohne allgemeinbildenden Schulabschluss (vgl. Kapitel D5.4).

Inklusion und Ganztag sind zentrale Themen der Schulentwicklung.

Um Schulen zu schaffen, die für die Bildung aller Kinder und Jugendlichen verantwortlich sind, wird im Zuge der Inklusionsdiskussion die Zukunft der Förderschulen diskutiert. Die Hansestadt Lübeck setzt sich im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ in einem stadtweiten Beteiligungsprozess seit 2012 intensiv mit der Verwirklichung der Inklusionsidee auseinander (vgl. z.B. Hansestadt Lübeck, Dokumentation der 8. Lübecker Bildungskonferenz 2013).

Die traditionelle deutsche Halbtagschule wurde in den letzten Jahren verstärkt zu Modellen von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten weiter entwickelt. Das bildungspolitische Ziel ist die Unterstützung der Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder am Nachmittag sowie die Ergänzung des Schulunterrichts durch non-formale Bildungsangebote, wie Sport, Musik, Kunst oder soziales Lernen. In Lübeck wurde in den letzten Jahren das Ganztagsangebot an Schulen flächendeckend ausgebaut (vgl. Kapitel D6).

Die Hansestadt Lübeck hat sich in ihren Leitenden Handlungskriterien zum Ziel gesetzt, allen Kindern und Jugendlichen „einen uneingeschränkten Zugang zur Bildung“ zu sichern und dabei Angebote für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen „integriert“ zu entwickeln (vgl. Leitende Handlungskriterien, Kapitel A). Deshalb stellt dieses Kapitel die Fragen,

- wie der Übergang von Kindern von der Kindertageseinrichtung in die Schule verläuft (Kapitel D1),
- welche Schulen angeboten werden (Kapitel D2),
- wie sich die SchülerInnenzahlen entwickeln und in welchem Maße allgemeinbildende Schulen Orte für gesellschaftliche Inklusion sind (unter den Aspekten

## D Allgemeinbildende Schulen

Gender-Mainstreaming<sup>31</sup>, kulturelle Vielfalt, Willkommenskultur für Flüchtlinge, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen) (Kapitel D3),

- inwiefern der Wechsel auf die weiterführende Schule Bildungsgerechtigkeit fördert oder behindert, ebenso Schulartwechsel in der Sekundarstufe (Kapitel D4),
- wie erfolgreich die Schulen bei der Vermittlung von Bildung sind, gemessen an den Schulabschlüssen der SchülerInnen (Kapitel D5),
- wie die Entwicklung der Ganztagschule in Quantität und Qualität einzuschätzen ist (Kapitel D6),
- welche schulnahen unterstützenden Maßnahmen der Erziehungshilfe und der Schulsozialarbeit angeboten werden (Kapitel D7),
- und wie viele SchülerInnen an den allgemeinbildenden Schulen durch den Lübecker Bildungsfonds finanziell unterstützt werden (z.B. Mittagessen oder Ausflüge) (Kapitel D8).

### D1 Schulbeginn

Ein als erfolgreich erlebter Übergang in die Schule ist eine wichtige Voraussetzung für den weiteren Bildungsweg des Kindes. Um Kinder behutsam beim Übergang in die Schule zu begleiten, gibt es in Lübeck seit 2011 das Programm „gemeinsam ankommen“. Dafür kooperieren LehrerInnen und ErzieherInnen im jeweiligen Stadtteil und bieten für Schulkinder und Vorschulkinder regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen an (vgl. Kapitel C4).

Während die Eltern entscheiden, wann ihr Kind mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege beginnt, gibt es für den Schulbeginn gesetzliche Vorgaben. Generell gibt es in Deutschland die Tendenz, das Alter für den Schulbeginn vorzuverlegen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).

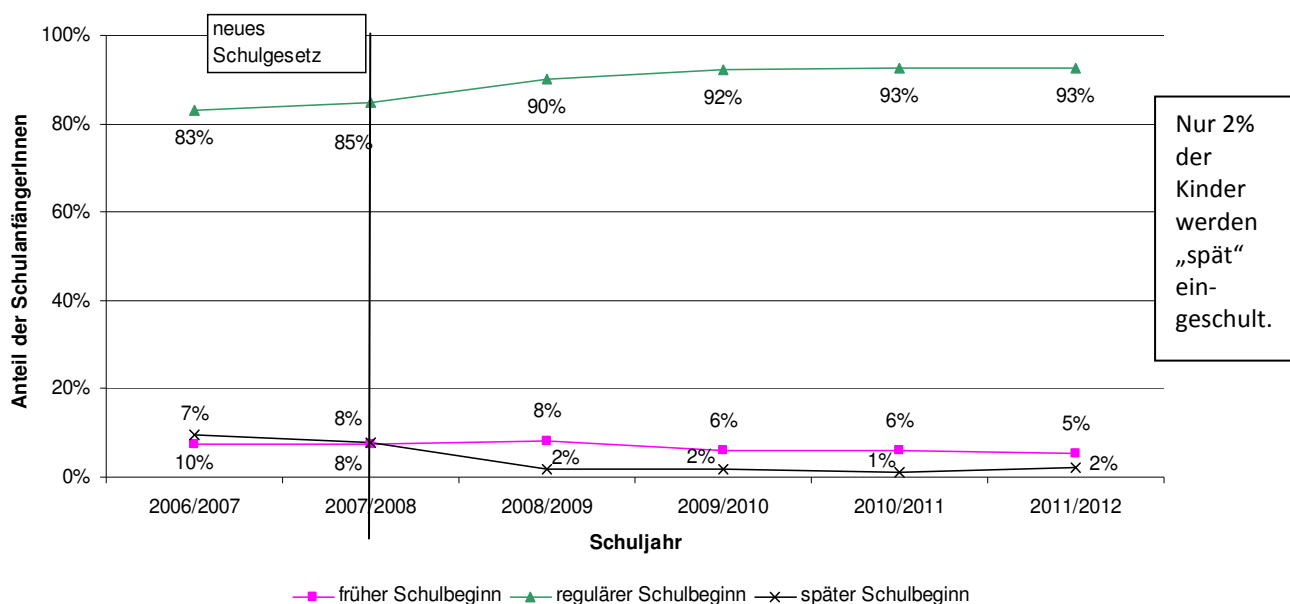
Seit dem Schuljahr 2007/2008 ist im Schulgesetz in Schleswig-Holstein geregelt, dass Kinder, die bis zum 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt sind, verbindlich im kommenden Schuljahr mit der Schule beginnen (Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz §22). Der Schulbeginn im Alter von sieben Jahren ist seitdem nur noch eine Ausnahme und liegt zahlenmäßig sogar unter der vorzeitigen Einschulung (vgl. Infokasten D2 und Abb. D1).

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass der Anteil der Kinder, die „spät“ mit der Schule beginnen, in Lübeck zwischen 1% und 2% liegt, seitdem das Einschulungsalter neu festgelegt wurde (vgl. Abb. D1). Im Schuljahr 2006/2007 waren es noch 10% der Kinder, die „spät“ mit der Schule begonnen haben. Im Schuljahr 2011/2012 dagegen nur noch 2% von insgesamt 1.708 SchulanfängerInnen. Auch der Anteil der „früh“ eingeschulter Kinder sank von 7% (2006/2007) auf 5% (2011/2012).

<sup>31</sup> „Gender-Mainstreaming“ bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen“ (<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=192702.html>). Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist u.a. im Grundgesetz Art. 3, Abs. 2, Satz 2 verankert.

## D Allgemeinbildende Schulen

**Abb. D 1: Schulbeginn der Kinder in Lübeck nach Stichtag, anteilig: früher, regulärer und später Schulbeginn (Schuljahr 2006/2007 bis 2011/2012)**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank<sup>32</sup>, eigene Berechnung

Der Schulbeginn legt bereits die Erfolgschancen eines Kindes hinsichtlich seines Bildungsweges fest: Denn nicht alle Kinder beginnen ihre Schulzeit an einer Grundschule. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet „nach Anhörung und Beratung der Eltern“ (Schulgesetz Schleswig-Holstein §21), ob ein Kind, das mit einem „sonderpädagogischen Förderbedarf“ etikettiert wurde, ein Förderzentrum oder integrativ eine allgemeinbildende Schule besucht (vgl. Kapitel D3.5.1).

Für FörderschülerInnen besteht ein besonders hohes Risiko, die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss, also ohne Hauptschulabschluss zu verlassen (93% im Schuljahr 2012/2013 in Lübeck; vgl. Kapitel D5.4). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es bei den SchülerInnen mit Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung unrealistisch erscheint, den Hauptschulabschluss zu erwerben. Dies waren 21% aller SchulabgängerInnen von Förderzentren ohne allgemeinbildenden Abschluss (vgl. Kapitel D5.4).

In Lübeck wurden in den letzten Jahren weniger als 2% aller SchulanfängerInnen direkt in ein Förderzentrum eingeschult (vgl. Tab. D1). Diese Quote lag im Schuljahr 2012/2013 über dem Durchschnitt in Schleswig-Holstein (1%), jedoch unter dem bundesweiten Durchschnitt (3%; Quelle: Statistisches Bundesamt 2013).

<sup>32</sup> Die kommunale Schulstatistik der Hansestadt Lübeck weist die Einschulungen nicht nach Stichtag aus. Deswegen wurde an dieser Stelle auf die Daten der Kommunalen Bildungsdatenbank des Statistischen Amtes des Bundes und der Länder zurückgegriffen. Hier waren zum Verfassungszeitpunkt noch keine Daten für 2012/2013 und 2013/2014 vorhanden (Stand: Januar 2014).

**D Allgemeinbildende Schulen****Tab. D 1: Direkteinschulungen in Förderzentren in Lübeck (Schuljahr 2013/2014)**

|         | Einschulungen<br>in<br>Förderzentren<br>insgesamt | Förder-<br>schwerpunkt<br>Lernen,<br>Sprache,<br>soziale und<br>emotionale<br>Entwicklung | Förder-<br>schwerpunkt<br>Geistige<br>Entwicklung | Förder-<br>schwerpunkt<br>Körperliche<br>und<br>motorische<br>Entwicklung |
|---------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| absolut | 22                                                | 7                                                                                         | 11                                                | 4                                                                         |
| in %    | 100%                                              | 32%                                                                                       | 50%                                               | 18%                                                                       |

Quelle: Schulamt in der Hansestadt Lübeck, eigene Berechnung

**Infokasten D 2****Mit welchem Alter in die Schule?**

Laut PISA 2012 wirkt sich ein früheres Einschulungsalter mit 5 Jahren weder positiv noch negativ auf die späteren Mathematikleistungen aus (Prenzel et al. 2013). Prinzipiell scheint sich eine spätere Einschulung im Alter von 7 Jahren günstig auf die Schulleistungen auszuwirken (Puhani & Weber 2005). So besuchen Kinder in Ländern mit einem besonders hohen Leistungsniveau (wie Finnland oder Schweden) in der Regel erst mit 7 Jahren die Schule<sup>33</sup>.

Allerdings gibt es bei der Einschulung soziale Ungleichheiten: Kinder von Eltern mit niedrigem Einkommen und Bildungsniveau haben schon von Schulbeginn an Nachteile auf ihrem Bildungsweg. Sie sind häufiger entwicklungsverzögert als ihre Gleichaltrigen. Als pädagogische Maßnahme werden sie deswegen überdurchschnittlich häufiger „spät“ eingeschult. Ein weiteres Jahr im Kindergarten hat sich jedoch als *nicht* effektiv erwiesen, um die ungünstigen Startbedingungen zum Schulbeginn auszugleichen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010): Vielmehr benötigen diese Kinder besondere Unterstützung für ihr Lernen und ihren Bildungsweg, sowohl in Kindergarten und Grundschule, als auch bei der Bewältigung des Übergangs von der einen Bildungsinstitution zur anderen.

Nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz gibt es spätere Einschulungen nur noch im Einzelfall. Die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder sollen in der Grundschule durch die sogenannte „Eingangsphase“ ausgeglichen werden: Die ersten beiden Jahrgangsstufen können in ein bis drei Jahren absolviert werden. Inwiefern eine verlängerte Grundschulzeit geeignet ist, Entwicklungsunterschiede aufzufangen, ist offen.

**D2 Schulen**

Das Schulsystem und die Lerninhalte, nach denen sich Schulen richten müssen, werden von der Kultusministerkonferenz vorgegeben und vom Bundesland ausgestaltet. Schulträger ist jeweils die Kommune. Die Hansestadt Lübeck ist damit für alle öffentlichen

<sup>33</sup> Der Vergleich mit anderen Ländern ist durch die verschiedenen Vorschul- und Schulsysteme nur bedingt möglich.

## D Allgemeinbildende Schulen

Schulen in der Stadt für die Bereitstellung von Schulgebäuden, die Raumausstattung, die Außenanlagen und das Verwaltungspersonal verantwortlich.

Die inhaltliche Schulentwicklung im Sinne von Inklusion und Ganzttag bedarf durch die gemeinsame Zuständigkeit für Schule einer engen Zusammenarbeit von Bundesland und Kommune.

Die Grundschule in Schleswig-Holstein umfasst in der Regel vier Jahre. Die ersten beiden Jahrgangsstufen gelten allerdings als Eingangsphase, die in ein bis drei Jahren absolviert werden kann (vgl. Kapitel D1, Infokasten D2).

Die Grundschule stellte bislang allen Kindern am Ende der Grundschulzeit eine Übergangsempfehlung für die weiterführende Schule aus<sup>34</sup> (vgl. Kapitel D4). Durch das neue Schulgesetz gibt es ab 2014/2015 neben den Förderzentren nur noch zwei Formen an weiterführenden Schulen: Gymnasium und Gemeinschaftsschule.

Auf dem Gymnasium kann in der Regel nach der 12. oder 13. Klasse die Hochschulreife (Abitur) erworben werden. An der Gemeinschaftsschule wird nach 8 Jahren die Berufsbildungsreife („Hauptschulabschluss“) und nach 9 Jahren der Mittlere Schulabschluss („Realschulabschluss“) erreicht. Außerdem können in Lübeck an zwei, zukünftig drei öffentlichen Gemeinschaftsschulen sowie an der Freien Waldorfschule (private Trägerschaft) in einer gymnasialen Profiloberstufe ebenfalls das Abitur absolviert werden. Die Platzanzahl ist dabei allerdings begrenzt (3 Klassen pro Schule + Freie Waldorfschule). Das Abitur kann auch an Beruflichen Gymnasien (vgl. Kapitel E4) oder am Abendgymnasium (vgl. Kapitel G3) erworben werden.

Auf Förderschulen können SchülerInnen formal einen Abschluss nach Besuch der Werkstufe, einen Förderschulabschluss, den Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss erwerben (die beiden letzteren jedoch nur in Ausnahmefällen, vgl. Kapitel D5.4).

### D2.1 Schulangebot

Die Hansestadt Lübeck stellt als Schulträger die meisten allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren in der Stadt zur Verfügung, insgesamt 50 von 53 Schulen in Lübeck (vgl. Tab. D2).

Die drei Schulen in freier Trägerschaft („Privatschulen“) sind folgende: Johannes-Prassek-Schule (katholische Grundschule seit 2011/2012), Freie Waldorfschule (1. Klasse bis 13. Klasse) und Paul-Burwick-Schule (Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung unter Trägerschaft der Vorwerker Diakonie).

<sup>34</sup> Mit der Novellierung des Schulgesetzes gibt es ab dem Schuljahr 2014/2015 im herkömmlichen Sinne keine Übergangsempfehlungen der Grundschulen mehr, jedoch weiterhin Übergangsempfehlungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

## D Allgemeinbildende Schulen

**Tab. D 2: Schulen in Lübeck nach Trägerschaft und Schulart (Schuljahr 2013/2014)**

| Schulart                    | Anzahl in öffentlicher Trägerschaft                                   | Anzahl in privater Trägerschaft                                        |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Grundschule                 | 35 (davon 11 kombiniert mit einer Regional- oder Gemeinschaftsschule) | 2 (davon 1 kombiniert mit weiterführender Schule: Freie Waldorfschule) |
| Gemeinschaftsschule         | 13                                                                    | 1 (Freie Waldorfschule)                                                |
| Regionalschule (auslaufend) | 1                                                                     | -                                                                      |
| Gymnasium                   | 7                                                                     | -                                                                      |
| Förderzentren               | 5                                                                     | 1                                                                      |

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014

Die 6 Förderzentren sind auf verschiedene Förderschwerpunkte spezialisiert (vgl. Tab. D3).

**Tab. D 3: Förderzentren in Lübeck nach Förderschwerpunkten (Schuljahr 2013/2014)**

| Förderschwerpunkt                                   | Anzahl der Förderzentren                                                       |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung | Astrid-Lindgren-Schule<br>Berend-Schröder-Schule                               |
| Geistige Entwicklung                                | Maria-Montessori-Schule<br>Schule Wilhelmshöhe<br>Paul-Burwick-Schule (privat) |
| Körperliche und motorische Entwicklung              | Matthias-Leithoff-Schule                                                       |

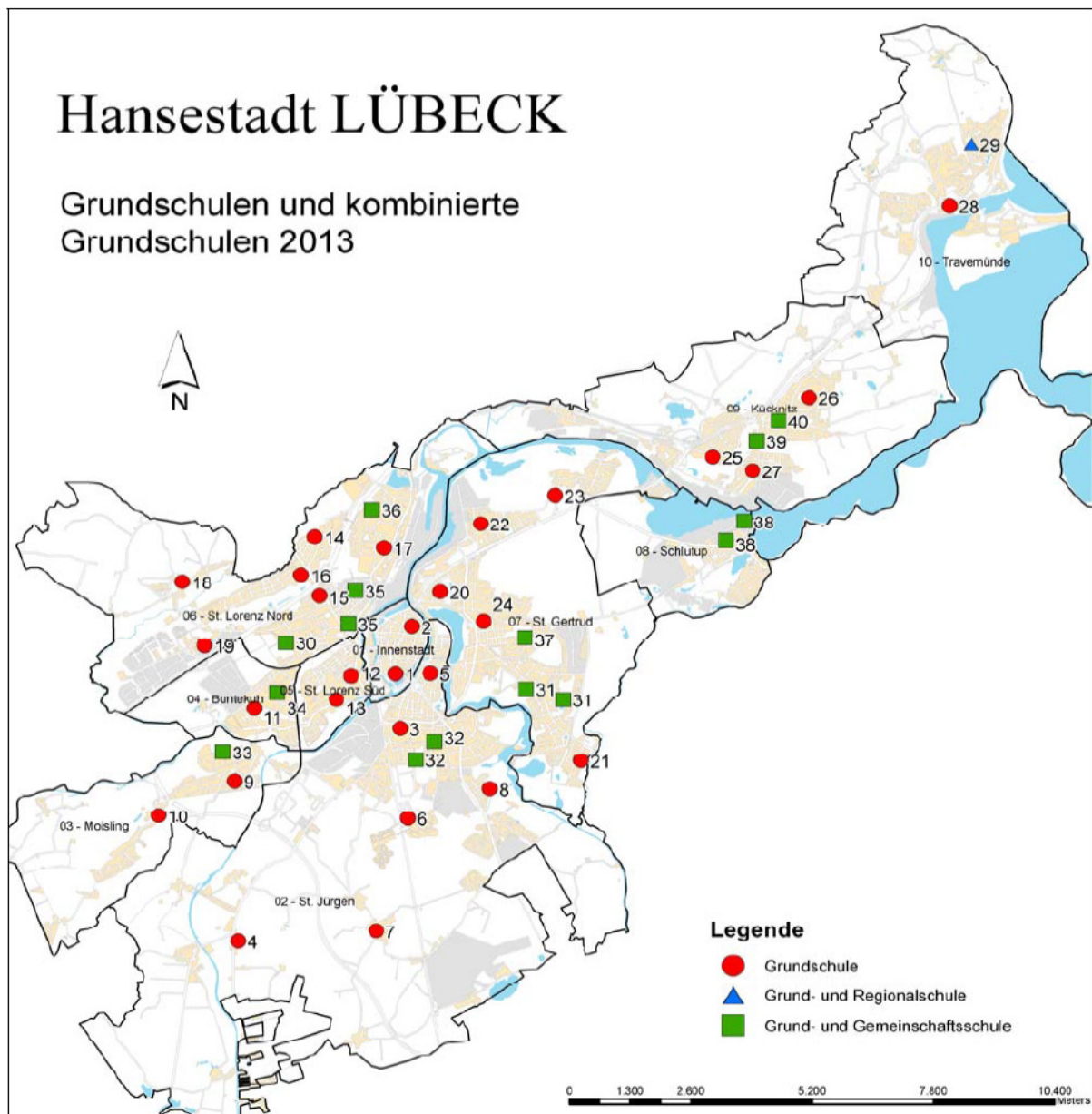
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014

In Schleswig-Holstein gilt für alle Schularten, auch für die Grundschule, die freie Schulwahl. Der Schulbesuch ist also nicht stadtteilgebunden. Da aufgrund demografischer Entwicklungen die Zahl der Kinder und Jugendlichen insgesamt sinkt, sinken auch die SchülerInnenzahlen (vgl. Kapitel D3.1). Die Hansestadt Lübeck hat zum Ziel, nach Möglichkeit in allen Stadtteilen wohnortnah Grundschulen anzubieten, um gerade den Kindern in diesem Alter (in der Regel 6-10 Jahre) kurze Schulwege zu ermöglichen, gemäß des Mottos „Kurze Beine, kurze Wege“ (vgl. Abb. D2).



## D Allgemeinbildende Schulen

Abb. D 2: Standorte der Grundschulen in Lübeck (Schuljahr 2013/2014)



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014; Bereich Statistik, Logistik und Wahlen

Von den insgesamt 35 öffentlichen Grundschulen in Lübeck sind 11 mit weiterführenden Schulen kombiniert (Gemeinschaftsschule, auslaufender Regional-, auslaufender Hauptschule). Dies ermöglicht den Kindern, bei Bedarf von der ersten Klasse an bis zum Schulabschluss an einer Schule zu bleiben.

Das neue Schulgesetz legt fest, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 nur noch zwei weiterführende Schularten neben den Förderzentren angeboten werden: das Gymnasium und die Gemeinschaftsschule. Die anderen weiterführenden Schularten Hauptschule, Realschule und Regionalschule laufen aus.

### **D3 SchülerInnen**

Das Schulsystem ist in Deutschland hierarchisch aufgebaut: Je höher das Niveau der Schulform, desto höher der Schulabschluss, desto mehr Chancen für gesellschaftliche Teilhabe und ökonomische Sicherheit (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012; vgl. Kapitel B2.1). Die Schule hat den gesetzlichen Auftrag, Bildungswege von SchülerInnen unabhängig von bestehenden Ungleichheiten in den Lernvoraussetzungen zu gestalten und ihnen den „Zugang zu allen Schularten“ zu ermöglichen (Schulgesetz Schleswig-Holstein §4, Absatz 5). In Deutschland ist der Schulerfolg jedoch in hohem Maße von der familiären Herkunft abhängig: Das Schulsystem fördert strukturell Kinder und Jugendliche, deren Eltern selbst eine hohe Schulbildung und ein hohes Einkommen haben (Prenzel et al. 2013).

Die Hansestadt Lübeck hat für die Bildungspolitik in der Stadt „Leitende Handlungskriterien“ entwickelt (vgl. Kapitel A). So sollen auch die Schulen allen Kindern und Jugendlichen einen „uneingeschränkten Zugang zur Bildung“ bieten und „besondere Lebenslagen berücksichtigen“, und zwar indem „Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Migrationshintergrund und anderen schwierigen Lebenslagen (...) integriert entwickelt werden.“ Vor diesem Hintergrund geht dieses Kapitel der Frage nach, inwiefern Schulen in Lübeck eine gerechte Bildungsteilhabe aller Kinder und Jugendlichen fördern und in welchem Maße allgemeinbildende Schulen Orte für gesellschaftliche Inklusion sind:

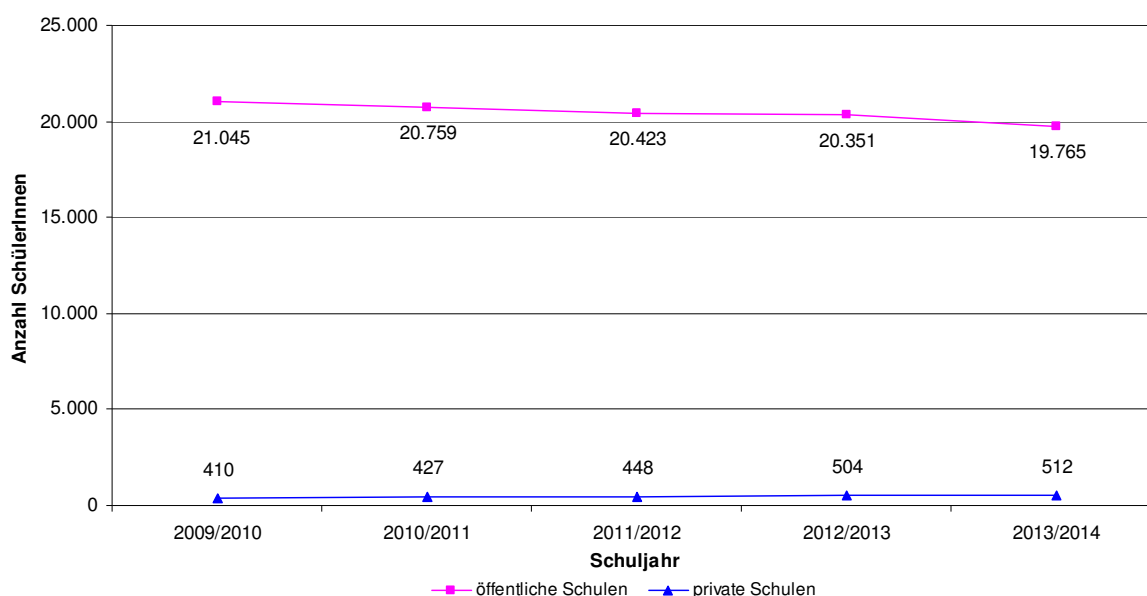
- Wie entwickeln sich die SchülerInnenzahlen nach Schularten? (Kapitel D3.1)
- Haben Jungen und Mädchen gleiche Bildungschancen in der Schule (Gender-Mainstreaming)? (Kapitel D3.2)
- Haben SchülerInnen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit gleiche Bildungschancen (kulturelle Vielfalt an Schulen)? (Kapitel D3.3)
- Inwiefern können Flüchtlingskinder und –jugendliche ihr Recht auf Schulbildung in Lübeck wahrnehmen? Gibt es an Lübecker Schulen eine Willkommenskultur für Flüchtlinge? (Kapitel D3.4)
- Haben SchülerInnen mit und ohne „sonderpädagogischem Förderbedarf“ (mit „Behinderungen“) gleiche Bildungschancen (Integration und Inklusion)? (Kapitel D3.5)

## D Allgemeinbildende Schulen

### D3.1 SchülerInnenzahlen

Das Schulangebot orientiert sich in erster Linie an den SchülerInnenzahlen. Aufgrund des demografischen Wandels, der sich wie bundesweit auch in Lübeck zeigt, nimmt die allgemeine Bevölkerungszahl ab (vgl. Kapitel B1.1). Hauptursache dafür ist die sinkende Geburtenzahl und somit ein sinkender Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung. Dies schlägt sich in der Entwicklung der SchülerInnenzahlen der letzten Jahre nieder. Die Gesamtzahl sank innerhalb der letzten vier Jahre um 6% von 21.147 (2009/2010) auf 19.946 (2013/2014). Gleichzeitig besuchten in den letzten Jahren kontinuierlich mehr SchülerInnen eine Schule in privater Trägerschaft, nämlich 512 im Schuljahr 2013/2014 (Anstieg um 25% seit 2009/2010; vgl. Abb. D3). Das entspricht 3% aller Lübecker SchülerInnen.

**Abb. D 3: Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen in Lübeck nach öffentlicher und privater Trägerschaft (Schuljahr 2009/2010 bis 2013/14)<sup>35</sup>**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik, eigene Berechnungen

Die am häufigsten besuchte weiterführende Schulart war im Schuljahr 2013/2014 die Gemeinschaftsschule mit fast der Hälfte aller SchülerInnen auf den weiterführenden Schulen (45%; vgl. Abb. D4). Als zweite große Schulart wurde das Gymnasium von 42% besucht. Realschule, Hauptschule und Regionalschulen erreichten als auslaufende Schularten insgesamt noch 9% der SchülerInnen. 4% besuchten ein Förderzentrum<sup>36</sup>. Dies entspricht dem Durchschnitt in Schleswig-Holstein (2011/2012<sup>37</sup>; Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung).

45% der SchülerInnen besuchen die Gemeinschaftsschule, 42% das Gymnasium.

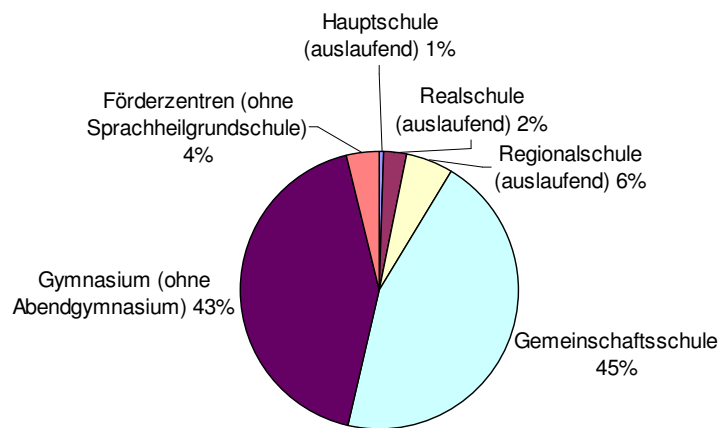
<sup>35</sup> Ohne Abendgymnasium, mit Schulen in privater Trägerschaft.

<sup>36</sup> Die SchülerInnenzahl der Förderzentren enthält auch einige SchülerInnen im Grundschulalter, die jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Die SchülerInnen der Sprachheilgrundschule sind allerdings nicht enthalten.

<sup>37</sup> Aktuellere Daten zum Verfassungszeitpunkt nicht vorhanden.

## D Allgemeinbildende Schulen

**Abb. D 4: Verteilung der SchülerInnen in Lübeck an den weiterführenden Schulen<sup>38</sup> (Schuljahr 2013/2014)**



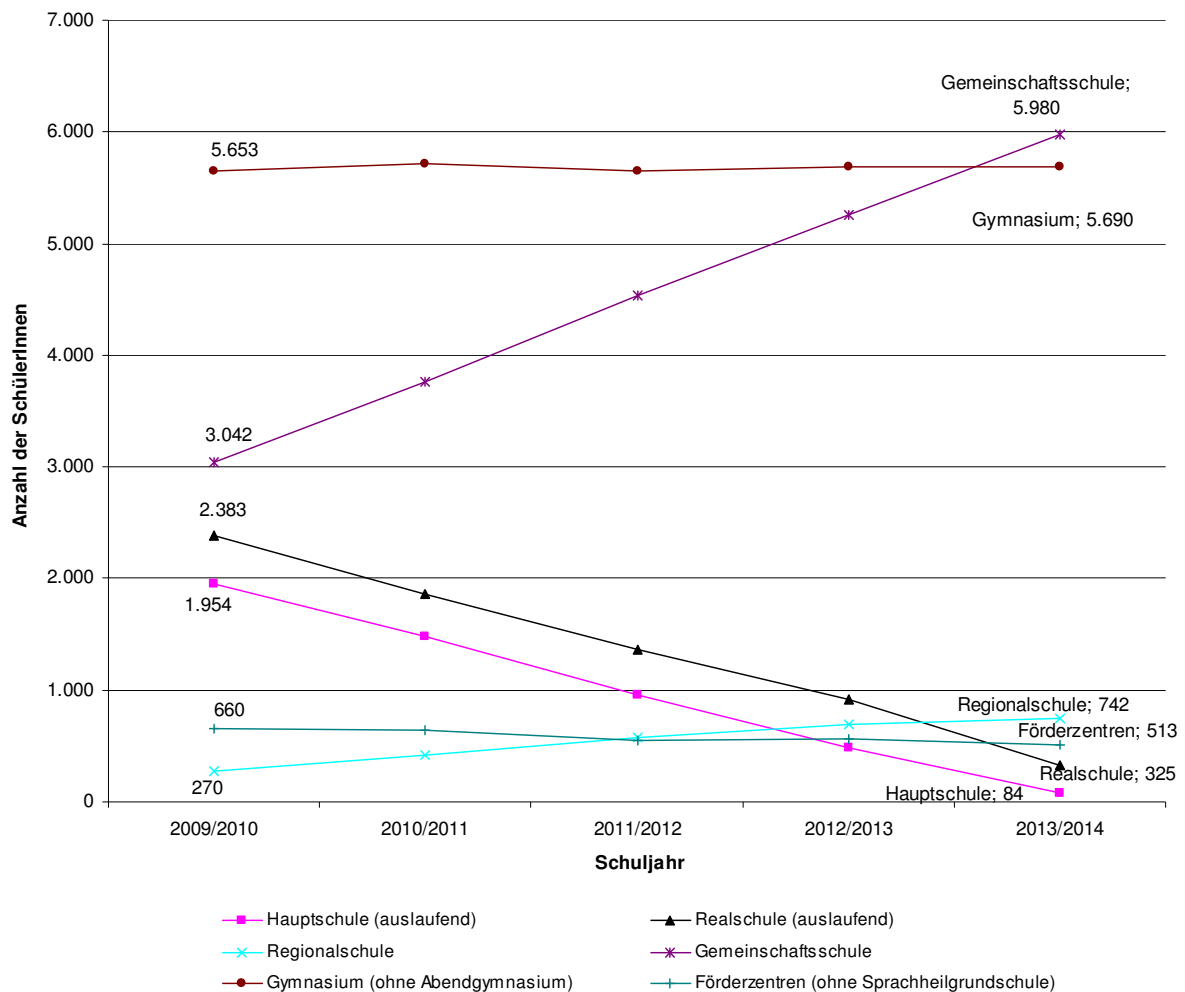
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Berechnungen

Die Zahl der SchülerInnen an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ist von 14.270 (2009/2010) auf 13.334 (2013/2014) gesunken. Dies ist ein Rückgang um 7% innerhalb von vier Jahren. Die Entwicklung betrifft jedoch die verschiedenen Schularten auf unterschiedliche Weise (vgl. Abb. D5): Die Zahl der GemeinschaftsschülerInnen stieg gemäß der Schulstrukturreform rasant an. Die Zahl der GymnasiastInnen blieb trotz insgesamt sinkender SchülerInnenzahlen in etwa konstant. Die SchülerInnenzahl an den Förderzentren sank, allerdings nur leicht (vgl. Kapitel D3.5.4).

<sup>38</sup> Mit Privatschulen.

## D Allgemeinbildende Schulen

**Abb. D 5: Entwicklung der SchülerInnenzahlen nach weiterführenden Schularten in Lübeck (Schuljahr 2009/2010 bis 2013/2014)<sup>39</sup>**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2009/2010 bis 2013/2014, eigene Berechnungen

### D3.2 Schülerinnen und Schüler

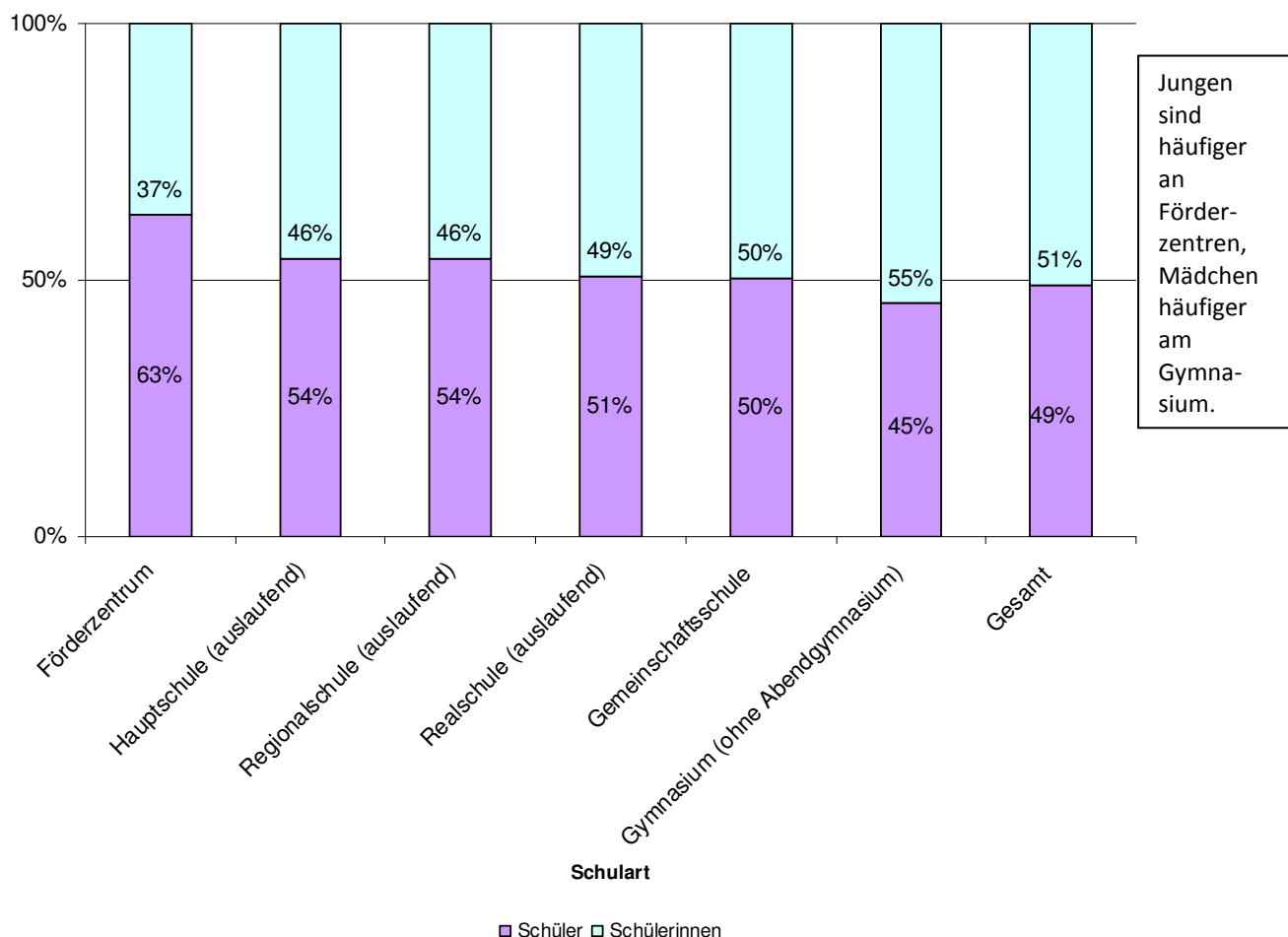
Lange Zeit galten Mädchen und Frauen als benachteiligt im Bildungssystem gegenüber Jungen und Männern. In letzter Zeit prägt jedoch das Bild der „schwierigen“ Jungen als Schüler die öffentliche Wahrnehmung von Kindern.

Die Verteilung von Mädchen und Jungen auf die verschiedenen weiterführenden Schularten ist in Lübeck unterschiedlich (vgl. Abb. D6). Mädchen besuchen häufiger das Gymnasium: 55% aller GymnasiastInnen sind Mädchen. Jungen besuchen dagegen häufiger Schulformen, die geringere Schulabschlüsse ermöglichen: die Regionalschule, die Realschule und die Hauptschule. Ungleich in der Geschlechtszusammensetzung ist auch der Besuch der Förderzentren: Beinahe zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen an Förderzentren sind Jungen (63%; vgl. Kapitel D3.5.5).

<sup>39</sup> Ohne Abendgymnasium, mit Schulen in privater Trägerschaft.

## D Allgemeinbildende Schulen

**Abb. D 6: Schülerinnen und Schüler in Lübeck: Verteilung auf die verschiedenen weiterführenden Schularten nach Geschlecht (Schuljahr 2013/2014)<sup>40</sup>**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Berechnungen

Das Ungleichverhältnis von Mädchen und Jungen an den verschiedenen weiterführenden Schulformen schlägt sich auch zu Ungunsten der Jungen im Erreichen des Schulabschlusses nieder (vgl. Kapitel D5.2).

### D3.3 Kulturelle Vielfalt an Schulen

Deutschland ist von kultureller Vielfalt geprägt: 32% aller Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren in Deutschland haben einen Migrationshintergrund<sup>41</sup>. Im Jahr 2013 waren es in Lübeck 29% aller Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahre (vgl. Kapitel B1.3). Diese Bevölkerungsgruppe ist im deutschen Bildungssystem benachteiligt. Dies zeigt sich besonders deutlich in der weiterführenden Schule.

Die meisten Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben eine deutsche Staatsangehörigkeit. Lediglich 7% der Lübecker SchülerInnen hatten im Schuljahr

<sup>40</sup> Mit Privatschulen, ohne Abendgymnasium, ohne Sprachheilgrundschule.

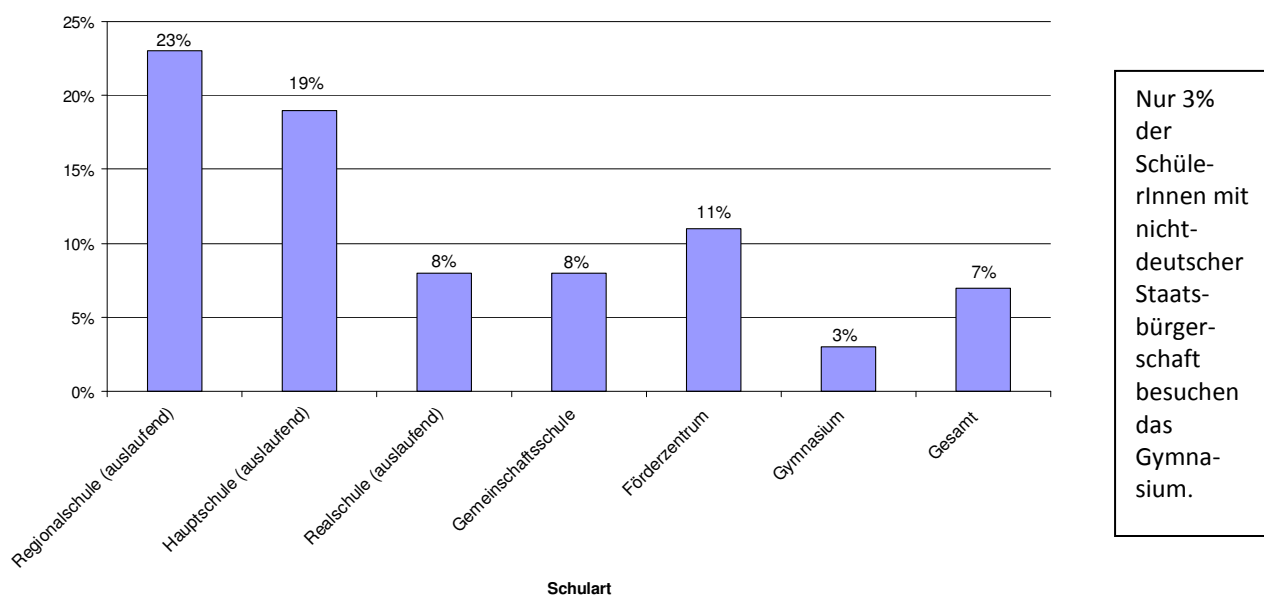
<sup>41</sup> Hier definiert als Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit oder zugewanderte Deutsche nach 1955 oder Personen mit mindestens einem nach 1955 zugewanderten Elternteil.

## D Allgemeinbildende Schulen

2013/2014 eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit (1.395)<sup>42</sup>. Sie sind an den Lübecker weiterführenden Schulen ungleich beteiligt: Nur 3% der GymnasialschülerInnen haben eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit, dagegen 23% der Regional- und 19% der HauptschülerInnen (vgl. Abb. D7). Auch an den Förderzentren sind SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich oft vertreten (11%; vgl. Kapitel D3.5.6). Hierbei ist zu beachten, dass diese Zahlen nur die SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit darstellen, die nur eine kleine Teilgruppe der SchülerInnen *mit Migrationshintergrund* ausmachen (vgl. Kapitel B1.3). Von der Ungleichverteilung auf die verschiedenen Schularten sind also tatsächlich noch deutlich mehr Kinder und Jugendliche betroffen. Wie viele SchülerInnen dies genau sind, ist nicht bekannt, denn der Migrationshintergrund ist in der Lübecker Schulstatistik nicht dargestellt.<sup>43</sup>

Bis zur Novellierung des Schulgesetzes in Schleswig-Holstein 2014 erfolgte die Empfehlung auf die verschiedenen weiterführenden Schularten durch die Grundschullehrkräfte. Forschungsergebnisse zeigen, dass diese beeinflusst werden, inwiefern ein Kind einen interkulturellen Hintergrund hat oder nicht (Bos et al. 2004). Kindern mit Migrationshintergrund trauen Lehrkräfte tendenziell seltener zu, die Leistungsanforderungen auf höheren Schulformen, wie dem Gymnasium, zu schaffen. Dies ist möglicherweise ein Grund dafür, dass Kinder mit Migrationshintergrund seltener Übergangsempfehlungen für das Gymnasium erhalten als ihre MitschülerInnen (Bos et al. 2004; vgl. auch Kapitel D4.1).

**Abb. D 7: SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit: Anteil an den weiterführenden Schularten (Schuljahr 2013/2014)**<sup>44,45</sup>



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Darstellung

<sup>42</sup> Ohne Privatschulen.

<sup>43</sup> SchülerInnen mit Migrationshintergrund werden aufgrund von Erhebungsschwierigkeiten ab der Schulstatistik der Hansestadt Lübeck 2013/2014 nicht mehr dargestellt.

<sup>44</sup> Darstellung ohne Abendgymnasium und ohne Privatschulen.

<sup>45</sup> Ein Vergleich mit den SchülerInnen deutscher Staatsangehörigkeit ist auf Grundlage der Schulstatistik 2013/2014 nicht möglich.

## D Allgemeinbildende Schulen

SchülerInnen mit wenig oder gar keinen deutschen Sprachkenntnissen können in Schleswig-Holstein sogenannte „DaZ-Klassen“ (Deutsch als Zweitsprache) besuchen, damit sie möglichst bald am Regelunterricht teilnehmen können. Dazu gehören Kinder mit Migrationshintergrund, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben und Flüchtlinge (vgl. Kapitel D3.4). Je nach Sprachstand erhalten die SchülerInnen DaZ-Unterricht nach einer der drei Stufen:

Stufe 1 (früher Basisstufe): Die SchülerInnen erhalten ausschließlich Deutschunterricht.

Stufe 2 (früher Aufbaustufe): Die SchülerInnen besuchen in einigen Fächern den Regelunterricht und erhalten weiterhin täglich DaZ-Unterricht.

Stufe 3 (früher Integrationsstufe): Die SchülerInnen nehmen am Regelunterricht teil und erhalten zusätzlich wöchentlich DaZ-Unterricht.

In Lübeck gibt es in allen Stadtteilen Schulen, an denen Stufe 1 und 2 unterrichtet wird.

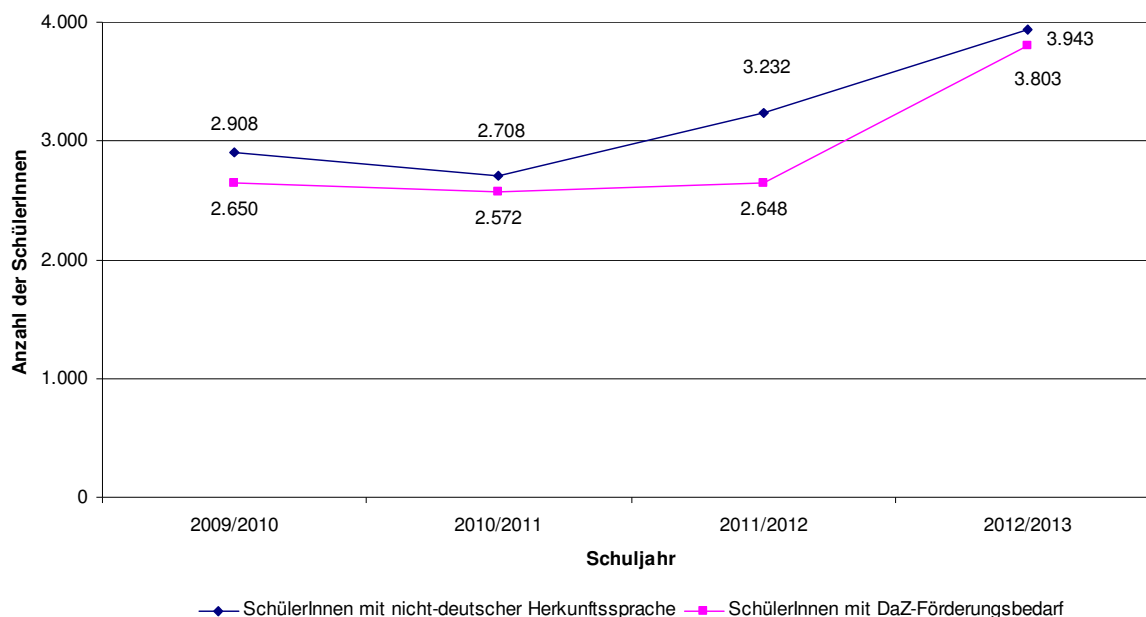
Im Schuljahr 2013/2014 wurde an insgesamt 35 Lübecker Schulen DaZ-Unterricht angeboten, davon an 22 Grundschulen und 13 Gemeinschaftsschulen sowie 1 Regionalschule. An diesen Schularten ist das DaZ-Angebot flächendeckend. Gymnasien werden keine gesonderten Lehrkraftstunden für DaZ zugeteilt.

Im Schuljahr 2012/2013 hatten 24% aller SchülerInnen in Lübeck eine nicht-deutsche Herkunftssprache. Im Schuljahr 2012/2013 nahmen insgesamt 3.803 SchülerInnen am DaZ-Unterricht in Form von DaZ-Klassen oder unterrichtsbegleitendem Deutschunterricht teil (vgl. Abb. D8). Das waren 97% aller SchülerInnen mit nicht-deutscher Herkunftssprache.



## D Allgemeinbildende Schulen

**Abb. D 8: SchülerInnen, die in Lübeck DaZ-Unterricht („Deutsch als Zweitsprache“) erhielten (Schuljahr 2009/2010 bis 2012/2013)**



Quelle: „Erhebung des sprachlichen Förderbedarfs DaZ an Schulen in SH“, durchgeführt von den KreisfachberaterInnen im Auftrag des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein

Die Anzahl der DaZ-SchülerInnen ist in den letzten Jahren stark gestiegen (vgl. Abb. D8). Eine weitere Zunahme ist zu erwarten. Problematisch ist hierbei der Fachkräftemangel von LehrerInnen mit DaZ-Ausbildung in Schleswig-Holstein.

Laut PISA-Studie sprechen fast drei Viertel (72%) aller 15-Jährigen mit Migrationshintergrund in Deutschland zuhause Deutsch (Prenzel et al. 2013). Vor diesem Hintergrund erscheint die Zunahme der SchülerInnen im DaZ-Unterricht in den letzten Jahren widersprüchlich. Die Alltagssprache zu sprechen bedeutet allerdings nicht automatisch, dass die SchülerInnen auch die Schriftsprache beherrschen. Daher erklärt sich der große DaZ-Förderbedarf. Die Zunahme erklärt sich womöglich auch durch den wachsenden Zuzug von EU-MitbürgerInnen und im geringeren Maße von Flüchtlingen (vgl. Kapitel B1.3 und B1.4).

### D3.4 Flüchtlinge an Lübecker Schulen

Bildung ist ein Menschenrecht. Der Schulbesuch von Flüchtlingskindern ist in Deutschland jedoch je nach Bundesland uneinheitlich geregelt.

Alle Kinder zwischen 6 und 18 Jahren, die in Schleswig-Holstein wohnen, sind schulpflichtig<sup>46</sup> (Schulgesetz Schleswig-Holstein §20 (1)). Dies gilt auch für Flüchtlingskinder.

Im Mai 2013 zählte die Statistik 857 Flüchtlinge in der Hansestadt Lübeck, davon 160 unter 18 Jahre (vgl. Kapitel B1.4). Man kann davon ausgehen, dass die meisten der Flücht-

<sup>46</sup> Allgemeine Schulpflicht bis 16 Jahre, Berufsschulpflicht bis 18 Jahre.

## D Allgemeinbildende Schulen

linge im Schulalter keine ausreichenden Deutsch-Kenntnisse besitzen, um gleich dem Regelunterricht in der Schule folgen zu können.

Deswegen besuchen sie in Lübeck DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache), sofern genügend Plätze vorhanden sind (vgl. Kapitel D3.3). Ist dies nicht der Fall, nehmen sie am Regelunterricht teil und bekommen zusätzlich Deutschunterricht.

Inwiefern alle minderjährigen Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter in Lübeck tatsächlich die Schule besuchen ist nicht bekannt.

### D3.5 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Das Schulsystem in Deutschland steht derzeit in einem großen Umbruch hin zu einer inklusiven Schule für alle Kinder (vgl. Infokasten D3). Dies ist ein Schritt auf dem Weg zur Teilhabe aller Menschen an Bildung und Gestaltung der Gesellschaft.

Lange Zeit wurden Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Deutschland „Sonderschulen“ (heute: Förderzentren) zugewiesen. SchülerInnen, die ein Förderzentrum besuchen, haben deutlich schlechtere Bildungschancen (vgl. Kapitel D5.4).

#### Infokasten D 3

Was heißt „inklusive Schule“?

Im Jahr 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011). Ziel der UN-Konvention ist es, Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft zu ermöglichen.

In Deutschland gilt die Vereinbarung seit 2009. Damit ist Deutschland verpflichtet, erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um gerade auch im Bildungsbereich die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Der „Index für Inklusion“ (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft 2011) zeigt Merkmale einer inklusiven Schule auf. Dazu gehören:

- Alle sind und fühlen sich willkommen.
- Das Schulklima und die gemeinsame Haltung ist die Wertschätzung gegenüber der Vielfalt aller SchülerInnen.
- Barrierefreiheit.
- Teilhabe aller SchülerInnen am gesamten schulischen Angebot.

#### D.3.5.1 Wege in das Förderzentrum

Es gibt unterschiedliche Wege für Kinder und Jugendliche, die in das Förderzentrum führen: Manche Kinder werden direkt in ein Förderzentrum eingeschult (1% der Einschulungen in Lübeck, Schuljahr 2013/2014; vgl. Kapitel D1). Voraus geht ein Diagnostikverfahren, wobei ein „sonderpädagogischer Förderbedarf“ festgestellt wird (vgl. Infokasten D4).

Andere wechseln erst im Laufe ihrer Schullaufbahn auf ein Förderzentrum. Im Schuljahr 2011/2012 hatten in Lübeck 6% der FörderschülerInnen (35 SchülerInnen) von einer

## D Allgemeinbildende Schulen

anderen Schulart auf ein Förderzentrum gewechselt. Mehr als die Hälfte dieser Wechsel fand bereits im Grundschulalter statt (20 SchülerInnen; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank; vgl. Abb. D9).

### Infokasten D 4

Wie wird man zum/zur „SchülerIn mit sonderpädagogischem Förderbedarf“?

Behinderungen sind in den seltensten Fällen angeboren, sondern werden im Laufe des Lebens meist im späten Erwachsenenalter erworben (vgl. Kapitel B1.5). Nur 2% aller schwerbehinderten LübeckerInnen waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Im pädagogischen Kontext wie Kita und Schule gibt es eigene Definitionen von Behinderungen bzw. „sonderpädagogischem Förderbedarf“.

Bei den Einschulungsuntersuchungen gibt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst Empfehlungen zur Abklärung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes. Hier wird in die Bereiche Sprache/emotionale und soziale Entwicklung/geistige Entwicklung/körperlich-motorische Entwicklung unterschieden.

Kinder und Jugendliche, die bereits die Schule besuchen und von denen LehrerInnen vermuten, es könnte ein Förderbedarf bestehen, werden von den Schulen zum Kinder- und Jugendärztlichen Dienst geschickt. Dort wird geklärt, ob medizinische Aspekte Auswirkungen auf den Schulbesuch der SchülerInnen haben.

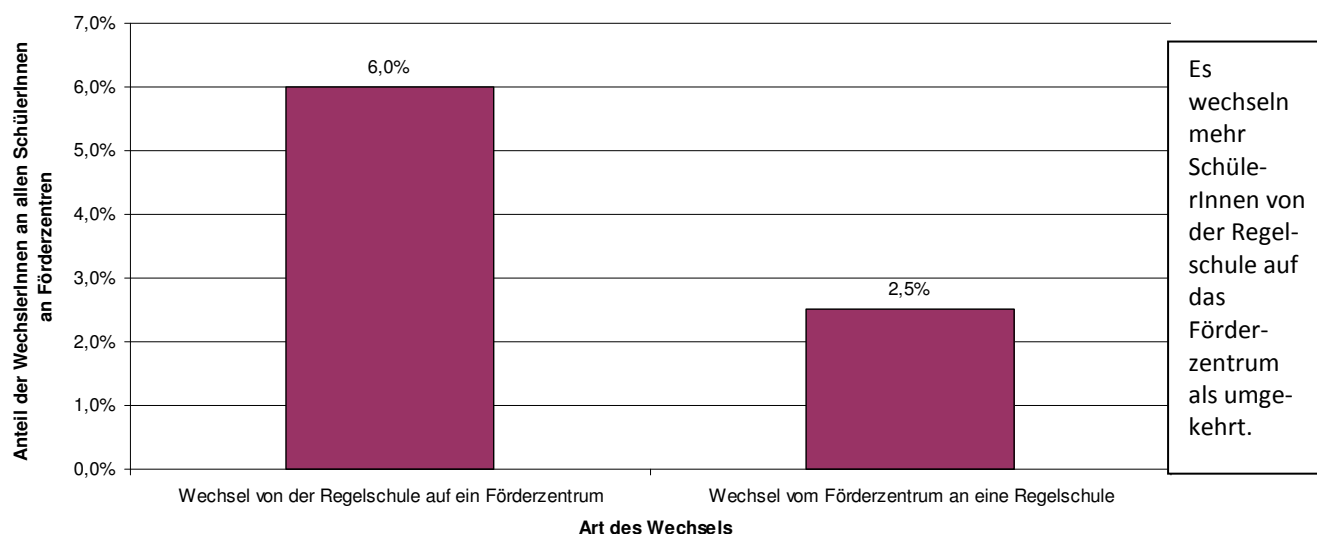
Die Art des Förderschwerpunktes wird dann von den jeweiligen Förderzentren anhand der Untersuchungsergebnisse festgelegt. Mit den Eltern wird entschieden, welche Schule die SchülerInnen besuchen sollen. Die Entscheidung beruht auf dem festgestellten Förderbedarf und den vorhandenen „Mitteln“: Schulen bekommen für die integrative Beschulung Lehrerstunden (vgl. Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma, Kapitel D3.5.3, Infokasten 5).

### ***D.3.5.2 Schulwechsel zwischen Regelschulen und Förderzentren***

Die Förderzentren haben den gesetzlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche so zu fördern, dass sie wieder an eine allgemeinbildende Schule wechseln können (Schulgesetz Schleswig-Holstein § 45). Allerdings ist diese Chance in der Realität äußerst gering: Im Schuljahr 2011/2012 wechselten nur 2,5% der FörderschülerInnen (17 SchülerInnen) an eine andere Schulart (Grundschule, Hauptschule, Gemeinschaftsschule oder sonstige Schule; vgl. Abb. D9; mehr zum Thema Schulartwechsel vgl. Kapitel D4.3).

## D Allgemeinbildende Schulen

**Abb. D 9: Quote der Wechsel von Regelschulen (alle Schularten und Klassenstufen) auf ein Förderzentrum und vom Förderzentrum an eine Regelschule (alle Schularten) in Lübeck (Schuljahr 2011/2012)**<sup>47</sup>



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

### D.3.5.3 Integrationsquoten

Im Schuljahr 2013/2014 gab es an Lübecks Schulen<sup>48</sup> 1.317 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (vgl. Abb. D10). Die Integrationsquote betrug 65%, d.h. zwei Drittel aller SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchten Regelschulen (853 SchülerInnen). Die Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in Lübeck durch unterschiedliche Maßnahmen begleitet (vgl. Infokasten D5).

Insgesamt stieg in den letzten Jahren die Anzahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an, um 17% im Jahresvergleich 2008/2009 und 2013/2014. Während in den Schuljahren 2008/2009 bis 2012/2013 die Quote der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtschülerschaft<sup>49</sup> konstant bei ca. 5,5% lag, stieg sie im Schuljahr 2013/2014 auf 6,7% an.

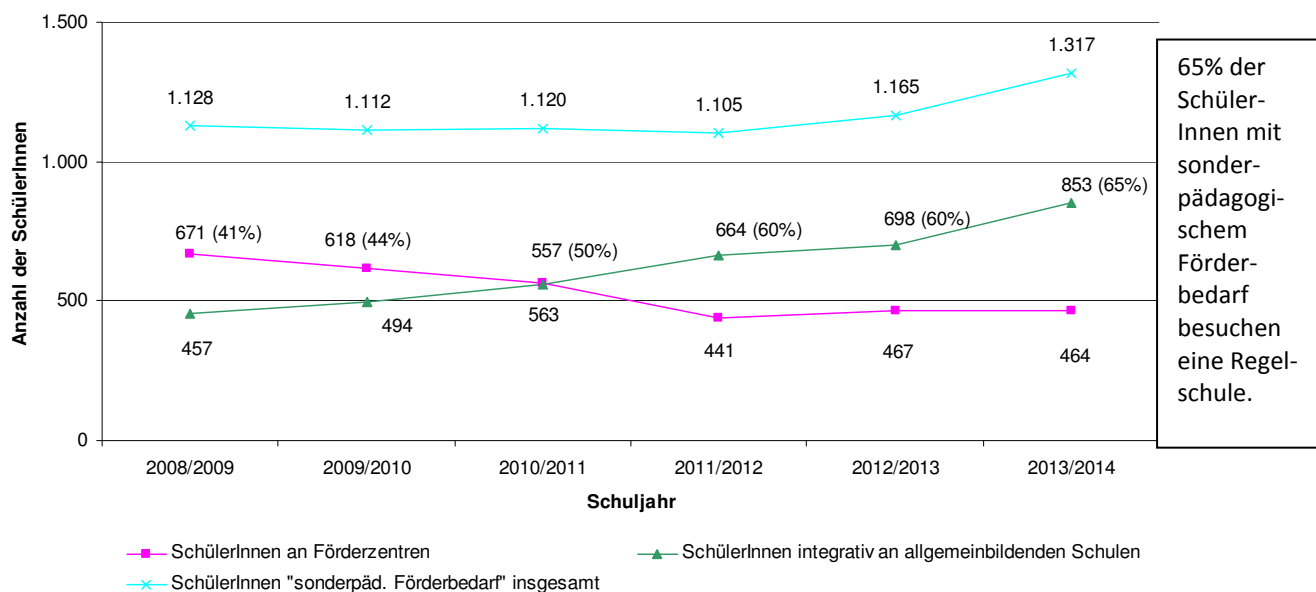
<sup>47</sup> Die kommunale Schulstatistik der Hansestadt Lübeck führt keine Schulwechsel auf. Deswegen wurde an dieser Stelle auf die Daten der Kommunalen Bildungsdatenbank des Statistischen Amtes des Bundes und der Länder zurückgegriffen. Hier waren zum Verfassungszeitpunkt noch keine aktuelleren Daten vorhanden (Stand: Januar 2014).

<sup>48</sup> Nur Förderzentren, Grundschulen, Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen (ohne Baltic- und Geschwister-Prenski-Schule), ohne Gymnasien.

<sup>49</sup> Ohne Privatschulen.

## D Allgemeinbildende Schulen

**Abb. D 10: SchülerInnen<sup>50</sup> in Lübeck mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderzentren und allgemeinbildenden Schulen; Integrationsquoten in Klammer (Schuljahr 2008/2009 bis 2013/2014)**



Quelle: Schulamt in der Hansestadt Lübeck, eigene Berechnungen

Je nach Art des Förderbedarfs haben die SchülerInnen unterschiedliche Chancen, eine Regelschule zu besuchen (vgl. Abb. D11): Alle Kinder und Jugendliche, die mit dem Förderbedarf „emotional-soziale Entwicklung“, „Autismus“, „Hören“ oder „Sehen“ etikettiert wurden, besuchten eine Regelschule, ebenso ein Großteil der SchülerInnen mit dem Förderbedarf „Sprache“ (90%). Dagegen wurden SchülerInnen mit dem Förderbedarf „geistige“ (28%) oder „körperlich-motorische Entwicklung“ überwiegend auf Förderzentren unterrichtet (41%).

### Infokasten D 5

#### Wie funktioniert Inklusion an Lübecks Schulen?

Das Schulgesetz regelt, dass Klassen kleiner sind, die von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht werden. Reguläre Klassen haben 27-29 SchülerInnen, die Integrationsklassen oder „I-Klassen“ nur 18-21 SchülerInnen.

Außerdem bekommen Schulen mehr LehrerInnenstunden zugeteilt, wenn sie SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen.

Zusätzlich werden die Schulen mit sogenannten „IntegrationshelferInnen“ ausgestattet, die unterstützend in den Klassen anwesend sind (vgl. Kapitel D3.5.7).

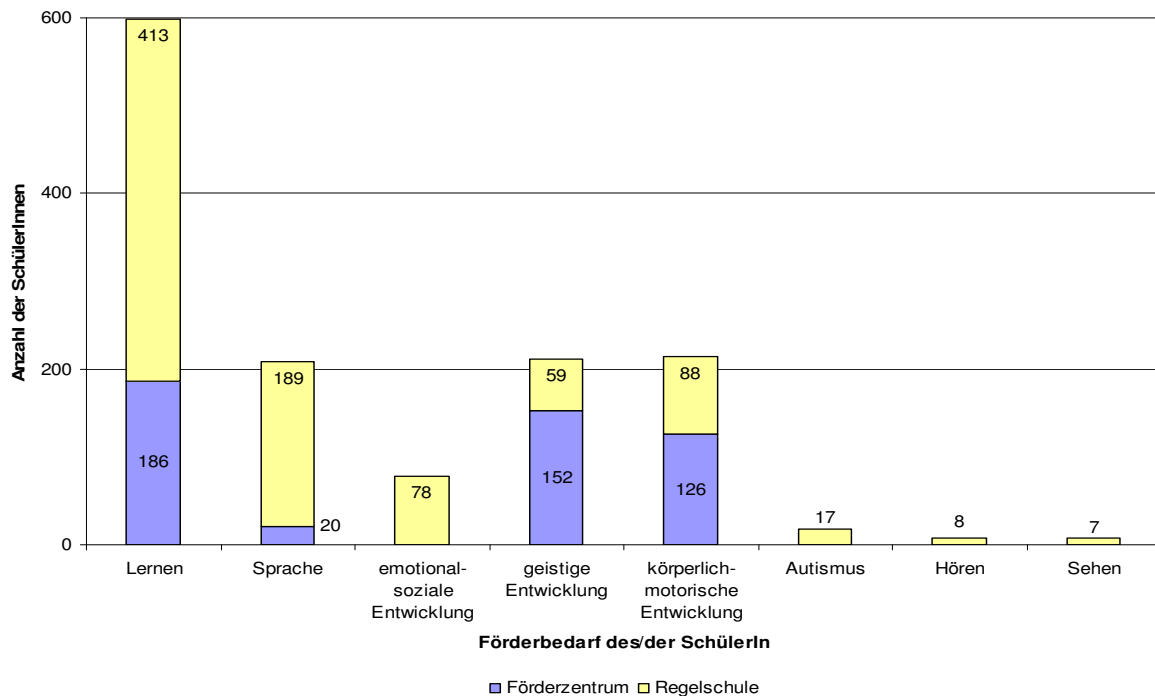
Die Personalressourcen sind also davon abhängig, wie viele SchülerInnen es an der jeweiligen Schule mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ gibt. Dies führt in der Inklusions-Entwicklung zu einem **Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma** (Füssel & Kretschmann 1993): Ressourcen für Integration werden nur dann verteilt, wenn einzelne Kinder und Jugendliche offiziell mit dem Etikett „sonderpädagogischer Förderbedarf“ versehen werden. Eltern und Schulen bevorzugen mitunter Exklusion, also Sonder-

<sup>50</sup> Ohne Privatschulen.

## D Allgemeinbildende Schulen

beschulung, ihrer Kinder und Jugendlichen, weil an Förderzentren Personalressourcen und räumliche Ausstattung an einem Ort gebündelt sind. Ein erster Versuch, Personalressourcen unabhängig von der Stigmatisierung einzelner SchülerInnen zu verteilen, wird in Lübeck mit dem Modell des Integrationshilfen-Pools unternommen (vgl. Kapitel D3.5.7).

**Abb. D 11: SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Lübeck an Regelschulen und Förderzentren, nach Art des Förderbedarfs (Schuljahr 2013/2014)**



Quelle: Schulamt in der Hansestadt Lübeck, eigene Berechnungen

### D.3.5.4 SchülerInnen an Förderzentren

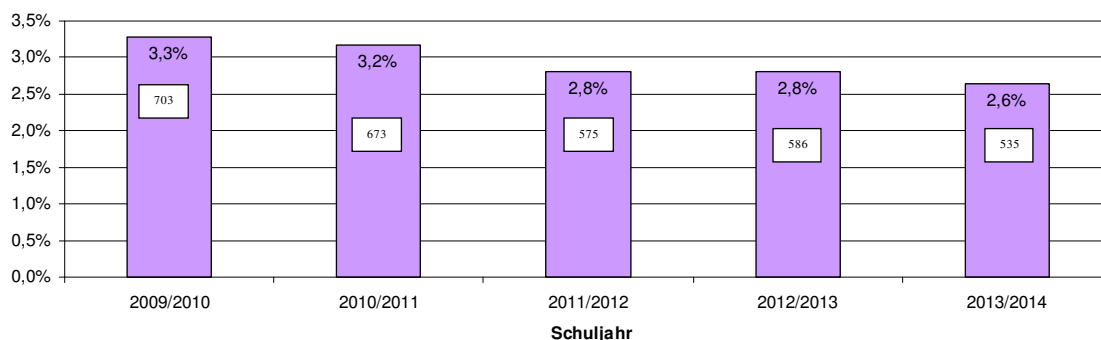
In den letzten Jahren besuchten immer weniger SchülerInnen in Lübeck ein Förderzentrum: Im Schuljahr 2013/2014 (535) waren es 24% weniger FörderschülerInnen als 2008/2009 (703; vgl. Abb. D12).

Der Anteil der Lübecker SchülerInnen, die ein Förderzentrum besuchten, sank allerdings kaum, lediglich um 0,7 % in den letzten vier Jahren. Im Schuljahr 2013/2014 besuchten 2,6% aller Lübecker SchülerInnen ein Förderzentrum (vgl. Abb. D12; vgl. Kapitel D3.1). Diese Quote entspricht in etwa dem Durchschnitt in Schleswig-Holstein (2,4% im Schuljahr 2011/2012).

Die Entwicklung weist darauf hin, dass immer mehr SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ eine allgemeinbildende Schule besuchen. Dies entspricht dem Ziel der Inklusion.

## D Allgemeinbildende Schulen

**Abb. D 12: Anteil der SchülerInnen, die ein Förderzentrum<sup>51</sup> besuchen, bezogen auf die Lübecker GesamtschülerInnenzahl<sup>52</sup> (Schuljahr 2009/2010 bis 2013/2014)**



2013/2014 waren es 0,7% weniger SchülerInnen an Förderzentren als vier Jahre zuvor.

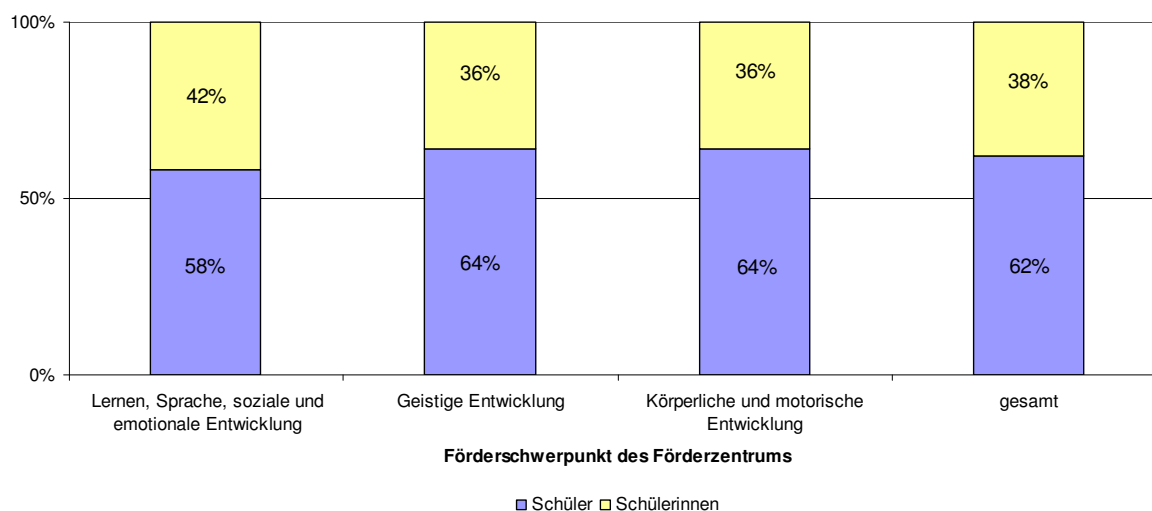
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Berechnungen

### D.3.5.5 Förderschülerinnen und Förderschüler

Die Mehrheit der SchülerInnen an Förderzentren im Schuljahr 2013/2014 waren Jungen, nämlich fast zwei Drittel (62%; vgl. Kapitel D3.2), wobei sich die Verteilung nach Förderschwerpunkten unterscheidet (vgl. Abb. D13). Dies ist womöglich ein Hinweis darauf, dass Mädchen seltener auffallen und somit seltener mit einem „sonderpädagogischem Förderbedarf“ etikettiert werden oder dass Jungen von Erwachsenen eher als problematisch wahrgenommen werden.

Fast zwei Drittel der SchülerInnen an Förderzentren sind Jungen.

**Abb. D 13: Zusammensetzung der SchülerInnen der Förderzentren nach Geschlecht und Förderschwerpunkt (Schuljahr 2013/2014)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Berechnungen

### D.3.5.6 Interkulturelle Vielfalt an Förderzentren

SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit besuchen in Lübeck überdurchschnittlich häufig ein Förderzentrum, nämlich 11% (vgl. Kapitel D3.3). Dieser Anteil liegt

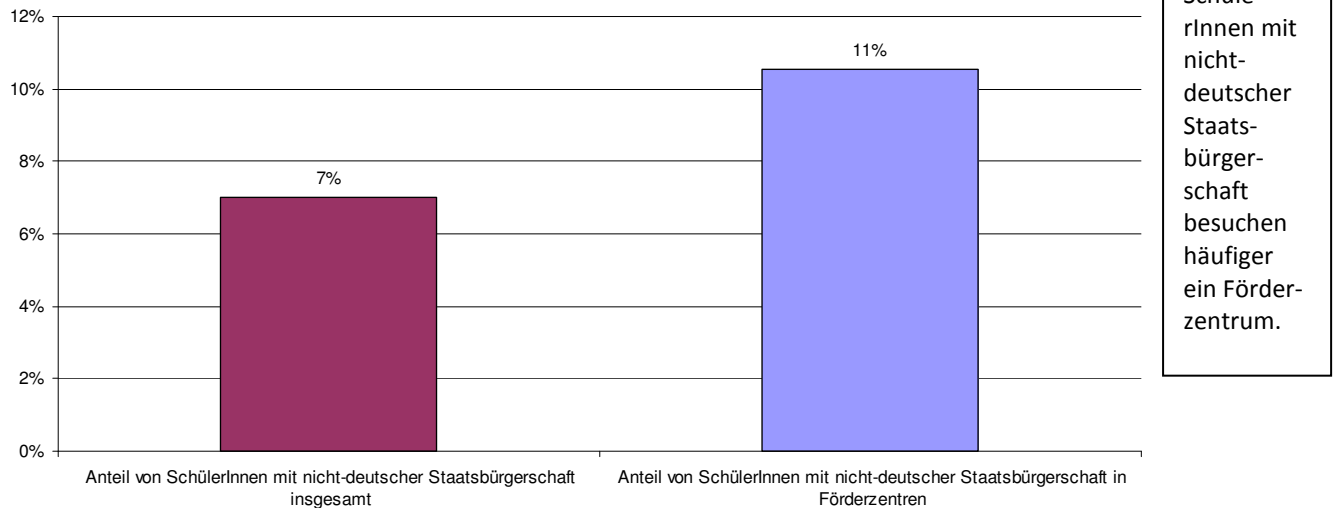
<sup>51</sup> Mit Sprachheilgrundschule und privatem Förderzentrum Paul-Burwick-Schule.

<sup>52</sup> Mit Privatschulen, ohne Abendgymnasium.

## D Allgemeinbildende Schulen

über dem Anteil von SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an der Gesamtschülerschaft in Lübeck (7%; vgl. Abb. D14).

**Abb. D 14: Anteil von SchülerInnen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit insgesamt und an Förderzentren in Lübeck (Schuljahr 2013/2014)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Berechnungen

### D.3.5.7 IntegrationshelferInnen

Im Schuljahr 2013/2014 wurden in Lübeck 481 SchülerInnen im Rahmen des Modellprojekts Integrationshilfen begleitet (vgl. Infokasten D6). Von den insgesamt 859 integrativ beschulten SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt wurden 2013 also etwa die Hälfte (56%) mit IntegrationshelferInnen versorgt (vgl. Kapitel D3.5.3).



## D Allgemeinbildende Schulen

### Infokasten D 6

#### Was sind IntegrationshelferInnen?

SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können von sogenannten „IntegrationshelferInnen“ begleitet werden, wenn sie eine Regelschule besuchen. Je nach Art ihres Förderbedarfs gelten unterschiedliche Gesetzesgrundlagen: Für geistige und/oder körperliche Beeinträchtigungen gibt es „Eingliederungshilfe“ nach §53ff SGB XII und für SchülerInnen mit seelischen Beeinträchtigungen im sozial-emotionalen Bereich nach §35a SGB VIII.

IntegrationshelferInnen sind sowohl Fachkräfte als auch Nicht-Fachkräfte, die die SchülerInnen im Schulalltag begleiten und sie je nach Bedarf unterstützen (z.B. Pflege, medizinische Versorgung, Begleitung in Krisen).

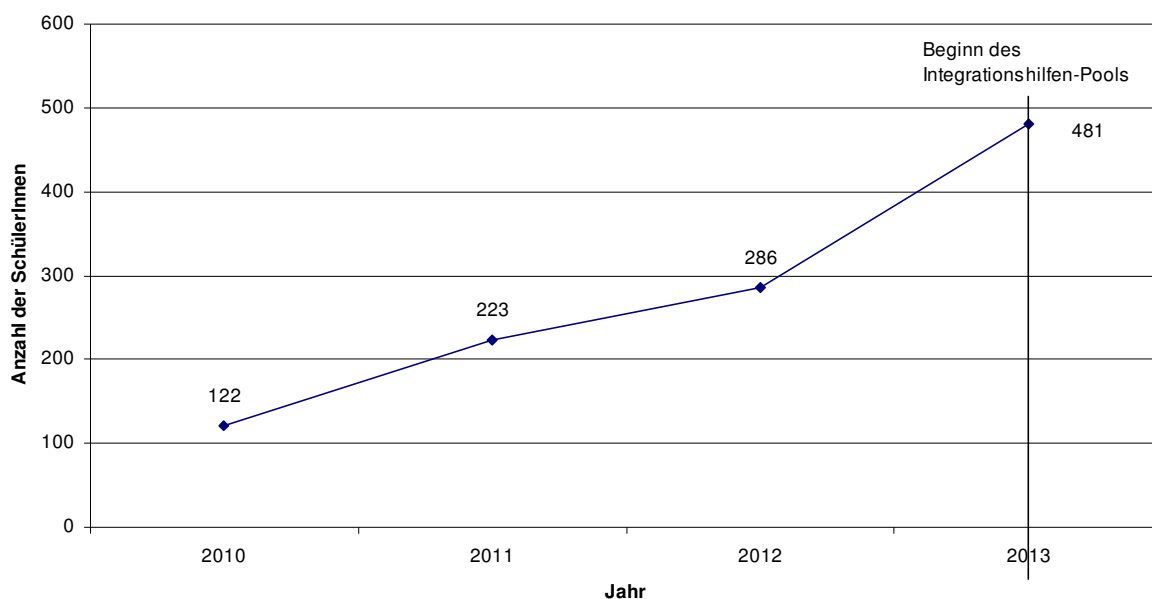
Während früher hauptsächlich Zivildienstleistende oder Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr IntegrationshelferInnen waren, professionalisiert sich diese Berufsgruppe zunehmend. Ein Problem ist, dass nicht alle IntegrationshelferInnen pädagogisch oder gar sonderpädagogisch ausgebildet sind. Die Zusammenarbeit von LehrerInnen und nicht-pädagogischen Kräften ist sicherlich eine besondere Herausforderung im Schulalltag. Mittelfristig sollte die schulische Qualität durch qualifizierte pädagogische Fachkräfte, also SonderpädagogInnen, sichergestellt werden, um Inklusion zu realisieren.

Die Zahl stieg in den letzten Jahren um das Vierfache (vgl. Abb. D15). Ein denkbarer Grund dafür ist womöglich das Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma (vgl. Infokasten 5 in Kapitel D3.5.3), wonach Schulen je mehr Personal erhalten, desto mehr SchülerInnen mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ etikettiert werden.

Zum Schuljahr 2013/2014 wurde das Projekt „Poolbildung für Integrationshilfen in Lübeck“ gestartet (vgl. Abb. D15). Im Vergleich zu vorher bekommt nicht jede/r einzelne SchülerIn eine/n IntegrationshelferIn zugeordnet, sondern die Schulen stellen die IntegrationshelferInnen nach Bedarf zur Verfügung. So können mehrere SchülerInnen pro HelferIn erreicht werden. Ziel ist, dass einzelne SchülerInnen nicht durch die Begleitung eines/r IntegrationshelferIn im Klassenverband stigmatisiert werden, sondern dass der Lehrkraft eine unterstützende Person zur Seite steht. Der Ansatz der „Poolbildung“ beabsichtigt so auch SchülerInnen zu erreichen, die nicht mit einem „sonderpädagogischen Förderbedarf“ etikettiert sind, aber trotzdem Unterstützung benötigen.

## D Allgemeinbildende Schulen

**Abb. D 15: SchülerInnen in Lübeck, die von IntegrationshelferInnen begleitet wurden (2010 bis 2013)<sup>53</sup>**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Berechnungen

Im Schuljahr 2013/2014 kamen an 43 der 53 allgemeinbildenden Schulen bzw. Förderzentren in Lübeck IntegrationshelferInnen zum Einsatz (81% der Schulen), hauptsächlich an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen: An fast allen Grundschulen waren IntegrationshelferInnen tätig sowie an allen Gemeinschaftsschulen (vgl. Tab. D4).

**Tab. D 4: Lübecker Schulen mit IntegrationshelferInnen (Schuljahr 2013/2014)**

|                                     | Grund-<br>schulen                                      | Gemeinschafts-/<br>Regionalschulen | Gymnasien | Förder-<br>zentren | GESAMT |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------|--------------------|--------|
| Schulen mit IntegrationshelferInnen | 35                                                     | 15                                 | 3         | 2                  | 43     |
| Schulen insgesamt                   | 37<br>(davon 12<br>kombiniert<br>mit GeS<br>oder RegS) | 15                                 | 7         | 6                  | 53     |

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Berechnungen

### **D4 Übergang auf die weiterführende Schule**

Der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule bedeutet in Deutschland eine zentrale Stellschraube für den Erfolg des weiteren Bildungswegs und der Berufsbiografie (Becker 2009). Die Chancen zu lernen und bestimmte Abschlüsse zu erreichen sind auf den verschiedenen Schularten höchst unterschiedlich. Der Schul-

<sup>53</sup> Die Zahlen 2010 bis 2012 stammen aus den Fachbereichen 2 und 4 der Hansestadt Lübeck. Die Zahl für 2013 ist ein Schätzwert, der eine Erhebung der freien Träger an den Schulstandorten zugrunde liegt. Dazu kommen SchülerInnen an Förderzentren, die Integrationshilfe bekommen.

## D Allgemeinbildende Schulen

abschluss bestimmt die weitere Erwerbs- und Bildungsbiografie: Je höher der Schulabschluss, desto bessere Einkommensaussichten haben Menschen und sind umso seltener arbeitslos (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012; vgl. Kapitel B2).

Kinder in Deutschland haben deutlich höhere Chancen ein Gymnasium zu besuchen, wenn ihre Eltern selbst Abitur haben (Baumert et al. 2010). Die Chancen für ein Kind, nach der Grundschule auf das Gymnasium zu wechseln, sind also von seiner familiären Herkunft abhängig (vgl. Infokasten D7).

Der Wechsel zwischen den Schularten, also die „Durchlässigkeit“ ist zwischen den Schularten verschieden: In Deutschland wechseln doppelt so viele SchülerInnen auf eine niedrigere Schulart als auf eine höhere (Bellenberg 2012). In Schleswig-Holstein kamen im Schuljahr 2010/2011 auf einen Aufstieg sogar vier Abstiege (ebd.).

In Schleswig-Holstein wurde in den letzten Jahren Rahmenbedingungen im Schulsystem verändert, um Kinder nicht bereits nach 3,5 Schuljahren auf ihren voraussichtlichen Bildungserfolg in Form des Schulabschlusses festzulegen. So können SchülerInnen in Lübeck jetzt nicht nur an einem Gymnasium das Abitur erreichen, sondern zusätzlich auch an der gymnasialen Oberstufe an 2, zukünftig 3 Gemeinschaftsschulen<sup>54</sup> und der Freien Waldorfschule, wobei die Plätze allerdings begrenzt sind (3 Klassen pro Schule + Freie Waldorfschule). Die auslaufenden Haupt-, Real- und Regionalschulen werden in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Dort kann ab dem Schuljahr 2014/2015 nach 9 Jahren die „Berufsbildungsreife“ und nach 10 Jahren der „Mittlere Schulabschluss“ erreicht werden. Allgemeinbildende Schulabschlüsse können außerdem im Berufsschulsystem erworben werden (vgl. Kapitel E4).

### Infokasten D 7

#### Wie gerecht ist das Schulsystem?

Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass Länder ohne Mehrgliedrigkeit tendenziell besser abschneiden (Ehmke & Baumert 2007).

Darüber hinaus weist das deutsche Schulsystem die SchülerInnen in einem sehr jungen Alter auf verschiedene weiterführende Schulen zu, im Alter von 10 Jahren. Damit ist Deutschland (neben Österreich) das einzige Land im OECD-Vergleich, das die Kinder in diesem frühen Alter auf verschiedene Schularten sortiert. Der internationale Durchschnitt liegt bei 14 Jahren. Manche Länder, wie Finnland oder Schweden, differenzieren ihre SchülerInnen erst im Alter von 16 Jahren (Prenzel et al. 2013).

Die Zuteilung auf die verschiedenen Schularten orientiert sich nicht allein am Leistungsstand des Kindes, sondern auch an dessen familiärem Hintergrund (vgl. Infokasten D8, Kapitel D4.1).

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass jeder Übergang im Bildungssystem den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg verstärkt (Klieme et al. 2007).

<sup>54</sup> Baltic-Schule, Geschwister-Prenski-Schule und zukünftig Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen

## D Allgemeinbildende Schulen

### D4.1 Übergangsempfehlungen der Lehrkräfte

Für den Übergang auf die weiterführende Schule erhielt bis zum Schuljahr 2013/2014 jedes Kind in Schleswig-Holstein am Ende der Grundschule eine Übergangsempfehlung der Lehrkräfte. Diese bescheinigten auf Grundlage der Leistungseinschätzung durch die Lehrkraft eine Eignung für die Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium. Zum Schuljahr 2014/2015 schafft das neue Schulgesetz die bisherige Praxis der Übergangsempfehlungen ab. Allein die Eltern können nun nach einem obligatorischen Beratungsgespräch die Schulart für ihr Kind wählen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern dies die Chancen von Kindern aus benachteiligten Familien, auf das Gymnasium zu wechseln, erhöhen wird (vgl. Infokasten D8).

#### Infokasten D 8

Wie objektiv sind Übergangsempfehlungen von Lehrkräften?

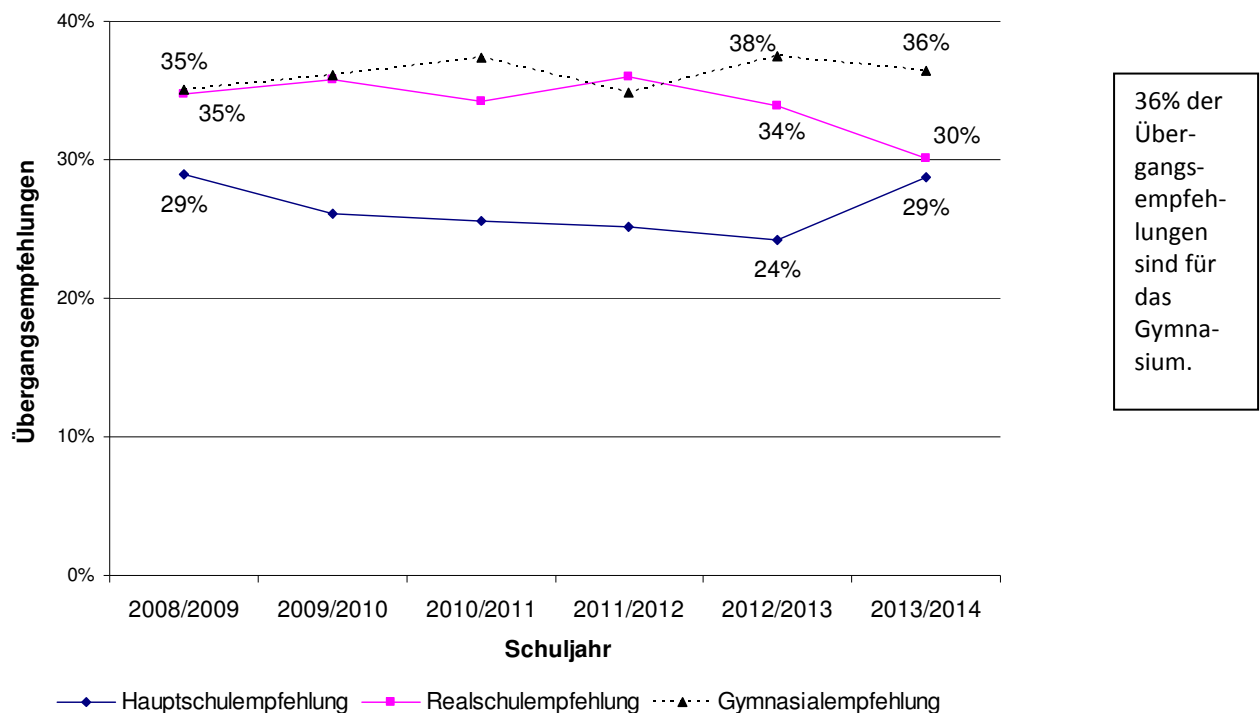
Die Praxis der Übergangsempfehlungen durch Lehrkräfte an der Grundschule ist fachlich höchst umstritten. Forschungsergebnisse zeigen, dass Lehrkräfte nur bedingt die tatsächlichen Leistungen der SchülerInnen in Fächern wie Deutsch oder Mathematik einschätzen können. Schulnoten bilden nur zu etwa 50% das tatsächliche Leistungsniveau von SchülerInnen ab, da die Vergabe von Faktoren, wie dem Klasseniveau, beeinflusst werden (Bos et al. 2004).

Lehrkräfte stellen Übergangsempfehlungen auch beeinflusst aufgrund der sozioökonomischen Herkunft des Kindes oder des Migrationshintergrunds aus (Arnold et al. 2007). Somit haben Kinder aus Familien mit einem niedrigen Bildungsniveau oder Einkommen der Eltern oder mit interkulturellem Hintergrund bereits im Alter von zehn Jahren strukturell schlechtere Bildungschancen.

Im Schuljahr 2013/2014 wechselten in Lübeck 1.670 SchülerInnen von der Grundschule auf eine weiterführende Schule. Davon erhielten 36% der SchülerInnen, die die 5. Klasse begonnen hatten, eine Gymnasialempfehlung. 30% erhielten eine Empfehlung für den Realschulabschluss und 29% eine Empfehlung für den Hauptschulabschluss. In den letzten Jahren wurden tendenziell weniger Hauptschulempfehlungen vergeben, allerdings mit einem erneuten sprunghaften Anstieg im Schuljahr 2013/2014 (vgl. Abb. D16).

## D Allgemeinbildende Schulen

**Abb. D 16: Übergangsempfehlungen der Grundschulen für die neu aufgenommenen SchülerInnen der 5. Klassen (Schuljahr 2008/2009 bis 2013/2014)<sup>55/56</sup>**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2008/2009 bis 2013/2014, eigene Berechnungen

### D4.2 Übergangsentscheidungen der Eltern

Bislang konnten Eltern aufgrund einer Übergangsempfehlung der Lehrkräfte zwar entscheiden, auf welcher Schulart sie ihr Kind anmeldeten, aber sie konnten Kinder mit einer Empfehlung für die Hauptschule nicht an einem Gymnasium anmelden. Nach dem neuen Schulgesetz, das ab 2014/2015 in Schleswig-Holstein gilt, gibt es zukünftig nur noch mündliche Übergangsempfehlungen. Die Eltern können frei die Schulart für ihr Kind wählen (vgl. Infokasten D8, Kapitel D4.1).

Im Schuljahr 2013/2014 gab es nach der Grundschule die Möglichkeit auf vier verschiedene Schularten zu wechseln: Gymnasium, Gemeinschaftsschule, Regionalschule und Förderzentrum. Insgesamt wechselten 1.670 SchülerInnen in Lübeck von der Grundschule auf die weiterführende Schule. Die meisten wechselten auf die Gemeinschaftsschule (58%), 40% auf das Gymnasium. Die auslaufende Schulart Regionalschule spielte kaum noch eine Rolle (vgl. Abb. D17). Damit ist die Übergangsquote auf das Gymnasium leicht höher als die Quote der Gymnasialempfehlungen der Lehrkräfte (36%, vgl. Kapitel D4.1).

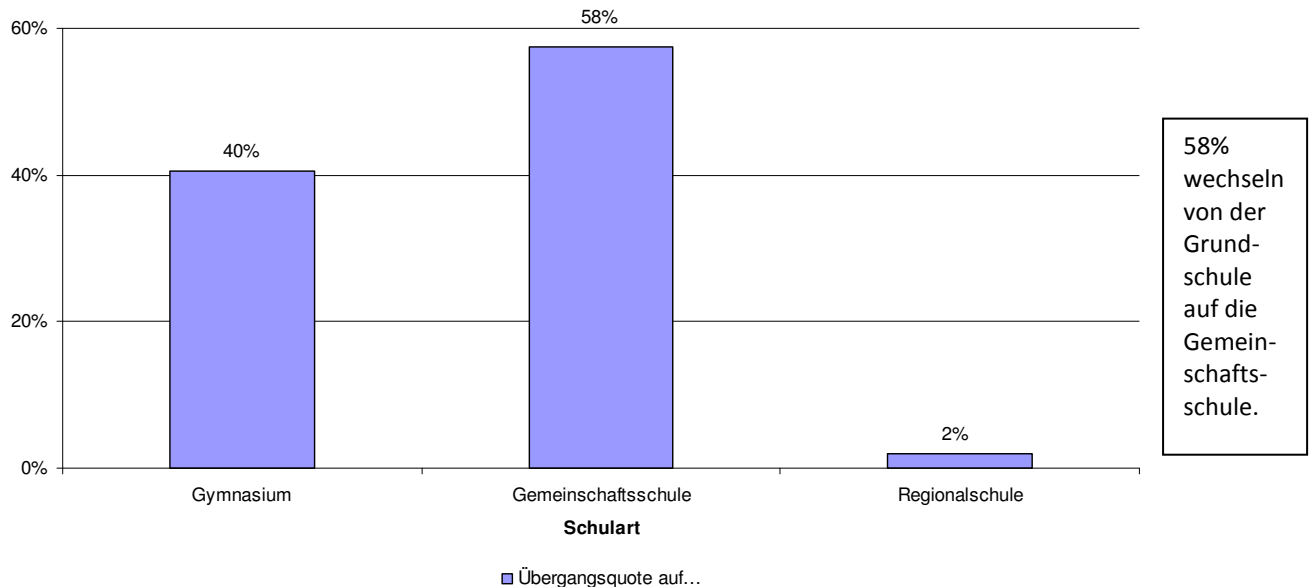
Der direkte Wechsel von der Grundschule auf ein Förderzentrum ist in dieser Darstellung nicht erfasst.

<sup>55</sup> Die Abweichung zu 100% ergibt sich daraus, dass SchülerInnen, die die 5. Klasse wiederholen, nicht mit eingerechnet sind.

<sup>56</sup> Ohne Privatschulen.

## D Allgemeinbildende Schulen

**Abb. D 17: Übergangsquoten von der Grundschule auf die weiterführende Schule in Lübeck (Schuljahr 2013/2014)<sup>57/58</sup>**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Berechnungen

Die Lübecker Gymnasien setzen sich sehr homogen hauptsächlich aus SchülerInnen mit Gymnasialempfehlung zusammen (vgl. Abb. D18). SchülerInnen mit einer Empfehlung für ein Förderzentrum sind nur die Ausnahme, SchülerInnen mit Empfehlung für die Hauptschule per Schulgesetz gar nicht vertreten.

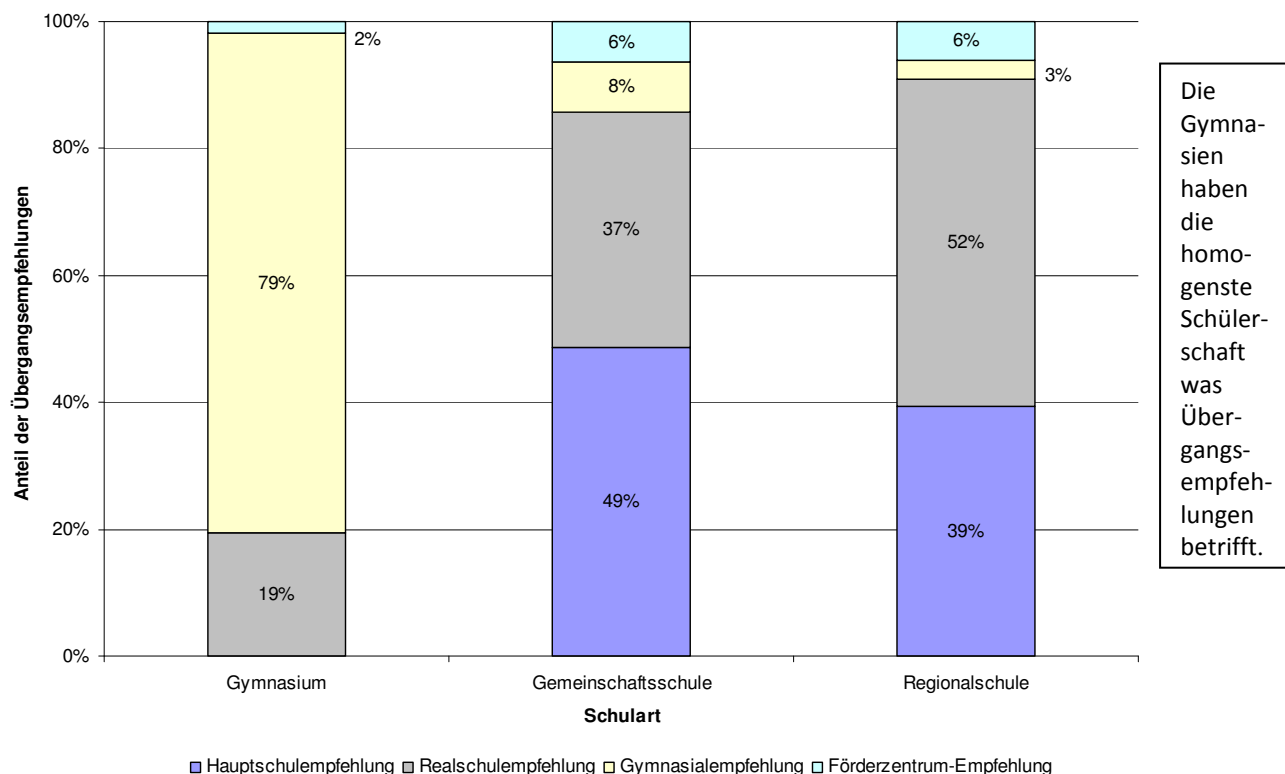
Die Gemeinschaftsschulen dagegen werden von SchülerInnen mit allen vier Übergangsempfehlungen gewählt, hauptsächlich jedoch mit Empfehlungen für die Hauptschule und die Realschule.

<sup>57</sup> Ohne Privatschulen.

<sup>58</sup> Der direkte Wechsel nach dem Ende der Grundschulzeit auf ein Förderzentrum ist in der Schulstatistik der Hansestadt Lübeck nicht erfasst.

## D Allgemeinbildende Schulen

**Abb. D 18: Übergangsempfehlung und tatsächlicher Schulbesuch nach der Grundschule in Lübeck (Schuljahr 2013/2014)<sup>59</sup>**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik, eigene Berechnungen

### D4.3 Schulartwechsel in der Sekundarstufe

Die Durchlässigkeit des Bildungssystems lässt sich unter anderem daran ablesen, wie häufig SchülerInnen die Schulart wechseln und in welche Richtungen (vgl. Kapitel D4). Dies kann ein Hinweis auf die schulische Qualität sein, nämlich inwiefern die Schulen ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen, ihre SchülerInnen zu Schul- und Bildungserfolgen zu verhelfen.

Der Beginn der weiterführenden Schule, die Klassen 5 und 6, gilt in Schleswig-Holstein als Orientierungsstufe. Ziel ist, dass SchülerInnen die passende Schulart finden. Schulartwechsel fanden verstärkt in der 7. bis 9. Klassenstufe statt: Im Schuljahr 2011/2012<sup>60</sup> wechselten 176 (3%) von insgesamt 6.101 SchülerInnen der 7. bis 9. Klassen in Lübeck die Schulart. Dies entspricht in etwa der Anzahl von sechs Schulklassen. Die reale Zahl der SchulartwechslerInnen liegt höher, da in dieser Statistik die Wechsel an die/von den Förderzentren nicht berücksichtigt sind.

<sup>59</sup> Ohne Privatschulen.

<sup>60</sup> In der Schulstatistik der Hansestadt Lübeck werden die Schulartwechsel nicht erhoben. Deswegen wurde an dieser Stelle auf die Daten der Kommunalen Bildungsdatenbank des Statistischen Amtes des Bundes und der Länder zurückgegriffen. Diese Statistik wies zum Verfassungszeitpunkt noch keine neueren Daten aus (Stand November 2013).

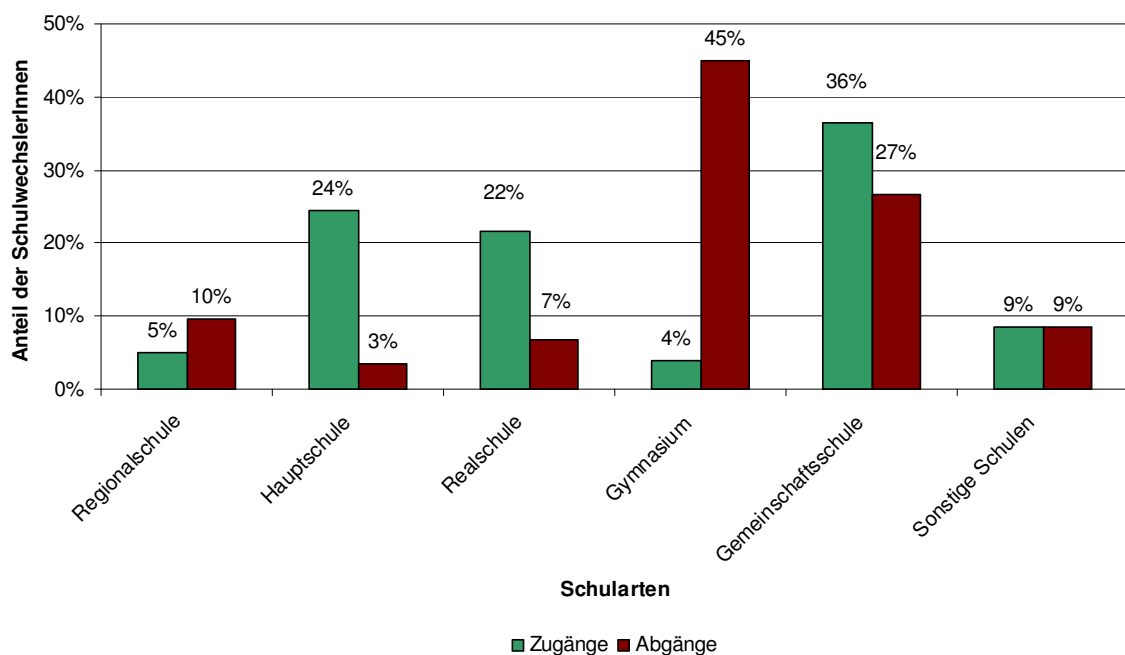
## D Allgemeinbildende Schulen

Die Wechsel verlaufen zwischen den verschiedenen Schularten sehr unterschiedlich (vgl. Abb. D19 und D20). Die Gemeinschaftsschule, die (auslaufende) Realschule und die (auslaufende) Hauptschule bekamen deutlich mehr SchülerInnen hinzu, während die (auslaufende) Regionalschule und besonders die Gymnasien deutlich mehr SchülerInnen verlieren: Es finden mehr Wechsel von oben nach unten als umgekehrt statt.

Aus Sicht der SchülerInnen bedeutet dies, dass die Chance, auf das Gymnasium zu wechseln sehr gering ist. Ebenso gering ist die Wahrscheinlichkeit, die (auslaufende) Hauptschule zu verlassen. Die Durchlässigkeit zwischen den Schularten ist tendenziell nicht in beide Richtungen gleich hoch, vielmehr deutet sich die Tendenz der verstärkten Durchlässigkeit auf niedrigere Schularten ab.

Es bleibt abzuwarten, ob sich mit dem neuen Schulgesetz die Häufigkeit der Schulartwechsel in der Sekundarstufe verringern wird, da nun auch auf der Gemeinschaftsschule in einem beschränkten Platzangebot das Abitur möglich ist (vgl. Kapitel D2).

**Abb. D 19: Verteilung der SchulartwechslerInnen in Lübeck auf die Schularten nach Zugängen und Abgängen (Schuljahr 2011/2012)**

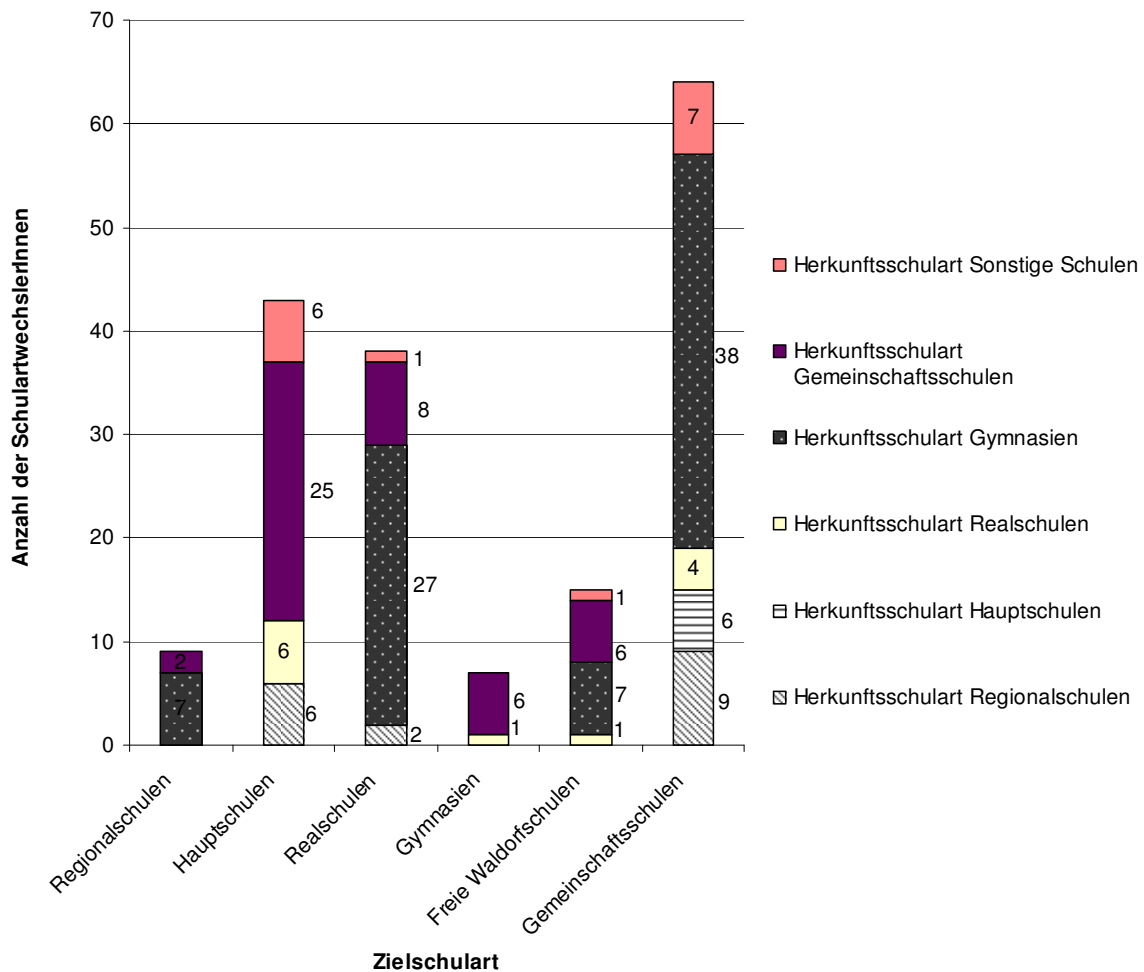


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung



## D Allgemeinbildende Schulen

Abb. D 20: SchultartwechslerInnen der Klassen 7 bis 9 in Lübeck (Schuljahr 2011/2012)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

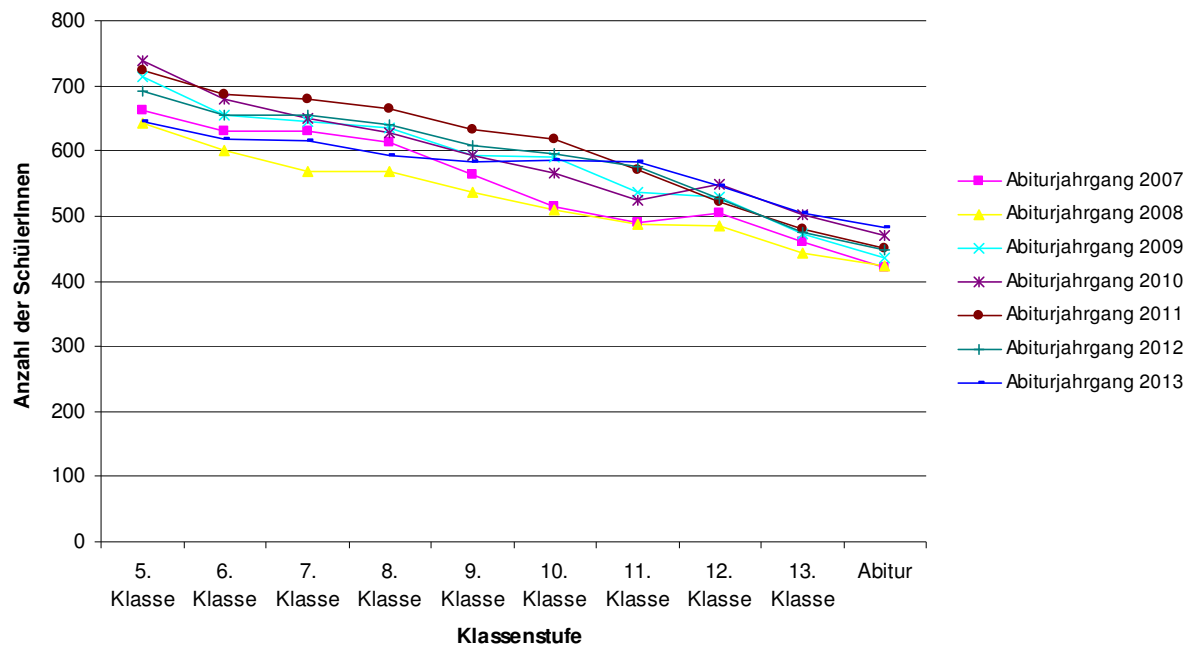
Die Durchgangsquoten für die Lübecker Gymnasien zeigen, dass mehr als jedes dritte bis vierte Kind, das in der fünften Klasse das Gymnasium besucht, bis zum Abitur seinen Jahrgang verlassen wird (vgl. Abb. D21): Von den Abiturjahrgängen 2008 bis 2013 waren dies im Durchschnitt 35% der Fünftklässler, die an den Lübecker Gymnasien nicht das Abitur erreichten. Der Verlauf der Kurven in Abb. D21 lässt erkennen, dass in der Regel zu Beginn des Gymnasiums sowie ab der 11. Klasse viele SchülerInnen das Gymnasium verlassen. Im Abiturjahrgang 2013 betrug der Unterschied zwischen der SchülerInnenzahl der 5. Klasse und den erfolgreichen AbiturientInnen 162 (25%).

Grund für den Abgang vom Gymnasium kann die Absicht sein, das Abitur oder die Fachhochschulreife gezielt an der Gemeinschaftsschule, einem beruflichen Gymnasium oder im dualen System zu erwerben (vgl. Kapitel E2). Klassenwiederholungen, Wegzüge, Schulabgänge und Wechsel auf andere Schularten sind weitere Ursachen.

Zu einer weiteren Analyse wäre es notwendig, einzelne Schullaufbahnen von Kindern und Jugendlichen zu betrachten. Die amtlichen Daten lassen dies derzeit nicht zu.

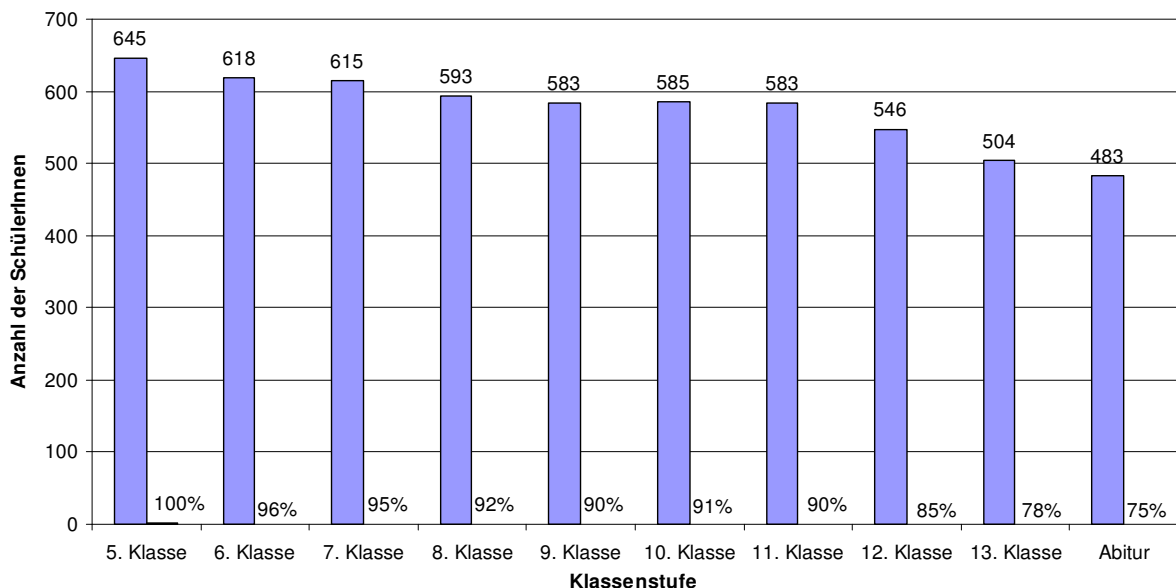
## D Allgemeinbildende Schulen

**Abb. D 21: Entwicklung der SchülerInnenzahlen eines Abiturjahrgangs an Lübecker Gymnasien (Abiturjahrgang 2007 bis 2013)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistiken, eigene Berechnungen

**Abb. D 22: Entwicklung der SchülerInnenzahlen des Abiturjahrgangs 2013 an den Lübecker Gymnasien**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistiken, eigene Berechnungen

Während die Durchgangsquote an den Gymnasien der Abiturjahrgänge 2008 bis 2013 relativ konstant bei durchschnittlich 65% lag, ist für den Abiturjahrgang 2013 eine auffällige Erhöhung der Durchgangsquote zu beobachten (75%).

## D Allgemeinbildende Schulen

### D5 Schulabschlüsse

Fehlende oder niedrige Bildungsabschlüsse sind ein zentraler Risikofaktor für Armut: Menschen mit keinem oder niedrigem Schulabschluss sind häufiger arbeitslos, von staatlichen Transferleistungen abhängig und von Armut bedroht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Die Quote von Menschen ohne Berufsabschluss (29%), die Arbeitslosenquote (11%) und die Kinderarmutsquote (29%) sind in Lübeck überdurchschnittlich hoch (vgl. Kapitel B2). In der Verbesserung der schulischen Bildung liegt auch ein zentraler Schlüssel, um Armut in unserer Gesellschaft vorzubeugen: Durch die Verbesserung der Schulabschlussquote könnten Arbeitslosigkeit und Armut begegnet werden. Die Schulen haben den gesetzlichen Auftrag, allen SchülerInnen unabhängig von der sozialen und nationalen Herkunft und vom Geschlecht zu einem Abschluss zu verhelfen (Schulgesetz Schleswig-Holstein §4).

#### D5.1 Schulabschlusszahlen

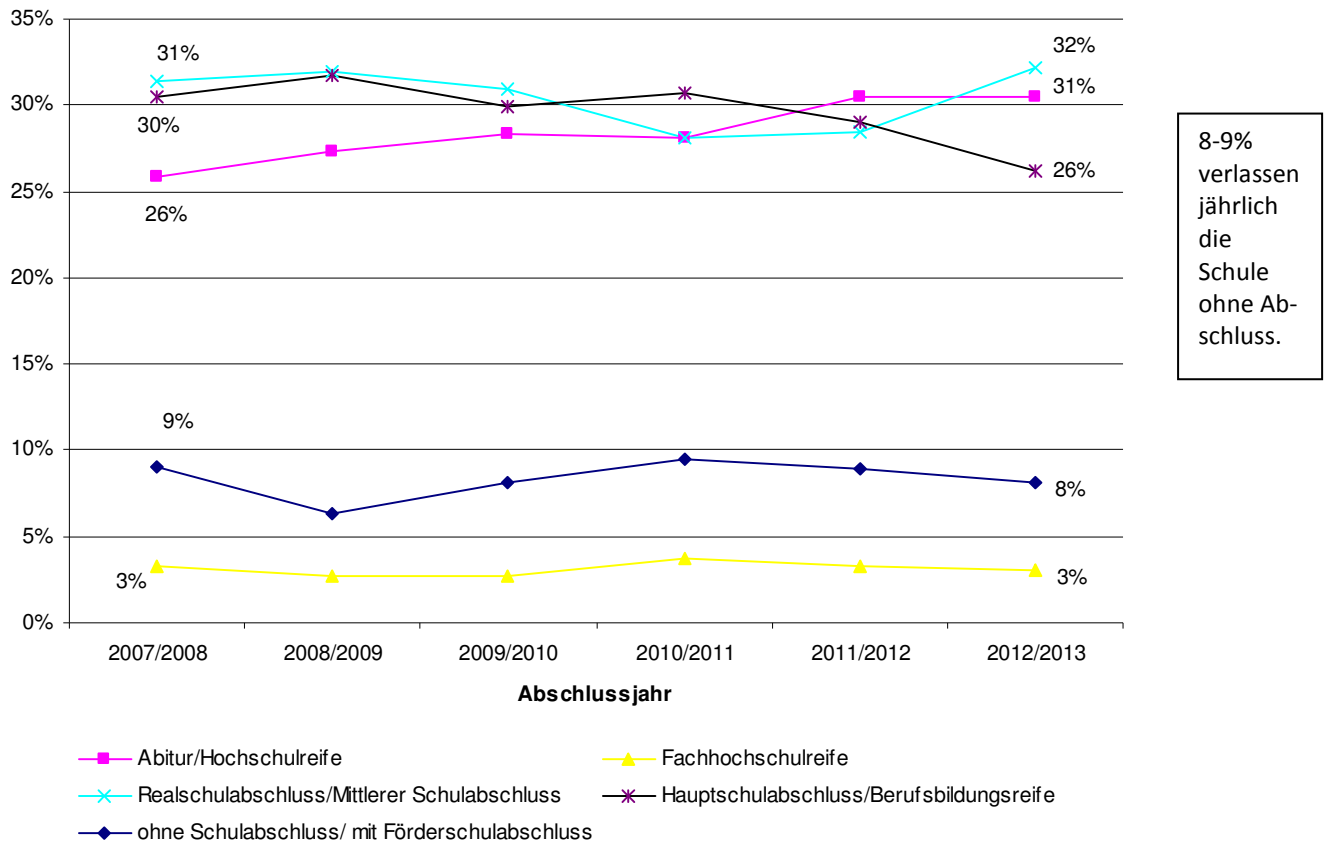
Im Schuljahr 2012/2013 verließen in Lübeck 2.042 SchülerInnen die allgemeinbildende Schule oder das Förderzentrum.

Der Anteil der SchulabgängerInnen mit höheren Abschlüssen (Hochschulreife, Fachhochschulreife, Realschulabschluss) stieg in den letzten Jahren an (vgl. Abb. D24). Im Schuljahr 2012/2013 erwarb mehr als ein Drittel der SchulabgängerInnen eine Studienberechtigung in Form der Hochschulreife (31%) oder Fachhochschulreife (3%). Im gleichen Zeitraum sank der Anteil der Hauptschulabschlüsse.

34% der SchulabgängerInnen erwarben eine Studienberechtigung.

## D Allgemeinbildende Schulen

**Abb. D 23: Abschlüsse der SchulabgängerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Lübeck (2007/2008 bis 2012/2013)<sup>61</sup>**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2008/2009 bis 2013/2014, eigene Berechnungen

Die Quote der Lübecker SchulabgängerInnen ohne allgemeinbildenden Abschluss liegt in den letzten Jahren beinahe konstant bei 8-9% auf hohem Niveau (vgl. Abb. D23). Diese Quote liegt über dem Durchschnitt in Schleswig-Holstein (7%; Schleswig-Holsteinischer Landtag 2013).

Das bedeutet, dass in Lübeck jede/r zwölfte SchülerIn die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss oder lediglich mit Förderschulabschluss verlässt. Im Schuljahr 2012/2013 verließen 92 SchulabgängerInnen die Schule ganz ohne Abschluss (5%), 73 mit Förderschulabschluss (4%).

Diese Gruppe von Jugendlichen hat das besonders hohe Risiko, jahrelang keinen Ausbildungsplatz zu bekommen und ist somit besonders von Arbeitslosigkeit und Armut bedroht (vgl. Kapitel B2.2, B2.3 und E1.3). Adäquate Bildungsberatungsangebote könnten Unterstützung bei der Gestaltung ihrer weiteren Bildungs- und Erwerbsbiografie bieten (vgl. Kapitel H2.3).

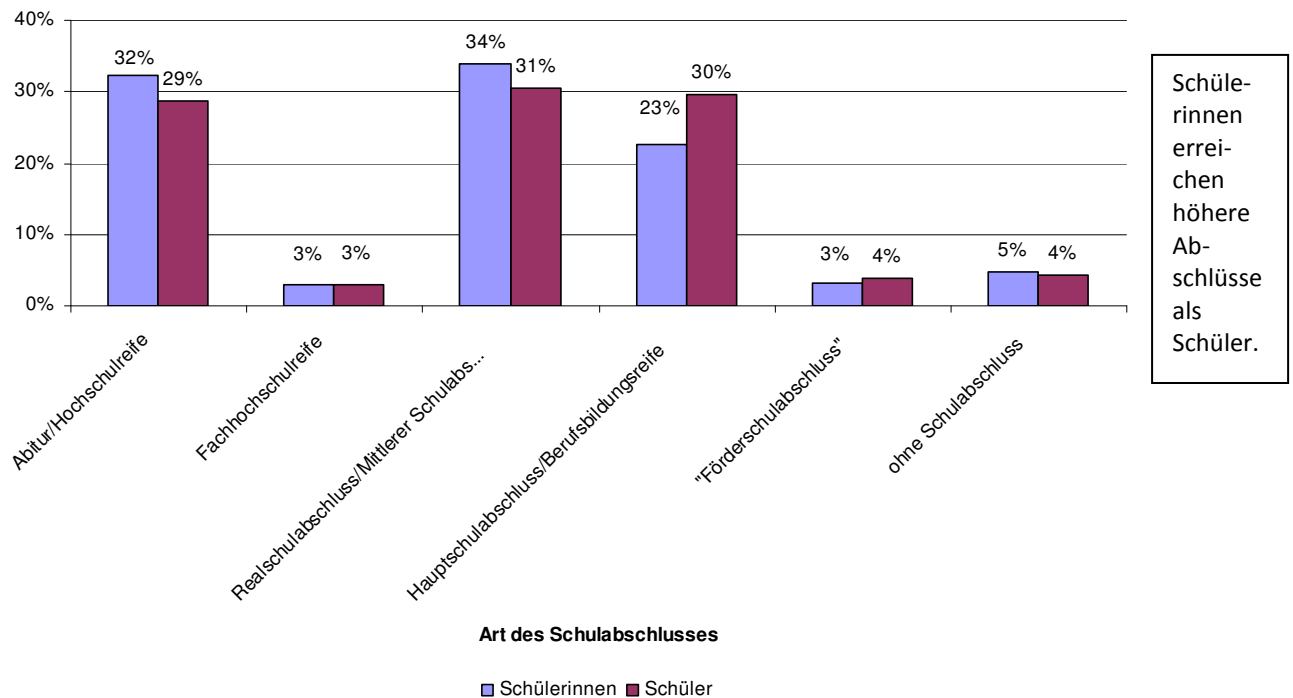
<sup>61</sup> Ohne Privatschulen, mit Abendgymnasium.

## D Allgemeinbildende Schulen

### D5.2 Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern

Mädchen und Jungen sind in Lübeck unterschiedlich erfolgreich in der Schule: Mädchen erreichten im Schuljahr 2012/2013 häufiger als Jungen höhere Schulabschlüsse wie Hochschulreife, Fachhochschulreife und Realschulabschluss. Jungen dagegen schlossen die Schule deutlich häufiger mit dem Hauptschulabschluss als niedrigstem Schulabschluss ab (vgl. Abb. D24).

**Abb. D 24: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen<sup>62</sup> in Lübeck nach Geschlecht (Schuljahr 2012/2013)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Berechnungen

Der 1. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung weist darauf hin, dass nicht Jungen insgesamt schlechtere Bildungschancen haben als Mädchen, sondern Jungen aus bildungsfernen Familien (BMFSFJ 2011). Frauen erreichen zwar oft höhere Schulabschlüsse, haben aber geringere Chancen am Arbeitsmarkt als Männer. Frauen mit Hauptschulabschluss bleiben fast doppelt so häufig ohne Berufsabschluss wie Männer mit Hauptschulabschluss. Frauen mit Migrationshintergrund schließen die Schule noch seltener erfolgreich ab als Männer mit Migrationshintergrund (BMFSFJ 2011).

Frauen machen häufiger Abitur, beginnen aber seltener ein Studium, sondern entscheiden sich für eine Berufsausbildung (vgl. Kapitel F und E3.1).

### D5.3 Schulabschlüsse nach Staatsangehörigkeit

Kinder und Jugendliche mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund sind im deutschen Bildungssystem strukturell benachteiligt (Prenzel et al.

<sup>62</sup> Ohne Privatschulen, mit Abendgymnasium.

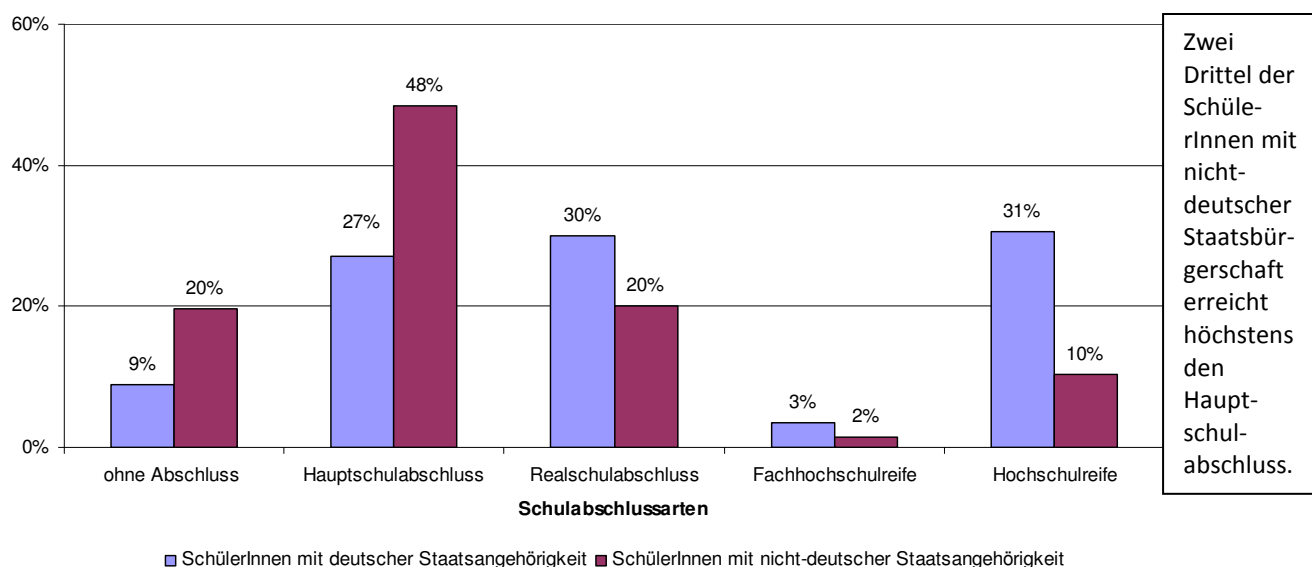
## D Allgemeinbildende Schulen

2013). Im Jahr 2013 hatten 29% aller Kinder und Jugendlicher unter 20 Jahre in Lübeck einen interkulturellen Hintergrund (vgl. Kapitel B1.3 und D3.3).

Auch in Lübeck haben SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit deutlich schlechtere Chancen, überhaupt einen Schulabschluss zu erreichen, als ihre MitschülerInnen deutscher Herkunft (vgl. Abb. D25).

Im Schuljahr 2011/2012 verließen 194 Jugendliche mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit die allgemeinbildende Schule in Lübeck: Jeder fünfte davon verließ die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss (20%; vgl. Kapitel B2.1). Die größte Wahrscheinlichkeit hatten sie, den Hauptschulabschluss zu erreichen (48%). Eine Fachhochschul- oder Hochschulreife erreichen nur 12% der SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, dagegen 34% der SchülerInnen deutscher Herkunft.

**Abb. D 25: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen in Lübeck nach Staatsangehörigkeit (Schuljahr 2011/2012)**



Quelle: Statistisches Amt des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank<sup>63</sup>, eigene Berechnungen

### D5.4 SchulabgängerInnen von Förderzentren

Die Förderzentren haben den gesetzlichen Auftrag, SchülerInnen so zu fördern, dass diese einen allgemeinbildenden Schulabschluss erreichen (Schulgesetz Schleswig-Holstein § 45). Allerdings ist die Chance für SchülerInnen an Förderzentren sehr gering, den Hauptschulabschluss zu erwerben. Im Schuljahr 2012/2013 konnten in Lübeck nur 5 von insgesamt 75 SchulabgängerInnen von Förderzentren diesen erwerben (7%). Diese SchülerInnen besuchten alle das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

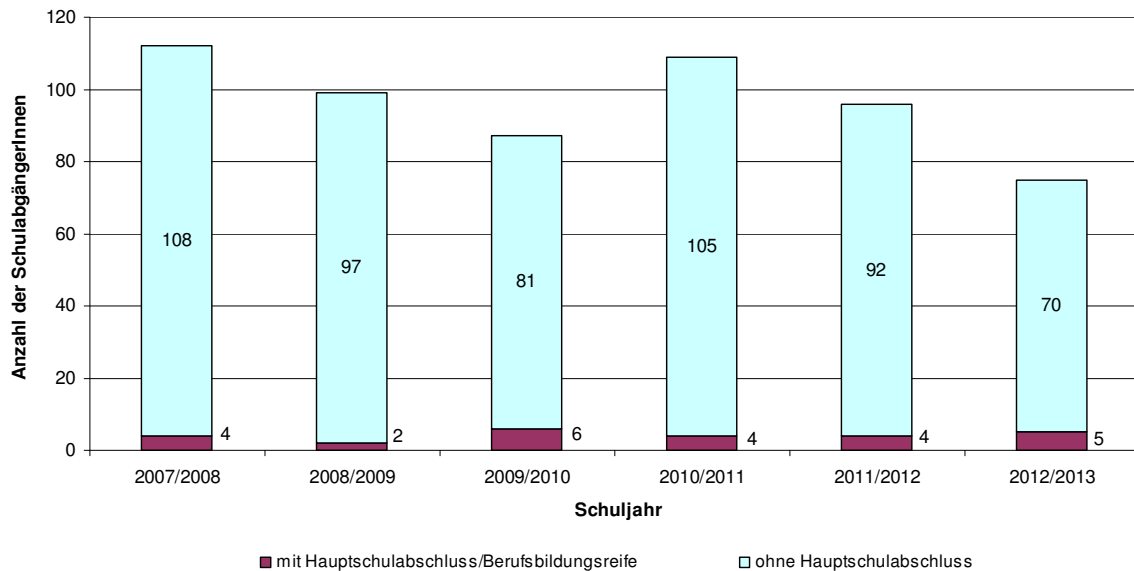
93% der SchülerInnen an Förderzentren verlassen die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss.

<sup>63</sup> Die kommunale Schulstatistik der Hansestadt Lübeck weist die Schulabschlüsse nicht nach Staatsangehörigkeit aus. Deswegen wurde an dieser Stelle auf die Daten der Kommunalen Bildungsdatenbank des Statistischen Amtes des Bundes und der Länder zurückgegriffen. Hier waren zum Verfassungszeitpunkt noch keine aktuelleren Daten vorhanden (Stand: Januar 2014).

## D Allgemeinbildende Schulen

Im Schuljahr 2012/2013 verließen im Vergleich zu den Vorjahren besonders wenige SchulabgängerInnen die Förderzentren (vgl. Abb. D26). Dies kann einerseits mit der sinkenden SchülerInnenzahl insgesamt zusammenhängen (vgl. Kapitel D3.1), andererseits könnte auch die zunehmende Integration von SchülerInnen mit Förderbedarf an allgemeinbildende Schulen ein Grund sein.

**Abb. D 26: SchulabgängerInnen von Förderzentren in Lübeck nach Schulabschluss (Schuljahr 2007/2008 bis 2012/2013)**<sup>64</sup>



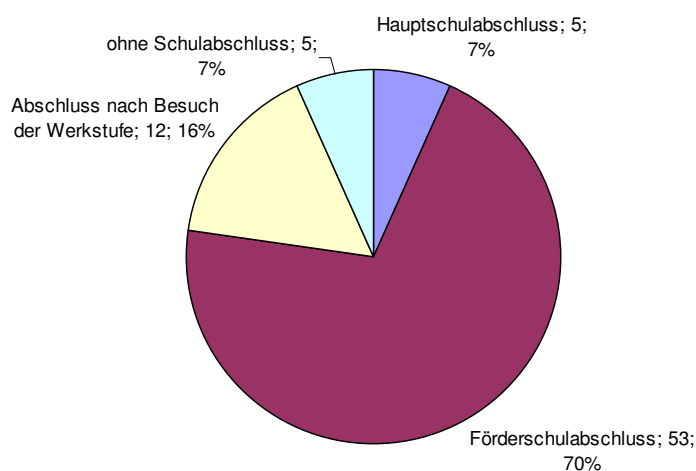
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2008/2009 bis 2013/2014, eigene Darstellung

Im Schuljahr 2012/2013 verließen 70 SchülerInnen (93%) das Förderzentrum ohne allgemeinbildenden Abschluss: Diese Gruppe setzte sich aus 53 SchülerInnen mit Förderschulabschluss, 12 mit Abschluss der Werkstufe und 5 ganz ohne Schulabschluss zusammen (Schuljahr 2012/2013; vgl. Abb. D27).

<sup>64</sup> Ohne Privatschulen.

## D Allgemeinbildende Schulen

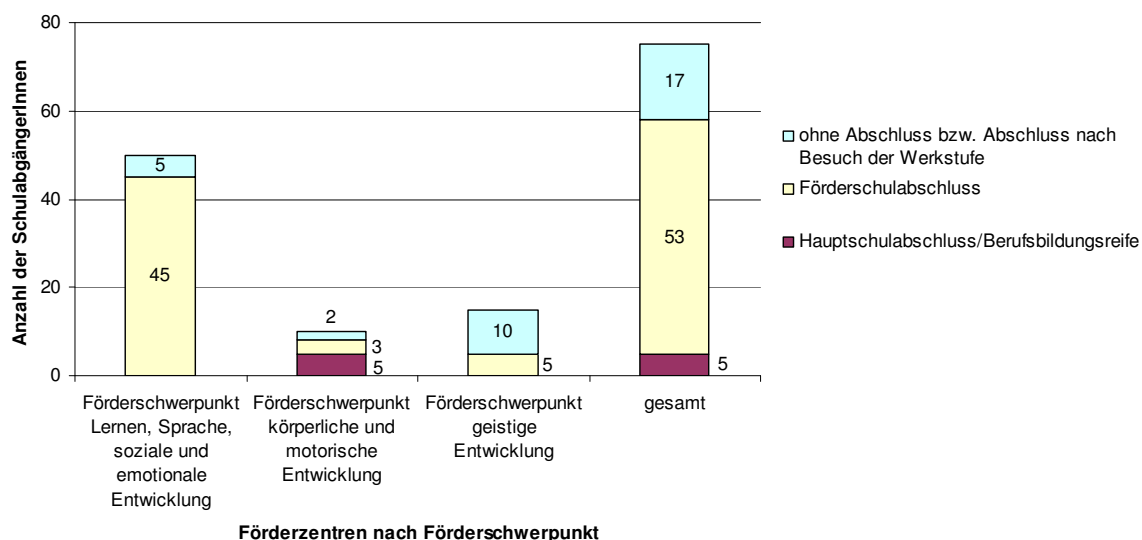
**Abb. D 27: SchulabgängerInnen von Lübecker Förderzentren nach Abschlussart (Schuljahr 2012/2013)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Darstellung

Von den 75 SchulabgängerInnen ohne allgemeinbildenden Abschluss waren 50 vom Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung (71%), 15 vom Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (21%) und 5 vom Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (7%; vgl. Abb. D28).

**Abb. D 28: SchulabgängerInnen von Förderzentren nach Förderschwerpunkt und Art des Schulabschlusses (Schuljahr 2012/2013)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Darstellung



## D6 Ganztagsangebote an Schulen

In Deutschland fand in den letzten Jahren der Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen statt. Während der Schulunterricht in Lübeck zumindest im Grundschulbereich weiterhin hauptsächlich vormittags stattfindet, gibt es an den Nachmittagen mittlerweile an allen Schulen zusätzliche Bildungs- und Betreuungsangebote: die betreute Grundschule, der offene Ganzttag, das Projekt „Schule als Lebens- und Lernort“ und Angebote von Schulnetzwerken.

### D6.1 Schulen mit Ganztagsangeboten

Das Ganztagsangebot an Schulen wurde in den letzten Jahren in Lübeck stark ausgebaut. Die Ganztagschule trägt zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern bei, v.a. wenn sie verlässlich ist. Dies unterstützt v.a. Mütter und Alleinerziehende und ermöglicht ihnen so oft erst eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit (vgl. Kapitel B1.6 und B2.3).

Der Bedarf an Ganztagsbetreuung wächst, vor allem auch, weil Eltern ihre Kinder zunehmend auch schon im Kita-Alter ganztags betreuen lassen (vgl. Kapitel C2.1).

Von einer Ganztagschule erhofft man sich außerdem die Verringerung von Bildungsunterschieden zwischen SchülerInnen mit unterschiedlichen familiären Hintergründen: SchülerInnen sollen am Nachmittag gemeinsam non-formale Bildungsangebote suchen. Hierzu werden die Gebühren zum Besuch des Ganztagsangebots bei Bedarf vom Lübecker Bildungsfonds ermäßigt (vgl. Kapitel D8). Die Ganztagsangebote an Schulen lösen die Hortbetreuung an Kindertageseinrichtungen ab. Dabei gilt es, die pädagogische Qualität weiterzuentwickeln.

Im Schuljahr 2013/2014 gab es an allen Grundschulen und weiterführenden Schulen in Lübeck Ganztagsangebote.

Die **betreute Grundschule** bietet an fünf Tagen der Woche verlässliche Betreuungszeiten an: mindestens bis 15.00 Uhr, an den meisten Lübecker Schulen bis 16.00 Uhr, an manchen sogar darüber hinaus.

Ein weiteres Ganztagsangebot neben der betreuten Grundschule ist an Lübecker Schulen der **Offene Ganzttag**. Grundschulen und weiterführende Schulen aus dem Sekundarbereich I bieten an mindestens drei Wochentagen Bildungsangebote und Kurse an.

In Lübeck wurde als ein Baustein der Ganztagschulentwicklung im Jahr 2007 das Projekt „**Schule als Lebens- und Lernort**“ (LLO) entwickelt. Mit dem Gedanken, Kinder gerade in Stadtteilen mit mehreren Risikolebenslagen mit dem Ganztagsangebot an Schulen zu erreichen, wurden einzelne Schulen mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. Ziele sind das inklusive Miteinander von Kindern in außerschulischen Bildungsangeboten und die zusätzliche individuelle Förderung am Nachmittag. Dies soll die Bildungschancen von Kindern verbessern.

Das Konzept „Schule als Lebens- und Lernort“ der Hansestadt Lübeck bündelt Betreuungs- und Bildungsangebote an einem Standort und bezieht darüber hinaus auch das Umfeld der Schule mit ein. Alle Kinder einer Schule sollen ein bedarfsgerechtes Angebot direkt an ihrer Schule bekommen.

In Verantwortung der Schule erfolgt (gemeinsam mit einem freien Träger) sowohl eine Verzahnung zwischen dem Vor- und dem Nachmittagsbereich als auch eine Kooperation

## D Allgemeinbildende Schulen

mit Einrichtungen im Umfeld (z.B. Jugendeinrichtungen oder Vereine). Ziel ist, den Kindern Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung anzubieten und ihnen bei Bedarf Unterstützung und Förderung zu geben. Die Angebote im Rahmen von „Schule als Lebens- und Lernort“ finden überwiegend an der Schule statt. Gemeinsam werden aber auch andere Orte im Sozialraum aufgesucht, um Freizeitmöglichkeiten kennenzulernen, so dass die Kinder nebenbei mit ihrer Umgebung vertraut gemacht werden.

Im Schuljahr 2013/2014 gab es in Lübeck acht Schulstandorte von „Schule als Lebens- und Lernort“ im gesamten Stadtgebiet (vgl. Kapitel D6.2).

Die Schulstandorte von „Schule als Lebens- und Lernort“ werden in den Schuljahren 2013/2014 bis 2014/2015 im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ sukzessive evaluiert. Folgenden Fragestellungen werden aus Sicht der beteiligten Kinder, Eltern, LehrerInnen und BetreuerInnen nachgegangen:

- Wird Schule als Lebens- und Lernort den verschiedenen Grundbedürfnissen der
- Kinder gerecht?
- Findet am Nachmittag ein inklusives Miteinander von Schulkindern statt?
- Kooperieren die Bereiche Schulunterricht und Nachmittagsbetreuung im Sinne einer optimierten Förderung der Kinder?
- Fördert Schule als Lebens- und Lernort die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

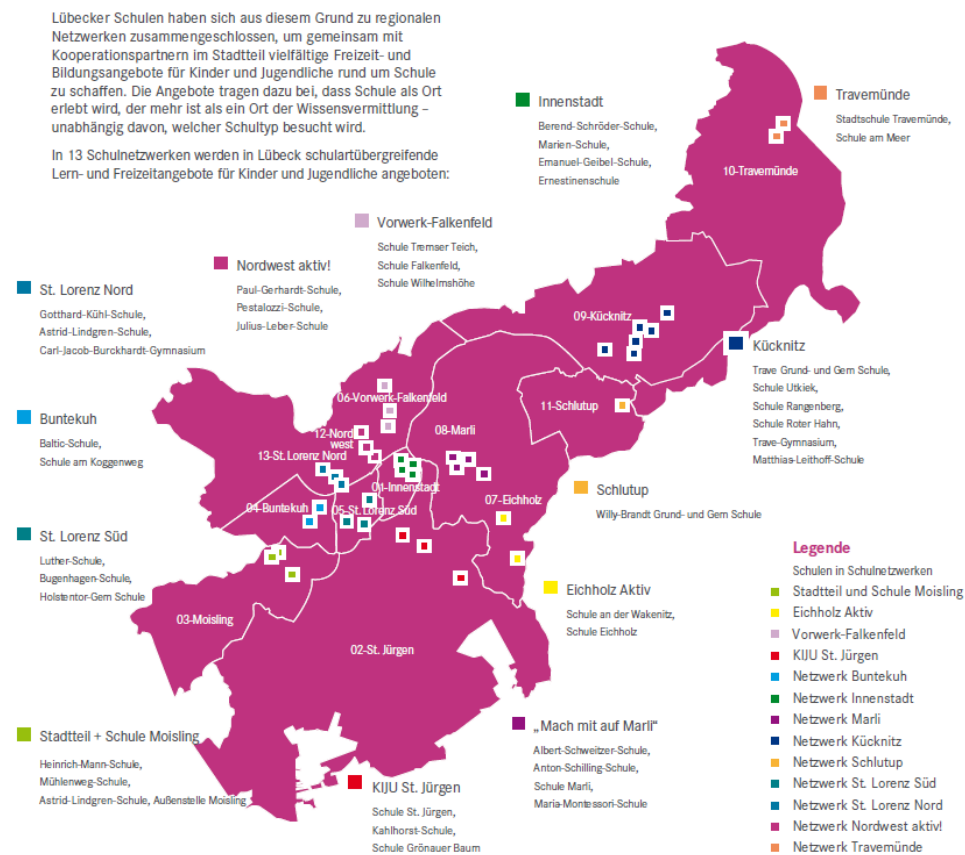
### Schulnetzwerke

Schulnetzwerke bieten Schulen die Möglichkeit, sich im jeweiligen Sozialraum zusammenzuschließen, um Nachmittagsangebote zu machen, die sowohl altersübergreifend (Grundschule und weiterführende Schule) als auch schulartübergreifend sind. Ein Schulnetzwerk besteht aus mindestens zwei Schulen eines Sozialraumes, die offene Nachmittagsangebote anbieten. Diese werden gemeinsam von der Schule und externen Kooperationspartnern im Stadtteil (z.B. Jugendarbeit, Vereine) geplant. Die Schulnetzwerke werden über den Lübecker Bildungsfonds finanziell gefördert (vgl. Kapitel D8).

Im Jahr 2013 gab es 13 Schulnetzwerke in allen Stadtteilen mit insgesamt 39 beteiligten Schulen (vgl. Abb. D29).

## D Allgemeinbildende Schulen

Abb. D 29: Schulnetzwerke in Lübeck (2013)



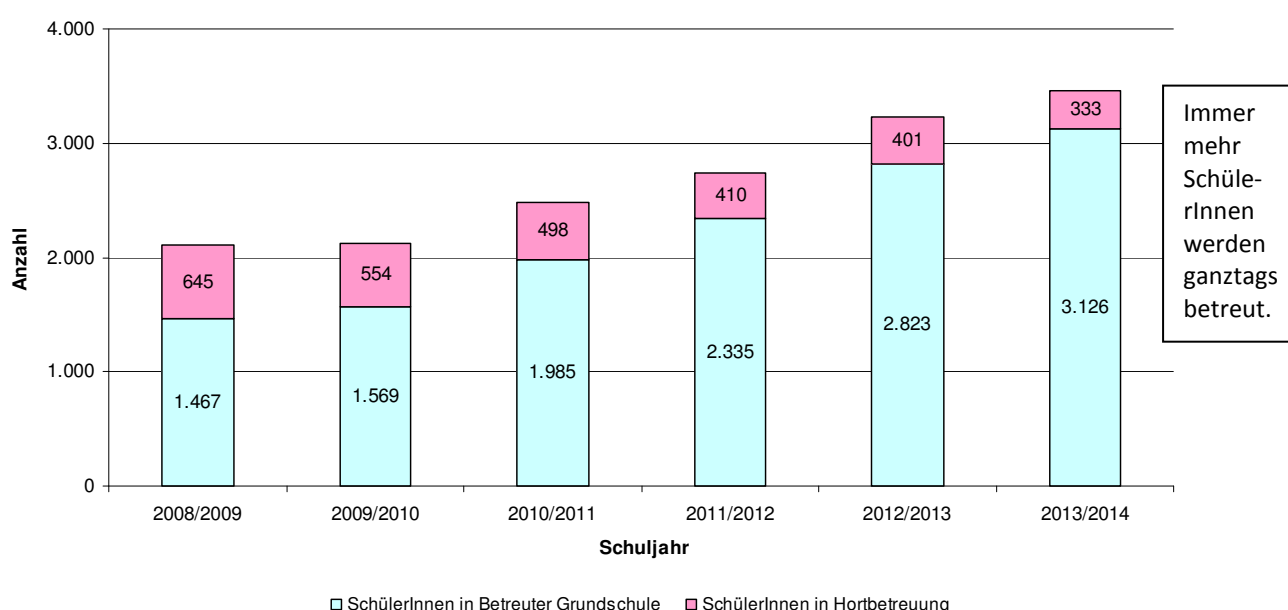
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport

## D Allgemeinbildende Schulen

## D6.2 SchülerInnen in Ganztagsangeboten

Im Schuljahr 2013/2014 wurden in Lübeck 3.459 Grundschulkinder am Nachmittag betreut, das sind 51% aller GrundschülerInnen<sup>65</sup>: 90% davon in Betreuungsangeboten direkt an den Schulen und 10% in einem Hort der Kindertageseinrichtungen (vgl. Abb. D30). Der Ausbau der Ganztagsangebote an Grundschulen führte in den letzten Jahren zu einer deutlichen Abnahme der Hortbetreuung. Gleichzeitig stieg die Zahl der Kinder, die ein Betreuungsangebot an der Grundschule besuchen deutlich an, nämlich um 113% in den letzten fünf Jahren. Mittelfristig ist geplant, die Schulkindbetreuung an den Schulen zu stärken und die Horte auslaufen zu lassen.

**Abb. D 30: Anzahl der GrundschülerInnen in betreuter Grundschule und in Hortbetreuung in Lübeck (Schuljahr 2008/2009 bis 2012/2013)<sup>66</sup>**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

Derzeit kann nicht differenziert dargestellt werden, wie viele SchülerInnen an *weiterführenden* Schulen ein Ganztagsangebot besuchen.

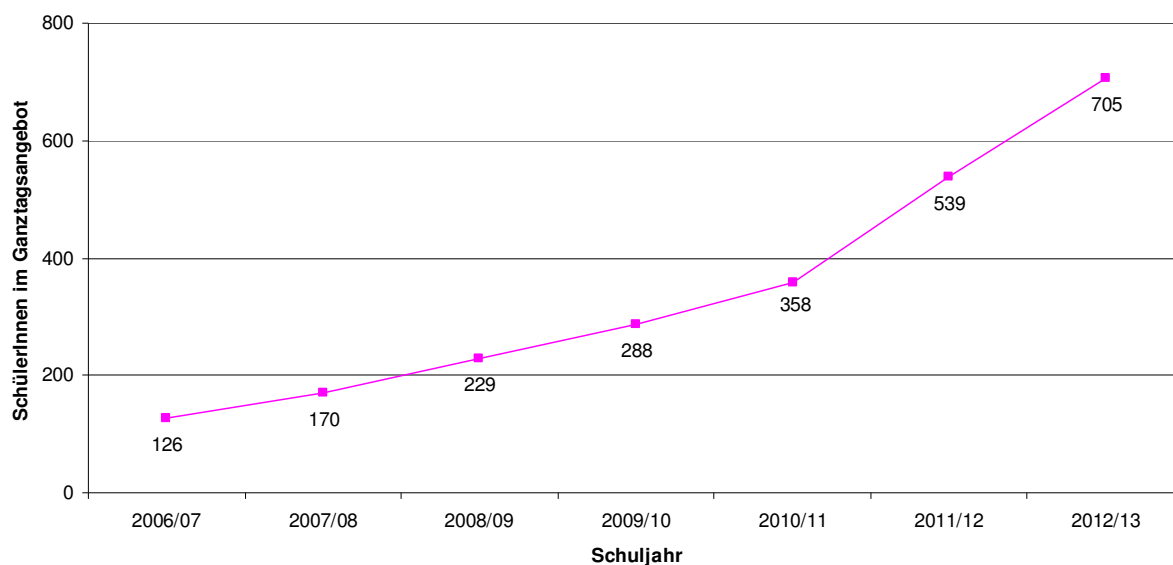
Einzelne Schulen wurden mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet, um den Ganztag an besonderen Standorten weiterzuentwickeln (Projekt „Schule als Lebens- und Lernort“; vgl. Abb. D31 und Kapitel D6.1). Die Teilnahmequote der SchülerInnen am Ganzttag stieg an diesen Schulen beträchtlich, seit das Projekt installiert wurde. Sie stieg innerhalb von sechs Jahren von 8% (2006/2007) auf 54% (2012/2013; vgl. Abb. D31). So besuchten im Schuljahr 2012/2013 an manchen Schulstandorten rund drei Viertel der SchülerInnen das Ganztagsangebot (vgl. Abb. D32). An einigen Standorten hatte es vor „Schule als Lebens- und Lernort“ gar keine Ganztagsangebote gegeben.

<sup>65</sup> Ohne Privatschulen.

<sup>66</sup> Ohne Privatschulen.

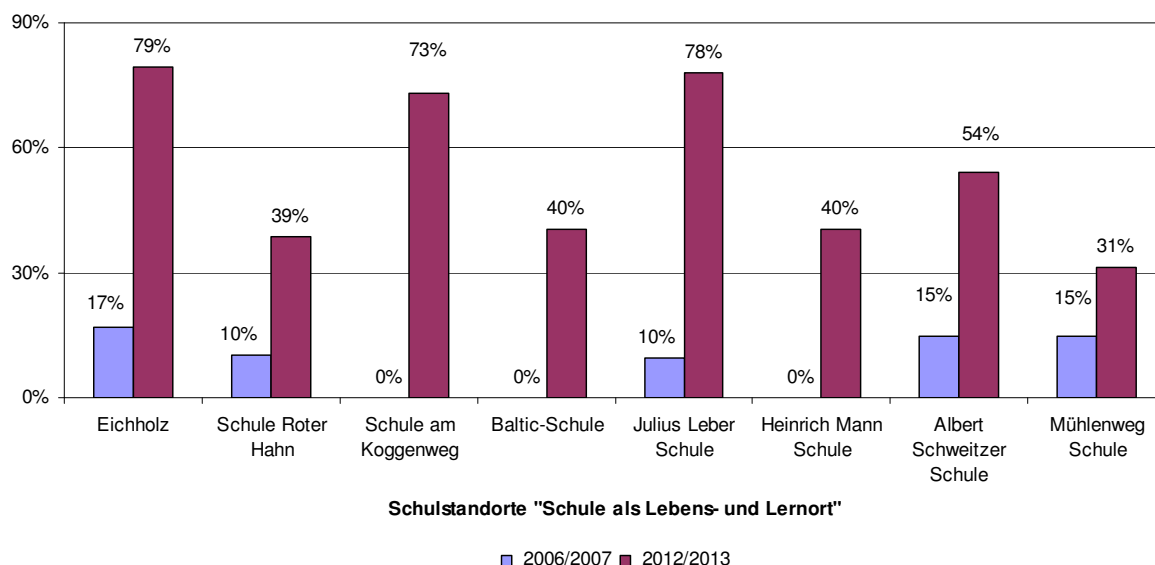
## D Allgemeinbildende Schulen

**Abb. D 31: SchülerInnen, die in Lübeck an Schule als Lebens- und Lernort teilnehmen (Schuljahr 2006/2007 bis 2012/2013)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulsozialarbeit, eigene Darstellung

**Abb. D 32: Teilnahmequote der SchülerInnen in Lübeck an Schule als Lebens- und Lernort (Schuljahr 2006/2007 und 2012/2013 im Vergleich)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulsozialarbeit, eigene Darstellung

Im Sinne einer inklusiven Schulentwicklung sollen auch SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit haben, Ganztagsangebote an der Schule zu besuchen.

An allen fünf Förderzentren in Lübeck gibt es derzeit diese Möglichkeit. Im Schuljahr 2013/2014 besuchten 290 SchülerInnen an Förderzentren<sup>67</sup> (63%) ein Ganztagsangebot.

<sup>67</sup> Ohne Privatschulen.

## D Allgemeinbildende Schulen

Inwiefern SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die integrativ an Regelschulen betreut werden, nachmittags Angebote an der Regelschule wahrnehmen bzw. betreut werden, ist statistisch nicht erfasst.

An sieben Schulen gibt es besondere Betreuungsangebote für SchülerInnen mit sonderpädagogischem und anderem Förderbedarf am Nachmittag, sogenannte „**Soziale Gruppen**“. Diese sind vor allem an den Schulstandorten des Projekts „Schule als Lebens- und Lernort“ angesiedelt (vgl. Kapitel D6.1).

### ***D7 Schulnahe Maßnahmen der Jugendhilfe als Bildungsaufgabe***

In Lübeck ist in den letzten Jahren intensiv an der Schnittstelle Schule und Jugendhilfe gearbeitet worden. Dafür verantwortlich ist eine Arbeitsgruppe aus VertreterInnen des Schulamts (Schulrat), der städtischen Bereiche Familienhilfen, Jugendarbeit, Schule und Sport, der städtischen Kitas und der Jugendhilfeplanung. Entstanden ist eine Reihe von schulnahen Angeboten wie z.B. Soziale Gruppen an Grundschulstandorten, Poolstunden für Integrationshilfe im Rahmen von SGB VIII und SGB XII, gut vernetzte Angebote der Schulsozialarbeit sowohl die flächendeckenden Angebote in den Schulsozialräumen als auch der Fachdienst Kooperative Erziehungshilfe (vgl. Kapitel D7.1). Das integrative Modell „Schule als Lebens- und Lernort“ (vgl. Kapitel D6) wurde gemeinsam weiterentwickelt. Die Arbeitsgruppe („Lenkungsgruppe Schulsozialarbeit“) trifft sich regelmäßig und organisiert auch gemeinsame Fachtage, an denen LehrerInnen sowie MitarbeiterInnen des Jugendamts und des Schulträgers teilnehmen.

#### **D7.1 Kooperative Erziehungshilfe**

Die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) ist eine Beratungsstelle für SchülerInnen, Eltern und Schulen. Sie richtet sich an SchülerInnen mit Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung, d.h. an SchülerInnen, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind (z.B. durch Schulumüdigkeit, Absentismus, aggressives Verhalten oder ohne Anschluss an die Altersgruppe).

Die Kooperative Erziehungshilfe unterstützt Kinder und Jugendliche im Einzelfall mit dem Ziel des Schulabschlusses. Die Teams bestehen aus Sozial- und SonderpädagogInnen und sind für alle allgemeinbildenden Schulen zuständig. Die Kooperative Erziehungshilfe wurde 2008 in enger Zusammenarbeit zwischen dem Schulamt, den Förderzentren Berend-Schröder-Schule/Astrid-Lindgren-Schule und dem Jugendamt entwickelt. Sie ist eng mit der Schulsozialarbeit vernetzt (vgl. Kapitel D7.2).

Im Schuljahr 2012/2013 wurden von der Kooperativen Erziehungshilfe in Lübeck 542 SchülerInnen erreicht, davon die Mehrheit Jungen (65%; vgl. Tab. D5). Außerdem wurden 41 Familien durch Maßnahmen einer kurzzeitigen sozialpädagogischen Familienhilfe über freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen von 20 Stunden unterstützt.

**D Allgemeinbildende Schulen****Tab. D 5: SchülerInnen in Lübeck, die von der Kooperativen Erziehungshilfe betreut wurden (Schuljahr 2012/2013)**

| SchülerInnen insgesamt | davon Neumeldungen 2012/2013 | davon Schülerinnen | davon Schüler | davon mit Migrationshintergrund |
|------------------------|------------------------------|--------------------|---------------|---------------------------------|
| 542                    | 227                          | 190                | 352           | 110                             |
|                        | 42%                          | 35%                | 65%           | 20%                             |

Quelle: Kooperative Erziehungshilfe Lübeck, Sonderauswertung

**D7.2 Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit wurde in Lübeck in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Sie ergänzt den Erziehungsauftrag der Schule, indem sie die soziale und individuelle Entwicklung der SchülerInnen fördert. Sie unterstützt bei Lebenskrisen und Problemlagen, steht beratend zur Seite und vermittelt bei Bedarf weitere Hilfen. Die Angebote richten sich an alle SchülerInnen und berücksichtigen insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche. Weitere Zielgruppen sind LehrerInnen und anderes Schulpersonal sowie Eltern. Die Hauptaufgabe von Schulsozialarbeit besteht in der Beratung. Daneben organisieren die SchulsozialarbeiterInnen Angebote für Klassen (z.B. Soziales Kompetenztraining) oder wirken bei der Entwicklung von Konzepten mit (z.B. Gewaltprävention).

Die Schulsozialarbeit in Lübeck beruht auf drei Säulen, organisiert über den Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck:

1. Schulsozialarbeiterteams in allen 11 Sozialräumen
2. Kooperative Erziehungshilfe (KEH) für Einzelfälle im Rahmen von schulischer Erziehungshilfe gemeinsam mit dem Schulamt (vgl. Kapitel D7.1)
3. Projekte zur gezielten Schwerpunktarbeit über freie Träger

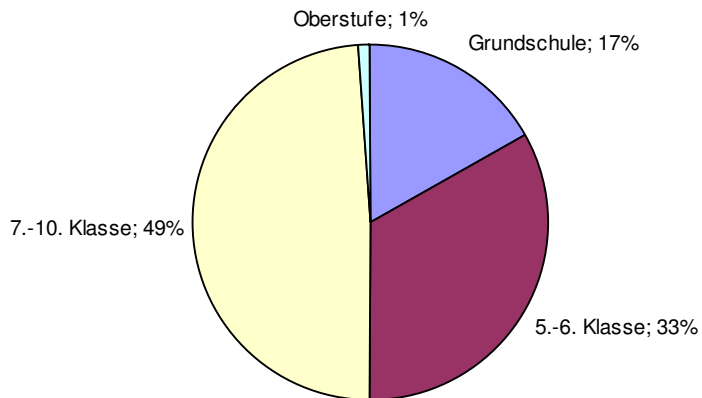
Im zweiten Halbjahr<sup>68</sup> des Schuljahres 2012/2013 (Februar bis Juli 2013) wurden insgesamt 3.168 SchülerInnen von der Schulsozialarbeit erreicht (davon 45% Schülerinnen, 55% Schüler). Hauptsächlich wurden SchülerInnen der Klassenstufen 5-10 angesprochen (82%; vgl. Abb. 33). 17% der erreichten SchülerInnen hatten einen Migrationshintergrund. Dies liegt unter dem Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der Lübecker Gesamtbevölkerung der Altersgruppe der unter 15-Jährigen (28%<sup>69</sup>; vgl. Kapitel B1.3 und Kapitel D3.3).

<sup>68</sup> Die Daten zur Schulsozialarbeit werden in Lübeck vom Fachbereich Kultur und Bildung pro Schulhalbjahr erhoben. Da die halbjährliche kontinuierliche Evaluation erst im 2. Halbjahr des Schuljahres 2012/2013 startete, kann noch keine Zeitreihe dargestellt werden.

<sup>69</sup> Es ist denkbar, dass die Diskrepanz durch unterschiedliche Definitionen des „Migrationshintergrundes“ zustande kommt.

## D Allgemeinbildende Schulen

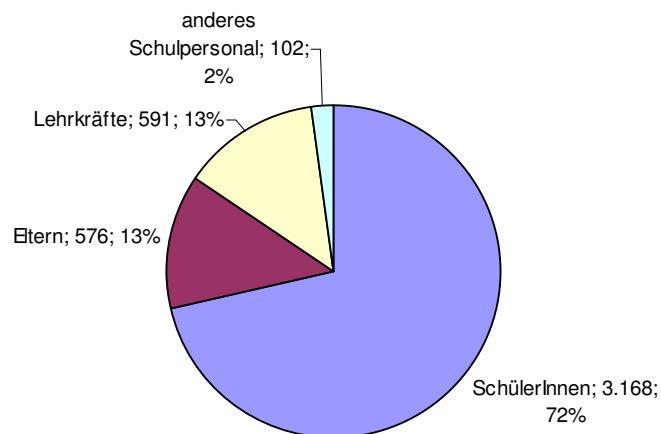
**Abb. D 33: SchülerInnen nach Klassenstufen, die von der Lübecker Schulsozialarbeit erreicht wurden (2. Schulhalbjahr 2012/2013)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulsozialarbeit

Zusätzlich zu den SchülerInnen profitierten 1.269 Erwachsene von der Schulsozialarbeit: Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und anderes Schulpersonal (z.B. IntegrationshelferInnen, BetreuerInnen im Ganztags; vgl. Abb. D34).

**Abb. D 34: Zielgruppen, die von der Lübecker Schulsozialarbeit erreicht wurden (2. Schulhalbjahr 2012/2013)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulsozialarbeit, eigene Darstellung



## D Allgemeinbildende Schulen

**D8 Lübecker Bildungsfonds an allgemeinbildenden Schulen**

Armut ist ein Risikofaktor für den Bildungsweg: Kinder in prekären materiellen Verhältnissen haben schon in der Grundschule schlechtere Noten, wiederholen häufiger eine Klassenstufe und besuchen seltener ein Gymnasium (Holz et al. 2006). Hohe Schul- und Berufsabschlüsse schützen dagegen wahrscheinlicher vor Arbeitslosigkeit und Armut. 29% aller LübeckerInnen haben keinen Berufsabschluss, die Arbeitslosenquote ist überdurchschnittlich hoch (11%; vgl. Kapitel B2.1 und B2.2).

Die Kinderarmutsquote in Lübeck ist besorgniserregend: Im Jahr 2012 lebten 29% aller Kinder unter 15 Jahre (7.519) in Lübeck von staatlichen Fürsorgeleistungen (vgl. Kapitel B2.3). In manchen Stadtteilen sogar jedes zweite Kind (Hansestadt Lübeck, Bereich Statistik, Logistik und Wahlen, eigene Berechnung).

Um den Auswirkungen dieser hohen Kinderarmutsquote in Lübeck zu begegnen, wurde der Lübecker Bildungsfonds ins Leben gerufen, mit dem Ziel von besseren Teilhabechancen (für mehr Informationen zum Lübecker Bildungsfonds in Kitas und Tagespflege vgl. Kapitel C5, an berufsbildenden Schulen Kapitel E5). Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien erhalten in der Schule finanzielle Unterstützung für Mittagessen, Arbeitsmaterialien, Sprachförderung oder Ausflüge. Außerdem ermöglicht der Bildungsfonds SchülerInnen den Besuch von Ganztagsangeboten.

**Tab. D 6: Vom Lübecker Bildungsfonds geförderte Kinder/Jugendliche insgesamt und an allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren (2010-2012)**

|                                                                         | <b>2010</b> | <b>2011</b> | <b>2012</b> |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Geförderte Kinder/Jugendliche insgesamt                                 | 3.507       | 5.184       | 6.997       |
| Geförderte SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren | 1.752       | 3.022       | 4.490       |

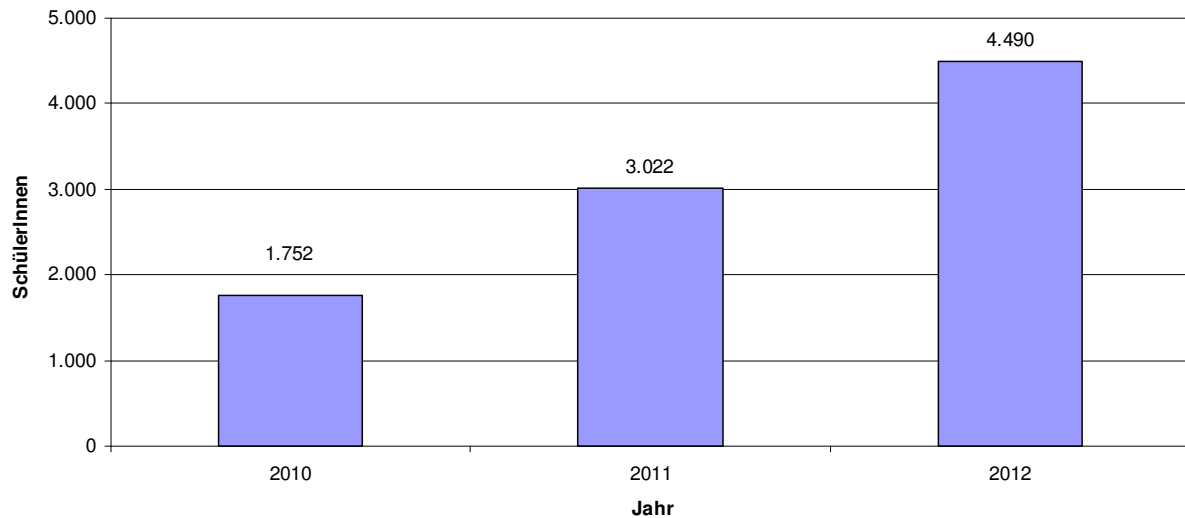
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsfonds, eigene Darstellung

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 6.997 Lübecker Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen aus dem Lübecker Bildungsfonds gefördert, davon 4.490 SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren (64%). Seit dem Start des Bildungsfonds im Jahr 2010 konnten jährlich deutlich mehr Kinder von den Zahlungen aus dem Bildungsfonds profitieren (vgl. Tab. D6 und Abb. D35). Pro gefördertem Kind/Jugendlichem wurden im Jahr 2012 durchschnittlich 371 Euro aus dem Bildungsfonds zur Verfügung gestellt.

4.500  
SchülerInnen  
wurden  
vom  
Bildungs-  
fonds  
unter-  
stützt.

## D Allgemeinbildende Schulen

**Abb. D 35: Vom Lübecker Bildungsfonds geförderte SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren (2010-2012)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsfonds, eigene Darstellung

### D9 Fazit

Die Schule in Lübeck unterliegt derzeit einem bedeutsamen Wandel infolge der **Strukturveränderung weiterführender Schularten** (zur Gemeinschaftsschule neben dem Gymnasium), von **Inklusion** (Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen) und **Ganztag** (Ausbau von Nachmittagsangeboten an Schulen).

#### Strukturveränderung weiterführender Schularten

Insgesamt stieg das Bildungsniveau in Lübeck in den letzten Jahren leicht an: Der Trend geht zum Gymnasium/zur (Fach-) Hochschulreife:

Trotz insgesamt sinkender SchülerInnenzahlen blieb die Zahl der GymnasiastInnen in den letzten fünf Jahren unverändert. Der Anteil an allen SchülerInnen an weiterführenden Schulen lag im Schuljahr 2013/2014 bei 42% (vgl. Kapitel D3.1).

Die Gymnasialempfehlung hat sich in den letzten Jahren zur häufigsten Übergangsempfehlungsart der GrundschullehrerInnen entwickelt (36% im Schuljahr 2013/2014; vgl. Kapitel D4.1). In der Regel wechseln Kinder mit Gymnasialempfehlung nach der Grundschule auch auf das Gymnasium: 40% aller Eltern melden ihre Kinder in der 5. Klasse am Gymnasium an (vgl. Kapitel D4.2). Dies ist auch beinahe der einzige Zugangsweg zum Gymnasium: In der Sekundarstufe wechseln kaum SchülerInnen anderer Schularten auf das Gymnasium (vgl. Kapitel D4.3).

Der Wechsel nach der Grundschule auf das Gymnasium ist allerdings kein Garant, das Gymnasium auch mit dem Abitur abzuschließen: In den letzten Jahren erreichten nur 65% der Fünftklässler später auf dem Gymnasium auch das Abitur (vgl. Kapitel D4.3).

Dennoch stieg die Abiturquote in den letzten Jahren stark an (von 26% auf 31% in den Jahren 2007/2008 bis 2012/2013), so dass sich die Studienberechtigung in Form der Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife zum häufigsten Schulabschluss entwickelte (insgesamt 34% im Schuljahr 2012/2013; vgl. Kapitel D5).

## D Allgemeinbildende Schulen

Doch nicht alle SchülerInnen profitieren vom insgesamt steigenden Bildungsniveau: Jedes Jahr verlassen in Lübeck durchschnittlich ca. 170 Jugendliche die Schule ohne allgemeinbildenden Schulabschluss. Das waren in den letzten Jahren konstant 8-9% aller SchulabgängerInnen, mehr als im Landesdurchschnitt (7%). 20% aller SchulabgängerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit verließen die Schule in Lübeck ohne allgemeinbildenden Schulabschluss (vgl. Kapitel D5). Im Schuljahr 2012/2013 verließen 92 SchulabgängerInnen die Schule ganz ohne Abschluss (5%), 73 mit Förderschulabschluss (4%). Diese Quote ist seit Jahren unverändert hoch und besorgniserregend. Die Schule hat den gesetzlichen Auftrag allen SchülerInnen unabhängig von ihrer sozialen oder nationalen Herkunft und vom Geschlecht zu einem Abschluss zu verhelfen (Schulgesetz Schleswig-Holstein §4). Ein fehlender Schulabschluss gilt als zentraler Risikofaktor für Armut.

Eine politische Maßnahme in Schleswig-Holstein ist die schrittweise Abschaffung der hierarchischen Gliederung der weiterführenden Schule, die mit dem Schulgesetz 2014/2015 fortgeführt wird. An der Gemeinschaftsschule sollen alle SchülerInnen gemeinsam unterrichtet werden. Eine Sortierung der Kinder und Jugendlichen findet in der Praxis jedoch weiterhin statt:

- Es bestehen weiterhin drei verschiedene Schulformen: das Förderzentrum, die Gemeinschaftsschule und das Gymnasium.
- Ebenso bestehen weiterhin verschiedenwertige Schulabschlussarten: Förder-schulabschluss, Berufsbildungsreife („Hauptschulabschluss“), Mittlerer Schulabschluss („Realschulabschluss“) und Abitur.
- Auch auf der Gemeinschaftsschule können SchülerInnen weiterhin nach verschiedenen Leistungsniveaus in bestimmten Fächern getrennt unterrichtet werden.

Die Einteilung der Kinder und Jugendlichen nach verschiedenen Begabungsniveaus und Chancenmöglichkeiten bleibt auch nach Novellierung des Schulgesetzes in der Praxis im Wesentlichen erhalten. Die Umsetzung von Inklusion als Teilhabe aller am Bildungssystem ist nur schwer mit einem Schulsystem zu vereinbaren, das Sortierung und Etikettierung zum Grundprinzip hat.

Das Schulsystem hat sich in den letzten Jahren zu mehr Durchlässigkeit entwickelt. Tatsächlich fanden in Lübeck zahlreiche Schulwechsel zwischen den weiterführenden Schulen statt (3% aller SchülerInnen; vgl. Kapitel D4.3). Der Wechsel von höheren auf niedrigere Schularten lag allerdings um ein Vielfaches höher als umgekehrt: So finden in den Klassen 7-9 kaum Wechsel auf das Gymnasium statt. Gleichzeitig verlassen viele SchülerInnen das Gymnasium wieder. Auch die Wechsel zwischen Förderzentren und Regelschulen betrafen insgesamt 6% bzw. 2,5% der SchülerInnen (vgl. Kapitel D3.5.2). Insgesamt ist die Durchlässigkeit zwischen den Schularten nicht in beide Richtungen gleich groß, vielmehr deutet sich die Tendenz der häufigeren Wechsel auf niedrigere Schularten ab.

Durch die Entwicklung der Gemeinschaftsschule zur am häufigsten besuchten Schulart ist zu erwarten, dass zukünftig weniger Schulartwechsel stattfinden. Gleichzeitig sollte beobachtet werden, inwiefern SchülerInnen innerhalb der Gemeinschaftsschule zwischen den verschiedenen Abschlussniveaus wechseln.

## D Allgemeinbildende Schulen

Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei wichtigen Übergängen im Bildungssystem erfährt steigende Aufmerksamkeit. So gibt es im Bereich der Frühen Bildung und der beruflichen Bildung zahlreiche Programme und Entwicklungen (vgl. z.B. Kapitel C1.1 Willkommensbesuche oder C.4 „gemeinsam ankommen“ für den Übergang Kita - Schule, Kapitel E1.2 für den Übergang allgemeinbildende Schule - Berufsausbildung). Im Bereich der Schulbildung finden weit bedeutendere Übergänge statt, da Schulartwechsel mit zukünftigen Bildungschancen verknüpft sind. Für die Schulartwechsel in der weiterführenden Schulzeit ist kaum bekannt, wie Kinder und Jugendliche und deren Eltern *systematisch* pädagogisch beraten und begleitet werden.

Schule in Lübeck wird in diesem Bericht explizit unter dem Schwerpunkt Inklusion dargestellt. Dazu gehört die Bildungsteilhabe von Jungen und Mädchen, SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, Flüchtlingskindern und -jugendlichen und SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

### Schülerinnen und Schüler

Im Hinblick auf formale Bildungsabschlüsse wie Schul- und Hochschulabschlüsse werden Mädchen häufig als „Bildungsgewinnerinnen“ bezeichnet. Auch in Lübeck lässt sich dieser Trend beobachten:

Schülerinnen besuchen häufiger als Schüler das Gymnasium (55%). An den Förderzentren dagegen besteht die Schülerschaft zu beinahe zwei Dritteln aus Jungen (63%; vgl. Kapitel D3.2). Dies ist eventuell ein Hinweis darauf, dass Mädchen seltener mit einem „sonderpädagogischem Förderbedarf“ etikettiert werden.

Auch werden Jungen häufiger von der Kooperativen Erziehungshilfe und der Schulsozialarbeit betreut (vgl. Kapitel D3.3, D7.1, D7.2).

Die Geschlechtsungleichheit spiegelt sich am Ende der Schulzeit in den Abschlüssen wider: Schülerinnen erwerben häufiger das Abitur (32% vs. 29%), Jungen dagegen häufiger den Hauptschulabschluss (23% vs. 30%).

Schulabschlüsse können im Erwachsenenalter nachgeholt werden: An der Lübecker Volkshochschule nehmen folgerichtig deutlich mehr Männer an Kursen zum Nachholen von Schulabschlüssen teil als Frauen (vgl. Kapitel G1.2.1). Schulabschlüsse können außerdem am Abendgymnasium erworben werden. Die Abschlussquoten sind dort in etwa ausgewogen (vgl. Kapitel G3).

Der Gleichstellungsbericht der Bundesregierung weist darauf hin, dass sich die Geschlechtsunterschiede in der Schule im weiteren Verlauf des Bildungs- und Erwerbslebens wieder zugunsten von Männern drehen (BMFSFJ 2011).

## D Allgemeinbildende Schulen

### Kulturelle Vielfalt und Flüchtlinge

Die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ist weit stärker als die von SchülerInnen mit Behinderungen/mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Inklusions-Debatte sollte deswegen gerade auch diese Gruppe im Blick haben.

Das Lübecker Projekt „Schule als Lebens- und Lernort“ ist ein integratives Modell, das die Förderung von Kindern in Stadtteilen mit mehreren Risikolebenslagen im Ganztag zum Ziel hat (vgl. Kapitel D6.1).

Jugendliche mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit haben wie überall in Deutschland, so auch in Lübeck, erheblich schlechtere Chancen, die Schule überhaupt oder mit einem höheren Abschluss zu beenden: 20% verlassen die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss (im Vergleich zu 9% der SchülerInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit; vgl. Kapitel D5.3).

An dieser bedeutsamen Stelle im Lebenslauf akkumulieren sich strukturelle Benachteiligungen, die sich durch die gesamte Bildungsbiografie von Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ziehen: Lübecker Kinder aus Familien mit interkulturellem Hintergrund besuchen seltener die Kita, häufiger ein Förderzentrum, seltener ein Gymnasium (vgl. Kapitel C2.3., D3.3). Im Erwachsenenalter sind sie unterdurchschnittlich im Hochschulstudium oder in der Weiterbildung vertreten (vgl. Kapitel F2.2, G1.2.2).

### SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Im Vergleich zur Integration und Förderung von Kinder und Jugendlichen mit interkulturellem Hintergrund/nicht-deutscher Staatsangehörigkeit gelingt die Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in das Regelschulsystem in Lübeck sehr gut. Die Entwicklung weist darauf hin, dass immer mehr SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ eine allgemeinbildende Schule besuchen. Die Integrationsquote an Grund- und Gemeinschaftsschulen beträgt 65% (vgl. Kapitel D3.5.3).

Damit ist Lübecks Schulbildung, ebenso wie die frühe Bildung (vgl. Kapitel C2.5) auf einem guten Weg, die UN-Behinderrechtskonvention umzusetzen.

Allerdings lässt der Blick auf die Zeitreihe noch keine eindeutige Entwicklung zu kontinuierlich sinkenden SchülerInnenquoten an Förderzentren erkennen. Der Anteil der SchülerInnen, die in Lübeck ein Förderzentrum besuchen, blieb bei 3% in den letzten Jahren konstant (vgl. Kapitel D3.5.4).

SchülerInnen an den Lübecker Förderzentren haben kaum eine Chance, einen allgemeinbildenden Abschluss in Form des Hauptschulabschlusses zu erwerben (7%; vgl. Kapitel D5.4). Auch ist die Wahrscheinlichkeit gering, während der Schulzeit vom Förderzentrum auf die Regelschule zu wechseln (vgl. Kapitel D3.5.2).

Zur Weiterentwicklung der inklusiven Schule wäre wichtig zu wissen, wie Schulbiografien von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf verlaufen: Wie häufig wechseln sie die Schule? Erhalten sie adäquate Förderung, ohne stigmatisiert zu werden? Erreichen sie auf Regelschulen allgemeinbildende Schulabschlüsse? In welchem

## D Allgemeinbildende Schulen

Alter und unter welchen Umständen werden sie mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ etikettiert und evt. wieder „de-etikettiert“?

Der relativ rasante Umbau des Lübecker Schulsystems zu integrativen Schulen braucht eine pädagogische Qualitätskontrolle. Um Kinder und Jugendliche bedürfnisgerecht begleiten zu können, ist die Qualifikation des pädagogischen Personals zentral. Das Lübecker Projekt „Poolbildung für Integrationshilfen“ hat zum Ziel, mehr und mehr pädagogisch ausgebildete Fachkräfte als IntegrationshelferInnen einzusetzen (vgl. Kapitel D3.5.7). Die inklusive Schulentwicklung verlangt die verstärkte Zusammenarbeit von verschiedenen Professionen, z.B. Lehrkräften, SonderpädagogInnen und IntegrationshelferInnen. Dieser Prozess ist erst am Beginn und stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar.

### Ganztag

Kinder werden bereits in der Kindertagesstätte immer häufiger ganztags betreut (vgl. Kapitel C2.1). Diese Entwicklung setzt sich in der Schule fort und weist auf einen steigenden Bedarf von Eltern hin, Unterstützung zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf zu erhalten. Mittlerweile gibt es beinahe an allen Schulen in Lübeck Ganztagsangebote (vgl. Kapitel D6.1). Dies sagt jedoch nichts darüber aus, inwiefern SchülerInnen tatsächlich an fünf Tagen pro Woche eine Betreuungsmöglichkeit am Nachmittag haben.

Auch SchülerInnen an Förderzentren nehmen zum Großteil an Ganztagsangeboten teil (vgl. D6.2). Eine besondere Frage wirft allerdings die Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf, die *integrativ* an Regelschulen betreut werden: Gibt es ausreichend qualifiziertes Betreuungspersonal, um die Integration vom Vormittag am Nachmittag fortzusetzen?

Der rasante Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen geht einher mit dem Abbau der Horte. Eine Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der schulischen Ganztagsbetreuung ist notwendig, sowie ein entsprechendes Raumkonzept. Hierzu entwickelt die Hansestadt Lübeck derzeit einen Handlungsrahmen. Die pädagogische Qualität muss vor allem durch ausgebildete pädagogische Fachkräfte gewährleistet werden.



## E Berufsbildung und Übergang Schule - Beruf

Der Übergang von der Schule in den Beruf verläuft für Jugendliche sehr verschieden. Es ist eine Lebensphase, die für die einen mit 14 Jahren und den ersten Bewerbungen in der Vorabgangs- oder Abgangsklasse beginnt, während andere erst mit 20 Jahren die Schule verlassen. Die einen starten in diese Lebensphase mit einem Abitur, andere mit einem Haupt- oder Realschulabschluss und einige<sup>70</sup> ganz ohne Schulabschluss (vgl. Kapitel D5.1). Die eigenen Berufsvorstellungen sind mal mehr und mal weniger realistisch, die Vorstellungen der Eltern und anderer wichtiger Bezugspersonen mal mehr und mal weniger hilfreich. Die Unterstützung, die die jungen Menschen in dieser Lebensphase im familiären und sozialen Umfeld erhalten, reicht von exzellent bis nicht vorhanden. Um so wichtiger sind – auch im Sinne der Chancengerechtigkeit – frühzeitige Angebote der Berufsorientierung in den Schulen, denn die vielfältigen Möglichkeiten der Berufsbildung und der Hochschulbildung (vgl. Kapitel F) sowie die damit verbundenen voraussichtlichen Zukunftsperspektiven machen eine gute Orientierung notwendig, damit alle Jugendlichen die individuell passende Berufswahl treffen können.

In Deutschland stehen 345 anerkannte Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) zur Auswahl (Bundesinstitut für Berufsbildung 2013). Allgemein wird das Berufsbildungssystem in Deutschland in drei Sektoren unterteilt: das duale System, das Schulberufssystem und das Übergangssystem. Das duale System umfasst die duale Berufsausbildung in Betrieben in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Diese betriebliche Ausbildung<sup>71</sup> ist verbunden mit begleitendem schulischen Unterricht an einer Berufsschule. Zum Schulberufssystem zählen schulische Berufsausbildungen, die in Schleswig-Holstein<sup>72</sup> an Berufsfachschulen (Typ III) und an Schulen des Gesundheitswesens absolviert werden können und mit einem Berufsabschluss abgeschlossen werden. Dem Übergangssystem werden Bildungsgänge und berufsvorbereitende Maßnahmen zugeordnet, die keinen qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln. Im Mittelpunkt steht die Vorbereitung auf eine mögliche Ausbildung. Teilweise können die Jugendlichen hier einen Hauptschulabschluss oder einen höheren Schulabschluss erlangen. Das Übergangssystem wird politisch und auch wissenschaftlich durchaus kritisch betrachtet. „Bei diesem 'Übergangssystem' handelt es sich [...] weder um ein 'System' aufeinander oder mit einer anschließenden Ausbildung abgestimmter Maßnahmen, noch gibt es systematische 'Übergänge' in und Anschlüsse an eine voll qualifizierende Ausbildung oder Erwerbstätigkeit nach diesen Maßnahmen“ (Solga 2009).

Das Berufsbildungssystem umfasst das duale, das Schulberufs- und das Übergangssystem.

Zu den zentralen Zielen einer koordinierten kommunalen Bildungspolitik im Bereich der Berufsbildung gehört es, die lokal vorhandenen Übergangsmaßnahmen von der Schule in

<sup>70</sup> In Lübeck verließen im Schuljahr 2012/2013 8% der SchulabgängerInnen die Schule ohne allgemeinbildenden Schulabschluss (vgl. Kapitel D5.1).

<sup>71</sup> Zur dualen Ausbildung gehören auch Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Der „betriebliche“ Teil der Ausbildung findet bei einem Bildungsträger statt. Die Auszubildenden besuchen ebenfalls die Berufsschule. Eine BaE wird von der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter gefördert.

<sup>72</sup> Für die Regelung schulischer Berufsausbildungen sind die Bundesländer zuständig.



## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

den Beruf transparent zu machen und die relevanten Akteure<sup>73</sup> zu vernetzen, um ein nachfrageorientiertes Angebot an Übergangsmaßnahmen abzustimmen, das Doppelstrukturen vermeidet und den Namen Übergangssystem in zweierlei Hinsicht verdient hat: Erstens steht der Übergang in eine qualifizierende Berufsausbildung im Vordergrund und zweitens steht dahinter ein System und keine Zufälligkeit. Dieser Aufgabe stellt sich in der Hansestadt Lübeck der „Arbeitskreis Bildung-Übergänge-Beratung“<sup>74</sup>. Die Hansestadt Lübeck moderiert bis 2014 im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ diesen Kommunikationsprozess. Das vorliegende Kapitel soll unter anderem den Mitgliedern dieses Arbeitskreises eine aktuelle Grundlage für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement für Lübeck liefern.

Das Kapitel geht den Fragen nach,

- wie Angebote der Berufsorientierung an Lübecker Schulen genutzt werden und welche Perspektive Lübecker SchulabgängerInnen haben, wenn sie die Schule verlassen (Kapitel E1),
- welches Angebot an berufsbildenden Schulen es in Lübeck gibt (Kapitel E2),
- welche SchülerInnen die berufsbildenden Schulen besuchen (Kapitel E3),
- wer welche Abschlüsse erreicht (Kapitel E4)
- wie viele SchülerInnen an berufsbildenden Schulen vom Lübecker Bildungsfonds unterstützt werden (Kapitel E5).

### **E1 Berufsorientierung und der Übergang Schule - Beruf**

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist ein bedeutsamer Schritt für junge Menschen, der für die weitere Bildungs- und Erwerbsbiografie wichtige Weichen stellt. Die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten, die sich immer weiter differenzieren, machen die Berufswahl zu einer schwierigen Entscheidung. Abhängig vom bis dahin erreichten Schulabschluss und den zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen und Schulplätzen sind der freien Entscheidung der Jugendlichen Grenzen gesetzt (vgl. Kapitel D5). Eine Vielzahl von Angeboten zur Berufsorientierung versucht jungen Menschen eine Hilfestellung zu bieten. Adäquate Bildungsberatungsangebote können sie bei der Gestaltung ihrer weiteren Bildungs- und Berufsbiografie unterstützen (vgl. Kapitel H). Im Lübecker Bildungsportal befindet sich eine Übersicht dieser Angebote ([www.berufsorientierung.luebeck.de](http://www.berufsorientierung.luebeck.de)).

Berufsorientierung ist auch eine schulische Aufgabe. So gehört es zum schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag, SchülerInnen „zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen“ (§ 4 Abs. 3 Satz 3 SchulG). Schulische Berufsorientierung beginnt in Regional- und Gemeinschaftsschulen in der Jahrgangsstufe 5 und ist fortan integrativer Bestandteil aller Fächer (Ministerium für Bildung und Wissenschaft 2014). An Gymnasien findet Berufsorientierung spätestens ab der 7. Jahrgangsstufe statt (Ministerium für Bildung und Frauen 2008).

<sup>73</sup> Zu den Akteuren gehören die Agentur für Arbeit, die berufsbildenden Schulen, Bildungsträger, freie Träger, das Jobcenter, Kammern, das Landesministerium für Bildung und Wissenschaft, das Schulamt in der Hansestadt Lübeck und der Schulträger (Bereich Schule und Sport).

<sup>74</sup> Zuvor als Lenkungsgruppe Übergang Schule-Beruf.

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

Bei der Weiterentwicklung von Berufsorientierungsangeboten ist auch die zentrale Rolle von Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder zu bedenken.

### E1.1 Berufsorientierung an Lübecker Schulen

Im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ führte der Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Kooperation mit dem Schulamt eine schriftliche Befragung von Klassenlehrkräften an Gemeinschaftsschulen, Regionalschule und Förderzentren zur Nutzung von Angeboten im Bereich der Berufsorientierung durch<sup>75</sup>. Diese Befragung weist darauf hin, dass Praktika und Betriebsbesichtigungen sowie Beratungsangebote der Agentur für Arbeit die meist genutzten Angebote der Berufsorientierung sind (vgl. Tab. E1).

Von Bildungsträgern, Kammern und Universitäten angebotene Programme und Projekte nutzen die befragten Lehrkräfte deutlich seltener. Je nach Angebot sind es zwei bis knapp 20%. Zu diesen Angeboten gehört das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte Berufsorientierungsprogramm (BOP), das von Bildungsträgern durchgeführt wird. Schulen können sich an diesem Programm beteiligen. Während einer Potenzialanalyse stellen SchülerInnen der 7. Klasse zunächst ihre Neigungen und Kompetenzen fest. In der 8. Klasse haben sie innerhalb sogenannter Werkstatttage die Chance, zwei Wochen lang mindestens drei Berufsfelder kennenzulernen. Im Kalenderjahr 2014 nehmen 202 SchülerInnen von vier Schulen an BOP teil. 2013 waren es 240 TeilnehmerInnen von zwei Schulen.

---

<sup>75</sup> Es konnten 113 Fragebögen ausgewertet werden. Die Befragung fand ohne Angabe des eigenen Namens, aber mit der Bitte um Nennung der Schule statt. Ca. 50% der Lehrkräfte nahmen teil.

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

**Tab. E 1: Ergebnisse einer Befragung von Klassenlehrkräften an Gemeinschaftsschulen, Regionalschule und Förderzentren zur Nutzung von Angeboten der Berufsorientierung mit ihren SchülerInnen (September 2013)**

| Genutzte Angebote der Berufsorientierung                          | ja (regelmäßig mindestens 1x im Schuljahr oder manchmal) | nein | kenne ich nicht/<br>keine Antwort |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|------|-----------------------------------|
| Praktika                                                          | 81%                                                      | 16%  | 3%                                |
| BIZ-Besuche<br>(Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit) | 79%                                                      | 16%  | 5%                                |
| Berufsberatung der Agentur für Arbeit in der Schule               | 74%                                                      | 18%  | 9%                                |
| Betriebsbesichtigungen                                            | 71%                                                      | 21%  | 8%                                |
| Besuch der Orientierungsschau Berufe                              | 66%                                                      | 21%  | 12%                               |
| Kooperation mit Betrieben                                         | 53%                                                      | 34%  | 14%                               |
| Kooperation mit berufsbildenden Schulen                           | 46%                                                      | 39%  | 15%                               |
| Besuch der Nordjob                                                | 37%                                                      | 45%  | 18%                               |

Praktika und das BIZ werden am häufigsten zur Berufsorientierung genutzt.

Quelle: Befragung durch Schulamt in der Hansestadt Lübeck und Schulträger, eigene Berechnungen

Unterstützung bei der Berufsorientierung und dem Übergang von der Schule in den Beruf bietet seit 2007 das „Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt“ (HKSA)<sup>76</sup>. Zielgruppen sind SchülerInnen an Förderzentren mit Schwerpunkt Lernen oder in Berufseingangsklassen sowie SchülerInnen, die einen Hauptschulabschluss anstreben. Im Projektzeitraum vom 01.08.2011 bis zum 31.07.2013 war der Schwerpunkt des Angebotes in Lübeck die Begleitung der Jugendlichen durch Coaches. Außerdem fanden Potenzialanalysen und Berufsfelderprobungen statt. Insgesamt konnten ca. 1.375 SchülerInnen mit der Teilnahme an den Angeboten beginnen. Ca. 10% von ihnen besuchten ein Förderzentrum, ca. 40% gingen in eine Berufseingangsklasse und ca. 50% befanden sich an einer allgemeinbildenden Schule, mit dem Ziel eines Hauptschulabschlusses (18% in Flexibler Übergangsphase<sup>77</sup> und 32% in regulären Klassen). 56% der Teilnehmenden waren männlich. Einen Migrationshintergrund bzw. eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit

<sup>76</sup> Das HKSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Landes Schleswig-Holstein und der Bundesagentur für Arbeit finanziert. In Lübeck koordinierte die Hansestadt Lübeck, Fachbereich Wirtschaft und Soziales, Bereich BALI/ JAW bis Ende Juli 2013 als Projektträger das HKSA. Für den Übergangszeitraum mit begrenztem Angebotsumfang bis zur ESF-Förderperiode 2014-2020 hat die BQL GmbH diese Aufgabe übernommen. Durchgeführt wird das HKSA in Abstimmung mit dem Schulamt durch die Berufsbildungsstätte Travemünde (BBT), die BQL GmbH und die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK).

<sup>77</sup> SchülerInnen in der Flexiblen Übergangsphase haben für die Jahrgangsstufen 8 und 9 bis zu drei Schuljahre Zeit.

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

hatten 36% der SchülerInnen. Von den teilnehmenden SchülerInnen der allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren besuchte ein großer Teil anschließend eine weiterführende Schule (15%) oder nahm an einer schulischen Berufsvorbereitung (z.B. Ausbildungsvorbereitendes Jahr; 19%) teil. Eine duale Ausbildung begannen 5%. SchülerInnen der Berufseingangsklassen konnten zu 13% eine duale Ausbildung beginnen.<sup>78</sup>

SchülerInnen mit den Förderschwerpunkten motorisch-körperliche Entwicklung und geistige Entwicklung unterstützt der Integrationsfachdienst integra im Rahmen des Projektes „Übergang Schule - Beruf“ bei der Berufsorientierung und dem Übergang in eine berufliche Ausbildung bzw. Tätigkeit oder in eine Werkstatt für behinderte Menschen. Seit 2011 haben mehr als 100 Jugendliche teilgenommen.<sup>79</sup> Eine Fortführung in den kommenden Schuljahren ist geplant. Koordiniert wird das Projekt durch den Bereich BALI/JAW der Hansestadt Lübeck. Die Beratung und Unterstützung der SchülerInnen findet in Zusammenarbeit mit den Reha-Fachkräften der Agentur für Arbeit statt.

Junge Mütter und Väter aber auch junge Menschen, die Angehörige pflegen, konnten sich bis Ende 2013 in der Beratungsstelle „Ausbildung in Teilzeit“ in Lübeck über eine duale Berufsausbildung in Teilzeit informieren. Das Projekt in gemeinsamer Trägerschaft der IHK zu Lübeck und der Handwerkskammer Lübeck wurde aus Landes- und ESF-Mitteln finanziert. In den Jahren 2010 bis 2013 wurden in den Kammerbezirken Lübeck jährlich rund 200-300 Beratungsgespräche geführt und im Durchschnitt 66 Teilzeitausbildungsstellen akquiriert<sup>80</sup>.

### E1.2 Übergang von SchulabgängerInnen allgemeinbildender Schulen

2.042 SchülerInnen verließen im Schuljahr 2012/2013 in Lübeck die allgemeinbildende Schule oder das Förderzentrum (vgl. Kapitel D5). Was wird aus diesen jungen Menschen? Wie gestalten sie ihren weiteren Lebens- und Berufsweg? Für das Schuljahr 2012/2013 wurden in Zusammenarbeit von Schulamt und Schulträger erstmals Angaben von 1.216 SchülerInnen unter 18 Jahren zu ihrem Verbleib ausgewertet. Die Auswertung soll ein Anstoß für eine zuverlässige und kontinuierliche Datenerhebung sein, mit dem Ziel, valide Daten für eine breite Auseinandersetzung mit diesem Thema auf kommunaler Ebene zur Verfügung zu haben.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass 9% der SchulabgängerInnen zum Ende des Abgangsschuljahres noch nicht wissen, wie es nach der Schule weitergeht (vgl. Abb. E1). Weitere 9% machen keine oder unklare Angaben zu ihrer beruflichen Zukunft. Es ist also zu vermuten, dass knapp ein Fünftel der SchulabgängerInnen nicht erfolgreich begleitet wird und weitere Unterstützung bei Berufsorientierung und Berufswahl benötigt.

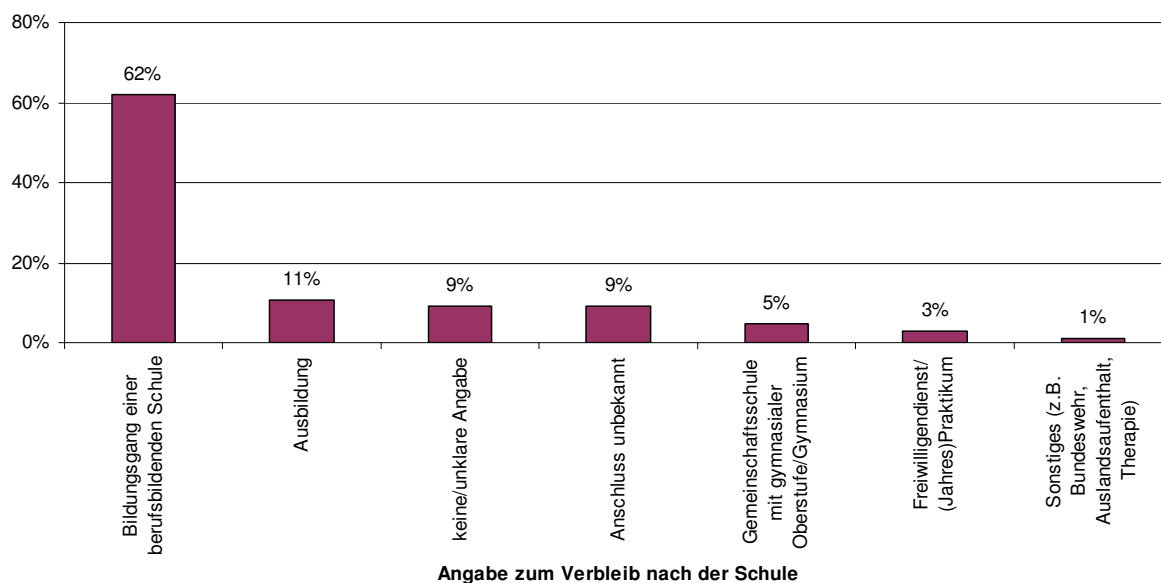
<sup>78</sup> Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Wirtschaft und Soziales, Bereich BALI/JAW.

<sup>79</sup> Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Wirtschaft und Soziales, Bereich BALI/JAW.

<sup>80</sup> Quelle: IHK zu Lübeck.

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

**Abb. E 1: Angaben von SchulabgängerInnen unter 18 Jahren in Lübeck zu ihrem Verbleib nach der Schule (Ende des Schuljahres 2012/2013)**



Von einem Fünftel der SchulabgängerInnen ist der weitere Berufsweg unbekannt.

Quelle: Schulamt in der Hansestadt Lübeck, eigene Berechnungen

### E1.3 BewerberInnen um eine Ausbildungsstelle

Zwischen Oktober 2012 und September 2013 waren in der Hansestadt Lübeck 1.721 Ausbildungsstellen bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Lübeck zur Besetzung gemeldet. Bei 98 davon handelte es sich um außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen. Im gleichen Zeitraum waren 1.665 ausbildungssuchende Jugendliche als BewerberInnen um eine Ausbildungsstelle bei der Berufsberatung registriert<sup>81</sup>. Damit waren geringfügig mehr Ausbildungsstellen als BewerberInnen gemeldet (1,03 pro BewerberIn). 46% der BewerberInnen waren unter 20 Jahre alt. Eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit haben 10% der BewerberInnen<sup>82</sup>.

Es gibt etwa so viele Ausbildungsstellen wie BewerberInnen

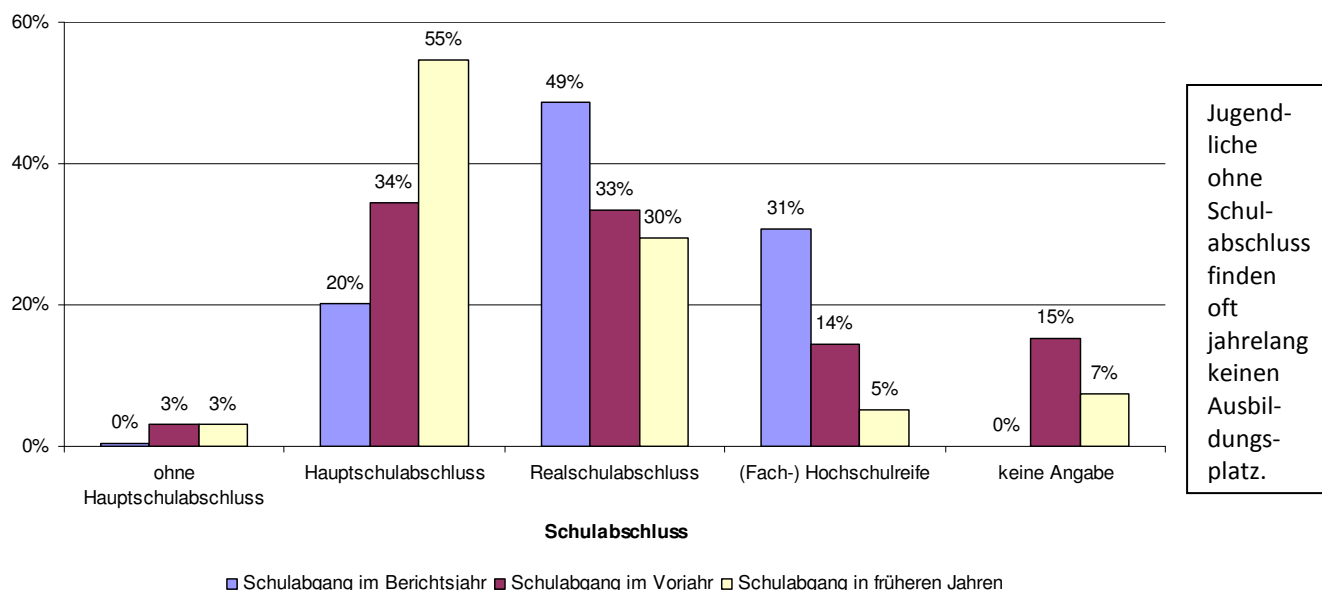
Je besser der Schulabschluss, desto höher ist die Chance der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz. Jugendliche ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss finden seltener gleich nach der Schule einen Ausbildungsplatz als AbiturientInnen (vgl. Abb. E2). 36% der BewerberInnen kommen gerade erst von der Schule, 21% verließen die Schule schon im Vorjahr (Schuljahr 2012/2013). Die meisten der BewerberInnen verließen die Schule jedoch vor noch längerer Zeit (43%). Diese BewerberInnen mit einem Schulabgang in früheren Jahren haben deutlich häufiger einen Hauptschulabschluss (55%) als die BewerberInnen mit einem Schulabgang im Berichtsjahr (20%). Umgekehrt verhält es sich bei BewerberInnen mit einem höheren Schulabschluss. Ihr Anteil ist beim Schulabgang im Berichtsjahr deutlich höher als bei einem länger zurückliegenden Schulabgang (vgl. Abb. E2).

<sup>81</sup> Hier ist zu beachten, dass nicht alle Jugendlichen, die eine Ausbildungsstelle suchen, sich bei der Berufsberatung registrieren lassen. Ebenso werden nicht alle angebotenen Ausbildungsstellen der Agentur für Arbeit gemeldet.

<sup>82</sup> Angaben zu einem Migrationshintergrund liegen nicht vor.

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

**Abb. E 2: Schulabschlüsse der BewerberInnen um eine Berufsausbildungsstelle in der Hansestadt Lübeck nach Schulabgangsjahr (Berufsberatungsjahr 2012/2013)**



Jugendliche ohne Schulabschluss finden oft jahrelang keinen Ausbildungsplatz.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2013

Junge Menschen mit einem niedrigen oder ohne Schulabschluss sind somit überproportional häufig mehrere Jahre nach Schulabgang noch ohne Ausbildungsstelle (vgl. Kapitel D5). Dies kann verschiedene Gründe haben. Entweder waren ihre Bemühungen um eine Ausbildungsstelle nicht erfolgreich oder sie haben, in der Annahme keine Chance auf eine Ausbildungsstelle zu haben, sich bisher gar nicht beworben, sondern zunächst an einem Bildungsgang im Übergangssystem teilgenommen. So besuchten fast 60% der BewerberInnen zuvor eine berufsbildende Schule, ein Drittel eine allgemeinbildende Schule.<sup>83</sup> Ein Drittel der BewerberInnen im Berufsberatungsjahr 2012/2013 war auch im Vorjahr bereits als ausbildungssuchend gemeldet und ein Fünftel bleibt es auch über das Ende des sogenannten Berufsberatungsjahres, d.h. September, hinaus (vgl. Abb. E3). Bei 14% der Ausbildungssuchenden kann die Berufsberatung keine Angabe zum Verbleib machen, da es sich um BewerberInnen handelt, die die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Berufsberatung nicht mehr in Anspruch nehmen.<sup>84</sup> 42% der BewerberInnen beginnt eine Berufsausbildung.

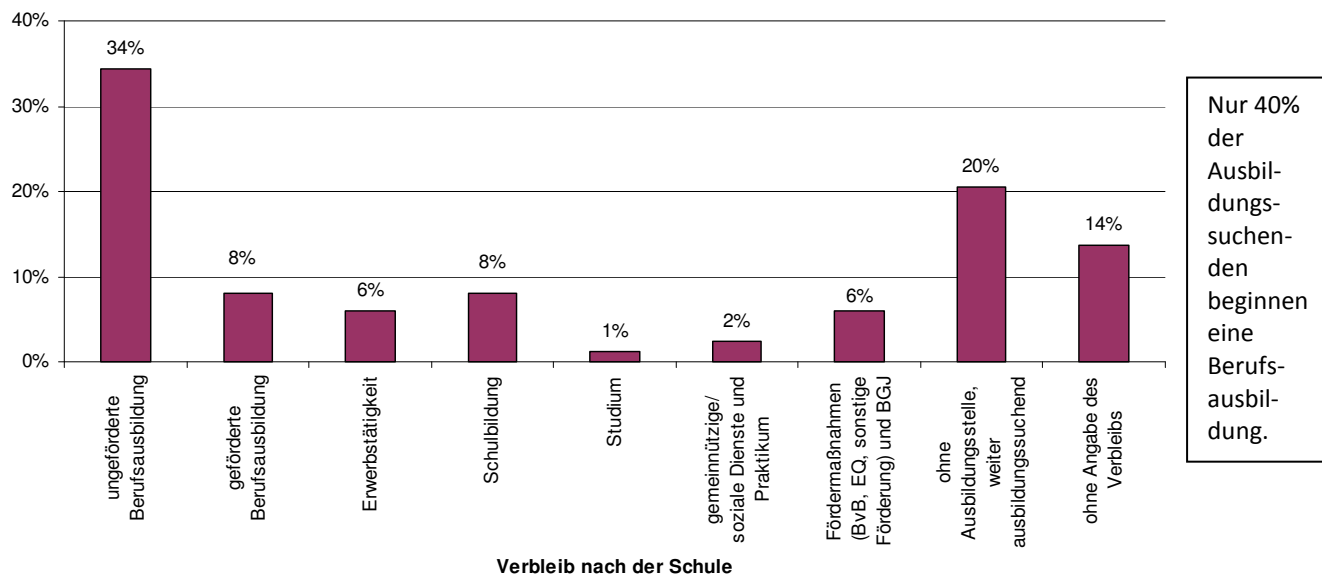
Je besser der Schulabschluss, desto höher die Chance auf einen Ausbildungsplatz.

<sup>83</sup> Für die restlichen BewerberInnen werden in der Statistik „Hochschulen und Akademien“ bzw. „keine Angabe“ genannt.

<sup>84</sup> In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden sie als „andere ehemalige Bewerber“ bezeichnet.

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

**Abb. E 3: Verbleib der bei der Berufsberatung gemeldeten BewerberInnen um eine Berufsausbildungsstelle in der Hansestadt Lübeck (Berufsberatungsjahr 2012/2013)**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2013

### E2 Angebote der berufsbildenden Schulen

In der Hansestadt Lübeck besteht ein breites Angebot an berufsbildenden Schulen. Diese Schulen befinden sich entweder in öffentlicher oder in privater Trägerschaft. Zu den öffentlichen Schulen gehören die fünf berufsbildenden Schulen Dorothea-Schlözer-Schule (Fachrichtung Ernährung, Gesundheit, Sozialwesen), Emil-Possehl-Schule (Fachrichtung Technik), Friedrich-List-Schule (Fachrichtung Wirtschaft), Gewerbeschule – Nahrung und Gastronomie und die Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung. Die Hansestadt Lübeck ist hier Schulträger und für die Berufsschulentwicklungsplanung<sup>85</sup> zuständig. Ebenfalls in städtischer Trägerschaft (Bereich Feuerwehr) befindet sich die staatlich anerkannte Schule für Rettungsassistenten. Hierbei handelt es sich um eine Schule des Gesundheitswesens. Hinzu kommt als öffentliche berufsbildende Schule die Schleswig-Holsteinische Seemannsschule, deren Träger das Land Schleswig-Holstein ist. In Lübeck befindet sich außerdem die Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck mit insgesamt sieben Landesberufsschulen.<sup>86</sup> Neben diesen öffentlichen berufsbildenden Schulen bestehen zwölf weitere private berufsbildende Schulen<sup>87</sup>, die größtenteils ein monatliches Schulgeld

Es gibt 20 berufsbildende Schulen in Lübeck.

<sup>85</sup> Der Schulträger ist für die äußere Schulentwicklung (z.B. Gebäude) zuständig, während das Bildungsministerium des Landes und die Schulleitung für die innere Schulentwicklung (z.B. Lehrpläne, Unterricht) zuständig ist.

<sup>86</sup> Weitere sieben Landesberufsschulen in Trägerschaft des Landes sind an drei der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck angesiedelt. Da diese Landesberufsschulen in der Statistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein nicht zu Lübeck gezählt werden, sind sie in den folgend dargestellten Daten nicht einbezogen; Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2012/2013.

<sup>87</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2012/2013.

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

erheben. Die Tabelle E2 zeigt, welche Bildungsangebote im Schuljahr 2012/2013 an wie vielen berufsbildenden Schulen in Lübeck zur Verfügung standen (vgl. Infokasten E1).

**Tab. E 2: Angebote an berufsbildenden Schulen in Lübeck nach Trägerschaft (Schuljahr 2012/2013)**

| Teilbereiche                         | Angebot                                                       | öffentliche<br>berufsbildende<br>Schulen | private<br>berufsbildende<br>Schulen |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------|
| Duales System                        | Berufsschulunterricht im Rahmen einer dualen Berufsausbildung | 7*                                       |                                      |
| Schulberufssystem                    | Berufsfachschule (Typ III)                                    | 3                                        | 2                                    |
|                                      | Schule des Gesundheitswesens                                  | 1                                        | 8                                    |
| Übergangssystem                      | Berufsfachschule (Typ I)                                      | 5                                        |                                      |
|                                      | Ausbildungsvorbereitendes Jahr                                | 3                                        |                                      |
|                                      | Berufsgrundbildungsjahr                                       | 1                                        | 1                                    |
|                                      | Berufsvorbereitende Maßnahme                                  | 2                                        |                                      |
|                                      | Eingangsqualifizierungsjahr                                   | 2                                        |                                      |
|                                      | Berufseingangsklassen                                         | 2                                        |                                      |
| Allgemeinbildende<br>Schulabschlüsse | berufliches Gymnasium                                         | 3                                        | 1                                    |
|                                      | Fachoberschule                                                | 4                                        | 1                                    |
|                                      | Berufsoberschule                                              | 4                                        | 1                                    |
| Berufliche<br>Fortbildungen          | Fachschule                                                    | 4                                        | 3                                    |

\* ohne Landesberufsschulen in Trägerschaft des Landes Schleswig-Holstein

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2012/2013

Seit dem Schuljahr 2013/2014 bietet die Hanse-Schule ein Kaufmännisches Vorbereitungsjahr (KVJ) an. Ein Ausbildungsvorbereitendes Jahr-„Deutsch als Zweitsprache“ (AVJ-DaZ) wird seit diesem Schuljahr an der Gewerbeschule – Nahrung und Gastronomie angeboten (vgl. Kapitel D3.3). Die 24 Plätze in zwei Klassen stehen vor allem für unbegleitete minderjährige bzw. alleinstehende volljährige Flüchtlinge zur Verfügung (vgl. Kapitel B1.4). Die Hansestadt Lübeck unterstützt das AVJ-DaZ durch die Bereitstellung von Mitteln der Schulsozialarbeit.

Eine berufsbildende Schule für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht in der Hansestadt Lübeck nicht. Das nächstgelegene Berufsbildungswerk<sup>88</sup> ist in Timmendorfer Strand, eine Außenstelle befindet sich allerdings im Ausbildungspark Lübeck-Blankensee. Zudem gibt es in Schleswig-Holstein ein Berufsbildungswerk in Neumünster und eines in Husum sowie weitere Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation.

<sup>88</sup> Berufsbildungswerke sind Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (§ 35 SGB IX).



## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

Eine berufliche Grundqualifizierung können junge Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht oder noch nicht in der Lage sind, eine Berufsausbildung zu absolvieren, in Lübeck im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen erreichen. Diese befinden sich in Lübeck in Trägerschaft von Marli GmbH und der Vorwerker Diakonie. Die Vorwerker Diakonie bietet darüber hinaus berufliche Teilqualifizierungen auf der Grundlage anerkannter Ausbildungsberufe und Ausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen an.

### Infokasten E 1

Zum **Schulberufssystem** gehören die Berufsfachschule Typ III (BFS III) und die Schulen des Gesundheitswesens. Die BFS III vermittelt in zwei Jahren in verschiedenen Fachrichtungen eine anerkannte Berufsausbildung mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte Assistentin/ Staatlich geprüfter Assistent“. Zugangsvoraussetzung ist der Mittlere Schulabschluss, außer in der Fachrichtung Sozialwesen, hier genügt ein Hauptschulabschluss. Sofern eine Fachhochschulreife erlangt werden soll, umfasst die BFS III drei Jahre. Schulen des Gesundheitswesens vermitteln die Berufsausbildung für nichtakademische medizinische Berufe (z.B. Gesundheits- und Krankenpflege). Die Zugangsvoraussetzungen sind je nach Beruf sehr verschieden. In der Regel ist eine Ausbildung erst ab 18 Jahren möglich.

Bildungsangebote im **Übergangssystem** an berufsbildenden Schulen:

Die Berufsfachschule Typ I (BFS I) besteht aus einer einjährigen Unterstufe und einer einjährigen Oberstufe. Bei erfolgreichem Abschluss der Unterstufe (Notendurchschnitt von 3,5 und besser) erfolgt die Versetzung in die Oberstufe. Nach insgesamt zwei Jahren kann der Mittlere Schulabschluss erreicht werden. Zugangsvoraussetzung ist ein Hauptschulabschluss.

Das Ausbildungsvorbereitende Jahr (AVJ) wird in verschiedenen Fachrichtungen angeboten. Teilweise besteht die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss zu erlangen.

Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) vermittelt eine berufliche Grundbildung und wird bei erfolgreichem Abschluss als erstes Ausbildungsjahr auf eine duale Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung angerechnet.

Die Berufsvorbereitende Maßnahme (BvM) ist der berufsschulische Teil einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB), die von Bildungsträgern im Auftrag der Agentur für Arbeit durchgeführt werden. Jugendliche ohne Hauptschulabschluss haben die Möglichkeit während einer BvB einen Hauptschulabschluss zu erlangen.

Das Eingangsqualifizierungsjahr (EQJ; inzwischen als Einstiegsqualifizierung EQ bezeichnet) ist ein betriebliches Langzeitpraktikum von bis zu einem Jahr zur Ausbildungsvorbereitung, das unter bestimmten Voraussetzungen von der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter gefördert wird. Berufsschulpflichtige Jugendliche besuchen parallel die Berufsschule. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Einstiegsqualifizierung bei einer anschließenden Ausbildung anerkannt werden. Dann ist der Einstieg ins zweite Ausbildungsjahr möglich.

Berufseingangsklassen (BEK) müssen unter 18-Jährige besuchen, wenn sie keine Ausbildungsstelle oder einen Schulplatz an einer Vollzeitschule haben, da sie berufsschulpflichtig sind. Seit dem Schuljahr 2013/2014 finden die Berufseingangsklassen an fünf Tagen in der Woche statt, zuvor waren es nur zwei Tage pro Woche. Es werden verschie-

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

dene BEK angeboten, die sich im Verhältnis von Unterricht und Praktikum unterscheiden. In Lübeck sind an der Dorothea-Schlözer-Schule (Schwerpunkt soziale Berufe) Berufseingangsklassen für Schülerinnen und an der Emil-Possehl-Schule (Schwerpunkt technische Berufe) für Schüler eingerichtet. Berufsschulpflichtige Mädchen werden grundsätzlich der Dorothea-Schlözer-Schule und berufsschulpflichtige Jungen der Emil-Possehl-Schule gemeldet (vgl. Kapitel E2).

Aufgrund der unterschiedlichen Fachrichtungen der beiden Schulen begünstigt die Zuweisung der SchülerInnen nach Geschlecht eine geschlechtsstereotype Berufswahl und sollte daher kritisch hinterfragt werden (vgl. Kapitel C6).

An einem **beruflichem Gymnasium** kann in verschiedenen Fachrichtungen nach zwei Jahren der schulische Teil der Fachhochschulreife erlangt werden, nach drei Jahren kann die allgemeine Hochschulreife erreicht werden. Zugangsvoraussetzung ist ein Mittlerer Schulabschluss.

An der **Fachoberschule** (FOS) kann innerhalb eines Jahres die Fachhochschulreife erlangt werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann an der **Berufsoberschule** (BOS) innerhalb von zwei Jahren die fachgebundene Hochschulreife erlangt werden. Durch zusätzlichen Unterricht und Prüfung oder den Nachweis entsprechender Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache kann die allgemeine Hochschulreife erreicht werden. Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit sowie der Realschulabschluss/Mittlere Schulabschluss. Die FOS und BOS werden in verschiedenen Fachrichtungen angeboten.

Die mindestens zweijährige **Fachschule** vermittelt erweiterte berufliche Fachkenntnisse in verschiedenen Fachrichtungen. Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens einjährige Berufserfahrung. Zudem wird in der Regel ein mittlerer Schulabschluss vorausgesetzt. Die Fachschule wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Je nach Fachrichtung schließt das Abschlusszeugnis die Fachhochschulreife mit ein oder kann wahlweise erworben werden.

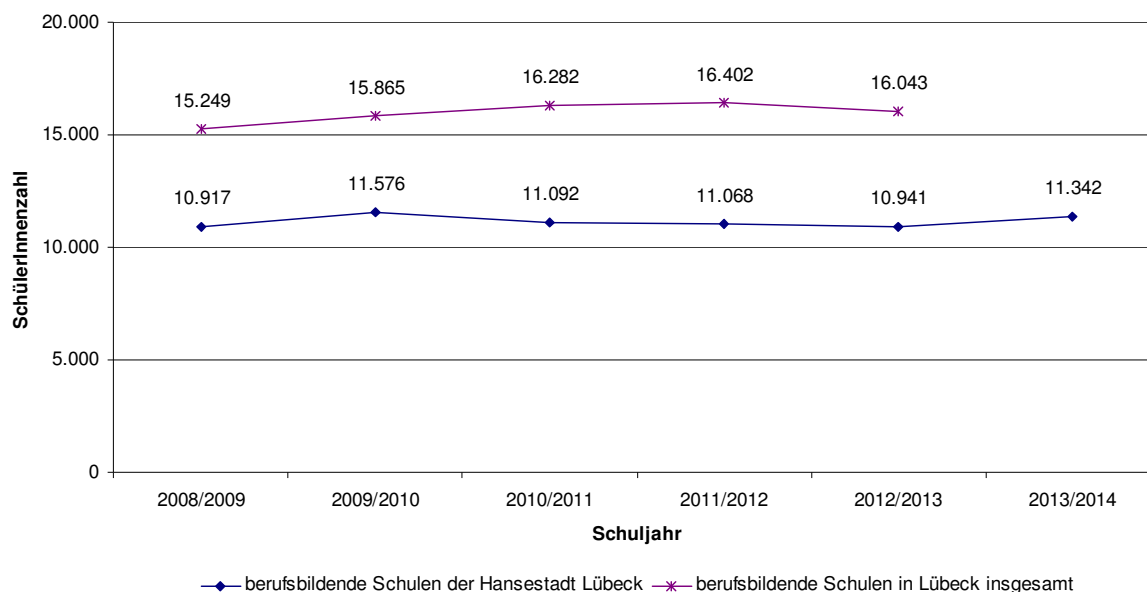
### E3 SchülerInnen der berufsbildenden Schulen

Im Schuljahr 2012/2013 besuchten über 16.000 SchülerInnen eine berufsbildende Schule in Lübeck (vgl. Abb. E4). Rund 11.000 von ihnen gingen auf eine berufsbildende Schule der Hansestadt Lübeck. Zur Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck gingen rund 3.400 SchülerInnen, eine private berufsbildende Schule besuchten rund 1.100 SchülerInnen. Die Anzahl der SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen in Lübeck liegt im Schuljahr 2012/2013 um 5% höher als vier Jahre zuvor.

Die SchülerInnenzahl stieg zwischen 2008 und 2012 um 5%.

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

**Abb. E 4: Entwicklung der SchülerInnenzahl an berufsbildenden Schulen in Lübeck (Schuljahr 2008/2009 bis 2013/2014)<sup>89</sup>**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2012/2013; Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2008/2009 bis 2013/2014

Den größten Anteil der SchülerInnen im Schuljahr 2012/2013 stellten 10.380 BerufsschülerInnen, die eine duale Ausbildung absolvierten. 1.517 SchülerInnen nahmen an einem Bildungsgang des Schulberufssystems teil und 1.698 Jugendliche befanden sich im Übergangssystem. Eine Hochschul- bzw. Fachhochschulzugangsberechtigung zu erreichen versuchten 1.472 SchülerInnen (an einem beruflichen Gymnasium, an der Fachoberschule oder der Berufsoberschule), weitere 976 absolvierten eine berufliche Fortbildung.

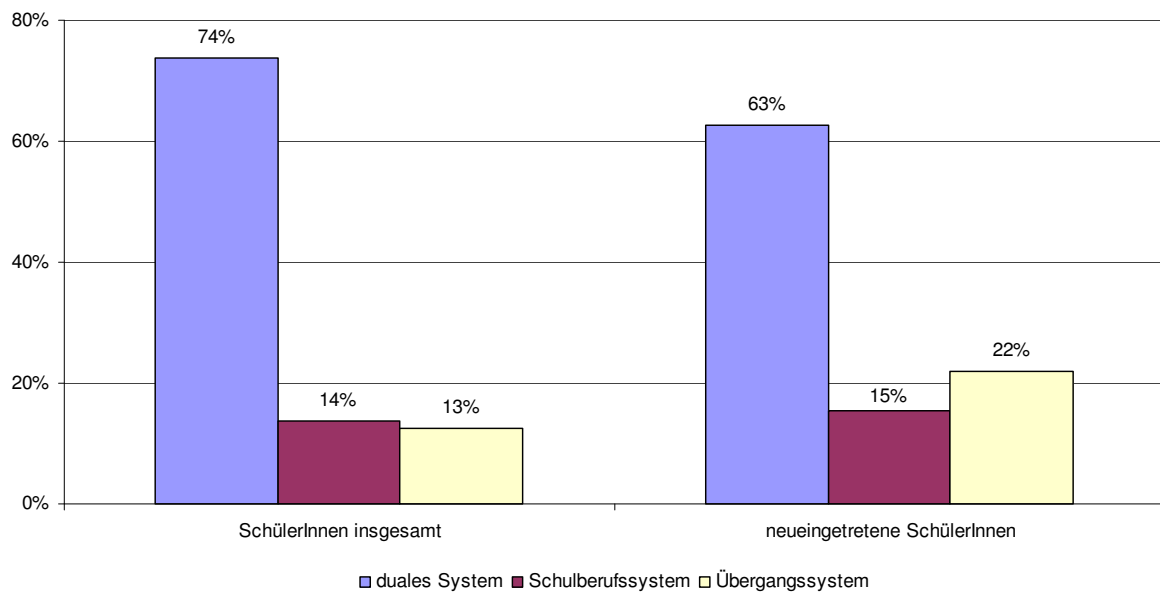
Betrachtet man nur das Berufsbildungssystem im engeren Sinne, mit den drei Sektoren duales System, Schulberufssystem und Übergangssystem, dann zeigt sich für das Schuljahr 2011/2012<sup>90</sup> eine Verteilung von 74% an SchülerInnen im dualen System, 14% im Schulberufssystem und 13% im Übergangssystem. Einen höheren Anteil hatte das Übergangssystem bei den neueingetretenen SchülerInnen. 22% von ihnen nahmen an einem Bildungsgang des Übergangssystems teil (vg. Abb. E5). Die im Vergleich unterschiedlichen Prozentanteile lassen sich damit erklären, dass die Bildungsangebote des Übergangssystems in der Regel maximal ein Jahr dauern, während eine Berufsausbildung zwei bis dreieinhalb Jahre umfasst. Abb. E5 beinhaltet für das duale System und das Schulberufssystem somit Auszubildende bzw. SchülerInnen in ihrem ersten, zweiten, dritten bzw. vierten Schul- oder Ausbildungsjahr. Das Übergangssystem umfasst hingegen größtenteils nur SchülerInnen, die in diesem Schuljahr einen Bildungsgang begonnen haben.

<sup>89</sup> Für 2013/2014 stehen noch keine Daten der berufsbildenden Schulen insgesamt zur Verfügung. Ohne Schule für Rettungsassistenten.

<sup>90</sup> Aktuellere Daten stehen nicht zur Verfügung.

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

**Abb. E 5: Verteilung der SchülerInnen in der Hansestadt Lübeck nach Sektoren des Berufsbildungssystems (Schuljahr 2011/2012)**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Wie sich die SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2012/2013 auf die Teilbereiche und einzelnen Bildungsgänge verteilten, zeigt Tab. E3. Zu 93% besuchten die SchülerInnen eine öffentliche berufsbildende Schule, zu 7% eine private berufsbildende Schule. Der Berufsschulunterricht im Rahmen einer dualen Ausbildung sowie verschiedene Angebote im Übergangssystem finden nur an öffentlichen berufsbildenden Schulen statt. Bei den übrigen Bildungsgängen lag der Anteil an SchülerInnen, die eine private berufsbildende Schule besuchten, zwischen 2% und 28%. Eine Sonderrolle haben die Schulen des Gesundheitswesens. Diese befinden sich fast ausschließlich in privater Trägerschaft. Nur 3% der SchülerInnen besuchten hier eine öffentliche Schule des Gesundheitswesens (vgl. Tab. E3).

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

**Tab. E 3: Anzahl der SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck nach Teilbereichen und Bildungsgängen (Schuljahr 2012/2013)**

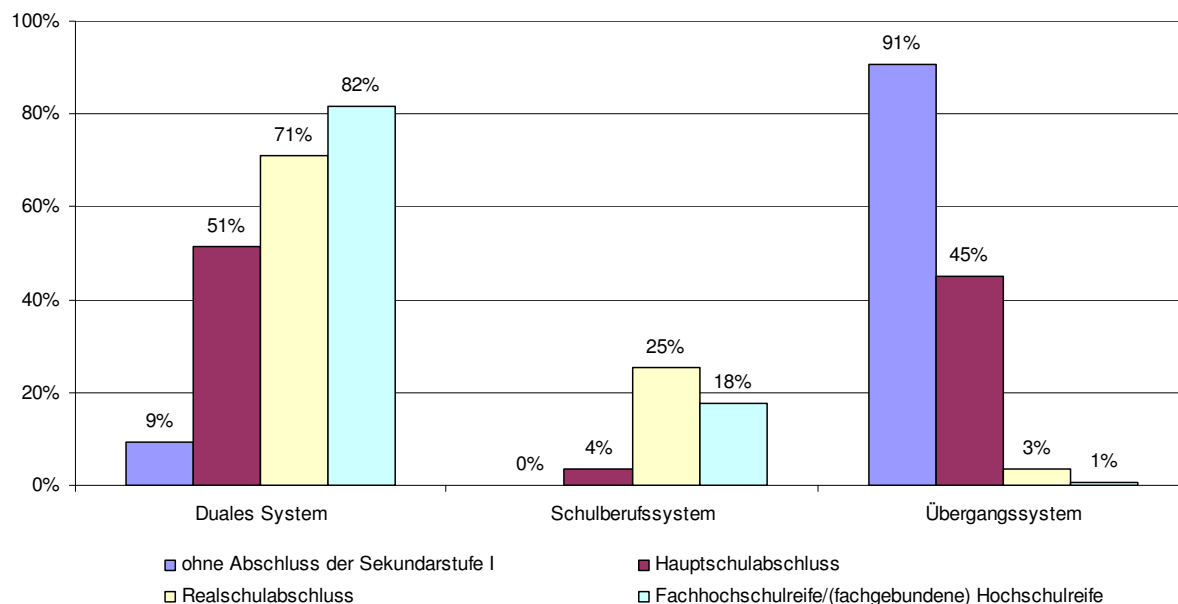
| Teilbereiche                      | Bildungsgänge                                                 | Anzahl der SchülerInnen insgesamt | an öffentlichen berufsbildenden Schulen |      | an privaten berufsbildenden Schulen |      |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------|------|-------------------------------------|------|
|                                   |                                                               |                                   | absolut                                 | in % | absolut                             | in % |
| duales System                     | Berufsschulunterricht im Rahmen einer dualen Berufsausbildung | 10.380                            | 10.380                                  | 100% | 0                                   | 0%   |
| Schulberufssystem                 | Berufsfachschule (Typ III)                                    | 934                               | 670                                     | 72%  | 264                                 | 28%  |
|                                   | Schule des Gesundheitswesens                                  | 583                               | 16                                      | 3%   | 567                                 | 97%  |
| Übergangssystem                   | Berufsfachschule (Typ I)                                      | 1.091                             | 1.035                                   | 95%  | 56                                  | 5%   |
|                                   | Ausbildungsvorbereitendes Jahr                                | 216                               | 216                                     | 100% | 0                                   | 0%   |
|                                   | Berufsgrundbildungsjahr                                       | 28                                | 23                                      | 82%  | 5                                   | 18%  |
|                                   | Berufsvorbereitende Maßnahme                                  | 157                               | 157                                     | 100% | 0                                   | 0%   |
|                                   | Eingangsqualifizierungsjahr                                   | 24                                | 24                                      | 100% | 0                                   | 0%   |
|                                   | Berufseingangsklassen                                         | 182                               | 182                                     | 100% | 0                                   | 0%   |
| allgemeinbildende Schulabschlüsse | Berufliches Gymnasium                                         | 1.061                             | 1.024                                   | 97%  | 37                                  | 4%   |
|                                   | Fachoberschule                                                | 162                               | 159                                     | 98%  | 3                                   | 2%   |
|                                   | Berufsoberschule                                              | 249                               | 226                                     | 91%  | 23                                  | 9%   |
| Berufliche Fortbildung            | Fachschule                                                    | 976                               | 822                                     | 84%  | 154                                 | 16%  |
| insgesamt                         |                                                               | 16.043                            | 14.934                                  | 93%  | 1.109                               | 7%   |

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2012/2013, eigene Berechnungen

Je nach bereits erreichtem Schulabschluss verteilen sich die SchülerInnen sehr unterschiedlich auf die Sektoren des Berufsbildungssystems (vgl. Abb. E6). So befinden sich von den im Schuljahr 2011/2012 neu eingetretenen SchülerInnen mit einem Hauptschulabschluss über 50% im dualen System und knapp 45% im Übergangssystem, aber nur 4% im Schulberufssystem.

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

**Abb. E 6: Verteilung neu eingetretener SchülerInnen nach vorherig erlangtem schulischen Abschluss auf die Sektoren des Berufsbildungssystems in der Hansestadt Lübeck (Schuljahr 2011/2012)**



Jugendliche ohne Schulabschluss landen im Übergangssystem (91%).

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank

Informationen darüber, an welchen Schulen diese Schulabschlüsse erreicht wurden, stehen nicht zur Verfügung. Diese Daten wären beispielsweise aufschlussreich für die Frage, wie viele Auszubildende im dualen System, die einen Hauptschulabschluss besitzen, diesen an einer allgemeinbildenden Schule erworben haben und wie viele den Abschluss in einem Ausbildungsvorbereitenden Jahr erlangten.

Auszubildende, die 2013 eine duale Ausbildung begonnen haben, besuchten zuvor zu 59%<sup>91</sup> eine allgemeinbildende Schule und zu 38% eine berufsbildende Schule. Vor fünf Jahren lag der Anteil der allgemeinbildenden Schulen bei 67%, der der berufsbildenden Schulen bei 32%<sup>92</sup>. Die Berufsschulstatistik der Hansestadt Lübeck differenziert hier zwar auch noch zwischen den einzelnen Schularten, jedoch können auch aus diesen Daten keine Rückschlüsse gezogen werden, an welcher Schule der Schulabschluss erlangt wurde. Beispielsweise ist es möglich, dass eine Auszubildende ihren Hauptschulabschluss an einer Gemeinschaftsschule erreicht und anschließend die Unterstufe der Berufsfachschule Typ I besucht hat, bevor sie ihre duale Ausbildung begonnen hat.

### E3.1 Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen

Etwas mehr als die Hälfte der SchülerInnen an berufsbildenden Schulen ist männlich (53%). Deutlichere Unterschiede nach Geschlecht zeigen sich bei der Verteilung auf die drei Sektoren des Berufsbildungssystems (vgl. Abb. E7). Schulische Ausbildungen werden

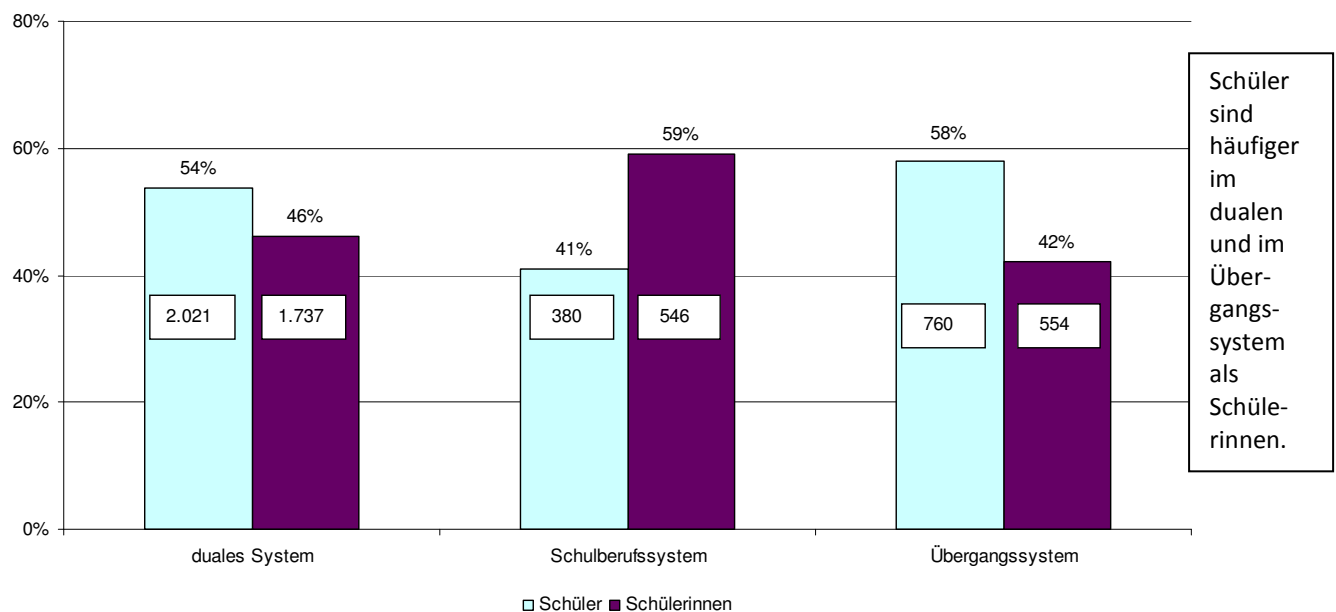
<sup>91</sup> Die zur Verfügung stehenden Daten liefern keine Informationen, ob die allgemeinbildende Schule bzw. die berufsbildende Schule direkt vor Aufnahme der dualen Ausbildung besucht wurde. Für 3% der Auszubildenden wird die Angabe Sonstiges (Uni, Wehrdienst u.ä.) gemacht. Aufgrund abweichender Datenerfassung ohne Daten der Dorothea-Schlözer-Schule; Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2013/2014.

<sup>92</sup> Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2008/2009 und 2013/2014.

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

von jungen Frauen häufiger als von jungen Männern absolviert. So haben im Schuljahr 2011/2012 in Lübeck 546 Schülerinnen eine schulische Ausbildung begonnen, gegenüber 380 Schülern. Hier spiegelt sich das noch immer stark geschlechtsspezifisch geprägte Berufswahlverhalten wider. Schulische Ausbildungen finden sich vor allem im pflegerischen und erzieherischen Bereich, der von Frauen dominiert ist. Verschiedene Ansätze versuchen, auch junge Männer für den frühpädagogischen Bereich zu gewinnen, z.B. das Projekt „Mehr Männer in Kitas“ (vgl. Kapitel C3.3). Zudem verfügen Schülerinnen über höhere Schulabschlüsse und können somit die Zugangsvoraussetzungen schulischer Ausbildungen eher erfüllen (vgl. Kapitel D5.2). Frauen erreichen häufiger das Abitur, nehmen aber seltener ein Studium auf, sondern eher eine Berufsausbildung (vgl. Kapitel D5.2, Kapitel F Infokasten F1). Schüler finden sich gegenüber Schülerinnen häufiger in einer dualen Ausbildung, aber auch im Übergangssystem.

**Abb. E 7: Verteilung eingetretener SchülerInnen in der Hansestadt Lübeck nach Sektoren des Berufsbildungssystems, geschlechtsdifferenziert (Schuljahr 2011/2012)**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

Die Wahl der Ausbildungsberufe, wie auch die Studienfachwahl, ist nach Geschlechtern unterschiedlich und entspricht „klassischen Frauen- und Männerberufen“: Bei Männern sind verschiedene Handwerksberufe unter den Top 10 der beliebtesten Ausbildungsberufe zu finden, bei Frauen dagegen gar nicht (Tab. E4, vgl. Kapitel F2.4). Sowohl Jungen als auch Mädchen wählen aus einem eingeschränkten Spektrum an Berufen, Mädchen jedoch aus einem noch kleineren Spektrum als Jungen (56% der Mädchen wählen aus lediglich 10 Berufen aus). So verringert sich die Chance, den Wunsch-Ausbildungsberuf zu bekommen. Sowohl für Jungen und Mädchen sollte das Wissen um das breite Angebot an Ausbildungsberufen erweitert werden.

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

**Tab. E 4: Die 10 beliebtesten Ausbildungsberufe von Männern und Frauen in Lübeck (2013)**

|    | Frauen                       |     | Männer                     |     |
|----|------------------------------|-----|----------------------------|-----|
| 1  | Verkäuferin                  | 12% | Verkäufer                  | 8%  |
| 2  | Medizinische Fachangestellte | 11% | Kaufmann im Einzelhandel   | 7%  |
| 3  | Kauffrau im Einzelhandel     | 9%  | Fachlagerist               | 4%  |
| 4  | Bürokauffrau                 | 9%  | Kfz.mechatroniker          | 4%  |
| 5  | Friseurin                    | 4%  | Bürokaufmann               | 4%  |
| 6  | Hauswirtschaftlerin          | 3%  | Tischler                   | 4%  |
| 7  | Fachverkäuferin Bäckerei     | 3%  | Koch                       | 3%  |
| 8  | Hotelfachfrau                | 2%  | Maler/Lackierer            | 3%  |
| 9  | Industriekauffrau            | 2%  | Industriekaufmann          | 2%  |
| 10 | Veranstaltungskauffrau       | 2%  | Kaufmann Groß-/Außenhandel | 2%  |
|    | übrige Berufe                | 44% | übrige Berufe              | 59% |

Frauen und Männer wählen geschlechtstypische Ausbildungsberufe.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2013), eigene Darstellung

### E3.2 Kulturelle Vielfalt an berufsbildenden Schulen

25% aller Jugendlichen von 15 bis 19 Jahren hatten in Lübeck im Jahr 2013 einen interkulturellen Hintergrund. 8% hatten eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Kapitel B1.3). Im Schuljahr 2011/2012 hatten 639 SchülerInnen an berufsbildenden Schulen in Lübeck eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit<sup>93</sup>. Dies entspricht 4% der gesamten SchülerInnen. Jugendliche mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sind also unterdurchschnittlich an berufsbildenden Schulen vertreten. In den drei Sektoren des Berufsbildungssystems befanden sich 556 von ihnen. Eine (Fach-) Hochschulreife versuchten 76 zu erlangen und 7 absolvierten eine berufliche Fortbildung. SchülerInnen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit sind im Vergleich zu ihren MitschülerInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit deutlich stärker im Übergangs- und im Schulberufssystem und deutlich geringer im dualen System vertreten (vgl. Abb. E8). Jugendliche mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit besuchen häufiger eine private berufsbildende Schule: Während insgesamt 7% der SchülerInnen zu einer privaten berufsbildenden Schule gehen, ist der Anteil bei diesen Jugendlichen mit 14% doppelt so hoch. Von den 88 SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, die eine private berufsbildende Schule besuchten, absolvierten 78% eine schulische Ausbildung an einer Berufsfachschule Typ III oder an einer Schule des Gesundheitswesens. Eine mögliche Ursache könnte sein, dass Jugendliche aufgrund ihrer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit keine duale Ausbildungsstelle finden und daher auf eine schulische Ausbildung an einer privaten berufsbildenden Schule ausweichen.

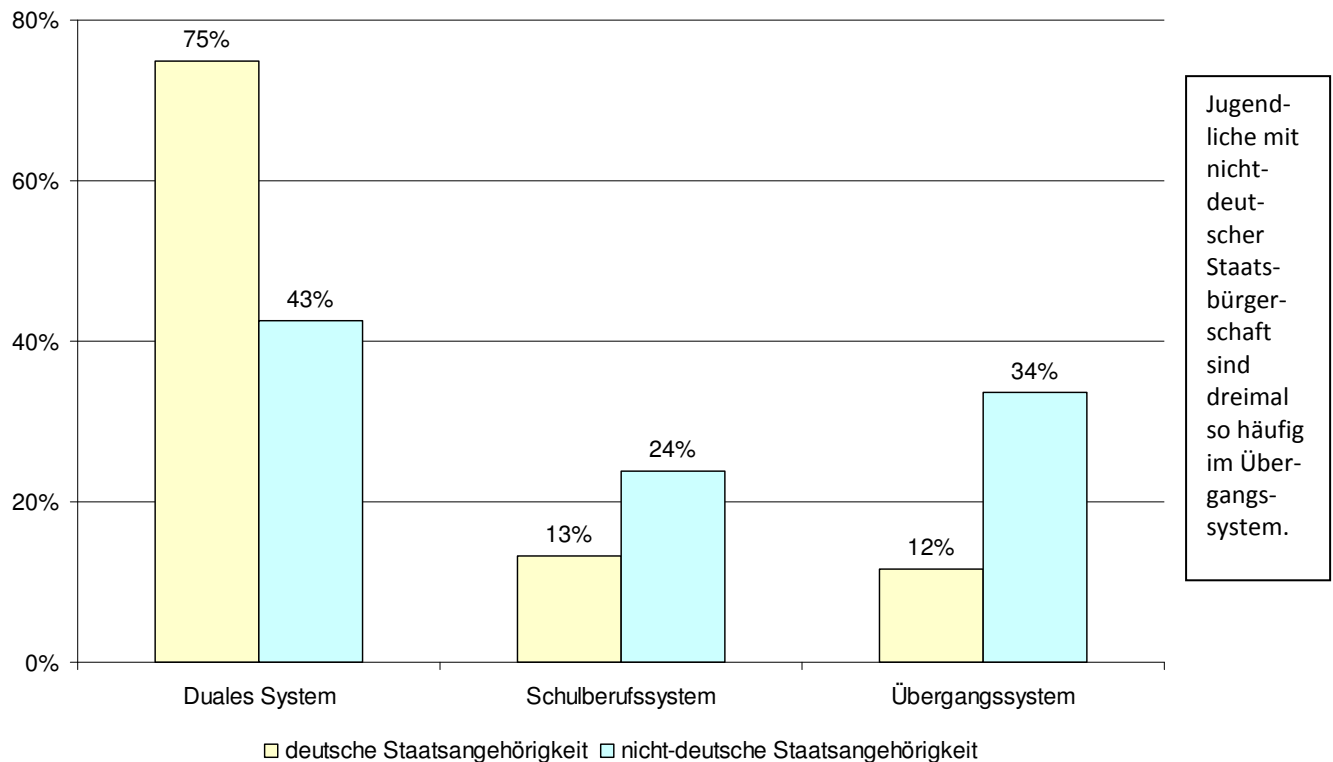
In zwei Klassen des Ausbildungsvorbereitenden Jahres „Deutsch als Zweitsprache“ an der Gewerbeschule – Nahrung und Gastronomie stehen 24 Plätze vor allem für junge Flüchtlinge zur Verfügung (vgl. Kapitel D3.3, D3.4 und E2).

<sup>93</sup> Angaben zu SchülerInnen mit Migrationshintergrund können aufgrund der Datenlage nicht gemacht werden.



## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

**Abb. E 8: Verteilung der SchülerInnen mit deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in der Hansestadt Lübeck innerhalb der Sektoren des Berufsbildungssystems (Schuljahr 2011/2012)**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

### E3.3 SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf an berufsbildenden Schulen

Wie viele SchülerInnen der berufsbildenden Schulen in Lübeck einen „besonderen Förderbedarf“<sup>94</sup> haben, lässt sich weder den schulstatistischen Daten des Landes Schleswig-Holstein noch denen der Hansestadt Lübeck entnehmen.<sup>95</sup>

Die Berufsschulstatistik der Hansestadt Lübeck zeigt, wie viele Jugendliche ein Förderzentrum besuchten, bevor sie eine duale Ausbildung oder einen Bildungsgang begonnen haben (vgl. Kapitel D3.5). Im Schuljahr 2013/2014 waren dies zwölf Auszubildende, 39 SchülerInnen in der Berufsvorbereitung und ein/e SchülerIn in der Berufsfachschule Typ I.<sup>96</sup>

<sup>94</sup> SchülerInnen, die während des Besuches einer allgemeinbildenden Schule oder eines Förderzentrums einen „sonderpädagogischen Förderbedarf“ hatten, haben nicht automatisch einen „besonderen Förderbedarf“ und Anspruch auf Unterstützungsleistungen während des Besuches einer berufsbildenden Schule. Diese Leistungen müssen beim entsprechenden Rehabilitationsträger beantragt werden.

<sup>95</sup> Aufgrund der Komplexität der Regelungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) und zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB III) wären aufwendige Analysen von Statistiken verschiedener Rehabilitationsträger notwendig, um eventuell eine Aussage zur Anzahl der SchülerInnen treffen zu können, die eine entsprechende Unterstützung erhalten.

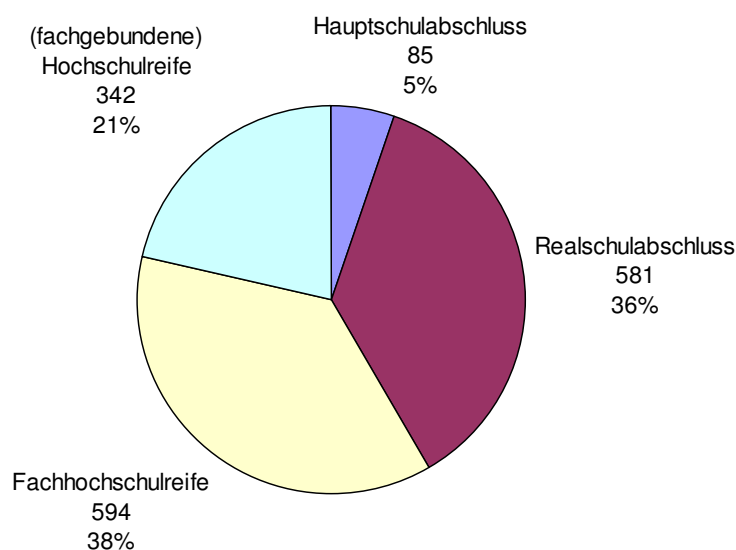
<sup>96</sup> Aufgrund abweichender Datenerfassung ohne Daten der Dorothea-Schlözer-Schule.

#### E4 Abschlüsse an berufsbildenden Schulen

Menschen mit hohen Schul- und Berufsabschlüssen sind viel seltener von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen (vgl. Kapitel B2). Neben den allgemeinbildenden Schulen können auch an berufsbildenden Schulen allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden.

Im Schuljahr 2011/2012 erlangten 1.602 SchülerInnen an einer berufsbildenden Schule in Lübeck einen allgemeinbildenden Schulabschluss (vgl. Abb. E9).

**Abb. E 9: An berufsbildenden Schulen in Lübeck erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse (Schuljahr 2011/2012)**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

Für die 85 SchülerInnen, die einen Hauptschulabschluss erlangten, lässt sich den Daten nicht entnehmen, ob sie diesen in einem Angebot des Übergangssystems oder im Rahmen einer dualen Berufsausbildung erwarben.

Für fast alle der 424 SchülerInnen, die an der Berufsfachschule einen Realschulabschluss/Mittleren Schulabschluss erwarben, ist davon auszugehen, dass sie diesen an einer Berufsfachschule Typ I erreichten, da die Berufsfachschule Typ III mit einer Ausnahme in allen Fachrichtungen einen Realschulabschluss zur Zugangsvoraussetzung macht. Weitere 157 Jugendliche erlangten den Realschulabschluss entweder im Rahmen einer dualen Berufsausbildung oder in einem Angebot des Übergangssystems.

Die Fachhochschulreife wurde von 222 SchülerInnen an der Berufsfachschule Typ III erlangt, von 77 auf dem beruflichen Gymnasium und von 37 Auszubildenden in einer dualen Berufsausbildung. Zudem erwarben rund 250 junge Menschen, die bereits über

Rund 1.600 SchülerInnen erreichen jährlich einen Schulabschluss an einer berufsbildenden Schule.

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

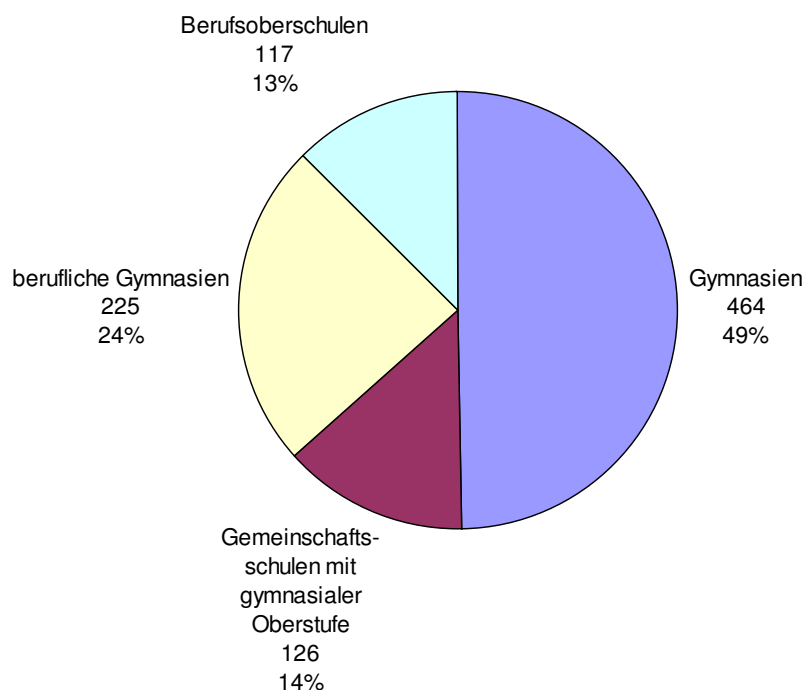
eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, die Fachhochschulreife (132 an einer Fachoberschule und 126 einer Fachschule).

Die allgemeine Hochschulreife erreichten 225 SchülerInnen auf einem beruflichen Gymnasium, eine fachgebundene oder eine allgemeine Hochschulreife erlangten 117 junge Menschen, die bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, an einer Berufsoberschule.

Berufsbildende Schulen spielen damit quantitativ eine wichtige Rolle beim Erlangen einer Hochschulzugangsberechtigung<sup>97</sup>: Mehr als ein Drittel der Studienberechtigungen in Lübeck wurden an einer berufsbildenden Schule erworben (37%; vgl. Abb. E10).

Die Nachfrage nach Schulplätzen an beruflichen Gymnasien wird in Folge der Schulreform in den nächsten Jahren voraussichtlich steigen. Für einen Großteil der SchülerInnen von Gemeinschaftsschulen ohne eigene gymnasiale Oberstufe, die das Abitur anstreben, wird der Weg auf ein berufliches Gymnasium führen. Das Platzangebot an gymnasialen Oberstufen der Gemeinschaftsschulen ist begrenzt (vgl. Kapitel D2). Kooperationen zwischen beruflichen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen ohne gymnasiale Oberstufe bestehen bereits.

**Abb. E 10: Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Lübeck nach Schulform (Schuljahr 2011/2012)**



Jedes dritte Abitur wird an einer berufsbildenden Schule erworben.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank; Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2012/2013, eigene Berechnungen  
Angaben zu erlangten Berufsabschlüssen können für die Hansestadt Lübeck nicht gemacht werden, da diese nur auf Ebene der Kammerbezirke vorliegen.

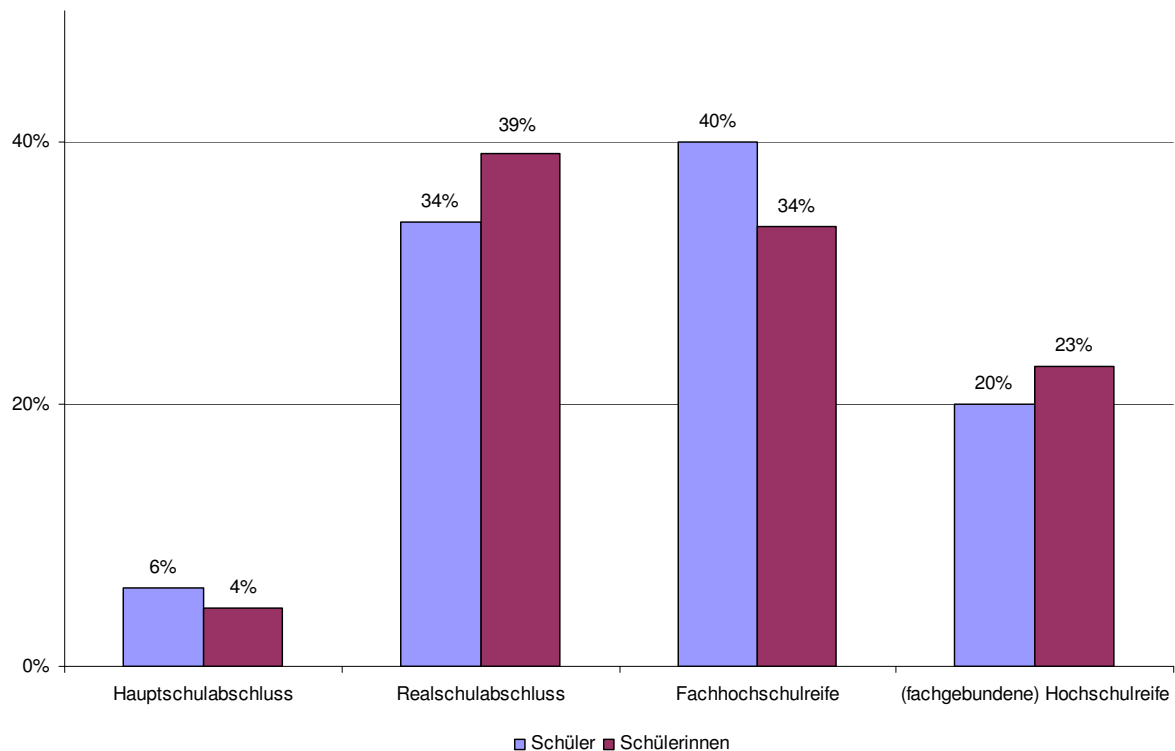
<sup>97</sup> Die Hochschulzugangsberechtigung schließt hier auch die fachgebundene Hochschulreife ein.

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

### E4.1 Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen

An allgemeinbildenden Schulen erreichen Schülerinnen höhere Abschlüsse als Schüler (vgl. Kapitel D5.2). An berufsbildenden Schulen erreicht ein höherer Anteil an Schülerinnen im Vergleich zu Schülern die (fachgebundene) Hochschulreife (23% vs. 20%) oder den Realschulabschluss (39% vs. 34%), die Fachhochschulreife hingegen wird zu einem geringeren Anteil von Schülerinnen erreicht (34% vs. 40%; vgl. Abb. E11).

**Abb. E 11: An berufsbildenden Schulen in Lübeck erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse, geschlechtsdifferenziert (Schuljahr 2011/2012)**



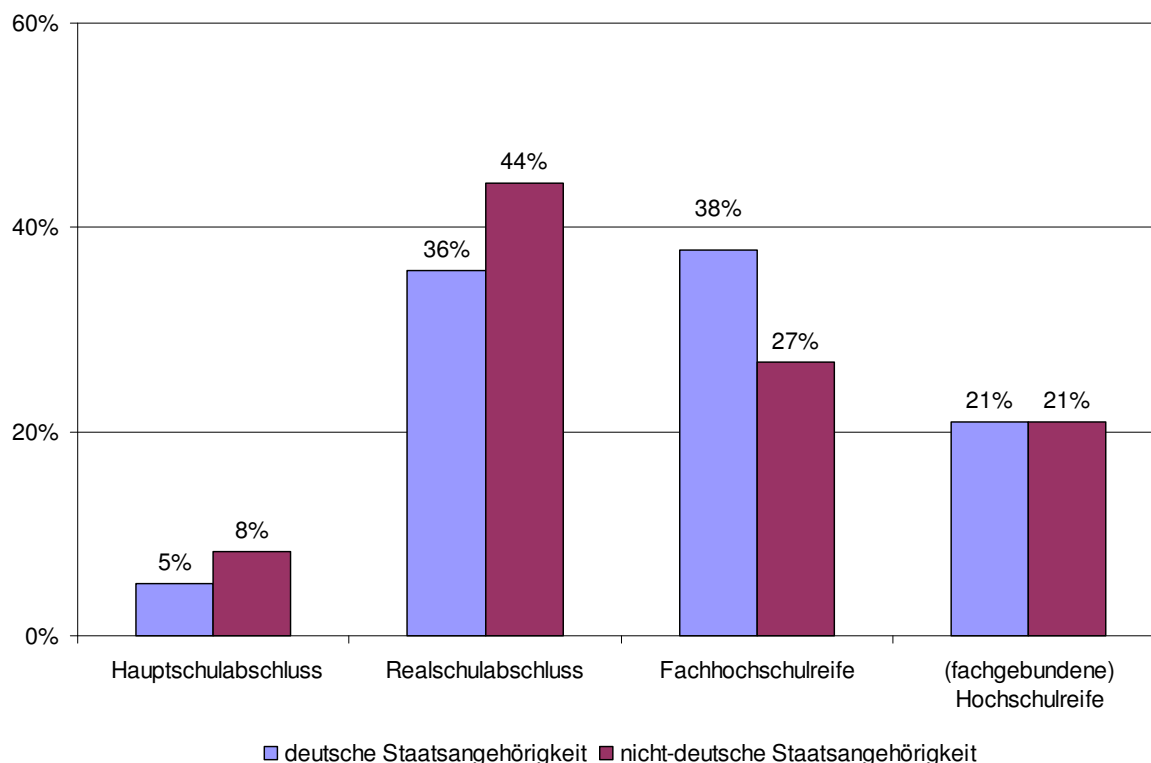
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

### E4.2 Abschlüsse an berufsbildenden Schulen nach Staatsangehörigkeit

SchülerInnen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit erwerben im Vergleich zu SchülerInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit häufiger einen Hauptschulabschluss (8% vs. 5%) oder einen Realschulabschluss (44% vs. 36%) und seltener eine Fachhochschulreife (27% vs. 38%) an einer berufsbildenden Schule. Die (fachgebundene) Hochschulreife wird mit 21% gleich häufig erreicht (vgl. Abb. E12).

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

**Abb. E 12: An berufsbildenden Schulen in Lübeck erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse nach Staatsangehörigkeit der SchülerInnen (Schuljahr 2011/2012)**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

### E5 Lübecker Bildungsfonds an berufsbildenden Schulen

Mit dem Lübecker Bildungsfonds ist das Ziel verknüpft, den Auswirkungen von Armut und Arbeitslosigkeit auf den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen zu begegnen (für mehr Informationen zum Lübecker Bildungsfonds vgl. Kapitel C5 und D8). Der Bildungsfonds unterstützt auch SchülerInnen an berufsbildenden Schulen.

Im Jahr 2012 wurden 376 SchülerInnen an berufsbildenden Schulen in Lübeck durch den Bildungsfonds bei Klassenfahrten, eintägigen Bildungsmaßnahmen und der Anschaffung von Arbeitsmaterial unterstützt (2% aller BerufsschülerInnen). Der Anteil der geförderten BerufsschülerInnen entspricht 5% aller Kinder und Jugendlichen, die vom Bildungsfonds erreicht wurden.

### E6 Fazit

In der Hansestadt Lübeck stehen jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten an Berufsbildung zur Verfügung. Sie können eine duale Berufsausbildung mit Unterricht an einer Berufsschule absolvieren (duales System), eine schulische Berufsausbildung machen (Schulberufssystem), versuchen an einer Berufsfachschule I einen Realschulabschluss zu erreichen oder sich in einem Bildungsgang auf eine potentielle Ausbildung vorbereiten (beides Übergangssystem). Außerdem kann man an einer berufsbildenden Schule eine Studienberechtigung erlangen. Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung können sich an berufsbildenden Schulen zudem weiterqualifizieren. In diesem Kapitel lag

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

der Schwerpunkt auf dem dualen System, dem Schulberufssystem und dem Übergangssystem als den drei Sektoren des Berufsbildungssystems.

**Berufsorientierung** ist auch eine schulische Aufgabe. Einer Umfrage unter Klassenlehrkräften nach nutzen Lübecker Schulen vor allem Praktika und Angebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, um ihre SchülerInnen bei der Berufsorientierung zu unterstützen (vgl. Kapitel E1.1). Außerdem nehmen Klassen oder einzelne SchülerInnen an Angeboten zur Berufsorientierung teil, die von Bildungsträgern, Kammern oder Universitäten durchgeführt werden. Eine Übersicht dieser Angebote befindet sich im Lübecker Bildungsportal ([www.berufsorientierung.luebeck.de](http://www.berufsorientierung.luebeck.de)). Bei der Weiterentwicklung von Berufsorientierungsangeboten ist auch die zentrale Rolle von Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder zu bedenken.

Der **Übergang von der Schule in den Beruf** ist ein wichtiger Schritt in der Erwerbs- und Bildungsbiografie. 9% der SchulabgängerInnen zum Ende des Abgangsschuljahres wissen noch nicht, wie es nach der Schule weitergeht. Weitere 9% machen keine oder unklare Angaben zu ihrer beruflichen Zukunft. Es ist also zu vermuten, dass knapp ein Fünftel der SchulabgängerInnen nicht erfolgreich bei der Berufsorientierung begleitet wird und weitere Unterstützung bei Berufsorientierung und Berufswahl benötigt (vgl. Kapitel E1.2). Wie viele Jugendliche eine duale Ausbildung beginnen, hängt zum einen von der Nachfrage der Jugendlichen nach einer Berufsausbildung, zum anderen aber vom Angebot an Ausbildungsstellen ab (vgl. Kapitel E1.3). Im Berufsberatungsjahr 2012/2013 waren in der Hansestadt Lübeck rund 1.720 freie **Ausbildungsstellen** bei der Agentur für Arbeit gemeldet. Gleichzeitig waren 1.665 **ausbildungssuchende Jugendliche** registriert. Nur 42% dieser BewerberInnen um eine Ausbildungsstelle haben in diesem Berufsberatungsjahr einen Ausbildungsvertrag unterschrieben. Die Schule haben 64% der Ausbildungssuchenden bereits im Vorjahr oder vor noch längerer Zeit verlassen. Jugendliche mit (Fach-) Hochschulreife oder Realschulabschluss haben deutlich bessere Chancen, schnell eine Ausbildung zu beginnen, während Jugendliche mit Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss überproportional häufig mehrere Jahre nach Schulabgang noch ohne Ausbildungsstelle sind. Insgesamt 40% der BewerberInnen sind entweder weiter ausbildungssuchend, weil sie keine Ausbildungsstelle gefunden haben, oder befinden sich in einer Fördermaßnahme bzw. ihr Verbleib ist unklar. Diese Risikogruppe sollte beim Übergang von der Schule in den Beruf besonders unterstützt werden.

Im Schuljahr 2012/2013 befanden sich in der Hansestadt Lübeck rund 16.000 SchülerInnen an insgesamt 20 **berufsbildenden Schulen** (vgl. Kapitel E2 und E3). Davon gingen rund 11.000 SchülerInnen auf eine berufsbildende Schule in städtischer Trägerschaft. Die SchülerInnenzahl stieg zwischen 2008 und 2012 um 5% an.

Über 10.000 SchülerInnen waren Auszubildende in einer dualen Berufsausbildung. Dies ist auf den ersten Blick eine große Anzahl und ein hoher Anteil an allen SchülerInnen an berufsbildenden Schulen. Für eine detaillierte Analyse des Themas „Übergang Schule - Beruf“ sind allerdings nicht die Bestandszahlen, sondern die Zahlen der Neueintritte interessant: 22% der Neueintritte fanden in das Übergangssystem statt, also fast ein Viertel (63% ins duale und 15% in das Berufsschulsystem, Schuljahr 2011/2012). Die

## E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

Bestandszahlen weisen nur 13% SchülerInnen im Übergangssystem auf (74% im dualen und 14% im Schulberufssystem). Der Anteil der SchülerInnen im Übergangssystem wird in den Bestandszahlen unterschätzt, da die Bildungsgänge im Übergangssystem viel kürzer dauern als im dualen System (in der Regel 1 Jahr vs. 3 Jahre). Wenn man zum Ziel hat, den Anteil der SchülerInnen im Übergangssystem zu reduzieren, muss man die Neueintrittszahlen beobachten.

Je nach Schulabschluss verteilen sich die SchülerInnen sehr unterschiedlich auf die Sektoren des Berufsbildungssystems. Jugendliche mit (Fach-) Hochschulreife besuchen in der Regel das duale System (80%), dagegen nur die Hälfte der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss. Rund 90% der Jugendlichen ohne Schulabschluss und 45% der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss landen nach Schulabgang im Übergangssystem (vgl. Kapitel E3).

53% der SchülerInnen an berufsbildenden Schulen ist männlich. Schüler befinden sich gegenüber Schülerinnen häufiger in einer dualen Ausbildung, aber auch im Übergangssystem. Schülerinnen absolvieren häufiger als Schüler eine schulische Ausbildung (vgl. Kapitel E3.1). Die Wahl der Ausbildungsberufe ist nach **Geschlechtern** unterschiedlich und entspricht Geschlechtsstereotypen: Bei Männern sind verschiedene Handwerksberufe unter den Top 10 der beliebtesten Ausbildungsberufe zu finden, bei Frauen dagegen gar nicht. Sowohl für Jungen und Mädchen sollte das Wissen um das breite Angebot an Ausbildungsberufen erweitert werden.

4% der SchülerInnen an berufsbildenden Schulen haben eine **nicht-deutsche Staatsangehörigkeit** und sind damit im Vergleich zur Altersgruppe unterrepräsentiert (8% der 15-19-Jährigen haben in Lübeck eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft). Sie sind im Vergleich zu ihren MitschülerInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit deutlich stärker im Übergangs- und im Schulberufssystem und deutlich geringer im dualen System vertreten. Zudem besuchen sie häufiger eine private berufsbildende Schule (14% vs. 7% insgesamt; vgl. Kapitel E3.2).

Wie viele **SchülerInnen mit Behinderungen** eine berufsbildende Schule in Lübeck besuchen, ist nicht bekannt. Vereinzelt werden sie von IntegrationshelferInnen begleitet. Für junge Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung keine Berufsausbildung absolvieren können, bieten die Vorwerker Diakonie und die Marli GmbH eine berufliche Grundqualifizierung und die Vorwerker Diakonie eine berufliche Teilqualifizierung an (vgl. Kapitel E2, E3.3).

Berufsbildende Schulen vermitteln ausbildungsvorbereitende Inhalte und führen zu Berufsabschlüssen. An berufsbildenden Schulen werden aber auch **allgemeinbildende Schulabschlüsse** erreicht. Rund 1.600 SchülerInnen erreichten im Schuljahr 2011/2012 einen allgemeinbildenden Schulabschluss an einer berufsbildenden Schule (59% (Fach-) Hochschulreife, 36% Realschulabschluss, 5% Hauptschulabschluss). Die Hochschulzugangsberechtigung wird in Lübeck zu mehr als einem Drittel an einer berufsbildenden Schule (Berufliches Gymnasium oder Berufsoberschule) erworben (vgl. Kapitel E4).

**E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf**

Schülerinnen erwerben an berufsbildenden Schulen im Vergleich zu Schülern häufiger die (fachgebundene) Hochschulreife (23% vs. 20%) oder den Realschulabschluss (39% vs. 34%), die Fachhochschulreife hingegen wird zu einem geringeren Anteil von Schülerinnen erreicht (34% vs. 40%, vgl. Kapitel E4.1).

SchülerInnen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit erwerben im Vergleich zu SchülerInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit häufiger den Hauptschulabschluss (8% vs. 5%) oder den Realschulabschluss (44% vs. 36%) und seltener die Fachhochschulreife (27% vs. 38%) an einer berufsbildenden Schule. Die (fachgebundene) Hochschulreife wird mit 21% gleich häufig erreicht (vgl. Kapitel E4.2).





## F Hochschulen

Die Lübecker Hochschulen sind als Bildungseinrichtungen und für die kommunale Wirtschaft von großer Bedeutung: Die Hochschulen gehören zu den größten Arbeitgebern in Lübeck (van Kuljk 2011), ziehen hochqualifizierte Fachkräfte in die Stadt und fördern Forschung und begünstigen Unternehmensgründungen. Sie bilden Fachkräfte aus und bieten den Lübecker SchulabgängerInnen Möglichkeiten zur Berufsqualifizierung (vgl. Kapitel E). Hochschulen und Studierende bereichern das kulturelle Leben der Stadt, z.B. mit Konzerten der Musikhochschule Lübeck. Hochschulen bieten nicht nur Bildung für Studierende, sondern auch Angebote für Kinder und Erwachsene (vgl. Kapitel F2.5).

Die Trägerschaft von Hochschulen liegt nicht bei der Kommune, sondern in der Regel beim Bundesland, einem privaten Träger oder dem Bund. Das bedeutet, dass die Hansestadt Lübeck als Kommune keinen direkten Einfluss auf die Lübecker Hochschulen hat. Die Universität zu Lübeck soll in den kommenden Jahren in eine Stiftungshochschule umgewandelt werden.

An verschiedenen Punkten bestehen Kooperationen zwischen Hochschulen und der Kommune. Im Jahr 2011 wurde an der Universität zu Lübeck in Kooperation mit der Hansestadt das „Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung“ (ZKFL) gegründet. Im Rathaus bietet die Universität „Sonntagsvorlesungen“ an, die wissenschaftliche Themen für die breite Bevölkerung vermitteln.

Eine weitere Kooperation besteht zwischen der Jugendhilfeplanung der Hansestadt Lübeck und den Hochschulen: In Universitäts- und Kliniknähe werden Kindertageseinrichtungen angeboten, hauptsächlich für Kinder von Studierenden und MitarbeiterInnen der Hochschulen. Das Bildungshaus Grönauer Baum mit Trägerschaft des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein richtet sich mit einem Kita-Neubau auf dem Grundschulgelände an Kinder von 1-10 Jahren.

Immer mehr junge Menschen in Deutschland erhalten eine Hochschulzugangsberechtigung in Form von Abitur oder Fachhochschulreife (vgl. Kapitel D5). Immer mehr junge Menschen studieren, der Trend geht stark aufwärts. Der Anteil der HochschulabsolventInnen in Deutschland hat sich in zehn Jahren fast verdoppelt: von 17% (2000) auf 30% (2010)<sup>98</sup> (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).

Der Arbeitsmarkt hat einen großen Bedarf an hochqualifizierten Bewerbern: Nur 3% der Menschen in Deutschland mit Hochschulabschluss waren 2010 erwerbslos (im Vergleich zur bundesweiten Arbeitslosenquote von 8%), und das obwohl es jedes Jahr mehr StudienabsolventInnen gibt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012; Bundesagentur für Arbeit 2011; vgl. Kapitel B2.2).

Um die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erhöhen (vgl. Infokasten F1), gibt es formal die Möglichkeit, auch ohne (Fach-) Hochschulreife über den sogenannten „Dritten Bildungsweg“ studieren zu können: über eine Begabtenprüfung oder die Anerkennung beruflich erworbener Qualifikationen (z.B. einen Meisterbrief). In der Realität ist aber nur 1% der Studierenden über den Dritten Bildungsweg zum Studium gekommen (Scheller et al. 2013).

<sup>98</sup> 2000: 177.000 HochschulabsolventInnen. 2010: 295.000 HochschulabsolventInnen.

## F Hochschulen

## Infokasten F 1

## Wer studiert?

Ob man in Deutschland ein Studium beginnt und dann auch abschließt, hängt stark von verschiedenen Faktoren ab, die nur teilweise mit der eigenen Leistung, Anstrengung oder Begabung zu tun haben: dem eigenen Geschlecht, der Herkunft und dem Bildungshintergrund der Eltern.

Männer beginnen häufiger ein Studium als Frauen – obwohl mehr Frauen Abitur haben<sup>99</sup> (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Studierende aus dem Ausland oder mit Migrationshintergrund brechen häufiger ihr Studium vor Beendigung ab (Heublein et al. 2012; vgl. Kapitel F3). 77% der Kinder, deren Eltern studiert haben, gehen selbst an die Uni, dagegen nur 23% mit nicht-akademischen Eltern (Middendorff et al. 2013; vgl. Abb. F1)<sup>100</sup>. Bereits in der Schulzeit beeinflusst der Schulabschluss der Eltern, welchen Schulweg man einschlägt – ob man das Gymnasium besucht, das Abitur macht und damit eine Studienberechtigung erhält. Kinder von Eltern mit Hauptschulabschluss haben weniger Chancen, das Abitur zu bekommen (Ditton et al. 2005; Ehmke & Jude 2010).

**Abb. F 1: Bildungstrichter. Die Zugangschancen zu Hochschulen von Kindern aus akademischem und nicht-akademischem Elternhaus im Vergleich (2013)**



Quelle: Deutsches Studentenwerk; Middendorff et al. 2013

<sup>99</sup> Männer (75% aller Männer mit (Fach-) Hochschulreife) studieren häufiger als Frauen (65% aller Frauen mit (Fach-) Hochschulreife), obwohl mehr Frauen als Männer (Fach-) Hochschulreife haben: 53% SchulabgängerInnen mit (Fach-) Hochschulreife sind Frauen, 47% Männer (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, vgl. Kapitel D5.2 und E3.1).

<sup>100</sup> Fast die Hälfte der Studierenden haben Akademikereltern: 49%. Dagegen kommen nur 9% der Studierenden aus einem Elternhaus mit einem niedrigen Bildungsniveau (Hauptschulabschluss als höchster Bildungsabschluss der Eltern) (StudienanfängerInnen Wintersemester 2011/2012) (Scheller et al. 2013).

## F Hochschulen

Im Hinblick auf die zentralen Ziele der Lübecker Bildungspolitik (vgl. „Leitende Handlungskriterien“, Kapitel A) Chancengerechtigkeit und Inklusion zu fördern, geht dieses Kapitel den Fragen<sup>101</sup> nach

- wie Lübeck als Hochschulstandort angenommen wird (Kapitel F1),
- inwiefern Lübecks Hochschulen Orte für Vielfalt, Inklusion und Bildungsgerechtigkeit sind (Kapitel F2),
- wie viele Studierende an den Lübecker Hochschulen Abschlüsse erreichen (Kapitel F3)
- wie die Ausstattung und die Geschlechtsverteilung des wissenschaftlichen Personals sind (Kapitel F4).

### **F1 Studienangebot**

Städte profitieren von Hochschulen, weil sie hochqualifizierte Arbeitskräfte anziehen und ausbilden sowie Unternehmensgründungen begünstigen. Durch das akademische Hochschulpersonal gibt es mehr Menschen mit hohem Bildungsniveau in der Stadt (vgl. Kapitel B2.1). Aus kommunaler Sicht ist es interessant zu wissen, ob Lübeck ein attraktiver Hochschulstandort ist: Wie vielfältig ist das Angebot an Hochschulen und Studienfächern?

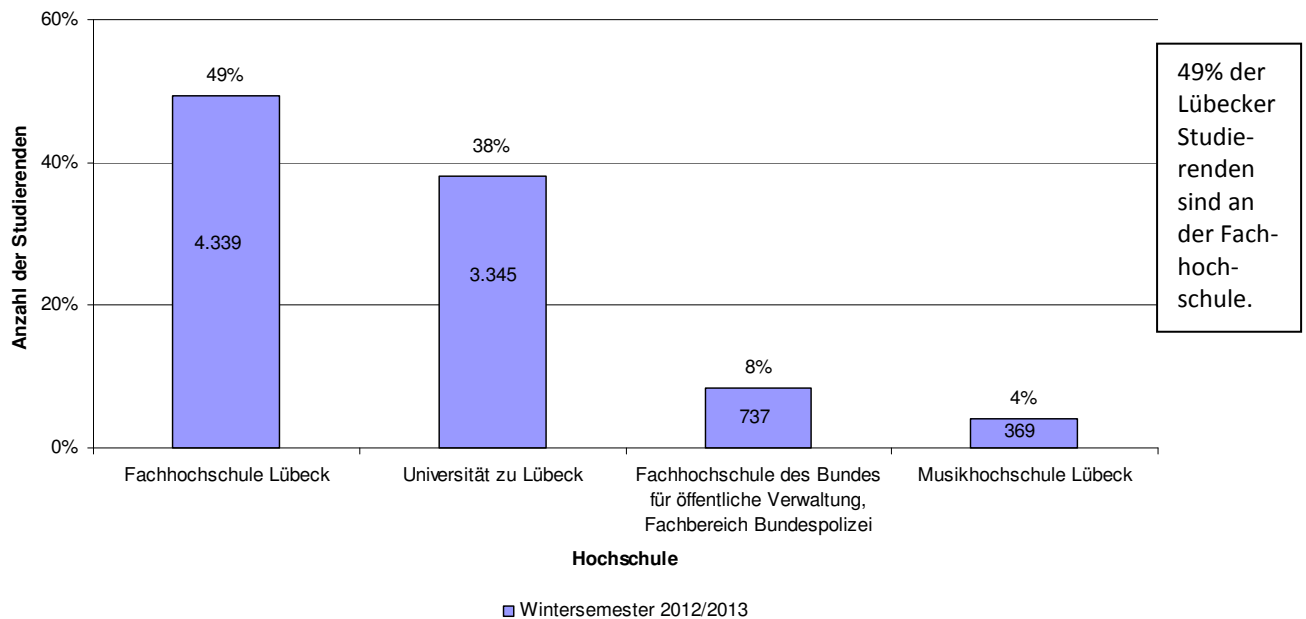
In Lübeck gibt es vier Hochschulen: die Universität zu Lübeck, die Fachhochschule Lübeck, die Musikhochschule und die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Die Universität zu Lübeck und die Fachhochschule Lübeck haben für die Stadt zahlenmäßig die größte Bedeutung, weil hier 87% aller Studierenden eingeschrieben sind (Wintersemester 2012/2013; vgl. Abb. F2).

---

<sup>101</sup> Hochschulen sind nicht nur Bildungseinrichtungen, sondern auch Forschungsinstitute. Dieser Bildungsbericht nimmt die Perspektive der Bildung im Lebenslauf ein (vgl. Kapitel A). Deswegen orientieren sich die Fragestellungen im Kapitel F „Hochschulen“ am Bildungsaspekt von Hochschulen.

## F Hochschulen

**Abb. F2: Studierende an den Lübecker Hochschulen (Wintersemester 2012/2013)**



Quelle: Statistisches Bundesamt 2013, Hochschulstatistik 2012/2013, eigene Berechnungen

Das Studienangebot hat in Lübeck einen starken Schwerpunkt auf medizinischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern an der Fachhochschule Lübeck und der Universität zu Lübeck, ergänzt durch das künstlerische Angebot der Musikhochschule (vgl. Tab. F1). Die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung bietet im Bereich Bundespolizei einen Teil des Hauptstudiums in Lübeck an.

**Tab. F 1: Fächerangebot an den Lübecker Hochschulen im Wintersemester 2013/2014**

| Fachhochschule Lübeck         |                                                 | Universität zu Lübeck              | Fachhochschule Verwaltung     |
|-------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Architektur                   | Informationstechnologie und Design              | Biomedical Engineering             | Hauptstudium                  |
| Bauingenieurwesen             | Kommunikations-, Informations- und Mikrotechnik | Humanmedizin                       | Fachbereich Bundespolizei     |
| Betriebswirtschaftslehre      | Maschinenbau                                    | Infection Biology                  |                               |
| Biomedizintechnik             | Mechanical Engineering                          | Informatik                         |                               |
| Biomedical Engineering        | Medieninformatik                                | Mathematik in Medizin und          |                               |
| Chemie- und Umwelttechnik     | Physikalische Technik                           | Lebenswissenschaften               | <b>Musikhochschule Lübeck</b> |
| Energiesysteme und Automation | Städtebau/Ortsplanung                           | Medizinische Informatik            |                               |
| Food Processing               | Technische Biochemie                            | Medizinische Ingenieurwissenschaft | Musik                         |
| Hörakustik                    | Wirtschaftsingenieurwesen                       | Molecular Life Science             | Musikpädagogik                |
| Informatik/Softwaretechnik    |                                                 | Psychologie                        |                               |

Quelle: Websites der Hochschulen (Stand Herbst 2013)

Ein weiteres Studienangebot der Fachhochschule Lübeck ist der Online-Campus *oncampus*, der jährlich von etwa 2.800 Studierenden genutzt wird. Dort können die

## F Hochschulen

online-Studiengänge Medieninformatik und Wirtschaftsingenieurwesen belegt werden ([www.oncampus.de](http://www.oncampus.de)).

### F2 Studierende

Die Hansestadt Lübeck hat eigene Bildungsziele entwickelt (vgl. Kapitel A). So sollen Bildungsangebote allen einen „uneingeschränkten Zugang zur Bildung“ bieten, Menschen in „besonderen Lebenslagen berücksichtigen“ und das „lebenslange Lernen“ für „alle Altersgruppen“ fördern. Unter diesen Gesichtspunkten von Inklusion und Bildungsgerechtigkeit werden an dieser Stelle die Hochschulen in den Blick genommen: Von Hochschulen sollen nicht nur die Menschen profitieren, die sowieso gute Chancen auf Bildung haben, sondern Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und unterschiedlichen Alters. Deswegen ist interessant, welche Bevölkerungsgruppen die Lübecker Hochschulen erreichen:

- Steigt die Anzahl der Studierenden? (Kapitel F2.1)
- Woher kommen die Studierenden? (Kapitel F2.2)
- Wohin gehen Lübecker SchulabgängerInnen mit Studienberechtigung (Abitur/Fachhochschulreife) zum Studium? (Kapitel F2.3)
- Inwiefern erreichen Lübecks Hochschulen Frauen und Männer, Deutsche und Nicht-Deutsche sowie Menschen mit Behinderungen (Kapitel F2.4, F2.5, F2.6)
- Erreichen Lübecks Hochschulen Studierende ohne Abitur/Fachhochschulreife über den Dritten Bildungsweg? (Kapitel F2.7)
- Sind Lübecks Hochschulen Orte für lebenslanges Lernen und erreichen sie Menschen verschiedenen Alters? (Kapitel F2.8)

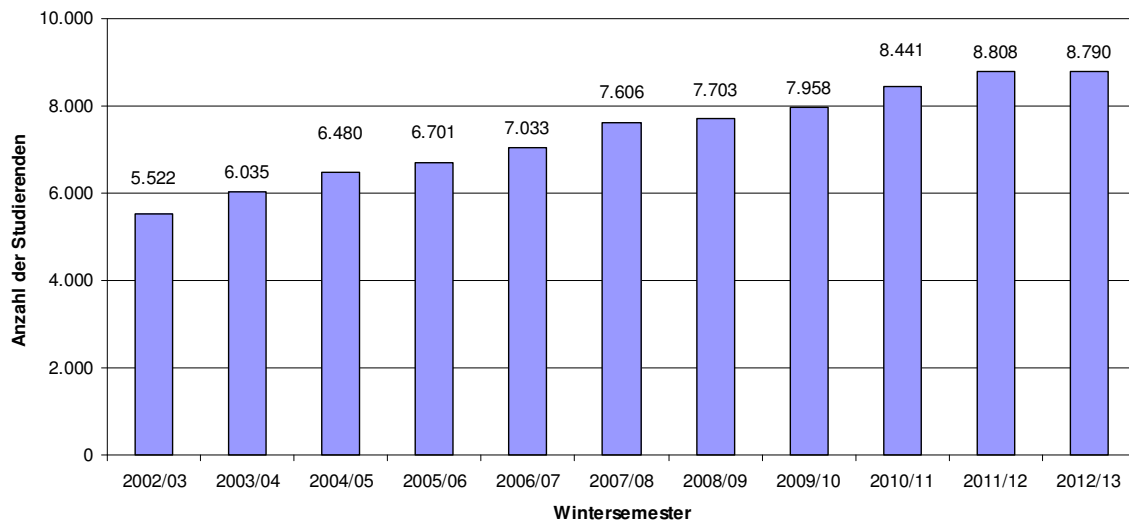
#### F2.1 Studierendenzahlen

Jedes Jahr gibt es in Lübeck deutlich mehr Studierende: Im Wintersemester 2012/2013 waren es 8.790 Studierende insgesamt (vgl. Abb. F3) – das spiegelt den bundesweiten Trend wider. Im Wintersemester 2012/13 waren es 59% mehr Studierende im Vergleich zu zehn Jahren vorher. Es ist zu vermuten, dass sich der vorausberechnete bundesweite Trend hoher Studierendenzahlen bis mindestens 2020 auch in Lübeck weiter fortsetzen wird (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Die Hochschulen stehen derzeit vor der Herausforderung, diesen beständigen Zustrom an Studierenden bei gleicher Studienqualität zu betreuen.

Es gibt fast 9.000 Studierende in Lübeck.

## F Hochschulen

Abb. F 3: Entwicklung der Studierendenzahlen in Lübeck (Wintersemester 2002/2003 bis 2012/2013)

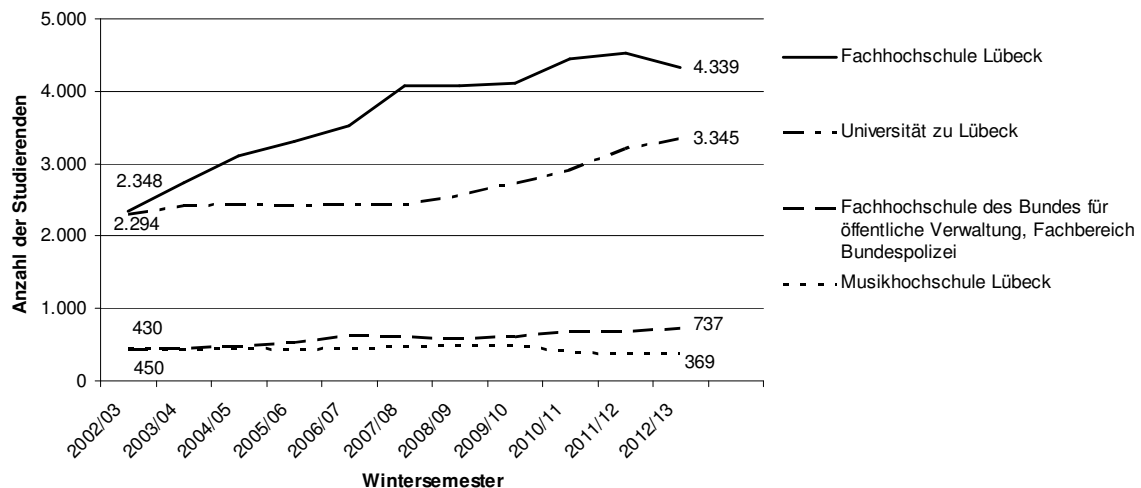


Es gibt  
59%  
mehr  
Studie-  
rende  
als vor  
10  
Jahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulstatistik, eigene Darstellung

Von den wachsenden Studierendenzahlen profitieren zahlenmäßig hauptsächlich die Fachhochschule und die Universität zu Lübeck (vgl. Abb. F4). Die Fachhochschule hat die Zahl ihrer Studierenden in den letzten zehn Jahren beinahe verdoppelt. Die Musikhochschule hatte abnehmende Studierendenzahlen.

Abb. F 4: Entwicklung der Studierendenzahlen an den verschiedenen Lübecker Hochschulen (Wintersemester 2002/2003 bis 2012/2013)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Trotz der stark steigenden Zahlen nimmt Lübeck im regionalen Vergleich keine zentrale Rolle in der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein ein: Nur 16% aller Studierenden in

## F Hochschulen

Schleswig-Holstein waren im Wintersemester 2011/2012 an einer Lübecker Hochschule eingeschrieben<sup>102</sup>.

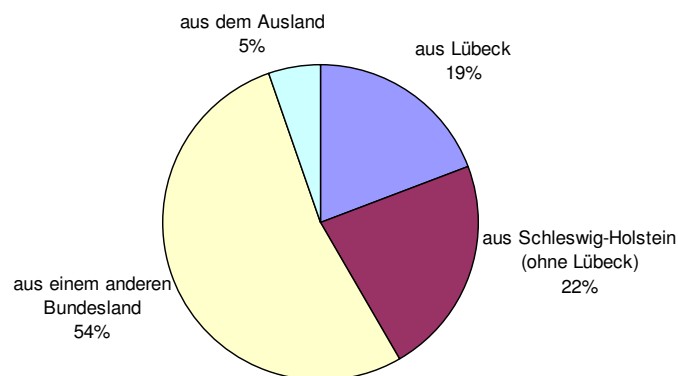
### F2.2 Herkunft der Studierenden

Ein Hinweis auf die Attraktivität einer Stadt als Hochschulstandort ist, wenn zum einen viele junge Menschen zum Studium aus anderen Regionen zuziehen und zum anderen SchulabgängerInnen mit (Fach-) Hochschulreife aus der eigenen Stadt oder Region bleiben. Woher kommen also Lübecks Studierende? Wo haben sie ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben?

Knapp die Hälfte der Studierenden in Lübeck stammen aus der nächsten Umgebung: 19% haben ihre (Fach-) Hochschulreife direkt in Lübeck erworben, weitere 22% im restlichen Schleswig-Holstein (Wintersemester 2011/2012; vgl. Abb. F5).

Etwas mehr als die Hälfte der Studierenden in Lübeck kommt aus anderen Bundesländern (54%). Lediglich 5% der Lübecker Studierenden haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben. Das ist weniger als im bundesweiten Durchschnitt (8%).

**Abb. F 5: Erwerbsort der Hochschulzugangsberechtigung von Studierenden in Lübeck (Wintersemester 2011/2012)**



41% der Studierenden kommen aus der Region.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

### F2.3 Studienorte von Lübeckern

Junge Menschen mit Studienberechtigung bleiben wahrscheinlicher in der Stadt, je vielfältiger das Studienangebot ist und wenn es genügend Studienplätze gibt. Studierende wählen eine Hochschule danach aus, ob das Fächerangebot ihren Interessen entspricht (86% der Studierenden) und nach der Nähe zum eigenen Heimatort (zwei Drittel; Scheller

<sup>102</sup> Der Großteil der Studierenden in Schleswig-Holstein verteilt sich auf die beiden weiteren großen Hochschulstandorte neben Lübeck: Kiel (53%) und Flensburg (14%).



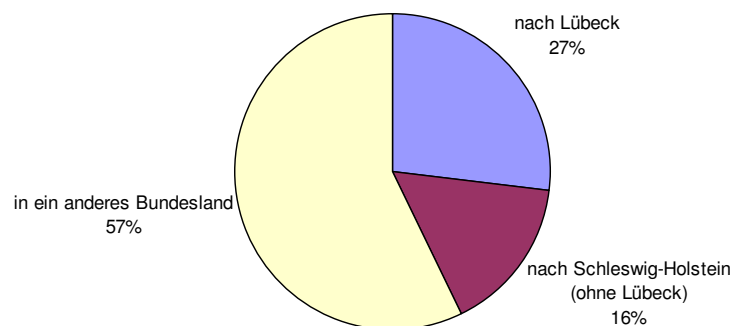
## F Hochschulen

et al. 2013). Die Studienfächer, die durch eine Mindestabiturnote zugangsbeschränkt sind („Numerus Clausus“), schränken die freie Ortswahl von Studierenden ein (z.B. Medizin).

Gibt es genügend Studienangebote für Lübecker SchulabgängerInnen mit Studienberechtigung, die in der Stadt bleiben wollen?

Viele Lübecker scheinen regional gebunden zu sein und eine Hochschule in der Nähe des Heimatortes zu wählen: 27% der SchülerInnen mit (Fach-) Hochschulreife aus Lübeck, die ein Studium beginnen, bleiben in der Stadt; weitere 16% studieren an einer Hochschule im restlichen Schleswig-Holstein (Wintersemester 2011/2012; vgl. Abb. F6). Mehr als die Hälfte verlässt allerdings die Region für ein Studium. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass das vorhandene Fächerangebot mit dem medizinisch-naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt nicht alle Studieninteressen befriedigt oder dass die Studienplätze aufgrund der rasant steigenden Studierendenzahlen in Lübeck nicht für alle InteressentInnen ausreichen.

**Abb. F 6: Studienorte von Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Lübeck erworben haben (Wintersemester 2011/2012)**



43%  
der  
Lübe-  
cke-  
rInnen,  
die  
studie-  
ren,  
blei-  
ben in  
der  
Region

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

### F2.4 Studentinnen und Studenten

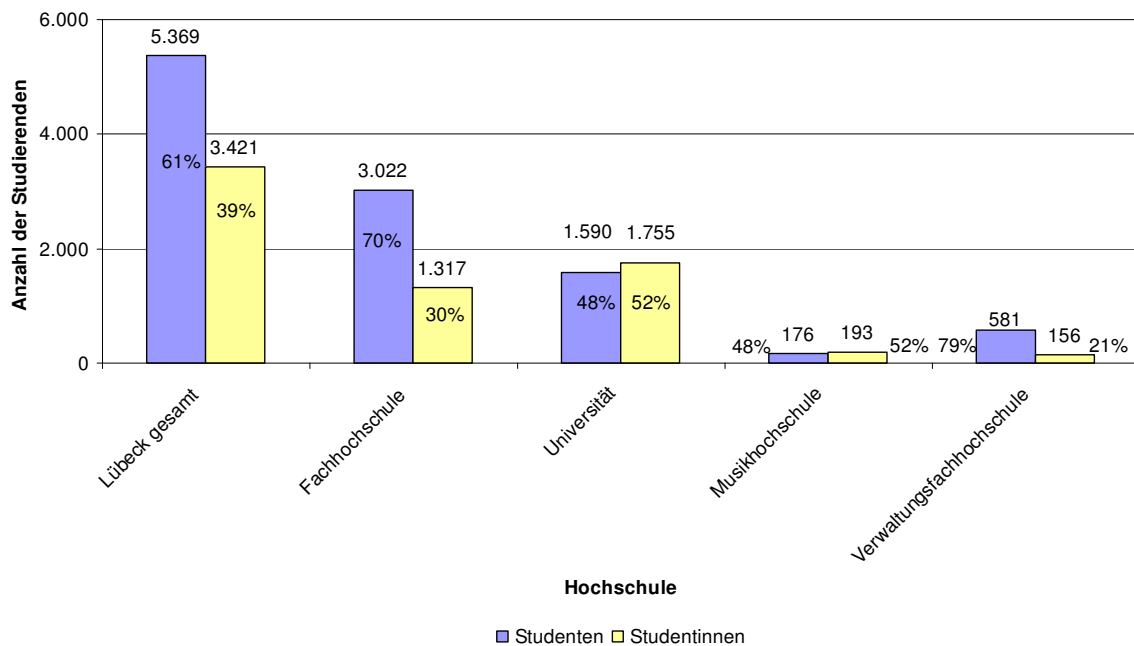
In Lübeck studierten im Wintersemester 2012/2013 im bundes- und landesweiten Vergleich verhältnismäßig wenig Frauen, nämlich 39% (Schleswig-Holstein und bundesweit 47%; Statistisches Bundesamt 2013). Obwohl Frauen häufiger das Abitur erreichen, nehmen sie seltener als Männer ein Studium auf (vgl. Kapitel F, Infokasten F1).

Studenten und Studentinnen sind auf die vier Lübecker Hochschulen höchst ungleich verteilt (vgl. Abb. F7): Während an Universität und Musikhochschule die Studentinnen leicht in der Überzahl sind (je 52%), sind an der Fachhochschule als größte Lübecker Hochschule lediglich 30% der Studierenden weiblich; noch weniger an der Verwaltungsfachhochschule der Bundespolizei (21%).

Nur 39%  
der  
Studie-  
renden  
sind  
Frauen.

## F Hochschulen

Abb. F 7: Studentinnen und Studenten an den Lübecker Hochschulen (Wintersemester 2012/2013)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2013, Hochschulstatistik, eigene Berechnungen

Ursache dafür ist wahrscheinlich das schwerpunktmäßig naturwissenschaftlich-technische Fächerangebot an Fachhochschule und Universität: Die Berufswahl, darunter das Studieninteresse und die Studienfachwahl, sind in Deutschland stark vom eigenen Geschlecht abhängig (vgl. Infokasten F2 und Kapitel E3.1). Frauen studieren üblicherweise Wirtschafts-, Geistes-, Sozialwissenschaften und Medizin, während Männer am häufigsten technisch-naturwissenschaftliche Fächer studieren.

Die Vermutung, dass das schwerpunktmäßig naturwissenschaftlich-technische Fächerangebot in Lübeck für die wenigen Studentinnen verantwortlich ist, bestätigt die Geschlechtsverteilung der Studienabschlüsse in verschiedenen Fächern: Doppelt so viele Männer wie Frauen machten in Lübeck 2011 einen Abschluss in Ingenieurwissenschaften, dagegen doppelt so viele Frauen wie Männer einen Abschluss in Musik und Musikpädagogik<sup>103</sup>.

<sup>103</sup> Ingenieurwissenschaften: 310 Studienabsolventen, 155 Studienabsolventinnen.

Musik/Musikpädagogik: 46 Studienabsolventen, 87 Studienabsolventinnen (Studienjahr 2011). Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank.

## F Hochschulen

## Infokasten F 2

## Studienfachwahl und Geschlecht

Zu Beginn der Grundschule sind Mädchen noch genauso gut in und interessiert an Mathematik wie Jungen. Doch Eltern und Lehrkräfte halten Jungen für mathematisch begabter als Mädchen. Diese Erwartungshaltung schlägt sich bei den Kindern in ihrem Interesse, in ihrer Motivation, ihrem Selbstvertrauen und ihren Leistungen nieder: Und zwar förderlich für Jungen und hinderlich für Mädchen. Diese Effekte nehmen über die Schullaufbahn hinweg zu und spiegeln sich schließlich in der Studienwahl wider (Budde 2008; Ludwig & Ludwig 2007). Kinder lernen bereits vom Grundschulalter an, welche Berufe in unserer Gesellschaft als typisch männlich und typisch weiblich angesehen werden.

| Die 10 beliebtesten Studienfächer in Deutschland (Wintersemester 2011/2012) |                                                          |                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------|
|                                                                             | Männer                                                   | Frauen                           |
| 1                                                                           | Betriebswirtschaftslehre                                 | Betriebswirtschaftslehre         |
| 2                                                                           | Maschinenbau/-wesen                                      | Germanistik/Deutsch              |
| 3                                                                           | Informatik                                               | Rechtswissenschaft               |
| 4                                                                           | Elektrotechnik/Elektronik                                | Humanmedizin                     |
| 5                                                                           | Rechtswissenschaft                                       | Erziehungswissenschaft/Pädagogik |
| 6                                                                           | Wirtschaftswissenschaften                                | Psychologie                      |
| 7                                                                           | Wirtschaftswissenschaften mit ingenieurwiss. Schwerpunkt | Wirtschaftswissenschaften        |
| 8                                                                           | Bauingenieurwesen/Ingenieurbau                           | Anglistik/Englisch               |
| 9                                                                           | Wirtschaftsinformatik                                    | Biologie                         |
| 10                                                                          | Humanmedizin                                             | Mathematik                       |

Quelle: Statistisches Bundesamt 2012a

Frauen, die studiert haben, haben im Durchschnitt weniger Kinder als andere Frauen<sup>104</sup> (Statistisches Bundesamt 2012b). Um ein Studium mit Kind mit den besonderen finanziellen und zeitlichen Herausforderungen zu bewältigen, braucht es besondere Unterstützungsmaßnahmen vonseiten der Hochschulen, z.B. in Form von Beratungsangeboten zur Vereinbarung von Studium und Familie, zur Finanzierung des Studiums und zur Kinderbetreuung. In Deutschland haben 5% aller Studierenden eigene Kinder im Betreuungsalter (Middendorf et al. 2013).

An der Universität zu Lübeck gibt es eine eigene Servicestelle zur Beratung für das Studieren mit Kind. Neben Einrichtungen wie ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer im Universitätsgebäude ist eine weitere Unterstützungsmaßnahme in Lübeck die Andockung von Kindertageseinrichtungen an die Hochschulen in Kooperation mit der Hansestadt Lübeck (vgl. Kapitel F).

Eine weitere Möglichkeit flexibel zu studieren und so möglicher Weise Familie und Studium besser vereinbaren zu können ist in Lübeck mit der virtuellen Fachhochschule gegeben (vgl. Kapitel F1.2).

Wie viele Studierende in Lübeck Kinder im Betreuungsalter haben, ist nicht bekannt.

<sup>104</sup> Kinderlosigkeit bei Frauen zwischen 40 und 49 Jahren: 25% bei hohem Bildungsniveau, 15% bei niedrigem Bildungsniveau.

## F Hochschulen

### F2.5 Kulturelle Vielfalt an Hochschulen

Unsere globalisierte Gesellschaft profitiert auf vielfältigste Weise vom internationalen Austausch. Jede/r fünfte LübeckerIn hat einen interkulturellen Hintergrund (vgl. Kapitel B1.3). Gerade auch Forschung und Wissenschaft leben vom Wissenstransfer zwischen den Ländern. Hochschulen bieten besondere Möglichkeiten den Austausch zwischen den verschiedenen Ländern zu fördern.

Der Anteil Studierender, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, liegt in Lübeck mit 5% unter dem Bundesdurchschnitt von 8% (Wintersemester 2011/2012).

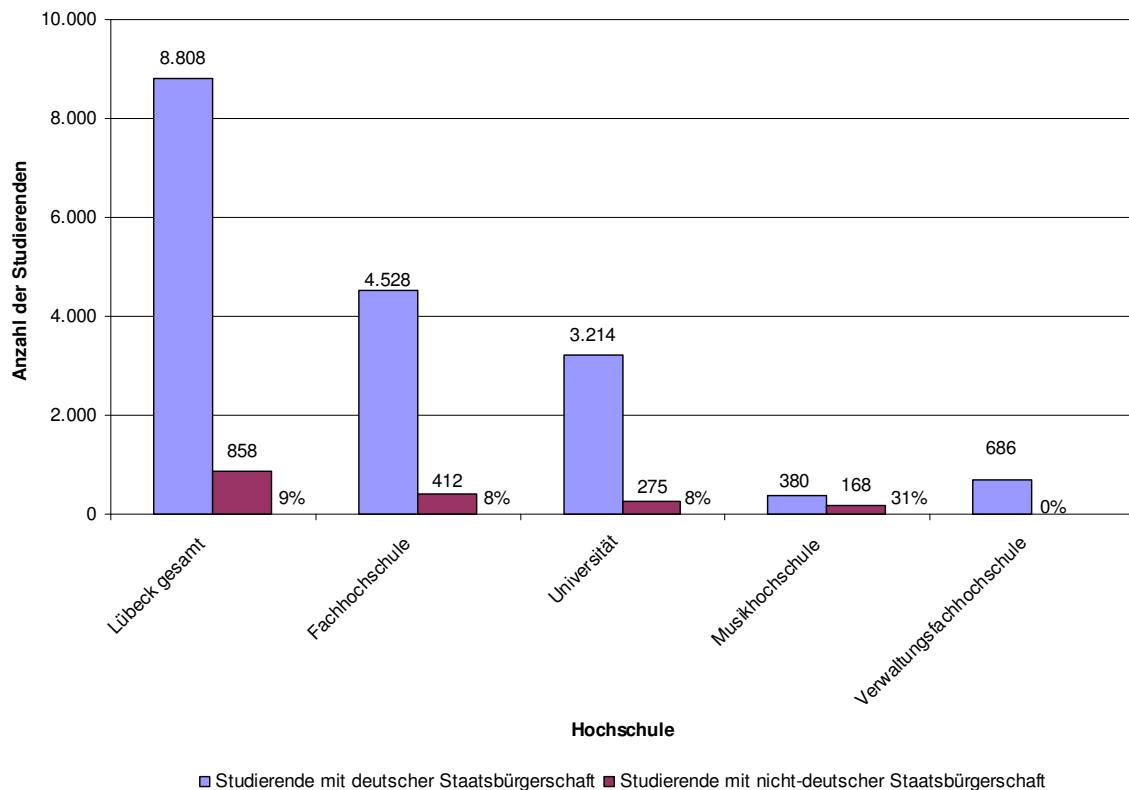
Zusätzlich zu den Studierenden aus dem Ausland erfasst die Statistik außerdem Studierende mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, die ihre (Fach-) Hochschulreife in Deutschland erworben haben. So haben insgesamt 9% der Lübecker Studierenden eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Studierenden mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit verteilen sich dabei ungleichmäßig auf die Lübecker Hochschulen (vgl. Abb. F8): Während die Quote an Fachhochschule und Universität (je 8%) in etwa dem Lübecker Durchschnitt (9%) entspricht, ist die Musikhochschule besonders international: 31% der Studierenden haben dort eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Die Verwaltungsfachhochschule der Bundespolizei dagegen nimmt für die Ausbildung der Bundespolizei ausschließlich Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit auf.

9% der Lübecker Studierenden haben eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft.

## F Hochschulen

Abb. F 8: Studierende mit deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an den Lübecker Hochschulen (Wintersemester 2011/2012)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit erwerben seltener einen Hochschulabschluss als ihre KommilitonInnen deutscher Staatsangehörigkeit. Sie brechen häufiger ihr Studium ab (vgl. Kapitel F3). Die Chancen, ein Studium erfolgreich abzuschließen, steigen für Studierende mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, wenn sie durch die Hochschulen konkrete Unterstützungsangebote erhalten wie Netzwerke und Sprachunterstützung (Deutscher Akademischer Austauschdienst 2012). So konnte bundesweit die Erfolgsquote für ausländische Studierende in den letzten Jahren leicht erhöht werden, auch wenn Studierende deutscher Staatsangehörigkeit im Vergleich immer noch viel häufiger ihr Studium abschließen (vgl. Kapitel F3).

Der Hansestadt Lübeck liegen keine kommunalen Daten hierzu vor.

An der Fachhochschule Lübeck werden sechs internationale Studiengänge angeboten. Außerdem bestehen dort Kooperationen und Austauschprogramme mit chinesischen und amerikanischen Hochschulen.

Die Universität zu Lübeck bietet im International Office eine Anlaufstelle für ausländische Studierende an. Außerdem gibt es an den Lübecker Hochschulen Vereine, die die Vernetzung und den interkulturellen Kontakt der Studierenden untereinander fördern möchten.<sup>105</sup>

<sup>105</sup> Verein zur Integration von Ausländern e.V., Verein der Afrikanischen Studierenden in Lübeck (VALS), Verein der chinesischen Studierenden und Wissenschaftler Lübeck.

## F2.6 Studium mit Behinderungen

Je nach Behinderung oder chronischer Erkrankung haben Studierende unterschiedlichen Unterstützungsbedarf, um ihr Studium erfolgreich zu bewältigen, z.B. bei der Studienorganisation, der Finanzierung des Studiums oder dem Übergang Hochschule - Beruf (vgl. Kapitel B1.5). Besonders Studierende mit Schädigungen im zentralen Nervensystem oder mit psychischen Erkrankungen erleben häufig Beeinträchtigungen im Studium (Tippelt & Schmidt-Hertha 2013). Üblicherweise gibt es an deutschen Hochschulen zumindest eine Ansprechperson zur Beratung für das Studium mit Behinderung. Der überwiegende Großteil der Beratenden arbeitet allerdings nebenamtlich (Hochschulrektorenkonferenz 2013<sup>106</sup>).

Hochschulen können zu Bildungsgerechtigkeit und Inklusion beitragen, wenn sie Möglichkeiten und Unterstützung schaffen, damit Hochschulbildung für Menschen mit Behinderung gelingen kann. Besonders die Qualifizierung des Personals im Umgang mit Vielfalt wird als wichtiger Faktor für erfolgreiche Inklusion an Hochschulen gesehen (Tippelt et al. 2013).

In Lübeck sind keine Zahlen bekannt, wie viele Menschen mit Behinderungen studieren. Die Definition ist schwierig und die Bandbreite von Behinderungen und Beeinträchtigungen vielfältig. Es gibt für Studierende mit Behinderungen in Lübeck verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten. Lübecker Hochschulen nennen jeweils Ansprechpersonen, an die sich Studierende mit Behinderung wenden können.

An der Universität zu Lübeck sind Hörsäle, Verwaltungsgebäude, Bibliothek und Mensa mit dem Rollstuhl zu erreichen. Für Hörbeeinträchtigte gibt es in den Hörsälen spezielle Hörhilfen.

Eine weitere Möglichkeit ist die Beratungsstelle „Studieren mit Behinderungen“ des Studentenwerks Schleswig-Holstein, allerdings mit Sitz in Kiel. Das Studentenwerk bietet beispielsweise Beratung zur Studienfinanzierung oder behindertengerechte Wohnheimzimmer an.

## F2.7 Studium ohne (Fach-) Hochschulreife (Dritter Bildungsweg)

Das Abitur/die Fachhochschulreife sind üblicherweise Voraussetzung, um zu studieren. Die Chancen, diese höchsten Schulabschlüsse zu erreichen, hängen in Deutschland sehr stark davon ab, aus welchem Elternhaus man stammt. Wie mehrfach nachgewiesen wurde, sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und mit einem niedrigen sozialen Status (geringes Einkommen, niedriger Schul- und Berufsabschluss der Eltern) im deutschen Bildungssystem benachteiligt. Bereits in der Grundschule werden Kinder mit Migrationshintergrund oder mit Eltern mit Hauptschulabschluss seltener von Lehrkräften auf das Gymnasium empfohlen als MitschülerInnen mit den gleichen Noten (Ditton et al. 2005; vgl. Kapitel D4.1). Da während der Schulzeit nur wenige SchülerInnen von einer anderen Schulart auf das Gymnasium wechseln, werden häufig schon im Grundschulalter

---

<sup>106</sup> Die Studie befragte im Jahr 2012 im gesamten Bundesgebiet 135 Hochschulen zu Unterstützungsangeboten für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit. Schleswig-Holstein nahm als einziges Bundesland nicht an dieser Studie teil.

## F Hochschulen

die Weichen gestellt, wer einmal ein Studium beginnen wird und wer nicht (Baumert et al. 2003; vgl. Kapitel D4.3).

Deswegen gibt es weitere formale Möglichkeiten, um auch ohne (Fach-) Hochschulreife studieren zu können: den sogenannten Dritten Bildungsweg<sup>107</sup>. Durch eine Begabtenprüfung oder die Anerkennung einer Berufsqualifizierung ist es offiziell möglich zu studieren. Allerdings gelangt in Deutschland nur 1% der Studierenden über den Dritten Bildungsweg an die Hochschule.

An der Fachhochschule Lübeck waren insgesamt 127 Studierende über den Dritten Bildungsweg eingeschrieben. Dies entspricht 4% aller Studierenden im Wintersemester 2012/2013. Von den anderen Hochschulen liegen der Hansestadt Lübeck hierzu keine Daten vor.

### F2.8 Lebenslanges Lernen an Hochschulen

Hochschulen sind traditioneller Weise Bildungseinrichtungen für junge Menschen mit hohen Schulabschlüssen. In den letzten Jahren öffnen sich die Lübecker Hochschulen unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens auch für Menschen jeden Alters, vor allem für Kinder und Jugendliche und vor allem mit dem Schwerpunkt Naturwissenschaften. Mit verschiedenen Angeboten richten sich die Hochschulen an die Lübecker Bevölkerung und wirken so in die Stadt hinein.

Die Lübecker Kinderuniversität mit dem Namen *MiniMasterLübeck* lädt seit 2011 Kinder zwischen acht und zwölf Jahren zu kostenlosen Vorlesungen ein. ReferentInnen aller Lübecker Hochschulen und anderer Institutionen (z.B. Sternwarte) stellen Forschungsthemen aus verschiedensten Wissenschaftsrichtungen vor.

Der *JuniorCampus* der Fachhochschule Lübeck erreicht mit naturwissenschaftlichen Angeboten Kinder und Jugendliche vom Kita-Alter bis zum Abitur, u.a. in Kooperation mit sechs Kitas und einer Schule im Projekt „gemeinsam ankommen“ (vgl. Kapitel C4). Für PädagogInnen gibt es Fortbildungen zum Experimentieren in Kitas und Schulen. Im generationenübergreifenden Projekt „Großeltern forschen“ bekommen Großeltern Anregungen zum naturwissenschaftlichen Lernen mit ihren Enkelkindern.

Auch die Universität zu Lübeck bringt seit 2008 mit der *Schülerakademie „Salü“* jungen Menschen vom Vorschulalter bis zum Abitur Naturwissenschaften näher und fördert begabte SchülerInnen.

Die Angebote erreichen jährliche mehrere tausend Kinder und Jugendliche.

Für interessierte Erwachsene haben die Lübecker Hochschulen ebenfalls neben den Regelangeboten für Studierende Bildungsveranstaltungen im Programm, z.B. unter den Titeln *Studium generale*, *Sonntagsvorlesungen* und *Lübecker Literarisches Colloquium* (Universität zu Lübeck). Die Hochschulen sind außerdem an der Lübecker *Bürgerakademie* beteiligt, die wissenschaftliche Bildung verschiedenster Organisationen für die breite Bevölkerung anbietet (vgl. Kapitel G2).

<sup>107</sup> Mit dem Ersten Bildungsweg meint man den traditionellen Weg zum Studium über die (Fach-) Hochschulreife im Regelschulsystem. Als Zweiten Bildungsweg bezeichnet man den Erwerb des Abiturs/der Fachhochschulreife an Abendgymnasien oder Kollegs.

## F Hochschulen

Hochschulen sind mit ihrer wissenschaftlichen Expertise ein geeigneter Ort, um Weiterbildung für Bevölkerungsschichten außerhalb der Studierenden anzubieten (vgl. Kapitel G). Gast- oder SeniorInnenstudiengänge könnten hohe Bildung auch für die Menschen anbieten, die nicht über die (Fach-) Hochschulreife an die Hochschule gelangt sind und sich privat weiterbilden möchten. Hier ist in Lübeck eine Lücke festzustellen.

### F3 Studienerfolg

Gute Hochschulen unterstützen ihre Studierenden dabei, Prüfungen zu bestehen und ihr Studium erfolgreich abzuschließen – gerade auch Studierende in besonderen Lebenslagen (z.B. Studierende nicht-deutscher Staatsangehörigkeit oder mit Behinderungen; vgl. Kapitel F2.5, F2.6). Deswegen ist die Anzahl erfolgreicher Studienabschlüsse ein Hinweis für die Qualität einer Hochschule.

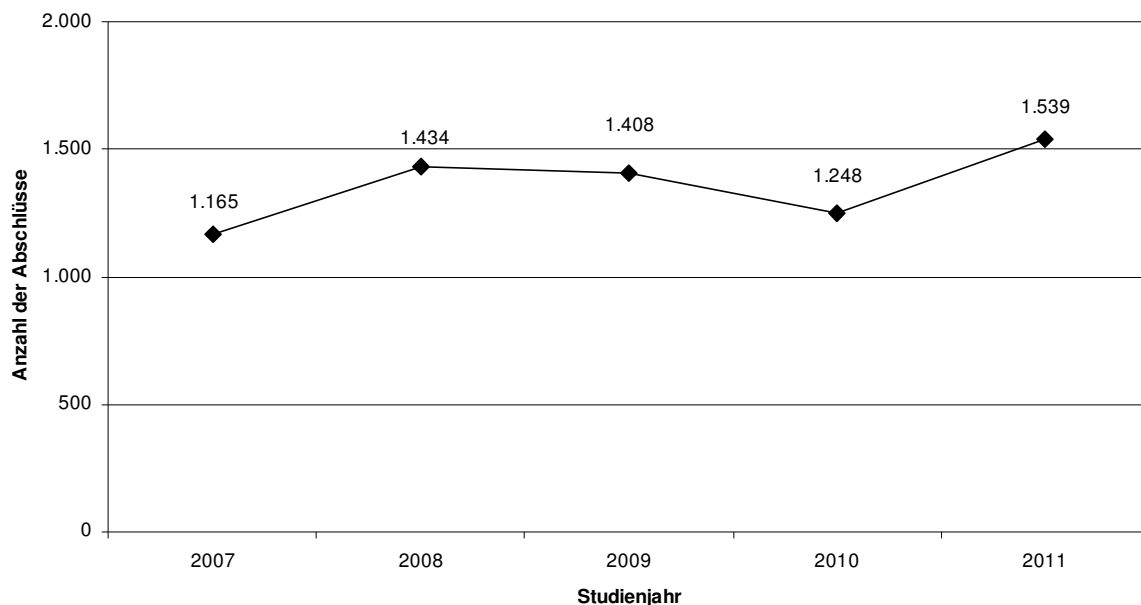
#### F3.1 Studienabschlüsse

Tendenziell gab es in Lübeck an den Hochschulen in den letzten Jahren steigende Zahlen an Studierenden, die ihr Hochschulstudium erfolgreich abschlossen (vgl. Abb. F9). Im Jahr 2011 waren es insgesamt 1.539 StudienabsolventInnen. Das sind 24% mehr als noch vier Jahre zuvor.

Die Datenlage lässt keine Schlüsse zu, wie viele der StudienanfängerInnen in Lübeck ihr Studium tatsächlich erfolgreich abschließen. Über Studienabbrüche in Lübeck liegen keine Daten vor (vgl. Infokasten F3).

Die Studienabschlüsse sind in 5 Jahren um ein Viertel gestiegen.

**Abb. F 9: Anzahl der Hochschulabschlüsse in Lübeck pro Studienjahr (je Sommer- und Wintersemester)**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Aussagen über Studienerfolge von Studierenden mit Migrationshintergrund oder mit Behinderungen wären auch für Lübeck interessant, um die Bildungsgerechtigkeit benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu fördern: Gelingt es den Lübecker Hochschulen interna-



## F Hochschulen

tionale Studierende und Studierende mit Behinderungen dabei zu unterstützen, ihr Studium erfolgreich abzuschließen? Dazu sind in Lübeck keine Daten vorhanden.

### Infokasten F 3

Wer bricht warum das Studium ab?

Die Zahl der Lübecker Studierenden nimmt jährlich zu. Doch nicht alle Studierenden werden ihr Studium auch abschließen. Die durchschnittliche Abbruchquote lag 2010 bundesweit bei 28% (Bachelorstudiengänge; Heublein et al. 2012). Die Gründe haben hauptsächlich mit dem Studium zu tun: zu hohe Leistungsanforderungen, mangelnde Studienmotivation, Prüfungsversagen oder Unzufriedenheit mit den Studienbedingungen (Heublein et al. 2010).

Studierende aus dem Ausland oder mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit brechen ihr Studium in Deutschland häufiger als ihre KommilitonInnen ab: Während im Jahr 2010 26% der deutschen Studierenden ihr Studium abbrachen, waren es 40% der Studierenden mit Migrationshintergrund und sogar 55% der ausländischen Studierenden (Heublein et al. 2012).

Wenn Hochschulen intensive Unterstützung für Studierende mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit anbieten, beenden diese häufiger ihr Studium mit Erfolg. Hochschulen haben sich in Deutschland intensiv darum bemüht. Gleichzeitig ist in den letzten Jahren die Zahl der StudienabbrecherInnen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit leicht gesunken (Deutscher Akademischer Austauschdienst 2012).

### F3.2 Studienabsolventinnen und Studienabsolventen

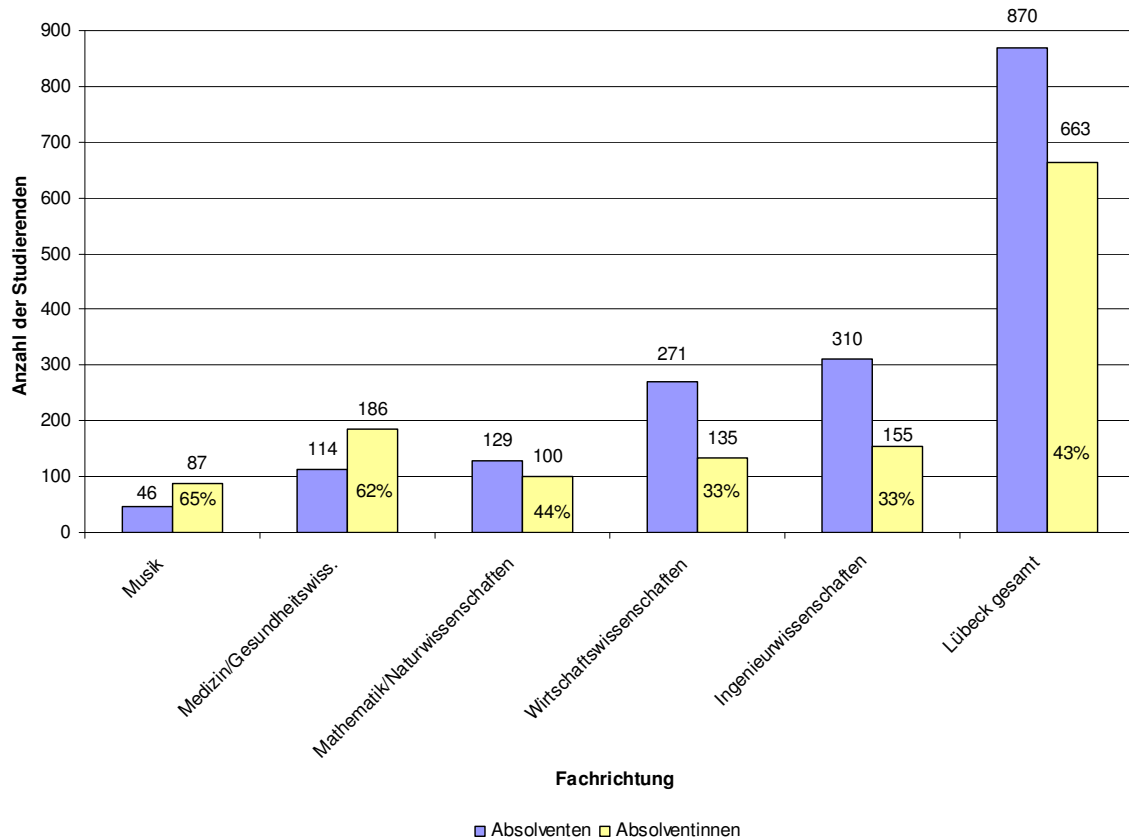
Obwohl Frauen an den Lübecker Hochschulen deutlich unterrepräsentiert sind, ist die Zahl der erfolgreichen Studienabsolventinnen höher als die durchschnittliche Studentinnenquote: Im Studienjahr 2011 waren 43% aller HochschulabsolventInnen in Lübeck Frauen, obwohl von den Studierenden insgesamt nur 38% weiblich waren (vgl. Kapitel F2.4). Dies liegt womöglich daran, dass in den Naturwissenschaften hauptsächlich die Frauen ein Studium beginnen, die in der Schule sehr gute Ergebnisse und ein positives naturwissenschaftliches Selbstkonzept hatten (vgl. Kapitel F2.4, Infokasten F2).

Die Studienabschlüsse sind in Lübeck je nach Fachrichtung ungleich auf die Geschlechter verteilt: In Musik und Medizin sind rund zwei Drittel der HochschulabsolventInnen Frauen, in den Wirtschafts- und den Ingenieurwissenschaften dagegen nur ein Drittel (vgl. Abb. F10). Die Absolventinnenquote für Musik und Medizin in Lübeck entspricht damit dem bundesweiten Schnitt. In den Ingenieurwissenschaften liegt der Absolventinnenanteil in Lübeck (33%) deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt (22%; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).

Der Studien-  
erfolg  
der  
Stu-  
den-  
tinnen  
ist höher  
als der  
von  
Stu-  
den-  
ten.

## F Hochschulen

**Abb. F 10: Anzahl der Hochschulabschlüsse in Lübeck von Studentinnen und Studenten nach Fachrichtung (Studienjahr 2011)**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

### F4 Hochschulpersonal

Die Hochschulen gehören zu den größten Arbeitgebern in Lübeck. Im Jahr 2011 waren in Lübeck 1.193 Personen dort beschäftigt. Das sind 7% mehr als fünf Jahre zuvor.

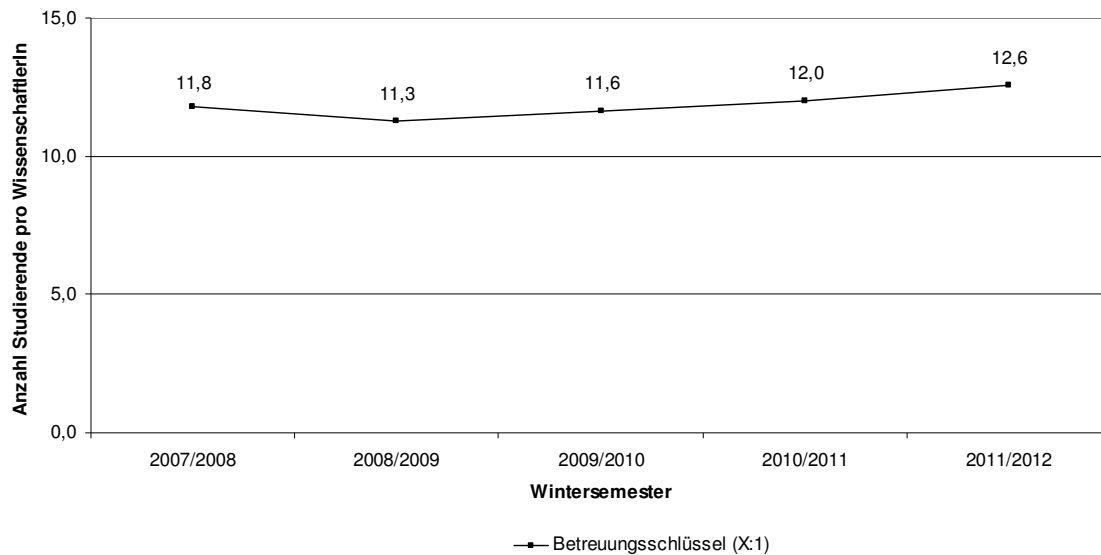
#### F4.1 Wissenschaftliches Personal und Betreuungsquote

Im Jahr 2011 waren 701 WissenschaftlerInnen an den Lübecker Hochschulen angestellt. Dies sind 9% mehr als vor vier Jahren (Wintersemester 2007).

Der durchschnittliche Betreuungsschlüssel der Studierenden hat sich dadurch nur leicht erhöht: Während im Wintersemester 2007/2008 ein/e DozentIn durchschnittlich 11,8 Studierende betreute, waren es vier Jahre später 12,6 Studierende (Wintersemester 2011/2012; vgl. Abb. F11). Der Betreuungsschlüssel ist ein wichtiger Hinweis auf die Studienqualität. Gerade bei stark steigenden Studierendenzahlen sollte die Qualität des Studiums durch ausreichendes wissenschaftliches Personal gewährleistet sein (vgl. Kapitel F2.1).

## F Hochschulen

**Abb. F 11: Betreuungsquoten von Studierenden an Lübecker Hochschulen (Wintersemester 2007/2008 bis 2011/2012)**

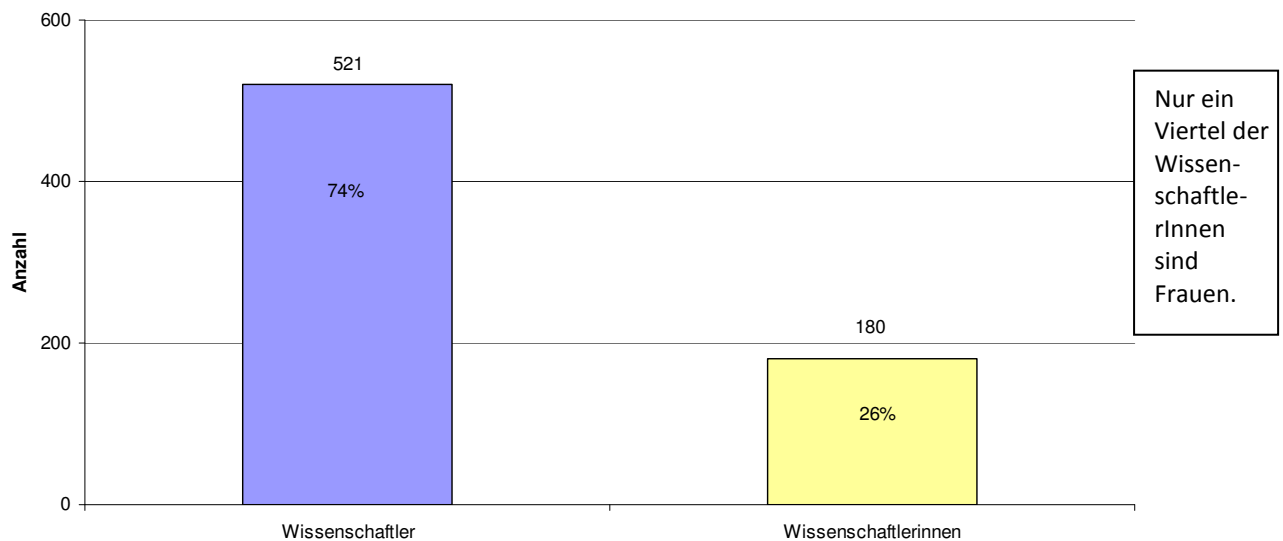


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung

### F4.2 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Das wissenschaftliche Personal an den Lübecker Hochschulen ist zu drei Vierteln (74%) männlich (vgl. Abb. F12). Somit liegt der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal in Lübeck mit 26% unter dem bundesweiten Durchschnitt von 31%.

**Abb. F 12: Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an Lübecker Hochschulen (Studienjahr 2011)**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

Das Geschlechterverhältnis in akademischen Bildungsabschlüssen ist in Deutschland zuungunsten der Frauen sehr unausgewogen: Nur 15% der Professuren in Deutschland waren 2011 von Frauen besetzt (Statistisches Bundesamt). Dieses Ungleichgewicht ist noch extremer in den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissen-

## F Hochschulen

schaften, Technik). Genau dies sind auch die Studienfächer, die an den Lübecker Hochschulen überwiegen (vgl. Kapitel F2.4, Infokasten F2).

Generell erwerben Frauen zwar häufiger höhere Schulabschlüsse, verwerten diese aber weniger erfolgreich als Männer am Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel D5.2 und E4.1).

### F5 Fazit

Das **Studienangebot** in Lübeck hat einen überwiegend medizinisch-naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt an den beiden großen Hochschulen Universität zu Lübeck und Fachhochschule Lübeck. Weitere Schwerpunkte setzen die Musikhochschule und die Verwaltungsfachhochschule der Bundespolizei (vgl. Kapitel F1). Durch die Kooperation mit zahlreichen medizin- und techniknahen Unternehmen haben die Hochschulen für die Stadt neben dem Bildungs- und Forschungsaspekt auch eine große wirtschaftliche Bedeutung.

In den letzten Jahren sind die **Studierenden- und StudienabsolventInnenzahlen** in Lübeck kontinuierlich gestiegen (vgl. Kapitel F2.1).

Die nähere Region ist ein wichtiges **Einzugsgebiet** für die Lübecker Hochschulen. Knapp die Hälfte der Studierenden stammt aus Schleswig-Holstein. Dagegen besuchen nur wenige Studierende aus dem Ausland eine Lübecker Hochschule (5%), mit Ausnahme der Musikhochschule.

Mehr als ein Viertel der Lübecker SchulabgängerInnen mit Abitur/Fachhochschulreife, die ein Studium beginnen wollen, bleiben in Lübeck (vgl. Kapitel F2.2 und F2.3).

Schieflagen im deutschen Bildungssystem, welche Bildungswege nach sozialer Herkunft und Persönlichkeitsmerkmalen beeinflusst, spiegeln sich auch an den Lübecker Hochschulen wider: Diese ziehen für Studium und Wissenschaft vor allem deutsche Männer an. **Frauen und Studierende aus dem Ausland** sind im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt unterrepräsentiert (vgl. Kapitel F2.4 und F2.5).

Die Hochschulen bemühen sich, Unterstützung für Studierende in besonderen Lebenslagen anzubieten: für ausländische Studierende und **Studierende mit Behinderungen**. Es liegen allerdings keine Angaben für alle Lübecker Hochschulen vor, wie viele Studierende über den sogenannten **Dritten Bildungsweg**, also ohne Abitur/Fachhochschulreife ein Studium aufnehmen konnten (vgl. Kapitel F2.5, F2.6 und F2.7).

Lübeck ist mit steigenden Studierenden- und AbsolventInnenzahlen in der Hochschullandschaft gut aufgestellt. Allerdings sind keine Daten vorhanden, ob die Studierenden nach erfolgreichem Studienabschluss auch in der Stadt bleiben. Ein Anhaltspunkt ist die allgemeine Bevölkerungsstruktur, die in Lübeck nicht überwiegend akademisch geprägt ist: Nur 11% der Bevölkerung haben einen Hochschulabschluss. Diese Quote liegt unter dem bundesweiten Durchschnitt von 14% (vgl. Kapitel B2.1).

Die Lübecker Hochschulen sind nicht nur Bildungseinrichtungen für AkademikerInnen, sondern auch Orte **lebenslanges Lernen**. Sie bieten vielfältige Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche und interessierte Erwachsene an.

**F Hochschulen**

In Lübeck gibt es kein organisiertes GasthörerInnen- oder SeniorInnenstudium wie beispielsweise in Kiel. Dort können Erwachsene aller Altersstufen reguläre Lehrveranstaltungen sowie ein eigenes Programm für ältere Erwachsene besuchen. Abitur ist keine Voraussetzung ([www.kontaktstudium.uni-kiel.de](http://www.kontaktstudium.uni-kiel.de)).

Hochschulen sind mit ihrer wissenschaftlichen Expertise ein geeigneter Ort, um Weiterbildung für Bevölkerungsschichten außerhalb der Studierenden anzubieten (vgl. Kapitel G). Gast- oder SeniorInnenstudiengänge könnten hohe Bildung auch für die Menschen anbieten, die nicht über das Abitur/die Fachhochschulreife an die Hochschule gelangt sind und sich privat weiterbilden möchten. Hier ist in Lübeck eine Lücke festzustellen (vgl. Kapitel F2.8).

Die Hochschulen zählen zu den größten Arbeitgebern in Lübeck. Die **wissenschaftlichen Personalstellen** sind zu drei Vierteln von Männern besetzt (vgl. Kapitel F4).

Insgesamt engagieren sich die Lübecker Hochschulen, Studierenden in besonderen Lebenslagen spezielle Unterstützung anzubieten, um ihr Studium erfolgreich abzuschließen. Auch findet an den Hochschulen lebenslanges Lernen statt. Das Potenzial, um Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und lebenslanges Lernen zu fördern, ist sicherlich noch nicht ausgeschöpft. Für interessierte Erwachsene und SeniorInnen könnten mehr Angebote geschaffen werden, z.B. in Form von Gasthörerstudiengängen. Ausländische Studierende sind in Lübeck unterrepräsentiert. Netzwerke und Kontakte zu anderen Studierenden sind wichtige Merkmale einer Willkommenskultur. Daten zum Hochschulzugang über den Dritten Bildungsweg und zu Studierenden mit Behinderungen könnten helfen, die Hochschulen in Zukunft weiter zu inklusiven Bildungseinrichtungen zu entwickeln.

## G Weiterbildung

Im Laufe eines Lebens ändern sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen immer wieder. Daher ist es wichtig, dass der Mensch sein Leben lang lernt und sich auch als Erwachsener, nach Abschluss seiner Ausbildung, noch weiterbildet (vgl. Infokasten G1 und G2). Mit Weiterbildung ist die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss der Ausbildungsphase gemeint – die Ausbildungsphase kann dabei unterschiedlich lang gewesen sein (Deutscher Bildungsrat 1970). Der Begriff „Fortbildung“ dagegen ist enger gefasst und bezieht sich nur auf ergänzende und fortlaufende Ausbildung *in einem erlernten Beruf*, zum Beispiel auf das Erlernen einer zusätzlichen Methode oder den Erwerb des Meisterabschlusses.

## G Weiterbildung

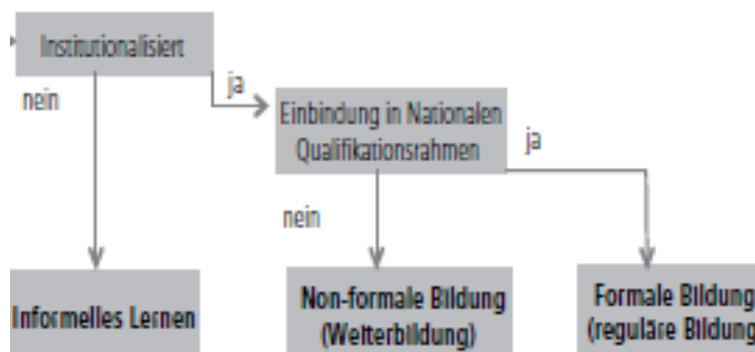
### Infokasten G 1

#### Formale, non-formale und informelle Bildung

Innerhalb von Bildungsaktivitäten wird danach unterschieden, wie formalisiert Bildung erfolgt (vgl. Abb. G1 und Bilger et al. 2013): *Formales* Lernen führt auf einen anerkannten Abschluss hin (Schule, Berufsausbildung, Hochschule inkl. „zweitem Bildungsweg“, Umschulung und Aufstiegsfortbildung), während die *non-formale* Bildung diesen in der Regel nicht beinhaltet. Gemeinsam ist beiden, dass es einen festen Veranstalter, einen festen Zeitrahmen, ein Curriculum und ein Lernziel gibt. Non-formale Bildung geschieht u.a. in Weiterbildungseinrichtungen, Museen, Bibliotheken, Jugendhäusern und Kultur- und Familienzentren. Gezielt werden Kurse, Vorträge, Unterricht o.ä. angeboten, die der Persönlichkeitsentwicklung und Förderung von Begabungen dienen sollen.

Im Gegensatz zu diesen strukturierten, organisierten Angeboten steht das *informelle Lernen*, das frei und außerhalb von Institutionen erfolgt und selbst organisiert wird. Oft geschieht es in der Freizeit. Hierzu gehört das Lernen von Familienmitgliedern, Freunden, KollegInnen etc., das Lesen von Büchern oder Fachzeitschriften, das Lernen mit Hilfe verschiedener (neuer) Medien wie Computer oder über CD, der Besuch eines Museums, das Unternehmen einer Reise. Der Bereich des informellen Lernens ist nicht zu unterschätzen, nutzte doch 2012 fast jede/r Zweite in Deutschland Gelegenheiten zum informellen Lernen (Bilger et al. 2013). Allerdings sind diese Personen häufig mit den Teilnehmenden an Weiterbildungsmaßnahmen identisch: 60% der WeiterbildungsteilnehmerInnen sind auch informell Lernende.

**Abb. G 1: Unterscheidung der Bildungsformen**



Quelle: modifiziert nach der Classification of Learning Activities (CLA) der European Commission/Eurostat 2006, modifiziert und zitiert nach Bilger et al. 2013, S. 19

Innerhalb der Weiterbildung kann zwischen *berufsbezogener* und *allgemeiner*, d.h. nicht-berufsbezogener Weiterbildung unterschieden werden. Berufliche Weiterbildung kann dabei sowohl innerbetrieblich als auch außerhalb eines Betriebes erfolgen. Verschiedene öffentliche Einrichtungen und freie Träger bieten sowohl berufsbezogene als auch allgemeine Weiterbildungen an. Dazu gehören die Volkshochschulen, Kammern, öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen, Einrichtungen von Gewerkschaften, Parteien, Stif-

## G Weiterbildung

tungen, Kirchen oder Verbänden. Zusätzlich gibt es einen Markt kommerzieller Anbieter.<sup>108</sup>

Das Interesse an Weiterbildung ist deutlich gestiegen. So gibt der Adult Education Survey 2012 für Schleswig-Holstein eine Weiterbildungsquote von 47% an, 7% mehr als 2010. Bundesweit beträgt die Quote 49% (2010 lag sie bei 42%; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013; Bilger et al. 2013). 74% der WeiterbildungsteilnehmerInnen besuchten in Schleswig-Holstein eine Veranstaltung aus beruflichen Gründen, in ganz Deutschland sind es 81% (Gensicke & Bilger 2013). Nur 26% in Schleswig-Holstein und 19% in Gesamtdeutschland nahmen an einer Weiterbildung aus hauptsächlich privaten Gründen teil. Auffällig ist, dass 2012 in Schleswig-Holstein 64% der Weiterbildungsaktivitäten als betriebliche Weiterbildung stattfanden und nur 10% außerhalb. Ein Viertel der Weiterbildungsaktivitäten war nicht-berufsbezogen.

### Infokasten G 2

#### Warum Weiterbildung?

Weiterbildung hat sowohl positive Folgen für den Einzelnen als auch für die Kommune. Berufliche Weiterbildung dient dem Erhalt, der Erweiterung und der Anpassung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten. Darüber hinaus kann der erfolgreiche Besuch einer (beruflichen) Weiterbildung die Arbeitszufriedenheit, die Erwerbsbeteiligung und die Produktivität erhöhen, regionale Existenzgründungen initiieren, das Schritthalten der MitarbeiterInnen und Betriebes mit dem (technischen) Fortschritt und Innovationen ermöglichen, beim Wiedereinstieg oder einer Neuausrichtung helfen, die Abwanderung von Personal verhindern und die Standortqualität erhöhen. Allgemeine Weiterbildung kann die geistige Auseinandersetzung mit Problemen und Entwicklungen fördern und Selbständigkeit, Verantwortlichkeit und Urteilsfähigkeit verbessern. Längere Berufstätigkeit und die Zunahme wissensbasierter Tätigkeiten erhöhen den Bedarf an kontinuierlicher Weiterbildung. Für Unternehmen stellt sich die Aufgabe, möglichen Engpässen durch den demografischen Wandel mit Weiterbildungsangeboten entgegenzutreten, um z.B. die Qualifikation älterer ArbeitnehmerInnen auf neuestem Stand zu halten. Wirtschaftlich gesehen stärkt Weiterbildung die Wettbewerbsfähigkeit, das Wirtschaftswachstum und die Zukunftsausstattung einer Kommune.<sup>109</sup>

Verschiedene Bevölkerungsgruppen nutzen Weiterbildungsangebote unterschiedlich häufig. Je höher die Vorbildung und je höher die berufliche Qualifikation, desto eher wird an einer Weiterbildung teilgenommen. Arbeitslose machen viel seltener Weiterbildungen als Erwerbstätige (Teilnahmequote 29% vs. 56%, Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013). Frauen melden sich insgesamt seltener zu beruflichen Weiterbildungen an, sie nutzen eher allgemeine Weiterbildungsangebote. Unterschiede zwischen

<sup>108</sup> Für Lübeck-Ostholstein bietet der Weiterbildungsverbund (<http://www.wbv-hl-oh.de/>) als Zusammenschluss verschiedener Anbieter unter <http://luebeck.kursportal.info/search> eine Informations- und Suchmöglichkeit zu unterschiedlichen Angeboten. Weiterbildungen in ganz Schleswig-Holstein können im Kursportal [www.sh.kursportal.info](http://www.sh.kursportal.info) gesucht werden.

<sup>109</sup> Zur Bedeutung von Weiterbildung vgl. auch Weiß et al. (2011).



## G Weiterbildung

verschiedenen Gruppen sollen nachfolgend detailliert erläutert werden (vgl. Kapitel G1.3 bis G1.6).

In Lübeck gibt es eine Vielzahl von Weiterbildungsanbietern in unterschiedlicher Trägerschaft und mit diversen Schwerpunkten (z.B. Berlitz Sprachcenter, Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, Fortbildungszentrum der Handwerkskammer Lübeck, Grone-Bildungszentren Schleswig-Holstein GmbH, Dr. Hastenrath GmbH, Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein). Es gibt keinen systematischen Überblick über die Angebote und Teilnahmezahlen aller Anbieter.

Im Folgenden wird das Angebot der Volkshochschule als kommunale Weiterbildungseinrichtung (vgl. Kapitel G1) betrachtet. Dabei soll im Sinne der Bildungsgerechtigkeit auch auf besondere Gruppen eingegangen werden (vgl. Kapitel G1.3 bis G1.6). Anschließend wird die Bürgerakademie (vgl. Kapitel G2) vorgestellt und Daten zum Abendgymnasium (vgl. Kapitel G3) werden berichtet.

### **G1 Volkshochschule**

Die Volkshochschule ist der größte Träger öffentlich verantworteter Weiterbildung in Lübeck. Sie hat zwei Standorte: das Luise-Klinsmann-Haus in der Huxstraße 118-120 und ein zweites Gebäude am Falkenplatz 10. Beide Standorte liegen in der Stadtmitte, die Huxstraße im engeren Stadtkern. Hinzu kommen verschiedene Veranstaltungsorte im gesamten Stadtgebiet wie Sportstätten, Schulen oder andere kursspezifische Orte (Werkstätten, Lehrküche, Theater etc.).

#### **G1.1 Angebot**

Die Volkshochschule bietet Veranstaltungen in folgenden Bereichen an:

- 1 Gesellschaft – Politik – Umwelt (z.B. Umweltbildung)
- 2 Kultur – Gestalten (z.B. Malen/Zeichnen)
- 3 Gesundheit (z.B. Gymnastik)
- 4 Sprachen (z.B. Englisch)
- 5 Arbeit – Beruf (z.B. IT-Kurse)
- 6 Grundbildung – Schulabschlüsse

Abb. G2 zeigt die Zahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten in den einzelnen Bereichen in Lübeck (im Jahr 2012<sup>110</sup>) und in Schleswig-Holstein (ebenfalls im Jahr 2012, Huntemann & Reichart 2013). Auffällig ist dabei das im Vergleich zu Schleswig-Holstein insgesamt große Angebot an Sprachkursen. 64% der Unterrichtseinheiten in Lübeck werden im Bereich Sprachen gegeben, in Schleswig-Holstein insgesamt nur 38%.

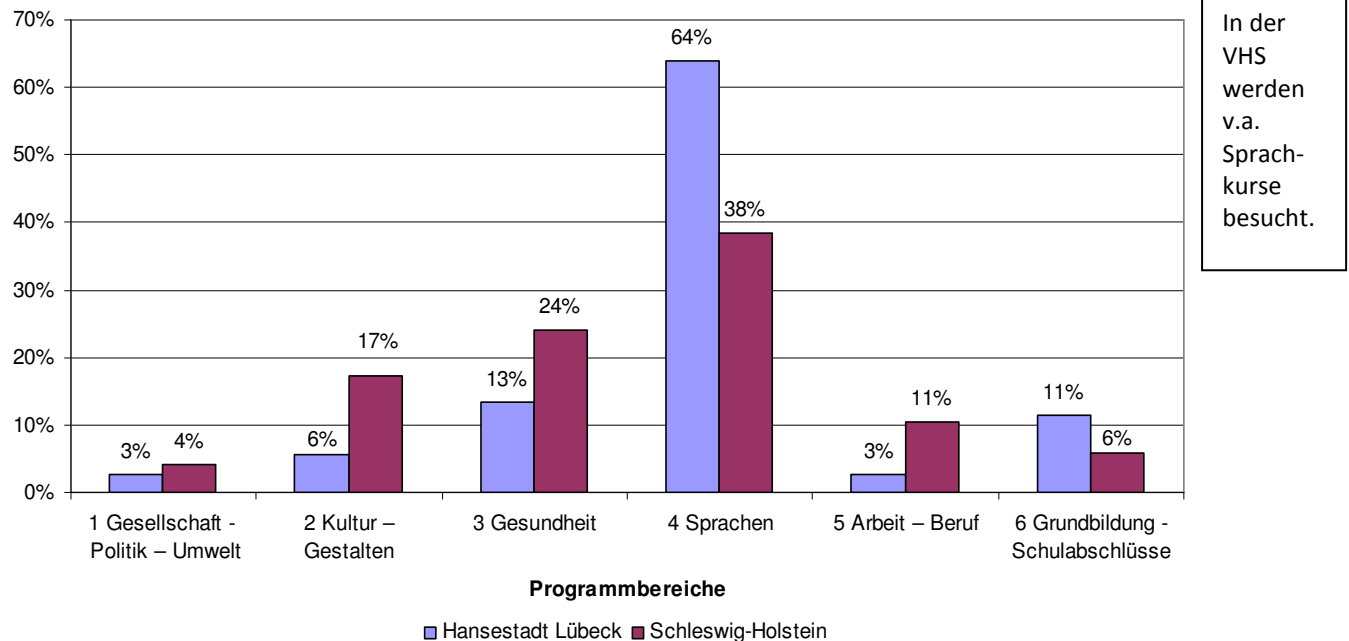
Dies könnte dadurch begründet sein, dass sich in Schleswig-Holstein auch viele Volkshochschulen mit ländlichem Einzugsgebiet befinden, deren TeilnehmerInnen andere Interessenschwerpunkte bzw. Bedarfe vorweisen als die BürgerInnen der Hansestadt Lübeck mit beispielsweise vielen Studentierenden und Universitätsangehörigen. Auch im Bereich „Grundbildung“ ist die Zahl der Unterrichtseinheiten in Lübeck höher als in Schleswig-Holstein insgesamt (11% vs. 6% der insgesamt gehaltenen Unterrichtseinheiten). In Lübeck werden prozentual deutlich mehr Alphabetisierungs-/Elementar-

<sup>110</sup> Daten der VHS-Statistik Lübeck 2012.

## G Weiterbildung

bildungsstunden (50% vs. 18% aller Unterrichtseinheiten im Bereich Grundbildung) sowie mehr „Deutsch als Fremdsprache“-Stunden (56% vs. 44% der Sprachunterrichtseinheiten) angeboten als bundesweit. „Deutsch als Fremdsprache“- und Grundbildungs-Kurse werden in der Regel nur in Städten/an größeren Volkshochschulen angeboten.

**Abb. G 2: Unterrichtseinheiten nach Programmbereichen der Volkshochschulen, Lübeck und Schleswig-Holstein im Vergleich (2012)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik 2012; Bundesweite VHS-Statistik 2012, eigene Darstellung

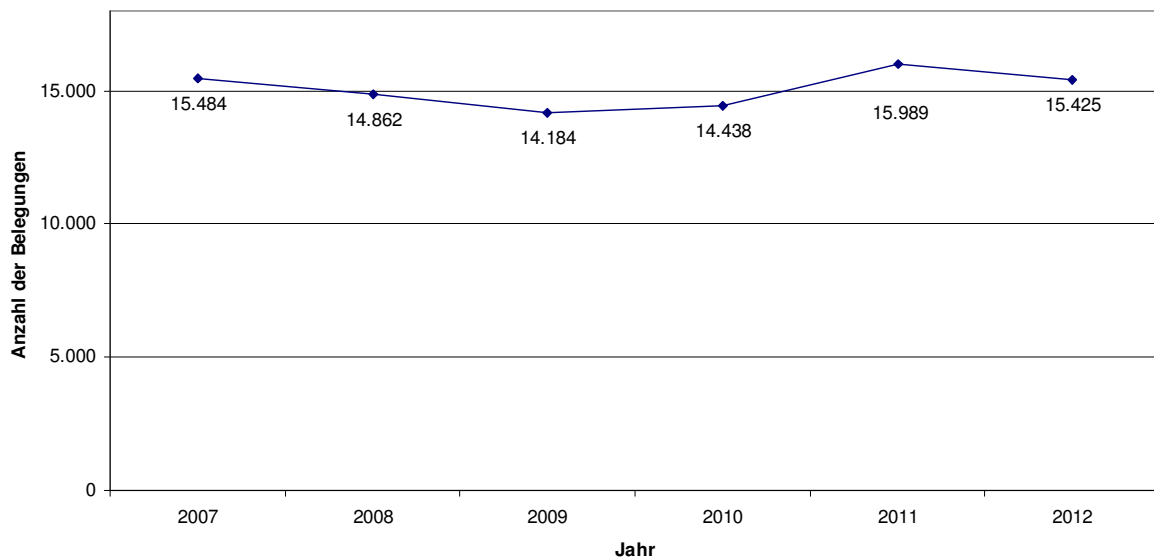
In den letzten 6 Jahren wurden pro Jahr rund 1.100 Veranstaltungen durchgeführt. Die Kurse, Vorträge und Exkursionen zählten jeweils zwischen 14.000 und 16.000 Belegungen<sup>111</sup> (vgl. Abb. G3).

Ein besonderer Angebotsbereich sind die sogenannten Bildungsurlaube. Beschäftigte können sich vom Arbeitgeber fünf Tage pro Kalenderjahr bzw. eine Woche für eine anerkannte Weiterbildungsveranstaltung freistellen lassen, das Arbeitsentgelt wird währenddessen fortgezahlt. 2012 fanden an der VHS Lübeck 11 Bildungsurlaube statt, die von 114 Personen besucht wurden. Angeboten werden beispielsweise Kurse aus dem Bereich der (beruflichen) Kommunikation sowie Kurse wie „Schwedisch“ oder „Business English“.

<sup>111</sup> In der VHS-Statistik werden die Anmeldungen gezählt. Da eine Person mehrere Veranstaltungen besuchen kann, ist die Zahl der Teilnehmenden insgesamt nicht bekannt.

## G Weiterbildung

Abb. G 3: Belegungen an der Volkshochschule Lübeck (2007-2012)



Rund 15.000 Belegungen zählt die VHS Lübeck jedes Jahr.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik 2007-2012, eigene Darstellung

### G1.2 Bildungsteilnahme

In Lübeck wurden im Jahr 2012 insgesamt 967 Kurse oder Lehrgänge und 115 Einzelveranstaltungen gebucht<sup>112</sup>. Allein im Bereich Sprachen wurden 415 Kurse (und damit 43% der Gesamtzahl) besucht, im Bereich Gesundheit 280 Veranstaltungen (29%). Am dritthäufigsten wurden Kurse im Bereich Kultur und Gestalten gewählt (12%). Bei diesen Bereichen handelt es sich auch um die beliebtesten bei den TeilnehmerInnen: Im Jahr 2012 gab es 15.425 Belegungen von Angeboten der Volkshochschule Lübeck. Besonders stark frequentiert waren (bei einer entsprechend großen Zahl an Veranstaltungen aus dem Gebiet) die Bereiche Sprachen (45% der Kursbelegungen), Gesundheit (31%) und Kultur-Gestalten (12%).

Die hohe Belegungszahl im Bereich Sprachen kommt durch einen großen Anteil „Deutsch als Fremdsprache“ zustande: Von insgesamt 4.497 Belegungen bei den Sprachen umfasst allein der Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ 1.478. Die restlichen Sprachkursbelegungen (3.019) sind in etwa so groß wie die im Bereich Gesundheit (3.120).

Fremdsprachen und Gesundheitskurse sind die beliebtesten Angebote.

### G1.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Frauen und Männer unterscheiden sich in ihrer Bildungsbiografie: Frauen machen häufiger als Männer Abitur, beginnen aber seltener ein Studium und häufiger eine Berufsausbildung (vgl. Kapitel D5.2, E3.1, F2.4 und F4.2). Frauen und Männer unterscheiden sich auch in ihrer Teilnahme an Weiterbildungen: Männer besuchten 2012 deutschlandweit etwas häufiger eine Weiterbildungsmaßnahme als Frauen (51% vs. 47%; BMBF, 2012). Frauen besuchen allerdings häufiger Kurse der allgemeinen Weiterbildung als Männer (15% vs. 10% BMBF 2012; vgl. auch Kuwan & Thebis 2001, zit. n. Dohmen 2004) und ebenso häufig individuell-berufsbezogene, aber seltener Kurse der betrieblichen Weiter-

73% der Kursplätze der VHS wurden von Frauen gebucht.

<sup>112</sup> Inklusive 17 Auftrags- bzw. Vertragsmaßnahmen wie IT- oder Sprachkurse für Firmen, ohne Ausstellungen.

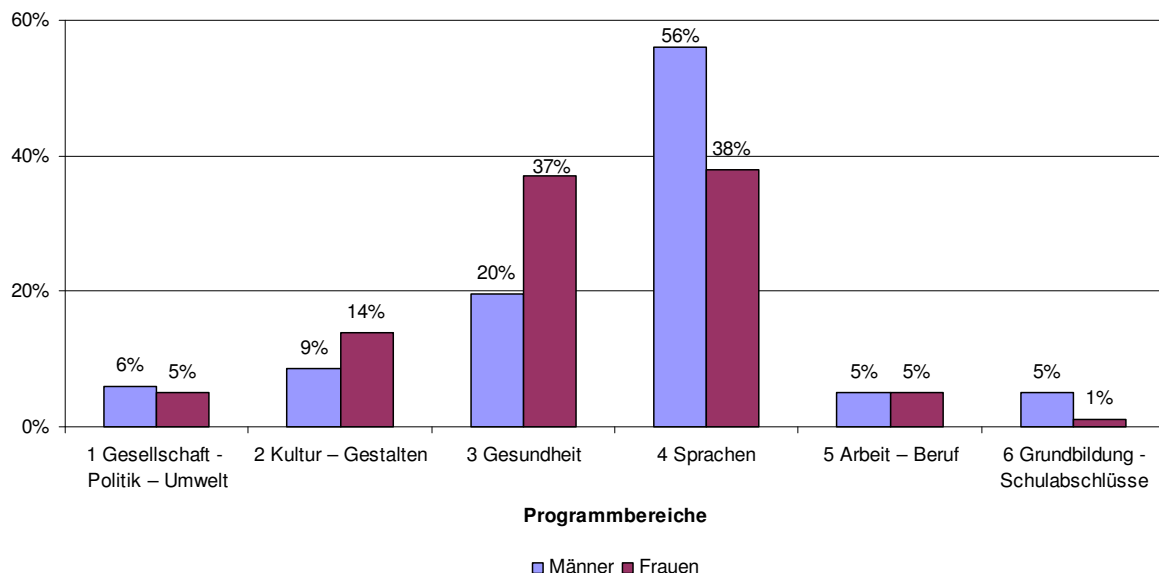
## G Weiterbildung

bildung. Eine mögliche Erklärung kann in den Erwerbsverläufen von Frauen liegen (Willich et al. 2002, zit. n. Dohmen 2004; BMBF 2012). Diese sind häufiger durch Kinderbetreuung oder Angehörigenpflege unterbrochen und bestehen öfter aus Teilzeit- oder befristeten Beschäftigungen. Die Zahl der *berufstätigen* Frauen, die Weiterbildungen belegen, ist ebenso hoch wie bei Männern, bei den *Vollerwerbstätigen* ist sie sogar höher (59% vs. 56%; BMBF 2012).

In der VHS Lübeck gibt es erwartungsgemäß mehr Kursbelegungen durch Frauen und zwar deutlich: 6.966 Anmeldungen durch Frauen gegenüber 2.614 durch Männer. Somit wurden 73% der Plätze von Frauen gebucht.

Männer nutzen Sprachkurse deutlich mehr als andere Angebote (vgl. Abb. G4). Im Bereich Grundbildung – Schulabschlüsse<sup>113</sup> finden sich verhältnismäßig mehr Männer, dies sind vor allem junge Männer unter 25. Die Bereiche Sprachen und Gesundheit sprechen Frauen stärker an als andere Bereiche. Dies entspricht dem landesweiten Belegungsmuster (Volkshochschulstatistik 2012, Huntemann & Reichart 2013).

**Abb. G 4: Belegungen der Programmbereiche in Lübeck nach Geschlecht (2012)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik 2012, eigene Darstellung

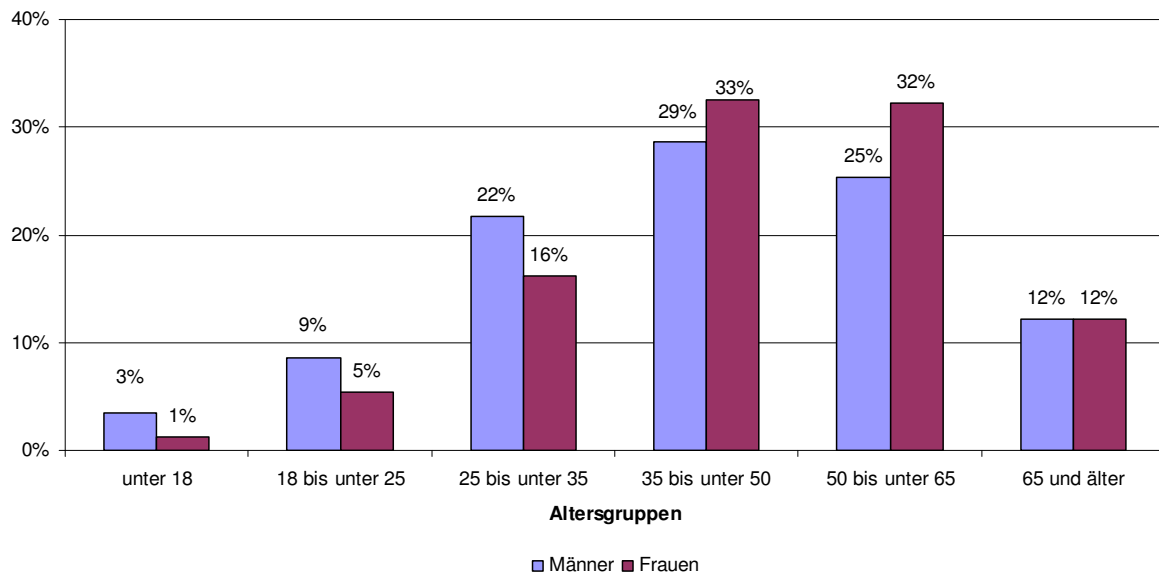
Im Jahr 2012 wurden gezielt 21 Kurse für Frauen und 3 Kurse für Männer durchgeführt. Dabei handelte es sich vor allem um Kurse aus dem Gesundheitsbereich (z.B. Entspannungs-, Gymnastik- oder Fitnesskurse für Frauen, Kochkurse für Männer).

Frauen sind stärker in der Altersgruppe ab 35 Jahren vertreten als Männer (vgl. Abb. G5).

<sup>113</sup> Zu den Schulabschlüssen an allgemeinbildenden Schulen vgl. Kapitel D5.2.

## G Weiterbildung

**Abb. G 5: Belegungen an der Volkshochschule Lübeck nach Alter und Geschlecht (2012)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik 2012, eigene Darstellung

### G1.4 Kulturelle Vielfalt an der Volkshochschule

Menschen mit interkulturellem Hintergrund haben ungünstigere Bildungsbiografien: Sie verlassen die Schule überdurchschnittlich häufig ohne Abschluss, beginnen seltener ein Studium und landen häufiger im Übergangssystem des Berufsbildungssystems (vgl. Kapitel D5.3, F2.5 und E3.2).

Eine stärkere Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an Weiterbildungsmaßnahmen könnte Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe fördern sowie dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Die Teilnahmequote von Menschen interkultureller Herkunft an Weiterbildungsmaßnahmen steigt in Deutschland jedoch nicht und lag schon 2010 mit 32% gegenüber 45% bei Menschen ohne Migrationshintergrund deutlich niedriger und auf gleichem Niveau wie 2007 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012<sup>114</sup>; vgl. Infokasten G3).

#### Infokasten G 3

**Warum besuchen Menschen mit Migrationshintergrund seltener Weiterbildung?**

Menschen mit interkulturellem Hintergrund in Deutschland nehmen seltener an Weiterbildungen teil: Die Weiterbildungsteilnahmequoten betragen 52% für Deutsche ohne Migrationshintergrund, und ein Drittel für Menschen mit Migrationshintergrund oder nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013).

<sup>114</sup> Zu beachten ist, dass die berichteten Daten die Weiterbildungsteilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund teilweise eher überschätzen, da die Erhebung nur auf Deutsch erfolgte: An der Befragung können nur MigrantInnen mit ausreichenden Sprachkenntnissen teilgenommen haben. Die in der Regel deutschsprachigen Weiterbildungen besuchen vermutlich nur Menschen mit entsprechenden Sprachkenntnissen. MigrantInnen ohne Sprachkenntnisse werden auf diese Weise gar nicht erfasst.

## G Weiterbildung

Zwischen Menschen, die ihre schulische und berufliche Sozialisation durchgehend in Deutschland erlebten und denen, die gar nicht oder nur teilweise in Deutschland sozialisiert wurden, gibt es Unterschiede im Weiterbildungsverhalten (Öztürk 2011): Deutsche und Eingebürgerte unterscheiden sich wenig in der beruflichen Weiterbildungsnutzung (34% bzw. 32%). Auch Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit der zweiten Generation nehmen kaum weniger an Weiterbildungen teil (29%). Deutlich anders sieht es jedoch bei der ersten Generation mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit aus (10%).

Menschen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich häufig gering qualifiziert. Dies betrifft vor allem die erste Generation (Öztürk 2011; SOEP, zit. n. Bilger 2006). Unabhängig vom interkulturellen Hintergrund nehmen Geringqualifizierte seltener an Weiterbildung teil (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013). Ein weiterer Grund für die geringere Teilnahme sind vermutlich sprachliche Barrieren (Öztürk 2012, zit. nach Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013).

Um am gesellschaftlichen Leben des Landes teilnehmen zu können, gibt es vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Integrationskurse für AusländerInnen, Aussiedler und Deutsche mit Migrationshintergrund. Die Kurse umfassen insgesamt 660 Unterrichtseinheiten, die aus 6 Sprachkursmodulen und 1 Orientierungskursmodul (Rechtsordnung, Kultur, Geschichte) bestehen. Bei Bedarf erfolgt neben dem Erwerb der deutschen Sprache auch eine Alphabetisierung. Die Themen Arbeitssuche und (Weiter-) Bildung sind Bestandteil der Kursinhalte.

Jede/r fünfte LübeckerIn hat einen interkulturellen Hintergrund (vgl. Kapitel B1.3). In Lübeck gibt es fünf Anbieter von Integrationskursen (AWO Schleswig-Holstein e.V., Berlitz Deutschland GmbH, Grone-Schule Lübeck GmbH, Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. Lübeck, Volkshochschule Lübeck), die VHS ist dabei der größte.

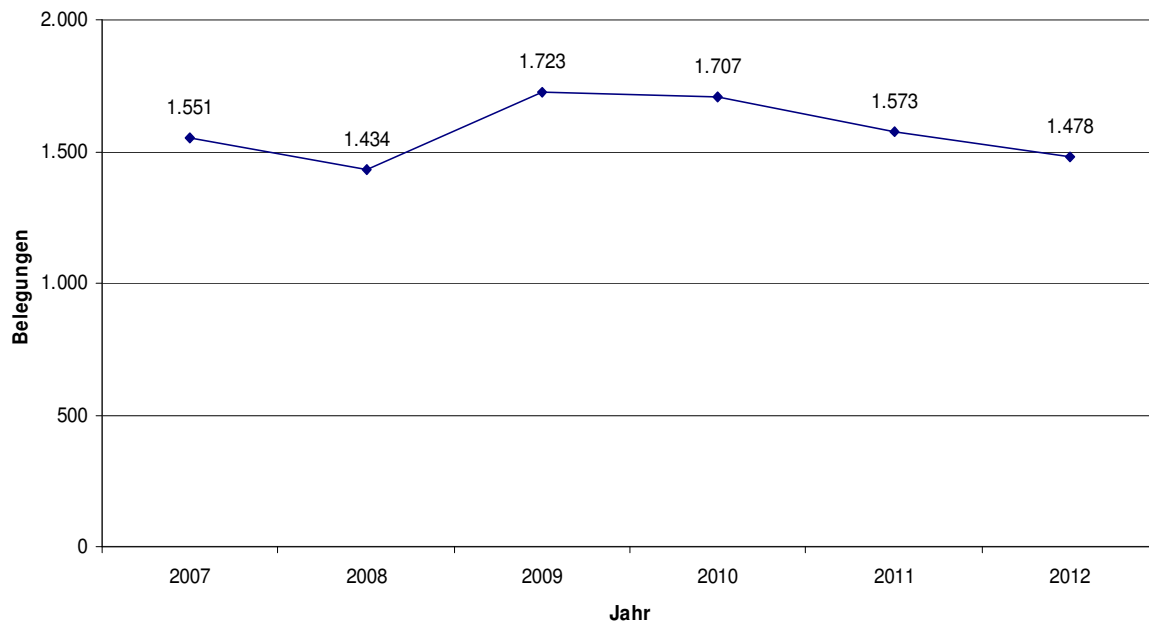
Volkshochschulen, v.a. die in Städten gelegenen, sind ein wichtiger Anbieter von Kursen für Menschen mit interkulturellem Hintergrund. An Volkshochschulen in Deutschland umfasste im Jahr 2003 der Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ 31% der im Jahr 2003 gegebenen Unterrichtsstunden und 17% der TeilnehmerInnen aller in diesem Jahr an Volkshochschulen durchgeführten Sprachkurse (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2004). In Lübeck wurden 2012 ein Drittel der gesamten Unterrichtseinheiten in „Deutsch als Fremdsprache“ gehalten (36%; vgl. Abb. G6). Die VHS Lübeck bot insgesamt 106 Kursmodule speziell für Menschen mit interkulturellem Hintergrund an. Es handelte sich dabei um Integrationskurse inklusive dem Erlernen der deutschen Sprache (einschließlich des deutschen Schriftsystems). Diese wiesen 1.478 Belegungen auf, dies entspricht 15% der Gesamtbelegungen.

Die VHS ist der größte Integrationskurs-anbieter Lübecks.

36% der Unterrichtseinheiten sind „Deutsch als Fremdsprache“.

## G Weiterbildung

**Abb. G 6: Anzahl der Belegungen „Deutsch als Fremdsprache“ an der Volkshochschule Lübeck (2007-2012)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik 2007-2012, eigene Darstellung

### Infokasten G 4

#### Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Zugewanderte sind oftmals hochqualifiziert in schulischen und beruflichen Abschlüssen (vgl. Kapitel B1.3 und B2.1). In Deutschland gibt es für sie jedoch oftmals bürokratische Hindernisse, ihren Beruf auszuüben, weil die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse schwierig ist. Dies ist auch ein wesentlicher Einflussfaktor auf den beruflichen Status und somit die (Weiter-) Bildungsteilnahme. 10% der 18- bis 64-Jährigen in Deutschland haben ihren allgemeinbildenden Schulabschluss im Ausland erworben, 7% einen berufsbildenden Abschluss (Bilger et al. 2013). Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund beantragen häufiger die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Schulabschlüsse als Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (EU-Bürger oder Drittstaatenangehörige) und sind damit auch erfolgreicher.

Im Jahr 2012 gingen bei den zuständigen Stellen bundesweit insgesamt 10.989 Anerkennungsanträge nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) ein. Von 7.980 entschiedenen Anträgen wurden 94% als vollständig oder eingeschränkt (beschränkte Berufszulassung oder unter Auflage einer Ausgleichsmaßnahme) gleichwertig zu einer in Deutschland erworbenen Qualifikation anerkannt, davon 86% im medizinischen Gesundheitsbereich. 522 Anträge wurden abgelehnt (6%). Mehr als die Hälfte der (eingeschränkt) anerkannten Qualifikationen wurden in der EU erworben (Statistisches Bundesamt 2013).

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse könnte der hohen Arbeitslosen- und Armutsquote sowie der hohen Bevölkerungsquote ohne Berufsabschluss in Lübeck entgegenwirken (vgl. Kapitel B2).

## G1.5 Bildungshintergrund

Je geringer der Bildungsabschluss, desto seltener die Teilnahme an Weiterbildungen (vgl. Infokasten G5). Daten über den Bildungshintergrund und die Erwerbssituation der Teilnehmenden an der VHS Lübeck liegen nicht vor. Allerdings bietet die VHS gezielt Kurse für Geringqualifizierte und Menschen mit dem Wunsch nach einem höheren Schulabschluss an. Im Schnitt gab es in den letzten sechs Jahren 322 Belegungen an solchen Kursen der Volkshochschule.

Im Jahr 2012 wurden 22 Alphabetisierungs- und Elementarbildungskurse durchgeführt für Menschen, die die deutsche Sprache oder Schriftsprache (noch) nicht ausreichend erlernt hatten. Sechs Kurse wurden für Menschen mit Behinderung (vgl. Kapitel G1.6) angeboten; 16 Kurse für Menschen, die als Erwachsene die deutsche Sprache erlernen (im Rahmen von „Deutsch als Fremdsprache“, vgl. Kapitel G1.4) oder ihre Kenntnisse verbessern bzw. sich auf den Erwerb eines höheren Schulabschlusses (externe Haupt- oder Mittlere Schulabschlussprüfung, Abitur am Abendgymnasium) vorbereiten wollten. Diese Kurse absolvierten insgesamt 177 Personen. 18 Personen nahmen 2012 an VHS-Kursen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und 15 zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses teil. Überdies absolvierten 18 Menschen landeseinheitliche VHS-Prüfungen (z.B. zu Xpert Business).

2012 wurden 22 Alphabetisierungs- bzw. Elementarbildungskurse an der VHS durchgeführt.

### Infokasten G 5

#### Wer profitiert von Weiterbildung?

Höher qualifizierte Menschen nutzen Weiterbildungsangebote rund zweimal so viel wie Un- oder Angelernte (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013). Im Jahr 2012 besuchten 77% der Führungskräfte und 62% der Fachkräfte eine Weiterbildung, aber nur 37% der Un- oder Angelernten. Auch die Betrachtung nach Schulabschluss führt zu ähnlichen Ergebnissen. 2012 nahm nur ungefähr ein Drittel der Menschen mit niedrigem Schulabschluss an mindestens einer Weiterbildung teil, beim mittleren Schulabschluss war es rund die Hälfte, bei hohem Schulabschluss rund zwei Drittel (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013).

Arbeitslose haben die Möglichkeit unter bestimmten Bedingungen finanzielle Unterstützung für Weiterbildungen zu bekommen. Dennoch nehmen Erwerbstätige in Deutschland fast dreimal so häufig an Weiterbildungen teil wie Erwerbslose (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Im Jahr 2012 wurden Weiterbildungsveranstaltungen in Schleswig-Holstein zu 83% von Erwerbstätigen besucht. 12% der Weiterbildungsaktivitäten wurden von Nicht-Erwerbstätigen, 3% von Arbeitslosen und 3% von Personen in einer Ausbildung oder sonstigen Bildungsmaßnahme wahrgenommen. Mehr als die Hälfte der berufsbezogenen Weiterbildungen erfolgte 2012 innerhalb der Arbeitszeit (Schleswig-Holstein und BRD: 53%; Gensicke & Bilger 2013). Nur 4% der TeilnehmerInnen an betrieblichen Weiterbildungen geben an, die Kosten für die Weiterbildung ganz oder teilweise selbst zu tragen. Dagegen geben 51% an, ihre individuelle berufsbezogene Weiterbildung selbst vollständig finanziert zu haben. Wurden Kosten einer berufsbezogenen Weiterbildung übernommen, so wurde diese bei 77% vom Arbeitgeber getragen, dagegen nur bei 3% von der Arbeitsagentur oder ARGE und bei 5% von anderen öffentlichen Stellen (Gensicke & Bilger 2013). Berufstätige sind also gegen-



über Erwerbslosen im Vorteil, da sie Weiterbildung oft während der Arbeitszeit und größtenteils vom Arbeitgeber finanziert erhalten.<sup>115</sup>

Weiterbildung ist gerade deshalb auch für Erwerbslose und Geringqualifizierte wichtig. Höhere Abschlüsse reduzieren die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbslosigkeit und können zu einer besseren beruflichen Situation führen (z.B. bessere Aufstiegschancen, höheres Gehalt; vgl. Kapitel B2.2). Daher ist es wichtig, Menschen das Nachholen eines Schulabschlusses bzw. den Erwerb eines höheren Abschlusses zu ermöglichen und sie dazu zu beraten (vgl. Kapitel D5, Kapitel G3, Kapitel H2.3).

Eine weitere Zielgruppe sind erwachsene Menschen mit geringen Kompetenzen im Lesen und Schreiben<sup>116</sup>, sowie Menschen, die eine andere Erst-Schriftsprache erlernt haben und nun die deutsche Schrift lernen möchten. Untersuchungen wie die „PISA-Studie für das Erwachsenenalter“ PIAAC (Rammstedt 2013) belegen, dass Menschen mit höheren Grundkompetenzen – unabhängig von ihren berufsspezifischen Fertigkeiten – geringere Probleme auf dem Arbeitsmarkt und ein höheres Einkommen haben.

### G1.6 TeilnehmerInnen mit Behinderungen

12% aller LübeckerInnen sind schwerbehindert, der Großteil davon über mittleren und höheren Erwachsenenalter, was der Hauptklientel der Volkshochschule entspricht (vgl. Kapitel B1.5 und G1.7).

Die Kurse der VHS sind offen für alle Menschen in Lübeck und werden auch von Menschen mit körperlichen Einschränkungen besucht: Das Gebäude am Falkenplatz ist seit 2013 im Gegensatz zum Luise-Klinsmann-Haus weitgehend barrierefrei und der Veranstaltungssaal ist mit einer Hörschleife mit Verstärker für Menschen mit Hörgerät ausgestattet. Das Gebäude am Falkenplatz ist größer und verfügt über mehrere spezielle Räume (IT, Werken, Naturwissenschaftsraum, Turnhalle, große Aula), so dass für zahlreiche, auch spezielle Kurse Barrierefreiheit möglich ist.

Dadurch gehört die VHS zu den 45% der im Weiterbildungs-Monitor erfassten Anbietern, die teilweise räumliche Barrierefreiheit anbieten können, nur 35% können diese vollständig garantieren. Volkshochschulen sind allgemein weit in diesem Punkt – 95% der Volkshochschulen sind zumindest teilweise barrierefrei (Schmidt-Hertha & Tippelt 2013).

Der Großteil der VHS-Kursräume ist barrierefrei.

<sup>115</sup> Zur finanziellen Unterstützung gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten für Weiterbildung: Für Arbeitssuchende stellt die Agentur für Arbeit *Bildungsgutscheine* zur Verfügung, die zur Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung berechtigen. Lehrgangskosten sowie Fahrt- und Kinderbetreuungskosten werden gegebenenfalls übernommen. Die *Bildungsprämie* des Bundes unterstützt Erwerbstätige unter bestimmten Bedingungen. Ferner existieren Angebote wie *Weiterbildungssparen* und *Weiterbildungsdarlehen*. Der eigentlich bis Ende 2013 kalkulierte *Weiterbildungsbonus* des Landes Schleswig-Holstein war bereits Anfang des Jahres aufgrund großer Nachfrage ausgeschöpft. Außerdem kann Hilfe als Begabtenförderung, Bafög oder sog. Meister-Bafög beantragt werden.

<sup>116</sup> In Deutschland gibt es laut leo. – Level-One Studie (Grotlüschen & Riekman, 2011) 7,5 Mio. erwerbsfähige Erwachsene von 18 bis 64 Jahren, die einzelne Sätze lesen und schreiben können, aber keine Texte. Dies bezeichnet man als funktionalen Analphabetismus. Dies sind 15% der Bevölkerung. Hinzu kommen 13 Millionen Menschen, die Texte langsam oder fehlerhaft lesen und schreiben. 58% der funktionellen Analphabeten haben Deutsch als Erstsprache gelernt, 60% sind Männer. 57% sind erwerbstätig, jedoch teilweise unter ihren Möglichkeiten.

## G Weiterbildung

Die VHS Lübeck führte in den letzten fünf Jahren jeweils 6 Grundbildungskurse für Menschen mit Behinderung in Kooperation mit der Vorwerker Diakonie durch. Ziel der Kurse war es, besser lesen, schreiben, sprechen und mit Mengen, Zahlen und Größen umgehen zu lernen.

### G1.7 Lebenslanges Lernen an der Volkshochschule

Die meisten VHS-KursteilnehmerInnen in Lübeck sind zwischen 35 und 65 Jahren, also im Erwerbsalter (60%; vgl. Abb. G7). Dieses Muster findet sich auch landesweit (knapp 60%<sup>117</sup>, Volkshochschulstatistik 2012, Huntemann & Reichart 2013). Auffällig ist, dass die Prozentanteile der Belegungen in der Altersgruppe 25 bis 65 Jahre deutlich höher sind, als der Anteil an der EinwohnerInnenzahl dieses Alters. In diesen Altersgruppen besuchen also *besonders viele Menschen* Veranstaltungen bzw. diese Menschen nutzen *eine größere Zahl an Angeboten* als andere Altersgruppen.

Junge Menschen nutzten die VHS-Angebote in Lübeck im Jahr 2012 vergleichsweise selten. Von den insgesamt über 7.000 Belegungen waren nur 171 von Menschen unter 18 Jahren, das sind 2% aller Belegungen und weniger als in Schleswig-Holstein (4%). Für junge Menschen bietet die VHS spezielle Kurse<sup>118</sup> an. Hierbei handelte es sich 2012 um Kreativkurse in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendkulturhaus Röhre. Von dieser Zielgruppe wurden vor allem Sprach- (94 Personen) und Kultur-/Gestalt-Kurse (23 Personen) besucht.

Im VHS-Programm gibt es außerdem einige Kurse speziell für ältere Menschen<sup>119</sup>. Für berufstätige Ältere ist Weiterbildung besonders wichtig, um sich Veränderungen in der Arbeitswelt anzupassen und für den Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben. Dem Arbeitsmarkt können so erfahrene Fachkräfte erhalten bleiben. Auch nach der Erwerbstätigkeit hilft Weiterbildung „am Ball zu bleiben“, also gesellschaftlich teilzuhaben. Neben allgemeinen Kursen im Weiterbildungsangebot sind Kurse speziell für Ältere, die sich an den speziellen Fragestellungen oder Gegebenheiten der Zielgruppe (wie körperliche Einschränkungen, Vorwissen) orientieren, für diese Zielgruppe attraktiv.

Im Vergleich der letzten Jahre stieg die bundesweite Weiterbildungsquote bei den 60- bis 64-Jährigen deutlich (von 18% im Jahr 2007 auf 32% im Jahr 2012; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013). Zu beachten ist, dass ein Teil der Älteren nicht mehr erwerbstätig ist und daher nicht an betrieblichen Weiterbildungen teilnimmt. Der Anteil der erwerbstätigen Älteren an betrieblichen Weiterbildungen ist ähnlich hoch wie bei anderen Altersgruppen.

<sup>117</sup> Betrachtet man nicht nur die VHS-Angebote, so liegen die Teilnahmezahlen noch höher: Bundesweit beteiligten sich im Jahr 2012 44% der 55- bis 59-Jährigen und 32% der 60- bis 64-Jährigen an Weiterbildung. Bei den 18- bis 54-Jährigen waren es sogar 50%.

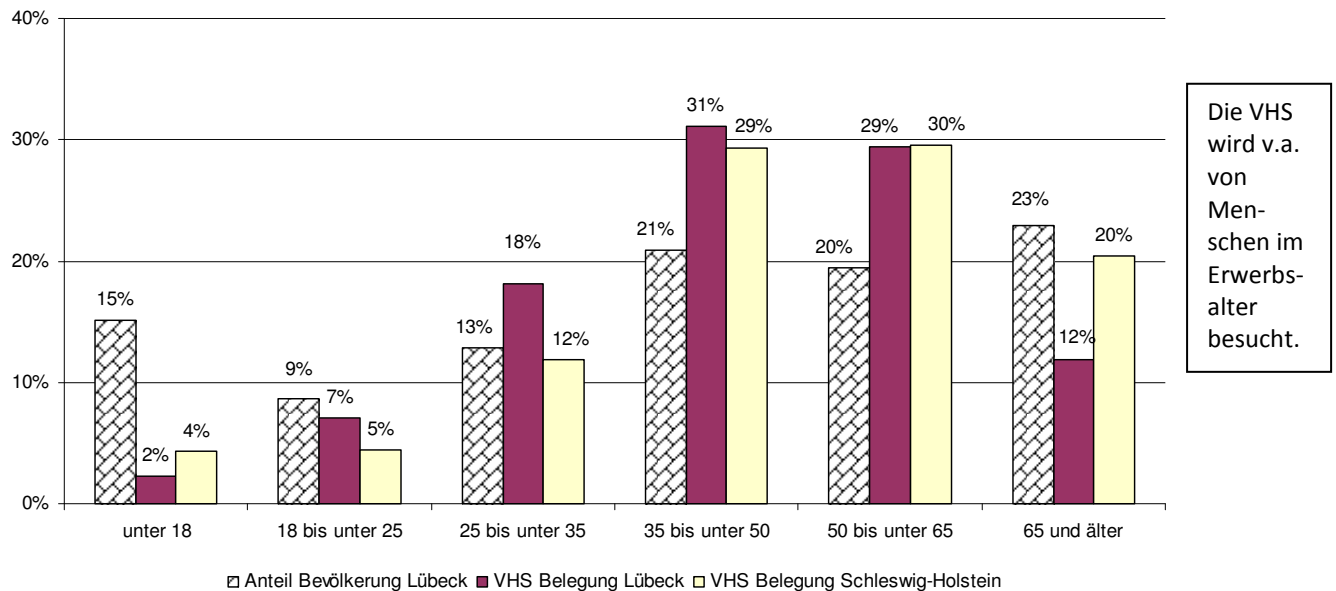
<sup>118</sup> Einige Volkshochschulen stellen ein spezielles Programm für Kinder und Jugendliche zusammen, die „Junge VHS“. Dieses umfasst Kurse zu Themen wie Musik und Kunst bis zu Nachhilfe, Förderung bei speziellen Problemen wie Legasthenie oder Angebote für besonders interessierte/begabte Kinder. Die Kurse finden teils am Wochenende, teils am Nachmittag statt. In Zusammenarbeit mit Schulen vor Ort gestalten manche Volkshochschulen das Ganztagsangebot mit.

<sup>119</sup> Die Kurse haben nicht immer Altersempfehlungen, sondern werden mit „für Ältere“ oder „für die zweite Lebenshälfte“, aber auch mit „55+“, gekennzeichnet. Einige Vorträge finden an Orten statt, die vor allem von älteren Menschen besucht werden.

## G Weiterbildung

Die Volkshochschule ist eine der wichtigsten Anlaufstellen für ältere Weiterbildungsinteressierte: 40% der bundesweiten VolkshochschulbesucherInnen sind mindestens 50 Jahre alt (Volkshochschulstatistik 2012, Huntemann & Reichart 2013).

**Abb. G 7: Anteil der Belegungen an den Volkshochschulen in Lübeck und Schleswig-Holstein nach Alter, im Vergleich zur Altersverteilung<sup>120</sup> in Lübeck (2012)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Statistik, Logistik und Wahlen, 2012; Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik 2012; Bundesweite Volkshochschulstatistik 2012; eigene Darstellung

Im Jahr 2012 wurden in der VHS Lübeck 19 Kurse speziell für ältere Menschen veranstaltet. Davon fielen 12 auf den Bereich „Sprachen“, vier auf den Bereich „Arbeit – Beruf“, zwei auf den Bereich „Gesellschaft – Politik – Umwelt“ und ein Kurs fand im Bereich „Gesundheit“ statt. Einzelne Veranstaltungen (Vorträge) fanden in Zusammenarbeit mit der Hanse-Residenz oder dem AWO-Service-Haus statt.

Während die 50- bis 64-Jährigen stark an der VHS in Lübeck vertreten sind, erfolgten vergleichsweise wenige Buchungen von Menschen ab 65 Jahren (12%), obwohl diese 23% der Einwohner Lübecks ausmachen. In Schleswig-Holstein waren es mit 20% deutlich mehr.

## G2 Bürgerakademie

Im Rahmen der Bewerbung Lübecks zur „Stadt der Wissenschaft 2009“ entstand die Idee einer Akademie für die Lübecker BürgerInnen. Die Bürgerakademie Lübeck ist ein freiwilliger Zusammenschluss von circa 140 Lübecker Akteuren in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck. Unter dem Motto „Alles, was hilft, die Welt zu verstehen“ bietet sie Veranstaltungen an, in denen wissenschaftliche Themen für die breite Bevölkerung verständlich aufbereitet werden. Grundlegend für die Bürgerakademie Lübeck ist die Idee,

<sup>120</sup> Ein direkter Vergleich ist nicht möglich, da die VHS-Statistik Belegungen und nicht Personen zählt. Eine Person mit Besuch in mehreren Veranstaltungen wird dadurch mehrfach gezählt.

## G Weiterbildung

in allen Menschen in Lübeck und im Lübecker Umland Interesse für wissenschaftliche Themen zu wecken.

Es werden unterschiedliche Veranstaltungsformate zu allen wissenschaftlichen Themenbereichen an zahlreichen Veranstaltungsorten für unterschiedliche Zielgruppen angeboten. Diese werden in einer Internet-Datenbank auf der Website [www.buergerakademie.luebeck.de](http://www.buergerakademie.luebeck.de) dargestellt. Zusätzlich erscheint quartalsweise eine Broschüre, in der alle Veranstaltungen der nächsten Monate chronologisch aufgeführt sind.

Ein Ziel der Bürgerakademie ist, durch besondere Veranstaltungsformate auch Menschen anzusprechen, die sich noch nicht mit Wissenschaft beschäftigen.

Für alle Veranstaltungen werden Alterszielgruppen genannt (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, alle Altersgruppen). Besondere Zielgruppen sollen eher nicht gesondert angesprochen werden, wobei sich unter den Veranstaltern auch VertreterInnen von bzw. Anbieter mit speziellen Zielgruppen wie MigrantInnen, SeniorInnen etc. finden. Die Veranstaltungsorte sind über das ganze Stadtgebiet verteilt.

Im Jahr 2012 wurden von 139 Veranstaltern 1.279 Veranstaltungen angeboten (vgl. Abb. G8). Die Angebote waren folgenden Themenbereichen zugeordnet:

- Natur und Umwelt,
- Gesundheit, Medizin und Sport,
- Wirtschaft und Technik,
- Kunst und Musik,
- Literatur und Theater,
- Gesellschaft, Philosophie und Politik,
- Archäologie und Geschichte,
- Architektur, Städtebau und Verkehr,
- Sprachen und Landeskunde

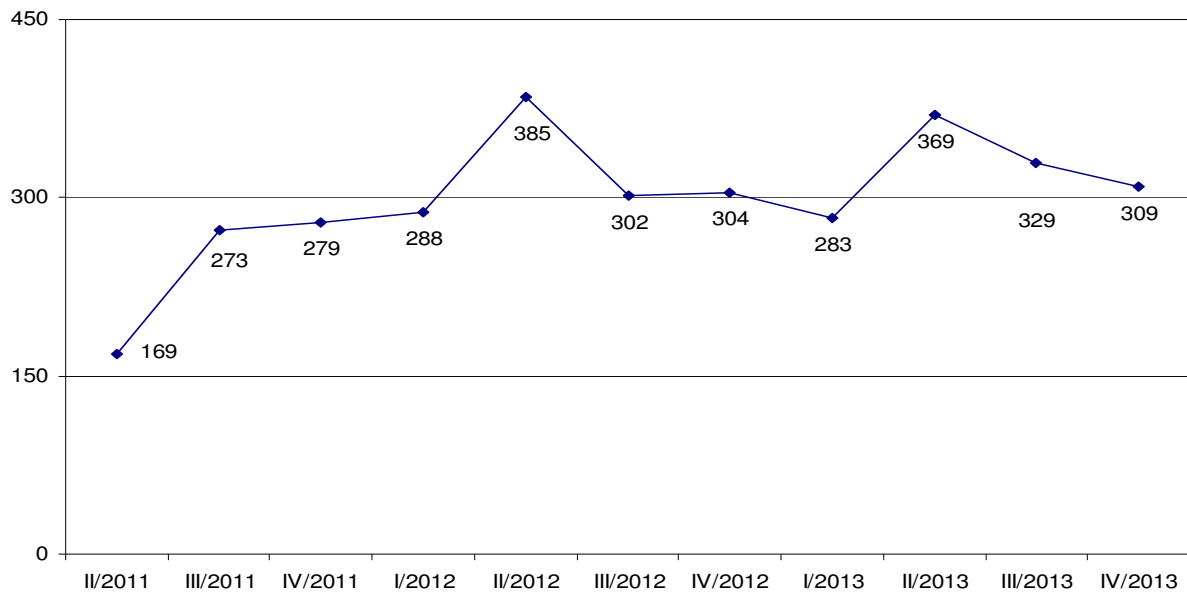
Die  
Bürger-  
akademie  
bietet  
jährlich  
rund 1.300  
Veranstal-  
tungen an.

Über die BesucherInnen der Veranstaltungen gibt es keine näheren Angaben (z.B. Anzahl, Hintergrund), da die Bürgerakademie die Angebote lediglich bündelt. Seit Oktober 2013 gibt es die Möglichkeit, im Internet eine Rückmeldung zur besuchten Veranstaltung zu geben. Der Fragebogen wurde ab 2013 außerdem in den Programmheften abgedruckt.

Dass das Programm auf großes Interesse stößt, zeigen die Besuchszahlen auf der Internetseite. Auf das Programm im Netz wurde zwischen August 2011 und Dezember 2013 202.632 mal zugegriffen, im Jahr 2013 im Schnitt monatlich weit über 8.000 mal.

## G Weiterbildung

**Abb. G 8: Anzahl der Veranstaltungen der Bürgerakademie (Quartal II/2011 bis IV/2013)**



Quelle: Bürgerakademie Lübeck, eigene Darstellung

Die VHS setzt sich dafür ein, die Bürgerakademie als transparente und kooperative Plattform eines vielfältigen Weiterbildungsangebots in Lübeck nachhaltig unter ihrem Dach fortbestehen zu lassen.

### G3 Abendgymnasium

Jedes Jahr verlassen in Lübeck 8-9% der SchulabgängerInnen die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss, davon überdurchschnittlich viele Jugendliche mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft (vgl. Kapitel D5). Für sie ist das Risiko besonders hoch, jahrelang keinen Berufsausbildungsplatz zu bekommen (vgl. Kapitel E3.2).

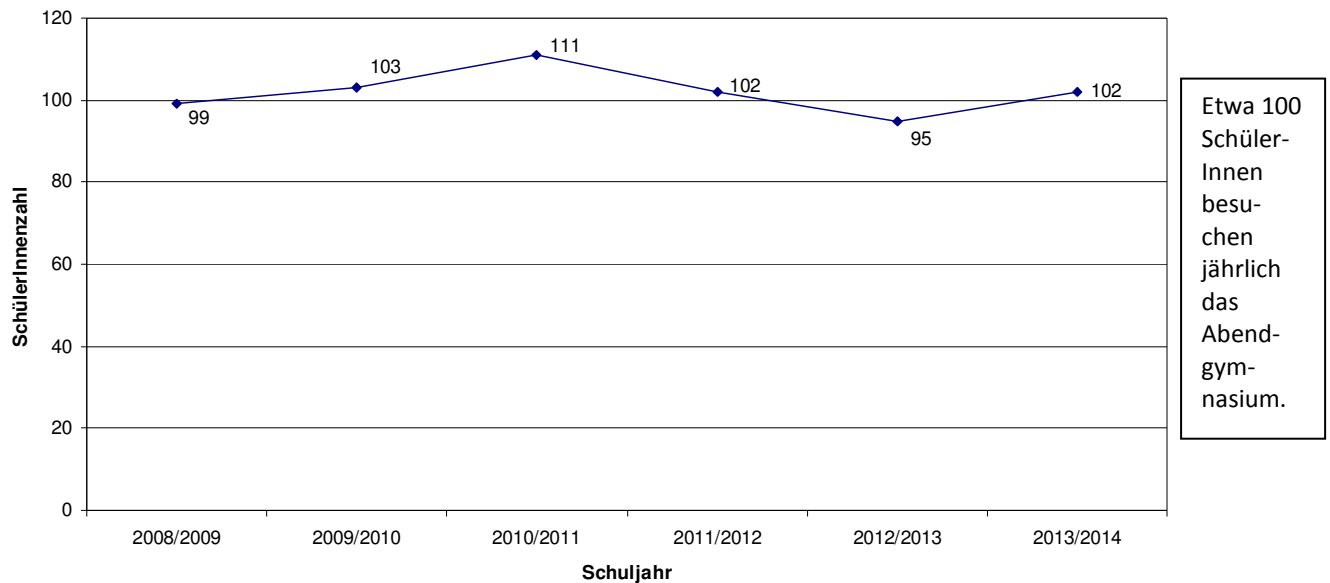
Am Abendgymnasium an der Oberschule zum Dom in der Innenstadt können Erwachsene die Fachhochschulreife oder das Abitur erwerben. Voraussetzung ist ein Realschul- oder gleichwertiger Abschluss und ein Berufsabschluss oder eine zweijährige Berufstätigkeit.

Im Schuljahr 2013/2014 umfasste das Abendgymnasium sechs Klassen mit durchschnittlich 17 SchülerInnen. Insgesamt besuchten 102 SchülerInnen die drei Stufen (Einführungsphase, Qualifikationsphase I und II; vgl. Abb. G9). Überdurchschnittlich viele SchülerInnen sind weiblich (55%), was dem Anteil der Mädchen an den regulären Gymnasien entspricht (55%, vgl. Kapitel D3.2). 14% der SchülerInnen am Abendgymnasium hatten eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Diese Prozentzahl ist im Vergleich zu den allgemeinen SchülerInnenzahlen (7%) und den anderen Gymnasien der Stadt (3%) deutlich höher. Nur Haupt- und Regionalschule weisen einen höheren Anteil auf (19% bzw. 23%, vgl. Kapitel D3.3).

Zuletzt verließen je 14 Personen das Abendgymnasium mit Fachhochschulreife bzw. mit Abitur. Ungefähr die Hälfte erreicht also den erzielten Abschluss.

## G Weiterbildung

Abb. G 9: Anzahl der SchülerInnen am Lübecker Abendgymnasium von 2008 bis 2013



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Darstellung

### G4 Fazit

Weiterbildung hilft, Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern, neue Bereiche zu entdecken und die eigenen beruflichen Chancen zu verbessern. Weiterbildungsangebote werden in Deutschland zunehmend in Anspruch genommen.

In Lübeck gibt es verschiedene Weiterbildungsanbieter, wobei als kommunale Anbieter die Volkshochschule und die Bürgerakademie vorgestellt wurden. Die Volkshochschule bietet ein breites Angebot von Weiterbildungskursen an, die Bürgerakademie präsentiert unterschiedlichste Veranstaltungen, die wissenschaftliche Themen für BürgerInnen aufbereiten.

Die **Bürgerakademie** bündelt rund 300 Veranstaltungen pro Quartal. Steigende Besuchszahlen des Programms im Internet dokumentieren wachsendes Interesse an diesem Angebot (vgl. Kapitel G2).

Am **Abendgymnasium** besteht die Möglichkeit die Fachhochschulreife oder das Abitur im Erwachsenenalter zu erwerben. Jährlich besuchen rund 100 SchülerInnen das Abendgymnasium. Etwa die Hälfte davon ist dort erfolgreich und erwirbt einen Schulabschluss (vgl. Kapitel G3).

Unter dem umfangreichen Angebot der **Lübecker Volkshochschule** ist hervorzuheben, dass insbesondere Sprachkurse (gefolgt von Gesundheitskursen) ein großes Gewicht einnehmen. Auch bietet die VHS überdurchschnittlich viele Grundbildungskurse an. Integrations- und „Deutsch als Fremdsprache“-Kurse sind ein wichtiger Bestandteil des Angebots der VHS. Das Angebot und die Belegungen der VHS sowie die personellen Ressourcen blieben in den letzten Jahren weitgehend konstant (vgl. Kapitel G1.1).

## G Weiterbildung

Genutzt werden VHS-Angebote vor allem von **Frauen**, was dem generellen Trend entspricht, dass Frauen eher allgemeine Weiterbildungsangebote nutzen (vgl. Kapitel G1.3). Frauen besuchen ähnlich oft berufsbezogene Weiterbildungen wie Männer, aber nur, wenn sie berufstätig sind. Die teilweise durch Unterbrechungen und Teilzeitbeschäftigung gekennzeichneten Erwerbsverläufe von Frauen und die oft noch vorherrschende Rolle des Mannes als Haupt- und Besserverdiener könnten die stärkere Beteiligung von Männern an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen erklären. Eine Ursache könnte sein, dass Betriebe vermutlich eher in die Weiterbildung von Beschäftigten in Vollzeit bzw. mit längerer Vertragsdauer investieren. Auch sind Ganztags- oder Wochenend-Fortbildungen vermutlich für die oft für die Kinderbetreuung verantwortlichen Frauen meist schwieriger zu organisieren. Zu resümieren ist, dass Frauen nicht geringer interessiert sind, die Nutzung berufsbezogener oder allgemeiner Weiterbildungsangebote aber durch verschiedene Situationsfaktoren bedingt wird. Zu diskutieren ist, wie (auch nicht-vollzeitbeschäftigte oder nicht berufstätige) Frauen, stärker an berufsbezogener Weiterbildung beteiligt werden können.

**Männer** sind an der Volkshochschule seltener zu finden als Frauen. Sie nutzen vermutlich andere (nämlich mehr berufsbezogene/betriebliche) Weiterbildungsangebote. Nur im Bereich Grundbildung sind sie stärker vertreten als Frauen. Das Abendgymnasium besuchen dafür verstärkt Frauen (wie auch an den anderen Lübecker Gymnasien). Hier spiegelt sich das Bild an allgemeinbildenden Schulen wider: Schülerinnen erwerben im Schnitt höhere Schulabschlüsse als Schüler (vgl. Kapitel D5.2).

**Geringe Grundkenntnisse** (also elementare Kenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen) sind ein Faktor, der die Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsleben hemmt. Mit dem (Aus-) Bildungsniveau steigen Chancen, nicht nur im beruflichen Bereich. 8-9% der SchülerInnen verlassen die Schule in Lübeck jedes Jahr ohne allgemeinbildenden Schulabschluss (vgl. Kapitel D5.1). Im Erwachsenenalter gibt es daher Kurse, die Grundbildung oder die Vorbereitung auf eine Prüfung zum Nachholen eines Schulabschlusses ermöglichen. 322 Belegungen gab es im Schnitt in den letzten 6 Jahren in diesen Kursen an der Volkshochschule (vgl. Kapitel G1.5). Rund 100 Menschen besuchen jedes Jahr das Abendgymnasium in Lübeck, um ihr Abitur nachzuholen (vgl. Kapitel G3). Die angebotenen Kurse zur Erlangung von Grundkenntnissen und zum Erwerb eines höheren Schulabschlusses tragen so zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit in Lübeck bei.

**Menschen mit Migrationshintergrund** nehmen seltener an Weiterbildungen teil (vgl. Kapitel G1.4). Bei Teilgruppen könnte dies an geringen Sprachkenntnissen liegen, aber auch an geringerer Qualifikation oder niedriger beruflicher Position (die auch bei anderen Gruppen mit geringerer Weiterbildungsteilnahme einhergeht).

Integration, einschließlich des Erwerbs der deutschen Sprache, spielt daher eine wichtige Rolle, um Benachteiligung entgegenzuwirken. Die Volkshochschule ist ein wichtiger Anbieter von Integrations- und „Deutsch als Fremdsprache“-Kursen. Menschen mit interkulturellem Hintergrund sind die größte Zielgruppe spezieller Angebote. Neben den Menschen, die einen Grundbildungsbedarf haben, gibt es laut Öztürk (2011) noch eine weitere Weiterbildungszielgruppe unter den MigrantInnen: Menschen mit höherer



## G Weiterbildung

Qualifikation, die aufgrund einer Nichtanerkennung ihrer Abschlüsse unter ihrer Qualifikation beschäftigt werden, und gut qualifizierte MigrantInnen, die eine höhere Qualifikation anstreben, aber Zugangsschwierigkeiten haben. In Lübeck lernen am Abendgymnasium vergleichsweise viele Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. Kapitel G3): doppelt so viele wie an den Lübecker allgemeinbildenden Schulen insgesamt und mehr als viermal so viele wie an regulären Lübecker Gymnasien (vgl. Kapitel D3.3).

Die Teilnahmemöglichkeit an VHS-Kursen von **Menschen mit Behinderungen** wurde 2013 durch die Renovierung des Gebäudes am Falkenplatz verbessert. Die Mehrzahl der Räume ist nun barrierefrei zugänglich (vgl. Kapitel G1.6). Für einzelne Zielgruppen der Menschen mit Behinderungen bietet die VHS spezielle Kurse an und ermöglicht ihnen so eine stärkere Teilhabe. Inwieweit Menschen mit Behinderung am allgemeinen Angebot der VHS teilnehmen ist nicht erfasst. Studien zeigen aber, dass Menschen mit Behinderung in großem Umfang an allgemeinen und beruflichen Weiterbildungsangeboten teilnehmen und nicht nur an speziell für sie vorbereiteten Schulungen (Schmidt-Hertha & Tippelt 2013).

**Ältere Menschen** sind eine wichtige TeilnehmerInnengruppe an der Lübecker Volkshochschule (vgl. Kapitel G1.6). Für sie gibt es auch spezielle Angebote. Allerdings werden diese Angebote offensichtlich vor allem von Menschen genutzt, die noch im Erwerbsalter sind.

Dargestellt wurden in diesem Kapitel auch nur Weiterbildungsangebote der VHS, die v.a. allgemeine Weiterbildung anbietet. Mit Blick auf den demografischen Wandel und das bundesweit steigende Interesse dieser Altersgruppe an Weiterbildung sind *berufliche* Weiterbildungsangebote mindestens ebenso wichtig. Vor diesem Hintergrund interessant sind die Ergebnisse des Weiterbildungsmonitors 2011 (Koscheck & Schade 2012), bei dem jeweils rund ein Viertel der befragten Weiterbildungsanbieter angibt, innerhalb der nächsten fünf Jahre Angebote zur Qualifizierung für altersgerechtes Arbeiten im Betrieb, zum Transfer des Erfahrungswissens ausscheidender Mitarbeitender oder zur erfolgreichen Bewältigung des demografischen Wandels in Betrieben generell einführen zu wollen. Eine entsprechend breite Umsetzung erscheint wünschenswert, vor allem da die häufig vorhandenen kleineren Betriebe derartige Maßnahmen nur selten anbieten (können) (8% in Kleinst- vs. 93% in Großbetrieben; Autorengruppe Bildungsbericht-erstattung 2012).

Es kann zusammengefasst werden, dass zwar jede/r zweite Deutsche Weiterbildung nutzt, einzelne Zielgruppen derartige Angebote jedoch – auch in Lübeck – deutlich seltener in Anspruch nehmen. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit sind folglich weiterhin das Angebot zielgruppenspezifischer Kurse sowie Maßnahmen zur Aktivierung unterrepräsentierter bzw. besonders bedürftiger Gruppen und Steigerung der Teilnahmequoten (also z.B. niedrigschwellige Angebote) wünschenswert.





## H Bildungsberatung

Lebenslanges Lernen ist vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen wichtig, um individuelle Lebens- und Arbeitschancen erfolgreich zu nutzen und für die Anforderungen der Informations- und Wissensgesellschaft gewappnet zu sein (vgl. Kapitel G).

Lebensläufe sind immer seltener geradlinig und berechenbar, sondern zunehmend individuell und einem ständigen Wandel unterzogen. Menschen stehen immer häufiger vor der Aufgabe, ihre Bildungs- und Berufsbiografie selbst zu gestalten. Eine unübersichtliche Bildungslandschaft und die sich ausdifferenzierende Berufswelt führen dazu, dass Beratung als Orientierungshilfe für die Auswahl „passender“ Bildungs- und speziell Weiterbildungsangebote zunehmend in Anspruch genommen wird (vgl. Infokasten H1, Infokasten H2 und Kapitel E1).

### Infokasten H 1

Was ist Bildungsberatung?

Bildungsberatung erstreckt sich „auf eine Vielzahl von Tätigkeiten, die BürgerInnen in jeder Lebensphase dazu befähigen, sich Aufschluss über ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen zu verschaffen, Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen sowie ihren persönlichen Werdegang bei der Ausbildung, im Beruf und in anderen Situationen, in denen diese Fähigkeiten und Kompetenzen erworben und/oder eingesetzt werden, selbst in die Hand zu nehmen“ (Europäische Union 2004, zit. n. Jenschke et al. 2011).

Bildungsberatung umfasst die gesamte Lebensspanne, die Schwerpunktbereiche sind Schule, Ausbildung/Studium, Beruf und Weiterbildung (vgl. Abb. H1). Klassische Themen sind Übergänge innerhalb des Bildungssystems sowie Laufbahnentscheidungen (vgl. Nestmann 2013). Wichtig sind die Übergänge in der frühen Kindheit (Familie - Kinderbetreuung, Familie/Kinderbetreuung - Schule, vgl. Kapitel C), zwischen den Schulformen (vgl. Kapitel D), von der Schule in die Ausbildung/das Studium (vgl. Kapitel E), an der zweiten Schwelle von der Ausbildung in den Beruf und bei Arbeitsplatzwechsel oder Wiedereinstieg (vgl. Kapitel G). Ziel ist es in der Regel, mit den Ratsuchenden Informationen über ihre eigenen persönlichen Ressourcen (Fähigkeiten, Interessen, Zielsetzungen, Ambitionen, Eignungen und Rahmenbedingungen) zu gewinnen und konkrete und realistische Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten oder Übergangsmöglichkeiten zu ermitteln. BeraterInnen unterstützen Ratsuchende dabei auf verschiedenen Wegen und mit unterschiedlichen Beratungsmethoden.

Die Bildungsberatungslandschaft in Deutschland ist unübersichtlich und heterogen (Niedlich et al. 2007). Es existieren keine verbindlichen Qualitätsstandards, auch wenn es bereits unter Lübecker Beteiligung entwickelte Vorschläge hierzu gibt<sup>121</sup> (Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf, Beschäftigung 2011; ProBerat 2011). Neben öffent-

<sup>121</sup> Beratung sollte u.a. neutral, trägerunabhängig, an der zu beratenden Person orientiert, transparent und vertraulich sowie durch entsprechend qualifizierte Beratungspersonen erfolgen.

## H Bildungsberatung

lichen gibt es auch private Anbieter. Bildungsberatung ist zudem in einigen Institutionen nicht die Hauptaufgabe, sondern ein „Nebenprodukt“. Einzelne Stellen bieten dabei Beratung für spezielle Zielgruppen an (z.B. Beratung für Frauen, für Menschen mit interkulturellem Hintergrund oder mit Behinderungen). Einige Anbieter haben einen staatlichen Beratungsauftrag, wie z.B. Schulen, Hochschulen und die Bundesagentur für Arbeit (vgl. Abb. H1). Die Inanspruchnahme von Bildungsberatung geschieht in den meisten Fällen auf freiwilliger Basis, nur in bestimmten Zusammenhängen, wie z.B. dem Bezug von Arbeitslosengeld, ist eine Beratung für die abnehmende Person Pflicht. Dementsprechend sind der Zugang zur Beratung und die Kosten für die Ratsuchenden sehr unterschiedlich.

**Abb. H 1: Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung in Deutschland – Strukturen und Angebote**



Quelle: Jenschke et al., 2011 (BA = Bundesagentur für Arbeit)

### Infokasten H 2

#### Wozu Bildungsberatung?

Qualitativ hochwertige Beratung zu Bildung, Beruf und Beschäftigung kann entscheidend zur sinnvollen und wirtschaftlichen Nutzung von Bildungsangeboten, zur Förderung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs beitragen. Gleichzeitig verhindert sie Fehlinvestitionen z.B. durch Ausbildungsabbrüche oder unpassende Bildungsmaßnahmen und deren Folgekosten. Sie kann zu einer

## H Bildungsberatung

stärkeren Teilnahme an (Weiter-) Bildungsmaßnahmen und zu höheren Bildungsabschlüssen und – oft damit verbunden – auch höherem Einkommen und geringerem Arbeitslosigkeitsrisiko führen. So kann sie die Chancengleichheit und soziale Integration verbessern. Für den Einzelnen kann Bildungsberatung bedeuten, Alternativen kennen zu lernen und so gute Entscheidungen treffen zu können. Eine derartige Beteiligung kann die Motivation, die Zufriedenheit und das Selbstvertrauen erhöhen, was sich auch auf den Bildungs- und Berufskontext auswirken kann (vgl. Käßpplinger 2010; Krötzel 2011).

In der Hansestadt Lübeck gibt es diverse Bildungsberatungsangebote. Daher wurde das Ziel gesetzt, Transparenz zu schaffen, zu vernetzen und neutrale Beratung anzubieten bzw. zu vermitteln.

Um einen Überblick zu ermöglichen, wurden die vorhandenen öffentlich geförderten Beratungsangebote in Bildung, Beruf und Beschäftigung durch die Hansestadt in einer *Bestandsaufnahme Öffentlich geförderte Beratungsangebote in Bildung, Beruf und Beschäftigung*<sup>122</sup> erfasst und inhaltlich nach Zielgruppen und Lebensphasen bzw. Beratungsanlässen analysiert und kategorisiert. Ein von der Hansestadt organisierter „Arbeitskreis Bildung-Übergänge-Beratung“ trifft sich regelmäßig, um Informationen auszutauschen, Projekte anzustoßen und sich zu vernetzen.

Außerdem wurde von der Hansestadt Lübeck ein Informationsportal zum Thema Bildung entwickelt, das *Lübecker Bildungsportal* ([www.bildung.luebeck.de](http://www.bildung.luebeck.de); vgl. Kapitel H1). Das Bildungsportal listet im Internet seit Sommer 2011 zahlreiche öffentlich geförderten Angebote in Lübeck, der Region sowie bundes- und europaweit auf und zeigt damit Wege auf, sich selbst oder als BeraterIn über Bildungs- und Beratungsangebote zu informieren. In das Bildungsportal eingebettet wurde das seit Herbst 2010 bestehende Familienportal, das speziell Informationen für Familien bietet und über [www.familie.luebeck.de](http://www.familie.luebeck.de) auch direkt angesteuert werden kann (vgl. Kapitel C).

Im Rahmen der Initiative „Lernen vor Ort“ wurde ein Infotelefon für weitergehende Fragen angeboten, das *Lübecker Bildungstelefon* (vgl. Kapitel H2). Am Bildungstelefon können Fragen rund um Bildung, Beruf und Beschäftigung in allen Lebensphasen gestellt werden. Bei Bedarf wird an kompetente Ansprechpersonen weitergelotst.

Im Folgenden werden das Bildungsportal und das Bildungstelefon dargestellt und auf die Fragen hin untersucht,

- wie häufig Bildungsportal und Bildungstelefon genutzt werden (Kapitel H1.1, H1.2 und H2.1).
- von wem und wozu Bildungsportal und Bildungstelefon in Anspruch genommen werden (Kapitel H1.3, H2.2, H2.3, H2.4).

Die Evaluation des Lübecker Bildungsportals und -telefons erfolgte im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“.

<sup>122</sup> Die Bestandsaufnahme ist im Internet unter [www.bildung.luebeck.de/erwachsene](http://www.bildung.luebeck.de/erwachsene) als pdf abrufbar.

## H1 Lübecker Bildungsportal

Das Bildungsportal [www.bildung.luebeck.de](http://www.bildung.luebeck.de) wurde eingerichtet, um einen Überblick über Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten in der Hansestadt Lübeck zu schaffen. Es sammelt bestehende Bildungs- und Beratungsangebote und dient sowohl Ratsuchenden als auch Beratenden als Orientierungshilfe und Rechercheinstrument in Fragen zu Bildung, Beruf und Beschäftigung.

Die Angebote im Bildungsportal sind nach Lebensphasen gegliedert. Das Lebensphasenmodell des Lübecker Bildungsportals beginnt mit der Kategorie „Schwangerschaft, Babys und kleine Kinder“, geht über in „Kinder“, „Jugendliche und junge Erwachsene“, „Erwachsene“ und endet mit der Lebensphase „Generation Erfahrung“. Lebensübergreifende Bildungs- und Beratungsangebote werden unter „Für Jung und Alt“ zusammengefasst. Jede einzelne Lebensphase ist thematisch weiter untergliedert. Die Phase Schwangerschaft, Babys und kleine Kinder wird durch das Familienportal bedient, wo beispielsweise über die Kitadatenbank freie Betreuungsplätze gesucht werden können (vgl. Kapitel C2).

Das Bildungsportal wurde gezielt so aufgebaut, dass Menschen in Lebenssituationen mit spezifischen Herausforderungen nicht besonders hervorgehoben werden. Das Lebensphasenmodell des Bildungsportals sortiert bestehende Angebote wertfrei in bestehende Lebensphasen, die alle Menschen durchleben, und überlässt allen NutzerInnen eine eigenständige Wahl der Ansprechpersonen, Bildungsangebote und Institutionen. Diese Praxis soll unterstreichen und praktisch demonstrieren, dass diese gesellschaftlichen Gruppen selbstverständlicher Bestandteil der Bevölkerung sind und ihre Bedarfe und Fragen rund um Bildung, Beruf und Beschäftigung sich nicht zwangsläufig aus einer suggerierten defizitären Situation determinieren. Falls doch Fragen aufgrund einer besonderen Lebenslage entstehen, können spezifische Bildungs- und Beratungsangebote (wie Frauenberatungsstellen oder Ansprechpersonen für Menschen mit interkulturellem Hintergrund oder mit Behinderungen) in den Lebensphasen gefunden werden.

Zusätzlich stellen alle Auflistungen der Bildungs- und Beratungsangebote den regionalen Bezug her, d.h. Angebote in und aus Lübeck werden zuerst genannt, Angebote aus der unmittelbaren Umgebung und vom Land Schleswig-Holstein folgen anschließend vor den Verweisen auf Bildungs- und Beratungsangebote auf Bundesebene und der EU. Die Neutralität des Bildungsportals wird durch die Berücksichtigung ausschließlich öffentlich geförderter und unabhängiger Institutionen und Angebote gewahrt.

Um die Portale bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, ist es interessant zu untersuchen, wie und wofür diese genutzt werden.

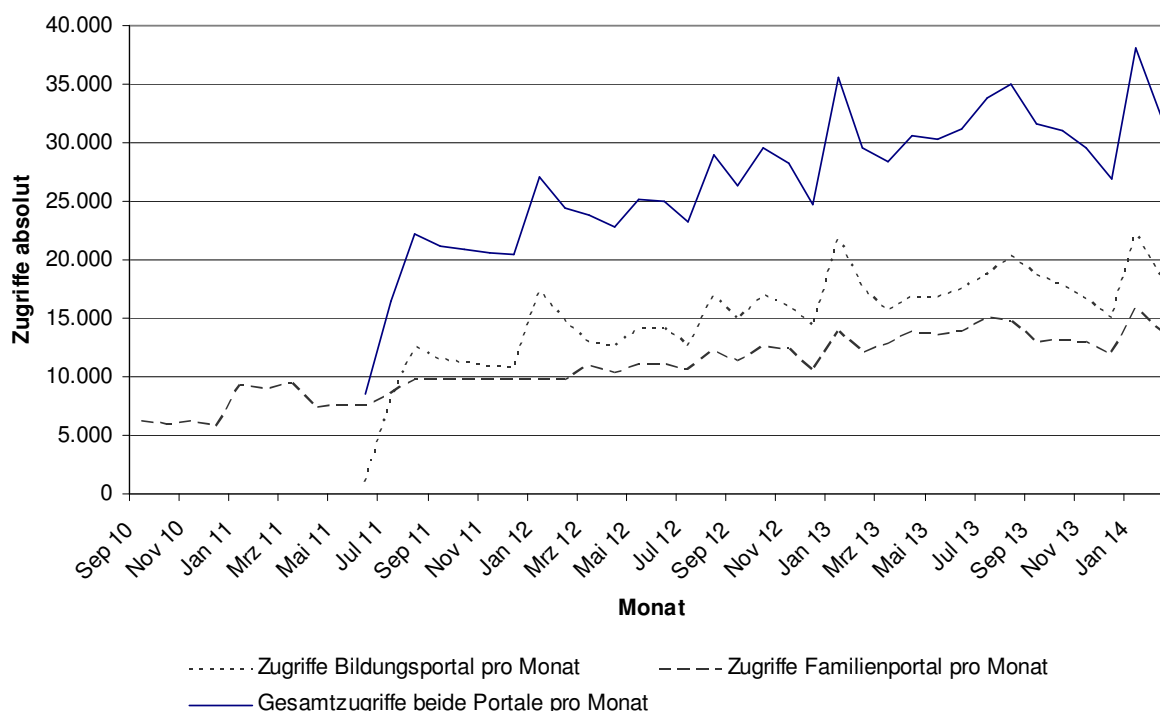
### H1.1 Nutzungshäufigkeit des Bildungsportals

Seit der Freischaltung Ende Juni 2011 wurde das Bildungsportal (ohne die Seiten des Familienportals) über 450.000 mal besucht (Stand Februar 2014). Jeden Monat wurde es im Schnitt ungefähr 15.500 mal in Anspruch genommen. Das Familienportal wurde seit September 2010 von über 450.000 Menschen genutzt und im Durchschnitt rund 11.900 mal im Monat besucht.

Bildungs- und Familienportal wurden bisher jeweils über 450.000 mal besucht.

## H Bildungsberatung

**Abb. H 2: Zugriffe auf das Bildungsportal (ab Juni 2011) und das Familienportal (ab September 2010) pro Monat bis Ende 2013<sup>123</sup>**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, eigene Darstellung

Bereits im Juli und August 2011 wurde das Bildungsportal täglich mehrere hundert Male besucht. Seitdem nimmt der Bekanntheitsgrad stetig zu, so dass im Januar 2014 ein Höchststand von durchschnittlich 714 Zugriffen pro Tag erreicht wurde (Vergleich Januar 2012: 561; Steigerung um 27%). Auch das Familienportal hat sich als Informationsquelle etabliert (vgl. Abb. H2).

### H1.2 Nutzungszeiten des Bildungsportal

Vor allem zu Jahresbeginn werden Bildungs- und Familienportal besonders genutzt, aber auch im Sommer und Herbst. Eine Analyse der Tagesnutzung zeigt, dass das Portal besonders Ende Januar/Anfang Februar sehr häufig genutzt wird. Hier fallen das Erscheinen des neuen Volkshochschulprogrammes, die Ausgabe der Zwischenzeugnisse (und die teilweise damit verbundene Schulwahl) und sowie vermutlich Recherchen der BürgerInnen im Rahmen der allgemeinen Planung des neuen Jahres (Suche nach Informationen zu Bildungsangeboten und Veranstaltungen) zusammen (vgl. Kapitel D und G1). Außerdem fallen erhöhte Nutzungszahlen rund um verschiedene Bildungsveranstaltungen wie Fachtage oder Bildungskonferenzen auf. Bildungs- und Familienportal zeigen ähnliche Nutzungsspitzen, wobei diese im Bildungsportal stärker ausgeprägt sind.

Zu Jahresbeginn werden Bildungs- und Familienportal besonders stark genutzt.

<sup>123</sup> Die Werte der Monate 8/11 bis 2/12 für das Familienportal sind durch Mittelwerte geschätzt.

### H1.3 Nutzungsanlässe des Bildungsportals

Die Analyse der besuchten Seiten im Bildungsportal für Beispielmonate zeigt, dass das Portal für die Suche nach Veranstaltungen (VHS, Bürgerakademie), für das Herunterladen von Informations- und Dokumentationsmaterialien (wie Bildungsbericht, Statistiken, Broschüren/Flyer/Programme, Dokumentationen von Bildungskonferenzen) und für die Suche in Datenbanken (wie Schuldatenbank) genutzt wird, aber auch zur Information über Bildungsthemen in allen Lebensphasen.

Eine Analyse der Einträge in das Suchfeld in einem Beispielmonat auf dem Bildungsportal zeigt, wonach die bildungsinteressierten LübeckerInnen am häufigsten suchen: Rund ein Drittel aller Suchanfragen drehten sich im Februar 2013 um die VHS und ihr Kursprogramm (38%). Als zweithäufigstes wurden Schulen und Schulangebote gesucht (32%). Des Weiteren werden verschiedene Themen gesucht, jedoch machen diese maximal 5% der Anfragen aus (z.B. Weiterbildung/Umschulung, Übergang Schule - Beruf/ Berufsorientierung/Ausbildung).

Im Familienportal werden vor allem Recherchen zum Thema Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Kindergarten, Kindertagespflege) durchgeführt und das Jugendamt gesucht. Die Seiten zur Kinderbetreuung (Kita-Datenbank, Tagespflege) sind die (nach der Startseite) im Jahr 2013 besonders häufig direkt aufgesuchten Seiten im Familienportal, ebenso wie die Seite des Jugendamtes sowie Informationen zu Leistungen für Familien und zum Bildungsfonds. Im Frühsommer wird auch die Informationsseite zum Ferienpass häufig besucht.

Die häufigsten Suchthemen sind VHS, Schule und Kinderbetreuung.

## H2 Lübecker Bildungstelefon

Das Lübecker Bildungstelefon ging im September 2010 im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ als Lotse für Ratsuchende mit Fragen zu Bildung, Beruf und Beschäftigung an den Start. Angesiedelt ist die kostenfreie Telefonnummer 0800 55 60 555 bei der VHS Lübeck. Ratsuchende können dort ihre Fragen und ihr Anliegen erläutern und werden anschließend an das passende Beratungsangebot und die richtige Ansprechperson weitergelotst.

Eine Analyse der Nutzung des Telefons soll Aufschluss geben, wer das Angebot mit welchen Fragestellungen nutzt.

### H2.1 Nutzungshäufigkeit des Bildungstelefons

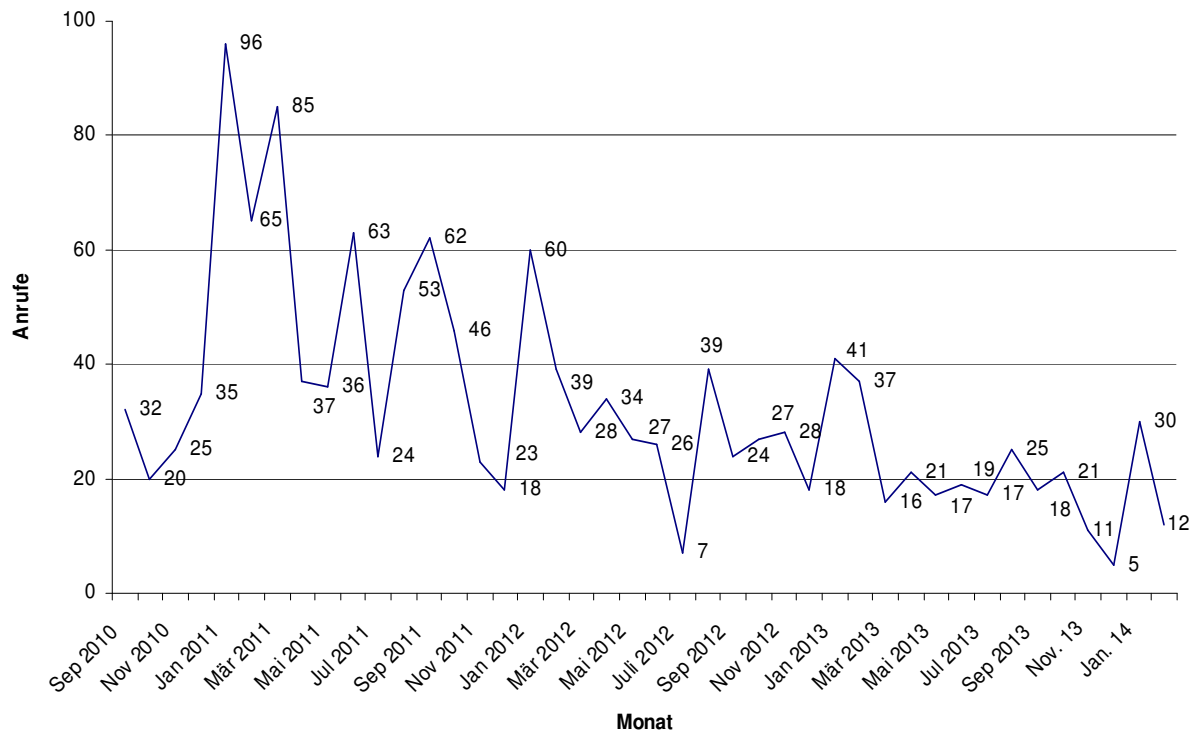
Seit Einführung des Bildungstelefons wurde dieses über 1.300 mal genutzt. Die Nutzungskurve (vgl. Abb. H3) zeigt Parallelen zum Bildungsportal: Vor allem zum Jahresbeginn rufen viele BürgerInnen an.

Die vorliegenden Daten zeigen eine sinkende Nutzung des Telefons. Im Jahr 2013 riefen 248, im Jahr davor 357 Personen an. Im Jahr 2011 waren es mit 608 noch deutlich mehr. Gründe hierfür könnten sein, dass in 2012 weniger Werbung erfolgte und nicht mehr an die bis Herbst 2012 über „Lernen vor Ort“ angebotene umfassende Beratung weitergelotst wurde. Außerdem könnten der mittlerweile erhöhte Bekanntheits- und Nutzungsgrad des Bildungsportals, das auch in den betreffenden Zeiträumen steigende Zugriffszahlen aufweist (vgl. H1.1), weitere Gründe für eine nachlassende Nachfrage am Bildungstelefon sein.



## H Bildungsberatung

Abb. H 3: Zahl der Anrufe beim Lübecker Bildungstelefon pro Monat (9/2010 – 2/2014)



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, eigene Darstellung

### H2.2 AnruferInnen am Bildungstelefon

Das Angebot des Bildungstelefon richtet sich an alle Lübecker BürgerInnen. Allerdings nutzen bestimmte Bevölkerungsgruppen dieses offensichtlich häufiger als andere.

Frauen suchen zahlreicher Rat beim Bildungstelefon als Männer. Mehr als zwei Drittel der Anrufenden sind weiblich (67% vs. 29%, 4% ohne Angabe).

Da die Beratung auf Deutsch erfolgt, rufen vor allem Menschen mit guten Deutschkenntnissen an. Eine Erfassung der Staatsangehörigkeit oder eines möglichen interkulturellen Hintergrundes erfolgt nicht mehr, da sich dies mit der kurzen Dauer des Gesprächs nicht in Einklang bringen ließ. Eine Pilotstudie (Daten vom 4.11. bis 7.12.2010) zeigte, dass bei 82 protokollierten Gesprächen 69 Personen eine deutsche Staatsangehörigkeit angaben und 9 eine andere. Aufgrund der geringen Fallzahl lässt sich wenig über eventuell besondere Anliegen von Menschen mit interkulturellem Hintergrund aussagen, zumal ein möglicher Migrationshintergrund deutscher StaatsbürgerInnen nicht erfasst wurde.

Eine Analyse der Beratungsthemen bei Nachfragen nach ausführlicher Beratung offenbart, dass auch Anrufe zu Fragen z.B. zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse oder einer beruflichen Orientierung nach Ankunft in Deutschland vorliegen.

Nach Behinderungen der Anrufenden wurde am Bildungstelefon aufgrund der Kürze des Telefonats nicht gezielt gefragt. Eine Sichtung der Beratungsanliegen der zeitweise über „Lernen vor Ort“ angebotenen ausführlicheren Beratung zeigt, dass z.B. Menschen mit



## H Bildungsberatung

erworbener Behinderung in Einzelfällen das Telefon nutzen, um z.B. Fragen zu Umschulungen zu stellen.

Der Bildungshintergrund der AnruferInnen wurde nicht erfasst. Da jedoch Bildungsberatung vor allem von gut Qualifizierten in Anspruch genommen wird, ist zu vermuten, dass es sich bei den AnruferInnen im Schnitt eher um höher qualifizierte oder zumindest sehr bildungsnahe Menschen handelte. Für das Bildungsinteresse der AnruferInnen spricht, dass 30% der Jugendlichen und 3% der Erwachsenen einen Schulabschluss nachholen, also einen Schulabschluss überhaupt oder eine höhere Qualifikation erwerben möchten, sowie dass sich ein Drittel der Erwachsenen gezielt nach Weiterbildung erkundigt.

### H2.3 Beratungsanlässe der AnruferInnen

Eine Analyse der Inhalte der Anrufe am Lübecker Bildungstelefon veranschaulicht, welcher Beratungsbedarf bei Lübecker BürgerInnen besteht.

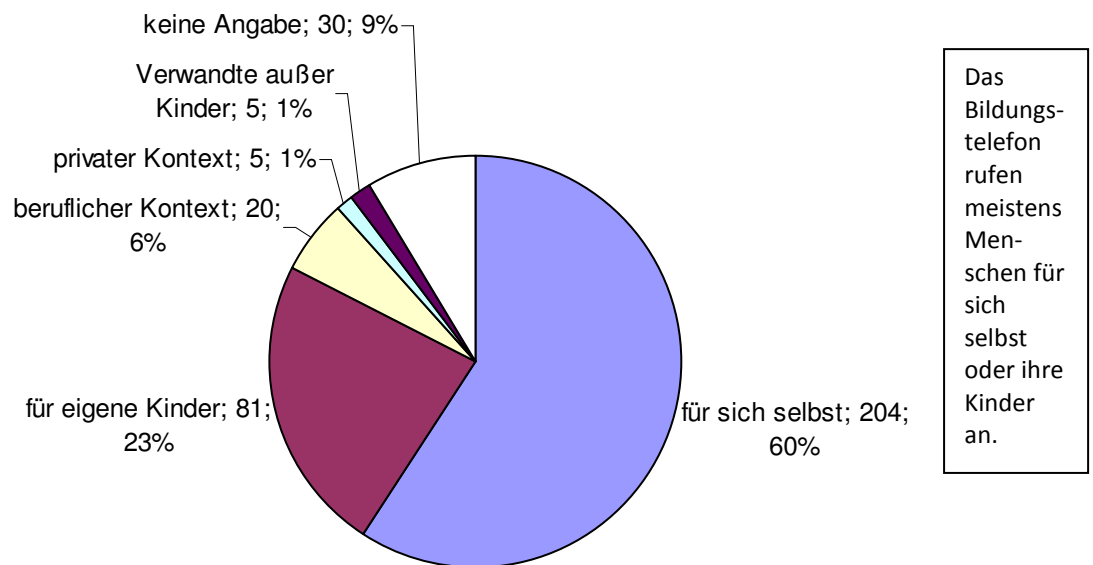
Das Bildungstelefon steht für Fragen zu allen Lebensphasen zur Verfügung. Meistens rufen Erwachsene und Jugendliche an oder ihre Eltern (vgl. Abb. H4). Es wird vor allem für eigene Anliegen genutzt, 60% rufen für sich selbst an. Gut ein Viertel der AnruferInnen sind Eltern, die für (eigene) Kinder und Jugendliche anrufen. 6% der Anrufe sind aus einem beruflichen Kontext entstanden. Darunter fallen Anfragen für SchülerInnen, KlientInnen, KollegInnen oder MitarbeiterInnen. Menschen im Ruhestand nutzen das Bildungstelefon selten. Auch für Babys und kleine Kinder oder während einer Schwangerschaft wird selten angerufen.<sup>124</sup>

---

<sup>124</sup> Für diese Zielgruppe steht der „Familienservice“ zur Verfügung ([www.familie.luebeck.de/familienservice](http://www.familie.luebeck.de/familienservice)), der unter 0451 / 122 75 15 auch telefonisch kontaktiert werden kann. Hier rufen ca. 5 bis 10 Personen täglich an und stellen Fragen zu Kindertagesbetreuung, aber auch zu Schule und betreuter Grundschule/Hort oder suchen Auskunft zu Ansprechpersonen innerhalb der Stadtverwaltung. Bei den Anrufenden handelt es sich um Eltern, aber auch um in der Arbeit mit Kindern tätige Menschen.

## H Bildungsberatung

**Abb. H 4: Zielperson des Anrufs beim Bildungstelefon (2012)**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, eigene Berechnungen

In jeder Lebensphase gibt es Themen, nach denen besonders häufig gefragt wird (vgl. Tab. H1).

**Tab. H 1: Häufigste Gruppen von Ratsuchenden und häufigste Beratungsthemen am Bildungstelefon (2012)**

| Lebensphase                    | Anzahl/Prozent der Anrufe | Häufigste Beratungsthemen                                                                                                            |
|--------------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schwangerschaft, Babys, Kinder | 14/4%                     | - Kita (82%)                                                                                                                         |
| Jugendliche/junge Erwachsene   | 146/41 %                  | - Schulwechsel (33%)<br>- Schulabschluss nachholen (30%)<br>- Berufsorientierung, Übergang Schule - Beruf, Ausbildung, Studium (23%) |
| Erwachsene                     | 196/55 %                  | - Fördermöglichkeiten (38%)<br>- Weiterbildung (33%)<br>- Umschulung (9%)                                                            |

Die häufigsten Beratungsthemen sind Schule und Weiterbildung.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, eigene Berechnungen

Bei Anrufern mit Fragen zu Schwangerschaft und Kindern dreht sich der Beratungsbedarf meist um Fragen zu Kindertagesbetreuung einschließlich des Übergangs von der Kita in die Schule.

Bei Jugendlichen stehen vor allem die Frage eines Schulwechsels und das Nachholen eines Schulabschlusses im Vordergrund. Vor allem die 8-9% der SchülerInnen in Lübeck, die jedes Jahr die Schule ohne Abschluss verlassen, brauchen Beratung zur Gestaltung ihrer weiteren Erwerbs- und Bildungsbiografie (vgl. Kapitel D5.1). Bei 23% werden Fragen zur

## H Bildungsberatung

Berufsorientierung bzw. zum Übergang Schule - Beruf oder einer Ausbildung/einem Studium gestellt, was aus dem unübersichtlichen Angebot von Möglichkeiten der Berufswahl resultiert (vgl. Kapitel E1 und F).

Im Erwachsenenalter stehen deutlich die Themen Weiterbildung (33%) und die Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen (38%) im Vordergrund (vgl. Kapitel G). 9% möchten umschulen und 3% einen Schulabschluss nachholen. 15% stellen sehr unterschiedliche Fragen, die entweder mit dem Thema Bildung im Erwachsenenalter oder dem Angebot der Stadtverwaltung zu tun haben.

### H2.4 Weiterführender Beratungsbedarf

Können Fragen am Bildungstelefon nicht direkt beantwortet werden, lotst das Bildungstelefon an geeignete öffentliche Beratungsstellen und Ansprechpersonen innerhalb der Stadtverwaltung (z.B. Bundesagentur für Arbeit, Familienservice) oder verweist auf das Lübecker Bildungsportal. Eine Analyse der Weiterleitungen zeigt, dass bei vielen AnruferInnen weitergehender Beratungsbedarf bestand: 79% der Anrufe wurden im Jahr 2012 weitergeleitet.

79% der Anrufe am Bildungstelefon werden zu weiterführender Beratung gelotst.

Bis Oktober 2012 bot die Hansestadt über das Projekt „Lernen vor Ort“ weiterführende Beratung für Jugendliche/junge Erwachsene und Erwachsene an. 62% der Weiterleitungen erfolgten an diese AnsprechpartnerInnen<sup>125</sup>. 23% der AnruferInnen wurden an den „Verbund Weiterbildung Lübeck“ vermittelt, der ebenfalls Beratung und als einzige Lübecker Anlaufstelle Beratung zur Bildungsprämie<sup>126</sup> anbot. Eine Analyse der Gesprächsinhalte der weiterführenden telefonischen Bildungsberatungsgespräche zeigt, dass es sich häufig um individuellen, umfangreichen Gesprächsbedarf handelte, regelmäßig auch mit Fragen zur Finanzierung von (Weiter-)Bildungsmaßnahmen (47%).

Nach Einstellung des weiterführenden Bildungsberatungsangebots über „Lernen vor Ort“ wurden 51% der Anrufe an den Weiterbildungsverbund Lübeck-Ostholstein, 15% der Anrufe an das Schulamt und 12% an die Beratungsstelle Frau & Beruf weitergeleitet<sup>127</sup>. An alle anderen Stellen wurden in den letzten Jahren weniger als 7% vermittelt. Eine Nutzung des Bildungsportals wurde 2013 im Schnitt 7% der Anrufenden empfohlen.

### H3 Fazit

Qualitätsvolle Beratung ist ein unverzichtbares Element, das Menschen hilft, ihren Bildungs- und Berufsweg eigenverantwortlich zu gestalten. Der grundsätzliche Bedarf an Beratung für alle BürgerInnen ist aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen gestiegen. Gerade für Geringqualifizierte und Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss besteht ein besonderer Beratungsbedarf, da diese Menschen stärker von Arbeitslosigkeit bedroht sind und geringere Einkommen aufweisen (vgl. Kapitel B.2.1, B2.2 und E1.3). Um diesen Menschen Zugang zu (höherer) Bildung bzw. Weiterbildung zu ermöglichen, sind kostenfreie, leicht zugängliche Angebote notwendig. Menschen, die nicht im Berufsleben stehen, erhalten seltener Weiterbildungsmöglichkeiten, da sie von betrieblichen Angeboten ausgeschlossen sind (vgl. Kapitel G1.5).

<sup>125</sup> Auswertung Januar bis Oktober 2012.

<sup>126</sup> Weitere Informationen zu diesem bundesweiten Förderangebot unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info).

<sup>127</sup> Auswertung April bis Oktober 2013.

Das **Lübecker Bildungsportal** (inklusive des integrierten Familienportals) ermöglicht es Lübecker BürgerInnen sich jederzeit über Themen zu Bildung, Beruf und Beschäftigung zu orientieren und zu informieren, unabhängig davon, um welche Lebensphase es geht (vgl. Kapitel H1). Eine **Bestandsaufnahme** listet öffentlich gefördert Beratungsangebote in Lübeck zu diesem Themenfeld auf. Das **Lübecker Bildungstelefon** bietet ergänzend eine persönliche Informations- und Vermittlungsmöglichkeit an (vgl. Kapitel H2). Das Bildungsportal wird in zunehmendem Maße sehr gut genutzt. Das Bildungstelefon wird dagegen nur punktuell in Anspruch genommen. Wird das Telefon kontaktiert, so besteht oft weitergehender, ausführlicher oder spezieller Beratungsbedarf, der über die allgemeinen Informationen im Bildungsportal hinausgeht.

Betrachtet man die Daten zum Bildungsportal und Bildungstelefon gemeinsam, so ist zu vermuten, dass die Angebote vor allem von bildungsinteressierten Erwachsenen genutzt werden. Dabei handelt es sich beispielsweise sowohl um **weiterbildungsinteressierte Erwachsene**, die das Kursprogramm der Volkshochschule oder das Veranstaltungsprogramm der Bürgerakademie suchen oder Fragen zur Finanzierung von Weiterbildung haben, als auch um Eltern, die gezielt Informationen zu einer Kinderbetreuung oder Schule für ihr Kind oder für die Zeit nach der Schule suchen. Gerade an **Übergängen im Bildungssystem** sind Informationen wichtig, die das Bildungsportal bietet (z.B. Schuldatenbank, Informationen zum Übergang Schule - Beruf). **Ältere Menschen** nutzen das Bildungstelefon selten und auch im Bildungsportal wird der entsprechende Bereich eher selten ausgewählt. Neben privaten Anlässen führen auch berufliche Interessen offensichtlich regelmäßig zur Nutzung des Bildungsportals, um z.B. Bildungsmaterialien herunterzuladen (Bildungsbericht, Dokumentationen zu Bildungskonferenzen, Informationsmaterialien oder Statistiken wie die Schulstatistik).

Das Bildungsportal verzichtet bewusst darauf, Beratungsangebote für besondere Lebenslagen gezielt in den Vordergrund zu stellen und platziert diese ergänzend neben den allgemeinen Angeboten. Inwiefern diese Zielgruppen das Bildungsportal nutzen, kann nicht überprüft werden. Da die Seiten nur auf Deutsch angeboten werden, sind zumindest gute Sprachkenntnisse erforderlich. **Menschen mit interkulturellem Hintergrund** suchen eher spezielle Beratungsangebote für diese Zielgruppe auf (Niedlich et al. 2007). Dies liegt vermutlich daran, dass die Schwelle niedriger ist, unter anderem, weil oftmals eine Beratung in der Muttersprache bzw. einer gemeinsamen Sprache wie Englisch möglich ist und kulturelle Unterschiede berücksichtigt werden. Außerdem kann die Bildungsberatung im Rahmen einer laufenden Beratung zu anderen Themen erfolgen. Über welche Wege die Menschen von dieser Beratung erfahren, kann nicht eruiert werden. Zur Verbesserung der Beratung der Bevölkerungsgruppe mit interkulturellem Hintergrund kann neben einer Qualifizierung der Beratenden (auch in Regeleinrichtungen) das Bilden von Netzwerken, die allgemeine Bildungsberatungsangebote mit speziellen für diese Zielgruppe verbinden, beitragen. In der Beratung ist außerdem eine Berücksichtigung nicht nur sprachlicher, sondern auch sozialer, biografischer und kultureller Hintergründe der Ratsuchenden sowie ihrer speziellen Kompetenzen wie Mehrsprachigkeit oder interkulturelle Kompetenz

## H Bildungsberatung

wichtig.<sup>128</sup> Ein relevantes Thema für LübeckerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ist außerdem die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse sowie Aufenthaltsstatus und Arbeitserlaubnis (vgl. Kapitel B1.4, B2.1, B2.2 und G1.4).

Auch **Menschen mit Behinderung** nutzen vor allem spezielle Beratungsstellen (Niedlich et al. 2007).

Zu vermuten ist, dass Menschen, für die das Bildungsportal keine geeignete Beratungsmethode ist, zum Teil über BeraterInnen die für sie relevanten Informationen aus dem Portal erhalten. Die Hansestadt bietet im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ regelmäßig MultiplikatorInnenschulungen zum Bildungsportal an.

Das Bildungsportal hat sich zu einem wichtigen Lübecker Bildungsberatungsinstrument entwickelt. Die Analyse der Daten zu den Bildungsberatungsinstrumenten zeigt einen wesentlichen Bedarf an Bildungsberatung, vor allem zu den Themen Kinderbetreuung und Schule sowie Weiterbildung und deren Finanzierung. Die Stadt bündelt die Informationen zu diesen Angeboten und passenden Beratungsmöglichkeiten.

---

<sup>128</sup> Vgl. die Vorschläge zur Verbesserung der Bildungsberatung für Personen mit Migrationshintergrund der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2004) oder die Broschüre des Facharbeitskreises „Beratung“ des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“ (2009).

## Literatur

## Literatur

**Kapitel B Rahmenbedingungen**

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.)(2012). *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf*. Bielefeld: Bertelsmann.

Brücker, H. (2013). *Auswirkungen der Einwanderung auf Arbeitsmarkt und Sozialstaat: Neue Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für die Einwanderungspolitik*. Bertelsmann-Stiftung. Gütersloh.

Bundesagentur für Arbeit (2012). *Glossar der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)*.  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Grundsicherung-Glossar/Grundsicherung-Glossar-Nav.html>

Bundesagentur für Arbeit (2014). *Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte Lübeck, Hansestadt. Januar 2014*.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014). *Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe Januar 2014. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen*.  
[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile)

Bundesministerium des Inneren & Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014). *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2012*.  
[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2012.html?jsessionid=3EF1C8D92C90501BC06221164AE2739C.1\\_cid370?nn=1366068](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2012.html?jsessionid=3EF1C8D92C90501BC06221164AE2739C.1_cid370?nn=1366068)

Hansestadt Lübeck (2014). *Armuts- und Sozialbericht 2012*. Fachbereich Wirtschaft und Soziales. Lübeck (Veröffentlichung in Vorbereitung).

Hansestadt Lübeck (2012a). *1. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck*. Fachbereich Kultur und Bildung. Lübeck.

Hansestadt Lübeck (2012b). *Statistisches Jahrbuch 2011*. Bereich Statistik, Logistik und Wahlen Lübeck.

Holz, G., Richter, A., Wüstendörfer, W. & Giering, D. (2006). *Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Zusammenfassung des Endberichts der 3. Phase der AWO-ISS-Studie*.  
[http://www.familienhandbuch.de/cms/Kindheitsforschung\\_Zukunftschancen.pdf](http://www.familienhandbuch.de/cms/Kindheitsforschung_Zukunftschancen.pdf)

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2011). *Annahmen und Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2010 bis 2025 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein. Vorausberechnung des Statistikamtes Nord im Auftrag des Innenministeriums Schleswig-Holstein*. Kiel.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011). *Zensusdatenbank*. <https://ergebnisse.zensus2011.de/>

Statistisches Bundesamt (2009). *Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014a). *Bevölkerung auf Grundlage des Zensus 2011*.  
[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/Zensus\\_Geschlecht\\_Staatsangehoerigkeit.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/Zensus_Geschlecht_Staatsangehoerigkeit.html) (zuletzt abgerufen am 25.03.2014).

## Literatur

Statistisches Bundesamt (2014b). *Bevölkerung nach Migrationshintergrund. Bevölkerung 2012 nach Migrationsstatus und Altersgruppen*.  
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Tabellen/MigrationshintergrundAlter.html> (zuletzt abgerufen am 26.03.2014).

Statistisches Bundesamt (2013). *Statistik der schwerbehinderten Menschen. Kurzbericht*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2013). *Displacement, the new 21st century challenge. UNHCR global trends 2012*. Genf, Schweiz.

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2014). *Umfangreiche Hilfseinsätze für syrische Flüchtlinge 2013*. 07. Januar 2014. [http://www.unhcr.de/no\\_cache/detail/artikel/artikel//umfangreiche-hilfseinsaetze-fuer-syrische-fluechtlinge-2013.html?L=0](http://www.unhcr.de/no_cache/detail/artikel/artikel//umfangreiche-hilfseinsaetze-fuer-syrische-fluechtlinge-2013.html?L=0) (abgerufen am 25.02.2014)

Weiss, K. (2009). Lebenslagen von jungen Flüchtlingen in Deutschland. In L. Krappmann, A. Lob-Hüdepohl, A. Bohmeyer & S. Kurzke-Maasmeier (Hrsg.). *Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven* (S. 59–70). Bielefeld: Forum Bildungsethik.

## Kapitel C: Frühe Bildung und Betreuung

Ahnert, L., Roßbach, H.-G., Neumann, U., Heinrich, J. & Koletzko, B. (Hrsg.) (2005). *Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren. Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht, Band 1*. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Ahrenholz, B. (Hrsg.)(2006): *Kinder mit Migrationshintergrund. Spracherwerb und Fördermöglichkeiten*. Freiburg i.Br.: Fillibach Verlag.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012). *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf*. Bielefeld: Bertelsmann.

Becker-Stoll, F., Berkic, J. & Kalicki, B. (Hrsg.) (2010). *Bildungsqualität für Kinder in den ersten drei Jahren*. Berlin: Cornelsen.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2006). *Kinder früher fördern. Ergebnistelegamm und Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung. Befragung von Fachverantwortlichen zur Qualifizierung von Mitarbeiterinnen in Kitas für Unter-Dreijährige und Tagesmütter*. Gütersloh.  
[http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms\\_bst\\_dms\\_18718\\_\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_18718__2.pdf)

Bertelsmann Stiftung (2013). *Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme*. Pressemitteilung Schleswig-Holstein.  
<http://www.laendermonitor.de/?id=23>

Bock-Famulla, K. & Lange, J. (2013). *Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013. Transparenz schaffen – Governance stärken*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011). *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung*.  
[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?jsessionid=93411F0FF7BE71F3ECEBC5F34AE43622?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?jsessionid=93411F0FF7BE71F3ECEBC5F34AE43622?__blob=publicationFile)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013). *Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*.  
[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile)



## Literatur

- Cinar, M., Otremba, K., Stürzer, M. & Bruhns, K. (2013). *Kinder-Migrationsreport. Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Füssel, H. & Kretschmann, R. (1993). *Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder: Pädagogische und juristische Voraussetzungen*. Witterschlick, Bonn: Wehle.
- Griebel, W. & Niesel, R. (2011). *Übergänge verstehen und begleiten: Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern*. Berlin: Cornelsen.
- Hansestadt Lübeck (2009). *Richtlinie über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck*. [http://familie.luebeck.de/files/kinderbetreuung/formulare/Foerderrichtlinien\\_02.pdf](http://familie.luebeck.de/files/kinderbetreuung/formulare/Foerderrichtlinien_02.pdf)
- Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport (Hrsg.) (2013). *Ergebnisdokumentation 8. Lübecker Bildungskonferenz. „Anderssein inklusive“*.
- Hansestadt Lübeck, Jugendhilfeplanung (2013). Vorlage. Jugendhilfeplanung – Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. §7 KiTaG). Bestandserhebung Kindergartenjahr 2012/2013. Maßnahmenplanung Kindergartenjahr 2013/2014 ff.
- Hansestadt Lübeck, Schulamt (2013). *Zwischenbericht „gemeinsam ankommen“ Berichtsjahr 2012*.
- Holz, G., Richter, A., Wüstendörfer, W. & Giering, D. (2006). *Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Zusammenfassung des Endberichts der 3. Phase der AWO-ISS-Studie*. [http://www.familienhandbuch.de/cms/Kindheitsforschung\\_Zukunftschancen.pdf](http://www.familienhandbuch.de/cms/Kindheitsforschung_Zukunftschancen.pdf)
- Jampert, K., Thanner, V., Schattel, D., Sens, A., Zehnbauer, A., Laier, M. & Best, P. (Hrsg.) (2011). *Die Sprache der Jüngsten entdecken und begleiten. Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter Drei*. Berlin, Weimar: verlag das netz.
- Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ (2013). *Anteil aller pädagogischen Fachkräfte beziehungsweise aller pädagogisch arbeitender Männer und Frauen in Kitas über die Jahre 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 auf Bundeslandebene*. [http://www.koordination-maennerinkitas.de/fileadmin/company/pdf/Koordinationsstelle/Maenneranteil\\_BL-07-12.pdf](http://www.koordination-maennerinkitas.de/fileadmin/company/pdf/Koordinationsstelle/Maenneranteil_BL-07-12.pdf). Letzter Zugriff am 15.08.2013.
- Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2011). *Erfolgreich starten – Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Grundlagen und Empfehlungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung*. Kiel: Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2012). *Erfolgreich starten – Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen (5. Auflage)*. Kiel: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein.
- NICHD Early Child Care Research Network (2002). *Child-care structure --> process--> outcome: Direct and indirect effects of child-care quality on young children's development*. *Psychological Science*, 13, 199-206.
- Rohrmann, T. (2009). *Gender in Kindertageseinrichtungen. Ein Überblick über den Forschungsstand*. München: Deutsches Jugendinstitut. [http://www.dji.de/bibs/Tim\\_Rohrmann\\_Gender\\_in\\_Kindertageseinrichtungen.pdf](http://www.dji.de/bibs/Tim_Rohrmann_Gender_in_Kindertageseinrichtungen.pdf)
- Rohrmann, T., Cremers, M. & Krabel, J. (2010). *Männer in Kitas – welche Bedeutung hat das Geschlecht pädagogischer Fachkräfte?* *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 2/2010.
- Schmiade, N. & Spieß, C.K. (2010). *Einkommen und Bildung beeinflussen die Nutzung frühkindlicher Angebote außer Haus*. In *DIW Wochenbericht* 45/2010.



## Literatur

Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.)(2009). *Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen der Europäischen Union: Ausbildungen und Arbeitsfelder. Projektergebnisse*. München.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(2012). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2012*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2013a). *Jugendhilfe in Schleswig-Holstein 2013. Statistische Berichte Kennziffer: K I 3 - j/13, Teil 3, Heft 1 SH*. Hamburg.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2013b). *Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III/3*. Hamburg: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(2013a). *Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen. Aktuelle Ergebnisse auf Basis neuer Berechnungsgrundlagen*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2013b). *Kinder- und Jugendhilfe. Kinder in Kindertagesbetreuung 2012 und 2013 nach ausgewählten Merkmalen*.  
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/SozialeLeistungen/KinderJugendhilfe/Tabelle/KitaBetreuungNachMerkmale2012.html>. (zuletzt abgerufen am 24.03.2014)

Tietze, W., Becker-Stoll, F., Bense, J., Eckhardt, A. G., Haug-Schnabel, G., Kalicki, B., Keller, H. & Leyendecker, B. (Hrsg.) (2013). *NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit*. Weimar, Berlin: Verlag das netz.

Weiß, K., Stempinski, S., Schumann, M. & Keimeleder, L. (2008). *Qualifizierung in der Kindertagespflege. Das DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagespflegepersonen“*. Kallmeyer.

Wüstenberg, W. & Riemann, I. (2004). *Die Kindergartengruppe für Kinder ab einem Jahr öffnen? Eine empirische Studie*. Frankfurt a.M.: Fachhochschulverlag.

## Kapitel D Schule

Arnold, K.-H., Bos, W., Richert, P. & Stubbe, T. C. (2007). Schullaufbahnpräferenzen am Ende der vierten Klassenstufe. In W. Bos, S. Hornberg, K.-H. Arnold, G. Faust, L. Fried, E.-M. Lankes, K. Schwippert & R. Valtin. (Hrsg.), *IGLU 2006: Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland und im internationalen Vergleich* (S.271-297) . Münster: Waxmann.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2010). *Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel*. Bielefeld: Bertelsmann.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012). *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf*. Bielefeld: Bertelsmann.

Baumert, J., Klieme, E., Neubrand, M., Prenzel, M., Schiefele, U., Schneider, W. et al. (Hrsg.). (2001). *PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich*. Opladen: Leske + Budrich.

Baumert, J., Maaz, K. & Jonkmann, K. (2010). Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule als Forschungsgegenstand: Robuste Befunde, die Bewährung von Wert-Erwartungs-Modellen und offene Fragen. In K. Maaz, J. Baumert, C. Gresch & N. McElvany (Hrsg.). *Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten* (S. 385-398). Bildungsforschung Band 34. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Becker, R. (Hrsg.) (2009). *Lehrbuch der Bildungssoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

## Literatur

Bellenberg, G. (2012). *Schulformwechsel in Deutschland. Durchlässigkeit und Selektion in den 16 Schulsystemen der Bundesländer innerhalb der Sekundarstufe I*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Bos, W., Voss, A., Lankes, E.-M., Schwippert, K., Thiel, O. & Valtin, R. (2004). Schullaufbahneempfehlungen von Lehrkräften für Kinder am Ende der vierten Jahrgangsstufe. In W. Bos, E.-M. Lankes, M. Prenzel, K. Schwippert, R. Valtin & G. Walther (Hrsg.), *IGLU: Einige Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich* (S. 191–228). Münster: Waxmann.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011). *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung*.

[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf;jsessionid=93411F0FF7BE71F3ECEBC5F34AE43622?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf;jsessionid=93411F0FF7BE71F3ECEBC5F34AE43622?__blob=publicationFile)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2011). *Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht*.

Ehmke, T. & Baumert, J. (2007). Familiäre Lebensverhältnisse und Kompetenzerwerb. In M. Prenzel, C. Artelt, J. Baumert, W. Blum, M. Hammann, E. Klieme & R. Pekrun (Hrsg.), *PISA 2006: Die Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie* (S.309–335). Münster: Waxmann.

Füssel, H.-P. & Kretschmann, R. (1993): *Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder*. Witterschlick/Bonn: Wehle.

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung (2013). *Bildungsbericht Materialband, Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck, Schuljahr 2013/2014*.

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport (Hrsg.) (2013). *Ergebnisdokumentation 8. Lübecker Bildungskonferenz. „Anderssein inklusive“*.

Holz, G., Richter, A., Wüstendörfer, W. & Giering, D. (2006). *Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Zusammenfassung des Endberichts der 3. Phase der AWO-ISS-Studie*. [http://www.familienhandbuch.de/cms/Kindheitsforschung\\_Zukunftschancen.pdf](http://www.familienhandbuch.de/cms/Kindheitsforschung_Zukunftschancen.pdf)

Klieme, E., Döbert, H., van Ackeren, I., Bos, W., Klemm, K., Lehmann, R., Kopp, B. von, Schwippert, K., Sroka, W. & Weiß, M. (2007). *Vertiefender Vergleich der Schulsysteme ausgewählter PISA-Teilnehmerstaaten: Kanada, England, Finnland, Frankreich, Niederlande, Schweden* (3. unveränderte Auflage). Berlin.

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.) (2011). *Inklusion vor Ort: Der Kommunale Index für Inklusion - ein Praxishandbuch*. Bonn: Lambertus Verlag.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Prenzel, M., Salzer, Ch., Klieme, E. & Köller, O. (Hrsg.) (2013). *Pisa 2012. Fortschritte und Herausforderungen in Deutschland*. Münster: Waxmann.

Puhani P. & Weber A. (2005). *Does the early bird catch the worm? Instrumental variable estimates of educational effects of age of school entry in Germany. Discussion Paper No. 1827*. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.

Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode (2013). *Kleine Anfrage des Abgeordneten Sven Krumbeck (Piraten) und Antwort der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss in Schleswig-Holstein. Drucksache 18/788*.

<http://svenkrumbeck.de/wp-content/uploads/2013/06/drucksache-18-0788-2.pdf>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank.

<https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/login>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011). *Zensusdatenbank*. <https://ergebnisse.zensus2011.de/>

## Literatur

Statistisches Bundesamt (2013). *Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2012/2013. Fachserie 11 Reihe 1*. Wiesbaden.

### Kapitel E Berufsbildung und Übergang Schule - Beruf

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.)(2013). *Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Bewerber und Berufsausbildungsstellen. September 2013. Agentur für Arbeit Lübeck*. Hannover.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2013). *Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen, vom 22.05.2013. Bundesanzeiger* (Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz). BAnz AT 13.06.2013 B16. Bonn.

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, *Berufsschulstatistik 2008/2009 bis 2013/2014*.

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein (2008). *Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien und der Oberstufe der Gesamt-/Gemeinschaftsschulen*. Kiel.

[http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/SchuleBeruf/SekundarstufeII/boCurriculum\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/SchuleBeruf/SekundarstufeII/boCurriculum__blob=publicationFile.pdf)

Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein (2014). *Landeskonzept Berufsorientierung der Regional- und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein*. Kiel.

Solga, Heike (2009). *Der Blick nach vorn: Herausforderungen an das deutsche Ausbildungssystem, Thesenpapier zum Symposium des WZB am 19.11.2009, Discussion Paper SP I 2009-507*, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank.  
<https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/login>.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, *Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2012/2013*.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, *Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2013*.

### Kapitel F Hochschule

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012). *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf*. Bielefeld: Bertelsmann.

Baumert, J., Trautwein, U. & Artelt, C. (2003): Schulumwelten. Institutionelle Bedingungen des Lehrens und Lernens. In: Baumert, J. u. a. (Hrsg.), *PISA 2000 –Ein differenzierender Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland 2003* (S. 261 –332). Opladen.

Budde, J. (2008). Mathematikunterricht und Geschlecht. Empirische Ergebnisse und pädagogische Ansätze. In Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), *Bildungsforschung* (Band 30).

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2011). *Arbeitsmarkt 2010. Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. 58. Jahrgang, Sondernummer 2*. Nürnberg.

Deutscher Akademischer Austauschdienst (2012). *Bildungsinländer 2011. Daten und Fakten zur Situation von ausländischen Studierenden mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung*. Bonn.

Ditton, H., Krüsken, J. & Schauenberg, M. (2005). Bildungsungleichheit – der Beitrag von Familie und Schule. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 9 (3), 348-372.

Ehmke, T. & Jude, N. (2010). Soziale Herkunft und Kompetenzerwerb. In E. Klieme, C. Artelt, J. Hartig, N. Jude, O. Köller, M. Prenzel, W. Schneider & P. Stanat (Hrsg.), *PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt*. (S. 231-254). Münster: Waxmann.

## Literatur

Heublein, U., Hutzsch, Ch., Schreiber, J., Sommer, D. & Besuch, G. (2010). *Ursachen des Studienabbruchs in Bachelor- und in herkömmlichen Studiengängen. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Exmatrikulierten des Studienjahres 2007/08. Projektbericht.* Hannover: HIS.

Heublein, U., Richter, J., Schmelzer, R. & Sommer, D. (2012). *Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2010.* Hannover: HIS Hochschul-Informationssystem GmbH.

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.) (2013). *„Eine Hochschule für alle“. Empfehlungen der 6. Mitglieder-versammlung der HRK am 21. April 2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit. Ergebnisse der Evaluation.* Bonn.

Ludwig, P. H. & Ludwig, H. (Hrsg.) (2007). *Erwartungen in himmelblau und rosarot. Effekte, Determinanten und Konsequenzen von Geschlechterdifferenzen in der Schule.* Weinheim und München: Juventa.

Middendorff, E., Apolinarski, B., Poskowsky, J., Kandulla, M. & Netz, N. (2013). *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung.* Bonn, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Scheller, P.; Isleib, S. & Sommer, D. (2013). *Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Wintersemester 2011/2012. Tabellenband.* Hannover: HIS Hochschul-Informationssystem GmbH.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank.  
<https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/logon>

Statistisches Bundesamt (2012a). Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2011/2012. Fachserie 11, Reihe 4.1. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012b). *Geburten in Deutschland. Ausgabe 2012.* Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2013). Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2012/2013. Fachserie 11, Reihe 4.1. Wiesbaden.

Tippelt, R. & Schmidt-Hertha, B. (2013). Inklusion im Hochschulbereich. In H. Döbert & H. Weishaupt (Hrsg.). *Inklusive Bildung professionell gestalten. Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen.* Münster u.a.: Waxmann.

Van Kuljk (2011). *Die 100 größten Unternehmen in Schleswig-Holstein 2011. Studie.* Kiel: HSH Nordbank AG.

## Kapitel G Weiterbildung

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012). *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf.* Bielefeld: Bertelsmann

Bilger, F. (2006). *Migranten und Migrantinnen – eine weitgehend unbekannte Zielgruppe in der Weiterbildung. Empirische Erkenntnisse und methodische Herausforderungen.* REPORT (29) 2/2006.

Bilger, F., Gnahn, D., Hartmann, J., Kuper, H. (2013). *Weiterbildung in Deutschland. Resultate des Adult Education Survey 2012.* Bonn: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung.  
<http://www.die-bonn.de/doks/2013-weiterbildungsverhalten-01.pdf> (abgerufen 5.12.2013)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2013). *Weiterbildungsverhalten in Deutschland. AES 2012 Trendbericht.* Bonn. BMBF.  
[http://www.bmbf.de/pubRD/Trendbericht\\_2012\\_Weiterbildungsverhalten\\_in\\_Deutschland.pdf](http://www.bmbf.de/pubRD/Trendbericht_2012_Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland.pdf) (abgerufen 18.11.2013)

## Literatur

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2004). *Vorschläge zur Verbesserung der Bildungsberatung für Personen mit Migrationshintergrund*. Heft 118. Bonn: BLK.

Deutscher Bildungsrat (Hrsg.) (1970). *Strukturplan für das Bildungswesen*. Stuttgart.

Dohmen, D. (2004). *Finanzierung lebenslangen Lernens von der Kita bis zur Weiterbildung*. Köln: Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie.

Gensicke, M. & Bilger, F. (2013). *Weiterbildung in Schleswig-Holstein 2012 (SH-AES 2012)*. Durchgeführt im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein von TNS Infratest Sozialforschung. München.

[http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/InfonetxWeiterbildung/AES/SHAES2012\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/InfonetxWeiterbildung/AES/SHAES2012__blob=publicationFile.pdf) (abgerufen 18.11.2013).

Grotluschen, A. & Riekman, W. (2011). *Analphabeten in Deutschland – Erste Ergebnisse der leo. – Level One Studie*. In Bundesministerium für Bildung und Forschung. Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener (S. 10-17). Bonn: BMBF.

[http://www.alphabund.de/\\_media/2\\_Dokumentation\\_zur\\_Bilanzkonferenz\\_alphabund.pdf](http://www.alphabund.de/_media/2_Dokumentation_zur_Bilanzkonferenz_alphabund.pdf) (abgerufen 4.2.2014)

Huntemann, H. & Reichart, E. (2013): *Volkshochschul-Statistik. 51. Folge, Arbeitsjahr 2012*. URL: [www.die-bonn.de/doks/2013-volkshochschule-statistik-01.pdf](http://www.die-bonn.de/doks/2013-volkshochschule-statistik-01.pdf) (abgerufen 5.11.2013)

Koscheck, S. & Schade, H.-J. (2012). *wbmonitor Umfrage 2011: Weiterbildungsanbieter im demografischen Wandel. Zentrale Ergebnisse im Überblick*.

[https://www.wbmonitor.de/downloads/Ergebnisse\\_20120207.pdf](https://www.wbmonitor.de/downloads/Ergebnisse_20120207.pdf) (abgerufen 5.11.2013)

Kuwan, H. & Thebis, F. (2001). *Berichtssystem Weiterbildung VIII (2000). Erste Ergebnisse der Repräsentativbefragung der Weiterbildungssituation in den alten und neuen Bundesländern*. Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Öztürk, H. (2011). „Wer hat, dem wird gegeben?“ *Weiterbildungsbeteiligung unter Ausdifferenzierung des Merkmals Migrationshintergrund*. In „Lernen vor Ort“ Bremen. „Weiterbildung in Bremen – Weiterbildung in der Migrationsgesellschaft.“ 4. Informationsforum in Bremen/Bremerhaven. S. 14-25

Öztürk, H. (2012). *Soziokulturelle Determinanten der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung von Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Deutschland – Eine empirische Analyse mit Daten des SOEP*. Report, Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 4/2012, 21-32.

Rammstedt, B. (Hrsg.) (2013). *Grundlegende Kompetenzen Erwachsener im internationalen Vergleich. Ergebnisse von PIAAC 2012*. Münster: Waxmann. [http://www.bmbf.de/pubRD/PIAAC\\_Ebook.pdf](http://www.bmbf.de/pubRD/PIAAC_Ebook.pdf) (letzter Aufruf 3.3.2014)

Schmidt-Hertha, B. & Tippelt, R. (2013). Inklusion in der Weiterbildung. In H. Döbert & H. Weishaupt (Hrsg.) (2013). *Inklusive Bildung professionell gestalten. Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen* (S. 241-262). Münster: Waxmann.

Statistisches Bundesamt (2013). *Ausländische Berufsqualifikationen im Jahr 2012: Fast 7 500 anerkannt*. [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/BeruflicheBildung/Aktuell\\_AuslBerufsabschluesse.html;jsessionid=192CD25E3BDB6C180397F3013CBAEAD2.cae1](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/BeruflicheBildung/Aktuell_AuslBerufsabschluesse.html;jsessionid=192CD25E3BDB6C180397F3013CBAEAD2.cae1)

Weiß, C., Gnahn, D., von Küchler, F., Mazari, S. & Rullmann (2011). *Werkstattbericht*. In „vor Ort“. Magazin für das Programm „Lernen vor Ort“. 11/2011. Bonn: Lernen vor Ort.

Willich, J., Minks, K.-H. & Schaeper, H. (2002). *Was fördert, was hemmt die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung? Die Rolle von Familie, Betrieb und Beschäftigungssituation für die Weiterbildung von jungen Hochqualifizierten*. HIS-Kurzinformation A4/2002, Hannover.

## Literatur

### Kapitel H Bildungsberatung

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2004). *Vorschläge zur Verbesserung der Bildungsberatung für Personen mit Migrationshintergrund*. Beschluss der BLK vom 29.03.2004.

Facharbeitskreis „Beratung“ vom Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (2009). *Vorurteilsfrei, vertrauensvoll, ergebnisoffen: berufliche Beratung für Eingewanderte*. Berlin: Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“.

Hansestadt Lübeck. *Bestandsaufnahme Öffentlich geförderte Beratungsangebote in Bildung, Beruf und Beschäftigung*. <http://bildung.luebeck.de/erwachsene/index.html>.

Jenschke, B., Schober, K. & Frübing, J. (2011). *Lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland. Strukturen und Angebote*. Berlin: Nationales Forum in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V.

Käpplinger, B. (2010). Nutzen von Bildungsberatung. *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, Heft 2, S. 32-34. Bonn: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung.

Krötzel, G. (2011). Bildungs- und Berufsberatung - Wirksamkeit evident machen. In M. Hammerer, E. Kanelutti & I. Melter (Hrsg.) *Zukunftsfeld Bildungs- und Berufsberatung. Neue Entwicklungen aus Wissenschaft und Praxis* (S. 185-192). Bielefeld: Bertelsmann.

Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e. V. (Hrsg.) (2011). *Qualitätsmerkmale guter Beratung*. Berlin: Nationales Forum in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V.

Nestmann, F. (2013). Übergangsberatung. In W. Schröer, B. Stauber, A. Walther, L. Böhnisch & K. Lenz (Hrsg.). *Handbuch Übergänge* (S. 834-852). Weinheim: Beltz Juventa.

Niedlich, F., Christ, F., Korte, I., Berlinger, U. & Aurich, P. (2007). *Bestandsaufnahme in der Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung und Entwicklung grundlegender Qualitätsstandards. Abschlussbericht*. Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

ProBerat (2011). *Professionalität von Beratung in Erwachsenenbildungseinrichtungen*. Jena: Thüringer Volkshochschulverband e.V.





## Dank

Herzlichen Dank allen Beteiligten, die bei der Erarbeitung des 2. Bildungsberichts mitgewirkt haben:

- dem „Kernteam Bildungsmonitoring“ Petra Albrecht (Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung), Renate Heidig (Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung), Dr. Christiane Alvarez Fischer (Lernen vor Ort) und Katharina O'Connor (Lernen vor Ort)
- Mareike Ebach für ihre Expertise im Kapitel E „Berufsorientierung und Übergang Schule – Beruf“
- Magnus John (Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung) für die wissenschaftliche Begleitung
- allen AkteurInnen, die bereit waren, Daten für den Bildungsbericht bereit zu stellen und ihre Expertise zu einzelnen Themen zur Verfügung zu stellen, insbesondere Belen D. Amodia (Bürgerakademie), Prof. Dr. Stefan Bartels (Fachhochschule Lübeck), Dr. Gerhard Bender (Bereich Statistik, Logistik und Wahlen), Andreas Borchardt (Bereich Schule und Sport), Dr. Kaschlin Butt (Gesundheitsamt), Brigitte Czermak (Kooperative Erziehungshilfe), Sibylle Draber (Kreisfachberaterin DaZ), Gustaf Dreier (Schulamt in der Hansestadt Lübeck), Thorsten Erdmann (Statistikamt Nord), Jörg Geller (Bereich Schule und Sport, Bildungsfonds), Renke Hufilter (Lernen vor Ort), Dr. Iris Kläßen (Wissenschaftsmanagement), Gudrun Köhler (Lernen vor Ort), Angelika Kramm (Fachbereich Kultur und Bildung, Fachbereichscontrolling), Doris Oldenburg (Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen), Nicole Maas (Bereich Schule und Sport, Schulsozialarbeit; Lernen vor Ort), Christiane Prüßmann (Verbund Willkommensbesuche), Sonja Rieper (Bereich Schule und Sport, Schulsozialarbeit), Thomas Schmittinger (Vertreter der Gymnasien), Petra Schmittner (Frauenbüro), Christiane Wiebe (Volkshochschule Lübeck), Katja Wiedenlübbert (Verbund Kindertagespflege).

## Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Fachbereich Kultur und Bildung

Schildstraße 12

23539 Lübeck

[www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)

Federführung: Katharina O'Connor

unter Mitarbeit von Petra Albrecht, Renate Heidig und Dr. Christiane Alvarez Fischer

Autorinnen:

Kapitel A, B, C, D, F: Katharina O'Connor M.A.

Kapitel E: Dipl.-Pol. Mareike Ebach

Kapitel G, H: Dipl.-Psych. Dr. Christiane Alvarez Fischer

Die Autorinnen haben sich bemüht, die in dieser Publikation enthaltenen Angaben mit der größten Sorgfalt zusammenzustellen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die eine oder andere Darstellung auf irrtümlichen Angaben beruht oder bei Drucklegung bereits Änderungen eingetreten sind. Deshalb kann keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit der Beiträge übernommen werden.

1. Auflage: 60 Stück, Vorabdruck für Fachausschüsse

Druck: Zentrale Vervielfältigungsstelle der Hansestadt Lübeck

im April 2014



Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen.



► Nr. VO/2014/01533  
öffentlich

Lübeck, 08.04.2014

## Bericht

### Verantwortliche Bereiche:

4.510 - Familienhilfen/Jugendamt

2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Renate Junghans (E-Mail: reate.junghans@luebeck.de Telefon: )

## Zwischenbericht Projekt "Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung"

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                            | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 16.04.2014 | Senat                              | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 08.05.2014 | Jugendhilfeausschuss               | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme  |
| 15.05.2014 | Schul- und Sportausschuss          | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme  |
| 03.06.2014 | Ausschuss für Soziales             | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme  |
| 10.06.2014 | Hauptausschuss                     | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme  |
| 26.06.2014 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme  |

### Anlass:

Überweisungsauftrag aus der Bürgerschaft an den Jugendhilfeausschuss, den Ausschuss für Soziales und den Ausschuss für Schule und Sport betr. Aufteilung im Schulhelferpool (VO/2013/00869)

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja  
☒ Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu  
☐ freiwillig  
☒ vorgeschrieben durch: SGB VIII und SGB XII

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein  
☐ Ja (Anlage 1)

### Auskunft erteilen:

Frau Eva Mesch (4.510 – Familienhilfen/Jugendamt), Telefon: 122-5120

Herr Dirk Schmüser (2.500 – Soziale Sicherung), Telefon: 122-4441

### Bericht:

**Zwischenbericht**  
**Projekt „Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung“**

## Einleitung

Die Fallzahlen der Integrationshelfer in Schulen sind innerhalb der letzten zwei Jahre deutlich angestiegen. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (I-Hilfen wegen „seelischer Behinderung“) wurden im Januar 2011 49 Kinder durch I-Hilfen im Schulalltag begleitet, im Januar 2013 waren es 187 Kinder. Im Bereich der Sozialen Sicherung (I-Hilfen wegen körperlicher oder geistiger Behinderung) waren es Anfang 2011 insgesamt 70 Fälle, zwei Jahre später 99 Fälle. Die Zahl der Integrationshelfer in Schulen hat sich demnach innerhalb von zwei Jahren fast verdreifacht.

Diese Entwicklung ist auf die integrative Beschulung und auf den zunehmenden Förderbedarf bereits bei Einschulung zurückzuführen. Die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern ist im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz verankert. Der gemeinsame Unterricht von Schülern mit Behinderung ist festgeschriebener Standard und zunehmende Realität. Teilweise haben diese Schüler erheblichen Assistenz- und Förderbedarf, auch in medizinischer und pflegerischer Hinsicht. Da immer mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderung Regelschulen statt Förderzentren besuchen, steigt der Unterstützungsbedarf. An Regel- und Förderschulen werden Anforderungen gestellt, die sie ohne Jugend- bzw. Sozialhilfe nicht erfüllen können.

Mit dem gesamtstädtischen Projekt „Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung“ soll die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen am Unterricht sichergestellt werden. Ziele einer möglichst unbürokratischen Erbringung von Leistungen sind

- für die betroffenen Kinder und ihre Eltern eine ausreichende Hilfeleistung ohne zusätzliches Antrags- und Verwaltungsverfahren und ärztliche Gutachten
- für die Schulen und die freien Träger eine größtmögliche Flexibilität
- für die Stadt als Sozial- und Jugendhilfeträger eine verbesserte Kostensteuerung im Vergleich zu individuell erbrachten Leistungen

Mit in Lübeck anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe ist eine Projektvereinbarung über die flexible Erbringung von Hilfen zur Schul- und Klassenbegleitung abgeschlossen worden. Mit dieser Vereinbarung wurden die Leistungen der Jugendhilfe und der sozialen Sicherung gebündelt und den Trägern ein Gesamtbudget für alle Integrationshelfer an Regelschulen zur Verfügung gestellt.

Dieses vorangestellt, wird auf den Auftrag der Bürgerschaft VO/2013/00869 vom 26. 09. 2013 wie folgt berichtet:

### **1. Die Aufteilung der Träger im Schulhelferpool nach Stadtteilen und dazugehörigen Schulen/ Ob die Integrationshelfer pädagogisches Fachpersonal sind/ Wieviele Stunden die Schulhelfer arbeiten**

Die Aufteilung der Träger nach Stadtteilen ist auf der Grundlage der für die Schulsozialarbeit gebildeten und damit vorhandenen Schulsozialräume erfolgt. Für die Koordination der Helfer in den einzelnen Schulen besteht eine feste Trägerzuständigkeit im jeweiligen Schulsozialraum

Die Träger halten für alle Regelschulen im gesamten Stadtgebiet Schulbegleiter vor und stellen diese den Schulen unmittelbar zur Verfügung. Hier arbeiten die Träger

übergreifend, d.h. verschiedene Träger sind in einem Schulsozialraum oder auch an einer Schule mit Integrationshilfen tätig. Zurzeit werden an 59 Schulen 450 Kinder von 181 IntegrationshelferInnen betreut **(Anlage 1)**.

Grundsätzlich sind Integrationshelfer sog. „sozial erfahrene Personen“. Es sind aber auch zunehmend ErzieherInnen (47), sozialpäd. AssistentInnen (18), FSJler (6) und sonstige (8) Fachkräfte (Heilerzieher, Lehrer, Dipl.Soz.päd.) als IntegrationshelferInnen tätig.

## **2. Die Höhe der Zuschüsse der Hansestadt an die einzelne Träger / Wonach die Höhe des Zuschusses an die Träger berechnet wird**

Das Gesamtbudget beträgt lt. Projektvereinbarung

EUR 2.383.000 für das Schuljahr 2013/2014 (ohne die Standorte Grundschule Eichholz, Lauerholz und Grönauer Baum)

EUR 2.793.000 für das Schuljahr 2014/2015 (mit allen, den Schulsozialräumen zugeordneten Lübecker Schulen).

Auf der Grundlage der Schülerzahlen und von sozialen Indikatoren, der bisherigen Bedarfslage und der Einschätzung der Förderzentren wurde ein Wochenstundenkontingent ermittelt. Im Schuljahr 2013/2014 wurden 2.748 Wochenstunden und im Schuljahr 2014/2015 3.224 Wochenstunden erwartet, so dass sich bei einem Stundensatz von 21,50 €/Helfer und unter Berücksichtigung von Sachkosten für Klassenfahrten in Höhe von 20.000 € p.a das Budget abbildet.

## **3. Ob Eltern bei der Erstellung des Hilfeplans formal auf ihren individuellen Hilfeanspruch verzichten**

Ein Hilfeplanverfahren, analog sonstiger Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe, wird bei der Bündelung der Hilfen nicht durchgeführt. Eltern verzichten nicht formal auf ihren Antrag, das Kind erhält die Hilfe im Klassenverbund, nicht als Einzelfallhilfe.

Soweit Eltern Anträge stellen, wird – wie bisher – ein Verwaltungsverfahren durchgeführt. Bei Feststellung eines Hilfebedarfes erhält der zuständige Sozialraumträger den entsprechenden Bescheid und ist auf Grundlage der Projektvereinbarung verpflichtet, die Hilfe „aus dem Pool“ zu leisten.

## **4. Zahl und Art der bisher eingegangenen Beschwerden und an welchen Schulen diese vorkamen**

Offizielle, von LeistungsempfängerInnen vorgebrachte Beschwerden im rechtlichen Sinne liegen keine vor.

Die Umstellung von der Einzelfallhilfe hin zur flexiblen Erbringung von Hilfen zur Schul- und Klassenbegleitung war jedoch erwartungsgemäß auch von Sorgen, Missverständnissen und Anlaufschwierigkeiten begleitet.

An 12 Schulen wandten sich in 20 Fällen Eltern von Kindern mit seelischer Behinderung persönlich an die MitarbeiterInnen des Jugendamtes. Ihre Fragen und Unsicherheiten - meist zum Betreuungsumfang ihrer Kinder - konnten durch

konstruktive Gespräche in den jeweiligen Schulen, mit den Trägern, den Eltern und Mitarbeitern des Jugendamtes geklärt werden. In einer gleichen Anzahl von Einzelfällen haben sich die Eltern von Kindern mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung an den Bereich Soziale Sicherung gewandt. Auch hier konnten die bestehenden Probleme durch gemeinsame Gespräche mit den zu beteiligenden Stellen gelöst werden.

Im Juni 2013 hat die „Elterninitiative Integration“ vor der Einführung des Poolmodells bei der Kommunalaufsicht sozial- und vergaberechtliche Bedenken gegen die Umstrukturierung der Lübecker Schulbegleitung vorgebracht. Eine Prüfung des Ministeriums kam zu dem Schluss, dass ein Verstoß gegen geltende Normen nicht ersichtlich ist **(Anlage 2)**.

Auf eine Abfrage des Schulamtes zur Umsetzung des Pools für Integrationshilfen zeigten sich einzelne Schulen mit der Zuweisung von Helferstungen unzufrieden. Hier wurden Gespräche mit VertreterInnen der Jugendhilfe und der sozialen Sicherung, der freien Träger, der Kooperativen Erziehungshilfe und dem Schulamt geführt. Einige Anliegen konnten kurzfristig durch Stundenaufstockung in Form von Umverteilung realisiert werden. In anderen Fällen verständigte man sich auf eine Optimierung der Abläufe im kommenden Schuljahr.

Von allen Seiten ist den Gesprächen stets die Kernidee der Bündelung der Hilfen ohne „lästige“ Verwaltungsverfahren und „stigmatisierende“ kinder- und jugendpsychiatrische Gutachten als ausserordentlich positiv bewertet worden. Das Modell des flexiblen Helfereinsatzes erfüllt auch Bedarfe unterhalb der Schwelle der Eingliederungshilfe. Bei konsequenter Umsetzung des Inklusionsgedankens wird sich diese Leistung ausweiten müssen, denn in den geführten Gesprächen ist unter dem Aspekt Inklusion deutlicher Mehrbedarf angemeldet worden.

Mit Beschluss vom 17. Februar 2014 ( L 9 SO 222/13 B ER) hat das Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht den Verantwortungsbereich der Schule für Aufgaben der Inklusion verdeutlicht. Die Schule habe Maßnahmen anzubieten, dass behinderte Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den übrigen Schülerinnen und Schülern beschult werden können. Inklusion dürfe nicht zu Lasten der Sozialhilfe gehen. Es ist daher zu erwarten, dass das Land in Umsetzung des Schulgesetzes entsprechend tätig wird.

Die freien Träger haben zum Lübecker Poolmodell ebenfalls ein positives Resümee, bezogen auf das erste Schulhalbjahr, abgegeben **(Anlage 3)**.

Nach Abschluss der Projektlaufzeit wird ein ausführlicher Bericht vorgelegt.

#### **Anlagen :**

Anlage 1 – Aktuelle Trägerliste plus Schulhelferzahl

Anlage 2 – Stellungnahme Ministerium

Anlage 3 - Trägerbericht

Senator/in Annette Borns

Senator/in Sven Schindler

## Anlage 1: Schulsozialräume

Stand: 04/2014

| Schulsozialraum          | Schulen                                                                                                                                                                                        | Anzahl der Schulbegleiter            | Zuständiger Anbieter                                                                                                                                                                       |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Buntekuh</b>          | Grundschule Koggenweg,<br>Grundschule Groß Steinrade,<br>Baltic-Schule,<br>Grundschule Schönböcken                                                                                             | <b>16</b>                            | <b>Kinderwege gGmbH</b><br>Weidenweg 5, 23562 Lübeck<br>Herr Karschny; karschny@kinderwege.de                                                                                              |
| <b>Moisling</b>          | Heinrich-Mann-Schule,<br>Mühlenweg-Schule,<br>Schule Niendorf                                                                                                                                  | <b>10</b>                            | <b>Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen Lübeck e.V.</b><br>Schwartauer Allee 67, 23554 Lübeck<br>Detlef Wulff; wulff@verband-luebeck.de                                             |
| <b>St. Lorenz Süd</b>    | Johannes-Prassek-Schule,<br>Holstertor Grund- und<br>Gemeinschaftsschule, Bugenhagen-Schule, Luther-Schule                                                                                     | <b>13</b>                            | <b>In Via e.V.</b><br>katholische Mädchensozialarbeit Lübeck<br>Josephinenstraße 27, 23554 Lübeck<br>Claudia Berndt; berndt@invia-luebeck.de                                               |
| <b>St. Lorenz Nord A</b> | Schule Tremser Teich,<br>Julius-Leber-Schule,<br>Paul-Gerhard-Schule,<br>Schule Falkenfeld-Vorwerk,<br>Pestalozzi-Schule, Friedrich-List-Schule,<br>Emil-Possehl-Schule,<br>Paul-Burwik-Schule | <b>25</b>                            | <b>Arbeiterwohlfahrt Südholstein gGmbH</b><br>Moislinger Allee 96, 23556 Lübeck<br>Frau Prüß; rene.pruess@awo-sh.de                                                                        |
| <b>St. Lorenz Nord B</b> | Gotthard-Kühl-Schule,<br>Carl-Jacob-Burkhard-Gymnasium,<br>Astrid-Lindgren-Schule,<br>Schule Wilhelmshöhe                                                                                      | <b>10</b>                            | <b>Malteser Hilfsdienste gGmbH</b><br>Josephinenstraße 27, 23554 Lübeck<br>Hr. Comach; Roland.Combach@malteser.org                                                                         |
| <b>Innenstadt</b>        | Dom-Schule, Marien-Schule,<br>Berend-Schröder-Schule,<br>Oberschule zum Dom, Johanneum,<br>Ernestinenschule, Katharineum<br>Emanuel-Geibel-Schule, Hanseschule                                 | <b>13</b>                            | <b>Kinder- und Jugendhilfeverbund KJSH- Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen</b><br>An der Untertrave 56/57, 23552 Lübeck<br>Fr. Varner-Tümmeler; a.varner-tuemmler@kjhv-hl.de |
| <b>St. Gertrud A</b>     | Stadtpark-Schule, Geschwister-Prenski-Schule, Dorothea-Schlözer-Schule,<br>Lauerholz-Schule                                                                                                    | <b>17</b><br>(ohne Schule Lauerholz) | <b>Malteser Hilfsdienste gGmbH</b><br>Josephinenstraße 27, 23554 Lübeck<br>Roland.Combach@malteser.org                                                                                     |
| <b>St. Gertrud B</b>     | Thomas-Mann-Gymnasium,<br>Albert-Schweitzer-GGS, Marli-Schule,<br>Maria-Montessori-Schule,<br>Anton-Schilling-Schule, Wakenitz-Schule, Waldorf-Schule, Schule Eichholz                         | <b>18</b><br>(ohne Schule Eichholz)  | <b>Kinder- und Jugendhilfeverbund KJSH-Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen</b><br>An der Untertrave 56/57, 23552 Lübeck<br>Fr. Varner-Tümmeler; a.varner-tuemmler@kjhv-hl.de  |
| <b>Schlutup</b>          | Willy-Brandt-Schule                                                                                                                                                                            | <b>8</b>                             | <b>Malteser Hilfsdienste gGmbH</b><br>Josephinenstraße 27, 23554 Lübeck<br>Hr. Comach; Roland.Combach@malteser.org                                                                         |
| <b>St. Jürgen</b>        | St.-Jürgen-GGS, Kaland-Schule,<br>Schule Grönauer-Baum, Paul-Klee-Schule,<br>Schule Wulfsdorf, Schule Krummesse,<br>Kahlhorst-Schule, Schule Niederbüssau                                      | <b>25</b>                            | <b>Arbeiterwohlfahrt Südholstein gGmbH</b><br>Moislinger Allee 96, 23556 Lübeck<br>Prüß, Renate: rene.pruess@awo-sh.de                                                                     |
| <b>Kücknitz</b>          | Trave-Gymnasium,<br>Trave-GGS, GS Rangenberg,<br>Grundschule Utkiek, GS Roter Hahn,                                                                                                            | <b>17</b>                            | <b>Vorwerker Diakonie gGmbH</b><br>Triftstr. 139-143, 23554 Lübeck,<br>Regenberg, Lutz;<br>regenberg@vorwerker-diakonie.de                                                                 |
| <b>Travemünde</b>        | Stadtschule,<br>Schule am Meer                                                                                                                                                                 | <b>9</b>                             | <b>Malteser Hilfsdienste gGmbH</b><br>Josephinenstraße 27, 23554 Lübeck<br>Hr. Comach; Roland.Combach@malteser.org                                                                         |
| <b>gesamt</b>            |                                                                                                                                                                                                | <b>181</b>                           |                                                                                                                                                                                            |







Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung  
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Elterninitiative Integration  
c/o Björn Soltwedel  
Moltkestraße 1a  
23564 Lübeck

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 28.06.2013

Mein Zeichen: VIII 242 – 450.111-03

Meine Nachricht vom:

Dorit Krost

Dorit.Krost@sozmi.landsh.de

Telefon: 0431 988-5330

Telefax: 0431 988-5416

16.09.2013

### Ihr Schreiben vom 28.06.2013 - Schulbegleitung

Sehr geehrter Herr Soltwedel,

nachdem mir nunmehr die Stellungnahme der Hansestadt Lübeck vorliegt, nehme ich wie folgt zu Ihren Kritikpunkten Stellung:

#### A. pauschale Summe für freie Träger

Sie befürchten, dass die pauschale Bezahlung der freien Träger zu einer Deckelung bei den Leistungen der Integrationshilfe führt.

Dies ist nicht der Fall. Die Budgetierung der Bezahlung der Leistungserbringer hat keinen Einfluss auf die Ansprüche der Leistungsberechtigten und deren Erfüllung. Der Anspruch auf Schulbegleitung richtet sich gegen die Hansestadt Lübeck als örtlichem Träger der Sozialhilfe. Gemäß dem Individualisierungsgrundsatz (§ 9 Abs. 1 SGB XII) wird der Bedarf für jedes Kind individuell ermittelt und entsprechend dem Bedarf wird ihm dann Unterstützung zuteil.

Wenn die Hansestadt Lübeck mit den Leistungserbringer vereinbart, für eine pauschale Summe die Leistung der Schulbegleitung ohne Beschränkung der Leistungsberechtigten zu erbringen, so betrifft diese Regelung nur das Verhältnis der Stadt zu den Leistungserbringern (siehe auch zu D und E).

#### B. „Auslagerung“ von Aufgaben der Leistungsträger auf Leistungserbringer oder andere Dritte

Die Aufgabenübertragung seitens der Stadt auf die freien Träger ist rechtmäßig. § 5 SGB XII besagt, dass Wohlfahrtsverbände und freie Träger von den Trägern der Sozialhilfe bei der Leistungserbringung zu beteiligen sind. Dies beinhaltet auch die Durchführung von Aufgaben des Sozialhilfeträgers. Es ist daher zulässig, wenn freie Träger in Lübeck die Aufgabe der Eingliederungshilfe in Form von Schulbegleitung übernehmen und für den Sozialhilfeträger durchführen.

Gegenüber den Leistungsberechtigten bleibt die Hansestadt Lübeck verantwortlich. Sollte der Bedarf eines einzelnen Kindes nicht durch die Tätigkeit der freien Träger gedeckt



werden, besteht weiterhin der Anspruch gegenüber dem Sozialhilfeträger, für die Deckung des individuellen Bedarfs zu sorgen. Eine „Kappung“ bestehender Ansprüche erfolgt nicht. Aus dem gleichem Grund darf auch die Bedarfsermittlung von der Hansestadt Lübeck auf die freien Träger übertragen werden, wenn sich die Stadt diese Bedarfe zu eigen macht. Eine rechtswidrige Auslagerung der Bewilligung der Eingliederungshilfe ist nicht gegeben, da es weiterhin bei der Verantwortlichkeit des Sozialhilfeträgers für diese Leistungen gegenüber dem Leistungsberechtigten bleibt.

#### C. Festlegung von bestimmten Leistungserbringern

Der Vertrag der Hansestadt Lübeck mit freien Trägern der Stadt bzgl. der Integration behinderter Kinder in Regelschulen schließt nicht das in § 9 SGB XII geregelte sogenannte Wunschrecht der Leistungsberechtigten aus.

Wünschen des Leistungsberechtigten ist dann zu entsprechen, wenn sie angemessen sind. Ist die Erfüllung mit unverhältnismäßig hohen Mehrkosten verbunden, soll der Sozialhilfeträger in der Regel den Wünschen nicht nachkommen. Voraussetzung für dieses sogenannte Wunschrecht ist, dass überhaupt ein Anspruch auf Sozialleistung dem Grunde nach besteht und mehrere Handlungsalternativen in Betracht zu ziehen sind. Ist beides gegeben, kommt das Wunschrecht nur zum Tragen, wenn der Wunsch insbesondere unter Kostengesichtspunkten angemessen ist.

Das von der Hansestadt Lübeck angebotene Modell des Integrationshelfer-Pools wurde zwei Jahre lang getestet. Im Ergebnis erwies sich das Modell als erfolgreich. Beschwerden, dass die Leistungsberechtigten mit dieser Art der Leistungserbringung nicht einverstanden sind, tauchten nicht auf. Daher konnte die Hansestadt Lübeck davon ausgehen, dass der Integrationshelfer-Pool grundsätzlich dem Wunschrecht der Leistungsberechtigten entspricht und dieses Modell daher als zentrale Art der Leistungserbringung anbieten. Sollte sich bei der Bedarfsfeststellung für einen Leistungsberechtigten ein Erfordernis für eine individuelle Einzelbetreuung durch einen Integrationshelfer ergeben, kommt grds. das Wunschrecht in Betracht und ein selbständiger Integrationshelfer außerhalb des Integrations-Pools der freien Träger könnte als Leistungserbringer ausgesucht werden. Voraussetzung ist, dass der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gewahrt ist und sich sein Einsatz bei einer Zweck-Mittel-Analyse als angemessen erweist.

Ihr Vorwurf, Eltern würden falsch bzgl. des Wunschrechts beraten, ist nicht näher belegt. Wenn es um die Frage geht, ob überhaupt ein Anspruch auf Schulbegleitung besteht, ist das Wunschrecht noch gar nicht betroffen. Wenn streitig ist, ob die Leistung aus dem Integrationshelfer-Pool die „richtige“ ist, kann ausdrücklich ein selbständiger Integrationshelfer außerhalb des Integrationshelfer-Pools beantragt werden. Gegen eine ablehnende Entscheidung steht den Betroffenen die Widerspruchsmöglichkeit zur Verfügung.

#### D. Leistungserbringer als Architekten der Umstrukturierung

#### E. fehlende Ausschreibung



Im System des SGB XII als gesetzliche Grundlage für die Leistung Schulbegleitung werden keine Aufträge im vergaberechtlichen Sinne durch den Sozialhilfeträger vergeben. Die Leistungsabwicklung erfolgt im Rahmen des sogenannten sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses.

Zum einen besteht das Sozialrechtsverhältnis zwischen dem Sozialhilfeträger und dem Leistungsberechtigten. Hier bewilligt der Sozialhilfeträger dem Leistungsberechtigten die notwendige Leistung.

Sodann nimmt der Leistungsberechtigte den entsprechenden Dienst aufgrund eines zwischen ihnen geschlossenen Vertrages in Anspruch.

Der Sozialhilfeträger wiederum hat mit dem Dienst vertragliche Vereinbarungen zu Leistung, Qualität und Entgelt abgeschlossen. Voraussetzung für den Abschluss solcher Vereinbarungen ist, dass die Träger unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Erbringung der Leistung geeignet sind.

Der Sozialhilfeträger vereinbart also nur das „Wie“ der Leistungserbringung; über das „Ob“ entscheidet der Leistungsberechtigte. Eine Ausschreibung bzw. ein Vergabeverfahren seitens der Hansestadt Lübeck kann folglich nicht stattfinden.

Aus den oben dargestellten Gründen ist ein Verstoß gegen geltende Normen nicht ersichtlich.

Gleichwohl kann es zu gerade zu Beginn eines neuen Modells wie des Integrationshelfer-Pools zu Anlaufschwierigkeiten oder Missverständnisse kommen. Ich bitte Sie, sich in solchen Fällen an die Hansestadt Lübeck zu wenden. Ihre Hinweise und kritischen Bemerkungen können der Stadt helfen, die Arbeitsweise des Modells zu optimieren und Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Dorit Krost

### Anlage 3 )

#### Trägerbericht zum Lübecker Poolmodell Integrativer Hilfen in Schule

Berichtszeitraum: 01.08 2013 – 01.04. 2014

Seit nunmehr acht Monaten gelangt in Lübeck ein neues Modell der Gewährung integrativer Hilfen in Schule zur Anwendung: in Abkehr von einer reinen Einzelfallorientierung bietet das Modell durch den Einsatz von dauerhaft den Schulen bzw. einzelnen Lerngruppen zugewiesener Helferinnen und Helfer die Gestaltung einer behindertengerechten, inklusiv orientierten Lernsituation. Die Helferinnen und Helfer sind sozial erfahrene Personen oder Fachkräfte unterschiedlicher Professionen, die mit Schule gemeinsam an der Gestaltung inklusiver Bedingungen im jeweiligen Klassenverband arbeiten.

Für die am Prozess Beteiligten lassen sich für das grundsätzliche gemeinsame Interesse am Lübecker Poolmodell integrativer Hilfen in Schule folgende Ziele beschreiben:

- Teilhabe ermöglichen (Kinder),
- eigenes Recht im Sinne der Kinder umgesetzt zu sehen (Eltern)
- kindgerechten Unterricht erleben und gestalten und Verteilungsgerechtigkeit für alle Kinder herstellen können (Schule),
- Deckelung des dramatischen Kostenanstiegs im Bereich der Eingliederungshilfe, reduzierter Verwaltungsaufwand (HL) Stabilität von Arbeitsstrukturen und auskömmliche Budgetsituation (Träger)
- Inklusion umsetzen (SH).

In der Vergangenheit war die Situation der Eingliederungshilfe in Schule wie folgt geregelt:

- Einzelfallorientierung mit Gutachten und Antragsbescheidung durch GutachterInnen und Verwaltung
- hoher Aufwand für Familien und Fachkräfte
- zeitlich begrenzte, oft zu spät beginnende Maßnahmen und sich unterjährig verändernde Stundenkontingente (besonders im Bereich seelisch behinderter Kinder) bzw. sich verzögernde Verlängerungsbescheide
- regelhaft zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse in Anpassung an den jeweiligen Bewilligungszeitraum, öfter wechselndes Personal an Schule, geringer Fachkräfteanteil (Konkurrenzsituation anderer Arbeitsfelder angesichts des Fachkräftemangels)
- geringe Kooperationsmöglichkeiten aller Beteiligten
- stark steigende Einzelfallanträge in den vergangenen fünf Jahren

Folgende Rahmenbedingungen zeichnen das Modell im Einzelnen aus:

- kontinuierlicher Einsatz von Begleitkräften im Unterricht vom ersten bis zum letzten Schultag
- flexibler Einsatz der Helferinnen und Helfer im schulischen Alltag, gesteuert durch die jeweils aktuelle Bedarfslage der Kinder, Reduzierung der Doppeleinsätze mehrerer HelferInnen in einer Klasse
- weiterhin Sicherstellung notwendiger Hilfen für SchülerInnen, die einer besondere Einzelfallbegleitung bedürfen
- enge Kooperation zwischen jeweils verantwortlichem Jugendhilfeträger und Schule – Entwicklung gemeinsamer, behinderten- und eingliederungshilferechtlich wirksamer Strategien und Konzepte

- verantwortliche Organisation der zwölf Schulsozialräume durch sieben freie Träger und Einbindung, der an Schule auch bislang tätigen Träger und Kräfte
- Übertragung von Steuerungsverantwortung im Schulsozialraum auf die freien Träger auf Basis des bestehenden Kooperationsvertrages
- Verwaltung und Verteilung von finanziellen Mitteln nicht auf den Einzelfall bezogen, sondern als Budget für den jeweiligen Schulsozialraum: nach Feststellung einer Auskömmlichkeit des Budgets langfristige finanzpolitische Planungssicherheit der Kommune

Der aktuelle Erfahrungsstand des Projektes stellt sich nach den ersten fünf Monaten wie folgt dar:

- Das Modell wird - nach einer Erhebung des Schulamtes - von vielen Beteiligten insbesondere hinsichtlich der flexiblen Einsatzmöglichkeiten der Hilfen als positiv bewertet, die Ausstattung mit Kontingentstunden nicht an jedem Standort als ausreichend beschrieben.
- Die Anzahl der Antragstellungen konnten deutlich reduziert werden; durch kontinuierliche Fallgespräche mit Schule und Eltern wurden eher konkrete Maßnahmen umgesetzt, als Antragsverfahren produziert: aktuell noch ca. 20 Antragsverfahren zu vormals ca. 290, teilweise unterjährig mehrfach zu begutachtender Verfahrensabläufe
- Nach wie vor gibt es Unterschiede in der tatsächlichen Bedarfsfeststellung: einerseits wird noch sehr vom Einzelfall ausgegangen, tatsächlich muss auch die aktuelle Situation der Lerngruppe betrachtet werden (bspw. im Falle einer Häufung von verhaltensauffälligen Kindern in einer Klasse, die für sich alleine genommen alle eine "grenzwertige" Bedarfslage aufweisen, in der Gesamtheit aber die Klassensituation sprengen)
- Grundsätzlich erreicht das neue Modell eine hohe Anzahl von Kindern (ca. 450), von denen ein nicht zu unterschätzender Anteil bislang keine Hilfe erfahren haben (mangelnde Möglichkeiten der Eltern, Antragstellung unterblieben etc.).
- die Arbeitsverhältnisse der eingesetzten HelferInnen sind mittlerweile längerfristig stabil, teilweise unbefristet; durch Verbindung von Vor- und Nachmittagsangeboten konnten auf Grund der dadurch nunmehr auskömmlichen Arbeitsverhältnisse auch Fachkräfte gewonnen werden
- Auch bei geringeren Fallzahlen und einer Rückkehr zu einer Einzelfallprüfung wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Steigerung des Eingliederungshilfebedarfs zu verzeichnen gewesen.

Als Fazit kann festgehalten werden:

- Im ersten Schritt erscheinen die IntegrationshelferInnen in Form einer behindertenrechtlich angemessen arbeitenden Gruppenassistenz in den Klassen angekommen. Die konkrete Ausgestaltung der Arbeit und die Entwicklung von Konzepten integrativer Arbeit in Schule wird dank der stabilen Personalsituation zunehmend möglich und kann erfolgreich weiter entwickelt werden.
- Weitere KooperationspartnerInnen werden in das Modell eingebunden: BIS-Autismus Schulsozialarbeit, KEH, Kinder- und JugendpsychiaterInnen (hier: zweite Beteiligungsrunde) und weitere PartnerInnen, aber auch schulische Institutionen (AG Schulleitungen zur Integrationshilfe) sowie Elternvertretungen und Selbsthilfevereine. Ziel ist hierbei eine breitere Beteiligung und eine bessere Zusammenarbeit zwischen allen am Kind beteiligten Kräften.
- Vor dem Hintergrund der aktuellen rechtlichen Diskussion (LSG-Urteil 02-2014) sollten unmittelbar eindeutige Gespräche mit dem Ministerium für Bildung zu Möglichkeiten des Landes an einer Finanzierungsbeteiligung am Lübecker Poolmodell geführt werden. Die

Interpretation des Urteils zur Beteiligung von Schule am Inklusionsprozess gibt hier positive Möglichkeiten einer Entlastung des kommunalen Budgetanteils.

- Im Zuge der weiteren Analyse der Ergebnisse der ersten Projektphase erscheint eine Fortschreibung der finanziellen Planung des Umfangs des Budgets notwendig: nur eine als - realistisch – auskömmlich ausgestattete Budget-Situation kann letztendlich als erfolgreich erlebt werden.
- Grundsätzlich sind sich Träger, Verwaltung und Schule darin einig, dass das aktuelle Modell zukunftsweisende Funktion auch über Lübeck hinaus besitzt, um die Idee der Inklusion, also des gemeinsamen Lebens und Lernens behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher in Schule, zumindest perspektivisch, zu befördern.

Lübecker Trägerverbund Integrationshilfe in Schule – c/o j. karschny, kinderwege ggmbh



► **Nr. VO/2014/01592**  
**öffentlich**

**Lübeck, 06.05.2014**

**Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: [kristina.wittig@luebeck.de](mailto:kristina.wittig@luebeck.de) Telefon: 122-1023)**

**Aktuelle Situation Flughafen Lübeck; Beantwortung noch offener  
Fragen - öffentlicher Teil -**

Die Antworten sind als Anlage beigefügt

**1 - Bürgermeister**

Lübeck, den 06.05.2014  
Auskunft: Oliver Groth  
Tel.: 1002; Fax: 1009  
e-mail: oliver.groth@luebeck.de

Zeichen: gr

**Öffentlicher Teil****Sitzung Hauptausschuss 06.05.2014****3.2.1****Bericht****Gegenstand**

Die CDU hat für die Sondersitzung des Hauptausschuss am 29.04.2014 einen Fragenkatalog zur aktuellen Entwicklung am Flughafen Lübeck eingereicht (VO/2014/01568).

**Fragen zur Pacht/Miete:**

*Frage 9: Was wurde vor und nach der Eröffnung des Mahnverfahrens unternommen, um an ausstehende Zahlungen zu gelangen?*

Nach der erfolgten Übergabe der angemahnten Forderung an die Vollstreckungsstelle wurde von dieser ein „Zahlungserinnerungs-Mahnbescheid“ verschickt, verbunden mit der Androhung, dass bei Nichtzahlung ein gerichtlicher Mahnbescheid beantragt wird.

*Frage 10: Weshalb wurden keine Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet, bzw. wann wurden diese eingeleitet?*

Bei den Pachten und Mieten handelt es sich um privatrechtliche Forderungen. Diese dürfen von der städtischen Vollstreckungsstelle nicht unmittelbar begetrieben werden. Für diese Forderungen muss vielmehr beim zuständigen Amtsgericht in Schleswig ein Mahnbescheid beantragt werden. Erst auf Grundlage eines Mahnbescheides kann vollstreckt werden. Das Mahnbescheidverfahren ist mit Wartezeiten von 2-3 Monaten verbunden, sofern der Schuldner keinen Widerspruch einlegt. Die am 25.11.2013 in die Vollstreckung übergebene September-Forderung wurde durch den Vorgang „Zahlungserinnerung-Mahnbescheid“ in der Vollstreckung am 19.02.2014 weiter bearbeitet. Obwohl die Forderung September 2013 ausstand, erfolgten noch Zahlungen in den Monaten Oktober und November 2013. Bevor weitere Maßnahmen eingeleitet wurden, war genau zu prüfen, für welche Monate im Jahr 2013 bezahlt worden ist.

Da nach einem Gespräch mit der Yasmina-Geschäftsführung am 18.02.2014 davon ausgegangen wurde, dass die ausstehenden Pacht- und Mietzahlungen beglichen werden, wurde zunächst davon abgesehen, angesichts der erheblichen Vorlaufzeit in die Titulierung und Vollstreckung zu gehen.

*Frage 11: Warum wurde nicht der direkte Kontakt zum Investor bezüglich der ausstehenden Pachtzahlungen gesucht?*

Partner beim Pachtvertrag ist die Yasmina Flughafenmanagement GmbH und nicht die 3Y Logistic und Projektbetreuung GmbH (3Y). Über die offenen Forderungen bei den Pacht- und Mietzahlungen wurde mit der Yasmina-Geschäftsführung am 18.02.2014 gesprochen, die eine Klärung mit Prof. Radyamar zusagte. Vor diesem Hintergrund wurde keine Veranlassung gesehen, noch einmal mit 3Y darüber zu sprechen.



Frage 12: Wann und wie oft wurde der direkte Kontakt zum damaligen bestellten Geschäftsführer des Flughafens hinsichtlich der offenen Pachtzahlungen gesucht?

Durch die Zusicherung des damaligen Geschäftsführers in dem Gespräch am 18.02.2014, die Begleichung der Außenstände mit Prof. Radyamar zu klären, wurde nichts weiter unternommen, weil davon ausgegangen wurde, dass die Außenstände beglichen werden.

Frage 13: Wie sehen die Handlungsstufen der Hansestadt Lübeck im zeitlichen Kontext aus, wenn ein Pächter mit den Zahlungen im Rückstand ist?

Das Mahnverfahren läuft in der Buchungssoftware weitestgehend automatisiert. In Abhängigkeit von dem Rechtscharakter der jeweiligen Forderung sind im System diverse Mahnarten eingerichtet, die unterschiedliche Abläufe im Falle eines Mahnverfahrens bewirken. Bei Miet- und Pachtzahlungen handelt es sich i.d.R. um regelmäßig wiederkehrende privatrechtliche Schuldverhältnisse, bei denen die Fälligkeit vertraglich festgesetzt ist. Leistet der Schuldner bei Fälligkeit nicht, gerät er automatisch in Verzug. Nach Ablauf einer hinterlegten Karenzzeit wird automatisiert eine Mahnung erstellt und verschickt. Wenn auf diese innerhalb einer im System festgelegten Frist keine Zahlung erfolgt, wird der offene Posten automatisiert der Vollstreckungsstelle übermittelt. Von dort erhält der Schuldner i.d.R. noch eine Zahlungsaufforderung mit dem Hinweis, dass bei Nichtzahlung ein Mahnbescheid beantragt wird. Wenn weiterhin kein Geld eingeht, wird der Forderungsstand noch einmal überprüft und der zuständige Bereich wird um Mitteilung gebeten, ob ein Mahnbescheid beantragt werden soll, und ob im Falle eines Widerspruches ein Streitiges Verfahren durchgeführt wird. Dabei werden noch einmal Hauptforderungen, Zinsen und Nebenforderungen abgefragt. Die Miet- und Pachtforderungen der Yasmina im Jahr 2013 waren in der Buchungssoftware als privatrechtliche Standard-Forderungen (also als nicht-wiederkehrende Leistungen) gebucht. Bei diesen werden vor Übermittlung an die Vollstreckungsstelle zwei Mahnungen verschickt.

Frage 14: Welche Möglichkeiten hat die Stadt, um noch an die ausstehenden Pachtraten zu kommen?

Die Hansestadt Lübeck wird die ausstehenden Forderungen gemäß § 174 InsO nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei dem Insolvenzverwalter förmlich geltend machen. Ebenso hat die Stadt ihr Verpächter-/Vermieterpfandrecht bereits gegenüber dem vorläufigen Insolvenzverwalter geltend gemacht und wird diese Ansprüche nach Eröffnung des Hauptverfahrens weiter verfolgen. Die Hansestadt Lübeck hat den vorläufigen Insolvenzverwalter aufgefordert, keine im Eigentum der Yasmina stehenden Vermögensgegenstände aus dem Pacht- und Mietobjekt zu entfernen und dem Pfandrecht zu entziehen.

Frage 15: Wie ist der aktuelle Stand des Mahnverfahrens?

Alle derzeit offenen Hauptforderungen aus Pachten und Mieten sind gemahnt und der Vollstreckungsstelle übermittelt. Da mittlerweile das Insolvenzverfahren beantragt wurde, besteht derzeit ein allgemeines Vollstreckungsverbot.

Frage 16: Konnte der Mahnbescheid zugestellt werden? An wen?

Es wurde kein Mahnbescheid beantragt. Siehe auch Antwort zu Frage 10.

Frage 17: Gibt es bereits einen Vollstreckungsbescheid oder ist Widerspruch eingelegt worden (sofern Zustellung erfolgte?)

Nein, siehe Antwort zu Frage 10.

Frage 18: Ist das Klageverfahren - sofern Widerspruch eingelegt wurde - beabsichtigt?

Entfällt. Siehe die Antworten zu den Fragen 10 und 15.



## Fragen zum Informationsstand des Bürgermeisters:

*Frage 20: Warum hat der Bürgermeister die kommunalpolitischen Entscheidungsträger bzw. Gremien (z.B. Hauptausschuss) erst Mitte April von dem eingeleiteten Mahnverfahren gegen die Betreibergesellschaft des Flughafens informiert?*

Die andauernde Diskussion über die Zukunft des Lübecker Flughafens hat spätestens seit dem Ausstieg von Infratil im Jahr 2009 immer wieder zu einer großen Verunsicherung bei den Fluggesellschaften und den Endkunden/Passagieren geführt, die zu Lasten der wirtschaftlichen Situation des Flughafens ging.

Mit der Privatisierung des Flughafens Ende 2012 war ebenso die Hoffnung verbunden, den Flughafen aus der öffentlichen Diskussion heraus zu bekommen. Eine frühzeitigere Information über Zahlungsrückstände hätte aller Wahrscheinlichkeit nach eine neuerliche öffentlich ausgetragene Debatte über die Zukunft des Flughafens ausgelöst. Die Stadt hätte in dem Fall aktiv darauf hingewirkt, die wirtschaftliche Situation der Yasmina am Markt und die Chancen in der rechtlichen Auseinandersetzung über das Planfeststellungsverfahren negativ zu beeinflussen.

Bis Anfang April ist die Verwaltung immer davon ausgegangen, dass die offenen Forderungen durch die Yasmina beglichen werden. Der Zahlungsverzug wurde als ein vorübergehendes Phänomen eingeschätzt. Hierzu gehört auch der Umstand, dass im Falle von finanziellen Schwierigkeiten davon auszugehen war, dass die Yasmina ohne Weiteres zum 31.12.2013 vom Kaufvertrag zurückgetreten wäre.

Vom heutigen Kenntnisstand aus gesehen, hat die Verwaltung die Situation falsch eingeschätzt und hätte den Zahlungsverzug frühzeitig als Alarmzeichen für eine drohende Zahlungsunfähigkeit werten müssen.

Gleichwohl wäre auch in dieser Situation die Frage zu stellen, welche Alternativen der Hansestadt Lübeck zur Verfügung stehen, wenn eine Übernahme der Betriebspflicht durch die Stadt oder ein städtisches Tochterunternehmen ausgeschlossen bleiben sollte. Die außerordentliche Kündigung des Pachtvertrages durch Entscheidung der Bürgerschaft nach dem 31.12.2013 hätte die unmittelbare Einstellung des Flugbetriebs zur Folge gehabt und die Rückforderung von Fördermitteln von etwa 4,7 Mio. € durch das Land.

Auch ein privater Verpächter würde ggf. davon absehen, die ausstehenden Forderungen zu vollstrecken bzw. den Pachtvertrag zu kündigen, weil die Alternative wäre, wieder selbst die Betreiberfunktion des Flughafens zu übernehmen oder den Flugbetrieb einzustellen mit der Folge einer Entwertung (Abschreibung) des Infrastrukturvermögens und der drohenden Rückzahlung von Fördermitteln.

Der Hauptausschuss und die Haushaltsrunde der Fraktionsvorsitzenden wurden über den Zahlungsverzug bei der Pacht und Miete informiert, als davon auszugehen war, dass diese offene Forderung nicht mehr bedient wird. Vor Bekanntwerden der gesellschaftsrechtlichen Veränderungen bei 3Y und der Yasmina handelte bereits wie vorstehend erwähnt die Verwaltung im guten Glauben, dass die ausstehenden Forderungen beglichen werden. Noch am 04.04. hat der Rechtsberater von Prof. Radyamar gegenüber den RAen von Latham & Watkins auf Nachfrage erklärt, dass es keine Anhaltspunkte für eine finanzielle Schieflage bei 3Y und Yasmina gibt. Zu dem Zeitpunkt war der Hansestadt Lübeck noch nicht bekannt, dass 3Y verkauft und ein neuer Geschäftsführer bei der Yasmina bestellt worden ist.

*Frage 21: Warum berichtete der Bürgermeister auch auf Nachfrage in der Runde der Fraktionsvorsitzenden, dass diese Außenstände sich auf 2-3 Monate beziehen?*

Zu dem Zeitpunkt wurde noch der Sachverhalt überprüft, wie hoch und seit wann tatsächlich offene Forderungen gegenüber der Yasmina bestehen und welche Außenstände ggf. schon beglichen worden sind.

...

### Fragen zum Informationsstand der Verwaltung:

Frage 24: Welche Handlungsvorschläge haben die informierten Personen wann dem Bürgermeister unterbreitet?

Im Nachgang zum Gespräch mit der Yasmina-Geschäftsführung am 18.02.2014 wurde empfohlen, zunächst von einer Titulierung und ggf. Vollstreckung abzusehen, da den Äußerungen der Geschäftsführung zu entnehmen war, dass die Begleichung der offenen Forderungen mit Prof. Radyamar als Geschäftsführer der 3Y geklärt wird.

Frage 25: An welchem Tag und wie hat die Verwaltung der Stadt Lübeck erfahren, dass Prof. Amar seine Anteile an der Muttergesellschaft der Yasmina verkauft hat?

Eigene Nachforschungen hatten am 11.04.2014 ergeben, dass ebenfalls am 31.03.2014 die 3Y Logistic und Projektbetreuung GmbH (3Y) an Herrn Adam Wagner veräußert worden ist. Die 3Y ist Alleingesellschafterin der Yasmina.

Das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein hat am 16.04.2014 die Hansestadt Lübeck offiziell in Kenntnis gesetzt, dass Herr Adam Wagner zum neuen Geschäftsführer der Yasmina bestellt worden ist (Handelsregisteranmeldung vom 31.03.2014, UR-Nr. E 247/2014 des Notars Andreas Ehlen, Berlin).

Zwischenzeitlich ist auch bekannt geworden, dass Prof. Radyamar am 01.04.2014 sein Unternehmen Aquila Aviation GmbH veräußert hat. Das lässt die Vermutung zu, dass Prof. Radyamar Ende März/Anfang April alle Gesellschaften in Deutschland, wo er entweder Geschäftsführer oder Gesellschafter war, veräußert hat.

### Fragen zu den Sonderkündigungsrechten der Stadt:

Frage 26: Wer entscheidet über die Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechts, dass sich aus Nichtzahlung der Pacht ergibt?

Für den Fall, dass die Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung vorlägen, bedürfte diese nach § 27 Abs. 1 GO S-H und ggf. nach § 28 Nr. 17 GO S-H der Zustimmung der Bürgerschaft.

Frage 28: Wie will der Bürgermeister mit dem Sonderkündigungsrecht umgehen, dass sich aus der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ergibt?

Die Insolvenz als solche stellt nach neuerer Rechtsprechung keinen Kündigungsgrund dar. Auf das beigelegte Schreiben der Rechtsberater der Hansestadt Lübeck wird verwiesen.

### Fragen zum Kontakt zu Prof. Amar:

Frage 29: Wann gab es seitens der Stadt den letzten Kontakt mit Prof. Amar?

11.03.2014

Frage 30: Wer hatte diesen Kontakt?

Bürgermeister Saxe

Frage 31: Was wurde dabei erörtert?

In dem Kontakt wurde die Frage erörtert, die Entscheidung über den Satzungsbeschluss zum B-Plan für die Glasfaserkabelfabrik auf die Juni-Sitzung der Bürgerschaft zu verschieben.

### Fragen zu den städtischen Grundstücken bei der Betreibergesellschaft:

Frage 35: Besitzt die Stadt ein Vorkaufsrecht auf die noch Ende 2013 von der Flughafengesellschaft erworbenen Grundstücke, das noch ausgeübt werden kann?

...

Hier ist nicht bekannt, um welche Grundstücke es sich handeln soll (Frage an 2.280).

Frage 37: *Der Flughafen soll noch Ende 2013 Grundstückskäufe im Flughafenumfeld vorgenommen haben. Bestehen in diesem Zusammenhang Vorkaufsrechte der Stadt und welche Überlegungen gibt es, der Stadt Handlungsoptionen durch Ausübung von Vorkaufsrechten zu sichern?*

Siehe Antwort zu Frage 35.

#### **Fragen zur geplanten Glasfaserfabrik:**

Frage 39: *Wurden im Zuge der Gespräche über das Investitionsvorhaben über eine Glasfaserfabrik auch die Pachtrückstände angesprochen?*

Nein.

Frage 40: *Wer ist jetzt Eigentümer/Verantwortlicher für die Glasfaserfabrik und die entsprechenden Grundstücke?*

Eigentümer des Grundstücks ist nach wie vor die KWL. Bauvorhabenträger ist weiterhin die 3Y. Gegenteiliges ist nicht bekannt.

Frage 42: *Wann wusste der Bausenator, bzw. Bürgermeister, dass der Vorschuss nicht gezahlt worden ist?*

Der Bausenator hat hierüber von der Bauordnung am 21.03.2014 und der Bürgermeister am 24.03.2014 Kenntnis erhalten.

#### **Fragen zum Insolvenzverfahren:**

Frage 44: *Wieso schloss der Bürgermeister in der Runde der Fraktionsvorsitzenden eine Insolvenz noch aus?*

Der Bürgermeister hat in der Runde der Fraktionsvorsitzenden ausgeführt, dass in einer Insolvenz für den Fortbestand des Flughafens auch eine Chance liegen kann. Ein Insolvenzantrag gestaltete sich zu dem Zeitpunkt aber als schwierig, wenn sowohl der Geschäftsführer als auch der Gesellschafter nicht erreichbar sind. Das Problem wurde bekanntlich am 23.04. durch Antrag beim Amtsgericht auf Einsetzung einer Notgeschäftsführung gelöst, die daraufhin den Insolvenzantrag gestellt hat.

Frage 45: *Welche Folgen ergeben sich durch eine Insolvenz für die Stadt?*

Das weitere Insolvenzverfahren ist abzuwarten, um die Folgen für die Stadt einschätzen zu können. Die Stadt ist derzeit insolvenzrechtlich gehindert, den Pachtvertrag zu kündigen. Die Stadt macht bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens ihre Forderungen geltend. Kommt es zu keiner Fortführung der Yasmina, ist mit dem Antrag auf Rückgabe der Betriebsgenehmigung oder dem Entzug der Betriebsgenehmigung zu rechnen. Die unmittelbare Folge ist die Einstellung des Flugbetriebs.

Die Einstellung des Betriebs des Flughafens Lübeck als Verkehrsflughafen berechtigt die Hansestadt Lübeck zur außerordentlichen Kündigung des Pachtvertrages und damit zur Geltendmachung des Wiederkaufrechts bezüglich der im Rahmen der Privatisierung auf die Yasmina übertragenen Grundstücke.

Sollte dauerhaft die Betriebsgenehmigung für einen Verkehrsflughafen entzogen sein, ist mit einer Rückforderung der gewährten Fördermittel durch das Land zu rechnen. Ferner ist mit negativen regionalökonomischen Effekten für die Wirtschafts- und insbesondere Tourismusregion Lübeck zu rechnen.

Frage 46: *Welche Folgen ergeben sich durch eine Insolvenz für die Mitarbeiter?*

Die Mitarbeiter erhalten für 3 Monate Insolvenzausfallgeld.

Frage 47: Welche Konsequenzen hat eine Insolvenz für den Flugbetrieb?

Der Flugbetrieb wird zunächst im vollen Umfang fortgesetzt, so die Aussage des vorläufigen Insolvenzverwalters vor dem Hauptausschuss am 29.04. und in der Medienberichterstattung.

Frage 48: Wer hat im Falle einer Insolvenz die Betriebspflicht?

Auch im Fall der Insolvenz hat die Yasmina eine Betriebspflicht.

Frage 49: Welche Rechte und Kompetenzen besitzt der vorläufige Insolvenzverwalter?

Im Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der Yasmina hat das Insolvenzgericht Lübeck – wie in Insolvenzverfahren üblich – einen sog. schwachen vorläufigen Insolvenzverwalter eingesetzt und bestimmt, dass die Yasmina über Gegenstände ihres Vermögens nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam verfügen kann. Damit braucht insbesondere jede wesentliche Geschäftsführungsmaßnahme die Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters. Dies führt in der Praxis dazu, dass die eigentliche Entscheidungsgewalt über unternehmerische Maßnahmen von der Geschäftsführung auf den vorläufigen Insolvenzverwalter übergeht. Darüber hinaus ist der vorläufige Insolvenzverwalter berechtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Yasmina einzuziehen sowie die Geschäftsräume der Yasmina jederzeit zu betreten.

Frage 51: Sind die Forderungen der Hansestadt Lübeck bereits im Insolvenzverfahren angemeldet worden? Wann wird dies ggf. erfolgen?

Die förmliche Anmeldung der offenen Forderungen beim Insolvenzverwalter erfolgt erst nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Siehe auch die Antwort zu Frage 14.

**Fragen zur Betriebsgenehmigung:**Frage 52: Was geschieht, wenn die Betriebsgenehmigung entzogen wird?

Der Flugbetrieb wird eingestellt. Die Yasmina stellt daraufhin ihren Geschäftsbetrieb ein. Die Hansestadt Lübeck ist nicht verpflichtet, die Betriebsgenehmigung zu übernehmen. Sollte die Betriebsgenehmigung für den Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee dauerhaft entzogen sein, ist mit einer Rückforderung der gewährten Fördermittel durch das Land Schleswig-Holstein gegenüber der Fördermittelempfängerin Hansestadt Lübeck zu rechnen.

Die Einstellung des Betriebs des Flughafens Lübeck als Verkehrsflughafen berechtigt die Hansestadt Lübeck zur außerordentlichen Kündigung des Pachtvertrages und damit zur Geltendmachung des Wiederkaufsrechts bezüglich der im Rahmen der Privatisierung auf die Yasmina übertragenen Grundstücke.

Frage 53: Welche Gegenstände der neue Eigentümer/Geschäftsführer in der Zeit vor der Insolvenz verkauft.

Nicht bekannt, dass Gegenstände durch den neuen Eigentümer veräußert worden sind.

**Fragen zu den möglichen Pflichten der Stadt:**Frage 55: Wie wird die Stadt ihre moralische Verantwortung für die Mitarbeiter wahrnehmen?

Beim Flughafenverkauf Ende 2012 mit einem Betriebsübergang auf den neuen Flughafenbetreiber Yasmina hatten die Mitarbeiter die Möglichkeit, dem Betriebsübergang zu widersprechen. Zwei Mitarbeiter hatten seinerzeit dem Betriebsübergang innerhalb der Monatsfrist widersprochen.

Frage 56: Entsteht eine Schadensersatzpflicht der Stadt (z.B. ggü. den Airlines, Pächtern, Kunden, etc.), wenn der Flugbetrieb (Der Bürgermeister sprach vom Sekunden-Tod) eingestellt wird?

Nein. Die Betriebspflicht liegt bei der Yasmina. Die Stadt steht in keinem Vertragsverhältnis zu den Airlines oder sonstigen Flughafenkunden.

- 7 -

Im Übrigen sprach der Bürgermeister nur in einer bestimmten Konstellation von einem „Sekunden-Tod“, wenn nämlich die Stadt den Pachtvertrag außerordentlich kündigen und wirksam beenden würde. Die Yasmina verlöre das Recht zur Nutzung der Pachtflächen und damit die Grundlage für den Betrieb des Flughafens. Die zwangsläufige Folge wäre der Entzug der Betriebsgenehmigung. Der Flugbetrieb müsste augenblicklich eingestellt werden. Die Yasmina würde im nächsten Moment den Geschäftsbetrieb einstellen.

**Fragen zur Überprüfung des Investors 3Y:**

Frage 61: *Hat sich die Hansestadt Lübeck vor dem Verkauf des Flughafens, durch Vorlage einer "Bescheinigung in Steuersachen" (früher Unbedenklichkeitsbescheinigung) davon überzeugt, dass die 3 y Logistic und Projektbetreuung GmbH ihre steuerlichen Verpflichtungen erfüllt hat?*

Nein. Es handelte sich auch um kein förmliches Ausschreibungsverfahren, sondern um ein freiwilliges offenes, bedingungs- und diskriminierungsfreies und transparentes Wettbewerbsverfahren außerhalb des EG-Vergaberechts. Bisher musste in keinem Privatisierungsverfahren der Stadt ein Bieter eine sogenannte steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Gez. Bürgermeister



► Nr. VO/2014/01340  
öffentlich

Lübeck, 11.02.2014

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Christine Koretzky (E-Mail: christine.koretzky@luebeck.de Telefon: 122-6127)

### Bericht zur derzeitigen Nutzung von Wohngebäuden in Gang- und Hoflagen der Altstadt, Wohnen im UNESCO-Welterbe "Lübecker Altstadt"

#### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                            | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 07.05.2014 | Senat                              | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 19.05.2014 | Bauausschuss                       | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 10.06.2014 | Hauptausschuss                     | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 26.06.2014 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme  |

#### Anlass:

Bürgerschaftsauftrag vom 28. Januar 2010, Punkt 4.21 mit Drs. Nr. 17, Bericht zur derzeitigen Nutzung von Wohngebäuden in Gang- und Hoflagen der Altstadt:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, bis April 2010 einen Bericht zur derzeitigen Nutzung von Wohngebäuden in Gang- und Hoflagen der Altstadt vorzulegen, der darlegen soll:

1. den rechtlichen Status der bewohnten Straßenzüge, Gänge und Höfe (Wohngebiet ?) und insbesondere der Zugänge, soweit diese Teil von Privathäusern sind,
2. den Umfang der Umnutzung von Wohnhäusern in der Altstadt zu Pensionen, Hotels und Ferienwohnungen etc.,
3. die Genehmigungssituation zu dieser Umnutzung,
4. die Sicht der Stadtplanung und des Weltkulturerbe-Beauftragten zur genannten Umnutzung bzw. künftigen Entwicklung der betroffenen oder in Betracht kommenden Altstadtgebiete sowie dazu ggf. bestehende und künftige Sanierungsziele.

#### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

|                       |
|-----------------------|
| 1.300 Recht           |
| 4.491.3 Denkmalpflege |
| 5.631 Bauordnung      |

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

|                                     |
|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/>            |
| <input checked="" type="checkbox"/> |

Ja

Nein

Die Belange von Kindern und Jugendliche sind durch den Bericht nicht im besonderen Maßen berührt, so dass eine Beteiligung



— gemäß § 47 f GO nicht erfolgt ist.

Die Maßnahme ist:

|                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/>            | neu                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | freiwillig            |
| <input type="checkbox"/>            | vorgeschrieben durch: |

Finanzielle Auswirkungen:

|                          |       |
|--------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> | keine |
|--------------------------|-------|

## Bericht:

### Ausgangssituation:

Lübeck ist stolz auf seine lebendige Altstadt, die einen begehrten Wohnstandort darstellt. Mit 91 Gängen und Höfen sind die Lübecker Ganghäuser eine wichtige Stütze der Wohnfunktion und unverzichtbarer Bestandteil der Nutzungsmischung im Sinne einer städtebaulich attraktiven und stabilen Kernstadt.

Die Lübecker Gänge in ihrer Vielfalt bilden einen wesentlichen Bestandteil und gleichzeitig eine städtebauliche Einmaligkeit innerhalb des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“. Während andernorts vergleichbare städtebauliche Situationen weitestgehend abgerissen wurden, sind in Lübeck Gänge oder Höfe zahlreich erhalten und werden als beliebter Wohnstandort genutzt.

### Altstadt als Wohnstandort

In allen aufeinander aufbauenden Planungen der Hansestadt Lübeck vom Rahmenplan Innenstadt, der Stadtsanierung über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) bis hin zum Managementplan UNESCO-Welterbe „Hansestadt Lübeck“ hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck die Stärkung der Innenstadt als Wohnstandort für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen beschlossen.

### Zunahme von Ferienwohnungen in der Altstadt

In der gesamten Altstadt kann in den vergangenen Jahren eine Zunahme von Ferienwohnungen beobachtet werden. Vorliegender Bericht beinhaltet ausschließlich die Umnutzung von Wohngebäuden in Gang- und Hoflagen der Altstadt.

Entsprechend einer ersten Erhebung der Ferienhäuser in den Gängen im Januar 2012 hat die Zahl der Ferienhäuser bis zu einer zweiten Erhebung im Oktober/November 2013 um 25% und damit signifikant zugenommen. Der Trend zur Umnutzung von Wohnraum in Ferienwohnraum zeigt sich nicht nur an der Fragestellung des Bürgerschaftsauftrages, Anfragen im Bauausschuss und in vermehrten Beschwerden von Anwohner, sondern ist auch als bundesweite Problemlage zu beobachten. Die mit Lübeck von Lage und städtebaulicher Prägung vergleichbare UNESCO-Welterbestadt Stralsund und Ballungsräume wie Hamburg und Berlin gehen zurzeit konkret gegen den „Wildwuchs“ von Ferienwohnungen vor.

Die Umnutzung von Wohnungen in Ferienhäuser/-wohnungen in größerem Umfang ist verbunden mit spürbaren Auswirkungen auf den Gebietscharakter und impliziert einen Verdrängungseffekt von Mietern kleinerer und damit günstigeren Wohnungen.

Ferienwohnungen unterscheiden sich von einer dauerhaften Wohnnutzung sowohl hinsichtlich ihrer Anforderung an ihre Umgebung als auch in ihrer Auswirkung auf diese – allein schon aufgrund des oft wechselnden Nutzerkreises und der Lärmemissionen durch Feriengäste.

## **Touristische Wachstumsstrategie 2020 plus**

Die von der Lübeck Travemünde Marketing GmbH beauftragte „Touristische Wachstumsstrategie 2020 plus“ beziffert eine Erweiterung der Beherbergungskapazitäten auf rund 12.400 Schlafgelegenheiten. Für die Stadt Lübeck wird der Schwerpunkt auf Budget und Economy-Hotelkonzepte, den Hostelmarkt, sowie auf das gehobene Segment inklusive Tagungskapazitäten gesetzt. Der Ausbau von Ferienhäusern und -wohnungen hat gemäß der Wachstumsstrategie seinen Schwerpunkt in Travemünde.

## **Gänge und Höfe und die Nutzung von Ganghäusern als Ferienhaus**

Gänge und Höfe stellen eine in sich abgeschlossene sehr kleinräumige, ruhige und private Wohnsituation dar. Die auf sehr beengtem Raum organisierte Nachbarschaft hat sich als städtebaulich bewährte Wohnsituation erwiesen, die sich trotz der sehr kleinen Wohnflächen einer großen Beliebtheit erfreut.

Aufgrund der Kleinräumigkeit hat sich in den Gängen eine ganz besondere Form von Sozial- und Wohngemeinschaften beziehungsweise Nachbarschaftskulturen gebildet, die sich in vielen Gängen bereits an der gemeinschaftlichen Pflege und Gestaltung des schmalen öffentlichen Raumes ablesen lässt.

Angesichts der sehr kleinen Nachbarschaften in den Gängen sind diese gegenüber Störungen deutlich anfälliger als Nachbarschaften im herkömmlich städtebaulichen Kontext. Wechselnde, anonyme Personenkreise bergen hier mehr als in anderen Wohnstrukturen die Gefahr, die Wohnruhe und Wohnqualität der benachbarten Häuser zu beeinträchtigen.

Feriengäste leben in einem anderen Wohnrhythmus, der sich insbesondere hinsichtlich nächtlicher Ruhestörungen mit den engen Nachbarschaften in den Gängen nicht verträgt. Ferienwohnungen sind nicht ganzjährig belegt, so dass vor allem in den dunklen Wintermonaten Gangbewohner mit den temporären Leerständen leben müssen. In Gängen mit vielen Ferienhäusern können Nachbarschaften zerbrechen oder gar nicht erst entstehen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Wohnqualität nach sich zieht.

In der Regel erzielen Einnahmen aus der Vermietung von Ferienwohnungen deutlich höhere Erträge als durch Wohnungsvermietung - bei guter Auslastung etwa dreimal so viel. Auch im Falle der Ganghäuser wird günstiger Wohnraum dem Markt entzogen. Gangferienhäuser werden als sichere Kapitalanlage genutzt mit der Folge, dass die Preise für die betroffene Immobilienkategorie steigen.

Durch die negative Vorbildwirkung können Leerstände und weitere Umwandlungen provoziert werden, die nicht nur den Gebietscharakter des reinen Wohngebietes und die Authentizität des Welterbes gefährden, sondern auch die Sozialstruktur in den betroffenen Gebieten ändert.

Die Beschwerden zeigen, dass die Probleme für die Bewohner erst in Gängen mit einer im Verhältnis zur Anzahl der Ganghäuser hohen Anzahl von Ferienhäusern entstehen. Als Erfahrungswert zeichnet sich eine Beschwerdelage in den Lübecker Gängen in etwa bei einem Anteil der Ferienhäuser zwischen 15% und 20% ab.

## **Beantwortung der Fragen**

### **Zu 1: Rechtlicher Status der bewohnten Straßenzüge, Gänge und Höfe (Wohngebiet?) und insbesondere der Zugänge, soweit diese Teil von Privathäusern sind**

Für den Bereich der Innenstadt sind aufgrund der jahrhundertealten Bebauungsstruktur nur wenige Bebauungspläne aufgestellt worden. Die Gänge liegen innerhalb des Altstadtgefüges



und sind dementsprechend rechtlich nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Bezüglich der Art der Nutzung sind Gänge und Höfe als Reine Wohngebiete im Sinne des § 3 BauNVO einzuordnen. Die Zulässigkeit von Ferienwohnungen beurteilt sich daher gemäß der Bestimmungen des § 34 (2) BauGB.

In einem Reinen Wohngebiet sind nach § 3 BauNVO ausschließlich Wohngebäude zulässig. Kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes können dort ausnahmsweise zugelassen werden. Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sind unzulässig. Selbst wenn die Gänge als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO eingestuft werden würden, wären dort Betriebe des Beherbergungsgewerbes oder sonstiger nicht störender Gewerbebetriebe nur ausnahmsweise zulassungsfähig..

Ob Vermietung einer Wohnung von kurzer Dauer an Feriengäste eine Wohnnutzung im weitesten Sinne, einen kleinen Beherbergungsbetrieb oder einen nicht störenden Gewerbebetrieb darstellt oder sogar nach § 10 BauNVO nur in Sondergebieten, die der Erholung dienen, zulässig sind, wird von den Oberverwaltungsgerichten bundesweit je nach Ausgangslage unterschiedlich beurteilt. Die jüngste Rechtsprechung differenziert aufgrund der von Ferienwohnungen ausgehenden Störungen mittlerweile sehr genau zwischen Wohnnutzung und Ferienwohnnutzung. Die Lübecker Gänge als in sich abgeschlossene kleinteilige reine Wohngebiete stellen eine besondere Wohnnutzung mit einem besonderen Schutzbedarf dar. Der Rechtsauffassung der Bewertung von Ferienwohnungen und Ferienhäusern als kleine Beherbergungsbetriebe wird wie nachfolgend begründet und schon deswegen gefolgt, weil die Ganghäuser als unabhängige Ferienhäuser und nicht als einzelne Wohnungen vermietet werden.

Der Begriff des Wohnens ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts durch eine auf Dauer angelegte Häuslichkeit, Eigengestaltung der Haushaltsführung und des häuslichen Wirkungskreises sowie Freiwilligkeit des Aufenthalts gekennzeichnet. Diese Definition ist aus der Abgrenzung zu anderen planungsrechtlichen Nutzungsformen (Beherbergung, Heimunterbringung, Formen der sozialen Betreuung und Pflege) entwickelt worden. Sie soll den Bereich des Wohnens als Bestandteil der privaten Lebensgestaltung kennzeichnen. Gemeint ist damit die Nutzungsform des selbstbestimmt geführten privaten Lebens "in den eigenen vier Wänden", die auf eine gewisse Dauer angelegt ist und keinem anderen in der Baunutzungsverordnung vorgesehenen Nutzungszweck verschrieben ist, insbesondere keinem Erwerbszweck dient. Darunter fallen Ferienwohnungen nicht, da es bei ihnen an der auf Dauer angelegten Häuslichkeit fehlt.

So bewertet das OVG Lüneburg die entgeltliche Unterbringung von Feriengästen in Ferienwohnungen und Ferienhäusern planungsrechtlich als Beherbergung i.S.d. §§ 3,4 BauNVO. Der Begriff des kleinen Beherbergungsbetriebs i. S. d. § 3 Abs. 3 BauNVO umfasst nach dem Sinngehalt dieser Regelung und der Systematik der BauNVO nicht nur Betriebe, die Unterkunft mit Frühstück bieten, sondern auch solche, »deren Leistung, wie bei der Vermietung von Ferienwohnungen, sich im Wesentlichen auf die Überlassung der gemieteten Räume beschränkt«. Solche Unterkünfte werden von den ständig wechselnden Gästen für einen von vornherein mehr oder weniger kurzen, zumeist wochenweisen, vorübergehenden Aufenthalt zu Ferienzwecken genutzt.

Dem Nachbarn beziehungsweise dem Eigentümer eines Ganghauses steht ein im Klagewege durchsetzbarer Rechtsanspruch auf den Erhalt der Eigenart des Baugebiets zu (sogenannter Gebietserhaltungsanspruch). Beherbergungsbetriebe und damit auch Ferienhäuser und -wohnungen können somit nur in dem Umfang ausnahmsweise zugelassen werden, wie dies den Gebietscharakter eines reinen Wohngebietes noch unberührt lässt.

Zum Schutz der Wohnbevölkerung vor unzumutbaren Störungen und Beeinträchtigungen ist es dementsprechend die Aufgabe bzw. die Pflicht der Hansestadt Lübeck, den Gebietscharakter zu erhalten und Ferienwohnungen nur in untergeordnetem Umfang zuzulassen.

Für alle Baugebiete und daher auch in den Gängen regelt außerdem § 15 BauNVO die allgemeinen Voraussetzungen für die Zulässigkeit baulicher und sonstiger Anlagen und führt

in Absatz 1 aus, dass bauliche Anlagen im Einzelfall unzulässig sind, „wenn sie nach Anzahl, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebietes widersprechen (...).“ Damit kann die Zulässigkeit von Ferienhäusern und – wohnungen im Einzelfall noch weiter beschränkt sein.

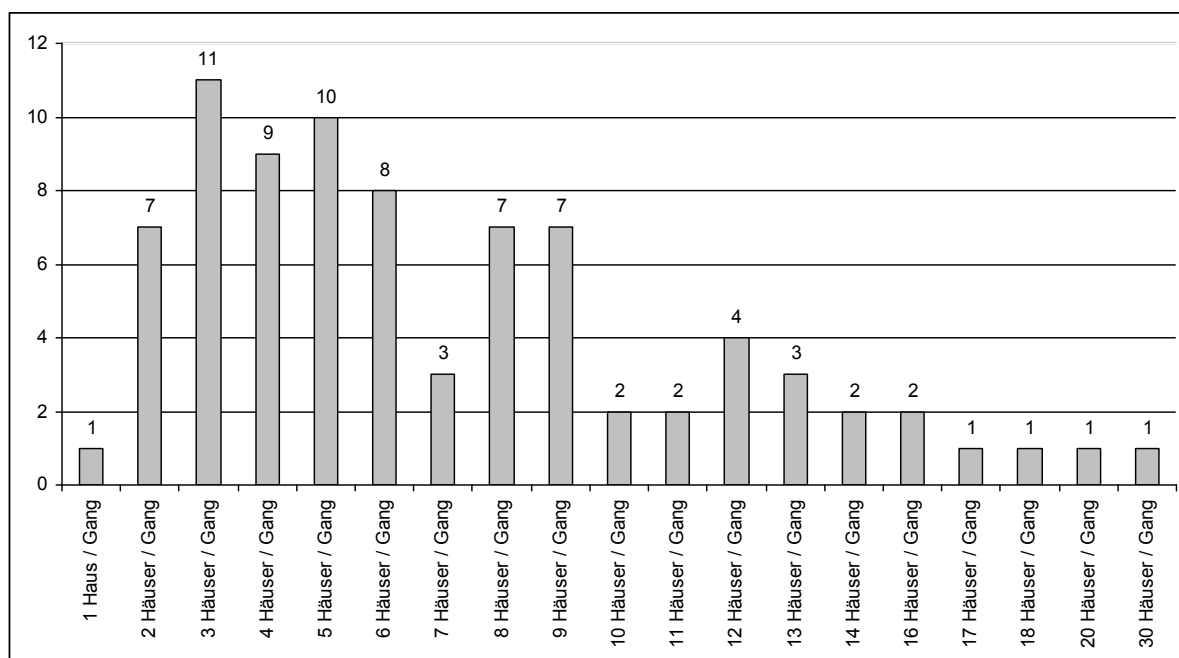
## zu 2: Umfang der Umnutzung von Wohnhäusern in den Gängen und Höfen zu Pensionen, Hotels und Ferienwohnungen \*)

91 bewohnte Gänge und Höfe gibt es in Lübeck, davon  
9 Sonderformen wie Altenwohnungen, Stifte und ein Frauenhaus.

In den 82 verbleibenden Gängen und Höfen befinden sich  
593 Wohnhäuser.

In 28 Gängen werden derzeit  
50 Wohnhäuser als (ungenehmigte) Ferienhäuser/-wohnungen genutzt  
( 8,4 %).

Verteilung der Ganggrößen:



Seit einer ersten Erhebung im Januar 2012 ist die Zahl der öffentlich vermarkteten Ferienhäuser um 10 Ferienhäuser (25 %) gestiegen.

\*) Stand November 2013

Gangweise Erhebung durch Ortsbegehung, Internetrecherche und Gastgeberverzeichnisse.

Grundsätzlich muss von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, da eine Umnutzung von Dauernutzung in temporäre Vermietung auch ohne veröffentlichte Vermarktung erfolgen kann. Vorhandene Zweitwohnungen als nicht gewerbliche Ferienwohnungen sind Bestandteil der Dunkelziffer.

## zu 3: die Genehmigungssituation zu der Umnutzung

Da Ferienwohnungen als Beherbergungsbetriebe nach dem Baugesetzbuch in reinen und allgemeinen Wohngebieten eine abweichende Nutzungsart darstellen und nur ausnahmsweise zugelassen werden können, muss für die Umnutzung von (Dauer-) Wohnnutzung ein Antrag auf Genehmigung der Nutzungsänderung (§ 62 Abs.1 LBO SH2009) gestellt werden.

Diese Nutzungsänderung bedarf auch der Genehmigung nach § 172 BauGB i. V. m. der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhaltung baulicher Anlagen im Stadtteil Innenstadt (Gebiet Altstadt) vom 28.02.1979. Nach den Erhaltungsgründen gemäß § 2 (1) c der Erhaltungssatzung darf die Genehmigung unter anderem (nur) versagt werden, „um in dem Gebiet die Zusammensetzung der dort wohnenden Bevölkerung zu erhalten (...)“.

Von den Besitzern der 50 Ferienhäuser wurden für lediglich drei Ganghäuser Nutzungsänderungsanträge gestellt, die von der Hansestadt Lübeck jeweils nicht positiv beschieden wurden.

**zu 4: die Sicht der Stadtplanung und der Welterbebeauftragten zur genannten Umnutzung bzw. künftigen Entwicklung der betroffenen oder in Betracht kommenden Altstadtgebiete sowie dazu ggf. bestehende und künftige Sanierungsziele.**

Die Altstadt Lübecks ist nicht nur attraktiver Wohnstandort sondern zieht auch aufgrund des Welterbestatus eine große Anzahl von Touristen an. Der Tourismus ist in Lübeck ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor und die Lübecker sind stolz auf ihre historische Stadt. Die Übernachtungsmöglichkeit in einem historischen Ganghaus bietet eine authentische Ergänzung im Übernachtungsangebot der Hansestadt Lübeck. Gleichzeitig ist die Stadt aber, auch zur Vermeidung von Klageverfahren, verpflichtet, den Gebietscharakter der Gänge und Höfe als Wohngebiete zum Schutz der dort lebenden Wohnbevölkerung zu erhalten.

Zur Wahrung der Authentizität (historische Echtheit) des Welterbes ist es von großer Bedeutung, die Gänge in ihrer Nutzung als Wohnstandorte zu erhalten. Die durchgehende Belegung der Gänge durch eine dauerhafte Wohnnutzung trägt zu einer lebendigen Welterbestätte bei, die sich nicht auf eine touristisch saisonal vermarktete historische Kulisse reduziert.

Die Nutzung eines Ganghauses als Ferienhaus muss deshalb nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, sondern kann im rechtlich zulässigen Rahmen ermöglicht werden. Die dargelegten schädlichen Auswirkungen müssen aber allgemein und im Einzelfall verhindert werden. Die Anzahl der Ferienwohnungen in einem Gang darf nicht eine Schwelle überschreiten, mit der der Anspruch auf Erhalt des Gebietscharakters verletzt würde.

Um den Gebietscharakter in den Gängen des UNESCO-Welterbes zu erhalten und die dargelegten schädlichen Auswirkungen durch Ferienhäuser einzugrenzen, empfiehlt der Bereich Stadtplanung mit der Welterbekoordination auf Basis der Erhebung die ausnahmsweise Zulässigkeit von Ferienhäusern auf maximal 20% der Ganghäuser zu begrenzen. Dieser Wert ist ein Maximalwert, der einen Anhaltspunkt für die Genehmigungspraxis darstellen soll. Ein höherer Wert als dieser wird für in aller Regel nicht genehmigungsfähig erachtet, da damit die Grenze der Geringfügigkeit überschritten wird, die Belastung der Nachbarn nicht mehr im Verhältnis steht und der Gebietscharakter nicht mehr gewahrt bleibt. Im Einzelfall kann der verträgliche Nutzungsanteil von Ferienhäusern und – wohnungen auch unter diesem Wert liegen.

**Maximalrichtwerte:**

|      |                                 |                          |
|------|---------------------------------|--------------------------|
| kein | Ferienhaus bei                  | 1 - 4 Häusern/Gang       |
| 1    | Ferienhaus bei                  | 5 - 9 Häusern/Gang       |
| 2    | Ferienhäuser bei                | 10-14 Häusern/Gang       |
| 3    | Ferienhäuser bei                | 15-19 Häusern/Gang       |
| 4    | Ferienhäuser als Obergrenze bei | 20 und mehr Häusern/Gang |

Das Recht eines Nachbarn gegen eine Nutzungsänderungsgenehmigung zu klagen ist allerdings unabhängig von einer größenmäßigen Schwelle. Davon unabhängig ist die Erfolgsaussicht einer solchen Klage zu sehen. Hier kann die 20 %-Regel als Entscheidungshilfe bei der Beurteilung der ausnahmsweisen Zulassung (§ 3 Abs. 3

BauNVO) dienen. Die Schwelle der Unzulässigkeit nach § 15 BauNVO und die damit verbundene notwendige Versagung der Nutzungsänderungsgenehmigung kann allerdings im Einzelfall auch schon deutlich früher erreicht sein.

Bei der Beseitigung nicht genehmigter und nach der oben angegebenen Schwellenregel auch nicht genehmigungsfähiger Nutzungsänderungen mit bauordnungsrechtlichen Mitteln kommt es auf die Ermessensausübung und Ermessenserwägungen in einer späteren Nutzungsuntersagung an. Eine Nutzungsuntersagung ist dabei immer eine Einzelfallentscheidung.

Entsprechend der Erhebung vom November 2013 sind zurzeit in 9 Gängen die Richtwerte überschritten. Während die Maximalrichtwerte in 5 Gängen nur geringfügig überschritten werden ist das Missverhältnis in den verbleibenden 4 Gängen deutlich (4 FeWo von 8 Häusern bzw. 4 von 14, 5 von 12 und 5 von 20).

Aufgrund der jüngsten Zunahme von Ferienwohnungen in den Gängen und der Tendenz zu weiteren Umnutzungen werden die Gänge einer geregelten Genehmigungslage zugeführt. Die Ergebnisse des Berichtes dienen der Verwaltung als Orientierung für die Genehmigungspraxis.

**Anlagen :**

-/-

Senator/in F. - P. Boden



► Nr. VO/2014/01428  
öffentlich

Lübeck, 03.03.2014

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
1.203 - Beteiligungscontrolling

Bearbeitung: Jesko Beyer (E-Mail: jesko.beyer@luebeck.de Telefon: 122-2035)

## Lübecker Public Corporate Governance Kodex

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                            | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 12.03.2014 | Senat                              | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 25.03.2014 | Hauptausschuss                     | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 27.03.2014 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich      | zur Entscheidung   |

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Hansestadt Lübeck gibt sich als Leitlinie guter Unternehmensführung den Lübecker Public Corporate Governance Kodex (Anlage 2).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Lübecker PCGK in den Eigengesellschaften der Hansestadt Lübeck umzusetzen, in den Beteiligungsgesellschaften der Hansestadt Lübeck auf eine Umsetzung hinzuwirken und Regelungen für eine sinngemäße Anwendung der Inhalte des PCGK in den städtischen Sondervermögen Kurbetrieb Travemünde, Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübecker Schwimmbäder und SeniorInnenEinrichtungen zu entwickeln. Erforderliche Anpassungen der Hauptsatzung sind ins Verfahren zu geben.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 – Recht  
Ergebnis: keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja  
☒ Nein  
Begründung: Keine Relevanz für Kinder u. Jugendliche

Die Maßnahme ist: ☒ neu  
☒ freiwillig  
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja (Anlage 1)

### **Begründung:**

s. Anlage 1

**Anlagen:**

1. Begründung
2. Lübecker Public Corporate Governance Kodex
3. Überleitung PCGK-Eckpunkte zu PCGK
4. Rückmeldungen der Unternehmen zu den PCGK-Eckpunkten

Bürgermeister Bernd Saxe

# Anlage 1: Begründung

## ► Zusammenfassung

Ausgehend vom Bürgerschaftsbeschluss am 27.11.2008 ist der beigegefügte Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK, Anlage 2) erarbeitet worden, der als Leitfaden für gute Unternehmensführung allen, die mit den städtischen Unternehmen zu tun haben, als Vorgabe und Orientierung dienen soll.

Der Kodex ist angelehnt an den Deutschen Public Corporate Governance Kodex (für börsennotierte Unternehmen), den Corporate Governance Kodex des Bundes (für die Beteiligungen des Bundes) und die Empfehlungen des Deutschen Städtetags. Inhaltlich baut er auf den PCGK-Eckpunkten vom 30.06.2011 auf (Anlage 3). Die betroffenen städtischen Unternehmen haben Rückmeldungen zu den PCGK-Eckpunkten gegeben (Anlage 4), die in die Erarbeitung des PCGK einbezogen wurden bzw. in den weitergehenden Musterregelungen Aufnahme finden werden.

Im Lübecker PCGK werden die übergeordneten Ziele verantwortungsvoller städtischer Unternehmensführung formuliert (Teil A – Präambel), die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der zuständigen Gremien und Organe abgegrenzt (Teil B – Regeln für gute Unternehmensführung) und die Instrumente ordnungsgemäßer, transparenter Steuerung und Kontrolle definiert (Teil C – Steuerungs- und Kontrollinstrumente).

Damit soll der Lübecker PCGK helfen, einheitliche, transparente Standards in den städtischen Unternehmen zu gewährleisten. Er gibt dabei auch Regelungen vor, wie die städtischen Unternehmen vor Politik und Öffentlichkeit Rechenschaft über ihre Arbeit ablegen sollen.

Ein PCGK stellt für sich genommen noch keine Garantie für ordnungsgemäßes und erfolgreiches Wirtschaften dar. Er ist aber ein wichtiges Instrument, um Entscheidungsabläufe transparent und nachvollziehbar zu gestalten und so frühzeitig auf Entwicklungen reagieren zu können.

An den Beschluss des Lübecker PCGK durch die Bürgerschaft wird sich zunächst ein Umsetzungsprozess in den Unternehmen und in der Verwaltung anschließen. Über den Umsetzungsstand wird künftig im jährlichen PCGK-Bericht informiert werden.

## ► Beschlusslage und bisheriges Verfahren

Der Lübecker PCGK geht auf die Bürgerschaftsbeschlüsse vom 27.11.2008 (Grundsatzbeschluss) und vom 30.06.2011 (Eckpunktebeschluss) zurück.

Am 27.11.2008 hat die Bürgerschaft einstimmig beschlossen:

„1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, einen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) zu entwickeln, der als Leitlinie für diejenigen dienen soll, die mit Beteiligungen der Hansestadt Lübeck zu tun haben, sei es in Aufsichtsräten, Gesellschafterversammlungen, Bürgerschaft, Hauptausschuss, Fachausschüssen oder der/dem Beteiligungsverwaltung/-controlling. Der Entwurf eines PCGK ist der Bürgerschaft bis Mai 2009 vorzulegen.

2. Im Rahmen der Entwicklung eines PCGK (siehe Punkt 1) wird der Bürgermeister aufgefordert, einen Mustergesellschaftsvertrag und Mustergeschäftsordnungen für die Geschäftsführungen und Aufsichtsräte zu entwickeln bzw. so anzupassen, dass die Ziele des PCGK berücksichtigt und die rechtlichen Möglichkeiten zur Schaffung von mehr Transparenz in den Gesellschaften ausgeschöpft werden. Die Muster sind dabei als idealtypische Leitlinien zu verstehen, anhand derer die bestehenden Regularien insoweit angepasst werden sollen, als es im konkreten Einzelfall der Gesellschaft sinnvoll erscheint und soweit es die Mehrheitsverhältnisse in der Gesellschafterversammlung überhaupt zulassen.



3. Sollte die Umsetzung des PCGK insbesondere bezüglich der Kompetenzverteilung zwischen Bürgerschaft und Hauptausschuss eine Änderung der Hauptsatzung notwendig machen, so ist dies zu berücksichtigen und auf entsprechende Anpassungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

4.

4.1. Bis zur Beschlussfassung über einen PCGK und einer damit ggf. einhergehenden Neustrukturierung der Beteiligungssteuerung, bedarf der Bürgermeister hinsichtlich der folgenden Entscheidungen der vorherigen Zustimmung des Hauptausschusses, sofern nicht die Bürgerschaft nach gesetzlichen Vorschriften gemäß §§ 27 Abs.1, 28 Satz 1 Nr. 17 und 18, 102 Abs. 5 und 103 Abs. 2 GO zu entscheiden hat:

Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen von Beteiligungen, an denen die Stadt Lübeck direkt oder indirekt mit mehr als 25 % beteiligt ist,

a) sofern hinsichtlich eines Beschlussgegenstandes keine Empfehlung des Aufsichtsrates vorliegt oder wenn der Gesellschaftervertreter von der Empfehlung des Aufsichtsrates abweichen möchte.

b) sofern es um Angelegenheiten von gesamtstädtischer Bedeutung geht wie z.B. Einschränkung von Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge oder Preis- oder Gebührenänderungen in diesem Bereich.

Die Entscheidung des Hauptausschusses gilt als Weisung iSd §§ 104 Abs. 2; 25 Abs. 1; 65 Abs. 6 GO.

4.2. Dem Hauptausschuss ist unverzüglich zu berichten, wenn Geschäftsvorgänge einer Beteiligung den Geschäftsbereich einer anderen Beteiligung tangieren, ohne dass eine einvernehmliche Absprache zwischen diesen besteht, oder es sonst wie zu Unstimmigkeiten innerhalb der Beteiligungen einschließlich der Eigenbetriebe der Hansestadt Lübeck kommt oder kommen könnte.

4.3. Dem Hauptausschuss ist unverzüglich zu berichten, wenn die Geschäftsvorgänge einer Beteiligung dem Gegenstand des Unternehmens, dem öffentlichen Zweck und/oder dem Interesse und dem Wohl der Hansestadt Lübeck und seiner Bürgerinnen und Bürger entgegenstehen oder dieses droht.

4.4. Die Rechte des Bürgermeisters aus § 65 Abs. 4 GO, dringende Maßnahmen per Eilentscheidung anzuordnen, bleiben unberührt.

4.5. Der Beschluss der Bürgerschaft vom 26.06.2008 zu TOP 13.13 Drs. 78 wird in Bezug auf den dortigen Punkt 2 aufgehoben.

5. Der Bürgermeister wird aufgefordert sich als Gesellschaftervertreter dafür einzusetzen, dass in Jahresabschlüssen der Beteiligungen die Angaben nach § 285 Nr. 9 lit. a und b HGB erfolgen und nicht von der Möglichkeit des § 286 Abs.4 HGB Gebrauch gemacht wird. Ferner soll der Beteiligungsbericht auf der Internetseite der Hansestadt Lübeck veröffentlicht werden.“

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden zunächst in einer Arbeitsgruppe (Bürgerschaftsfraktionen, Bereiche Beteiligungscontrolling und Recht) inhaltliche Eckpunkte für einen Lübecker PCGK erarbeitet.

Diese Eckpunkte wurden der Bürgerschaft erstmals im November 2009 vorgelegt. Da noch Diskussionsbedarf bestand, wurde der Eckpunkte-Prozess in weiteren Arbeitsgruppensitzungen fortgesetzt.

Die Bürgerschaft hat den überarbeiteten Eckpunkten, die in der Anlage 3 nochmals abgedruckt sind, in ihrer Sitzung am 30.06.2011 zugestimmt.

Mit der Verabschiedung der Eckpunkte durch die Bürgerschaft wurde der Auftrag aus dem Grundsatzbeschluss, einen Lübecker PCGK zu entwickeln, inhaltlich konkretisiert.

Die Arbeiten am PCGK wurden seitdem wie folgt fortgesetzt:

1. Am 06.07.2011 wurden die Eckpunkte den städtischen Unternehmen (Gesellschaften und Sondervermögen) mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahmen wurden im Beteiligungscontrolling gesammelt und ausgewertet.
2. Auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses, der Eckpunkte, der Rückmeldungen aus den Unternehmen sowie des Deutschen Corporate Governance Kodexes und anderer bereits bestehender Governance-Kodizes wurde der Lübecker PCGK ausformuliert. Da die zuständige Personalstelle vorübergehend nicht besetzt war, konnten diese Arbeiten erst im Jahr 2014 wiederaufgenommen und abgeschlossen werden.



## ► Rückmeldungen aus den Unternehmen

Die Rückmeldungen der Unternehmen enthielten eine Reihe von Anmerkungen zu den Eckpunkten, die sich inhaltlich wie folgt unterteilen lassen:

### a) Fragen und Anmerkungen zur Umsetzung der Eckpunkte-Regelungen

Mit den Eckpunkten sind in erster Linie inhaltliche Vorgaben für den PCGK vereinbart worden, ohne dass bereits die daraus resultierenden Verwaltungsabläufe definiert wurden. Dies führte verständlicherweise zu Fragen aus den Unternehmen (z. B.: *Wer gibt wem gegenüber die PCGK-Entsprechenserklärung ab? Werden sich die Entscheidungswege mit einem PCGK verändern?*). Im PCGK-Entwurf sind nun auch die Zuständigkeiten und Verwaltungsabläufe hinreichend erklärt.

### b) Fragen und Anmerkungen zu den Zielen der Hansestadt Lübeck

In der Präambel der Eckpunkte wird auf die übergeordneten Ziele der Hansestadt Lübeck rekurriert. Aus den Unternehmen wurde verschiedentlich angeregt, diese Ziele konkreter zu beschreiben. Die Präambel des PCGK-Entwurfs trägt dem Rechnung.

### c) Bedenken hinsichtlich der Offenlegung von Informationen

Die PCGK-Eckpunkte sehen u. a. die Offenlegung von Geschäftsführer- und Aufsichtsratsvergütungen sowie von Informationen über die Teilnahmequoten in den Aufsichtsräten vor. Dagegen wurden Bedenken erhoben. Da größere Transparenz ein ausdrückliches Ziel des PCGK-Prozesses ist, sind die Offenlegungsregeln unverändert in den PCGK-Entwurf übernommen, die Bedenken aus den Unternehmen also insoweit nicht berücksichtigt worden.

### e) Hinweise auf bestehende, abweichende Regelungen

Mit dem PCGK-Prozess sollen möglichst einheitliche Standards in den städtischen Unternehmen geschaffen werden. In diversen Punkten weichen die bisherigen Regelungen von dem ab, was in den PCGK-Eckpunkten und im PCGK-Entwurf vorgesehen ist. Dies betrifft z. B. Geschäftsführerdienstverträge, Geschäftsordnungen, Zuständigkeitsregelungen in den Gesellschaftsverträgen. Mit Einführung des PCGK werden derartige Regelungen anzupassen sein. Sollten im Einzelfall hinreichende sachliche Gründe dafür sprechen, es bei den bisherigen Regelungen zu belassen, obwohl der PCGK anderes empfiehlt, ist nach dem System des *comply or explain* („sich daran halten oder sich erklären“) jährlich in der PCGK-Entsprechenserklärung darüber zu berichten.

### e) diverse weitere Fragen und Anmerkungen

Eine Übersicht über die Rückmeldungen aus den Unternehmen und dazu, wie diese im PCGK-Entwurf berücksichtigt worden sind, ist als Anlage 4 beigelegt.

## ► Aufbau und Inhalt des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes

Der Lübecker Public Corporate Governance Kodex beschreibt das Steuerungs- und Regelungssystem für Beteiligungsunternehmen, die zur Hansestadt Lübeck gehören. Die Hansestadt Lübeck als politisch-administrative Einheit im Bundesland Schleswig-Holstein verwaltet ihre Beteiligungen und trägt die Verantwortung für deren ordentliche Führung und Kontrolle.

Public Corporate Governance bezieht sich dabei sowohl auf Strukturen sowie institutionelle und prozessuale Elemente der politisch-administrativen Einheit Hansestadt Lübeck, als auch deren Regeln, Vorschriften, Werte und Grundsätze, die für sie und ihre Beteiligungsunternehmen gelten. Dadurch sollen das Management der

Beteiligungsunternehmen, das Einhalten von Regelwerken (Compliance) sowie die Ausgestaltung von Überwachungsstrukturen unterstützt und verbessert werden.

Der Lübecker Public Corporate Governance Kodex besteht aus den drei Abschnitten A bis C. Jeder Abschnitt behandelt ein eigenständiges Themengebiet. Zur besseren Übersicht und Orientierung sind die einzelnen Themengebiete in weitere Unterpunkte strukturiert.

#### A. Präambel

1. Die Präambel dient der Darstellung von Motiven, Absichten und Zwecken durch die Verfasser des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes.
2. Die Präambel regelt den Geltungsbereich des Lübecker Corporate Governance Kodexes und deren Umsetzung.
3. Sie erklärt Begriffe, die für das Verständnis der Systematik von Regelungen im Kodex wichtig sind.

#### B. Regeln für gute Unternehmensführung

1. Die Regeln für gute Unternehmensführung beschreiben die Aufbau- und Ablauforganisation zwischen den Institutionen der Hansestadt Lübeck und den Organen der Beteiligungsunternehmen.
2. Bestandteil der Regeln sind insbesondere relevante Vorschriften zum fachgerechten Vorgehen der Institutionen, deren Aufgaben und Qualität.

#### C. Steuerungs- und Kontrollinstrumente

1. Feste Bestandteile der Steuerungs- und Kontrollinstrumente sind die definierten Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen den städtischen Beteiligungsunternehmen und den zuständigen Stellen bei der Hansestadt Lübeck.
2. Der Umfang an bereitzustellenden Informationen, deren Verarbeitung, Aufbereitung und Berichterstattung.
3. Vorgänge in den Beteiligungsunternehmen und der Hansestadt Lübeck werden der Öffentlichkeit aufgrund der Regelungen im Lübecker Public Governance Kodexes nachvollziehbar und verständlich dargestellt.

Transparenz ist zentraler Bestandteil des PCGK. Der PCGK regelt die Informationswege, auf denen – unter Wahrung der rechtlich gebotenen Vertraulichkeit – der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft über das Handeln der Hansestadt Lübeck durch ihre Unternehmen abgelegt werden soll.

Im jährlichen PCGK-Bericht soll künftig nachvollziehbar für die Öffentlichkeit dargestellt werden, wie die Unternehmen der Hansestadt Lübeck funktionieren und ob ordnungsgemäß gearbeitet wird. Der PCGK-Bericht soll enthalten:

- die Entsprechenserklärungen der berichtenden Gesellschaften, einschließlich nachvollziehbarer Begründungen, falls von Empfehlungen des Kodexes abgewichen wurde;
- Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und der Aufsichtsratsmitglieder (gegliedert nach Bestandteilen) sowie ggf. Angaben zu Nebentätigkeiten der Geschäftsführung in allgemeinverständlicher Form;
- Angaben zu Teilnahmequoten für die Sitzungen der Gesellschaftsorgane;
- Angaben zur Anzahl der Tischvorlagen in den Aufsichtsratssitzungen;
- die Berichte der Aufsichtsräte zu den Jahresabschlüssen.

### ► Umsetzung/weitere Schritte

Nach einem Bürgerschaftsbeschluss über den Lübecker PCGK wird das Beteiligungscontrolling federführend mit der Umsetzung des Kodexes beauftragt. Der Umsetzungsprozess besteht aus einer Vielzahl von Schritten:

- Bekanntgabe des PCGK bei den Unternehmen;
- Anpassung der Muster (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung Aufsichtsrat, Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung, Geschäftsführerdienstvertrag) und Vorlage im Hauptausschuss;
- Anpassung der Hauptsatzung (Aufnahme des Hauptausschussverfahrens für Gesellschafterentscheidungen, ggf. weitere Anpassungen).
- fortgesetzte Analyse der bestehenden Satzungen, Verträge, Geschäftsordnungen usw. auf Anpassungsbedarf;
- Erarbeitung von Vorschlägen für Änderungen an die zuständigen Stellen/Gremien;
- Aufbau des PCGK-Berichtswesens;
- periodische Überprüfung des Beteiligungsportfolios (PCGK Abschnitt C.3).

Insbesondere die Anpassung der bestehenden Regelungen in den Unternehmen ist mit Zeitaufwand verbunden:

Zum einen ist eine Vielzahl von (aufeinander verweisenden) Dokumenten durchzusehen, mit dem PCGK abzugleichen und im Einzelfall zu beurteilen, ob Änderungen angezeigt sind. Zum anderen bestehen unterschiedliche formale Anforderungen an das Änderungsverfahren (Änderung einer Aufsichtsrats-Geschäftsordnung durch Aufsichtsratsbeschluss; Änderung eines Gesellschaftsvertrags durch Gesellschaftsgremien, Bürgerschaftsbeschluss und notarielle Beurkundung; Änderung von Verträgen auf dem Verhandlungswege; usw.).

Der Umsetzungsstand des PCGK wird künftig im jährlichen PCGK-Bericht dargestellt werden.

Der Lübecker Public Corporate Governance Kodex selbst unterliegt dem Wandel in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Die regelmäßige Überprüfung, ob Anpassungen an die fortlaufende Entwicklung erforderlich werden, bleibt daher unumgänglich.

# Lübecker Public Corporate Governance Kodex

|                                                                                              |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Lübecker Public Corporate Governance Kodex V1.01.....                                        | 1  |
| A Präambel.....                                                                              | 2  |
| A.1 Ziele.....                                                                               | 2  |
| A.2 Geltungsbereich .....                                                                    | 3  |
| A.3 Begriffsbestimmung .....                                                                 | 3  |
| A.4 Verankerung .....                                                                        | 4  |
| B Regeln für gute Unternehmensführung.....                                                   | 5  |
| B.1 Die Hansestadt Lübeck als Gesellschafterin .....                                         | 5  |
| B.1.1 Bürgerschaft und Hauptausschuss.....                                                   | 5  |
| B.1.2 Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren.....                    | 6  |
| B.1.3 Beteiligungscontrolling.....                                                           | 6  |
| B.2 Die Gesellschaft .....                                                                   | 7  |
| B.2.1 Gesellschaftsvertrag .....                                                             | 7  |
| B.2.2 Gesellschafterversammlung .....                                                        | 7  |
| B.2.2.1 Grundsätzliches .....                                                                | 7  |
| B.2.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten .....                                                   | 7  |
| B.2.3 Aufsichtsrat .....                                                                     | 7  |
| B.2.3.1 Grundsätzliches .....                                                                | 7  |
| B.2.3.2 Zusammensetzung und Anforderungen.....                                               | 8  |
| B.2.3.3 Aufgaben und Zuständigkeiten .....                                                   | 9  |
| B.2.3.4 Die oder der Aufsichtsratsvorsitzende .....                                          | 10 |
| B.2.3.5 Vergütung .....                                                                      | 11 |
| B.2.4 Geschäftsführung .....                                                                 | 11 |
| B.2.4.1 Grundsätzliches .....                                                                | 11 |
| B.2.4.2 Aufgaben und Zuständigkeiten .....                                                   | 11 |
| B.2.4.3 Auswahl und Anforderungen.....                                                       | 12 |
| B.2.4.4 Vergütung .....                                                                      | 12 |
| B.3 Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur<br>Korruptionsprävention..... | 13 |
| C Steuerungs- und Kontrollinstrumente.....                                                   | 15 |
| C.1 Wirtschaftsplanung .....                                                                 | 15 |
| C.1.1.1 Grundsätzliches .....                                                                | 15 |
| C.1.1.2 Inhalt und Form.....                                                                 | 15 |
| C.2 Jahresabschluss.....                                                                     | 16 |
| C.2.1.1 Grundsätzliches .....                                                                | 16 |
| C.2.1.2 Abschlussprüfung .....                                                               | 16 |
| C.2.1.3 Inhalt und Form.....                                                                 | 17 |
| C.3 Gesamtstädtisches Berichtswesen.....                                                     | 17 |
| C.4 Offenlegung und Transparenz.....                                                         | 18 |
| C.5 Sonstige Prüfungsrechte .....                                                            | 18 |
| D Liste der Anlagen zum PCGK .....                                                           | 20 |

## A Präambel

### A.1 Ziele

Die Hansestadt Lübeck nimmt ihre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung auf der Grundlage der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in Verwaltungsbereichen, Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und sonstigen Sondervermögen („Betriebe“) wahr bzw. bedient sich hierzu ihrer Eigen- und Beteiligungsgesellschaften („Gesellschaften“).

Sie beachtet bei der Aufgabenwahrnehmung durch die Gesellschaften und Betriebe die gesetzlichen Grundlagen, neben den kommunalrechtlichen insbesondere denen des Handels- und des Gesellschaftsrechts, und vertragliche Vereinbarungen, z. B. Konsortial- oder Beteiligungsverträge.

Aus ihrer Gesellschafterstellung heraus ist die Hansestadt Lübeck zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen berechtigt und verpflichtet. Sie hat eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am Gemeinwohl, d. h. den Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner, als auch am wirtschaftlichen Erfolg ihrer Gesellschaften selbst orientiert.

Die städtischen Unternehmen verfolgen vorrangig öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung (§ 101 GO Schleswig-Holstein), die von der Bürgerschaft bestimmt und im jeweiligen Gesellschaftsvertrag festgeschrieben werden.

Die Arbeitsgrundlage für die kommunale Wirtschaft und Selbstverwaltung bilden

- die strategischen Beschlüsse der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck (Entwicklungsplanungen, Haushaltsstrategie);
- ihre Selbstverpflichtungen (Nachhaltigkeit; Klimaschutz; Gleichstellung; sozial und ökologisch verantwortliches Beschaffungswesen; Prävention gegen Korruption, Amts- und Mandatsmissbrauch im wirtschaftlichen Eigeninteresse);
- ihre gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen;
- ihre regionalen Verpflichtungen.

Die städtischen Unternehmen haben sich angemessen an der Haushaltskonsolidierungspolitik der Hansestadt Lübeck zu beteiligen.

Um Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle der Beteiligungen der Hansestadt Lübeck in einer einheitlichen Form umzusetzen, wurde als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung der Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) erarbeitet.

Dieser Kodex basiert in seinen Grundzügen auf den entsprechenden Regelungen des Bundes und den Empfehlungen des Deutschen Städtetages.

Er soll dazu dienen,

- einen einheitlichen Standard für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Bürgerschaft und ihre Ausschüsse, hauptamtliche Verwaltung und Gesellschaftsorgane der städtischen Unternehmen) festzulegen und zu definieren;
- eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung bei den städtischen Unternehmen, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen selbst, als auch am Gemeinwohl orientiert, sicherzustellen.;

- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch transparenteres Handeln und nachvollziehbarere Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen der Lübecker Einwohnerinnen und Einwohner in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Mit der Verabschiedung eines Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (PCGK) verpflichtet sich die Hansestadt Lübeck die im Folgenden festgelegten Leitlinien guter Unternehmensführung zu beachten.

## A.2 Geltungsbereich

Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich zur Anwendung dieses Kodexes in den Unternehmen in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), in denen die Hansestadt Lübeck alleinige Gesellschafterin ist oder deren Geschäftsanteile mittelbar zu 100 % von der Hansestadt Lübeck gehalten werden („Eigengesellschaften“).

In Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit anderen Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist („Beteiligungsgesellschaften“), wird sich die Hansestadt Lübeck, soweit dies unter Wahrung der Rechte Dritter möglich ist, für die Anwendung dieses Kodexes einsetzen.

In Beteiligungsgesellschaften, in denen die Hansestadt Lübeck Mehrheitseignerin ist, wird die Hansestadt Lübeck erforderlichenfalls Verhandlungen mit den Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern aufnehmen, um bestehende Beteiligungs-, Konsortial- oder Gesellschaftsverträge an die Regelungen dieses Kodexes anzupassen.

Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck soll für die Ziele des PCGK geworben werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.

Bei künftigen Beteiligungen und Partnerschaften ist der PCGK wesentliche Grundlage der Konsortial- und Beteiligungsvertragsverhandlungen. Seine Anwendung soll in den Verträgen festgelegt werden.

In Unternehmen anderer Rechtsform, die ganz oder mehrheitlich der Hansestadt Lübeck zuzuordnen sind, wird die Hansestadt Lübeck auf die sinngemäße Anwendung der Regelungen dieses Kodexes hinwirken.

## A.3 Begriffsbestimmung

Der Lübecker Public Corporate Governance Kodex enthält Empfehlungen, Anregungen und Regelungen, die geltendes Recht widerspiegeln. Die Begriffsverwendung orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex.

*Empfehlungen* des Kodexes sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat können, sofern nicht explizit geregelt in weiteren Anweisungen, Ordnungen, Verträgen o. ä., davon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich in der PCGK-Entsprechenserklärung anzugeben und zu begründen. Dies ermöglicht die Berücksichtigung branchen- und unternehmensspezifischer Bedürfnisse.

Eine Abweichung von einer Empfehlung weist bei entsprechender Begründung nicht *per se* schon auf einen Mangel in der Unternehmensführung oder -überwachung hin. Die Standards in Form des Kodexes sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll

angewendet zu werden und damit als einheitliche Grundlage für die unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Hansestadt Lübeck dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodexes nicht zu entsprechen, können aus sachlichen Gründen durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden (*comply or explain*).

Von *Anregungen* kann abgewichen werden, ohne es angeben zu müssen. Hierfür verwendet der Kodex Begriffe wie „sollte“ oder „kann“.

Die übrigen, sprachlich nicht so gekennzeichneten Teile des Kodexes betreffen Regelungen, die als geltendes Recht oder geltende Beschlusslage ohnehin von den Beteiligten zu beachten sind.

## **A.4 Verankerung**

Es ist Aufgabe der Verwaltungsleitung (Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Fachbereichsleitungen) in ihrer Funktion als Gesellschaftervertreterinnen oder Gesellschaftervertreter und des Beteiligungscontrollings in deren Vertretung, die Umsetzung der Regeln dieses Kodexes in den Gesellschaften als eine verbindliche Grundlage zu veranlassen und zu begleiten, wobei bestehende Regelungen ggf. anzupassen sind.

Die durch die Hansestadt Lübeck entsandten oder auf ihre Veranlassung gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben die Einführung und Umsetzung entsprechend zu unterstützen.



## B Regeln für gute Unternehmensführung

### B.1 Die Hansestadt Lübeck als Gesellschafterin

#### B.1.1 Bürgerschaft und Hauptausschuss

Die Bürgerschaft trifft die wesentlichen Leitentscheidungen für die Hansestadt Lübeck, damit auch für die Gesellschaften. Sie nimmt gemeinsam mit dem Hauptausschuss die demokratische Kontrolle der Gesellschaften wahr.

Die Bürgerschaft ist zuständig für

- Angelegenheiten, in denen sie kraft Gesetzes für die Entscheidung zuständig ist. Dazu gehört insbesondere die Entscheidung über
  - o die Ziele und Grundsätze der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung der Gemeinde;
  - o die Gründung von und Beteiligung an Gesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen sowie die Errichtung, die wesentliche Erweiterung und die Auflösung von öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen;
  - o die Gründung von und Beteiligung an mittelbaren Beteiligungsgesellschaften nach Maßgabe des § 102 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO);
  - o wesentliche Änderungen der Gesellschaftsverträge, auch bei mittelbaren Beteiligungsgesellschaften nach Maßgabe des § 102 Abs. 5 GO;
  - o die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Hansestadt Lübeck in Gesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Hansestadt Lübeck beteiligt ist;
  - o die Festlegung der Grundsätze des Beteiligungsberichtswesens;
  - o andere wichtige Selbstverwaltungsangelegenheiten (Angelegenheiten von gesamtstädtischer Bedeutung).

Die Bürgerschaft entscheidet ferner über die Änderung, Ergänzung, oder Aufhebung dieses PCGK.

Das Recht der Bürgerschaft, Entscheidungskompetenzen dem Hauptausschuss, den Fachausschüssen oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zu übertragen, bleibt unberührt.

Dem Hauptausschuss obliegt nach § 45b Abs. 4 GO und der Hauptsatzung die Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligungen der Hansestadt Lübeck. Er ist grundsätzlich Adressat des Berichtswesens in allen Beteiligungsangelegenheiten.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister legt dem Hauptausschuss vor einer Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft, an der die Hansestadt Lübeck mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 25 % beteiligt ist, folgende Angelegenheiten zur Beschlussfassung bzw. zur Empfehlung an die Bürgerschaft vor:

- diejenigen Beschlüsse, zu denen der Aufsichtsrat keine vorherige Empfehlung abgegeben hat, mit Ausnahme der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates;
- diejenigen Beschlüsse, bei denen sie oder er von einer Empfehlung des Aufsichtsrats abweichen möchte;
- Änderungen von Geschäftsführerdienstverträgen, mit denen die Gesamtvergütung (Grundgehalt plus variable Bestandteile) um mehr als 5 % erhöht werden soll.



Für den Fall, dass in einer Gesellschaft, an der die Hansestadt Lübeck direkt mehrheitlich beteiligt ist, kein Aufsichtsrat vorhanden ist, legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Hauptausschuss jeweils einen gesonderten Verfahrensvorschlag für die Gesellschafterentscheidungen vor.

### **B.1.2 Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren**

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist die Vertreterin oder der Vertreter der Gesellschafterin Hansestadt Lübeck in allen Gesellschafterbelangen und steuert die städtischen Beteiligungen im Rahmen der städtischen Gremienbeschlüsse. Sie oder er nimmt diese Aufgabe zusammen mit der Leitung des Fachbereiches wahr, dem die Gesellschaft fachlich und im Budget zugeordnet ist.

Über die Zuordnung der Gesellschaften zu den Fachbereichen entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen ihrer oder seiner Organisationshoheit für die Stadtverwaltung.

Sofern der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der zuständigen Fachbereichsleiterin oder dem zuständigen Fachbereichsleiter eine Teilnahme in der Gesellschafterversammlung nicht möglich ist, können sie sich durch bevollmächtigte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der hauptamtlichen Verwaltung, in der Regel des Beteiligungscontrollings, vertreten lassen.

Zwischen den Gesellschaftervertreterinnen und Gesellschaftervertretern der Hansestadt Lübeck ist eine einvernehmliche Entscheidung anzustreben. Die Letztverantwortung und -entscheidung liegt bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

### **B.1.3 Beteiligungscontrolling**

Die Beteiligungssteuerung erfordert ein leistungsfähiges Beteiligungscontrolling als Steuerungsunterstützung. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hält im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Organisation und den Geschäftsgang der Stadtverwaltung ein Beteiligungscontrolling als Teil der hauptamtlichen Verwaltung vor.

Das Beteiligungscontrolling nimmt die Aufgaben sowohl der strategischen als auch der operativen Beteiligungssteuerung wahr, soweit es in diesem Kodex nicht anders bestimmt ist.

Zu den Aufgaben des Beteiligungscontrollings gehören:

- die Informationsbeschaffung, die Informationsauswertung und -bewertung sowie die Informationsvermittlung an diejenigen in Politik und Verwaltung, die mit der Steuerung und Aufsicht der städtischen Gesellschaften betraut sind (Berichtswesen und Controlling);
- die Prüfung von Grundsatzfragen des Beteiligungsmanagements;
- die Mandatsbetreuung für städtische Aufsichtsratsmitglieder;
- die Wahrnehmung der Gesellschafterfunktion in Vertretung für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren sowie die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen;
- die Beteiligungsverwaltung und das Vertragsmanagement.

## B.2 Die Gesellschaft

### B.2.1 Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag (auch Satzung genannt) bildet die Grundlage der Gesellschaft. Er regelt die Zuständigkeiten, Aufgaben und die innere Ordnung der Organe des Unternehmens (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung). Soweit das Gesellschaftsrecht es zulässt, sind auf der Basis eines Muster-Gesellschaftsvertrags möglichst einheitliche Regelungen für die städtischen Beteiligungen zu schaffen. Die Besonderheiten der einzelnen Unternehmen (Unternehmensgröße, Unternehmenszweck, Beteiligungsstruktur usw.) sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

### B.2.2 Gesellschafterversammlung

#### B.2.2.1 Grundsätzliches

Die Gesellschafterversammlung ist das höchste Organ der Gesellschaft. Ihr gehören die Gesellschafterinnen und Gesellschafter bzw. deren rechtliche Vertreterinnen und Vertreter an (Gesellschaftervertreterinnen und Gesellschaftervertreter). Die Gesellschafterversammlung soll von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden. Sie tagt mindestens einmal jährlich und unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Über alle Sitzungen und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sind Niederschriften zu fertigen.

Gesellschafterbeschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

#### B.2.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter bestimmen im Gesellschaftsvertrag, welche Rechte und Aufgaben ihnen in den Angelegenheiten der Gesellschaft zustehen und wie sie diese ausüben wollen. Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschafterinnen und Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet. Der Muster-Gesellschaftsvertrag enthält die grundlegenden Regelungen, an denen sich die Gesellschafterinnen und Gesellschafter bei der Ausgestaltung des jeweiligen Gesellschaftsvertrages orientieren.

Die Gesellschafterversammlung entscheidet aufgrund der ihr durch Gesetz bzw. den Gesellschaftsvertrag übertragenen Kompetenzen über Angelegenheiten wie

- die Bestellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung;
- den Abschluss, die Änderung, die Kündigung und die Aufhebung von Geschäftsführerdienstverträgen;
- die Feststellung des Jahresabschlusses und
- die Ergebnisverwendung.

Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, die Überwachung der Geschäftsführung und die strategische Steuerung des kommunalen Unternehmens. Ferner regelt die Gesellschafterversammlung das Verhältnis und die Ausgestaltung der Befugnisse des Aufsichtsrates, die ebenfalls im jeweiligen Gesellschaftsvertrag festgelegt werden.

### B.2.3 Aufsichtsrat

#### B.2.3.1 Grundsätzliches

Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Kontrollorgan der Gesellschaft. Er hat insbesondere die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen und Empfehlungen zu Beschlüssen der Gesellschafterversammlung abzugeben. Die genaue Aufgabenzuordnung und die

Abgrenzung zu den Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus dem jeweiligen Gesellschaftsvertrag.

In Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist es grundsätzlich (nach dem GmbH-Gesetz) nicht vorgeschrieben, einen Aufsichtsrat zu bilden. Die Verpflichtung, einen Aufsichtsrat zu bilden, kann sich allerdings aus dem Mitbestimmungsrecht – beispielsweise dem Drittelbeteiligungsgesetz – ergeben (*obligatorischer Aufsichtsrat*).

Darüber hinaus ist die Hansestadt Lübeck nach § 102 GO gehalten, einen angemessenen städtischen Einfluss, „insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan“, sicherzustellen. Daher soll in Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck beteiligt ist, grundsätzlich auch dann im Gesellschaftsvertrag geregelt werden, dass ein Aufsichtsrat gebildet wird, wenn dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist (*fakultativer Aufsichtsrat*).

Es soll nur in begründeten Fällen darauf verzichtet werden, einen Aufsichtsrat zu bilden, wenn dies aufgrund der Größe, Aufgaben und Bedeutung angemessen erscheint. Insbesondere bei mittelbaren Beteiligungen kann auf einen Aufsichtsrat verzichtet werden. Es ist dann sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat der anteilsinhabenden Beteiligung (Muttergesellschaft) angemessenen Einfluss auf die wesentlichen Entscheidungen der mittelbaren Beteiligung erhält.

Aufsichtsratsmitglieder haben ihr Mandat persönlich auszuüben. Sie dürfen ihre Aufgaben nicht durch andere wahrnehmen lassen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist verpflichtet, Stillschweigen über alle vertraulichen Angelegenheiten und Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft und ihrer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsunternehmen zu bewahren, die es in seiner Eigenschaft als Mitglied erfährt. Dies gilt auch nach Beendigung des Amtes. Die Berichtspflicht von Mitgliedern des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung oder den Hauptausschuss wird im jeweiligen Gesellschaftsvertrag geregelt.

Sofern in einer Gesellschaft mit fakultativem Aufsichtsrat Tagesordnungen oder Beschlüsse des Aufsichtsrats öffentlich bekanntgegeben werden sollen, ist die oder der Aufsichtsratsvorsitzende für die Bekanntgabe zuständig. Eine öffentliche Bekanntgabe ist nur möglich, wenn gesellschaftsvertragliche, konsortialvertragliche und andere Regelungen dem nicht entgegenstehen. Gegebenenfalls geäußerte Bedenken der Geschäftsführung dazu sind angemessen zu berücksichtigen, um möglichen Schaden von dem Unternehmen abzuwenden.

### **B.2.3.2 Zusammensetzung und Anforderungen**

Soweit die Hansestadt Lübeck das Recht hat, Aufsichtsratsmitglieder zu stellen, entscheidet die Bürgerschaft über die Entsendung bzw. den Vorschlag zur Wahl durch die Gesellschafterversammlung. Bei den Vorschlägen zur Bestimmung soll darauf geachtet werden, dass die Aufsichtsratsmitglieder über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit (Kollegialorgan) muss so qualifiziert sein, dass er in allen seinen Aufgabengebieten über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt. Deshalb soll eine Vielfalt der beruflichen Vorbildung der Aufsichtsratsmitglieder angestrebt werden. Insbesondere sollten auch Personen mit eigenen unternehmerischen Erfahrungen als Aufsichtsratsmitglieder gewonnen werden.

Darüber hinaus muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied über die Mindestkenntnisse und/oder Erfahrungen verfügen, um die gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Aufgaben zu erfüllen. Es sind dies insbesondere:

- Kenntnisse und/oder Erfahrungen, um vorgelegte Berichte und Entscheidungsvorlagen bewerten und daraus Schlussfolgerungen ziehen zu können;
- hinreichende Kenntnisse des Bilanzwesens, um den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer sowie etwaige daraus hervorgehende „Schwachstellen“ beurteilen zu können;
- Kenntnis der für seine Tätigkeit relevanten Rechtsvorschriften (Gesetze, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnungen und -anweisungen).

Sollten diese Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Bestellung in das Gremium „Aufsichtsrat“ noch nicht ausreichend vorhanden sein, so sind sich diese innerhalb kurzer Frist anzueignen. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat die Pflicht, selbst für seine erforderliche Aus- und Fortbildung Sorge zu tragen. Neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen. Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden. Alle zwei Jahre hat das Aufsichtsratsmitglied gegenüber dem Aufsichtsrat seine Qualifizierungsmaßnahmen zu belegen.

Das Aufsichtsratsmitglied muss zudem auch über die zeitlichen Ressourcen verfügen, das Amt pflichtgemäß zum Wohle des Unternehmens auszuüben. Dazu gehört insbesondere die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen.

Keine Person soll gleichzeitig mehr als drei Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.

Bei der Zusammensetzung der Aufsichtsräte findet § 15 Gleichstellungsgesetz („Frauen und Männer sollen jeweils hälftig berücksichtigt werden“) Anwendung.

Die Aufsichtsräte sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen von der Gesellschaft abzusichern. Sofern dies nicht über den Kommunalen Schadenausgleich ausreichend möglich ist, können sogenannte D-&-O-Versicherungen mit Selbstbehalt, in den Unternehmen vorgesehen werden. Der Selbstbehalt beträgt 50 % der jährlichen Aufwandsentschädigung.

### **B.2.3.3 Aufgaben und Zuständigkeiten**

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es insbesondere, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen und beraten. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung, insbesondere die

- Begrenzung der Unternehmenstätigkeit auf die satzungsmäßigen Aufgaben,
- Übereinstimmung der strategischen und operativen Planung der Geschäftsführung mit den strategischen Zielvorgaben der Gesellschafter/-innen,
- Einhaltung der operativen Geschäftsziele,
- Beachtung der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns,
- Einrichtung und Anwendung eines wirksamen Steuerungs-, Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystems durch die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat hat sich in angemessener Weise ein Bild von der Lage des Unternehmens und des Geschäftsverlaufs unter kritischer Würdigung der Geschäftsrisiken zu machen.

Der Aufsichtsrat entscheidet in den ihm durch Gesellschaftsvertrag übertragenen Angelegenheiten. Dazu gehört die Vorbereitung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung, mit Ausnahme der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bedient sich der Aufsichtsrat der Rechte, die ihm nach dem Gesetz oder aufgrund des Gesellschaftsvertrags zukommen. Dazu gehört insbesondere das Recht, sich über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu informieren und entsprechend Auskunft von der Geschäftsführung zu verlangen. Auch ein einzelnes Aufsichtsratsmitglied kann eine Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat oder in wichtigen Angelegenheiten die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Der Aufsichtsrat hat darauf hinzuwirken, dass die Geschäftsführung regelmäßig zu erstattende Berichte (insbes. Quartalsberichte) rechtzeitig und den inhaltlichen und formellen Anforderungen entsprechend vorlegt. Der Aufsichtsrat überprüft die ihm vorgelegten Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität. Gegebenenfalls ist zu veranlassen, dass die Berichte ergänzt und künftig ordnungsgemäß abgefasst werden.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss der Gesellschaft und berichtet der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis seiner Prüfung sowie die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion während des Geschäftsjahres.

Gemeinsam mit der Geschäftsführung gibt der Aufsichtsrat jährlich eine Erklärung zur Einhaltung dieses Kodexes auf der Basis einer städtischen Muster-Erklärung ab (PCGK-Entsprechenserklärung).

Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann. Das Ergebnis soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.

Der Aufsichtsrat gibt sich eine innere Ordnung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsordnung. Die Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten auf Unterausschüsse ist nicht zulässig.

Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden. Tischvorlagen sollen nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden. Über die Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats sind Niederschriften zu fertigen.

Dies ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats entsprechend vorzusehen.

#### **B.2.3.4 Die oder der Aufsichtsratsvorsitzende**

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und mindestens eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die oder der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und leitet dessen Sitzungen. Sie oder er ist grundsätzlich die erste Ansprechperson der Geschäftsführung in allen Belangen, insbesondere auch bezüglich aller dienstvertraglichen Belange inklusive der variablen Leistungsentgelte. Sie oder er legt dem Aufsichtsrat die entsprechenden Vorschläge zur Beratung und empfehlenden Beschlussfassung vor.

Sie oder er hat die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten. Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.

Die oder der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Öffentlichkeitsarbeit aus dem Aufsichtsrat unter strenger Beachtung der Interessen des Unternehmens und des Vertraulichkeitsgebotes ausschließlich verantwortlich.

Die oder der Aufsichtsratsvorsitzende hat Sachverständige und Auskunftspersonen, die zu den Sitzungen hinzugezogen werden, vor Sitzungsbeginn auf Stillschweigen über die vertraulichen Angelegenheiten und Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft zu verpflichten.

Sie oder soll zugleich Vorsitzende oder Vorsitzender der Gesellschafterversammlung sein.

#### **B.2.3.5 Vergütung**

Für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied in den Gesellschaften ist eine angemessene Vergütung zu gewähren. Über die Höhe und einheitliche Kriterien für die Bemessung der Vergütung beschließt der Hauptausschuss auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

### **B.2.4 Geschäftsführung**

#### **B.2.4.1 Grundsätzliches**

Die Geschäftsführung ist das Handlungsorgan der Gesellschaft. Sie führt die Geschäfte des Unternehmens und vertritt es nach außen.

Die Geschäftsführung kann aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen. Besteht sie aus mehreren Mitgliedern, soll der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen. In der Geschäftsanweisung soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden. Unabhängig von der Geschäftsverteilung bleibt jedes Mitglied der Geschäftsführung gesamtverantwortlich.

#### **B.2.4.2 Aufgaben und Zuständigkeiten**

Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen. Sie ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Interessen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung eines (teilweise) kommunalen Unternehmens Rechnung tragen. Die Geschäftsführung ist für die laufende Aufgabenerledigung im Rahmen des Wirtschaftsplanes und unter Beachtung geschlossener Zielvereinbarungen verantwortlich. Sie hat dabei die Regelungen der einschlägigen Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und, soweit vorhanden, Geschäftsanweisungen/ Geschäftsordnungen und Einzelfallentscheidungen sowie diesen Kodex zu beachten.

Die Geschäftsführung hat für den Aufbau und die Einhaltung eines der Unternehmensgröße und den spezifischen Bedingungen der Gesellschaft angepassten Risikomanagements sowie eine den Bedürfnissen der Gesellschaft angemessene Revision zu sorgen.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und die Gesellschafterinnen und Gesellschafter regelmäßig schriftlich über den Gang der Geschäfte zu unterrichten; im Bedarfsfalle unverzüglich („Ad-hoc-Bericht“). Die Geschäftsführung ist für ein den Erfordernissen des Unternehmens angemessenes Berichtswesen verantwortlich und stellt die rechtzeitige Information des Aufsichtsrats mit allen steuerungsrelevanten Daten sicher.



Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat gibt die Geschäftsführung jährlich eine Erklärung zur Einhaltung dieses Kodexes auf der Basis einer städtischen Muster-Erklärung ab (PCGK-Entsprechenserklärung).

Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen zur Korruptionsprävention im Unternehmen zu treffen.

#### **B.2.4.3 Auswahl und Anforderungen**

Die Tätigkeit der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer städtischer Beteiligungsgesellschaften soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder es soll ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden, um zu gewährleisten, dass Bewerberinnen oder Bewerber mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen.

Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern das Vorschlagsrecht zur Benennung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers zusteht.

Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden. Die Bestellung durch die Gesellschafterversammlung erfolgt in der Regel für fünf Jahre, um so einen festen Rhythmus für die notwendige Überprüfung der Dienstbefüllung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers zu gewährleisten.

Die Geschäftsführungstätigkeit soll grundsätzlich enden, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht wird. Dies soll im Dienstvertrag so vorgesehen werden.

Nachträgliche Wettbewerbsverbote sind im Einzelfall zu prüfen und, sofern notwendig, im Dienstvertrag zu vereinbaren.

#### **B.2.4.4 Vergütung**

Die Geschäftsführervergütungen sollen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen. Sie sollen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen.

Insgesamt soll der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 30 % nicht übersteigen.

Die variable Vergütung teilt sich in zwei Kernbestandteile:

1. die kurzfristige Erfolgsvergütung (jährliche variable Vergütung);
2. die langfristige Erfolgsvergütung (variable Nachhaltigkeitsvergütung).

Negative Entwicklungen im Laufe der Zielvereinbarungsperioden reduzieren die Ansprüche aus der langfristigen Erfolgsvergütung.

Die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen sollen in Kennzahlen ausgedrückt werden. Die Kennzahlen sollen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken. Qualitative und quantitative Kennzahlen sollten dabei in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Soweit die als Grundlage für die variable Vergütung vereinbarten Ziele nicht erreicht werden, entfällt die Auszahlung.

Die Kennzahlen sind in den Unternehmen jeweils durch den Aufsichtsrat oder die Gesellschafterversammlung festzulegen.

Die Zielvereinbarungen sind terminlich so auszugestalten, dass rechtzeitig vor anstehenden Verlängerungsentscheidungen der Bestellungen bzw. der Dienstverträge von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern eine Auswertung der erreichten Zielerreichungsgrade möglich ist.

Es ist sicherzustellen, dass zum Festgehalt zusätzlich gewährte variable Erfolgsvergütungen für Geschäftsführungen erst nach Feststellung der Zielerreichung, i. d. R. anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch das zuständige Gesellschaftsorgan, ausgezahlt werden.

Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.

### **B.3 Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Korruptionsprävention**

Die Gesellschaftsorgane – Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung – arbeiten eng und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens und gemäß den von der Hansestadt Lübeck gesetzten Zielen zusammen.

Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.

Jedes Mitglied der Gesellschaftsorgane ist eigenverantwortlich dazu aufgerufen, mögliche Interessenkonflikte zwischen persönlichen und Gesellschaftszielen rechtzeitig offenzulegen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist zunächst verpflichtet, Interessenkonflikte zugunsten des Unternehmensinteresses zu behandeln. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, darf das betroffene Aufsichtsratsmitglied im Aufsichtsrat nicht mitstimmen, sondern hat sich der Stimme zu enthalten. Dies gilt insbesondere bei Rechtsgeschäften des Unternehmens mit dem Aufsichtsratsmitglied selbst oder der Einleitung oder Beilegung eines Rechtsstreits mit ihm. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitgliedes soll dieses sein Amt niederlegen. In besonders gravierenden, aber auch bei andauernden Konfliktfällen ist das Mandat zurückzugeben.

Jedes Mitglied der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats ist dem Unternehmenszweck verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden. Wird im Einzelfall von dieser Empfehlung abgewichen, ist vor Abschluss eines Vertrags die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

Mitglieder des Aufsichtsrates eines Unternehmens dürfen nicht zugleich Geschäftsführerin oder Geschäftsführer in diesem Unternehmen oder dessen Tochter-/Muttergesellschaften („verbundene Unternehmen“) sein.



Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer können im Einzelfall, aber auch generell von den Beschränkungen des § 181 BGB (Selbstkontrahierungsverbot) befreit werden. Die Befreiung spricht das Organ aus, das die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer bestellt hat (Aufsichtsrat oder Gesellschafterversammlung). Gegebenenfalls vorhandene Interessenkonflikte sind durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer dabei offenzulegen.

Nebentätigkeiten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat soll eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung abgeben.

Mitglieder der Gesellschaftsorgane dürfen aus Anlass ihrer diesbezüglichen Tätigkeit keine Zuwendungen von Dritten entgegennehmen (Ausnahme: geringwertige Aufmerksamkeiten) oder ungerechtfertigte Vorteile an Dritte gewähren.

## C Steuerungs- und Kontrollinstrumente

### C.1 Wirtschaftsplanung

#### C.1.1.1 Grundsätzliches

Die Geschäftsführung hat für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der derzeit gültigen Eigenbetriebsverordnung aufzustellen. Der Wirtschaftsplan umfasst folgende Bestandteile

- Vorbericht,
- Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. Erfolgsplan,
- Planbilanz,
- mittelfristiger/fünffähriger Finanzplanung/Liquiditätsplanung und
- Stellenplan.

Er ist so rechtzeitig aufzustellen, dass der Plan vor Beginn des Planungszeitraums vom Aufsichtsrat beraten und in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden kann.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans sind strategische unternehmensbezogene Rahmenvorgaben sowie ggf. Vorgaben der städtischen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Neben der Verbesserung der eigenen wirtschaftlichen Situation ist dabei auch der Haushaltssituation der Hansestadt Lübeck Rechnung zu tragen, indem Zuschussbedarfe vermindert und Ausschüttungsmöglichkeiten verbessert werden.

Ergibt sich im Laufe des Geschäftsjahres, dass die Ansätze des Wirtschaftsplanes voraussichtlich wesentlich über- oder unterschritten werden, ist zeitnah zu berichten und erforderlichenfalls ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufzustellen und dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

Für die Veröffentlichung im Beteiligungsbericht sind dem Beteiligungscontrolling die Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung, die Planbilanz und die mittelfristige Finanzplanung neben dem um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bereinigten Vorbericht unverzüglich nach Beschlussfassung auf elektronischem Weg zu übersenden.

#### C.1.1.2 Inhalt und Form

Die Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten:

- die Ansätze des Planjahres,
- die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres,
- die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie
- die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres.

Die Ansätze des Planjahres sollen alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten. Die Ansätze und Veränderungen des Erfolgsplans sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern. Die Erläuterungen sollen insbesondere Hinweise zu den Planungsgrundlagen (z.B. unterstellte Tarifierhöhungen oder geplante Erhöhungen von Benutzungsentgelten) sowie zu den größten Veränderungen gegenüber den Vorjahren enthalten. Der Planung zugrundeliegende Fallzahlen sollen ebenfalls in den Erläuterungen aufgeführt werden.

Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen. Soweit vorhanden, sind die wesentlichen Investitionen darzustellen.

Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen. Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind. Veränderungen sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.

## **C.2 Jahresabschluss**

### **C.2.1.1 Grundsätzliches**

Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages auf. Unabhängig von der Größe der Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB sind alle Jahresabschlüsse nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, bei Konzerngesellschaften auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen. Als Grundlage hierfür dient die Prüfung durch die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer. Bei seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat der Darstellung der Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung besondere Beachtung zu schenken.

Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.

Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, müssen spätestens aber zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.

Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter haben über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung zu beschließen. Für die Feststellung der Jahresabschlüsse gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen.

### **C.2.1.2 Abschlussprüfung**

Vor der Unterbreitung eines Wahlvorschlages für die jeweilige Abschlussprüferin oder den jeweiligen Abschlussprüfer ist zu prüfen, inwieweit geschäftliche, persönliche und finanzielle Beziehungen zwischen der Prüferin oder dem Prüfer und dem Unternehmen und seinen Organen bestehen, die einer Beauftragung als Jahresabschlussprüferin oder Jahresabschlussprüfer im Wege stehen. Von der Prüferin oder dem Prüfer ist dazu eine schriftliche Erklärung (Unabhängigkeitserklärung) einzuholen, bevor der Wahlvorschlag dem zuständigen Organ unterbreitet wird.

Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.

Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ihn über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die sich im Verlauf der Prüfung ergeben, auch soweit sie den Prüfungsprozess betreffen.

Daneben soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten.

Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält. Der Management-Letter ist sowohl der Geschäftsführung, als auch dem Aufsichtsrat und dem Beteiligungscontrolling zuzuleiten.

Zu der Schlussbesprechung zwischen Prüferin oder Prüfer und Geschäftsführung über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung sind die oder der Aufsichtsratsvorsitzende, das Beteiligungscontrolling und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften auch der Landesrechnungshof einzuladen. Gegenstand der Schlussbesprechung ist der Entwurf des Prüfberichtes, der der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen soll. Bei der Terminplanung ist zu gewährleisten, dass bis zur Vorlage des verbindlichen Prüfberichtes für in der Schlussbesprechung festgestellte Änderungsnotwendigkeiten genügend Zeit zur Verfügung steht.

Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Aufsichtsrates, in der der Jahresabschluss behandelt wird, teil und berichtet zu der jeweiligen Prüfung.

### **C.2.1.3 Inhalt und Form**

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den für Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer geltenden Standards gehören zur Abschlussprüfung:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln, soweit zutreffend,
- die Prüfung von Sondertatbeständen, die sich aus dem Unternehmenszweck ergeben und ausdrücklich im Prüfungsumfang enthalten sind.

Der Aufsichtsrat sollte von der Möglichkeit Gebrauch machen, besondere Prüfungsschwerpunkte festzulegen. Das Beteiligungscontrolling unterstützt den Aufsichtsrat bei der Auswahl von Prüfungsschwerpunkten.

Die Gesellschaftervertreterin oder der Gesellschaftervertreter kann ihrer- oder seinerseits Prüfungsschwerpunkte festsetzen.

## **C.3 Gesamtstädtisches Berichtswesen**

Das gesamtstädtische Berichtswesen soll eine wirksame Kontrolle der Eigengesellschaften, der Beteiligungen und der städtischen Sondervermögen ermöglichen und die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen geben. Es besteht aus

- dem Beteiligungsbericht als Anlage zum städtischen Haushalt entsprechend den gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften;

- unterjährigen Berichten (derzeit: Quartalsberichten) an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss zur unterjährigen wirtschaftlichen Entwicklung der wesentlichen Beteiligungen und der Sondervermögen;
- der Abschlussbericht über die Erfüllung der Vorgaben des Vorjahres (im Rahmen des Quartalsberichts II zum Stichtag 30.06.);
- einem jährlichen Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex („PCGK-Bericht“);
- anlassbezogenen mündlichen und schriftlichen Berichten, z. B. zu Business-Planungen einzelner Unternehmen, zur finanziellen Entwicklung usw.;
- der schriftlichen Beantwortung von Anfragen.

Zuständig für das gesamtstädtische Berichtswesen ist das Beteiligungscontrolling. Die berichtspflichtigen Unternehmen haben alle für das Berichtswesen erforderlichen Unterlagen rechtzeitig auf Anforderung dem Beteiligungscontrolling vorzulegen.

Zur konsequenten Überprüfung und Fortentwicklung des vorhandenen Beteiligungsportfolios legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ferner alle drei Jahre einen Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen dem Hauptausschuss und der Bürgerschaft vor.

## C.4 Offenlegung und Transparenz

Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich grundsätzlich zur Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit – auch in Beteiligungsangelegenheiten. Sie stellt Informationen über ihre Eigengesellschaften und Beteiligungen in leicht zugänglicher Form, insbesondere im Internet, zur Verfügung.

Dazu gehören insbesondere der jährliche Beteiligungsbericht und der Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex.

Der PCGK-Bericht enthält:

- die Entsprechenserklärungen der berichtenden Gesellschaften, einschließlich nachvollziehbarer Begründungen, falls von Empfehlungen des Kodexes abgewichen wurde;
- Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und der Aufsichtsratsmitglieder (gegliedert nach Bestandteilen) sowie ggf. Angaben zu Nebentätigkeiten der Geschäftsführung in allgemeinverständlicher Form;
- Angaben zur Teilnahmequote der einzelnen GesellschaftervertreterInnen und Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen;
- Angaben zur Anzahl der Tischvorlagen in den Aufsichtsratssitzungen;
- die Berichte der Aufsichtsräte zu den Jahresabschlüssen.

Die Offenlegung findet ihre Grenzen, wo gesetzliche Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzrechts, und der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einer Veröffentlichung entgegenstehen.

## C.5 Sonstige Prüfungsrechte

Der Hansestadt Lübeck sind die Befugnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) einzuräumen. Dem Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck und dem Landesrechnungshof ist das Prüfungsrecht nach § 54 i. V. m. § 44 HGrG einzuräumen.

Dem Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 116 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO S-H) das Recht zu übertragen, bei Bedarf die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu prüfen.

## **D Liste der Anlagen zum PCGK**

- A Zuordnung der Unternehmen zu den Fachbereichen
- B Muster-Entsprechenserklärung

## ANLAGE A: ZUORDNUNG DER UNTERNEHMEN ZU DEN FACHBEREICHEN

**Fachbereich 1: Bürgermeister**

- Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH
- Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH
- IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR

**Fachbereich 2: Wirtschaft und Soziales**

- FLG Service GmbH
- KWL GmbH
- Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
- Stadtwerke Lübeck Holding GmbH und Konzern Stadtwerke Lübeck
- Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH und LHG-Konzern
- BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH
- Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
- *Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde*
- *Sondervermögen SeniorInnenEinrichtungen*

**Fachbereich 3: Umwelt, Sicherheit und Ordnung**

- Entsorgungszentrum Lübeck GmbH
- Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)
- *eigenbetriebsähnliche Einrichtung Entsorgungsbetriebe Lübeck*

**Fachbereich 4: Kultur und Bildung**

- Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH
- Theater Lübeck gGmbH
- *eigenbetriebsähnliche Einrichtung Lübecker Schwimmbäder*

**Fachbereich 5: Planen und Bauen**

- Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ mbH
- Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH
- Landesweite Verkehrsservice GmbH (LVS)



## ANLAGE B: MUSTER-ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

## Erklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung zur Einhaltung des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (Regeln für gute Unternehmensführung)

Die Hansestadt Lübeck hat Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung in ihren Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben unter dem Titel „Lübecker Public Corporate Governance Kodex“ aufgestellt, die in der Bürgerschaftssitzung am \_\_.\_\_.2014 beschlossen wurden.

Diese Leitlinien basieren auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex, wonach gemäß § 161 Aktiengesetz seit Ende 2002 die Organe börsennotierter Unternehmen in Deutschland verpflichtet sind, zu erklären, welche Empfehlungen des Kodexes angewendet oder nicht angewendet wurden. Weiterhin sind der Public Corporate Governance Kodex des Bundes sowie die Eckpunkte für einen Public Corporate Governance Kodex für kommunale Unternehmen, die vom Deutschen Städtetag entwickelt wurden, berücksichtigt worden.

Der Kodex hat das Ziel, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle der Hansestadt Lübeck als Anteilseigner klarer zu fassen. So soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance (Unternehmensführung) erhöht werden und das Vertrauen der Lübecker Einwohnerinnen und Einwohner, der Kunden, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen der Hansestadt Lübeck gefördert werden.

Die Standards enthalten Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Von den getroffenen Empfehlungen kann die Gesellschaft bzw. können deren Organe abweichen, dann besteht aber die Verpflichtung, dies jährlich offenzulegen und zu begründen.

*Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Y-GmbH zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex:*

Die Y-GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom \_\_.\_\_.2014 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

*Abweichungen von den Leitlinien des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes werden wie folgt angegeben:*

Erläuternd weisen wir auf Folgendes hin:

### Abweichung 1

#### Überschrift der Richtlinie

- Empfehlung des Corporate Governance Kodexes
- Inhalt der Abweichung
- Begründung

### Abweichung 2

#### Überschrift der Richtlinie

- Empfehlung des Corporate Governance Kodexes
- Inhalt der Abweichung

– Begründung

...

*Beispielsweise:*

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführervergütungen aus einem fixen und in einem variablen Anteil bestehen sollen. Insgesamt soll der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 30 % nicht übersteigen.

Die Geschäftsführerdienstverträge der Y-GmbH sind noch nicht angepasst worden. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung lag im Geschäftsjahr \_\_\_\_ höher als 30%. Die Y-GmbH hat die Geschäftsführerdienstverträge im laufenden Geschäftsjahr angepasst und wird der Empfehlung in Ziffer B.2.4.4 zukünftig entsprechen.

*In folgenden Geschäftsjahren:*

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ hat die Y-GmbH den Empfehlungen des Kodexes in der Fassung vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ entsprochen.

Datum: \_\_.\_\_.\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Aufsichtsratsvorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführung

## Anlage 3: Überleitung PCGK-Eckpunkte zu PCGK

| Eckpunkte des Lübecker Public Corporate Governance Kodex                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Verarbeitung                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Präambel</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | → A. Präambel                                                                                                         |
| <p>Um Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle der Beteiligungen der Hansestadt Lübeck in einer einheitlichen Form umzusetzen, wurde als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung der Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) erarbeitet.</p> <p>Dieser basiert in seinen Grundzügen auf den entsprechenden Regelungen des Bundes und den Empfehlungen des Deutschen Städtetages.</p> <p>Der Lübecker Public Corporate Governance Kodex soll dazu dienen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen einheitlichen Standard für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Bürgerschaft und deren Ausschüsse, hauptamtliche Verwaltung und Gesellschaftsorgane der städtischen Unternehmen) festzulegen und zu definieren,</li> <li>- eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und –überwachung bei den städtischen Unternehmen, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen selbst als auch am Gemeinwohl orientiert, sicher zu stellen.</li> <li>- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Mehr an transparentem Handeln und nachvollziehbarer Kontrolle abzusichern</li> <li>- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen der Lübecker Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.</li> </ul> <p>Die Hansestadt Lübeck nimmt ihre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung auf der Grundlage der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in Verwaltungsbereichen, Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und sonstigen Sondervermögen wahr bzw. bedient sich hierzu Eigen- und Beteiligungsgesellschaften.</p> <p>Sie beachtet bei der Aufgabenwahrnehmung durch die Gesellschaften und Betriebe die Regelungen des Haushaltsgrundsätze-, des Kommunalprüfungsgesetzes und des Gesetzes zur Erleichterung öffentlicher und privater Partnerschaften, des Aktien- sowie des GmbH-Gesetzes, des Drittelbeteiligungsgesetzes sowie die entsprechend einschlägigen Verordnungen wie z.B. die Gemeindehaushaltsverordnung SH und die geschlossenen Beteiligungs- und Konsortialverträge*.</p> <p>Aus ihrer Gesellschafterstellung heraus ist die Hansestadt Lübeck zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen berechtigt und verpflichtet. Sie hat eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am Gemeinwohl, d.h. den Interessen der Bürgerinnen und Bürger als auch am wirtschaftlichen Erfolg ihrer Gesellschaften selbst orientiert.</p> | <p><i>Die Ziele und Grundsätze der Eckpunkte-Präambel wurden in die Präambel des PCGK (A.1 Ziele) übernommen.</i></p> |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geltungsbereich</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | → A.2 Geltungsbereich                                                                                                                                          |
| <p>Die Regelungen und Handlungsempfehlungen des Public Corporate Governance Kodex gelten grundsätzlich für alle unmittelbaren und mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften* der Hansestadt Lübeck. Bei Mehrheitsbeteiligungen gilt die Anwendung dieses Kodex direkt, sofern nicht bestehende Beteiligungs-, Konsortial-* und/oder Gesellschaftsverträge andere Regelungen aufweisen. In diesen Fällen ist über deren Anpassung mit den Mitgesellschaftern zu verhandeln.</p> <p>Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck soll bei den PartnerInnen für die Ziele des PCGK geworben werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften* zusteht.</p> <p>Bei künftigen Beteiligungen und Partnerschaften ist der PCGK wesentliche Grundlage der Konsortial-* und Beteiligungsvertragsverhandlungen. Seine Anwendung soll in den Verträgen festgelegt werden.</p> <p>Da die städtischen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit fakultativem* bzw. obligatorischem Aufsichtsrat geführt werden, sind die Verfahrensregeln und Bezeichnungen dieses Kodex daran ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform, für Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, sonstige Sondervermögen und für Kommunalunternehmen (Anstalten öffentlichen Rechts) gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.</p> | <p><i>Die Hinweise aus dem Eckpunktepapier wurden übernommen.</i></p> <p><i>Dieser Teil wurde in Gliederungspunkt B.2.3.1 Grundsätzliches verarbeitet.</i></p> |
| <b>Ziele der Hansestadt Lübeck bei der wirtschaftlichen Betätigung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                |
| <p>Die städtischen Unternehmen verfolgen vorrangig öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung (§ 101 GO Schleswig-Holstein), die von der Bürgerschaft bestimmt und im jeweiligen Gesellschaftsvertrag festgeschrieben werden.</p> <p>Ausgangspunkt und damit langfristiges Ziel für die kommunale Wirtschaft und Selbstverwaltung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Gesamtstrategie der Hansestadt Lübeck (Entwicklungsplanungen, Leitbild)</li> <li>– ihre Selbstverpflichtungen (Agenda 21, Klimaschutz, Gleichstellung, sozial und ökologisch verantwortliches Beschaffungswesen, Prävention gegen Korruption, Amts- und Mandatsmissbrauch im wirtschaftlichen Eigeninteresse)</li> <li>– ihre gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen</li> <li>– ihre regionalen Verpflichtungen</li> </ul> <p>Die städtischen Unternehmen haben sich angemessen an der Haushaltskonsolidierungspolitik der Hansestadt Lübeck zu beteiligen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p><i>Die Ziele der Hansestadt Lübeck aus dem Eckpunktepapier wurden in der Präambel unter A.1 Ziele übernommen.</i></p>                                       |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                          |
| <b>Umsetzung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                          |
| <p>Es ist nach Beschlussfassung der Bürgerschaft zum PCGK die Aufgabe der Verwaltungsleitung (BürgermeisterIn, Fachbereichsleitungen) in ihrer Funktion als GesellschaftervertreterInnen und des Bereichs 1.203 - Beteiligungscontrollings in deren Vertretung, die Umsetzung der Regeln dieses Kodex in den erfassten Beteiligungsgesellschaften als eine verbindliche Grundlage unter Anpassung der jeweiligen Beteiligungs-/Konsortial-, Gesellschaftsverträge sowie Ordnungen und Anweisungen zu fordern und zu begleiten. Die durch die Hansestadt Lübeck in die Aufsichtsräte entsandten oder gewählten Mitglieder haben die Einführung und Umsetzung entsprechend zu unterstützen.</p> <p>Die vorhandenen Musterverträge, –anweisungen und –ordnungen bezüglich der städtischen Unternehmen sind an diese neuen Regelungen sofern notwendig anzupassen und dem Hauptausschuss gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen, um danach schrittweise in den Beteiligungen umgesetzt zu werden. Die Entscheidung über tatsächlich notwendig werdende wesentliche Änderungen der Gesellschaftsverträge trifft dann die Bürgerschaft. Daraus resultierende finanzielle Belastungen für die Hansestadt Lübeck, insbesondere durch mögliche Notarerfordernisse, sollen dabei möglichst gering gehalten werden. Daher sind unwesentliche Änderungen bis zu der nächsten anderweitig erforderlichen Änderung aufzuschieben.</p> <p>Gleichzeitig mit dem ausformulierten Public Corporate Governance Kodex sind der Bürgerschaft auch die daraus resultierenden Änderungen der Hauptsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>Die bisherigen Grundlagen der „Steuerung der Lübecker Beteiligungen“, der Grundsatz-Bürgerschaftsbeschluss von 1999 dazu sowie die daraufhin entwickelte „Konzeptskizze für ein leistungsfähiges Beteiligungscontrolling in der HL“ von 2001 werden durch die sich anschließende Beschlussfassung über den ausformulierten PCGK fortgeschrieben bzw. ersetzt.</p> | <p><i>Die Umsetzung ist nicht Bestandteil des Lübecker Public Corporate Governance Kodex, sondern nur als Hinweis für seine Entwicklung gedacht.</i></p> |
| <b>Lübecker Public Corporate Governance Kodex</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                          |
| <b>0. Begriffsbestimmung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | → A.3 Begriffsbestimmung                                                                                                                                 |
| <p>Im Kodex werden Empfehlungen und Anregungen gegeben, die durch die Begriffe „soll“, „sollte“ und „kann“ sprachlich gekennzeichnet sind. Diese Begriffsverwendung orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex. Empfehlungen des Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet.</p> <p>Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat können, sofern nicht explizit geregelt in weiteren Anweisungen, Ordnungen, Verträgen o.ä., hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich im aufzustellenden PCGK-Bericht anzugeben und zu begründen. Dies ermöglicht die Berücksichtigung branchen- und unternehmensspezifischer Bedürfnisse.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <p><i>Die Hinweise aus dem Eckpunktepapier wurden übernommen.</i></p>                                                                                    |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Von Anregungen kann abgewichen werden, ohne es angeben zu müssen. Hierfür verwendet der Kodex Begriffe wie „sollte“ oder „kann“.</p> <p>Da in diesem Dokument zwangsläufig Fachbegriffe vor allem aus dem Wirtschaftsrecht verwendet werden, finden Sie dazu im Anhang (Glossar) einige Erläuterungen; diese sind im Text mit einem * markiert.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>1. Die Gesellschafterin Kommune</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | → B.1 Die Hansestadt Lübeck als Gesellschafterin                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>1.1 Steuerungshoheit durch Bürgerschaft und Hauptausschuss</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | → B.1.1 Bürgerschaft und Hauptausschuss                                                                                                                                                                                                                                |
| <p>Die Bürgerschaft trifft die wesentlichen Leitentscheidungen für die Hansestadt Lübeck, damit auch für die Gesellschaften. Sie nimmt gemeinsam mit dem Hauptausschuss die demokratische Kontrolle der Gesellschaften wahr.</p> <p>Die Steuerung der Gesellschaften wird auf der Basis der langfristigen Ziele der Hansestadt Lübeck und der aktuellen Beschlüsse der Bürgerschaft bzw. des von ihr beauftragten Hauptausschusses zur Aufgaben- und Haushaltsentwicklung vorgenommen. Sie erfolgt durch strategische Vorgaben in Form von mehrjährigen (3-5 Jahre) Zielvereinbarungen. In ihnen werden in Abstimmung mit den strategischen Entwicklungsplanungen des Fachbereiches, denen die Gesellschaften aufgaben- und budgetmäßig zugeordnet sind, die mittelfristigen Gesellschafterziele der Hansestadt Lübeck festgelegt. Damit wird gewährleistet, dass die Stadt die Beteiligungen im Sinne ihrer Gesamtstrategie ausrichtet und steuert.</p> <p>Die Zielkonkretisierungen erfolgen im zeitlichen Zusammenhang der (jährlichen) Aufstellung der Wirtschaftspläne. Form und Mindestinhalte werden im Rahmen einer Muster-Zielvereinbarung zu definieren sein, über die der Hauptausschuss noch gesondert zu beschließen haben wird. Umsatzsteuerpflichtige Leistungsaustausche sind dabei zu vermeiden.</p> <p>Nach der Gemeindeordnung Schleswig Holstein (§ 45b) obliegt dem Hauptausschuss die für diesen Kodex relevante Aufgabe des Beteiligungsausschusses. Dies wurde von der Bürgerschaft durch entsprechende Regelungen in der Hauptsatzung (§ 6 Nr. 1) konkretisiert. Daher wird der Hauptausschuss die Umsetzung dieses PCGK und die sich daraus ergebenden Beschlüsse ausführen, mit Ausnahme der gemäß Gemeindeordnung der Bürgerschaft selbst vorbehaltenen Aufgaben.</p> | <p><i>Die Hinweise aus dem Eckpunktepapier wurden übernommen.</i></p> <p><i>In Gliederungspunkt C.3 Berichtswesen, C.4 Offenlegung und Transparenz übernommen.</i></p> <p><i>In Gliederungspunkt C.3 Berichtswesen, C.4 Offenlegung und Transparenz übernommen</i></p> |
| <b>1.2 Steuerung durch die Verwaltungsleitung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | → B.1.2 Bürgermeister und Senatoren                                                                                                                                                                                                                                    |
| <p>Der/Die BürgermeisterIn ist der/die VertreterIn der Gesellschafterin Hansestadt Lübeck in allen Gesellschafterbelangen und steuert die städtischen Beteiligungen im Rahmen der städtischen Gremien-Beschlüsse. Er/sie nimmt diese Aufgabe zusammen mit der Leitung des Fachbereiches wahr, dem die Gesellschaft fachlich und budgetmäßig zugeordnet ist.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <p><i>Die Hinweise aus dem Eckpunktepapier wurden übernommen.</i></p>                                                                                                                                                                                                  |

Zur Unterstützung der politischen Steuerung (Hauptausschuss und Bürgerschaft) ist das vorhandene Berichtswesen, bestehend aus:

- Beteiligungsbericht = (derzeit) Band 3 des Haushaltsplans mit u.a. (zukünftig) Plan-Gewinn- und Verlustrechnung u. 5-Jahres-Finanzplan
- Quartalsberichten
- anlassbezogenen mündlichen und schriftlichen Berichten, z. B. zu Business-Planungen einzelner GmbHs, zur finanziellen Entwicklung etc.
- schriftlicher Beantwortung von Anfragen

zu ergänzen um:

- die Jahresabschlussberichterstattung inklusive der Darlegung der Erreichungsgrade der geschlossenen Zielvereinbarungen im Rahmen des Quartalsberichts II (zum Stichtag 30.06.). Dabei sind auch die Gehälter der GeschäftsführerInnen für das abgelaufene Jahr sowie die Gesamt-Aufwendungen für den jeweiligen Aufsichtsrat darzustellen (siehe dazu Nr. 3).
- Den (zukünftigen) Konzern-Stadt-Lübeck-Jahresbericht zum städtischen Jahresabschluss.

Zur konsequenten Überprüfung und Fortentwicklung des vorhandenen Beteiligungs-Portfolios\* legt der/die BürgermeisterIn alle 3 Jahre (**erstmalig in 2012**) einen entsprechenden Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen dem Hauptausschuss und der Bürgerschaft vor.

Dem Hauptausschuss ist einmal jährlich schriftlich zum Umsetzungs- und jährlichen Ausprägungsstand des PCGK-Prozesses zu berichten; dieser Stand ist dann zu veröffentlichen.

Zu den zu berichtenden Kriterien gehören auch die „Teilnahmequote der einzelnen Gesellschafter-VertreterInnen und Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen“ sowie die „Anzahl der Tischvorlagen zu Aufsichtsratssitzungen“ sowie die „jährlichen Berichte des Aufsichtsrates an den Gesellschafter zum Jahresabschluss“. Die Daten sind in den Unternehmen zu erfassen und dem Bereich 1.203 - Beteiligungscontrolling zur Zusammenstellung auf Anforderung zu übermitteln.

Der Bereich 1.203 - Beteiligungscontrolling wird der zentrale Ansprechpartner für alle Steuerungs- und Kommunikationsbelange hin zu/von den städtischen Gesellschaften und ist weiter zu einem aktiven Beteiligungsmanagement zu entwickeln. Seine Funktion soll gestärkt werden. Dieses wird insbesondere erreicht durch die Zusammenfassung der strategischen Steuerungsunterstützung zentral für den/die BürgermeisterIn, den Hauptausschuss und die Bürgerschaft mit der operativen Steuerungsunterstützung der Gesellschaften für die Fachbereichsleitungen. Hierdurch wird auch eine Stärkung und Vereinheitlichung der Steuerungsunterstützung für die von der Hansestadt Lübeck gestellten Aufsichtsratsmitglieder sichergestellt.

Weiterhin nicht zu den Aufgaben des Bereichs 1.203 - Beteiligungscontrolling gehören danach:

- + die haushaltsmäßige Ordnung der Leistungsbeziehungen
- + die Planung, Abstimmung und Koordinierung der operativen Aufgabenwahrnehmung der zugeordneten Gesellschaften in Bezug auf die übrigen Fachbereichsaufgaben

*In Gliederungspunkt C.3 Berichtswesen, C.4 Offenlegung und Transparenz übernommen.*

*In Gliederungspunkt C.3 Berichtswesen, C.4 Offenlegung und Transparenz übernommen.*

*In Gliederungspunkt B.1.3 Beteiligungscontrolling übernommen.*

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>+ die Weiterleitung und Beantwortung von Anfragen aus den städtischen Gremien, die einzelne Gesellschaften betreffen,</p> <p>die bei den jeweils zuständigen Fachbereichen verbleiben.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                  |
| <p><b>2. Aufgabenwahrnehmung der Gesellschaftsorgane / Korruptionsprävention*</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                  |
| <p>Die Gesellschaftsorgane – Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung - arbeiten eng und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens und gemäß den von der Hansestadt Lübeck gesetzten Zielen, zusammen.</p> <p>Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.</p> <p>Jedes Mitglied der Gesellschaftsorgane ist eigenverantwortlich dazu aufgerufen, mögliche Interessenkonflikte zwischen persönlichen und Gesellschaftszielen rechtzeitig offenzulegen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist zunächst verpflichtet, Interessenkonflikte zugunsten des Unternehmensinteresses zu behandeln. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, darf das betroffene Aufsichtsratsmitglied im Aufsichtsrat nicht mitstimmen, sondern hat sich der Stimme zu enthalten. Dies gilt insbesondere bei Rechtsgeschäften des Unternehmens mit dem Aufsichtsratsmitglied selbst oder der Einleitung oder Beilegung eines Rechtsstreits mit ihm. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitgliedes soll dieses sein Amt niederlegen. In besonders gravierenden aber auch andauernden Konfliktfällen ist das Mandat zurückzugeben (siehe auch Nr. 2.2).</p> <p>Mitglieder der Gesellschaftsorgane dürfen aus Anlass ihrer diesbezüglichen Tätigkeit keine Zuwendungen von Dritten entgegennehmen (Ausnahme: geringwertige Aufmerksamkeiten) oder un gerechtfertigte Vorteile an Dritte gewähren.</p> | <p><i>In Gliederungspunkt B.3 übernommen.</i></p> <p><i>In Gliederungspunkt B.3 Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruptionsprävention übernommen.</i></p> |
| <p><b>2.1 Gesellschafterversammlung</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <p>→ B.2.2 Gesellschafterversammlung</p>                                                                                                                                         |
| <p>Die Gesellschafterversammlung ist das höchste Organ der GmbH und tagt nicht-öffentlich.</p> <p>Sie wird in der Regel von der/dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet.</p> <p>Die Aufgaben der Gesellschafterin Hansestadt Lübeck in der Gesellschafterversammlung nehmen grundsätzlich der/die BürgermeisterIn und der/die LeiterIn des Fachbereiches wahr, dem/der die Gesellschaft fachlich und budgetmäßig zugeordnet ist, sofern die Bürgerschaft nicht durch Einzelbeschluss eine davon abweichende Gesellschaftervertretung bestimmt hat.</p> <p>Sofern diesen eine Teilnahme nicht möglich ist, können sie sich durch bevollmächtigte MitarbeiterInnen der hauptamtlichen Verwaltung, in der Regel des Bereichs 1.203 – Beteiligungscontrolling,</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <p><i>In Gliederungspunkt B.2.2 übernommen.</i></p>                                                                                                                              |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>vertreten lassen.</p> <p>Zwischen den GesellschaftervertreterInnen ist eine einvernehmliche Entscheidung anzustreben. Die Letztverantwortung und –entscheidung liegt bei dem/der BürgermeisterIn.</p> <p>Dienstvertrags-Angelegenheiten der Geschäftsführungen sind grundsätzlich in der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates zu beschließen.</p> <p>Der/Die BürgermeisterIn legt dem Hauptausschuss vor einer Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung folgende Angelegenheiten zur Beschlussfassung bzw. zur Empfehlung an die Bürgerschaft vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- diejenigen Beschlüsse, zu denen der Aufsichtsrat keine vorherige Empfehlung abgegeben hat, mit Ausnahme der Beschlussfassung über die (Selbst-) Entlastung des Aufsichtsrates</li> <li>- diejenigen Beschlüsse, bei denen er von einer Empfehlung des Aufsichtsrats abweichen möchte</li> <li>- die abzuschließenden Zielvereinbarungen mit den Gesellschaften.</li> <li>- Erhöhung der Gesamtvergütungen (Grundgehalt + variable Bestandteile) der Geschäftsführungen von mehr als 5 %.</li> </ul> <p>Für den Fall, dass in einer Gesellschaft, in der die Hansestadt Lübeck maßgeblichen Einfluss hat aber kein Aufsichtsrat vorhanden ist, berichtet der/die BürgermeisterIn dem Hauptausschuss vor der Beschlussfassung über die zu treffenden Gesellschafterentscheidungen.</p> | <p><i>In Gliederungspunkt B.1.1 übernommen.</i></p> <p><i>In Gliederungspunkt B.1.1 Bürgerschaft und Hauptausschuss übernommen.</i></p>                                                              |
| <p><b>2.2 Aufsichtsrat</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p>→ B.2.3 Aufsichtsrat</p>                                                                                                                                                                          |
| <p>Das Gremium Aufsichtsrat tagt nicht-öffentlich, um einen uneingeschränkten Meinungsaustausch zu gewährleisten, eine andauernde vertrauensvolle Zusammenarbeit im Aufsichtsrat sicher zu stellen und die Geschäftsgeheimnisse zu schützen. Geschäfte zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und der GmbH, in der sie ihr Amt ausüben, sind nicht statthaft.</p> <p>Der Aufsichtsrat berichtet der Gesellschafterversammlung einmal im Jahr schriftlich zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss zu seiner eigenen Aufgabenwahrnehmung im abgelaufenen Jahr. Dabei sind auch evtl. aufgetretene Interessenkonflikte (siehe Nr. 2) dazulegen.</p> <p>Sofern bei GmbHs mit fakultativen Aufsichtsräten* öffentliche Vorab-Bekanntmachungen der Tagesordnung und/oder die nachträglichen Bekanntgabe von Beschlussergebnissen von Aufsichtsratssitzungen für erforderlich gehalten werden, sind diese durch den/die Aufsichtsratsvorsitzende/n vorzunehmen. Dies ist nur möglich, wenn gesellschaftsvertragliche, konsortialvertragliche* oder andere Regelungen dem nicht entgegenstehen. Gegebenenfalls geäußerte Bedenken der Geschäftsführung dazu sind angemessen zu berücksichtigen, um möglichen Schaden von der GmbH abzuwenden.</p>                                                                                                                                                                   | <p><i>In Gliederungspunkt B.3 Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruptionsprävention übernommen.</i></p> <p><i>In Gliederungspunkt B.2.3.1 Grundsätzliches übernommen.</i></p> |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Die GesellschaftervertreterInnen der Hansestadt Lübeck und die MitarbeiterInnen des Bereichs 1.203 - Beteiligungscontrollings nehmen an den Aufsichtsratssitzungen teil. Dies ist in den Gesellschaftsverträgen und/oder den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat entsprechend zu regeln.</p> <p>Die Tätigkeit als Aufsichtsrat in den Gesellschaften ist durch eine angemessene Vergütung zu begleichen. Über die Höhe und einheitliche Kriterien für die Bemessung der Vergütung beschließt der Hauptausschuss auf Vorschlag des/der BürgermeisterIn.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <p><i>In Gliederungspunkt B.1.3 übernommen.</i></p> <p><i>In Gliederungspunkt B.2.3.5 Vergütung übernommen.</i></p> |
| <p><b>2.2.1 Zusammensetzung und Anforderungen</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <p>→ B.2.3.2 Zusammensetzung und Anforderungen</p>                                                                  |
| <p>Im Kollegialorgan Aufsichtsrat muss ein ausgewogenes Maß an Kenntnissen und Befähigungen zur Steuerung der jeweiligen GmbH vorhanden sein.</p> <p>Bei der Zusammensetzung findet §15 Gleichstellungsgesetz („Frauen und Männer sollen jeweils hälftig berücksichtigt werden“) Anwendung.</p> <p>Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über die Mindestkenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Aufgaben zu erfüllen. Es sind dies insbesondere die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnisse und/oder Erfahrungen, um vorgelegte Berichte und Entscheidungsvorlagen bewerten und daraus Schlussfolgerungen ziehen zu können</li> <li>– hinreichende Kenntnisse des Bilanzwesens, um den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer sowie etwaige daraus hervorgehende „Schwachstellen“ beurteilen zu können;</li> <li>– Kenntnis der für seine Tätigkeit relevanten Rechtsvorschriften (Gesetze, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnungen und -anweisungen).</li> </ul> <p>Sollten diese Kenntnisse bei der Entsendung in das Gremium „Aufsichtsrat“ noch nicht ausreichend vorhanden sein, so sind sich diese innerhalb kurzer Frist anzueignen. Die Teilnahme von neuen Aufsichtsratsmitgliedern an den vom Beteiligungscontrolling als städtische Fortbildungsmaßnahmen angebotenen Basis-Seminaren ist hierfür obligatorisch. Darüber hinaus hat jedes Aufsichtsratsmitglied zudem grundsätzlich die Pflicht zur regelmäßigen Fortbildung in allen für die mit der Aufgabe eines Aufsichtsrates verbunden Themen und hat dieses alle 2 Jahre gegenüber dem Aufsichtsrat zu belegen.</p> <p>Zudem muss das Aufsichtsratsmitglied ganz allgemein auch über die zeitlichen Ressourcen verfügen, das Amt pflichtgemäß zum Wohle der GmbH auszuüben. Dazu gehört insbesondere die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen.</p> <p>Vertraulichkeit ist der Kern guter, vertrauensvoller Zusammenarbeit innerhalb der jeweiligen Gesellschaft.</p> <p>Die Aufsichtsräte sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen von der Gesellschaft abzusichern. Sofern dies nicht über den Kommunalen Schadenausgleich ausreichend möglich ist, können sogenannte D&amp;O-Versicherungen* mit Selbstbehalt, in den GmbHs vorgesehen werden. Der Selbstbe-</p> | <p><i>Die Hinweise aus dem Eckpunktepapier wurden übernommen.</i></p>                                               |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <p>halt beträgt 50 % der jährlichen Aufwandentschädigung.</p> <p>Keine Person soll mehr als 3 Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                       |
| <p><b>2.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p>→ B.2.3.3 Aufgaben und Zuständigkeiten</p>                         |
| <p>Ein Aufsichtsrat hat sich in angemessener Weise ein Bild von der Lage des Unternehmens und des Geschäftsverlaufs unter kritischer Würdigung der Geschäftsrisiken zu machen, die Geschäftsführung zu überwachen und entscheidet in den ihm durch Gesellschaftsvertrag übertragenen Angelegenheiten. Hierzu gehört gem. § 52 GmbHG i.V.m. § 124 (3) AktG insbesondere die Vorbereitung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung, mit Ausnahme der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates.</p> <p>Der Aufsichtsrat gibt sich eine innere Ordnung die sich an der städtischen Muster-Aufsichtsratsordnung zu orientieren hat.</p> <p>Zustimmungspflichtige Personal- sowie Geschäftsführungsangelegenheiten sind durch den/die Aufsichtsrats-VorsitzendeN vorzubereiten und dem gesamten Gremium Aufsichtsrat mit angemessener Frist zur Beratung, vorzulegen.</p> <p>Die Bildung permanenter Unterausschüsse mit Entscheidungszuständigkeiten ist nicht zulässig. Die aufgrund konsortialvertraglicher* Regelungen bestehenden Unterausschüsse sind nach Möglichkeit aufzulösen.</p> <p>Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, was in geeigneter Weise und in an die jeweilige GmbH angepasste Form, z.B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann.</p> <p>Das Ergebnis soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.</p> | <p><i>Die Hinweise aus dem Eckpunktepapier wurden übernommen.</i></p> |
| <p><b>2.2.3 Der/die Aufsichtsratsvorsitzende</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p>→ B.2.3.4 Der/Die Aufsichtsratsvorsitzende</p>                     |
| <p>Der/Die Aufsichtsrats-Vorsitzende ist grundsätzlich der/die erste AnsprechpartnerIn der Geschäftsführung in allen Belangen, insbesondere auch bezüglich aller dienstvertraglichen Belange inklusive der Prämienregelung. Er legt dem Gesamt-Aufsichtsrat die entsprechenden Vorschläge zur Beratung und empfehlenden Beschlussfassung vor.</p> <p>Er/Sie hat die Aufsichtsrats-Sitzungen mit vorzubereiten.</p> <p>Er/Sie vertritt die Gesellschaft im Bedarfsfalle gerichtlich gegenüber der Geschäftsführung.</p> <p>Er/Sie ist für die Öffentlichkeitsarbeit aus dem Aufsichtsrat unter strenger Beachtung der Interessen der GmbH und des Vertraulichkeitsgebotes, ausschließlich verantwortlich.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <p><i>Die Hinweise aus dem Eckpunktepapier wurden übernommen.</i></p> |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Er/Sie soll zugleich VorsitzendeR der Gesellschafterversammlung sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                 |
| <b>2.2.4 Unterstützung des Aufsichtsrats durch das Beteiligungscontrolling</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                 |
| Der Bereich 1.203 - Beteiligungscontrolling soll zu den von der Geschäftsführung vorgelegten Vorlagen/Berichten den von der Hansestadt Lübeck entsandten Aufsichtsräten und GesellschaftervertreterInnen Kurzstellungnahmen (in Form der sogenannten "Querliste") vor Sitzungsbeginn abgeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <i>In Gliederungspunkt B.1.3 Beteiligungscontrolling übernehmen.</i>                                                                            |
| <b>2.3 Geschäftsführung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <i>→ B.2.4 Geschäftsführung</i>                                                                                                                 |
| <p>Die Tätigkeit der GeschäftsführerInnen städtischer Beteiligungsgesellschaften soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, um das erforderlich hohe Maß an Kenntnissen und Erfahrungen aus einer qualifizierten Auswahl zu erhalten, das für diese verantwortungsvolle Aufgabe in den jeweiligen Gesellschaften notwendig ist. Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen der oder dem MitgesellschafterIn das Vorschlagsrecht zur Benennung einer Geschäftsführerin bzw. eines Geschäftsführers zusteht.</p> <p>Die GeschäftsführerInnen sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit 1-jähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages erhalten. Die Bestellung durch die Gesellschafterversammlung erfolgt in der Regel für 5 Jahre, um so einen festen Rhythmus für die notwendige Überprüfung der Dienstleistung des/der GeschäftsführerIn zu gewährleisten.</p> <p>Die hauptamtliche Geschäftsführungstätigkeit soll in der Regel mit dem Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters enden. Dies ist im Dienstvertrag so vorzusehen.</p> <p>Die GeschäftsführerInnenvergütungen sollen neben einem branchen- und ortsüblichen Festgehalt, auch variable Bestandteile enthalten. Die Kriterien der Prämienzahlungen (variable Bestandteile) sollen sich an durch den/die GeschäftsführerIn steuerbaren/beeinflussbaren unternehmensspezifischen Kennzahlen orientieren, die einen Mix aus qualitativen und quantitativen Inhalten erlauben.</p> <p>Sie sind individuell je GmbH durch den Aufsichtsrat / die Gesellschafterversammlung festzulegen, wobei die maximal erreichbare Prämie nicht mehr als 30 % des Festgehaltes betragen darf. Bei nicht erreichter Zielvereinbarung entfällt eine Prämie.</p> <p>Grundlage ist die mit der Gesellschafterversammlung zu schließende Zielvereinbarung für die GmbH an sich.</p> <p>Die variable Vergütung teilt sich in zwei Kernbestandteile:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die kurzfristige Erfolgsvergütung (jährliche Prämie),</li> <li>2. Die langfristige Erfolgsvergütung (Nachhaltigkeitsprämie)</li> </ol> | <p><i>In Gliederungspunkt B.2.4.3 Auswahl und Anforderungen übernommen.</i></p> <p><i>In Gliederungspunkt B.2.4.4 Vergütung übernommen.</i></p> |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Negative Entwicklungen im Laufe der Zielvereinbarungsperiode reduzieren die Ansprüche aus der langfristigen Erfolgsvergütung (Malus).</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass zum Festgehalt zusätzlich gewährte variable (Erfolgs-) Vergütungen (Bonifikationen/Tantiemen u.ä.) für Geschäftsführungen/Leitungen erst nach Feststellung der Zielerreichung durch das zuständige Gesellschaftsorgan ausgezahlt werden.</p> <p>Hierfür notwendige Änderungen der Dienstverträge sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen. Die Zielvereinbarungen sind terminlich so auszugestalten, dass rechtzeitig vor anstehenden Verlängerungsentscheidungen der Bestellungen bzw. der Dienstverträge von GeschäftsführerInnen eine Auswertung der erreichten Zielerreichungsgrade möglich ist.</p> <p>Die GeschäftsführerInnen sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D&amp;O-Versicherungen* abzusichern. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.</p> <p>Nachträgliche Wettbewerbsverbote sind im Einzelfall zu prüfen und sofern notwendig, im Dienstvertrag zu vereinbaren.</p> | <p><i>In Gliederungspunkt B.2.4.4 Vergütung übernommen.</i></p> <p><i>In Gliederungspunkt B.2.4.3 Auswahl und Anforderungen übernommen.</i></p>                                |
| <p><b>2.3.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführung</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <p>→ B.2.4.2 Aufgaben und Zuständigkeiten</p>                                                                                                                                  |
| <p>Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die laufende Aufgabenerledigung im Rahmen des Wirtschaftsplanes und unter Beachtung geschlossener Zielvereinbarungen verantwortlich.</p> <p>Dabei sind die Regelungen der einschlägigen Gesetze, des Gesellschaftsvertrages sowie erlassene Geschäftsanweisungen<sup>+</sup> und Einzelfallentscheidungen zu beachten.</p> <p>Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Geschäftsgang und den Zielerreichungsgrad der Gesellschaft sowie zeitnah, wenn erfolgsgefährdende oder wesentliche Veränderungen der Aufwendungen und Erträge zu erwarten sind.</p> <p>Als Anlage zum Jahresabschluss erstellt die Geschäftsführung einen Bericht zur Einhaltung des PCGK.</p> <p>(<sup>+</sup> auf der Basis der städtischen Muster-Geschäftsführungsanweisung)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <p><i>Die Hinweise aus dem Eckpunktepapier wurden in Gliederungspunkt B.2.4.2 bzw. C.1.1.1 übernommen.</i></p>                                                                 |
| <p><b>2.3.2 Interessenkonflikte</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                |
| <p>Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen nicht zugleich GeschäftsführerInnen in diesen GmbHS und deren Tochter-/Muttergesellschaften („verbundene Unternehmen“) sein.</p> <p>Die GeschäftsführerInnen können vom zuständigen Bestellungsorgan (Aufsichtsrat oder Gesellschafterversammlung je nach Gesellschaftsvertrag) im Einzelfall aber auch generell von den Be-</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <p><i>Die Hinweise aus dem Eckpunktepapier wurden in Gliederungspunkt B.3 Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Korruptionsprävention übernommen.</i></p> |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>schränkungen des § 181 BGB befreit werden; ggfs. darin vorhandene Interessenkonflikte sind durch den/die GeschäftsführerIn dabei offen zu legen.</p> <p>Nebentätigkeiten der GeschäftsführerInnen bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                             |
| <b>2.3.3 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                             |
| <p>Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich über den Gang der Geschäfte zu unterrichten; im Bedarfsfalle unverzüglich („Ad-hoc-Bericht“). Die Geschäftsführung ist für die rechtzeitige Information des Aufsichtsrats mit allen steuerungsrelevanten Daten verantwortlich.</p> <p>Beschlussvorlagen sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsräten und dem Bereich 1.203/Beteiligungscontrolling zugesandt werden. Tischvorlagen sollen nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden. Dies ist in der Geschäftsordnung für Aufsichtsräte entsprechend vorzusehen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p><i>In Gliederungspunkt B.2.4.2 Aufgaben und Zuständigkeiten GF übernommen.</i></p> <p><i>In Gliederungspunkt B.2.3.3 Aufgaben und Zuständigkeiten AR übernommen.</i></p> |
| <b>3. Regeln zum transparenten Handeln</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | → C.3 Berichtswesen bzw. C.4 Offenlegung und Transparenz                                                                                                                    |
| <b>3.1. Offenlegungen/Berichtswesen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                             |
| <p>Die Geschäftsführungen haben jährlich als Anlage zum Jahresabschluss einen Bericht zum Erfüllungsgrad des PCGK zu erstellen. Hier haben sie ihre Gehälter insoweit offenzulegen, als dass im Bericht das aktuelle jährliche Gesamtgehalt, differenziert nach den einzelnen Gehaltsbestandteilen (Festgehalt, ausgezahlte Prämie, Altersvorsorgerückstellungen/-zuschüsse, Dienstwagen usw.) dargelegt wird. Ferner sind Nebentätigkeiten und - sofern für die Geschäftsführungstätigkeit relevant - Mitgliedschaften in Vereinigungen oder Interessensverbänden aufzuführen. Dies ist in den Dienstverträgen entsprechend zu regeln. Sofern bei bestehenden Dienstverträgen dies noch nicht vorgesehen ist, ist auf eine entsprechende Anpassung hinzuwirken oder die Zustimmung des/der GeschäftsführerIn zur Veröffentlichung einzuholen.</p> <p>Die Berichte zum PCGK werden von der Hansestadt Lübeck gebündelt digital veröffentlicht.</p> <p>Im Rahmen des gesamtstädtischen Berichtswesens berichtet der/die BürgermeisterIn dem Hauptausschuss regelmäßig quartalsweise über die Geschäftsentwicklung und jährlich über die Zielerreichung der Gesellschaft.</p> | <i>In Gliederungspunkt C.3 Berichtswesen, C.4 Offenlegung und Transparenz übernommen.</i>                                                                                   |
| <b>3.2 Wirtschaftsplanung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | → C.1 Wirtschaftsplanung                                                                                                                                                    |
| <p>Die GmbHs haben jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Plan-Bilanz, Stellenplan und mehrjähriger Finanzplanung besteht. Neben der Verbesserung der eigenen wirtschaftlichen Situation ist dabei auch der</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <i>In Gliederungspunkt C.1.1.1 Grundsätzliches übernommen.</i>                                                                                                              |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Haushaltssituation der Hansestadt Lübeck Rechnung zu tragen, indem Zuschussbedarfe minimiert und Ausschüttungsmöglichkeiten maximiert werden.</p> <p>Sind Zielvereinbarungen geschlossen, bilden diese die Grundlage der Aufstellung der Wirtschaft-planung.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                             |
| <b>3.3 Rechnungslegung und Abschlussprüfung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | → C.2 Jahresabschluss                                                                       |
| <p>Der Hansestadt Lübeck werden die Befugnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein-geräumt. Dem Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck und dem Landesrechnungshof wird das Prüfungsrecht nach § 54 i.V.m. § 44 HGrG eingeräumt.</p> <p>Dem Rechnungsprüfungsamt wird gemäß § 116 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO S-H) das Recht übertragen, bei Bedarf die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu prüfen.</p> <p>Die/der AbschlussprüferIn nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss teil und berichtet zu der jeweiligen Prüfung.</p> <p>Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen ist spätestens nach der sechsten Prüfung in Folge zu wech-seln.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <i>In Gliederungspunkt C.2.1.2 Abschlussprüfung und C.2.1.3 Inhalt und Form übernommen.</i> |
| <b>4. Anhang / Glossar / Einzeldefinitionen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <i>entfällt</i>                                                                             |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konsortialvertrag: Werden Partnerschaften an einem Unternehmen eingegangen, so werden im Konsortialvertrag die Leistungsbereiche abgegrenzt, Haftungsregelungen sowie die jeweiligen pro-zentualen Anteile vereinbart. Er regelt somit die Zusammenarbeit unterschiedlicher Gesellschafter z.B. einer GmbH.</li> <li>- .mittelbare Beteiligungen: hier hält eine Gesellschaft an der die Hansestadt Lübeck Anteile hat eigene Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften</li> <li>- Gebietskörperschaften: sind Einheiten, die Gebietshoheit auf einem räumlich abgegrenzten Terri-torium haben, z.B. Städte, Landkreise etc.</li> <li>- fakultativer Aufsichtsrat: freiwillig gebildeter Aufsichtsrat im Sinne von § 52 GmbH Gesetz. Dies im Gegensatz zum</li> <li>- obligatorischen Aufsichtsrat, der auf Grund gesetzlicher Regelungen (z.B. aus dem Drittelbeteili-gungsgesetz heraus) zu bilden ist.</li> <li>- Beteiligungs-Portfolio: ist die Gesamtheit der Gesellschaften/Sondervermögen an denen die Han-sestadt Lübeck beteiligt ist.</li> <li>- Korruption: ist im juristischen Sinn der Missbrauch einer Vertrauensstellung in einer Funktion z. B. in Verwaltung und Politik oder auch in nichtwirtschaftlichen Vereinigungen oder Organisationen (zum Beispiel Stiftungen), um einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein</li> </ul> |                                                                                             |

|                                         |  |
|-----------------------------------------|--|
| rechtlich begründeter Anspruch besteht. |  |
|-----------------------------------------|--|

|                                                                                                                                                                                                                     |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| - D&O-Versicherungen = Directors- and Officers-Versicherungen: ist eine Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Gesellschaftsorgane und leitenden Angestellten abschließen kann. |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|



# Anlage 4

Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den städtischen Unternehmen zu den PCGK-Eckpunkten

| Anmerkung                                                                                                                                            | Ergebnis                                                                                                                                                                           | PCGK-Fundstelle       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Die Unternehmen werden durch PCGK-bedingten Mehraufwand belastet.                                                                                    | Mehraufwand wird möglichst gering gehalten, ist im Übrigen aber hinzunehmen                                                                                                        | allgemein             |
| Die EigVO sollte in der Präambel erwähnt werden.                                                                                                     | gegenstandslos, da Aufzählung der Rechtsgrundlagen entfallen                                                                                                                       | –                     |
| Was ist die Gesamtstrategie der HL, die in der Präambel erwähnt wird?                                                                                | Formulierung wurde erweitert und präzisiert, wobei allerdings allgemeine strategische Ziele nicht zu kleinteilig gefasst werden dürfen                                             | A.1                   |
| Entscheidungswege sollten nicht zu starr gestaltet werden, die Flexibilität in der Unternehmensführung erhalten bleiben.                             | berechtigter Hinweis, dem im PCGK allerdings nach Auffassung der Verwaltung Rechnung getragen wird                                                                                 | allgemein             |
| Die Belange von Mitgesellschaften sollten berücksichtigt werden.                                                                                     | berücksichtigt, Rechte u. Pflichten von Mitgesellschaftern bleiben unberührt                                                                                                       | A.2                   |
| Die Kompetenzen der Gesellschaftsorgane sollten gewahrt bleiben.                                                                                     | berücksichtigt                                                                                                                                                                     | B.2                   |
| Es sollte durch Zielvorgaben (z. B. durch Wirtschaftsplan) statt durch gesonderte Zielvereinbarungen gesteuert werden, auch aus steuerlichen Gründen | berücksichtigt, Zielvereinbarungen, die Umsatzsteuerbelastung auslösen können, sind im PCGK nicht vorgesehen                                                                       | –                     |
| Muster für PCGK-Berichtswesen usw. werden gewünscht.                                                                                                 | Muster erstellt, im Übrigen Hilfestellung durch das Beteiligungscontrolling                                                                                                        | Anlage                |
| Die Offenlegung der Teilnahme statistik der Aufsichtsratsmitglieder wird abgelehnt.                                                                  | nicht berücksichtigt, ausdrücklich gewünscht in der Eckpunkte-Arbeitsgruppe                                                                                                        | C.4                   |
| Muster für eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, in der die Rechte und Pflichten nach dem PCGK berücksichtigt werden                              | Aufgabe des Aufsichtsrats, sich eine GeschO zu geben; das Beteiligungscontrolling unterstützt gern                                                                                 | B.2.3.3               |
| Die Hauptausschussbefassung bei Erhöhung der Geschäftsführergehälter wird abgelehnt.                                                                 | nicht berücksichtigt, ausdrücklich gewünscht in der Eckpunkte-Arbeitsgruppe                                                                                                        | B.1.1                 |
| Die Zuständigkeiten für Geschäftsführerdienstvertragsangelegenheiten sind derzeit anders geregelt als in den Eckpunkten vorgesehen.                  | bestehende Regelungen sind ggf. anzupassen                                                                                                                                         | B.2.2.2, B.2.3.3,     |
| Die Gesellschaftervertretung erfolgt durch Bürgermeister und Senator, aber nicht beide zugleich.                                                     | möglicherweise missverständliche Formulierung überarbeitet                                                                                                                         | B.1.2                 |
| Das Kontrahierungsverbot für Aufsichtsratsmitglieder ist unpraktikabel (normale Kundenbeziehungen, z. B. Stromlieferverträge).                       | klarstellende Anpassung an die bestehende Rechtslage                                                                                                                               | B.3                   |
| Öffentliche Aufsichtsratssitzungen werden abgelehnt.                                                                                                 | weder in Eckpunkten, noch im PCGK vorgesehen; allerdings bei fakultativen AR Möglichkeit der Bekanntgabe der Tagesordnung und der Ergebnisse, soweit nicht geheimhaltungsbedürftig | B.2.3.1               |
| Wer prüft, ob Vertragsbeziehungen zu Aufsichtsratsmitgliedern bestehen?                                                                              | vom Betroffenen selbst zu erklären und ggf. in der Entsprechenserklärung offenzulegen                                                                                              | B.3, C.4, Anlage      |
| Der vorgesehene Selbstbehalt der D-&O-Versicherungen ist zu hoch.                                                                                    | nicht berücksichtigt, Eckpunkte-Regelung beibehalten                                                                                                                               | B.2.3.2, B.2.4.4      |
| Die Organisation der Aufsichtsratsfortbildungen sollte nicht die Gesellschaft leisten müssen.                                                        | berücksichtigt, Pflicht der Aufsichtsratsmitglieder selbst, Unterstützung durch das BC                                                                                             | B.2.3.2               |
| Die Prüfung, ob nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate wahrgenommen werden, kann nicht die Gesellschaft durchführen.                               | berücksichtigt; Erklärung durch das Mitglied selbst, Teil der Entsprechenserklärung                                                                                                | B.2.3.3               |
| Im Aufsichtsrat SWL besteht ein Personalausschuss.                                                                                                   | kein Konflikt, da PCGK nur Unterausschüsse mit Entscheidungszuständigkeit ausschließt                                                                                              | B.2.3.3               |
| Wer organisiert die jährliche Überprüfung der AR-Arbeit ("Klausurtagung")?                                                                           | der Aufsichtsrat selbst, wobei er als Organ der Gesellschaft auf deren Ressourcen zurückgreifen kann                                                                               | B.2.3.3               |
| Es wird eine Klarstellung i. S. Öffentlichkeitsarbeit durch den Aufsichtsratsvorsitzenden gewünscht.                                                 | nicht berücksichtigt, kein Klarstellungsbedarf gesehen                                                                                                                             | B.2.3.4               |
| Die Begrenzung des variablen Anteils der Geschäftsführerbezüge auf 30 % wird abgelehnt.                                                              | nicht berücksichtigt; Eckpunkte-Regelung beibehalten                                                                                                                               | B.2.4.4               |
| Bestehende Geschäftsführerdienstverträge entsprechen nicht den PCGK-Regelungen.                                                                      | der PCGK gilt für zukünftige Vertragsverhandlungen, bestehende Verträge sind ggf. anzupassen                                                                                       | A.4, B.2.4            |
| Die einjährige Kündigungsfrist bei Geschäftsführerdienstverträgen ist branchenunüblich, es sollten längerfristige Bindungen angestrebt werden.       | nicht berücksichtigt; Eckpunkte-Regelung beibehalten; allerdings können im Einzelfall (z. B. erstmalige Bestellung und Umzug nach Lübeck) Ausnahmen vom Grundsatz gemacht werden   | B.2.4.3               |
| Für die betroffenen Geschäftsführer nachteilige Änderungen von Dienstverträgen sind ggf. finanziell auszugleichen.                                   | Verträge sind Verhandlungssache, die HL definiert lediglich ihre künftige Verhandlungsposition                                                                                     | –                     |
| Die Funktion der Geschäftsführung sollte präziser und stärker beschrieben werden.                                                                    | berücksichtigt                                                                                                                                                                     | B.2.4.1               |
| Die Geschäftsführung hat nicht alle für den PCGK-Bericht erforderlichen Informationen und kann daher den Bericht schwerlich erstellen.               | kein Konflikt, das im PCGK-Entwurf definierte Verfahren sieht gemeinsame Entsprechenserklärung von AR und Gf. vor                                                                  | B.2.3.3, B.2.4.2, C.4 |
| Nebentätigkeiten der Geschäftsführer: Wer soll für die Genehmigung zuständig sein, AR oder Gesellschafter?                                           | Es soll die Gesellschafterversammlung nach Empfehlung durch den Aufsichtsrat entscheiden.                                                                                          | B.3                   |
| Die "regelmäßige schriftliche Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat" sollte klarer definiert werden.                            | nicht berücksichtigt; Regelung wird in der allgemeinen Form für ausreichend gehalten, der PCGK ersetzt nicht die Geschäftsordnungen in den Unternehmen                             | B.2.4.2               |
| Die Offenlegung der Bezüge der Geschäftsführer wird ganz oder teilweise abgelehnt.                                                                   | nicht berücksichtigt; Eckpunkte-Regelung beibehalten                                                                                                                               | C.4                   |



► Nr. VO/2014/01553  
öffentlich

Lübeck, 23.04.2014

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Marion Höfs (E-Mail: marion.hoefs@luebeck.de Telefon: )

## Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gem. §95 d, Abs. 1, Gemeindeordnung Schl.-Holst. (GO) für das Haushaltsjahr 2013 im Produkt 315201 - SeniorInneneinrichtungen

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                            | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 14.05.2014 | Senat                              | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 03.06.2014 | Ausschuss für Soziales             | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 10.06.2014 | Hauptausschuss                     | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 26.06.2014 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich      | zur Entscheidung   |

### Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsjahr 2013 werden beim Produktsachkonto 3152015315000 SeniorInneneinrichtungen – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - 392.200 € zur Deckung des höheren Verlustes im Wirtschaftsjahr 2013 überplanmäßig gemäß § 95 d GO S-H bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2013 beim Produktsachkonto 361001.5331001 (Finanz. Förderung in KiTas – Jugendhilfe außerh. von Einricht.) in Höhe von 392.200 €.

### Verfahren:

|                                                                      |                                     |                                                                               |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:                                  | x                                   | 1.201 – Haushalt und Steuerung                                                |
| Ergebnis:                                                            |                                     | zustimmend                                                                    |
|                                                                      | x                                   | 2.502 – SeniorInneneinrichtungen                                              |
|                                                                      |                                     | zustimmend                                                                    |
| Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: | <input type="checkbox"/>            | Ja                                                                            |
| Begründung:                                                          | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein                                                                          |
|                                                                      |                                     | Kinder und Jugendliche sind von dieser Maßnahmen nicht unmittelbar betroffen. |
| Die Maßnahme ist:                                                    | <input type="checkbox"/>            | neu                                                                           |
|                                                                      | <input type="checkbox"/>            | freiwillig                                                                    |
|                                                                      | <input checked="" type="checkbox"/> | vorgeschrieben durch: § 8, Abs. 6                                             |
|                                                                      |                                     | Eigenbetriebsverordnung i.V. mit §§ 95 d und 97 GO                            |
| Finanzielle Auswirkungen:                                            | <input type="checkbox"/>            | Nein                                                                          |

☒ Ja - siehe Beschlussvorschlag

**Begründung:**

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der SeniorInneneinrichtungen durch den bestellten Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Hartmut Graf, wird das Jahresergebnis mit einem Jahresverlust in voraussichtlicher Höhe von 1.694.565,35 € abschließen.

Für die SeniorInneneinrichtungen findet § 8, Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung Schl.-Holst. in Verbindung mit § 97 (Anmerkung) Gemeindeordnung Schl.-Holst. Anwendung. Danach sind Jahresverluste aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen, wenn nach der Finanzplanung des Betriebes (hier des Sondervermögens) keine Gewinne zu erwarten sind. Diese Annahme trifft für das Sondervermögen der Hansestadt Lübeck, die SeniorInneneinrichtungen, zu.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 wurden für die Verlustabdeckung der SIE 1.302.400 € zur Abdeckung der Verluste aus dem Wirtschaftsjahr 2012 geplant. Durch die nachträgliche Ordnung der Verlustabdeckungen der Jahre 2009 bis 2012, die mit Vorlage Nr. VO/2013/00914 am 28. 11. 2013 durch die Bürgerschaft beschlossen wurde, steht nunmehr im Haushaltsjahr 2013 ein im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2013 höherer Betrag zur Verlustabdeckung zur Verfügung.

Die Deckung des darüber hinausgehenden Fehlbetrages in Höhe von gerundet 392.200 € kann durch geringere Aufwendungen im Hhj. 2013 aus dem Produktsachkonto 361001.5331001 (Finanz. Förderung in KiTas – Jugendhilfe außerh. von Einricht.) zur Verfügung gestellt werden.

**Anlagen:**

Tabellarische Darstellung der haushaltsmäßigen Ordnung der Verlustzuweisungen für die Hhj. 2009 - 2013

Senator/in Sven Schindler

Produkt 315201 SeniorInneneinrichtungen

| Jahr                                                                                                                                                                                                   | 2009                                                        | 2010                                                                                 | 2011                                                                                       | 2012                                                                                 | Richtige haushaltsmäßige Ordnung der Aufwendungen gem. EigVO |                 | 2013                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Jahresergebnis laut (vorl.) Jahresabschluss                                                                                                                                                            | -639.252,03 €                                               | -1.088.662,00 €                                                                      | -1.302.382,36 €                                                                            | -1.562.799,93 €                                                                      | Summe Verluste 2010- 2012                                    | -3.953.844,29 € | -1.694.565,35 €                                                                                                     |
| tatsächlich im Jahr geordnet / gezahlter Verlustausgleich für Verlust Vorvorjahr (=Deckungsbeitrag für Rückstellungen) Für 2009 --> Korrektur zur Eröffnungsbilanz 1. 1. 2010 mit Buchung gegen das EK | 639.252,03 €                                                | 0,00 €                                                                               | 639.252,03 €                                                                               | 1.088.662,51 €                                                                       |                                                              |                 | 1.302.400,00 €                                                                                                      |
| zu bildenden Verbindlichkeiten (Rückstellung i.R.EB-Korrektur 1.1.2010) (grün bereits gebildet - rot noch nicht gebildet)                                                                              | -639.252,03 €                                               | -1.088.662,00 €                                                                      | -1.302.382,36 €                                                                            | -1.562.799,93 €                                                                      |                                                              |                 | -1.694.565,35 €                                                                                                     |
| Deckungsbeitrag für fehlende Verbindlichkeiten aus Produktsachkonto 3152015315000 (für 2013 PSK: 361001.5331001)                                                                                       | 0                                                           | 0,00 €                                                                               | 639.252,03 €                                                                               | 1.088.662,51 €                                                                       | Summe 2010 - 2012                                            | 1.727.914,54 €  | -392.165,35 €                                                                                                       |
| fehlende Deckung zur Bildung von Verbindlichkeiten (haushaltsm. Ordnung)                                                                                                                               | 0                                                           | -1.088.662,00 €                                                                      | -663.130,33 €                                                                              | -474.137,42 €                                                                        | Summe 2010 - 2012                                            | -2.225.929,75 € |                                                                                                                     |
| Deckungsvorschläge:                                                                                                                                                                                    |                                                             | 1.088.662,00 €                                                                       | 663.130,33 €                                                                               | 474.137,42 €                                                                         |                                                              | 2.225.929,75 €  | 392.200,00 €                                                                                                        |
| Minderausgaben / Höhere Erträge bei Produktsachkonto                                                                                                                                                   | Korrektur im Rahmen der EB-Korrektur - Buchung gegen das EK | 312101000 5461100 Minderausgaben (1,4 Mio. €) vorabdot. Leistungen für Unterkr/Heiz. | 312901 4480000 Erträge aus Kostenerstattung Bund nicht vorabdotiert, Mehrertrag von 672 T€ | 312101000 5461100 Minderausgaben (2,7 Mio. €) vorabdot. Leistungen für Unterkr/Heiz. |                                                              | 3.953.844,29 €  | 361001.5331001 - Finanzielle Förderung Kitas Jugendhilfe außerh. Von Einr. Minderaufwendungen in Höhe von 389.820 € |



► Nr. VO/2014/01474  
öffentlich

Lübeck, 13.03.2014

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**

**3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz**

**Bearbeitung:** Britta Meybohm (E-Mail: [britta.meybohm@luebeck.de](mailto:britta.meybohm@luebeck.de) Telefon: 122-3946)

## Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2013/2014

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                                      | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|----------------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 07.05.2014 | Senat                                        | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 20.05.2014 | Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 02.06.2014 | Bauausschuss                                 | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 10.06.2014 | Hauptausschuss                               | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 26.06.2014 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck           | Öffentlich      | zur Entscheidung   |

### **Beschlussvorschlag:**

Der in Anlage 4 beigefügte Entwurf des Lärmaktionsplans zur Mitteilung an die EU gem. § 47d Abs. 7 BImSchG der Hansestadt Lübeck vom 20.12.2013 wird beschlossen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

1.201 Haushalt und Steuerung  
Stabsstelle Konsolidierungskonzept  
2.502 SeniorInnen-Einrichtungen  
2.530 Gesundheitsamt  
3.327 Verkehrsangelegenheiten  
3.370 Feuerwehr  
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV) als Untere Naturschutzbehörde  
3.820 Stadtwald  
4.401 Schule und Sport  
5.610 Stadtplanung  
5.660 Stadtgrün und Verkehr  
5.691 Lübeck Port Authority  
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein  
Stadtverkehr Lübeck  
Gemeinde Stockelsdorf  
Gemeinde Ratekau  
Stadt Bad Schwartau  
Gemeinde Groß Grönau

Zustimmend.

Die Anmerkungen der beteiligten Bereiche / Projektgruppen wurden in die Vorlage (siehe u.a. Anhang 2 des Lärmaktionsplans) eingearbeitet.

Gemeinde Lüdersdorf  
 Polizeidirektion Lübeck  
 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
 und ländliche Räume (Außenstelle  
 Lübeck)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

|                                     |
|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>            |

Ja, Ergebnisse siehe Anhang 2 des  
 Lärmaktionsplans;  
 Eine Beteiligung von Kindern und  
 Jugendlichen gem. §47 f GO erfolgte im  
 Rahmen zweier Jugendforen am 20.03.2013  
 an der Oberschule zum Dom und am  
 06.06.2013 an der Baltic-Gesamtschule  
 Nein

gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
 Begründung:

Die Maßnahme ist:

|                                     |
|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/>            |
| <input type="checkbox"/>            |
| <input checked="" type="checkbox"/> |

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 47d BImSchG

Finanzielle Auswirkungen:

|                                     |
|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>            |

Ja (siehe Anlage 1 und 2) Nach  
 Beschluss dieses Aktionsplanes in  
 den Gremien, sind die  
 Maßnahmen zu entwickeln und in  
 regulären Haushaltsplanverfahren  
 für die Jahre 2015ff zu ordnen.

**Begründung:**  
 siehe Anlage 3

**Anlagen:**  
 Anlage 1 und 2 Finanzielle Auswirkungen  
 Anlage 3 Begründung  
 Anlage 4 Lärmaktionsplan

Senator/in Bernd Möller

## 2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

## KONSUMTIV

| Finanzielle Auswirkungen in € | 2015        | 2016        | 2017        | 2018        |
|-------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Erträge                       | 240.000,00  | 240.000,00  | 240.000,00  | 240.000,00  |
| Aufwendungen                  | -149.900,00 | -205.800,00 | -261.800,00 | -301.700,00 |
| Saldo Ergebnisplan            | 90.100,00   | 34.200,00   | -21.800,00  | -61.700,00  |
| Einzahlungen                  | 240.000,00  | 240.000,00  | 240.000,00  | 240.000,00  |
| Auszahlungen                  | -149.900,00 | -205.800,00 | -261.800,00 | -301.700,00 |
| Saldo Finanzplan              | 90.100,00   | 34.200,00   | -21.800,00  | -61.700,00  |

| 2015                | Ergebnisplan | Finanzplan |                |                |
|---------------------|--------------|------------|----------------|----------------|
| Mittel veranschlagt |              |            | Ergebnisplan   | Finanzplan     |
| Zusätzl. zu ordnen  | 90.100,00    | 90.100,00  | Gesamtlaufzeit | Gesamtlaufzeit |
| Haushaltsbelastend  |              |            |                |                |
| Haushaltsentlastend | x            | x          | x              | x              |
| Haushaltsneutral    |              |            |                |                |

| Haushaltsjahr          | Produktsachkonten        |                                                            | Ergebnisplan       |
|------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------|
| 2015                   | Bezifferung              | Bezeichnung                                                | Betrag in €        |
| (Minder) Erträge:      | 122005 000.4311000       | Verkehrsangelegenheiten Verwaltungsgebühren                | 10.000,00          |
| (Mehr) Erträge:        | 111005.000.4811000       | Logistik, Statistik u. Wahlen Erträge interne Leistungsbe. | 10.000,00          |
| (Mehr) Erträge:        | 122005 000.4561000       | Verkehrsangelegenheiten Bußgelder                          | 230.000,00         |
| (Minder) Aufwendungen: | 122005 000 5231000       | Verkehrsangelegenheiten Mieten und Pachten                 | -86.500,00         |
| (Mehr) Aufwendungen:   | 122005 000.50xxxxx       | Verkehrsangelegenheiten Personalaufwand                    | -20.000,00         |
| (Mehr) Aufwendungen:   | 122005 000.5431003       | Verkehrsangelegenheiten Bürobedarf                         | -20.000,00         |
| (Mehr) Aufwendungen:   | 111005.000.5431005       | Logistik, Statistik u. Wahlen Post- und Fernmeldegebühren  | -10.000,00         |
| (Mehr) Aufwendungen:   | 122005 000.5811000       | Verkehrsangelegenheiten Aufw.interne Leistungsb.           | -10.000,00         |
| (Mehr) Aufwendungen:   | 122005 000.5271000       | Verkehrsangelegenheiten Bes.Verw-/Betriebsaufw.            | -10.000,00         |
| (Mehr) Aufwendungen:   | 122005 000.5441000       | Verkehrsangelegenheiten Steuern, Versicherungen            | -3.400,00          |
|                        |                          | <b>Saldo Ergebnisplan</b>                                  | <b>90.100,00</b>   |
|                        | <b>Produktsachkonten</b> |                                                            | <b>Finanzplan</b>  |
|                        | <b>Bezifferung</b>       | <b>Bezeichnung</b>                                         | <b>Betrag in €</b> |
| (Minder) Einzahlungen: | 122005 000.6311000       | Verkehrsangelegenheiten Verwaltungsgebühren                | 10.000,00          |
| (Mehr) Einzahlungen:   | 122005 000.6561000       | Verkehrsangelegenheiten Bußgelder                          | 230.000,00         |
| (Minder) Auszahlungen: | 122005 000 7231000       | Verkehrsangelegenheiten Mieten und Pachten                 | -86.500,00         |
| (Mehr) Auszahlungen:   | 111098 000.70XXXXX       | Personalservice Entgelte und Bezüge                        | -20.000,00         |
| (Mehr) Auszahlungen:   | 122005 000.7431003       | Verkehrsangelegenheiten Bürobedarf                         | -20.000,00         |
| (Mehr) Auszahlungen:   | 111005.000.7431005       | Logistik, Statistik u. Wahlen Post- und Fernmeldegebühren  | -10.000,00         |
| (Mehr) Auszahlungen:   | 122005 000.7271000       | Verkehrsangelegenheiten Bes.Verw-/BetriebsAZ.              | -10.000,00         |
| (Mehr) Auszahlungen:   | 122005 000.7441000       | Verkehrsangelegenheiten Steuern, Versicherungen            | -3.400,00          |
|                        |                          | <b>Saldo Finanzplan</b>                                    | <b>90.100,00</b>   |

Bereich:

Anlage 2 zur Vorlage vom 13.03.2014

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen KONSUMTIV**A**

| Finanzielle<br>Auswirkungen in € | 2019           | 2020             | 2021             | 2022              |
|----------------------------------|----------------|------------------|------------------|-------------------|
| Erträge                          | 240.000,00     | 240.000,00       | 240.000,00       | 240.000,00        |
| Aufwendungen                     | -240.700,00    | -202.000,00      | -163.100,00      | -135.400,00       |
| Saldo Ergebnisplan               | <u>-700,00</u> | <u>38.000,00</u> | <u>76.900,00</u> | <u>104.600,00</u> |
| Einzahlungen                     | 240.000,00     | 240.000,00       | 240.000,00       | 240.000,00        |
| Auszahlungen                     | -240.700,00    | -202.000,00      | -163.100,00      | -135.400,00       |
| Saldo Finanzplan                 | <u>-700,00</u> | <u>38.000,00</u> | <u>76.900,00</u> | <u>104.600,00</u> |



## Anlage 3

### Begründung

Gemäß § 47 d BImSchG waren bis zum 18. Juli 2013 Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr und den Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr geregelt werden. Zusätzlich ist der Lärm zu betrachten, der von Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht. (nähere Beschreibung siehe auch Punkt 1.3. der Anlage 2). Zuständig für die Aufstellung der Lärmaktionspläne sind nach § 47 c Abs. 1 die Städte und Gemeinden.

Nur Flughäfen mit über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr (Großflughäfen) werden von der Lärmkartierung erfasst. In Schleswig-Holstein liegt nur der Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel oberhalb dieser Schwelle. Aus diesem Grund ist der Flughafen Lübeck-Blankensee nicht Teil der vorliegenden strategischen Lärmkartierung.

Die Lärmaktionspläne haben den Mindestanforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten.

Ziel der Pläne soll außerdem der Schutz ruhiger Gebiete vor der Zunahme von Lärm sein.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für die Pläne zu hören und soll rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse dieser Mitwirkung sind zu berücksichtigen, und die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten.

Der vorliegende Aktionsplan ab 2013 ist auf Grundlage der strategischen Lärmkartierung 2012 entstanden.

Die strategischen Lärmkarten zeigen die berechneten Lärmbelastungen der Lübecker Bevölkerung. Grundlage der Lärmkarten an Hauptverkehrsstraßen sind Verkehrszahlen (Daten aus Verkehrszählungen), die vom Fachbereich Planen und Bauen geliefert wurden. Die Lärmkarten beinhalten die Lage der Hauptlärmquellen und zeigen das Maß der Lärmbelastung im Stadtgebiet. Das Ausmaß des Lärms ist dabei durch verschiedene Farben kenntlich gemacht. Für die Berechnung des Lärms nach der Umgebungslärmrichtlinie gibt es europaweit einheitlich vorgegebene Ermittlungsmethoden.

Mit der Lärmkartierung für Industrie- und Gewerbelärm (einschließlich Hafen) hat der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz die Firma LAIRM CONSULT GmbH beauftragt.

Für die Kartierung an Hauptverkehrsstraßen hat sich der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz aus Kostengründen an der Ausschreibung des Landes Schleswig-Holstein beteiligt. Hier war das ausführende Büro die Firma LÄRMKONTOR GmbH.

Für die Lärmkartierung an Haupteisenbahnstrecken ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Diese Ergebnisse liegen der Hansestadt Lübeck jedoch noch nicht vor. Nach Auskunft des Eisenbahn-Bundesamtes werden die Lärmkarten voraussichtlich Ende des Jahres 2014 nachgeliefert. Hierfür wird dann ein gesonderter Lärmaktionsplan erstellt.

Eine Maßnahmenplanung für Industrie, Gewerbe und Häfen ist nicht erforderlich. (Begründung: siehe Anlage 2, Punkt 3.2.1)

Der gesetzlich vorgeschriebene Termin, den Lärmaktionsplan bis zum 18. Juli 2013 aufzustellen, konnte aus folgenden Gründen nicht eingehalten werden:

- Die Betroffenenzahlen für Hauptverkehrsstraßen konnten auf Grund eines fehlerhaften Gebäude- und Einwohnermodells für ganz Schleswig-Holstein erst im April 2013 vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume nachgeliefert werden. Eine Betroffenheitsanalyse, aus der ersichtlich wird, welche Straßenabschnitte besonders betroffen sind, konnte auch erst im Frühjahr 2013 durch ein beauftragtes Gutachterbüro erstellt werden. Insgesamt hat sich so die gesamte Maßnahmenplanung zeitlich nach hinten verschoben.
- Das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt der ZukunftsWerkStadt „Ein leises und klimafreundliches Lübeck“ stellt ein effektives Mittel dar, um der gesetzlich vorgeschriebenen aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit gerecht zu werden. Das Projekt endete Ende Juni 2013.

Generell ist anzumerken, dass der von der EU vorgegebene Zeitraum vom 30.07.2012 (Ausarbeitung der Lärmkarten) bis zum 18. Juli 2013 für effektive Maßnahmenplanung zu kurz angesetzt ist. Dieses wurde auch schon während der ersten Umsetzungsstufe 2007/2008 bundesweit kritisiert. Nach der Aufstellung des Aktionsplans hat zudem eine TÖB-Beteiligung und eine öffentliche Auslegung zu erfolgen; des Weiteren sind die politischen Gremien (Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung, Bauausschuss sowie Bürgerschaft) zu durchlaufen.

Mit dem vorliegenden Aktionsplan gemäß Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG kommt die Hansestadt Lübeck ihrer Meldpflicht nach.

## Anlage 4

## Aktionsplan zur Mitteilung an die EU gem. § 47d Abs. 7 BImSchG der Hansestadt Lübeck vom 20.12.2013

(nach Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG)

### 1. Allgemeines

#### Vorbemerkung

Die Hansestadt Lübeck ist bestrebt, dem Bedürfnis der BürgerInnen nach Lärmschutz nachzukommen. Um dieser Aufgabe in erforderlichem Umfang gerecht zu werden, wären weitere finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich, die Lübeck allein derzeit aber nicht aufbringen kann. Die Hansestadt Lübeck weist folglich aus kommunaler Sicht darauf hin, dass die Vorgaben gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Bestandserhebung und Maßnahmenplanung) die Städte allein finanziell überfordern. Aus diesem Grund bleibt die Umsetzung der Maßnahmenplanung ohne ausreichende Fördermittel für finanzschwache Kommunen weitgehend wirkungslos. Eine Unterstützung der Kommunalverbände ist ebenfalls wünschenswert.

Letztendlich kann sich die Hansestadt Lübeck unter diesen Voraussetzungen nur auf das finanziell und planerisch Mögliche konzentrieren.

#### 1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Einstmals als Freie Hansestadt ein unabhängiger Freistaat, ist Lübeck heute von der Fläche die größte Stadt des Landes Schleswig-Holsteins. So wohnen auf einer Fläche von etwa 214 km<sup>2</sup> über 213.000 Lübecker Bürgerinnen und Bürger.

Königin der Hanse war Lübeck 500 Jahre lang und hat auch danach seine Funktion als Tor zur Ostsee behauptet. So besitzt Lübeck Stadthäfen und auch den größten europäischen Fährhafen in Lübeck-Travemünde. Von hier laufen die Schiffswege weiter nach Schweden, Dänemark, Finnland, den baltischen Staaten und nach Russland. Mit rund 26 Millionen Tonnen Güterumschlag im Jahr (Stand 2011) ist Lübeck der größte Ostseehafen Deutschlands und nach Antwerpen der zweitgrößte Umschlagshafen für Papier- und Zellulose in Europa.

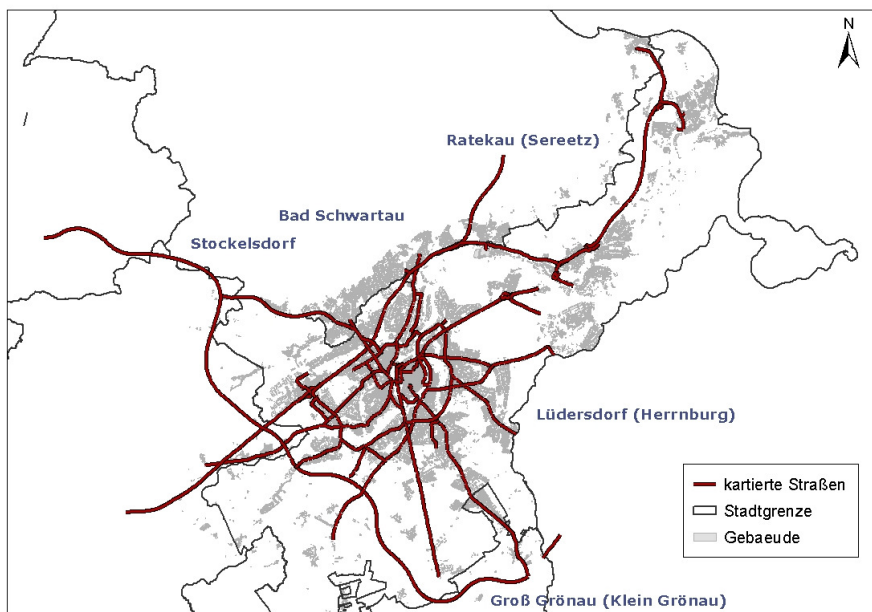


Abb.1: Kartiertes Straßennetz mit Ballungsraum Lübeck

Die wesentlichen Lübecker Hauptverkehrsstraßen sind die Autobahnen A1 (von Hamburg über Lübeck nach Oldenburg i.H., von dort über die Bundesstraße 207 nach Fehmarn

[Vogelfluglinie]); A20 (Bad Segeberg – Lübeck – Stettin); A226 (kurzer Autobahnabschnitt von Herrenwyk zur A1), die Bundesstraßen B75 (von Hamburg über Lübeck nach Travemünde); B104 (nach Schwerin); B206 (nach Bad Segeberg), B207 (von Hamburg über Mölln, Lübeck nach Fehmarn), die Landesstraßen L92 und L309 sowie die Kreisstraßen K13, K15, K18 und K26.

Haupteisenbahnstrecken verbinden Lübeck u.a. mit dem Wirtschaftszentrum Hamburg und der Landeshauptstadt Kiel sowie mit der Wirtschafts- und Tourismusregion Dänemark. Der Lübecker Hauptbahnhof ist ein Durchgangsbahnhof und der frequenzstärkste Bahnhof Schleswig-Holsteins.

8 km südlich der Lübecker Innenstadt befindet sich der Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee. Mit 21.990 Flugbewegungen im Jahr 2011 (Quelle: Flughafen Lübeck GmbH, Monatsstatistiken 2011) zählt dieser allerdings nicht zu den Großflughäfen.

Des Weiteren gibt es auf dem Lübecker Stadtgebiet diverse Gewerbegebiete (z.B. Genin-Süd, Glashüttenweg, Lohmühle, Roggenhorst, Schlutup, Seelandstraße / Herrenwyk, Rapsacker und Grapengießerstraße, Gewerbepark Flughafen, Skandinavienkai, Dänischburg, Herrendamm, Padelügger Weg).

## 1.2 Für die Aktionsplanung federführend zuständige Behörde

|                    |                                               |
|--------------------|-----------------------------------------------|
| Gemeindeschlüssel: | 03000                                         |
| Gemeinde:          | Hansestadt Lübeck                             |
| Behörde:           | Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz |
| Straße:            | Kronsfordter Allee 2-6                        |
| Postleitzahl:      | 23539                                         |
| Ort:               | Hansestadt Lübeck                             |
| Telefon:           | 0451 – 122 39 46 / 122 39 42                  |
| Fax:               | 0451 – 122 39 90                              |
| Mail:              | unv@luebeck.de                                |
| Internet:          | www.laerm.luebeck.de                          |

## 1.3 Rechtliche Grundlagen

Lärm stellt in vielen europäischen Städten ein nicht zu unterschätzendes Umweltproblem dar. So sehen sich beispielsweise in Deutschland über 60% der Menschen durch laute Geräusche, insbesondere verursacht durch Straßenverkehr, belästigt. Mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25. Juni 2002 (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Union ein Konzept vorgelegt, die Auswirkungen systematisch zu erfassen, ihnen entgegenzuwirken und vorzubeugen.

Die Umgebungslärmrichtlinie wurde mit Einführung der §§ 47 a-f im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) und weitere untergesetzliche Regelwerke in deutsches Recht umgesetzt. Zuständig für die Umsetzung sind nach § 47 c Abs. 1 die Städte und Gemeinden.

Gemäß § 47 d BImSchG waren bis zum 18. Juli 2013 Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (1. Umsetzungsstufe 6 Millionen Kraftfahrzeuge pro Jahr) und den Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr (1. Umsetzungsstufe 60.000 Züge pro Jahr) geregelt werden sollen. In der zweiten Umsetzungsstufe ist Lübeck ein Ballungsraum<sup>1</sup> und hat daher zusätzlich den Lärm zu betrachten, der von Geländen mit

<sup>1</sup> Der **Ballungsraum Lübeck** umfasst laut Aussage des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H und in Abstimmung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern folgende Siedlungsgebiete: Hansestadt Lübeck; Gemeinde Stockelsdorf, Gemeinde Ratekau (Ortsteil Sereetz); Stadt Bad Schwartau; Gemeinde Groß Grönau (Stadtgrenze Lübeck bis Klein Grönau); Gemeinde Lüdersdorf (Ortsteil Herrnburg).

industriellen Tätigkeiten ausgeht. Zudem sind Häfen mit einem Umschlag von mehr als 1,5 Millionen Tonnen pro Jahr zu betrachten. In Frage kommende Anlagen wurden auf Grundlage einzeln vorliegender Sachverständigengutachten sowie der Erkenntnisse aus der Anlagenüberwachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) untersucht. Einschränkend für Industriegelände wurden gemäß der 34. BImSchV nur die Anlagen berücksichtigt, die den Kriterien der IVU-Richtlinie<sup>2</sup> entsprechen.

Die Untersuchungen des LLUR ergaben, dass im Lübecker Stadtgebiet die Lärmbelastungen in Frage kommender Anlagen unterhalb einer Belastung von 45 dB(A) nachts und 55 dB(A) tags (an den Fassaden der Anwohner) liegen und daher nicht kartiert werden müssen. So wurden in Lübeck ausschließlich folgende Häfen bzw. Hafenflächen betrachtet:

- |                                    |                                              |
|------------------------------------|----------------------------------------------|
| -Skandinavienkai                   | -Nordgetreide GmbH & Co.KG                   |
| -Seelandkai                        | -Vorwerker Hafen (einschl. Nordlandkai)      |
| -Konstinkai (Brüggen)              | -ATR Landhandel                              |
| -Lehmannkai I bis III              | -Lagerhaus Lübeck (Dr. Pleines GmbH & Co.KG) |
| -Schlutupkai I (Hans Burmann e.k.) | -LMG                                         |
| -Schlutupkai II                    | -Stadthäfen (Abschnitt Roddenkoppelkai)      |

Flughäfen mit über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr gelten als Großflughäfen und werden von der Lärmkartierung erfasst. In Schleswig-Holstein/Hamburg liegt nur der Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel oberhalb dieser Schwelle. Aus diesem Grund ist der Flughafen Lübeck-Blankensee nicht Teil der strategischen Lärmkartierung.

Das grundsätzliche Ziel der Umgebungslärmrichtlinie lautet: „Die Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus ist Teil der Gemeinschaftspolitik, wobei eines der Ziele im Lärmschutz besteht.“ Hierfür ist es notwendig „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.“ Um dieses Ziel zu erreichen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm anhand strategischer Lärmkarten nach europaweit einheitlich vorgegebenen Berechnungsmethoden,
2. Aufstellung eines Lärmaktionsplans auf Grundlage der Ergebnisse der Lärmkarten mit dem Ziel, den Umgebungslärm mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu reduzieren,
3. Information und Beteiligung der Öffentlichkeit über die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung,
4. Schutz ruhiger Gebiete vor der Zunahme von Lärm,
5. Die Übermittlung von Informationen aus den strategischen Lärmkarten und den Aktionsplänen an die Europäische Kommission als Grundlage für die Einführung weiterer Gemeinschaftsmaßnahmen

Der Lärmaktionsplan hat den Mindestanforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten.

Der Lärmaktionsplan und die Lärmkarten sind gemäß § 47 d Abs 5 BImSchG alle 5 Jahre fortzuschreiben. Der EU ist über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu berichten.

Die Regelungen der Umgebungslärmrichtlinie wurden durch Vorgaben im BImSchG im Jahr 2005 nur für die Lärmkartierungen konkretisiert. Für die Ausführung des Lärmaktionsplans sind im Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie, bis auf die Öffentlichkeitsbeteiligung, keine weitergehenden Hinweise zur Maßnahmenplanung aufgeführt.

<sup>2</sup> Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Anlage I

Der Lärmaktionsplan bereitet Maßnahmen vor, die durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach den jeweilig geltenden Rechtsvorschriften durchsetzbar sind. Sind in den Plänen planungsrechtliche Festlegungen vorgesehen, haben Planungsträger dies bei ihren Planungen zu berücksichtigen (§ 47 Abs 6 BImSchG). Die Einhaltung der Schwellenwerte (siehe Tabelle 4) für die aufgestellten Maßnahmen ist allerdings nicht einklagbar, da sie keine Grenzwerte darstellen.

## 1.4 Geltende Grenzwerte

Die geltenden nationalen Grenz- und Richtwerte sind im Anhang 1 zusammengefasst.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die strategische Lärmkartierung stellt die Grundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplans der Hansestadt Lübeck dar.

Die strategische Lärmkartierung wurde gemäß den Anforderungen der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie durchgeführt. Die Pegel und Belastetenzahlen in den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 sowie die Schallausbreitungen wurden nach den Berechnungsverfahren VBEB<sup>3</sup>, VBUS<sup>4</sup> und VBUI<sup>5</sup> (gemäß 34. BImSchV) sowie unter Berücksichtigung der aktuellen LAI-Hinweise (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz) zur Lärmkartierung ermittelt.

Die EU-weiten, einheitlichen Lärmindizes werden wie folgt definiert:

- **L<sub>DEN</sub>** (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex):  
Gewichteter Mittelungspegel über 24 Stunden, bei dem den Abend- und Nachtstunden besondere Bedeutung zugewiesen wird,
- **L<sub>Night</sub>** (Nacht-Lärmindex):  
Stellt den Mittelungspegel in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr dar (ermittelt gemäß der 34. BImSchV) und dient zur Beschreibung für Schlafstörungen.

*Hinweis:*

*Die Ermittlung der in den Lärmkarten dargestellten Lärmpegel basiert auf neuen EU-harmonisierten Berechnungsverfahren. Ein direkter Vergleich mit in Deutschland vorhandenen Grenz- und Richtwerten<sup>6, 7</sup> (siehe auch Anhang 1) ist daher nur eingeschränkt möglich, da andere Berechnungsverfahren zu Grunde gelegt werden. Zur Orientierung können die gesetzlichen Regelwerke dennoch herangezogen werden.*

*Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung entsteht dadurch jedoch nicht.*

Mit der Lärmkartierung für **Industrie- und Gewerbelärm (einschließlich Hafen)** hat der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz die Firma LAIRM CONSULT GmbH und für die **Hauptverkehrsstraßen** die Firma LÄRMKONTOR GmbH beauftragt.

Für die Lärmkartierung an **Haupteisenbahnstrecken** ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Die Ergebnisse der zweiten Kartierungsstufe liegen der Hansestadt Lübeck noch nicht vor. Nach Auskunft des Eisenbahn-Bundesamtes werden die Lärmkarten voraussichtlich zum Ende des Jahres 2014 nachgeliefert.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die **Lübecker Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung** für Hauptverkehrsstraßen und Industrie- und Gewerbeland (betrifft in Lübeck ausschließlich die Hafenflächen) dar:

<sup>3</sup> Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm vom 09.02.2007

<sup>4</sup> Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen vom 15.05.2006

<sup>5</sup> Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm durch Industrie und Gewerbe vom 10.05.2006

<sup>6</sup> Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV

<sup>7</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97



| L <sub>DEN</sub><br>in dB(A) |     | Belastete Menschen (nach VBEB) -<br>Straßenlärm |                    | Belastete Menschen (nach VBEB) -<br>Industrie-, Gewerbe- und Hafenlärm |                    |
|------------------------------|-----|-------------------------------------------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| über                         | bis | L <sub>DEN</sub>                                | L <sub>Night</sub> | L <sub>DEN</sub>                                                       | L <sub>Night</sub> |
| 45                           | 50  | k.A.                                            | k.A.               | k.A.                                                                   | k.A.               |
| 50                           | 55  | k.A.                                            | 11.330             | k.A.                                                                   | 103                |
| 55                           | 60  | 15.920                                          | 6.920              | 403                                                                    | 10                 |
| 60                           | 65  | 8.650                                           | 1.470              | 57                                                                     | 1                  |
| 65                           | 70  | 6.870                                           | 140                | 7                                                                      | 0                  |
| 70                           | 75  | 1.580                                           | 0                  | 1                                                                      | 0                  |
| 75                           |     | 120                                             | 0                  | 0                                                                      | 0                  |
| <b>Summe</b>                 |     | <b>33.140</b>                                   | <b>19.860</b>      | <b>468</b>                                                             | <b>114</b>         |

Tabelle 1: Geschätzte Anzahl der von Umgebungslärm belasteten Menschen

| L <sub>DEN</sub><br>in dB(A) |     | Durch Straßenlärm<br>belastete |               |           |               | Durch Industrie-, Gewerbe- und Hafenlärm<br>belastete |            |          |               |
|------------------------------|-----|--------------------------------|---------------|-----------|---------------|-------------------------------------------------------|------------|----------|---------------|
| über                         | bis | Fläche<br>(km <sup>2</sup> )   | Wohnungen     | Schulen   | Krankenhäuser | Fläche<br>(km <sup>2</sup> )                          | Wohnungen  | Schulen  | Krankenhäuser |
| 55                           | 65  | 44,81                          | 17.990        | 20        | 10            | 2,6                                                   | 218        | 0        | 0             |
| 65                           | 75  | 11,59                          | 4.653         | 0         | 0             | 0,7                                                   | 4          | 0        | 0             |
| 75                           |     | 2,34                           | 64            | 0         | 0             | 0,0                                                   | 0          | 0        | 0             |
| <b>Summe</b>                 |     | <b>58,74</b>                   | <b>22.707</b> | <b>20</b> | <b>10</b>     | <b>3,3</b>                                            | <b>222</b> | <b>0</b> | <b>0</b>      |

Tabelle 2: Belastete Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser<sup>8</sup>

## 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

### 2.2.1 Belastetenzahlen nach Lärmquellen

Grundlage zur Bewertung der Belastung ist an dieser Stelle der *Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie* des Landes Schleswig-Holstein. Um eine differenziertere Einschätzung der Lärmbelastung vornehmen zu können, wird die folgende Tabelle 3 des o.g. Leitfadens als Orientierungshilfe herangezogen:

| Begriffserklärung            |                                                                                    |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung                    | Pegelbereich                                                                       |
| <b>Sehr hohe Belastung</b>   | L <sub>DEN</sub> > 70 dB(A)<br>L <sub>Night</sub> > 60 dB(A)                       |
| <b>Hohe Belastung</b>        | 70 dB(A) > L <sub>DEN</sub> > 65 dB(A)<br>60 dB(A) > L <sub>Night</sub> > 55 dB(A) |
| <b>Belastung/Belästigung</b> | 65 dB(A) > L <sub>DEN</sub> > 55 dB(A)<br>55 dB(A) > L <sub>Night</sub> > 45 dB(A) |

Tabelle 3: Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen

Nach den dort aufgestellten Kriterien liegen in der aktuellen zweiten Phase der Umsetzung der Richtlinie folgende Lärmbelastungen in der Hansestadt Lübeck vor:

(Hinweis: Die Belastetenzahlen resultieren aus den Daten der Tabellen 1 und 2)

<sup>8</sup> Entsprechend den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein wurden bei den von Lärm betroffenen Schulen und Krankenhäusern Einzelgebäude angegeben und keine Institutionen.

**Straßenverkehrslärm:**

|        |               |              |                                                  |
|--------|---------------|--------------|--------------------------------------------------|
| 1.700  | Menschen sind | ganztägig    | <i>sehr hohen Belastungen</i> ausgesetzt, und    |
| 1.610  | Menschen sind | in der Nacht | <i>sehr hohen Belastungen</i> ausgesetzt.        |
| 6.870  | Menschen sind | ganztägig    | <i>hohen Belastungen</i> ausgesetzt, und         |
| 6.920  | Menschen sind | in der Nacht | <i>hohen Belastungen</i> ausgesetzt.             |
| 24.570 | Menschen sind | ganztägig    | <i>Belastungen/Belästigungen</i> ausgesetzt, und |
| 11.330 | Menschen sind | in der Nacht | <i>Belastungen/Belästigungen</i> ausgesetzt.     |

**Industrie- und Gewerbelärm:**

|     |               |              |                                                  |
|-----|---------------|--------------|--------------------------------------------------|
| 1*  | Mensch ist    | ganztägig    | <i>sehr hohen Belastungen</i> ausgesetzt, und    |
| 1   | Mensch ist    | in der Nacht | <i>sehr hohen Belastungen</i> ausgesetzt.        |
| 7   | Menschen sind | ganztägig    | <i>hohen Belastungen</i> ausgesetzt, und         |
| 10  | Menschen sind | in der Nacht | <i>hohen Belastungen</i> ausgesetzt.             |
| 460 | Menschen sind | ganztägig    | <i>Belastungen/Belästigungen</i> ausgesetzt, und |
| 103 | Menschen sind | in der Nacht | <i>Belastungen/Belästigungen</i> ausgesetzt.     |

\*: diese Betroffenheit resultiert aus statistischen Erhebungen der Einwohnerzahlen

**Fazit:**

Bei Gegenüberstellung der Betroffenenzahlen stellt sich deutlich heraus, dass der Straßenverkehr die Hauptlärmquelle im Lübecker Stadtgebiet ist. Es gibt diverse Konfliktbereiche und der Handlungsbedarf im Straßenverkehrssektor ist dementsprechend hoch.

Eine repräsentative bundesweite Bevölkerungsumfrage aus dem Jahr 2010 („Umweltbewusstsein in Deutschland 2010) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Umweltbundesamtes ergab, dass sich 55% der Befragten in ihrem Wohnumfeld durch Straßenverkehr gestört oder belästigt zu fühlen, 11% fühlten sich sogar „äußerst“ oder „stark belästigt“.

Der nach der 34. BImSchV kartierte Industrie- und Gewerbelärm wird aufgrund der vergleichsweise geringen Betroffenenzahlen nicht näher untersucht.

Begründung: siehe Punkt 3.2.1

**2.2.2 Auslöseschwellen für Aktionspläne**

Wie bereits in den vorherigen Kapiteln angedeutet, werden von der EU-Umgebungslärmrichtlinie und vom BImSchG keine Grenzwerte vorgegeben. Die Beurteilung der Betroffenheit erfolgt daher mit Hilfe gesundheitsrelevanter Schwellenwerte. Das Umweltbundesamt empfiehlt aus diesem Grund nachstehende Auslösekriterien für Lärmschutz, die aus der Lärmwirkungsforschung resultieren:

| <b>Umwelthandlungsziel</b>             | <b>Zeitraum</b> | <b>L<sub>DEN</sub></b> | <b>L<sub>Night</sub></b> |
|----------------------------------------|-----------------|------------------------|--------------------------|
| Vermeidung von Gesundheitsgefährdung   | kurzfristig     | 65 dB(A)               | 55 dB(A)                 |
| Minderung der erheblichen Belästigung  | mittelfristig   | 60 dB(A)               | 50 dB(A)                 |
| Vermeidung von erheblicher Belästigung | langfristig     | 55 dB(A)               | 45 dB(A)                 |

Tabelle 4: Auslösekriterien für die Maßnahmenplanung (Umweltbundesamt)

*Hinweis: Als Kriterium wird die Überschreitung einer der beiden Werte, des 24-Stunden-Wertes L<sub>DEN</sub> oder des Nachtwertes L<sub>Night</sub>, angesehen.*



Die Ergebnisse der Lärmwirkungsforschung<sup>9</sup> besagen, dass ab einer Dauerbelastung (chronischer Lärmstress) von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts das Risiko von Herz-Kreislauferkrankungen steigt.

Für den Aktionsplan legt die Hansestadt Lübeck daher die Schwellenwerte für die Dringlichkeit von Maßnahmenprüfungen bei 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts fest, welche auch in vielen anderen Städten Deutschlands Anwendung finden.

Diese finden unter Punkt 2.2.3 bei der Betroffenheitsanalyse Anwendung.

### 2.2.3 Betroffenheitsanalyse anhand der straßenbezogenen LärmKennZiffer

Für eine verfeinerte Bewertung der Lärmsituation wurde das Rechenmodell der Lärmkartierung der Lübecker Hauptverkehrsstraßen mit der LärmKennZiffer-Methode betrachtet.

Lärmbetroffenheiten können anhand der sogenannten LärmKennZiffer dargestellt werden.

Diese wurde wie folgt von der Firma LÄRMKONTOR GmbH ermittelt:

- **Grundlage:** Betroffenenuntersuchung Straßenverkehr der Lärmkartierung für die Hansestadt Lübeck gemäß Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) nach VBUS bzw. VBEB für den  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  in 4 Meter über Gelände.
- **Schwellenwerte:** Schwellen der potenziellen Gesundheitsgefährdungen von  $L_{DEN} = 65$  dB(A) oder  $L_{Night} = 55$  dB(A)
- **LärmKennZiffer LKZ:** Produkt aus der Anzahl der über  $L_{DEN} = 65$  dB(A) oder  $L_{Night} = 55$  dB(A) belasteten Einwohner und dem Maß der Überschreitung dieses Wertes
- **LKZ-Flächen:**  
Hierfür wurden die Lärmbetroffenheiten verortet und anhand der sogenannten LKZ-Methode gewichtet. Die Darstellung der Betroffenen und der LKZ erfolgt je Hektar lärmbelasteter Fläche
- **Straßenabschnittsbezogene LKZ:**  
Hierfür wurden die Lärmbetroffenheiten auf die Straßenabschnitte projiziert. Aufgrund der unterschiedlichen Straßenabschnittslängen erfolgte eine Normierung der LKZ-Werte auf 100 Meter, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

### 2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

In der folgenden Tabelle 5 ist eine Auswahl von Hauptverkehrsstraßen aufgeführt, die eine LKZ in der Nacht (bezogen auf Straßenabschnittslängen von 100 Metern) größer 1 aufweisen. (Der höchste Wert eines Straßenabschnittes bei der LKZ100<sub>Night</sub> beträgt 726). Maßgebend an dieser Stelle ist die Überschreitung des  $L_{Night}$ -Wertes von 55 dB(A), da insbesondere der Störung der Nachtruhe entgegengewirkt werden soll.

Im Aktionsplan der ersten Umsetzungsstufe wurde eine Rangliste der Straßen nach der nächtlichen Belastung in absteigender Reihenfolge erstellt. In der zweiten Umsetzungsstufe wird nun aus Darstellungsgründen auf eine Rangfolge verzichtet, da es zu den jeweiligen Straßen sehr viele unterschiedliche Teilabschnitte gibt, die wiederum auch recht unterschiedliche Belastetenzahlen aufweisen.

Die Tabelle 5 zeigt demzufolge Hauptverkehrsstraßen, die in einigen Abschnitten der betroffenen Straße Handlungsbedarf aufweist. Dies wird beispielhaft in 6 Ausschnitten der LKZ100<sub>Night</sub> in den Anhängen 8 bis 10 aufgezeigt.

Eine Gesamtansicht, in der die verschiedenen Straßenabschnitte in unterschiedlichen Farben (je nach Belastung) dargestellt sind, ist im Internet unter <http://www.luebeck.de/bewohner/buergerservice/lvw/leistungen/index.html?bereich=0&lid=3179> veröffentlicht.

<sup>9</sup> Vgl.: Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, Bundestag-Drucksache 14/2300 vom 15.12.1999

Abschließend kann jedoch gesagt werden, dass jeder Bereich, in der die Bevölkerung einer dauerhaften Lärmbelastung von mehr als 55 dB(A) in der Nacht ausgesetzt ist, eine verbesserungsbedürftige Situation darstellt.

|                          |                        |                        |                        |
|--------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Am Moislinger Baum       | Geniner Dorfstraße     | Luisenstraße           | Schwartauer Allee      |
| An der Untertrave        | Geniner Straße         | Marienstraße           | Schwartauer Landstraße |
| Arnimstraße              | Gneversdorfer Weg      | Marlistraße            | Seelandstraße          |
| Artlenburger Straße      | Große Burgstraße       | Meierstraße            | Stecknitzstraße        |
| August-Bebel-Straße      | Hafenstraße            | Moislinger Allee       | St.-Jürgen-Ring        |
| Autobahn A 1             | Hamburger Straße       | Moislinger Berg        | Solmitzstraße          |
| Autobahn A 20            | Hansestraße            | Moltkestraße           | Stockelsdorfer Straße  |
| Autobahn A 226           | Heiligen-Geist-Kamp    | Mönkhofer Weg          | Travemünder Allee      |
| B75 (Kücknitz)           | Hüxtertorallee         | Mühlenstraße           | Travemünder Landstraße |
| Baltische Allee          | Josephinenstraße       | Neue Hafenstraße       | Walderseestraße        |
| Beckergrube              | Kahlhorststraße        | Niendorfer Straße      | Wallbrechtstraße       |
| Bei der Lohmühle         | Kanalstraße            | Posener Straße         | Wallstraße             |
| Brandenbaumer Landstraße | Karlstraße             | Ratzeburger Allee      | Warthestraße           |
| Buntekuhweg              | Kieler Straße          | Ratzeburger Landstraße | Wesloer Landstraße     |
| Dänischburger Landstraße | Koberg                 | Roeckstraße            | Willy-Brandt-Allee     |
| Einsiedelstraße          | Krempelsdorfer Allee   | Roonstraße             | Wisbystraße            |
| Fackenburger Allee       | Kronsfordor Allee      | Sandberg               | Ziegelstraße           |
| Falkenstraße             | Kronsfordor Landstraße | Schlutupper Straße     |                        |
| Friedhofsallee           | Lachswehrallee         | Schönböckener Straße   |                        |

Tabelle 5: Maßgebliche Emittenten der zweiten Umsetzungsstufe (alphabetisch geordnet, ohne Rangfolge)

### 3. Maßnahmenplanung

Das Kernelement des Aktionsplans ist der Maßnahmenkatalog. Es wäre optimal, wenn dieser auf Grundlage vorhandener Planungen und verkehrlicher Analysen auf gesamtstädtischer Ebene entwickelt werden würde, so dass daraus Strategien und rahmenbildende Konzepte zur Lärmreduzierung entwickelt werden könnten.

Der vorliegende Maßnahmenkatalog konnte allerdings nicht prioritär unter dem Gesichtspunkt Lärmschutz entwickelt werden. Ein Großteil der nachfolgenden Maßnahmen wurde aufgrund der fachlichen Prioritätensetzung im Fachbereich Planen und Bauen angemeldet. Sie leisten zwar ihren Beitrag zur Lärminderung, sind vom ursprünglichen Ansatz her aber nicht primärer Bestandteil der Lärmaktionsplanung.

Im Anhang 7 sind einige allgemeine Maßnahmen aufgeführt, die zu einer Lärmreduzierung beitragen können.

Im Anhang 2 (Beteiligung der Öffentlichkeit) werden u.a. die Maßnahmenvorschläge dargestellt, die sich aus dem Projekt „ZukunftsWerkStadt“ ergeben haben (z.B. „Fahrradschnellweg“ und „Blitzerstudie“).

Die von der EU geforderte Beteiligung der Öffentlichkeit hat zu Rückmeldungen von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und den beteiligten Behörden geführt, die das gesamte Spektrum von Lärminderungsmaßnahmen abdecken. Aus dieser Bürgerbeteiligung ergibt sich die Pflicht, diese Anregungen möglichst kurzfristig zu prüfen und ggf. Maßnahmen zu

entwickeln und diese mitzuteilen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist die Gründung einer prozessbegleitenden interdisziplinären Arbeitsgruppe mit allen fachlich beteiligten Bereichen (vor allem mit dem Fachbereich Planen und Bauen) erforderlich. Innerhalb dieser Arbeitsgruppe könnte beispielsweise auch ein Programm zur Förderung des Fußgängerverkehrs entwickelt werden.

Generell hat eine Prüfung der von der Öffentlichkeit vorgeschlagenen Maßnahmen (Anhang 2) in den nächsten 5 Jahren durch die zuständigen Behörden/Stellen zu erfolgen.

In diesem Zusammenhang sollte auch ein Monitoring (ggf. durch ein externes Gutachterbüro) durchgeführt werden, welchen Effekt die einzelnen Maßnahmen und Maßnahmenvorschläge haben.

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Folgenden sind Maßnahmen genannt, die ein lärminderndes Potenzial haben:

| <u>Datum / Zeitraum</u>           | <u>Maßnahme</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                   | <p><b>Deckensanierungsmaßnahmen:</b><br/>In den vergangenen Jahren wurde im Lübecker Stadtgebiet eine Vielzahl von Deckensanierungsmaßnahmen vorgenommen. Detaillierte Angaben sind dem Bericht „Erhaltung von Straßen“ des Bereiches Verkehr vom 11.11.2011 zu entnehmen. Es sind in den Anlagen des Berichtes vor allem Einzelmaßnahmen aufgeführt, bei denen durch eine großflächige Deckenerneuerung (durch den Wegfall von Unebenheiten), eine Lärminderung erzielt wird.</p> <p><b>Radwegesanierungsbedarf:</b><br/>Siehe beigefügte Pläne in den Anhängen 3-6</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 17.12.2007<br>(Eröffnung B75 neu) | <p><b>B207neu mit Anschlussstelle an die BAB A20:</b><br/>- Zur Entlastung der Ratzeburger Allee / Ratzeburger Landstraße, jetzige L331 (Bei Inbetriebnahme der B207n sind die Verkehrszahlen auf der L331 von ca. 10.000 Kfz/24h auf unter 7.500 Kfz/24h zurückgegangen – Daten aus Dauerzählstelle bei Groß Grönu).</p> <p>- Verwendung eines lärmindernden Asphalts mit <math>D_{STRO} = -2 \text{ dB(A)}</math></p> <p>- Umsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden in der Blankenseer Straße, im Wulfsdorfer Weg, am Höhlfeld sowie am Ausbildungspark Blankensee</p> <p>- Bau einer 3,5 m hohen (über Schienenoberkante) Lärmschutzwand von Bau-km 4+900 bis Bau-km 5+040 westlich der B207n bzw. westlich der Bahnstrecke im Kreuzungsbereich mit der K 8</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 2007 - 2013                       | Einrichtung von ca. 11,5 km Straße (9 neue Zonen) als <b>Tempo-30-Zonen</b> (bislang 108 Tempo-30-Zonen auf über 315 km Straße)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 2007-2013                         | <b>Weihnachtsshuttle (P+R)</b> an den Adventssonabenden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Seit 2008                         | <b>Pendlerportal-Angebot</b> im städtischen Internetauftritt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 2008 – 2012                       | Schaltung von <b>Grünen Wellen</b> (Fackenburger Allee, Nordtangente, Ratzeburger Allee)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 2009 – 2012                       | <p><b>Verkehrsberuhigung der Friedenstraße</b> (Umgestaltung und Änderung der Verkehrsführung)</p> <p>- nach Inbetriebnahme der Eric-Warburg Brücke (Nordtangente) am 10.03.2008</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 2010 -2012                        | <p><b>Einrichtung ortsfester Geschwindigkeitsmessenanlagen:</b></p> <p>- „Blitzerallee“ am St.-Jürgen-Ring</p> <p>- je ein Standort in der Schwartauer Allee und der Neuen Hafenstraße im Rahmen eines Forschungsprojektes der ZukunftsWerkStadt „Ein leises und klimafreundliches Lübeck“</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 2006/2007                         | <b>Deckensanierung</b> der Autobahn A 226 zwischen den Anschlussstellen Dänischburg und Siems abschnittsweise (Kilometer 1,000 - 4,390) mit einem lärminderndem Asphalt mit $D_{STRO} = -2 \text{ dB(A)}$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 2008-2013                         | <p><b>ÖPNV:</b></p> <p>- Der Stadtverkehr Lübeck und die Lübeck-Travemünder-Verkehrsgesellschaft leisten durch ein gut ausgebautes und der Nachfrage entsprechendes ÖPNV-Netz einen großen Anteil an der Lärminderung in HL</p> <p>- Im Rahmen eines Pilotprojektes wurden 2011 vom Stadtverkehr Lübeck 10 <b>Hybrid-Busse</b> angeschafft und eingesetzt. Wenn der Dieselmotor nicht in Betrieb ist, sinkt gerade im Haltestellenbereich die Lärmbelastung erheblich.</p> <p>(Die Flottenstärke per 31.12.2012 beträgt 151 Busse)</p> <p>- Der Stadtverkehr und die Lübeck-Travemünder-Verkehrsgesellschaft (LVG) erneuern kontinuierlich den Fuhrpark. Alle 62 Fahrzeuge (47 Stadtverkehr und 15 LVG), die seit 2008 beschafft wurden, entsprechen seitens des Herstellers in ihrer Grundausstattung den Vorgaben des „<b>Blauen Engel-Zertifikats</b>“ (besonders hinsichtlich der Geräuschemissionen).</p> <p>- Dienstanweisung für den Fahrdienst mit Bussen (DFBus) für eine energiesparende und wirtschaftliche Fahrweise. Hieraus resultiert eine lärmarme Fahrweise durch z.B. durch zügiges Beschleunigen, vorausschauendes Fahren und frühzeitiges „Gas wegnehmen“.</p> |

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|            | Entsprechende Schulungen werden im Unternehmen durchgeführt.<br>- <b>Kooperation mit „StattAuto Lübeck“</b> : Neben der Jahres-ABO-Aktion bestand im 1. Halbjahr 2013 die Möglichkeit, mit einem Schnupper-ABO (3 Monate) das „StattAuto“ zu testen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 2010 -2011 | - <b>Abmarkierung von Radfahrstreifen</b> in der Kanalstraße (Reduzierung von 4 auf 2 Fahrstreifen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 2013       | - <b>Einrichtung von Schutzstreifen</b> im Mönkhofer Weg<br>- <b>Einrichtung von Schutzstreifen An der Untertrave</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 2010       | <b>Schallschutzfensterprogramm:</b><br>Aus Mitteln des Konjunkturprogramms II, des Landes Schleswig-Holstein und der Hansestadt Lübeck wurde vom Bereich Umweltschutz ein Förderprogramm für Schallschutzfenster für betroffene Menschen an Hauptverkehrsstraßen initiiert. Die Fördersumme betrug 300.000 Euro. Förderfähig waren Fassaden, die einem Dauerpegel von 65 dB(A) bzw. einem Nachtpegel von 55 dB(A) ausgesetzt sind. Die Datengrundlagen waren die Berechnungen nach EU-Umgebungslärmrichtlinie. Es waren Zuschüsse von bis zu 75 % der anfallenden Kosten (bei einer maximalen Förderung von 300 Euro pro Quadratmeter Fensterfläche) möglich. Die gesamte Fördersumme wurde aufgebraucht. |
| 11.05.2011 | B75 Lübeck-Kücknitz:<br><b>Geschwindigkeitsreduzierung</b> (vorerst für fünf Jahre) von 70 km/h auf 60 km/h                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Seit 2012  | 4 feste Geschwindigkeitsmess- und -anzeigergeräte im Einsatz:<br>- Gneversdorfer Weg<br>- Fregattenstraße<br>- Forstmeisterweg (Tempo 30 Zone)<br>- Beethovenstraße (Tempo 30 Zone)<br>Standorte für 3 Jahre fest; gebunden durch Stiftung (bis März 2015)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

Tabelle 6: Aufzählung wesentlicher vorhandener Maßnahmen mit lärmminderndem Potenzial von 2006 - 2013

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

| <u>angedachter Zeithorizont</u> | <u>Maßnahme</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <u>Finanzierung</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2013                            | <b>Deckensanierungsmaßnahmen (Beispiele):</b><br><br>Possehlstraße von Lachswehrallee bis Holstentorplatz<br>K 1 / Pfingstbusch<br>K 20 / Waldhusener Weg<br>K 13 / Padelügger Weg zwischen Citti und Gewerbegebiet Roggenhorst<br>K 1 / Steenkamp<br>K 18 / Arnimstraße bis Wesloer Weg<br>K 22 / Ringstraße Gustav-Radbruch-Platz<br>L 92 / Kronsfordter Landstraße Malmöstraße bis Bahnunterführung<br>Bushaltestelle Kronsfordter Allee / Sanakliniken<br>B 75 Marlistraße von ca. Roonstraße bis Knoten Arnimstraße                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Alle aufgeführten Maßnahmen wurden 2013 erfolgreich durchgeführt                                                                                                                                                                                                                                      |
| 2014                            | <b>Deckensanierungsmaßnahmen (Beispiele):</b><br><br>Siemser Landstraße Ortslage Siems bis Herrenmoor<br><br>Walderseeestraße abschnittsweise Fahrstreifenveränderung gem. Konzept: Lübeck-staufrei bis 2015<br>Marlistraße (Schlutuper Straße bis Kantstraße)<br>St-Jürgen-Ring (Berliner Platz bis Kronsfordter Allee und Kronsfordter Allee bis Wakenitzbrücke)<br>Kronsfordter Allee (Geniner Straße bis St.-Jürgen-Ring)<br>Ratzeburger Allee (Kreisverkehr b. Hohelandstraße; Vollausbau Busspur)<br>Hansestraße (Lindenteller bis Kreuzweg)<br>Niendorfer Straße (Sterntalerweg bis Reusskamp)<br>Niendorfer Straße, Sterntaler Weg, Oberbüssauer Weg (Moislinger Mühlenweg bis Sterntalerweg)<br>Schwartauer Allee (Fackenburger Allee bis Knoten Bei der Lohmühle)<br>Schwartauer Landstraße (Stadtgrenze Bad Schwartau bis Memelstraße) | Maßnahme ist im Finanzplan 2014 vorgesehen und geordnet                                                                                                                                                                                                                                               |
| 2015 -2018                      | <b>Deckensanierungsmaßnahmen (Beispiele):</b><br><br>Sanierung Fahrbahn Koberg (2015)<br>Sanierung Fahrbahn Walkmühlenweg (2015)<br><br>Travemünder Landstraße (2015)<br>B75, Heiligen-Geist-Kamp (2015)<br>Beckergrube (2015)<br>Falkenstraße / Hüxtertorallee (2015)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Da der „Masterplan“ von der Politik nicht beschlossen wurde, sind alle aufgeführten Maßnahmen nicht im Investitionsprogramm ab 2014 enthalten und somit auch nicht haushaltsmäßig geordnet.<br><br>Maßnahmen sind im Finanzplan 2015 vorgesehen und vorläufig geordnet<br><br>Da der „Masterplan“ von |

|                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                              | <p>B75, Moislinger Allee (2015)<br/>         Annimstraße (2016)<br/>         Buntekuhweg (2016)<br/>         Roeckstraße / Marlistraße (2017)<br/>         Geniner Straße (2017)<br/>         Warthestraße / Posener Straße (2017)<br/>         Geniner Dorfstraße (2018)</p> <p>Weitere Deckensanierungsmaßnahmen ergeben sich aus dem „Masterplan“ (Geplante Straßenbaumaßnahmen 2014-2018) des Bereiches Planen und Bauen</p> <p>Der „Masterplan“ zeigt die dringende Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen auf; er wurde jedoch nicht von der Politik beschlossen, so dass alle aufgeführten Maßnahmen nicht in den Investitionsplänen der Folgejahre enthalten sind.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | der Politik nicht beschlossen wurde, sind alle aufgeführten Maßnahmen nicht im Investitionsprogramm ab 2014 enthalten und somit auch nicht haushaltsmäßig geordnet. |
| 2008-2012                                                                                                                    | <p>„<b>Fahrradfreundliches Lübeck</b>“ :<br/>         Aktivitäten zur Radverkehrsförderung in Lübeck.<br/>         Siehe Anhänge 3-6</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Haushaltsmäßige Ordnung noch erforderlich                                                                                                                           |
| 2013-2018                                                                                                                    | <p><b>Wegweisungskonzept Schwerverkehr</b><br/>         (Teilprojekt von „Lübeck-staufrei bis 2015“);<br/>         Hier: Umsetzung der Maßnahmen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Haushaltsmäßige Ordnung noch erforderlich                                                                                                                           |
| Fertigstellung ca. Ende 2014 / Anfang 2015                                                                                   | <p><b>Neubau Bundesstraße B104</b> (zweiter BA) mit Anbindung an die Wesloer Straße und Mecklenburger Straße.<br/>         Erwartet wird die Entlastung der Ortsdurchfahrt Schlutup.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Maßnahme wird vom LBV-SH durchgeführt                                                                                                                               |
| 2015                                                                                                                         | <p><b>Bau von Lärmschutzwänden</b> an der B75 Lübeck-Kücknitz</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Maßnahme wird vom LBV-SH durchgeführt                                                                                                                               |
| Fertigstellung ca. 4. Quartal 2015                                                                                           | <p><b>Fertigstellung zweiter Bauabschnitt B207neu bis hinter Pogeez:</b><br/>         - Verwendung eines lärmindernden Asphalts mit <math>D_{STRO} = -2 \text{ dB(A)}</math><br/>         - Erwartet wird bei Freigabe der Neubautrecke mit einer weiteren Reduzierung der Verkehrszahlen auf der L331 (Ratzeburger Allee)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Maßnahme wird vom LBV-SH durchgeführt                                                                                                                               |
| Fertigstellung Ende 2013                                                                                                     | <p><b>Neubau der Verbindungsstraße</b> zwischen Kieler Straße und B206 (K13).<br/>         Erwartet wird eine Entlastung der Krempelsdorfer Allee und Fackenburger Allee.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Haushaltsmäßig geordnet und zwischenzeitig Verkehrsfreigabe am 30.09.2013 erfolgt                                                                                   |
| 2013/2014                                                                                                                    | <p>Ergänzenden Lärmschutzmaßnahmen A1, Bad Schwartau-Sereetz-Lübeck mit einem Teilbereich Lübecks im Bereich Tremskamp.<br/>         Abwicklung passiver Lärmschutzmaßnahmen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Maßnahme wird vom LBV-SH durchgeführt                                                                                                                               |
| Fertigstellung bis Anfang 2014                                                                                               | <p><b>Neubau der Niendorfer Hauptstraße</b> (3. BA stadtauswärts)<br/>         Im wesentlichen Beibehaltung des alten Straßenquerschnittes; jedoch Anlage neuer Gehwege; Verbesserung hinsichtlich Lärminderung im Wesentlichen durch neue Fahrbahndecke</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Haushaltsmäßig geordnet                                                                                                                                             |
| <p>Fertigstellung der Teilmaßnahme (abschnittsweise provisorischer Ausbau) bis 2014</p> <p>Endgültiger Gesamtausbau n.n.</p> | <p><b>Umgestaltung An der Untertrave</b> (Realisierung in Abschnitten):<br/>         1. Abschnitt: Drehbrücke bis Hubbrücke/Kanalstraße<br/>         im Zuge des Baus des Hansemuseums zwischen Altfähre und Kanalstraße sowie Kanalstraße zwischen Parkhaus Rosenpforte und Untertrave.<br/>         Im Wesentlichen Beibehaltung des asphaltierten Straßenquerschnittes; jedoch Reduzierung von 4 auf 2 Spuren für den Fahrzeugverkehr zugunsten eines neuen Radfahrstreifens;<br/>         Lärminderung auch durch neuen Fahrbahnbelag<br/>         Einmündung Kanalstraße / An der Untertrave in 2014<br/>         2. Abschnitt: Holstenstraße bis Braunstraße / Beckergrube<br/>         Gehwegverbreiterung und Reduzierung der Fahrstreifen (bis Braunstraße) sowie Anlage von Radstreifen (bis Beckergrube) – in 2013 abgeschlossen<br/>         3. Abschnitt Beckergrube bis Drehbrücke<br/>         Anlage von Radstreifen in 2014 vorgesehen</p> <p>Weitere endgültige Ausbauaktivitäten sind für die folgenden Jahre geplant zwischen Kaikante und Bebauung und einschließlich des Drehbrückenplatzes jeweils in Abhängigkeit von der haushaltsmäßigen Ordnung</p> | <p>Haushaltsmäßig geordnet</p> <p>Haushaltsmäßige Ordnung erforderlich</p>                                                                                          |
| Fertigstellung ab 2016                                                                                                       | <p><b>Neubau An den Schießständen / Kirschenallee</b><br/>         Ausbau geplant mit straßenbegleitendem Radweg, jedoch im Wesentlichen Lärminderung durch neuen Fahrbahnbelag</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Im Investitions-Programm vorgesehen                                                                                                                                 |
| Fertigstellung 2015                                                                                                          | <p><b>Umbau Wisbystraße</b><br/>         Im Wesentlichen Beibehaltung des asphaltierten Straßenquerschnittes; Lärminderung durch neuen Fahrbahnbelag</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Im Investitions-Programm vorgesehen und haushaltsmäßig geordnet                                                                                                     |
| 2015 ff.                                                                                                                     | <p>Einrichtung neuer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (siehe Anhang 12)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Nach Beschluss in den Gremien, sind die Maßnahmen zu entwickeln und in regulären Haushaltsplanverfahren für die Jahre 2015ff zu ordnen                              |

Tabelle 7: Wesentliche Maßnahmen mit lärmminderndem Potenzial (Stand: 25.11.2013)



### 3.2.1 Anmerkungen zur Maßnahmenplanung für Industrie, Gewerbe und Häfen

Laut den LAI<sup>10</sup>-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung vom 25.03.2009 wird diese Thematik wie folgt zu beurteilt:

*„Lärmprobleme bei Gewerbe und Industrie treten meist lokal auf und werden über die anlagenbezogenen Regelungen des BImSchG und der TA-Lärm gelöst. Die gesetzlichen Anforderungen an die einzelnen Anlagen sind in Genehmigungen konkretisiert und unterliegen der Überwachung der zuständigen Behörden.*

*In den §§ 47 a – f BImSchG sind keine weiteren Anforderungen enthalten. **Aus diesen Gründen ist eine Lärmaktionsplanung nicht erforderlich.***

*Sollten dennoch Lärmprobleme auftreten, sind die zuständigen Überwachungsbehörden als Träger öffentlicher Belange bei der Lärmaktionsplanung zu beteiligen.“*

Folglich wird die Hansestadt Lübeck nur im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung Vorschläge/Beschwerden aufnehmen (Anhang 2) und an die entsprechenden Überwachungsstellen weiterleiten.

### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete

Zur Definition und den Auswahlkriterien:

**Erholungsgebiete** sind großflächige Gebiete, die einen weitgehend naturbelassenen, land- und forstwirtschaftlichen genutzten Naturraum bilden. Sie ermöglichen eine Naherholung weitgehend ohne Störungen, wozu technische Bauwerke und Straßen im Naturraum gehören.

**Stadtoasen** sind innerstädtische ruhige Gebiete, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, der Erholung dienen und sich in räumlicher Nähe zu Wohngebieten befinden.

**Ruhige Achsen** sind Verbindungswege zwischen Stadtoasen abseits der Hauptverkehrswege oder schnelle, effiziente Rad- und Fußwegverbindungen in einer attraktiven naturnahen Umgebung.

Die ruhigen Gebiete der folgenden Tabelle 8 waren bereits im Jahr 2008 Teil des Aktionsplans der ersten Umsetzungsstufe und wurden von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen.

Es sind keine weiteren Veränderungen vorgenommen worden.

Im Internet sind die ruhigen Gebiete in der interaktiven Landschaftskarte unter <http://egis.kreis-stormarn.de/luebeck/index.php> einsehbar.

#### 3.3.1 Festlegung ruhiger Gebiete

| Bezeichnung                               | Einstufung      | Maßgebliche Emittenten                                                                        |
|-------------------------------------------|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Waldhusen und Rugenberg                   | Erholungsgebiet | A 226, Bahnstrecke Lübeck-Travemünde                                                          |
| Schellbruch und Israelsdorfer Forst       | Erholungsgebiet | B75                                                                                           |
| Lauerholz                                 | Erholungsgebiet | B75                                                                                           |
| Kanal und Kannenbruch                     | Erholungsgebiet | Geniner Dorfstraße K13, A20 kreuzend, 2 Eisenbahnbrücken im Bereich Moisling/Genin (Kreuzend) |
| Dummersdorfer Ufer und Dummersdorfer Feld | Erholungsgebiet | Skandinavienkai, Kiesabbau                                                                    |
| Wakenitz                                  | Erholungsgebiet | Moltkebrücke, B75, Bahnstrecke Lübeck-Bad Kleinen kreuzend                                    |
| Obere Trave und Bartelsholz               | Erholungsgebiet | A1, B75, Bahnlinie Hamburg-Lübeck                                                             |
| Ostseeküste                               | Erholungsgebiet | Skandinavienkai                                                                               |
| Südliche Wälder und Krummesser Moor       | Erholungsgebiet | A20, Eisenbahnstrecke Lübeck-Lauenburg, B207n, Flughafenbetrieb                               |
| Mönkhofer Weg, Altenheim Grünfläche       | ruhige Oase     |                                                                                               |
| Schlutup Uferpromenade                    | ruhige Achse    |                                                                                               |

<sup>10</sup> Bund-Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz

|                                                                                          |              |                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Friedhof Travemünde                                                                      | ruhige Oase  | Bahnstrecke Lübeck-Travemünde                                                           |
| Friedhof Schlutup                                                                        | ruhige Oase  |                                                                                         |
| Friedhof Genin                                                                           | ruhige Oase  | Geniner Dorfstraße K13                                                                  |
| Rund um Israelsdorf                                                                      | ruhige Achse | B75                                                                                     |
| Brandenbaumer Feld                                                                       | ruhige Achse | Schlutuper Straße K18, Brandenbaumer Landstraße L82, Bahnstrecke zu den Innenstadthäfen |
| Buntekuh / Wiesental                                                                     | ruhige Achse | Buntekuhweg, B75                                                                        |
| Buntekuh nördlicher Grünzug                                                              | ruhige Achse | K14 Ziegelstraße                                                                        |
| Eutiner Straße                                                                           | ruhige Achse | Verläuft direkt entlang der A1; keine „echte“ ruhige Achse                              |
| Fackenburger Landgraben                                                                  | ruhige Achse | B206 (keine bis geringe Auswirkungen), Friedhofsallee K27, A1                           |
| Falkenfelder Bürgerpark                                                                  | ruhige Oase  |                                                                                         |
| Friedhof Waldhusen                                                                       | ruhige Oase  | Bahnstrecke Lübeck-Travemünde                                                           |
| Gneversdorfer Mühle und Steenkamp / Kowitzberg                                           | ruhige Achse |                                                                                         |
| Grünstrand                                                                               | ruhige Oase  |                                                                                         |
| Hanseplatz Spielplatz, Park                                                              | ruhige Oase  |                                                                                         |
| Herrengarten                                                                             | ruhige Achse | Verläuft direkt entlang der A1; keine „echte“ ruhige Achse                              |
| Herrnburger Landgraben                                                                   | ruhige Achse | Brandenbaumer Landstr. L182, Bahnstrecke zu den Innenstadthäfen und Schlutup            |
| Hochschulstadtteil                                                                       | ruhige Achse | B207n                                                                                   |
| Inneres Kurgebiet                                                                        | ruhige Achse | Bahnstrecke Lübeck-Travemünde                                                           |
| Karpenbruchwiese und Tremser Teich                                                       | ruhige Achse | B 207(Schwartauer Landstraße), A1                                                       |
| Kleingartenanlage an der Kronsfordter Allee                                              | ruhige Oase  | Bahnstrecke nach Bad Kleinen, Kronsfordter Allee (L92)                                  |
| Lohmühle und Struckbachtal                                                               | ruhige Achse | A1, B207 (Schwartauer Allee) querend                                                    |
| Marli Kleingärten, Parks, Spielplätze                                                    | ruhige Oase  |                                                                                         |
| Moisling Mittlerer Grünzug Ia, Spielplatz                                                | ruhige Oase  |                                                                                         |
| Moisling Mittlerer Grünzug II Süd, Spielplatz, Dorfteich                                 | ruhige Oase  |                                                                                         |
| Musikerviertel Grünfläche / St. Lorenz Friedhof und Spielplatz                           | ruhige Oase  | Ziegelstraße                                                                            |
| Mühlenbach und Siemser Tannen                                                            | ruhige Achse | Hafengebiet                                                                             |
| Müllermoor                                                                               | ruhige Achse |                                                                                         |
| Padelügge                                                                                | ruhige Achse | B75, Gewerbegebiet                                                                      |
| Planetensiedlung                                                                         | ruhige Achse | B207 (Ratzeburger Allee), Flughafenbetrieb                                              |
| Rehsprung                                                                                | ruhige Oase  |                                                                                         |
| Ringstedtenhof                                                                           | ruhige Achse |                                                                                         |
| Roter Hahn Süd, Westpreußenring / Bauspielplatz, Wald                                    | ruhige Oase  |                                                                                         |
| Israelsdorfer Spielplatz + Teich                                                         | ruhige Oase  |                                                                                         |
| Rund um Moisling                                                                         | ruhige Achse | Abschnittsweise direkt parallel verlaufende Eisenbahnstrecke HL-HH, A20                 |
| Rund um St.Lorenz Süd                                                                    | ruhige Achse | Bahnstrecke Hamburg-Lübeck, Lindenteller, B75                                           |
| Rönnau und Moorbek                                                                       | ruhige Achse | Bahnstrecke Lübeck-Travemünde, B75                                                      |
| Siems und Dänischburg                                                                    | ruhige Achse | B75, A226, Hafenanlage                                                                  |
| Speckmoor und Dovensee                                                                   | ruhige Achse |                                                                                         |
| Stadtgraben                                                                              | ruhige Achse | Bahnstrecke Lübeck-Travemünde/Bad-Schwartau                                             |
| Stadtpark, Peter-Röder-Park, Jerusalemsberg, Burgtorfriedhof, Kleingärten, Ehrenfriedhof | ruhige Oase  | B75 (Heiligengeistkamp, Travemünder-Allee), Hafenanlagen, Roekstraße                    |
| Tangente Kücknitz                                                                        | ruhige Achse | Bahnstrecke Lübeck-Travemünde, Travemünder Landstraße, B75                              |
| Tangente St.Lorenz Nord                                                                  | ruhige Achse | A1, Bahnstrecke Hamburg-Lübeck                                                          |
| Traveweg                                                                                 | ruhige Achse | A1, Bahnstrecke Lübeck-Travemünde, A226                                                 |
| Uferbereiche an Klughafen un Kanaltrave                                                  | ruhige Achse | Gewerbeflächen an der Falkenstraße                                                      |
| Innenstadt Domhof, Obertrave, Untertrave, Klughafen                                      | ruhige Oase  |                                                                                         |
| Vogelsangwiesen                                                                          | ruhige Oase  |                                                                                         |
| Wallanlagen                                                                              | ruhige Achse | Possehlstraße,                                                                          |

Tabelle 8: Ruhige Gebiete, Klassifizierung und einwirkende Emittenten

### 3.3.2 Maßnahmen und Zielsetzung

Als Maßnahme zum Schutz der ausgewiesenen Gebiete ist es zweckmäßig, die Immissionen der angrenzenden, maßgeblichen Emittenten auf diese Flächen in Zukunft zu reduzieren oder mindestens auf dem aktuellen Niveau zu halten, so dass eine Verschlechterung der Situation ausgeschlossen werden kann.

Des Weiteren soll in naher Zukunft die Umsetzbarkeit einer verwaltungsinternen Vorgehensweise geprüft werden, die den Schutz der ruhigen Gebiete bereits in der Planungsphase (Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung, Landschaftsplanung) berücksichtigt.

In dieser Phase der Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG wurden als ruhige Gebiete in erster Linie Grünzüge auf Grundlage des vom Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz erstellten Landschaftsplanes im landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“ ausgewiesen.

Bis zur nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplans sollen die ausgewiesenen Ruhigen Gebiete u.a. auch mit Unterstützung der SoundOfTheCity-App näher untersucht werden.

### **3.3.3 Das Projekt „Sound of the City“**

Das Projekt „Sound of the City“ wird im Rahmen der ZukunftsWerkStadt (siehe auch Punkt 4.3.1) vom Institut für Telematik der Universität zu Lübeck, dem Akademischen Zentrum für Bevölkerungsmedizin und Verhaltensforschung und der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie durchgeführt. Im Mittelpunkt dieses Projektes steht die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Lübeck. Es soll die Visualisierung von Lärmquellen anhand von Smartphones ermöglichen. Mit Hilfe einer frei verfügbaren Android-Applikation können Lautstärkepegel und Geräusche an jedem Ort der Stadt aufgenommen, publiziert und in einer digitalen Karte angezeigt werden. Das Programm gibt den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt ein Werkzeug an die Hand, um neuralgische Punkte der Lärmbelastung zu identifizieren. Es können hiermit aber auch städtische „Oasen der Stille“ (Ruhige Gebiete) erkannt und ausgewiesen werden.

Bisherige Erfahrungen und Ergebnisse werden im Anhang 2 unter Punkt 3 kurz dargestellt.

## **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten**

- Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des städtischen Verkehrsentwicklungsplans mit dem Schwerpunkt: Stadtverträgliche Verkehrsabwicklung
- Umsetzung von Bausteinen aus dem Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“ vom Februar 2013, siehe Anhang 3 Kurzinformation „Fahrradfreundliches Lübeck“
- Unterbindung des motorisierten Durchgangsverkehrs in Wohngebieten (Bericht für Bürgerschaft in 2013 vorgesehen)
- Einrichtung von Bahnhaltepunkten (Hochschulstadtteil 2013 und Moisling-Prüfphase)
- Weiterführung Pendlerportal-Angebot im städtischen Internetauftritt
- Förderprogramme / Marketing: „Mit dem Rad zur Arbeit“ / „Zu Fuß zur Schule“ / „Stadtradeln“ / „Stadt der kurzen Wege“ / „Kindermeilenkampagne“
- Umsetzung der Maßnahmen aus dem Projekt „Lübeck- staufrei bis 2015“ (u.a. LKW-Routennetz)
- Förderprogramm zur Stärkung des ÖPNV (z.B. Beschleunigungs- und Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen zugunsten des ÖPNV in der Innenstadt)
- Verwendung von lärmminderndem Asphalt seitens der Hansestadt Lübeck:  
Die Problematik hinsichtlich des Einsatzes von lärmmindernden Asphaltsschichten im innerstädtischen Bereich bei Geschwindigkeiten unter 50 km/h wird derzeit in der Fachpresse ausgiebig diskutiert.  
Die Hansestadt Lübeck verwendet jedoch schon seit Jahren Splittmastixasphalt (SMA) gegenüber dem früher eingesetzten sogenannten Asphaltbeton (AB). Der SMA hat gegenüber dem AB eine höhere Stabilität und wird eingesetzt, um den



zunehmend stärker werdenden Belastungen auf den Straßen Rechnung zu tragen. Unter dem Aspekt der Lärmreduzierung ist dieser Einbau jedoch bisher nicht betrachtet worden, da die Geräuschminderung nur ca. 2 dB(A) beträgt.

Subjektiv gesehen kann hier jedoch auch von einer spürbaren Lärminderung ausgegangen werden.

Der Einsatz von speziell lärmindernden Asphaltbauweisen soll zukünftig bei anstehenden Maßnahmen an stark befahrenen Straßen jeweils im Einzelfall geprüft und dann unter Berücksichtigung der dadurch entstehenden Mehrkosten auch eine haushaltsmäßig geordnete Realisierung angestrebt werden.

- Einige Vorschläge aus der ZukunftsWerkStadt:
  - Einrichtung eines Fahrradschnellwegs auf der Ratzeburger Allee
  - Einrichtung eines Bike-Sharing-Systems
  - Verkehrsberuhigte Quartiersentwicklung
  - Einrichtung einer Grünen Welle für Fahrradfahrer (Anmerkung: erfordert Einzelfallprüfungen, da dies u.a. in Konkurrenz zur Busbeschleunigung steht)

Weitere Details siehe Anhang 2

Anmerkung:

Die Aufstellung des Aktionsplanes und alle weiteren Schritte im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie sind zusätzliche neue gesetzliche Pflichtaufgaben.

Wie in anderen Städten hat sich auch in der Hansestadt Lübeck gezeigt, dass eine effektive Lärminderungsplanung an Verkehrswegen nicht ohne Zurückstellung anderer Pflichtaufgaben möglich ist.

Es stehen nun die sich aus dem Aktionsplan ergebenden Untersuchungen an, die hinsichtlich ihrer Qualität die formalen und fachlichen Anforderungen der EU erfüllen müssen.

Die Abarbeitung **aller** Pflichtaufgaben bedarf einer ausreichenden personellen und finanziellen Ausstattung bei den Fachbereichen Umwelt, Sicherheit und Ordnung sowie Planen und Bauen.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Aufgrund der knappen Haushaltslage und der kurzen Bearbeitungsfrist war bis zu diesem Zeitpunkt eine ausführliche Betrachtung der Reduzierung der Betroffenenanzahlen durch bereits erfolgte bauliche bzw. verkehrliche Maßnahmen nicht möglich. Es ist jedoch geplant noch in der zweiten Jahreshälfte 2013 bzw. im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans im Jahr 2014 Gutachten in Auftrag zu geben, die konkrete Beispiele aufzeigen sollen. Vorstellbar wären hier z.B. eine Darstellung der Auswirkungen des Baus der Nordtangente und die Auswirkungen, die durch die Verkehrsberuhigung der Friedenstraße (mit Berücksichtigung der Verdrängungseffekte in andere Straßen) entstanden sind.

## 4. Formelle und finanzielle Informationen

### 4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

20.12.2013

### 4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

17.07.2018

### 4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

| <u>Maßnahme zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit</u>                                                                                  | <u>Datum / Zeitraum</u> | <u>Inhalte</u>                                                                                                                                                                     | <u>Schriftliches Protokoll liegt vor</u>                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Veranstaltung zum „Internationale Tag gegen Lärm“                                                                                                   | 25.04.2012              | Hörspaziergang über die Lübecker Altstadtinsel mit anschließender Vortragsreihe zu den Themen Gehörschutz, Lärm in Bildungseinrichtungen und Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie | Presseberichte                                                                              |
| Veröffentlichung der Lübecker Lärmkarten im Internetportal des Landes Schleswig-Holstein; Verlinkung vom Internetportal des Bereiches UNV           | 04.07.2012              | Ergebnisse der Kartierung; Hintergrundinformationen; weiteres Vorgehen                                                                                                             | Pressemitteilung über Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten                          |
| Stadtteilstadt Moising (im Rahmen Stadt der Wissenschaft)                                                                                           | 14.04.2012              | Infostand ZukunftsWerkStadt u.a. mit Präsentation der Ausstellung des Landes S-H zum Thema Umgebungslärmrichtlinie                                                                 | -                                                                                           |
| Stadtteilstadt St.Jürgen (im Rahmen Stadt der Wissenschaft)                                                                                         | 05.05.2012              | Infostand ZukunftsWerkStadt u.a. mit Präsentation der Ausstellung des Landes S-H zum Thema Umgebungslärmrichtlinie                                                                 | -                                                                                           |
| Stadtteilstadt St.Jürgen (im Rahmen Stadt der Wissenschaft)                                                                                         | 09.06.2012              | Infostand ZukunftsWerkStadt u.a. mit Präsentation der Ausstellung des Landes S-H zum Thema Umgebungslärmrichtlinie                                                                 | -                                                                                           |
| Stadtteilstadt Kücknitz (im Rahmen Stadt der Wissenschaft)                                                                                          | 07.07.2012              | Infostand ZukunftsWerkStadt u.a. mit Präsentation der Ausstellung des Landes S-H zum Thema Umgebungslärmrichtlinie; Präsentation der ersten Lärmkarten                             | -                                                                                           |
| Stadtteilstadt Buntekuh (im Rahmen Stadt der Wissenschaft)                                                                                          | 04.08.2012              | Infostand ZukunftsWerkStadt u.a. mit Präsentation der Ausstellung des Landes S-H zum Thema Umgebungslärmrichtlinie; Präsentation der ersten Lärmkarten                             | -                                                                                           |
| Stadtteilstadt Kücknitz (im Rahmen Stadt der Wissenschaft)                                                                                          | 02.09.2012              | Infostand ZukunftsWerkStadt u.a. mit Präsentation der Ausstellung des Landes S-H zum Thema Umgebungslärmrichtlinie; Präsentation der Lärmkarten                                    | -                                                                                           |
| Verteilung Postkarten „Deine Ideen für ein leises und klimafreundliches Lübeck“ (im Rahmen der Internet-Beteiligungsplattform „die lernende Stadt“) | Ab Oktober 2012         | Möglichkeit für Lübecker Bürgerinnen und Bürger Vorschläge Online bzw. per Post abzugeben                                                                                          |                                                                                             |
| Aushang der Lärmkarten (Gesamtübersicht) im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz                                                           | Ab Oktober 2012         |                                                                                                                                                                                    |                                                                                             |
| Stadtteilstadt St. Lorenz Nord (im Rahmen Stadt der Wissenschaft)                                                                                   | 06.10.2012              | Infostand ZukunftsWerkStadt u.a. mit Präsentation der Ausstellung des Landes S-H zum Thema Umgebungslärmrichtlinie; Präsentation der Lärmkarten                                    | -                                                                                           |
| Verteilung Flyer „Lübeck – laut? leise? lebenswert?!“                                                                                               | ab 16.10.2012           | Enthält u.a. Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten an der Lärminderungsplanung und zur Lärmkartierung                                                                         | Auch als Download auf der Internetseite des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz |
| 11. Projektbeiratssitzung Lärminderung in Lübeck                                                                                                    | 17.10.2012              | U.a. Unterrichtung der Beiratsmitglieder zum Stand der Umsetzung und Präsentation Lärmkarten                                                                                       | Ja                                                                                          |
| Tag der Wissenschaft (Petrikirche)                                                                                                                  | 27.10.2012              | Infostand ZukunftsWerkStadt u.a. mit Präsentation der Ausstellung des Landes S-H zum Thema Umgebungslärmrichtlinie; Präsentation der Lärmkarten                                    |                                                                                             |
| Stadtteilstadt St. Lorenz Nord (im Rahmen Stadt der Wissenschaft)                                                                                   | 03.11.2012              | Infostand ZukunftsWerkStadt u.a. mit Präsentation der Ausstellung des Landes S-H zum Thema Umgebungslärmrichtlinie; Präsentation der Lärmkarten                                    | -                                                                                           |
| 1. Zukunftsforum „Ein leises und klimafreundliches Lübeck“ (im                                                                                      | 24.11.2012              | Öffentliche Diskussionen und anschließende Bildung von                                                                                                                             | Presseberichte                                                                              |

| Rahmen des Projektes<br>ZukunftsWerkStadt)                                                                                                                                                                               |                                           | themenspezifischen Arbeitsgruppen                                                                                                                                           |                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Jeweils 3 bzw. 4 Treffen der Arbeitsgruppen Mobilität, Städtebau und öffentlicher Raum, behördliche Kontrollmaßnahmen und Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, die sich während des 1. Zukunftsforums gebildet haben | Zeitraum zwischen 1. und 2. Zukunftsforum | Öffentliche Diskussion und Vertiefung der jeweiligen Schwerpunktthemen                                                                                                      | Ja                         |
| 2. Zukunftsforum „Ein leises und klimafreundliches Lübeck“ (im Rahmen des Projektes ZukunftsWerkStadt)                                                                                                                   | 20.04.2013                                | Öffentliche Diskussionen und Vorstellung der Ergebnisse aus den themenspezifischen Arbeitsgruppen                                                                           | Presseberichte             |
| Jugendforum (Oberschule zum Dom)                                                                                                                                                                                         | 20.03.2013                                | 65 SchülerInnen der Oberschule zum Dom (Klassenstufen 9, 11 und 12) haben im Rahmen der „ZukunftsWerkStadt“ Ideen für ein leises und klimafreundliches Lübeck entwickelt    | Presseberichte             |
| 12. Projektbeiratssitzung Lärminderung in Lübeck                                                                                                                                                                         | 29.05. 2013                               | Unterrichtung der Beiratsmitglieder zum Stand der Umsetzung und Vorstellung der Inhalte des Lärmaktionsplans                                                                | Ja                         |
| Jugendforum (Baltic Grund- und Gemeinschaftsschule)                                                                                                                                                                      | 06.06.2013                                | 40 SchülerInnen Baltic Grund- und Gemeinschaftsschule (Klassenstufe 9) haben im Rahmen der „ZukunftsWerkStadt“ Ideen für ein leises und klimafreundliches Lübeck entwickelt | -                          |
| Beteiligung Träger öffentlicher Belange                                                                                                                                                                                  | 10.10. – 28.11.2013                       |                                                                                                                                                                             |                            |
| Öffentliche Auslegung Entwurf Lärmaktionsplan                                                                                                                                                                            | 14.01.2014 – 14.02.2014                   |                                                                                                                                                                             | Öffentliche Bekanntmachung |

Tabelle 9: Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Vorschläge und Hinweise der Lübecker Bevölkerung sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

#### 4.3.1 Projekt ZukunftsWerkStadt: „Ein leises und klimafreundliches Lübeck“

Die Lübecker ZukunftsWerkStadt ist ein Projekt, das im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2012 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wurde.

Am Beispiel des Mobilitätsverhaltens sind Strategien und Ideen für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Rahmen einer „ZukunftsWerkStadt“ vor Ort gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert und entwickelt worden.

Der Fachbereich Planen und Bauen merkt hierzu und zu den folgenden Textpositionen 4.4./4.5.ff an, dass wegen fehlender Personalkapazitäten diese Veranstaltungen ohne Beteiligung der eigentlich fachlich zuständigen Dienststellen (Stadtplanung/Verkehrsplanung, Stadtgrün und Verkehr) durchgeführt wurden; gleiche Aussage trifft zum Beispiel auch für die Polizeidirektion Lübeck und den Stadtverkehr Lübeck zu. Für den Fachbereich Planen und Bauen ist die Bearbeitung jener Maßnahmen aus dem Projekt bis auf Weiteres ausgesetzt (es fehlt an Fachpersonal und an den erforderlichen Haushaltsmitteln; die neuen Aufgaben stehen auch in Konkurrenz zu den bisherigen, vorhanden Aufgaben).

Im Gesamtprojekt wurden weitere Projektideen sowie ein Bündel von Maßnahmen entwickelt, die Eingang in die Lärminderungsplanung sowie in weitere städtische Planungen und in die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes finden sollen.

Aus dem ersten Zukunftsforum (24.11.2012) entwickelten sich folgende themenbezogene Arbeitsgruppen, die mindestens dreimal tagten:

- AG Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- AG Städtebau und öffentlicher Raum
- AG Mobilität
- AG Behördliche Kontrollmaßnahmen

Die Ergebnisse der AGs wurden auf dem zweiten Zukunftsforum (20.04.2013) vorgestellt. Die wesentlichen Ergebnisse, die den Aspekt der Lärminderung beinhalten, sind im Anhang 2 (Beteiligung der Öffentlichkeit) zusammengefasst. Eine Überprüfung der Maßnahmenvorschläge soll bis spätestens zur nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplans im Jahr 2018 erfolgen.

Ein weiteres Kernstück der ZukunftsWerkStadt waren wissenschaftliche Studien und Projekte, die die Lärmproblematik beinhalteten:

Die **Blitzerstudie** wurde vom Institut für Akustik der Fachhochschule Lübeck und vom Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie der Universität zu Lübeck durchgeführt. Sie beinhaltete eine fundierte Untersuchung der „Wirksamkeit von Geschwindigkeitsmessenanlagen zur anwohnerbezogenen Lärmentlastung“ inklusive Messungen von Verkehrsgeräuschen und Bevölkerungsbefragungen.

Das Projekt **Sound of the City** (Projektbeschreibung siehe Punkt 3.3.3) stellt einen weiteren Baustein der ZukunftsWerkStadt dar.

Die wesentlichen Vorschläge und Ergebnisse, die aus der ZukunftsWerkStadt resultieren, sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

#### 4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG (z.B. Verdopplung des Verkehrs), ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Komponenten dieses zweiten Aktionsplans werden dabei durch den federführenden Bereich ermittelt und bewertet. Die Bestandteile des jetzigen Aktionsplans sind aufgrund des vorgegebenen Termindrucks und der nicht vorhandenen Personalkapazitäten in den einzelnen Bereichen unvollständig. Es fehlen im Wesentlichen folgende Arbeitsschritte:

- Vollständige Auswertung der Öffentlichkeitsarbeit
- Auswertung der Stellungnahmen der beteiligten Institutionen.
- Prüfung einzelner Maßnahmen hinsichtlich zeitlicher, finanzieller und rechtlicher Umsetzung

Voraussetzung für eine effektive Lärminderungsplanung als fortlaufender Prozess sind zukünftig ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen in den Fachbereichen Umwelt, Sicherheit und Ordnung sowie Planen und Bauen.

#### 4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

##### 4.5.1 Kosten für die Aufstellung

Im Fachbereich 3 wurden Ausgaben für Gutachten von insgesamt **42.007,00 Euro** aus der Haushaltsstelle 5271005 (Immissionsschutz und Umwelthygiene) zur Aufstellung des Lärmaktionsplans getätigt.

In den Fachbereichen 3 und 5 fallen zusätzlich nicht bezifferbare Personalausgaben an.

##### 4.5.2 Kosten für die Umsetzung des Aktionsplans

Personalkosten können nicht benannt werden: Keine Kosten-Leistungs-Rechnung

##### 4.5.3 Weitere finanzielle Auswirkungen

Aus den Maßnahmen des Aktionsplans können sich auch größere Erhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen bzw. Um- und Ausbaumaßnahmen, insbesondere im öffentlichen Raum/Verkehrsanlagen, ergeben. Dabei handelt es sich um zusätzliche Maßnahmen, die zurzeit in keinem Budget der städtischen Bereiche veranschlagt sind

#### **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

-

#### **4.7 Link zum Aktionsplan im Internet**

Der Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck ist ebenso wie die Lärmkarten im Internet veröffentlicht unter:

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

<http://umweltschutz.luebeck.de/laermenschutz.html>

Lübeck, 20.12.2013

## Anhang 1

### Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz [www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke](http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke))

| Anwendungsbereich<br><br>Nutzung                    | Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>11</sup> |                | Auslösewerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>12,13</sup> |                | Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>14</sup> |                | Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>15</sup> |                |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
|                                                     | Tag in dB(A)                                                                                                               | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A)                                                                                | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A)                                                                                                                      | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A)                                                                                                  | Nacht in dB(A) |
| Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete .... | 70                                                                                                                         | 60             | 67                                                                                          | 57             | 57                                                                                                                                | 47             | 45                                                                                                            | 35             |
| reine Wohngebiete                                   | 70                                                                                                                         | 60             | 67                                                                                          | 57             | 59                                                                                                                                | 49             | 50                                                                                                            | 35             |
| allgemeine Wohngebiete                              | 70                                                                                                                         | 60             | 67                                                                                          | 57             | 59                                                                                                                                | 49             | 55                                                                                                            | 40             |
| Dorf-, Misch- und Kerngebiete                       | 72                                                                                                                         | 62             | 69                                                                                          | 59             | 64                                                                                                                                | 54             | 60                                                                                                            | 45             |
| Gewerbegebiete                                      | 75                                                                                                                         | 65             | 72                                                                                          | 62             | 69                                                                                                                                | 59             | 65                                                                                                            | 50             |
| Industriegebiete                                    |                                                                                                                            |                |                                                                                             |                |                                                                                                                                   |                | 70                                                                                                            | 70             |

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

<sup>11</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>12</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>13</sup> Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

<sup>14</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>15</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)

## Anhang 2

### Beteiligung der Öffentlichkeit<sup>16</sup>

| Aktionsplan Lärminderung<br>Stand: 26.02.2014                                                                         |                                   |                                                                     |                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| lfd. Nr.                                                                                                              | Vorgebracht                       | Absender                                                            | Lärmquelle              | Hinweise / Vorschläge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Ergebnis / Stand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Ergebnisse / Hinweise / Vorschläge aus dem Projekt ZukunftsWerkStadt „Ein leises und klimafreundliches Lübeck“</b> |                                   |                                                                     |                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 1                                                                                                                     | 2. Zukunftsforum                  | Institut für Akustik, Fachhochschule Lübeck                         | Verkehr gesamtstädtisch | Ortsfeste Geschwindigkeitsmessanlagen tragen zur Lärmreduzierung bei.<br>Die Blitzerstudie hat erbracht, dass die Spitzenpegel bis zu 40% abgenommen haben.<br>Die Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen hat sich reduziert.<br>Der mittlere Lärmpegel ist um 1 dB zurückgegangen (entspricht ca. 20% weniger Verkehrsaufkommen).                                                      | Die Untersuchungen haben ergeben, dass die Maßnahme eine Lärminderung mit sich bringt. Sie wird für geeignete Standorte weiterhin empfohlen, wenn es keine kurzfristig realisierbaren Alternativen zur Lärminderung gibt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 2                                                                                                                     | 2. Zukunftsforum                  | Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Universität zu Lübeck | Verkehr gesamtstädtisch | Wissenschaftliche Befragung von rund 2.500 Anwohnerinnen und Anwohnern:<br>Wurden die Anwohner direkt nach der Veränderung gefragt, haben die Anwohner der untersuchten Straßen zum größten Teil eine Minderung der Lärmbelästigung angegeben. Bei dem direkten Vorher-Nachher-Vergleich konnte allerdings keine Veränderung der subjektiv wahrgenommenen Lärmbelastung festgestellt werden. | Geschwindigkeitsmessanlagen als alleinige Maßnahme zur Lärminderung sind gemäß der Studie nicht ausreichend und sollten mit anderen lärmindernden Maßnahmen kombiniert werden, um einen deutlichen Effekt zu erzielen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 3                                                                                                                     | 2. Zukunftsforum                  | Institut für Telematik, Universität zu Lübeck                       | gesamtstädtisch         | Erstellung einer dynamischen Lärmkarte anhand von Smartphones. Durch Nutzung der „SoundOfTheCity“-App soll die Sensibilisierung für das Lärmempfinden gefördert und eine Verhaltensänderung herbeigeführt werden.                                                                                                                                                                            | Insgesamt haben bis Mai 2013 283 Aktivierungen stattgefunden. Ca. 35% der Aktivierungen resultieren in Nutzungen. Es gibt ca. 40 aktive NutzerInnen. Der durchschnittliche Nutzer hat 540 Lautstärkemessungen übertragen. Eine stärkere Nutzung wäre wünschenswert gewesen, wobei es sich aber um keine unübliche Verteilung handelt. Die App bleibt aktiviert, wird weiterhin beworben und soll den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Möglichkeit geben, Lärmquellen bzw. ruhige Gebiete zu visualisieren. Die interaktive Lärmkarte soll auch vom Bereich UNV ausgewertet werden, um neue „Hot Spots“ bzw. ruhige Gebiete zu erfassen. |
| 4                                                                                                                     | 1. Jugendforum / 2. Zukunftsforum | SchülerInnen der Oberschule zum Dom                                 | Verkehr gesamtstädtisch | Einrichtung eines Bike-Sharing-Systems für Lübeck. Durch einen Umstieg vom Auto auf das Leihfahrrad sinkt die Zahl der Kfz-Fahrten. Die Verkehrsmittelwahl kann nachhaltig zu Gunsten der umweltverträglichen Verkehrsmittel verändert werden.                                                                                                                                               | Diese Idee sollte weiterverfolgt bzw. die Realisierungschancen und Möglichkeiten der Fördermittel geprüft werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 5                                                                                                                     | 1. Jugendforum                    | SchülerInnen                                                        | Verkehr                 | „Privat-PKW-freie Innenstadt“ / „Autofreie Zone Innenstadt“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist aufgrund bisher                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

<sup>16</sup> Gemäß § 47 d Abs 3 BImSchG; berücksichtigt wurden alle Vorschläge und Hinweise im Zeitraum vom 10.12. 2012 bis einschließlich 14.02.2014



|    |                  |                                              |                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----|------------------|----------------------------------------------|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                  | der Oberschule zum Dom                       | Innenstadt                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | gemachter Erfahrungen kurz- und mittelfristig nicht möglich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 6  | 2. Zukunftsforum | AG Mobilität                                 | Verkehr Ratzeburger Allee | Einrichtung eines Fahrradschnellwegs in der Ratzeburger Allee (stadteinwärts) u.a. durch Abmarkierung eines breiten Radfahrstreifens im Fahrbahnbereich und Optimierung der Signalanlagen für Fahrradfahrer                                                                                                                                          | Prüfung erfolgt derzeit stadintern; für eine abschließende Stellungnahme sind noch diverse Untersuchungen (z.B. Gutachten) erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                            |
| 7  | 2. Zukunftsforum | AG Mobilität                                 | Verkehr gesamtstädtisch   | Verkehrsberuhigte Quartiersentwicklung mit Anwohnerbeteiligung                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Wird am Beispiel Siedlung Strecknitz (rund um die Schule Grönauer Baum) momentan mit Anwohnern und der Verkehrs AG der Schule Grönauer Baum diskutiert und als Pilotprojekt (mit Unterstützung UNI und der FH) gestartet                                                                                                                                                            |
| 8  | 2. Zukunftsforum | AG Mobilität                                 | Verkehr gesamtstädtisch   | Mobilitätskonzept für Betriebe (z.B. Reparaturservice in Fahrradgarage; Pendelbusse für Schichtdienst; Einführung eines Ökobonus – fester Zuschuss für Mitarbeiter z.B. für Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel)                                                                                                                                     | Idee wurde dem Betriebsrat der Firma Dräger vorgetragen; Auf Rückmeldung der Firma Dräger wird gewartet.                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 9  | 2. Zukunftsforum | AG Behördliche Kontrollmaßnahmen             | Verkehr Innenstadt        | Lübecker Innenstadt als Umweltzone ausweisen und City-Maut einführen (z.B. Einrichtung von Kontrollstationen an den Eingängen mit Hilfe intelligenter Technikansätze (Smart City / Bsp. Tolcollect))                                                                                                                                                 | Intelligente Technik derzeit noch nicht ausgereift und daher momentan noch nicht umsetzbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 10 | 2. Zukunftsforum | AG Behördliche Kontrollmaßnahmen             | Verkehr gesamtstädtisch   | Stadtquartier als Umweltzone/Ruhiges Gebiet (z.B. Verknüpfung mit dem Projekt Soziale Stadt) Neubauvorhaben (PlusEnergie) mit weiteren Vorgaben wie Förderung von E-Mobilität und insb. Fuß- und Radwegeverkehren kombinieren                                                                                                                        | Prüfung durch den Fachbereich Planen und Bauen erforderlich, ob bei Neubauvorhaben in Abstimmung mit Investoren und potentiellen Bewohnern (Mietern/Käufern) ein Quartier als Pionierquartier unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt werden könnte. Wird im Zuge des Fortschreibungsprozesses durch den FB 5 geprüft.                                                          |
| 11 | 2. Zukunftsforum | AG Behördliche Kontrollmaßnahmen             | Verkehr gesamtstädtisch   | Priorisierung der Verkehrsführung (z.B. Grüne Welle für Fußgänger und Radfahrer)                                                                                                                                                                                                                                                                     | Für Radfahrer könnte eventuell in Verbindung mit der Einrichtung eines Fahrradschnellwegs (siehe auch lfd. Nr.6) ein Pilotprojekt an der Ratzeburger Allee gestartet werden.                                                                                                                                                                                                        |
| 12 | 2. Zukunftsforum | AG Behördliche Kontrollmaßnahmen             | Verkehr gesamtstädtisch   | Einrichtung eines „Schlaglochtelefon“ auch für Radfahrer und Fußgänger in Form einer Applikation (z.B. „Repair The City“)                                                                                                                                                                                                                            | Wenn Interesse von Seiten des Bereiches Stadtgrün und Verkehr besteht, dann kann eine Prüfung durch Initiatoren und Betreiber von „Sound Of The City“ erfolgen, ob die Applikation zur Erhebung von Geräuschen um die Aufnahme und Weiterleitung von Straßenschäden erweitert werden kann.                                                                                          |
| 13 | 2. Zukunftsforum | AG Behördliche Kontrollmaßnahmen             | Verkehr Schwartauer Allee | Verkehrsgeschwindigkeit (Tempolimit) und Verkehrsart (LKW-Verkehre) durch Kontrollen beeinflussen. Tempo 30 Strecken in Kombination mit weiteren Blitzern, um den Verkehr dauerhaft (auch zu Nachtzeiten) zu verlangsamen. Elektronische Geschwindigkeitsanzeigen, angepasst an die Verkehrssituation und Tageszeit, z.B. „Grüne Welle bei 40 km/h“. | Stellungnahme von den Bereichen Verkehrsangelegenheiten und Stadtgrün und Verkehr erforderlich. Prüfung erfolgt im Zuge des Fortschreibungsprozesses.<br><br>Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck: Auf den Hauptverkehrsachsen verkehrt auch der ÖPNV – eine grundsätzliche Verringerung der Geschwindigkeit führt auch zu einer Reisezeitverlängerung und Erhöhung der Betriebskosten |
| 14 | 2. Jugendforum   | SchülerInnen Baltic Grund- und Gemeinschafts | Verkehr gesamtstädtisch   | „Mitfahr-App“ Entwicklung einer Applikation für Mitfahrgelegenheiten und Bildung von Fahrgemeinschaften in Lübeck                                                                                                                                                                                                                                    | Anfrage beim Institut für Telematik (Universität zu Lübeck), ob eine Realisierung möglich ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |



|    |                                       |                                                                 |                                             |                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                                       | schule                                                          |                                             |                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 15 | 2. Jugendforum                        | SchülerInnen<br>Baltic Grund-<br>und<br>Gemeinschafts<br>schule | Verkehr<br>Innenstadt                       | „Autofreie Innenstadt“                                                                                                                                         | Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist aufgrund bisher gemachter Erfahrungen kurz- und mittelfristig nicht möglich.<br><br>Hinweis vom Stadtverkehr Lübeck: Bei einer langfristigen Planung ist zu berücksichtigen, dass die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem ÖPNV auch zukünftig gewährleistet sein muss                                                                           |
| 16 | Postkarten-<br>kampagne /<br>Internet | Internetportal<br>„Die Lernende<br>Stadt“                       | Verkehr<br>gesamstädtisch<br>und Untertrave | 1) Mehr Geschwindigkeitsüberwachungen<br>2) Rückbau von großen Straßen<br>(vor allem An der Untertrave)                                                        | Zu 1) Stellungnahme des Bereichs Verkehrsangelegenheiten erforderlich. (Prüfung erfolgt im Zuge des Fortschreibungsprozesses).<br><br>Zu 2) Stellungnahme des Fachbereichs Planen und Bauen erforderlich. (Prüfung erfolgt im Zuge des Fortschreibungsprozesses).<br><br>Stellungnahme des Stadtverkehrs / LVG erforderlich. (Prüfung erfolgt im Zuge des Fortschreibungsprozesses). |
| 17 | Postkarten-<br>kampagne /<br>Internet | Internetportal<br>„Die Lernende<br>Stadt“                       | Verkehr<br>gesamstädtisch                   | Ausstattung von Mopeds und Motorrollern mit Elektromotoren                                                                                                     | Nicht auf kommunaler Ebene umsetzbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 18 | Postkarten-<br>kampagne /<br>Internet | Internetportal<br>„Die Lernende<br>Stadt“                       | Verkehr<br>Innenstadt                       | Kostenfreies Parken für <u>alle</u> „Bewohner-Parkausweise“ auf den Parkplätzen Kanalstraße und MuK / Willy-Brandt-Allee                                       | Die Straßenverkehrsbehörde wird den Vorschlag aus rechtlichen Gründen nicht weiter verfolgen.<br>Ausführliche Begründung siehe lfd. Nr. * am Ende der Tabelle.                                                                                                                                                                                                                       |
| 19 | Postkarten-<br>kampagne /<br>Internet | Internetportal<br>„Die Lernende<br>Stadt“                       | Verkehr<br>gesamstädtisch                   | Ausbau der Fahrradwege (besonders in den Kreisverkehren)                                                                                                       | Siehe Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 20 | Postkarten-<br>kampagne /<br>Internet | Internetportal<br>„Die Lernende<br>Stadt“                       | Verkehr<br>Gesamstädtisch /<br>Flughafen    | 1) Mehr Parkplätze und bessere Wege für Fahrräder<br>2) Flughafen ist nicht nötig (Alternativ einen Segelflughafen für Touristen einrichten)                   | Zu 1) Siehe Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 21 | Postkarten-<br>kampagne /<br>Internet | Internetportal<br>„Die Lernende<br>Stadt“                       | Verkehr<br>Innenstadt /<br>Flughafen        | 1) Radwege im Innenstadtbereich ausweiten und sicher machen<br>2) Autoverkehr im Innenstadtbereich straßenweise unterbinden<br>3) keine Nachtflüge über Lübeck | Zu 1) Siehe Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“. Zu 2) Stellungnahme vom Fachbereich Planen und Bauen erforderlich, ob weitere Ausdehnung denkbar. (Prüfung erfolgt im Zuge des Fortschreibungsprozesses).                                                                                                                                                                          |
| 22 | Postkarten-<br>kampagne /<br>Internet | Internetportal<br>„Die Lernende<br>Stadt“                       | Verkehr<br>Innenstadt                       | 1) Autofreie Innenstadt<br>2) In der Innenstadt fahren Kleinbusse, die so oft am Tag genutzt werden können, wie man möchte                                     | Zu 1) Eine Umsetzung einer autofreien Innenstadt ist aufgrund bisher gemachter Erfahrungen kurz- und mittelfristig nicht möglich.<br>Zu 2) Stellungnahme vom Bereich Stadtplanung (ÖPNV) erforderlich. (Prüfung erfolgt im Zuge des Fortschreibungsprozesses).<br><br>Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck (siehe Stellungnahme lfd. Nr. 24)                                            |
| 23 | Postkarten-<br>kampagne /<br>Internet | Internetportal<br>„Die Lernende<br>Stadt“                       | Verkehr<br>gesamstädtisch                   | Bonusprogramme für Mitarbeiter, die mit dem Fahrrad zur Arbeitsstelle fahren                                                                                   | Siehe auch lfd. Nr. 8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 24 | Postkarten-                           | Internetportal                                                  | Verkehr                                     | Einsatz von kleinen Elektro-Bussen in der Innenstadt                                                                                                           | Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck: Der Einsatz von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

|    |                                |                                     |                           |                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----|--------------------------------|-------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    | kampagne / Internet            | „Die Lernende Stadt“                | Innenstadt                | (leise, umweltbewusst und ausreichend schnell)                                                                                                                            | kleinen (Elektro-)Bussen in der Innenstadt wird immer wieder in Unkenntnis der enormen Fahrgastmengen vorgeschlagen. Im Rahmen der Liniennetzoptimierung wurde der Gedanke gutachterlich geprüft und der Einsatz von kleinen Fahrzeugen für nicht umsetzbar gehalten. Allein an den Haltestellen Sandstraße/Königstraße/Wahmstraße steigen täglich 30.000 Fahrgäste ein und aus. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, müsste eine Vielzahl von kleinen Fahrzeugen eingesetzt werden. Fahrgäste würden an Knotenpunkten wie z.B. dem Gustav-Radbruch-Platz auf kleine Fahrzeuge umsteigen, die nicht in der Lage sind die Anzahl aus großen Linienfahrzeugen aufzunehmen (ein voller Gelenkbus fasst mind. 100 Fahrgäste). |
| 25 | Postkarten-kampagne / Internet | Internetportal „Die Lernende Stadt“ | Verkehr Mühlenstraße      | Auf dem Fußweg der Mühlenstraße einen Bereich für Fahrradfahrer abteilen (Auf der Straße ist es sehr gefährlich).                                                         | Prüfung durch den Fachbereich Planen und Bauen erforderlich. (Prüfung erfolgt im Zuge des Fortschreibungsprozesses).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 26 | Postkarten-kampagne / Internet | Internetportal „Die Lernende Stadt“ | Verkehr gesamtstädtisch   | 1) Fahrradverleihstationen wie in Hamburg (die ersten 30 Minuten kostenlos) z.B. am Hauptbahnhof und an der UNI<br>2) bessere Fahrradwege                                 | Zu 1) Siehe lfd. Nr. 4<br>Zu 2) Siehe Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 27 | Postkarten-kampagne / Internet | Internetportal „Die Lernende Stadt“ | Verkehr gesamtstädtisch   | Einkommensabhängige Beiträge (verpflichtend) für öffentliche Verkehrsmittel → dafür Ausbau des öffentlichen Verkehrssystems und kostenlose Beförderung aller Bürger       | Nicht auf kommunaler Ebene umsetzbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 28 | Postkarten-kampagne / Internet | Internetportal „Die Lernende Stadt“ | Verkehr gesamtstädtisch   | Günstige Monatskarte anbieten (z.B. Regio-Verkehrsverbund Freiburg hat Monatskarte die ca. 47 € kostet und im Umkreis von 50-70 km genutzt werden kann)                   | Stellungnahme des Stadtverkehrs Lübeck: Stadtverkehr und LVG gehören dem SH-Tarif an. Die Einführung eines eigenen Tarifes ist hier nicht möglich. Unabhängig davon müsste die Finanzierung der fehlenden Einnahmen gesichert werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 29 | Postkarten-kampagne / Internet | Internetportal „Die Lernende Stadt“ | Verkehr Rettungsfahrzeuge | Schallpegel der Rettungsfahrzeuge:<br>-nachts reduzieren<br>-genauer richten<br>-seltener einsetzen                                                                       | Stellungnahme des Bereichs 3.370 Feuerwehr: Begründung: siehe lfd. Nr. ** im unteren Tabellenbereich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 30 | Postkarten-kampagne / Internet | Internetportal „Die Lernende Stadt“ | Verkehr Lindenplatz       | Fahrrad-Fußgänger-Überführung für die „Lindenplatz-Puppenbrücke-Holstentor-Tangente“, um eine sichere Überquerung des Lindenplatzes und der Puppenbrücke zu gewährleisten | Stellungnahme des Fachbereiches Planen und Bauen erforderlich. (Prüfung erfolgt im Zuge des Fortschreibungsprozesses).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 31 | Postkarten-kampagne / Internet | Internetportal „Die Lernende Stadt“ | Verkehr gesamtstädtisch   | Grüne Welle für Radfahrer (wie z.B. in Kopenhagen, wo eine vorbildliche Radverkehrsförderung betrieben wird)                                                              | Für Radfahrer könnte eventuell in Verbindung mit der Einrichtung eines Fahrradschnellwegs (siehe auch lfd. Nr.6) ein Pilotprojekt an der Ratzeburger Allee gestartet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 32 | Postkarten-kampagne / Internet | Internetportal „Die Lernende Stadt“ | Verkehr Königstraße       | Umbau der Königstraße zur Fahrradstraße                                                                                                                                   | Stellungnahme des Fachbereiches Planen und Bauen erforderlich. (Prüfung erfolgt im Zuge des Fortschreibungsprozesses).<br><br>Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck: Die Königstraße ist zentrale Erschließungsstraße für den ÖPNV. Hier müsste das Einvernehmen mit einer Fahrradstraße eingehend geprüft werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 33 | Postkarten-kampagne / Internet | Internetportal „Die Lernende Stadt“ |                           | Verbesserung der Bustaktung an der UNI (Momentan gibt es blockweise eine hohe Taktung, dann jedoch 30-40 Minuten Wartezeit)                                               | Stellungnahme des Stadtverkehrs Lübeck: Die Anbindung der UNI ist mit den nahegelegenen Haltestellen Fachhochschule bzw. Stephensonstraße (Linie 1/19/32)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

|                                                                                                                                                       |                                |                                     |                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                       |                                |                                     |                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | weitaus besser versorgt, als beschrieben. Die Verbesserung des Taktangebotes ist abhängig von der Nachfrage und einer zu sichernden Finanzierung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 34                                                                                                                                                    | Postkarten-kampagne / Internet | Internetportal „Die Lernende Stadt“ | Verkehr Innenstadt                   | 1) Fahrradstraße in der Innenstadt (Mühlenstraße bis zum Langen Lohberg) ist kaum als solche zu erkennen. Es kommt oftmals zu Missverständnissen zwischen Auto- und Radfahrern.<br>2) Beschilderung und Markierungen verbessern<br>3) Bessere Aufklärung, welche Regeln für den Verkehr auf Fahrradstraßen gelten (Vorfahrt für Radfahrer? Rechts vor links?)               | Zu 1-3) Stellungnahme des Fachbereiches Planen und Bauen erforderlich. (Prüfung erfolgt im Zuge des Fortschreibungsprozesses).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 35                                                                                                                                                    | Lärmbeirat 29.05.2013          | Mitglied Lärmbeirat                 | Verkehr Friedenstraße / Reiferstraße | Die Verkehrsberuhigung der Friedenstraße hat dazu geführt, dass der Verkehr in Nebenstraßen verdrängt wurde und nun ehemals ruhige Wohnquartiere verlärm wurden (z.B. Reiferstraße)                                                                                                                                                                                         | Stellungnahme des Fachbereiches Planen und Bauen erforderlich. (Prüfung erfolgt im Zuge des Fortschreibungsprozesses).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>lfd. Nr.</b>                                                                                                                                       | <b>Vorgebracht am</b>          | <b>Absender</b>                     | <b>Lärmquelle</b>                    | <b>Hinweise / Vorschläge</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Ergebnis / Stand</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Hinweise und Vorschläge aus der Öffentlichen Auslegung vom 14.01.2014. bis 14.02. 2014 und sonstige Hinweise und Vorschläge (ab Dezember 2012)</b> |                                |                                     |                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 36                                                                                                                                                    | 10.12.2012                     | Anwohner Rubinweg                   | Verkehr Wesloer Landstraße           | Im Zuge der Brückenerneuerung (Wesloer-Brücke) wurde ein ca. 3 Meter hoher Erdwall in Richtung des Wohngebietes Edelsteinviertel errichtet. Bitte um Prüfung, ob dieser Erdwall aus Lärmschutzgründen nach Beendigung der Bauarbeiten belassen werden kann.                                                                                                                 | Stellungnahme des Fachbereichs Planen und Bauen (Brückenbau):<br>Der Erdwall kann nicht behalten werden.<br>Begründung: Die Waldfläche muss wieder aufgeforstet werden. Dazu muss (auch nach Rücksprache mit den Bereichen Stadtwald und Stadtgrün und Verkehr) der Wall entfernt werden. Dieser hätte sonst ebenfalls bepflanzt und gepflegt werden müssen. Insgesamt ist die Pflege eines Erdwalls (mit Hinweis auf die knappe Personalsituation) aufwendiger, als bei einer ebenen Fläche. Zum anderen soll der Oberboden als Abdeckung für die aufzuforstende Waldfläche wiederverwendet werden. Hier hätte ansonsten eine zusätzliche Lieferung von Oberboden erfolgen müssen, was aufgrund der momentanen Sparvorgaben der Stadt nicht möglich ist. |
| 37                                                                                                                                                    | 14.01.2013                     | Anwohner Mecklenburger Straße       | LKW-Verkehr Mecklenburger Straße     | Es fahren hunderte von LKW's am Tag Richtung Schlutupper Hafen überwiegend über die Mecklenburger Straße (zur Travemünder Allee, Sandberg, Neue Hafenstraße, Warburgbrücke, Einsiedelstraße und Lohmühle zur AB Auffahrt Lübeck Mitte):<br>-Verbesserung der Verkehrslenkung für LKW's (Leitung der LKW's am Kreuzweg direkt in Richtung Autobahn durch den Herrrentunnel). | Stellungnahme des Fachbereichs Planen und Bauen (Verkehrsplanung) erforderlich. (Prüfung erfolgt im Zuge des Fortschreibungsprozesses).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 38                                                                                                                                                    | 08.05.2013                     | Anwohner Buntekuhweg                | Verkehr (besonders LKW) Buntekuhweg  | Lärmbelastungen und Erschütterungen haben durch verstärktes Verkehrsaufkommen erheblich zugenommen in den letzten Jahren. Straße ist zudem in einem sehr schlechten Zustand (Schlaglöcher).<br>- Sanierung der Straße<br>- LKW-Umlenkung (besonders 40-tonner)<br>- Geschwindigkeitsüberwachung<br>- Fahrbahnverengung                                                      | Stellungnahme der Bereiche Stadtgrün und Verkehr und Verkehrsangelegenheiten erforderlich. (Prüfung erfolgt im Zuge des Fortschreibungsprozesses).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

|    |            |                                                    |                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----|------------|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 39 | 11.06.2013 | Anwohner und Gewerbetreibende<br>An der Untertrave | Verkehr<br>An der Untertrave (besonders zwischen Holstentor und Beckergrube) | Erhebliche Lärmbelastungen und Erschütterungen durch Verkehrsaufkommen; oftmals überhöhte Geschwindigkeiten (vor allem nachts).<br>- Dauerhafte Verkehrsberuhigung<br>- Beseitigung der Bodenwellen und Versprünge durch fehlerhaft eingepasste Gullydeckel<br>- Aufbringung „Flüsterasphalt“<br>- Verringerung der Fahrspuren von 4 auf 2<br>- Errichtung breiter Radfahrspuren auf beiden Seiten der Fahrbahn (von der Holstentorbrücke bis zum Hansemuseum)<br>- Tempo 30 auf der gesamten Untertrave             | Siehe Tabelle 7, Spalte „Umgestaltung An der Untertrave“<br><br>Hinweis vom Stadtverkehr Lübeck: An der Untertrave verkehrt auch der ÖPNV-eine grundsätzliche Verringerung der Geschwindigkeit führt auch zu einer Reisezeitverlängerung und Erhöhung der Betriebskosten.                                                                                                                                                                             |
| 40 | 09.07.2013 | Anwohner Schwartauer Landstraße                    | Verkehr Schwartauer Landstraße                                               | Erhebliche Zunahme der Lärmbelastung und von Erschütterungen durch provisorisch geflickte Fahrbahndecke nach dem Winter 2012/2013 (viele Unebenheiten); dazu kommen häufige Geschwindigkeitsüberschreitungen (vor allem LKW nachts)<br>- Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf Grund der Straßenschäden<br>oder<br>- Komplette Straßenneuasphaltierung des Abschnittes (Strecke Ortsschild „Bad Schwartau“ bis Höhe Tremser Teich)                                                                          | Stellungnahme des Fachbereichs Planen und Bauen erforderlich. (Prüfung erfolgt im Zuge des Fortschreibungsprozesses).<br><br>Hinweis vom Stadtverkehr Lübeck: An der Untertrave verkehrt auch der ÖPNV-eine grundsätzliche Verringerung der Geschwindigkeit führt auch zu einer Reisezeitverlängerung und Erhöhung der Betriebskosten                                                                                                                 |
| 41 | 19.08.2013 | Anwohner Eschenburgstraße                          | Verkehr Neue Hafenstraße                                                     | 1) Seit Eröffnung der Nordtangente, erhebliche Zunahme des Verkehrs<br>2) Verkehrslärm wird durch zu tief liegende Gullydeckel verstärkt (Containern springen auf den Aufliegern)<br>3) Eine Holzverarbeitungsfirma nutzt seit einigen Monaten das Gelände des gegenüberliegenden Konstinkais für Be- und Entladearbeiten. Die Arbeiten finden rund um die Uhr (auch nachts und an Sonn- und Feiertagen) statt. Die Nachtruhe ist gestört, Fenster können nicht mehr geöffnet und Balkone nicht mehr genutzt werden. | Zu 1 und 2) Stellungnahme Fachbereich Planen und Bauen erforderlich. (Prüfung erfolgt im Zuge des Fortschreibungsprozesses).<br><br>Zu 3)<br>-Bearbeitung (Gewerbelärm) erfolgt der Zuständigkeit halber durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume<br>-Die LHG hat ein Lärmgutachten für den Konstinkai erstellen lassen, welches die drei Betriebsszenarien „Genehmigung, Ist-Zustand und Zukunft“ untersucht und bewertet. |
| 42 | 25.11.2013 | Nachbarschaftskreis Friedhofsallee                 | Verkehr Friedhofsallee                                                       | Ständig wachsende Belastungen der Anwohner durch Verkehrslärm und Erschütterungen durch zunehmenden LKW-Verkehr:<br>-Antrag, dass Friedhofsallee bei künftigen Lärminderungsmaßnahmen eine vorrangige Stellung einnimmt                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Stellungnahme Fachbereich Planen und Bauen erforderlich (Prüfung erfolgt im Zuge des Fortschreibungsprozesses).<br><br>(Hinweis des Bereichs UNV: Dem Antrag auf eine vorrangige Behandlung kann nicht stattgegeben werden, da viele andere Straßen eine noch höhere Belastung bzw. eine genauso hohe Belastung aufweisen).                                                                                                                           |
| 43 | 30.12.2013 | Anwohner Schwartauer Allee                         | Verkehr Schwartauer Allee                                                    | 1) LKW-Mautflüchtlinge“ nutzen verstärkt die Schwartauer Allee (vor allem in der Nachtzeit von 3:00 Uhr bis 6:00 Uhr) einhergehend mit Geschwindigkeitsüberschreitungen und Erschütterungen<br>2) Generell wird in der Nacht oftmals mit überhöhter Geschwindigkeit (nicht nur LKW) gefahren:<br>-In der Schwartauer Allee zwischen der Marquardstraße und der Friedenstraße einer „Blitzerallee“ analog zum St.                                                                                                     | Zu 1) Stellungnahme Fachbereich Planen und Bauen erforderlich. (Prüfung erfolgt im Zuge des Fortschreibungsprozesses).<br><br>Zu 2) Die Möglichkeit der Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen in der Schwartauer Allee                                                                                                                                                                                                            |

|                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                            |                                 |                                                                                                                          |                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                            |                                 | Jürgen-Ring einrichten                                                                                                   | muss vom Bereich Verkehrsangelegenheiten geprüft werden. |
| 44                                                                                                                                                        | 14.01.2014                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Runder Tisch<br>Karlshof/Israels-<br>dorf  | Verkehr<br>Travemünder<br>Allee | -Reduzierung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit (von 70 km/h auf 60 km/h) für den Abschnitt Sandberg bis Schellbruch | Prüfung erfolgt derzeit durch den FB Planen und Bauen    |
| *                                                                                                                                                         | <p>Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt im § 45 Abs. 1b, Ziffer 2a, dass die Straßenverkehrsbehörden die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel treffen. Dies ist in der Lübeck Altstadt unter Berücksichtigung des Verkehrsberuhigungskonzeptes Lübecker Altstadt vom 01.07.1998 erfolgt.</p> <p>Folgte man dem eingebrachten Vorschlag, müssten diese Bewohnerparkprivilegien aufgehoben werden, da die Voraussetzungen für die Bewohnerparkrechte, dass mangels Stellflächen und aufgrund eines allgemeinen Parkdrucks die Bewohner in städtischen Quartieren regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden, durch die vorgeschlagene Regelung nicht mehr gegeben wären.</p> <p>Innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten dürfen werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50 %, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 % der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden. Dies dient u. a. auch dem für die Altstadt notwendigen Lieferverkehr. Konsequenz wäre, dass auch die Bewohner nur während der allgemeinen Lieferzeiten ihre Wohnquartiere anfahren könnten und die Fahrzeuge nach dem Ladevorgang unverzüglich wieder entfernt werden müssten. Die vorhandenen Schwerbehindertenparkplätze müssen weiterhin anfahrbar bleiben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für Bewohnerparkberechtigte in der Lübecker Altstadt bereits jetzt die Möglichkeit besteht, auf Teilen des MuK-Parkplatzes und auf einem Teil des Parkplatzes an der Kanalstraße kostenfrei zu parken.</p> <p>Darüber hinaus besteht ein Bewohner-Parkrecht im Bereich „K“ im Umfeld des VZM Mühlentor. Da auch hier der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten ist, müssten diese Parkberechtigte ebenfalls kostenfrei auf den vorgenannten Parkplätzen parken dürfen.</p> <p>Durch die Bewohner des Altstadtquartiers werden nach wie vor Parkmöglichkeiten im unmittelbaren Wohnumfeld gefordert. Die Bewohnerparkregelung ist durch einen Beschluss der Bürgerschaft im bestehenden Umfang gewollt. Eine Lärminderung wird von uns nicht gesehen, da der Fahrzeugverkehr nicht unterbunden, sondern nur teilweise verlagert wird. Die bestehenden Regelungen haben sich bewährt.</p> |                                            |                                 |                                                                                                                          |                                                          |
| **                                                                                                                                                        | <p>-Die meisten Einsatzfahrzeuge sind sowohl mit elektronischen als auch mit preßluftbetriebenen Signalhörnern ausgestattet. Pressluftbetriebene Signalhörner werden von Verkehrsteilnehmern (stärkerer Umgebungslärm, z.B. Musikanlage im Auto) eher wahrgenommen, allerdings von Anwohnern als störender empfunden. Eine Lautstärkeregelung der einzelnen Signalhörner ist nicht möglich; eine Norm gibt die Lautstärke vor, lässt aber keine Lautstärkeregelung zu.</p> <p>-Die Fahrer von Einsatzfahrzeugen sind grundsätzlich frei darin zu entscheiden, welche der Signaleinrichtung sie jeweils benutzen. Da ein Wegerecht und damit die Verpflichtung anderer Verkehrsteilnehmer zur Schaffung freier Bahn nur durch den Einsatz von Blaulicht und Horn möglich ist, kann auf den Einsatz des Hornes nicht gänzlich verzichtet werden.</p> <p>-In der Praxis schalten die Fahrer der Einsatzfahrzeuge der HL jetzt schon während der Nacht fast ausnahmslos nur an Kreuzungen und Einmündungen das Horn zu. Dies geschieht ganz bewusst um die Bürger nicht übermäßig dem entstehenden Lärm auszusetzen und wird im Anwendungsfall voll durch den Fahrer des Fahrzeugs verantwortet. Im Falle eines Unfalls hat der Fahrer vor Gericht, wenn er nur das Blaulicht eingeschaltet hat (dieser Zustand wird zumindest bei allen Rettungsfahrzeugen durch Unfalldaten- oder Fahrtenschreiber festgehalten) in der Regel schon verloren.</p> <p>-Vorstellbar wäre der weitergehende Appell an die Besatzungen, in den Nachtstunden auf den Einsatz des durchdringenderen Presslufthornes nach Möglichkeit zu verzichten.</p> <p>-Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass auch die Rettungsfahrzeuge der umliegenden Kreise, die Lübecker Kliniken anfahren und Fahrzeuge der Polizei zur Lärmemission beitragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                            |                                 |                                                                                                                          |                                                          |
|                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                            |                                 |                                                                                                                          |                                                          |
| <b>Hinweise und Anmerkungen aus der stadtinternen Beteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) vom 10.10.2013 bis 28.11.2013</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                            |                                 |                                                                                                                          |                                                          |
|                                                                                                                                                           | <b>Vorgebracht am</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Absender</b>                            | <b>Lärmquelle</b>               | <b>Hinweise / Vorschläge</b>                                                                                             | <b>Ergebnis / Stand</b>                                  |
| I                                                                                                                                                         | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2.502<br>SeniorInnen-<br>Einrichtungen     |                                 | Keine Stellungnahme abgegeben                                                                                            | -                                                        |
| II                                                                                                                                                        | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2.530<br>Gesundheits-<br>amt               |                                 | Keine Stellungnahme abgegeben                                                                                            | -                                                        |
| III                                                                                                                                                       | 26.11.2013                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 3.327<br>Verkehrs-<br>an-<br>gelegenheiten |                                 | Keine weiteren Anmerkungen                                                                                               | -                                                        |

|      |            |                                                                                                 |                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                           |
|------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| IV   | 11.10.2013 | 3.370<br>Feuerwehr                                                                              | „Martinshörner“                           | -Stellungnahme zu „Martinshörnern“ siehe Anhang 2, lfd. Nr. 29 bzw. lfd. Nr. **<br>-Ansonsten keine weiteren Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                           |
| V    | 18.11.2013 | 3.390<br>Umwelt-,<br>Natur- und<br>Verbraucher-<br>schutz als<br>Untere Natur-<br>schutzbehörde | Ruhige Gebiete                            | -Die Festlegung der „Ruhigen Gebiete“ innerhalb der Stadtfläche mit der Gliederung in „Erholungsgebiete“, „Stadtoasen“ und „Ruhige Achsen“ wird zugestimmt, sie entspricht weitestgehend der korrespondierenden landschaftsplanerischen Systematik.<br>-Diverse Ergänzungen von Emittenten in der Tabelle 8 (Ruhige Gebiete)                                                                                                                                                                                                                                                                               | -Ergänzungen wurden in der Tabelle 8 aufgenommen                                                                          |
| VI   | -          | 3.820<br>Stadtwald                                                                              |                                           | Keine Stellungnahme abgegeben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | -                                                                                                                         |
| VII  | 18.10.2013 | 4.401<br>Schule und<br>Sport                                                                    | Verkehrslärm im<br>Bereich von<br>Schulen | -Es werden alle Maßnahmen begrüßt, die den Lärm in der Nähe von Schulen reduzieren<br>-Befürwortung des Ausbaus von „Grünen Wellen“ (Beispiel Hamburg: elektronische Geschwindigkeitsanzeigen mit „grüne Welle bei 45 km/h“); Verstärkung des Verkehrs führt zu weniger Lärm, da Brems- und Beschleunigungsvorgänge reduziert werden; gleichzeitig wird die Sicherheit für die Schüler durch weniger Raser erhöht<br>-Befürwortung von elektronischen Geschwindigkeitsanzeigen (z.B. „Sie fahren Tempo 55 km/h“ verbunden mit einem „Smiley“) in der Nähe von Schulen für mehr Sicherheit und weniger Lärm |                                                                                                                           |
| VIII | 26.11.2013 | 5.610<br>Stadtplanung                                                                           |                                           | Diverse Ergänzungen/Aktualisierungen für den Maßnahmenkatalog                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Anmerkungen und Aktualisierungen der Maßnahmen wurden im Lärmaktionsplan aufgenommen.                                     |
| IX   | 26.11.2013 | 5.660<br>Stadtgrün und<br>Verkehr                                                               |                                           | Diverse Ergänzungen/Aktualisierungen für den Maßnahmenkatalog                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Anmerkungen und Aktualisierungen der Maßnahmen wurden im Lärmaktionsplan aufgenommen.                                     |
| X    | 30.10.2013 | 5.691<br>Lübeck Port<br>Authority                                                               |                                           | Aufgrund der Begründung unter Anlage 2, Pkt. 3.21 liegt aus Sicht der hafenplanerischen Belange keine Betroffenheit vor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                           |
| XI   | 24.10.2013 | Landesbetrieb<br>für Straßenbau<br>und Verkehr<br>Schleswig-<br>Holstein                        | Verkehrslärm A1                           | Unter Ziffer 3.2, geplante Maßnahmen, würden auch die geplanten ergänzenden Lärmschutzmaßnahmen A1, Bad Schwartau-Sereetz-Lübeck fallen, zu denen auch ein Teilbereich Lübecks im Bereich Tremskamp zählt. Hier werden momentan passive Lärmschutzmaßnahmen abgewickelt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Ist im Maßnahmenkatalog 3.2 aufgenommen.                                                                                  |
| XII  | 26.11.2013 | Stadtverkehr<br>Lübeck                                                                          | ÖPNV-Netz                                 | -Der Stadtverkehr Lübeck und die Lübeck-Travemünder-Verkehrsgesellschaft leisten durch ein gut ausgebautes und der Nachfrage entsprechendes ÖPNV-Netz einen großen Anteil an der Lärminderung in HL<br>-Diverse Stellungnahmen/Hinweise zur bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | -Anmerkung wurde in der Tabelle 6 aufgenommen<br>-Hinweise/Stellungnahmen wurden in die Tabelle des Anhangs 2 aufgenommen |
| XIII | -          | Gemeinde<br>Stockelsdorf                                                                        |                                           | Keine Stellungnahme abgegeben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | -                                                                                                                         |
| XIV  | 24.10.2013 | Gemeinde                                                                                        |                                           | -Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde zur Kenntnis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                           |

|        |            |                                                                               |                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                 |
|--------|------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|        |            | Ratekau                                                                       |                                                                    | genommen.<br>-Lärminderungsmaßnahmen der Hansestadt Lübeck, die positive Auswirkungen auf den Ortsteil Sereetz als Teilbereich des Ballungsraumes Lübeck haben können, werden begrüßt.<br>-Ansonsten keine weiteren Anregungen oder Bedenken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                 |
| XV     | -          | Stadt Bad Schwartau                                                           |                                                                    | Keine Stellungnahme abgegeben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | -                                                                                                               |
| XVI    | -          | Gemeinde Groß Grönau                                                          |                                                                    | Keine Stellungnahme abgegeben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | -                                                                                                               |
| XVI I  | -          | Gemeinde Lüdersdorf                                                           |                                                                    | Keine Stellungnahme abgegeben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | -                                                                                                               |
|        | 14.10.2013 | Polizeidirektion Lübeck                                                       |                                                                    | Verkehrspolizeiliche Belange werden durch den vorgestellten Entwurf des Lärmaktionsplans nicht berührt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | -                                                                                                               |
| XVI II | 02.12.2013 | Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Außenstelle Lübeck) | 1)Hafenlärm<br>2)Anwohnerbeschwerden Eschenburgstraße / Konstinkai | Zu 1) Auf Grundlage der strategischen Lärmkartierung kann davon ausgegangen werden, dass die lärmtechnische Situation derzeit grundsätzlich immissionsschutzrechtlich verträglich ist<br><br>Zu 2) Es gibt im Bereich der Eschenburgstraße Lärmbeschwerden über eine Firma, die auf dem Gelände des Konstinkais Holzstämme umschlägt. Das LLUR führt zurzeit Prüfungen durch. Eine „Schalltechnische Untersuchung zum Hafenbetrieb am Konstinkai in Lübeck“ wurde von der LHG in Auftrag gegeben. Ein erster Entwurf liegt bereits vor. Aus der Endfassung werden sich ggf. Maßnahmen ergeben, um einen ausreichenden Schutz für die Anwohnerschaft sicherzustellen. | -                                                                                                               |
| XIX    | 25.10.2013 | Mitglied Lärmbeirat                                                           | -Fluglärm<br><br>-Ruhige Gebiete                                   | 1) Es ist zwar keine Lärmkartierung für den Flughafen erforderlich, es sollte jedoch aber das Problem dargestellt werden, dass Flugschneisen eine Lärmbelastung verursachen. Daher sollte über mögliche Entlastungsmaßnahmen nachgedacht werden, die letztendlich auch umgesetzt werden sollten.<br>2) Im Süden Lübecks sollten mehr Gebiete (z.B. Krummesser Moor) aufgenommen werden                                                                                                                                                                                                                                                                               | Zu 2) Die Südlichen Wälder und das Krummesser Moor sind bereits als Erholungsgebiet im Aktionsplan aufgenommen. |



## Anhang 3

### Kurzinformation „Fahrradfreundliche(re)s Lübeck“ (Stand 18.11.2013)

#### Aktivitäten zur Radverkehrsförderung in Lübeck 2008 – 2013

(zur Verfügung gestellt vom Fahrradbeauftragten der Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen)

#### Ausgangslage 2006/ 2007

Im Jahr 2006 entsprachen von den ca. 195 km straßenbegleitenden Radwegen bzw. Geh- und Radwegen in Lübeck ca. 34 km (=17,5 %) nicht den Vorgaben der StVO an benutzungspflichtige Radwege (Deckenschäden, zu geringe Breiten, ungünstige Radverkehrsführungen an Knotenpunkten,...).

#### Dez. 2007 / Januar 2008

Beschlüsse der Bürgerschaft zur „Umleitung“ der Haushaltsmittel für den Bau der geplanten „Stadtgrabenbrücke“ (ca 2 Mio EUR) zur Sanierung von Radwegen und zur Erarbeitung eines nachhaltigen Konzeptes „Fahrradfreundliches Lübeck“.

#### März / April 2008

Aufstellung eines Drei-Jahres-Programms zur Sanierung straßenbegleitender Radwege (2008-2010).  
Einsetzung eines „Runden Tisches Fahrradverkehr“ unter Beteiligung aller Bürgerschafts-Fraktionen und von im Radverkehr engagierten Vereinen und Stadtteilrunden (bis Jahresende 2012 insgesamt 24 Sitzungen unter der Moderation des Fahrradbeauftragten).

#### Nov. 2009 / Januar 2010

Beschluss der BÜ zur Überprüfung aller Einbahnstraßen in HL auf Zulassung von Radgegenverkehr.  
Konkretisierung des Prüfauftrages für die Einbahnstraßen in der Altstadt durch den Bauausschuss.

#### Mai 2010

Der Zwischenbericht „Fahrradfreundliches Lübeck“ mit Darstellung aller in 2008 und 2009 realisierten und der für 2010 geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in Lübeck wird von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen.

#### **Umfang der in 2008 und 2009 realisierten baulichen Maßnahmen an Radwegen:**

| Art der Maßnahme | Straßenbegleitende Radwege |             | Selbständige Geh-und Radwege |         |
|------------------|----------------------------|-------------|------------------------------|---------|
|                  | Länge                      | Kosten      | Länge                        | Kosten  |
| Neubau           | ca. 5,5 km                 | 1,2 Mio EUR | ca. 2,4 km                   | 200 EUR |
| Sanierung        | ca. 12,0 km                | 2,0 Mio EUR | ca. 7,4 km                   | 200 EUR |

#### **Weitere realisierte Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in 2008/2009:**

- Sanierung der Verkehrsanlagen der Jugendverkehrsschule am Meesenring
- Abmarkierung eines Radfahrstreifens auf der Marienbrücke und der Marienstr. (stadtauswärts)
- Markierung von ca. 150 Radfurten im Stadtgebiet
- Neubau von ca. 1300 öffentlichen Fahrradabstellplätzen (überwiegend an Fahrradbügeln)
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zum Radverkehr (Neuaufgabe von Radtourenflyern, Aktionsreihe RadLust des ADFC, Mitmach-Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“)

#### Herbst 2010

Fertigstellung/Abschluss weiterer Radwegsanierungsprojekte und –ausbaumaßnahmen

| Art der Maßnahme | Straßenbegleitende Radwege |        | Selbständige Geh-und Radwege |        |
|------------------|----------------------------|--------|------------------------------|--------|
|                  | Länge                      | Kosten | Länge                        | Kosten |
| Neubau           | ca. 0,28 km                |        | ca. 1,35 km                  |        |
| Sanierung/Ausbau | ca. 1,85 km                |        | ca. 4,05 km                  |        |

#### Oktober 2010

- Abmarkierung von Schutzstreifen auf dem Mönkhofer Weg auf einer Länge von ca. 1 km.
- Bauliche Umgestaltung der Dorfstraße zu einer Fahrradstraße unter Beteiligung der St.-Jürgen-Runde



**Weitere realisierte Maßnahmen im Jahr 2010 (Auswahl):**

- Markierung von ca. 125 Radfurten
- Neueinbau von ca. 50 Regenwasserabläufen auf der Kanalstraße
- Beleuchtung des Geh- und Radweges im Grünzug Buntekuh
- Ergänzung von 210 Fahrradabstellplätzen an Modulen und ca. 140 Fahrradabstellplätzen an Bügeln

**Mai 2011**

- Bericht „Verbesserung des Radparkens in der Lübecker Altstadt“ (Kenntnisnahme in der BÜ).
- Umbeschilderung von ca. 4,5 km Einbahnstraßen in der Altstadt für Gegenrichtungsradsverkehr.
- Veröffentlichung der Ergebnisse einer Haushaltsbefragung aus dem Frühjahr 2010, die für die täglichen Wege der Lübecker Wohnbevölkerung während der Woche einen Radverkehrsanteil von 17 % (werktags sogar 20 %) ermittelt.

**September 2011**

- Ausbau Geh- und Radweg an der Posener Str. 2. BA (l= 500 m)
- Fertigstellung des Weges neben der Bahn zw. Abzweig Waldhalle und BÜ Schäferkamp (l= 2.250 m, Wiederherstellungsmaßnahme der DB Projektbau AG nach Bau des 2. Bahngleises)
- Beidseitige Abmarkierung von Radfahrstreifen auf der Kanalstraße (l= 2 x 1.100 m)

**November/Dezember 2011**

- Einbau von 42 neuen Fahrradbügeln beim Umbau Klingenberg/ Sandstr./ Kohlmarkt
- Fertigstellung des beschränkten Bahnübergangs Ringstedtenweg (DB AG)
- Freigabe der Bergenstr. für Gegenrichtungsradsverkehr (wichtiger Schulweg)

**März 2012**

- Veröffentlichung des Lübecker Fahrradstadtplans (ADFC und Open Street Map)

**April 2012**

- Ausstattung des Radfernweges „Alte Salzstraße“ mit neuen Infotafeln
- Beginn des Verkehrsversuchs am Lindenplatz (zur Erhöhung der Radfahrsicherheit)
- Umbeschilderung von ca. 3 km Einbahnstraßen in St.Lorenz-Süd für Gegenrichtungsradsverkehr
- Ergänzung von ca. 100 Fahrradbügeln bei der Umgestaltung der Strandpromenade in Travemünde

**Mai/Juni 2012**

- Ergänzung von ca. 80 Fahrradbügeln am Erweiterungsbau der Emil-Possehl-Schule

**August 2012**

- Einbau von ca. 80 Fahrradbügeln am Thomas-Mann-Gymnasium
- Erstmalige Teilnahme an der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“ (550 TeilnehmerInnen)

**September 2012**

- Bericht „Fahrradgaragen“ (Kenntnisnahme in der BÜ)

**November 2012**

- Realisierung einer flächendeckenden Radwegweisung in Travemünde (ca. 240 Ziel- und 140 Zwischenwegweiser an 164 Standorten, mit Neubeschilderung des Ostseeküsten-Radwegs)
- Bericht „Verbesserung des Radparkens an den Lübecker Schulen“ (Kenntnisnahme in der BÜ)

**Dezember 2012**

- Einbau von 43 Fahrradbügeln an der Ernestinenschule / Kranenkonvent
- Umbeschilderung von ca. 2,8 km Einbahnstraßen in St.-Lorenz-Nord für Gegenrichtungsradsverkehr
- Endbericht „Fahrradfreundliches Lübeck“ geht ins Abstimmungsverfahren

**Aktivitäten zur Radverkehrsförderung in Lübeck 2013****Gesamtes Stadtgebiet**

- Kenntnisnahme des Konzeptes „Fahrradfreundliches Lübeck“ von Herrn Fechtel durch die Bürgerschaft
- Teilnahme an der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“
- Einweihung der Verlängerung des Radfernweges „Alte Salzstraße“ vom Holstentor nach Travemünde
- Radwegweisung auf den regionalen Hauptrouten von der/zur Lübecker Altstadt
- Roteinfärbung von 50 Radfurten

- Einbau von 100 Fahrradbügeln im öffentlichen Raum und 70 Bügeln an der Hanseschule in der Dankwartsgrube

#### Altstadt/Innenstadt

- beidseitige Abmarkierung von Schutzstreifen in Abschnitten der Straße An der Untertrave (2x 300 m, 2x 400 m)
- Ausbau von Schienen und Pflaster und Einbau einer wassergebundenen Decke im Wanderweg am Klughafen auf der Westseite (150 m)

#### Buntekuh/Moisling

- Neubau eines 2,50 m breiten Geh –und Radweges an der K13 zwischen Hofland/Kieler Straße und Segeberger Landstraße/L332 (3,6 km)
- Neubau eines Verbindungsweges in wassergebundener Decke zwischen Am Binsenhorst bis Brandenmühle (500 m)

#### St. Jürgen

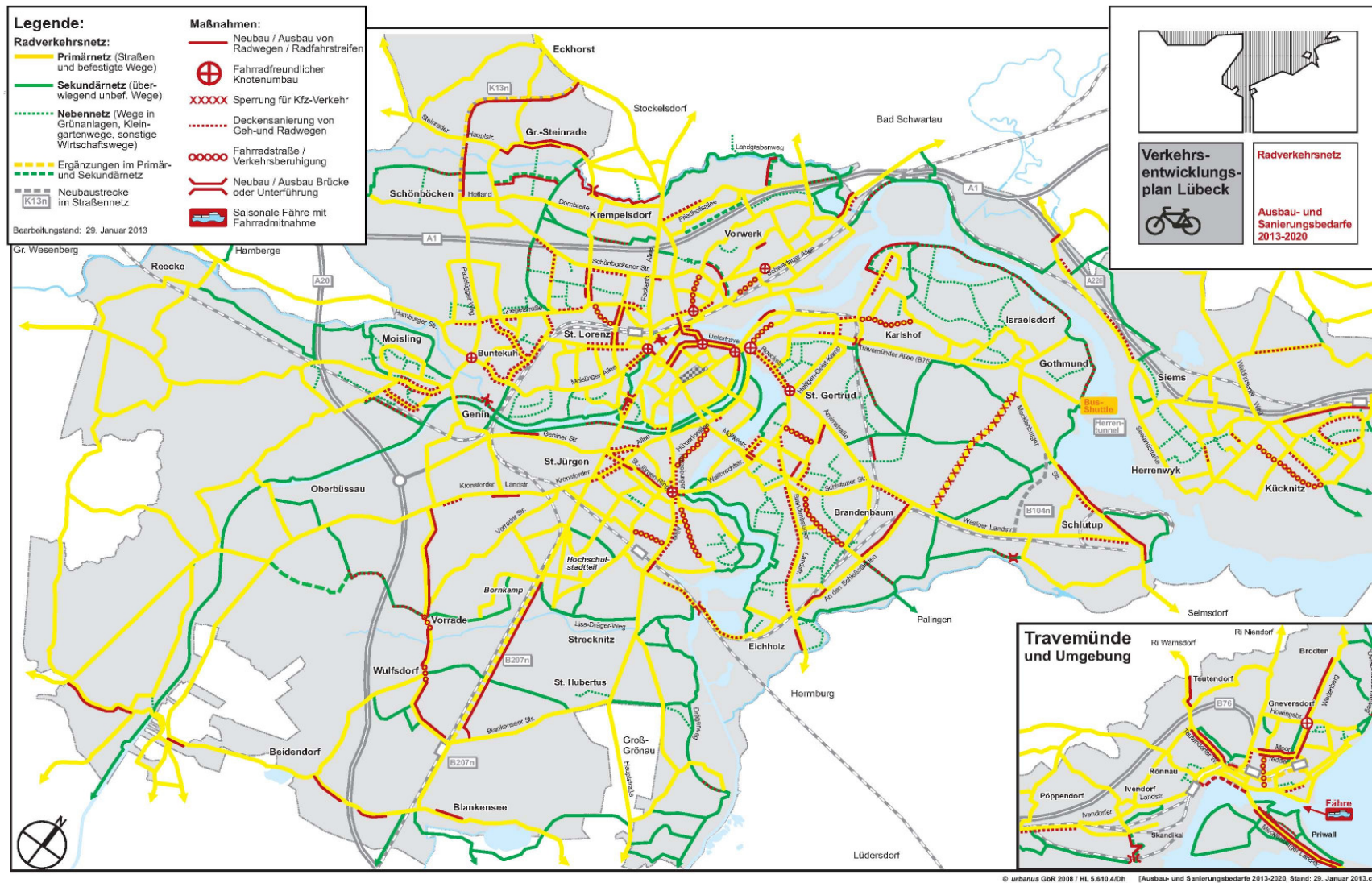
- Verbreiterung des Wanderweges am Geniner Ufer auf 3,0 m (630 m)
- Verlegung des Geh- und Radweges in der Kronsfordter Allee hinter die Baumreihe in Höhe Malmöstraße (130 m)

#### St. Gertrud

- Verbreiterung des Radweges auf der Wesloer Brücke auf 2,50 m beim Ersatzneubau der Brücke

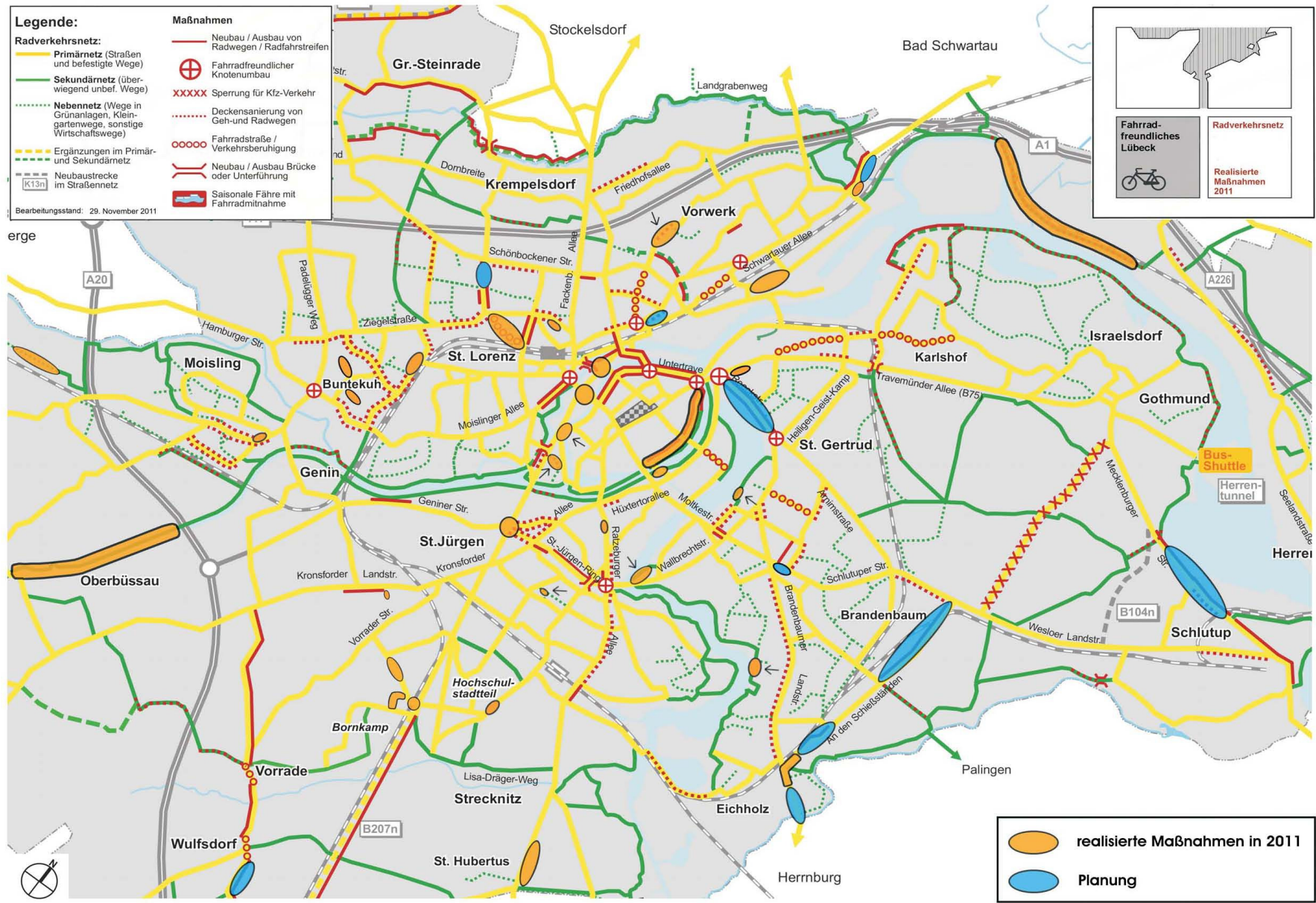
## Anhang 4

### Radverkehrsnetz Ausbaubedarfe 2013-2020 (Stand: 29.01.2013)



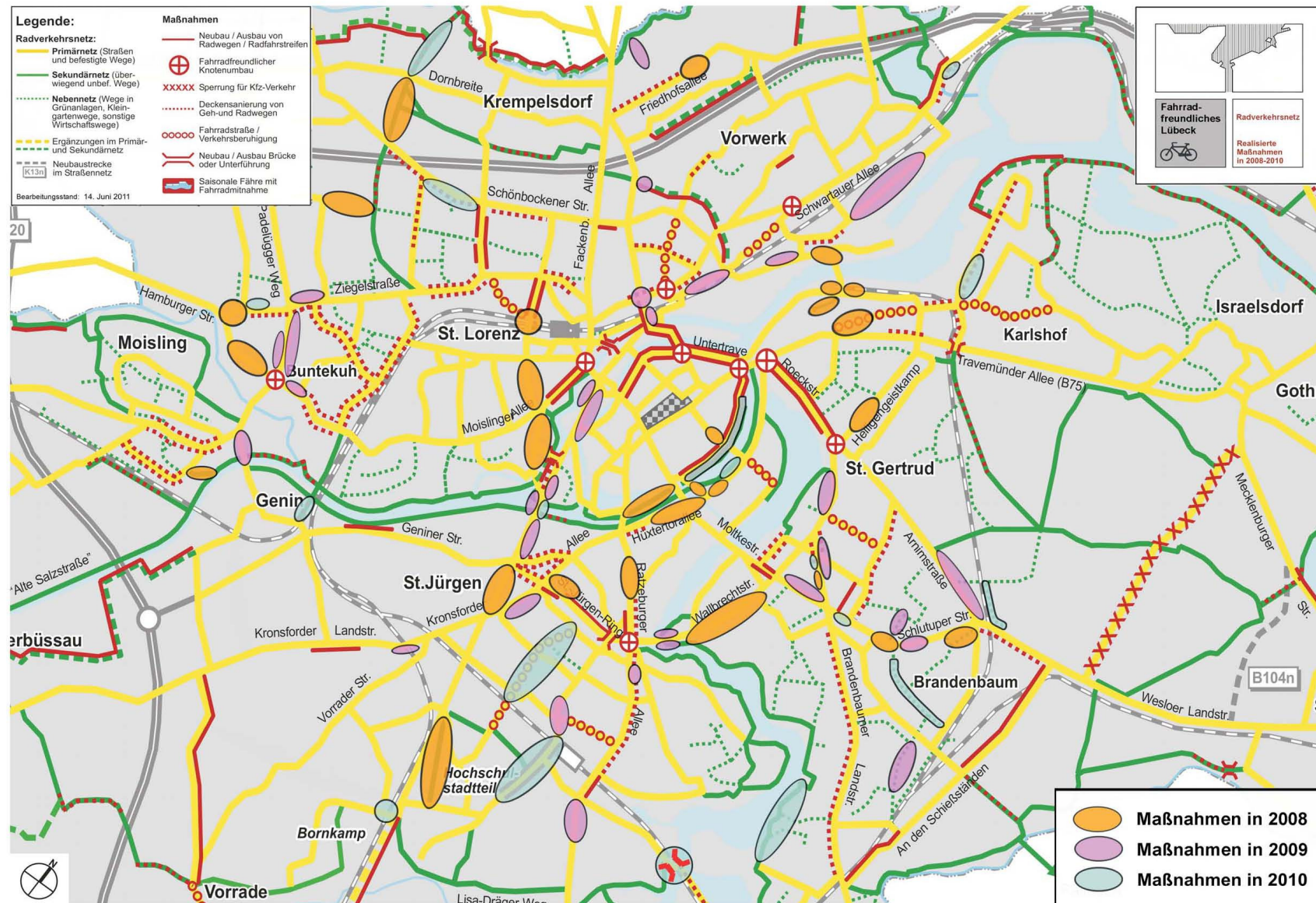


Anhang 5  
Radwegesanierung 2011 (Stand: 29.11.2011)





## Anhang 6 Radwegesanierung 2008 – 2010 (Stand: 14. Juni 2011)



## Anhang 7

### Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenverkehr

(Quelle: Auszug aus „Maßnahmenblätter zur Lärminderung im Straßenverkehr“, Publikation des Umweltbundesamtes vom Juli 2009)

| Maßnahme                      | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Auswirkungen auf Verkehr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Auswirkungen auf Lärmbelastung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Hinweise zur Umsetzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Priorisierung des ÖPNV</b> | Die Priorisierung von Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) an lichtsignal-geregelten Knotenpunkten ist eine wirksame Maßnahme zur Beschleunigung des ÖPNV. Damit steigt die Attraktivität als Alternative zur PKW-Nutzung. Bei einem Eingriff in eine bestehende Grüne Welle kann diese jedoch beeinträchtigt werden.                              | -Ein Eingriff in die Lichtsignalsteuerung zur Bevorrechtigung von Fahrzeugen des ÖPNV beeinflusst bestehende Grüne Wellen und kann zu einer Erhöhung der Standzeiten im übrigen Kfz-Verkehr führen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | -Kurzfristig ist eine geringe Lärminderung durch die Reduzierung von Brems- und Anfahrvorgängen des ÖPNV zu erwarten, die unter Umständen durch zusätzliche Brems- und Beschleunigungsvorgänge im Kfz-Verkehr kompensiert wird.<br>-Längerfristig führt eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV jedoch zur Vermeidung von Kfz-Fahrten und somit auch zu einer Vermeidung von Lärmemissionen. | -Im Zuge der Planung ist zunächst der Ist-Zustand aufzunehmen und das mögliche Einsparpotenzial in Bezug auf die Fahrzeit und auf zweckmäßige Steuerungsmaßnahmen abzuleiten.<br>-Besonders abzuwägen ist die Realisierung an koordinierenden Lichtsignalanlagen, um Zielkonflikte mit der allgemeinen Grünen Welle zu minimieren.                                                                                                                                  |
| <b>Bikesharing</b>            | Durch den Aufbau eines Netzes von Selbstbedienungsstationen zur Fahrradvermietung soll in Städten der Kfz-Verkehr reduziert werden. Bewohner und Besucher der Stadt können so ihre Wege umweltfreundlich, günstig, zeitlich flexibel und aktiv zurücklegen. Durch eine Positionierung an wichtigen ÖPNV-Stationen sind die Räder eine optimale Ergänzung zum ÖPNV.   | -Durch einen Umstieg vom Auto auf das Leihfahrrad sinkt die Zahl der Kfz-Fahrten. Der Modal Split (Verkehrsmittelwahl) kann nachhaltig zu Gunsten der umweltverträglichen Verkehrsmittel verändert werden.<br>-Leihfahrräder sind häufig besser gewartet als private Fahrräder. Besonders bei der Beleuchtung wirkt sich dieser Umstand positiv auf die Verkehrssicherheit aus.                                                                                                                                                                             | -Durch eine Reduzierung von Kfz-Fahrten sinken langfristig die Lärmemissionen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | -Der Ausleihvorgang sollte verständlich, einfach und schnell möglich sein.<br>-Die Dichte des Stationsnetzes sollte möglichst hoch sein.<br>-Die Kostenstruktur sollte schnell zu überblicken sein. Die Kosten sollten unter denen anderer Verkehrsmittel liegen.<br>-Ausleihstationen müssen günstig liegen, z.B. an Bahnhöfen und Sehenswürdigkeiten<br>-Zur Vermeidung von Diebstahl und Vandalismus ist eine elektronische Identifizierung der Nutzer sinnvoll. |
| <b>Carsharing</b>             | Carsharing ist eine organisierte Form der gemeinschaftlichen Autonutzung. Kunden schließen einen Rahmenvertrag mit dem Anbieter ab und können dann dessen Fahrzeuge nutzen, wenn dies vorher per Telefon oder Internet angemeldet wurde. Die Fahrzeuge stehen in der Regel an mehreren Standorten und müssen nach Benutzung am selben Standort zurückgegeben werden. | -Carsharing-Nutzer ändern ihr Verkehrsverhalten oft zu Gunsten des Umweltverbundes. Der Großteil ihrer Wege wird zu Fuß, mit dem Rad oder mit Bus und Bahn zurückgelegt. So wird das Verkehrsaufkommen insgesamt reduziert.<br>-Ein Carsharing-Fahrzeug ersetzt durchschnittlich 4-8 Privatwagen, weil viele Kunden ein Fahrzeug abschaffen oder auf dessen Neuanschaffung verzichten. Damit sinkt auch die lokale Parkraumnachfrage.<br>-Die Kostentransparenz durch kombinierte Zeit- und Kilometer-Tarife sorgt für einen sparsamen Umgang mit dem Auto. | -Durch die eingesparten Kfz-Fahrten sinkt die Lärmbelastung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | -Stadteigene Flächen können kostenlos oder gegen Entgelt als Carsharing-Stationen zur Verfügung gestellt werden.<br>-Infrastrukturelle Fördermaßnahmen können im Verkehrsentwicklungsplan integriert werden. Hilfreich ist die Ausweisung von Stellplätzen im Straßenraum.<br>-Eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit verbreitet die Kenntnis der Carsharing-Angebote.                                                                                             |

| Maßnahme                  | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Auswirkungen auf Verkehr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Auswirkungen auf Lärmbelastung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Hinweise zur Umsetzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>LKW-Fahrverbot</b>     | Lastkraftwagen sind im besonderen Maße für Lärm- und Luftschadstoffemissionen verantwortlich. Ziel von LKW-Fahrverboten ist es, vor allem den Durchgangs-Schwerverkehr aus sensiblen Bereichen herauszuhalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                     | -Lokal ist durch den geringeren Schwerverkehrsanteil eine Verbesserung des Verkehrsflusses möglich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | -Lokal ist die Reduzierung von Lärmimmissionen zu erwarten. Die Höhe hängt unter anderem von dem vorhandenen Gesamt- und Schwerverkehrsaufkommen ab.                                                                                                                                                                                                                                       | -Rechtsgrundlage ist §45 StVO und ergänzende Lärmschutz-Richtlinien-StV. Die Orientierungswerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV übersteigen jedoch die als gesundheitsrelevant anerkannten Schwellenwerte erheblich, so dass der Ermessensspielraum für die zuständige Behörde laut Rechtsprechung bereits ab Überschreiten der wesentlich niedrigeren Werte aus der 16. BImSchV beginnt (VG Berlin 11A38.07 vom 21.11.2007)<br>-Es muss eine zumutbare und geeignete Ausweichroute vorhanden sein. Auf diese ist frühzeitig durch eine entsprechende Beschilderung hinzuweisen.<br>-Eine Verlagerung in andere schützenswerte Gebiete muss auszuschließen sein bzw. durch geeignete Maßnahmen verhindert werden. |
| <b>Parkraummanagement</b> | Die Bewirtschaftung des Parkraums kann bei gezielter Anwendung ein wirksames Instrument zur Reduzierung und Steuerung des Verkehrs sein. Ziele sind neben der allgemeinen Reduzierung des Kfz-Verkehrs eine gleichmäßigere Auslastung des vorhandenen Parkraums und die Reduzierung und Bündelung des Parksuchverkehrs. Dabei sind Einzelmaßnahmen in der Regel nicht zielführend. Sinnvoll ist ein großräumiges Parkraumkonzept möglichst in Verbindung mit einem übergreifendem Verkehrskonzept. | -Geeignetes Parkraummanagement führt zu einer allgemeinen Kfz-Verkehrsreduzierung und zu einer Verlagerung auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes.<br>-Der lokale Parksuchverkehr nimmt ab.<br>-Behinderungen für den fließenden Verkehr durch Parken in zweiter Reihe werden reduziert.<br>-Durch eine gebührenfinanzierte Intensivierung der Überwachung sinkt die Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch regelwidrig abgestellte Fahrzeuge. | Aufgrund der Verkehrsreduzierung und der Verringerung von Behinderungen des fließenden Verkehrs durch Parken in der zweiten Reihe ist von einer Reduzierung der Lärmimmissionen um etwa 1 dB(A) auszugehen.                                                                                                                                                                                | -Rechtsgrundlagen sind das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und §45 StVO.<br>-Für den Erfolg ist ein Parkraumkonzept möglichst in Verbindung mit einem übergreifenden Verkehrskonzept erforderlich.<br>-Für die Akzeptanz dieser Maßnahme ist die frühzeitige Information der Öffentlichkeit ratsam.<br>-Ohne Kontrollen und Überwachung im Straßenraum ist kein wirksames Parkraummanagement möglich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Fahrbahnbeläge</b>     | Die Beschaffenheit der Fahrbahnoberfläche hat einen wesentlichen Einfluss auf die Lärmbelastung. Ziel muss demnach sein, ebene und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit griffige Fahrbahnoberflächen zu schaffen. Neben der Sanierung schadhafter Fahrbahnbeläge spielt der Einsatz besonders lärmarmer Asphaltbeläge eine immer größere Rolle. Hierzu zählen offenporige                                                                                                                     | -Durch die offene Struktur offenporigen Asphalts wird Wasser schnell von der Oberfläche abgeleitet. Dies bietet große Vorteile für die Verkehrssicherheit, da sich behindernde Sprühhahnen vermieden werden und die Gefahr von Aquaplaning sinkt.                                                                                                                                                                                                     | -Die Sanierung schadhafter Asphaltbeläge kann eine Lärmreduzierung von 1 bis 2 dB(A) erreichen. Bei Erneuerung der Fahrbahndecke durch feinkörnige Splittmastixasphalte sind auch höhere Minderungen zu erzielen. Dies ist jedoch mit den herkömmlichen Emissionsmodellen nicht vorschriftenkonform abbildbar.<br>-Durch Austausch von Pflaster gegen Asphalt ist eine Lärmreduzierung von | -Offenporiger Asphalt bietet sich bei außerorts üblichen Geschwindigkeiten an. Da sich die offenen Poren oft mit Schmutzpartikeln zusetzen, sind aufwändige Reinigungsmaßnahmen notwendig um die lärmindernde Wirkung zu erhalten. Die Haltbarkeit ist geringer als bei normalem Asphalt.<br>-Der Asphalt LOA5D eignet sich bereits bei innerortsüblichen Geschwindigkeiten. Sowohl die                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |



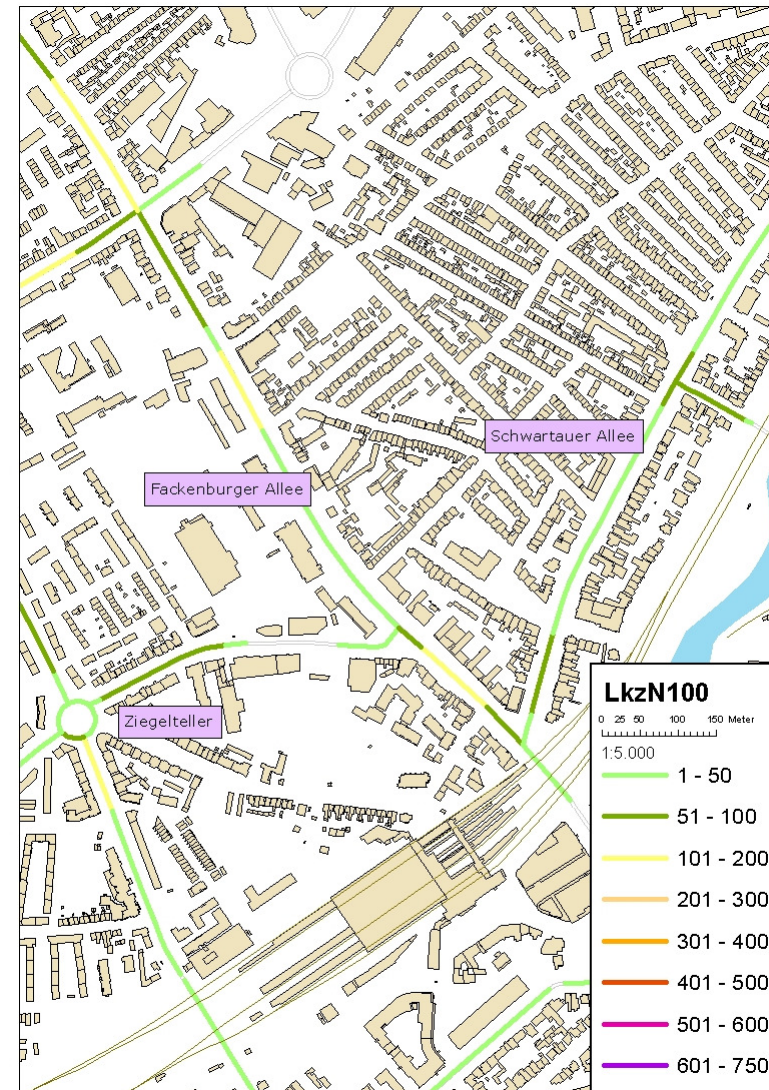
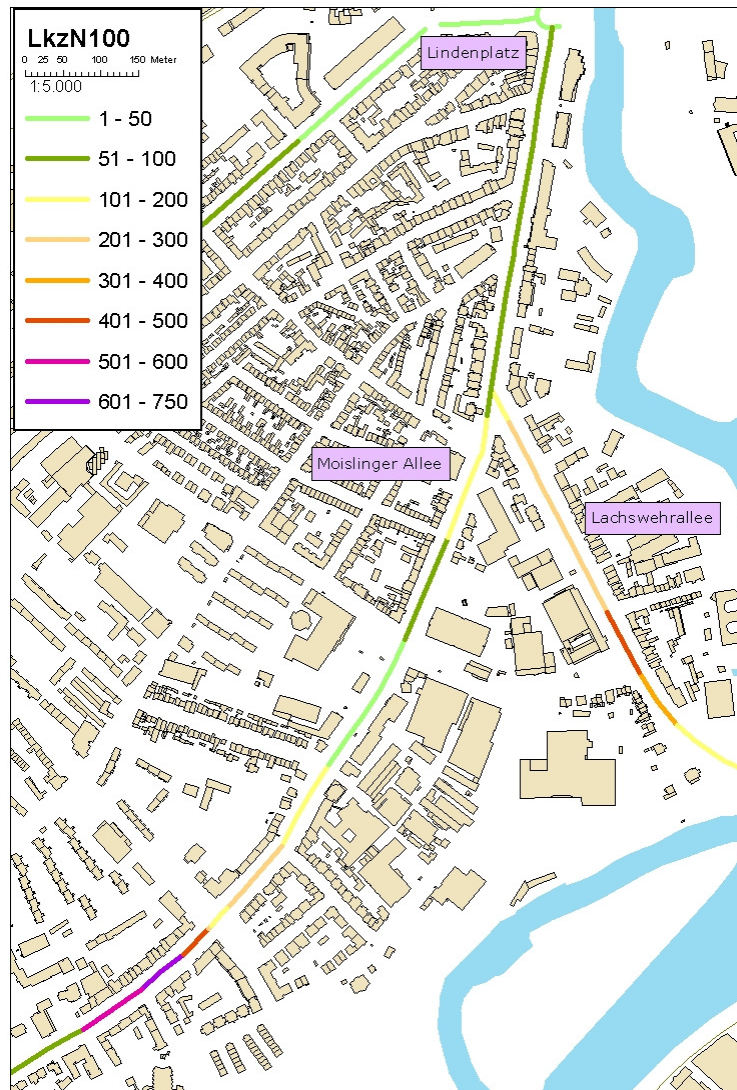
|                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                     | Asphaltbeläge und Asphaltbeläge mit einem geringeren Größtkorndurchmesser (LOA5D). Der Asphalt LOA5D weist im Vergleich zu herkömmlichem Asphalt nach derzeitigem Kenntnisstand etwa dieselben Kosten und eine ähnliche Haltbarkeit auf.                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                   | bis zu 9 dB(A) möglich.<br>-Offenporiger Asphalt kann eine lärmindernde Wirkung von 6 bis 8 dB(A) gegenüber normalem Asphaltbeton entfalten, die jedoch mit der Nutzungsdauer zurückgeht.                                                                                                                                    | Kosten als auch die Haltbarkeit entsprechen denen üblicher Asphaltemischungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Tempo 30 an städtischen Hauptverkehrsstraßen</b> | Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann unter bestimmten Voraussetzungen nicht nur in Wohngebieten, sondern auch an städtischen Hauptverkehrsstraßen sinnvoll sein, um die Lärmbelastung zu verringern. Synergieeffekte treten mit der Luftreinhaltung und der Verkehrssicherheit auf. Zu beachten sind die straßenverkehrsrechtlichen Grundlagen, mögliche Verdrängungseffekte in das untergeordnete Nebennetz und die Belange des ÖPNV. | -Die Unfallhäufigkeit und die Schwere der Unfallfolgen werden reduziert.<br>-Fahrbahnquerungen für Fußgänger und Radfahrer werden vereinfacht.<br>-Bei geeigneter Anwendung kann eine Verstetigung des Verkehrsflusses eintreten. | -Der Mittelungspegel sinkt bei einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h um 2 bis 3 dB(A), bei Pflaster um bis zu 5 dB(A).<br>-Häufig ist eine weitere Senkung des Mittelungspegels um bis zu 2 dB(A) durch eine Verstetigung des Verkehrs möglich.                                                          | -Rechtsgrundlage ist §45 StVO und ergänzende Lärmschutz-Richtlinien-StV. Die Orientierungswerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV übersteigen jedoch die als gesundheitsrelevant anerkannten Schwellenwerte erheblich, so dass der Ermessensspielraum für die zuständige Behörde laut Rechtsprechung bereits ab Überschreiten der wesentlich niedrigeren Werte aus der 16. BImSchV beginnt (VG Berlin 11A38.07 vom 21.11.2007)<br>-Die unerwünschte Verdrängung in das Nebennetz sowie Beeinträchtigungen des Busverkehrs hinsichtlich der Anschlusssicherung sollen vermieden und deshalb vor der Anordnung untersucht werden. Die Belange des Wirtschaftsverkehrs sollen berücksichtigt werden<br>-Die Maßnahme ist auf Abschnitte mit hoher Lärmbetroffenheit zu begrenzen. Ein Zusatzschild „Lärmschutz“ verdeutlicht Autofahrern den Sinn der Anordnung.<br>-Kontrollen erhöhen den Befolgungsgrad. Dialog-Displays, die je nach gefahrener Geschwindigkeit die Worte „Langsam!“ in Rot oder „Danke!“ in Grün anzeigen, können unterstützend eingesetzt werden<br>-Die Kosten sind gering. |
| <b>Bündelung des notwendigen Kfz-Verkehrs</b>       | Ziel dieser Maßnahme ist es, nicht vermeidbaren Kfz-Verkehr auf einem leistungsfähigen Hauptstraßennetz zu bündeln und so sensible Bereiche, wie z.B. Wohngebiete, zu schützen. Eine wirksame Verlagerung des Kfz-Verkehrs aus den besonderen schützenswerten Bereichen kann beispielsweise durch Tempo-30-Zonen, verkehrsberuhigte Bereiche oder eine bauliche Verkehrsberuhigung erfolgen.                                                                            | -Die Verkehrssicherheit wird in den zu schützenden Gebieten durch eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs vor allem für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer erhöht.<br>-Das Verkehrsaufkommen auf den Hauptverkehrsstraßen steigt.     | -Die Lärmsituation kann nicht nur lokal, sondern in der Gesamtbilanz wirksam verbessert werden. Da Änderungen der Pegelhöhe von der prozentualen Änderung der Verkehrsmenge abhängen, kann eine deutliche Entlastung im Nebennetz erreicht werden, ohne wesentliche Verschlechterungen auf den Hauptstrecken zu verursachen. | -Das Hauptstraßennetz muss leistungsfähig genug sein, die höhere Verkehrsmenge aufzunehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |



| Maßnahme                                            | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Auswirkungen auf Verkehr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Auswirkungen auf Lärmbelastung                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Hinweise zur Umsetzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Grüne Welle</b>                                  | Bei mehreren signalgesteuerten Knotenpunkten an einem Straßenzug ist es sinnvoll, diese so aufeinander abzustimmen, dass Haltevorgänge der durchgehenden Verkehrsströme vermieden werden. Die Grüne Welle gilt verkehrstechnisch als eine wirksame Methode zur Verstetigung des Verkehrs.                                                                                                                                    | -Es wird die Verstetigung des Verkehrs erreicht. Unter Umständen steigen die Fahrzeuggeschwindigkeiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                              | -Durch eine Verstetigung des Verkehrsflusses ist eine Reduzierung der Pegel um etwa 1 dB(A) bei 70 km/h bis 4 dB(A) bei 30 km/h möglich, wenn die mittlere Geschwindigkeit beibehalten wird. Die subjektive Wahrnehmung der Lärminderung wird noch verstärkt durch den Wegfall der besonders lästigen Pegelspitzen. | -Die angestrebte Geschwindigkeit des Fahrzeugpulses sollte auf den Ausbauzustand und die Verkehrsbedingungen des Straßenzugs abgestimmt werden.<br>-Das Geschwindigkeitsverhalten sollte nach der Realisierung analysiert und die Schaltzeiten der Lichtsignalanlagen ggf. angepasst werden.<br>-technische Grenzen bestehen u.a. durch Eingriffe in die Schaltung durch ÖPNV-Priorisierung, unterschiedliche Verkehrsmengen des Querverkehrs an den Knoten usw. |
| <b>Schließung von Bebauungslücken</b>               | Durch eine möglichst dichte Randbebauung können dahinter gelegene Bereiche wirkungsvoll vor Straßenverkehrs-lärm geschützt werden. Im Bestand sollten vorhandene Bebauungslücken nach Möglichkeit geschlossen werden. Auch Garagen, Wintergärten, Gartenhäuser oder Geräteschuppen können sich dazu eignen.                                                                                                                  | -Es treten keine Änderungen im Verkehrsgeschehen auf.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | -Bei geschlossener Blockrandbebauung sind Lärm-minderungseffekte, etwa durch die Erzeugung geschlossener Innenhöfe, von bis zu 25 dB(A) möglich.<br>-Jedoch sind aufgrund von (Mehrfach-) Reflexionen Pegelerhöhungen an den straßenabgewandten Seiten und der gegenüberliegenden Seite von bis zu 3 dB(A) möglich. | -Bereits bei der Aufstellung von B-Plänen sollte auf eine möglichst geschlossene der Randbebauung geachtet werden.<br>-Bei geschlossener Randbebauung sollte auf keine lärmabsorbierende Fassadengestaltung geachtet werden.<br>-Bei Neuplanungen oder umfangreichen Sanierungen sollte darauf geachtet werden, lärmsensible Schlaf- und Aufenthaltsbereiche auf der schallabgewandten Seite unterzubringen.                                                     |
| <b>Abrücken des Fahrstreifens vom Immissionsort</b> | Viele innerstädtische Straßenräume werden sehr stark vom Kfz-Verkehr dominiert. Häufig ergibt eine verkehrstechnische Überprüfung, dass auch geringere Querschnitte für die Abwicklung des Kfz-Verkehrs ausreichen würden. Da Lärmpegel mit zunehmendem Abstand zum Emissionsort abnehmen, kann Lärm-minderung durch eine Reduzierung von überbreiten Fahrbahnen erzielt werden (z.B. Fahrbahnparken, Radstreifen, Rückbau). | -Eine Reduzierung der Fahrbahn-streifen kann zu einer Verstetigung und zu einer Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeiten beitragen.<br>-Durch die Verringerung der Fahrbahn-breite können Fußgänger diese sicher überqueren.<br>-Die gewonnenen Flächen können für andere Nutzungen verwendet werden.<br>-Bei einer Anlage von Radfahrstreifen kann die Sicherheit für Radfahrer erhöht werden. | -Es kann eine Reduzierung der Immissionen um bis zu 1,5 dB(A) erreicht werden. Durch eine optisch ansprechende Gestaltung der gewonnenen Abstandsfläche kann die subjektive Lärminderung über den physikalisch messbaren Werten liegen.                                                                             | -Die Kosten sind gering, wenn nur Ummarkierungen vorgenommen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Schallschutzwände/-wälle</b>                     | Mit Errichtung von Schallschutzwänden oder -wällen können Lärm-pegel in lärmsensiblen Bereichen wirkungsvoll reduziert werden. Wälle benötigen im Gegensatz zu Wänden mehr Platz, lassen sich aber bepflanzen und fügen sich so meist harmonischer in das Landschaftsbild ein. Innerorts sind solche Schallschirme aber selten städtebaulich zu integrieren.                                                                 | -Es werden keine Veränderungen auf das Verkehrsgeschehen bewirkt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | -Es sind lokal Pegelminderungen von bis zu 20 dB(A) möglich. Die tatsächliche Wirkung hängt jedoch von einer Vielzahl von Faktoren ab, z.B. von Wandlänge und -höhe, der Höhe des Immissionsortes und dem Abstand zwischen der Wand und der Schallquelle.                                                           | -Um eine wirksame Geräusch-minderung zu erreichen, sollte die Sichtbeziehung zwischen Emissions- und Immissionsort durch den Schallschirm unterbrochen werden. Dazu sollte dieser möglichst nah an der Fahrbahn stehen.<br>-Die Auswahl der Materialien für Lärmschutzwände sollte sich nach den lokalen Gegebenheiten richten.                                                                                                                                  |

## Anhang 8

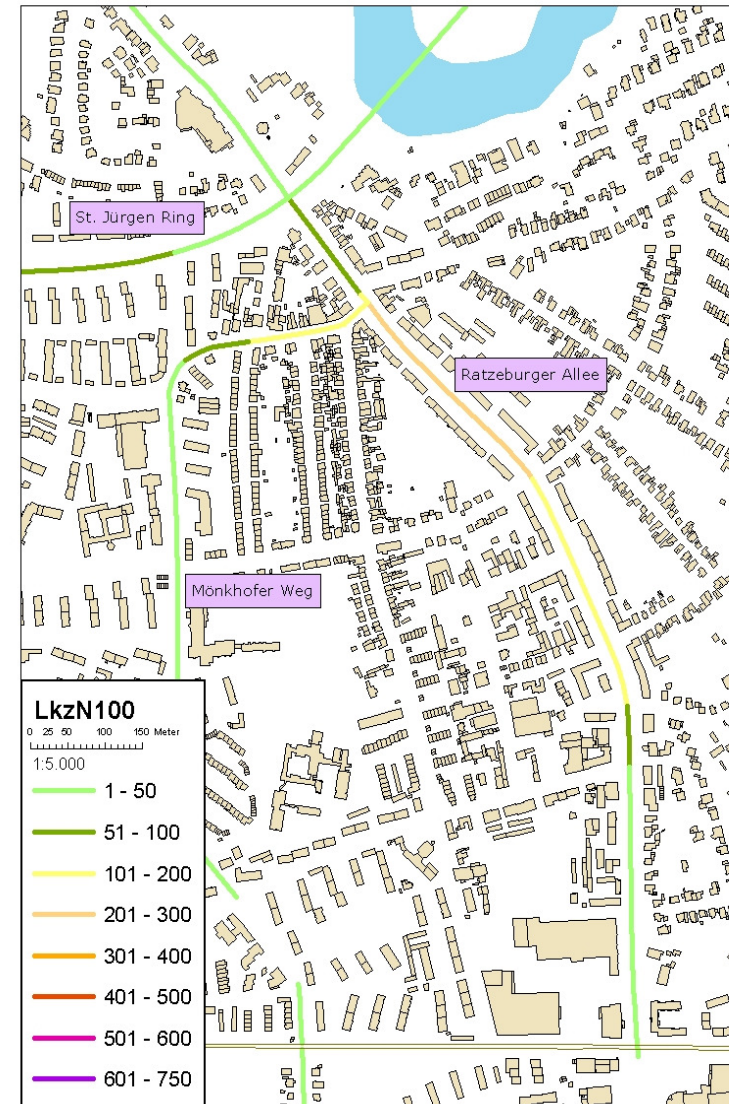
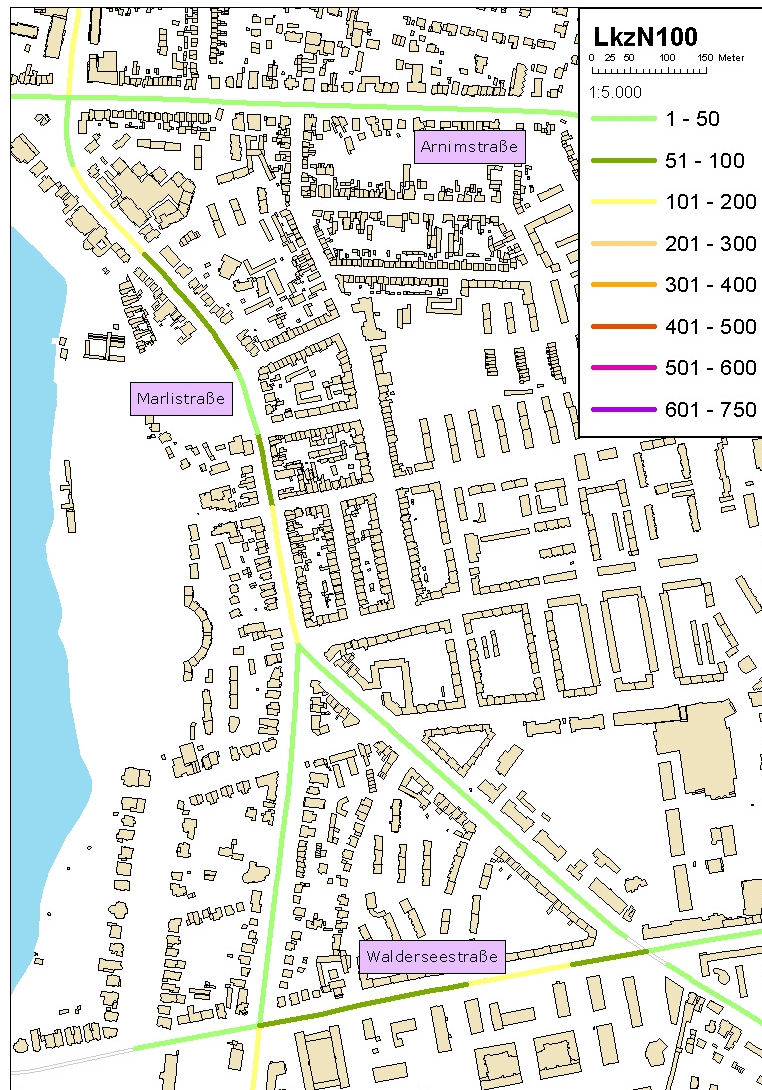
### Detailausschnitte straßenabschnittbezogene LärmKennZiffer LKZ100<sub>Night</sub> (Erläuterung siehe Punkt 2.2.3)





## Anhang 9

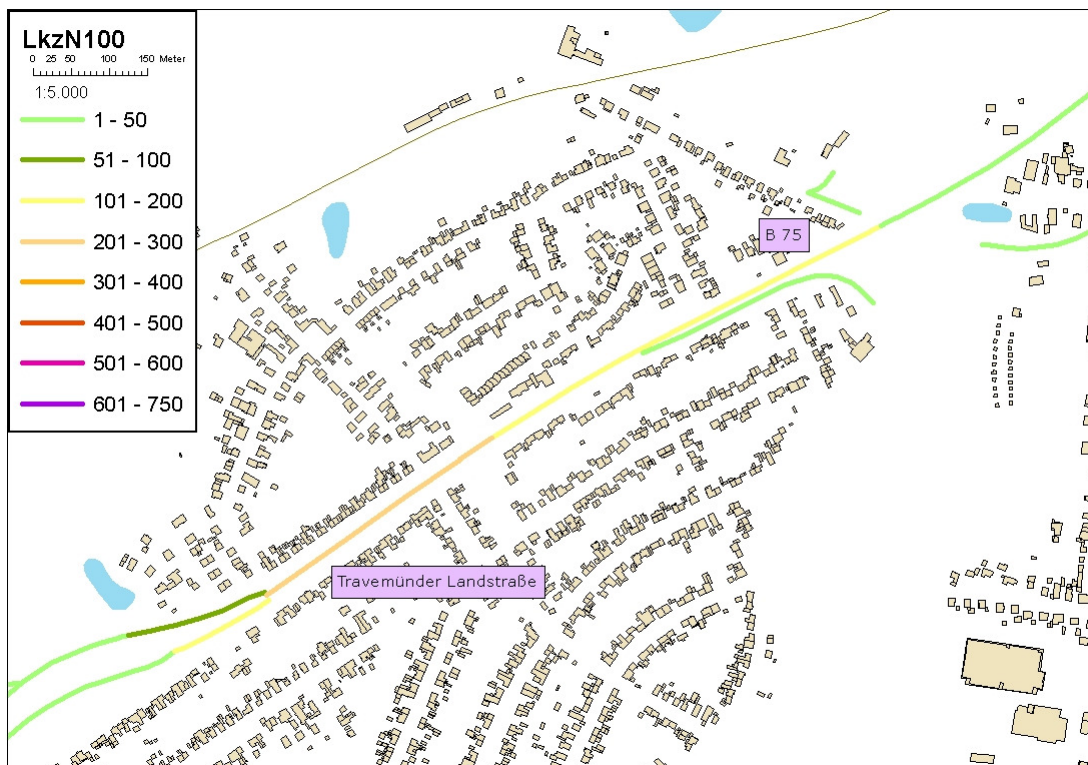
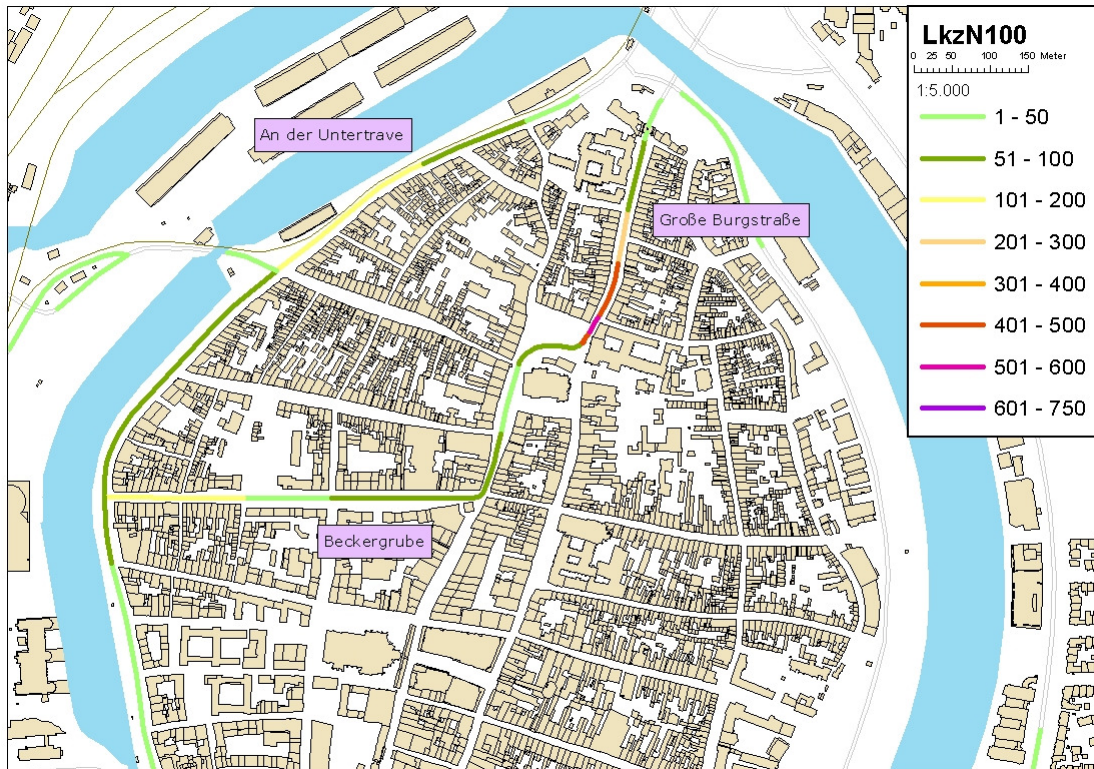
### Detailausschnitte straßenabschnittbezogene LärmKennZiffer LKZ100<sub>Night</sub> (Erläuterung siehe Punkt 2.2.3)



## Anhang 10

Detailausschnitte straßenabschnittbezogene LärmKennZiffer LKZ100<sub>Night</sub>

(Erläuterung siehe Punkt 2.2.3)





## Anhang 11

### Info-Faltblatt zur Umgebungslärmrichtlinie des Landes S-H



#### Was ist ein Aktionsplan?

Der Aktionsplan legt Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete fest.

Ein Kernelement des Aktionsplans ist die Erstellung des Maßnahmenkatalogs, in den mögliche Schritte zur Reduzierung aufgenommen werden. Hier sollen Maßnahmen von hoher Effizienz und Akzeptanz im Vordergrund stehen. Zudem werden die absehbaren Kosten den erwarteten Entlastungen gegenübergestellt.

#### Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Bürgerinnen und Bürger sind durch den Umgebungslärm direkt betroffen und mit der Lage vor Ort am besten vertraut. Sie können mit eigenen Bewertungen und Vorschlägen vielfach zu Lösungen beitragen. Aus diesem Grund hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken.

#### Schallschutzmaßnahmen

Neben sogenannten aktiven Schallschutzvorkehrungen wie z. B. lärmindernde Fahrbahndeckschichten und entsprechende Schutzwände oder -wälle können auch passive Maßnahmen wie der Einbau von Lärmschutzfenstern wesentlich zu einer Verbesserung beitragen. Zusätzlich finden planerische und organisatorische Schallschutzmaßnahmen Anwendung. Hierzu gehören unter anderem:

- Geschwindigkeitsbeschränkungen,
- Verstärkung des Verkehrsflusses,
- Umleitung des Durchgangsverkehrs,
- Umgestaltung des Straßenraums.

#### Ziele, Vorteile und Nutzen

Neben dem Lärmschutz kann die Umsetzung der Richtlinie für die Gemeinden auch weitere kurz-, mittel- und/oder langfristige Nutzen bieten. Beispielsweise:

- Gesundheitsschutz und Vorsorge,
- Verbesserung der Lebensqualität,
- Steigerung/Erhalt der Wohn- und Immobilienwerte,
- Steigerung/Erhalt der touristischen Attraktivität.



Gemeindestempel

Informieren Sie sich unter  
<http://www.laerm.schleswig-holstein.de>

**Kontakt**  
Staatliches Umweltamt Kiel  
Hopfenstraße 1d, 24114 Kiel  
[umgebungslaerm@stua-ki.landsh.de](mailto:umgebungslaerm@stua-ki.landsh.de)

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein



## GANZ OHR FÜR LÄRM

Gemeinsam für den Lärmschutz  
in Schleswig-Holstein



Die Umgebungslärmrichtlinie

#### Die Umgebungslärmrichtlinie

Für viele Menschen ist Lärm das Umweltproblem Nr. 1. So sehen sich in Deutschland über 60 % der Menschen durch laute Geräusche, insbesondere verursacht durch Straßenverkehr, belästigt. Mit der Umgebungslärmrichtlinie hat die Europäische Union ein Konzept vorgelegt, die Auswirkungen zu erfassen, ihnen entgegen zu wirken und vorzubeugen.

Die wesentlichen Aufgaben lauten:

- Ermittlung der Belastung anhand strategischer Lärmkarten,
- Verminderung und Vorbeugen mit Hilfe von Aktionsplänen.

Hierfür sind vor allem die Gemeinden zuständig. Sie haben die Aufgabe, die Situation vor Ort zu bewerten, Handlungsbedarf zu identifizieren und soweit notwendig Gegenmaßnahmen zu erarbeiten. Im Rahmen der Aktionsplanung kommt der Information und der Mitwirkung der Öffentlichkeit eine zentrale Bedeutung zu.

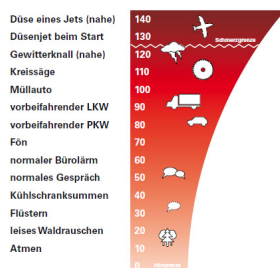
| Quelle                                                     | Ausarbeiten der Lärmkarten zum | Aufstellen von Lärmaktionsplänen zum |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|
| Ballungsräume<br>> 250.000 Einwohner (1. Stufe)            | 30. Juni 2007                  | 18. Juli 2008                        |
| > 100.000 Einwohner (2. Stufe)                             | 30. Juni 2012                  | 18. Juli 2013                        |
| Hauptverkehrsstraßen<br>> 6 Mio. Fahrzeuge/Jahr (1. Stufe) | 30. Juni 2007                  | 18. Juli 2008                        |
| > 3 Mio. Fahrzeuge/Jahr (2. Stufe)                         | 30. Juni 2012                  | 18. Juli 2013                        |
| Hauptseilbahnstrecken<br>> 60.000 Züge/Jahr (1. Stufe)     | 30. Juni 2007                  | 18. Juli 2008                        |
| > 30.000 Züge/Jahr (2. Stufe)                              | 30. Juni 2012                  | 18. Juli 2013                        |
| Großflughäfen<br>> 50.000 Bewegungen/Jahr                  | 30. Juni 2007                  | 18. Juli 2008                        |

Hauptaufgabe nach EG-Umgebungslärmrichtlinie



#### Die Theorie rund um den Lärm

Schallpegel werden in Dezibel, abgekürzt dB(A), angegeben. Ab 0 dB(A) ist für den Menschen ein Geräusch wahrnehmbar, die Schmerzgrenze liegt bei ca. 120 dB(A). Bei einer Dauerbelastung über 55 dB(A) nachts und 65 dB(A) tags werden vermehrt gesundheitliche Beeinträchtigungen beobachtet, wie Herz-Kreislauferkrankungen, Schlafstörungen oder auch ein erhöhter Medikamentenkonsum. Minderungen des Hörvermögens treten ab 80–85 dB(A) bei andauernder Belastung z. B. am Arbeitsplatz auf. Bei einem Detonationsknall von ca. 150 dB(A) kann sogar das Trommelfell platzen.



[Alle Angaben in dB(A)]

#### Was sind Lärmkarten?

Lärmkarten stellen die jeweilige Belastungen vor Ort dar. Sie wurden berechnet und setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

- der grafischen Darstellung der Situation,
- tabellarischen Angaben über die geschätzte Zahl der belasteten Menschen,
- der Beschreibung der Hauptlärmquellen und deren Umgebung,
- Angaben über durchgeführte und laufende Aktionspläne und Lärmschutzprogramme,
- tabellarischen Angaben über belastete Flächen, die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser.

#### Bewertung der Lärmsituation

Nur anhand dieser Untersuchungen vor Ort kann eine Einschätzung der Lärmsituation und anschließende Aktionsplanung von der Gemeinde durchgeführt werden. Die wesentlichen Kriterien zur Bewertung der Belastung sind:

- die Höhe der Pegel,
- die Anzahl der Betroffenen,
- die Nutzung/Schutzwürdigkeit der betroffenen Flächen.

| Pegelbereich                                      | Bewertung           |
|---------------------------------------------------|---------------------|
| > 70 dB(A) L <sub>den</sub>                       | sehr hohe Belastung |
| > 60 dB(A) L <sub>night</sub>                     |                     |
| 65–70 dB(A) L <sub>den</sub>                      | hohe Belastung      |
| 55–60 dB(A) L <sub>night</sub>                    |                     |
| < 65 dB(A) L <sub>den</sub>                       | Belastung/          |
| < 65 dB(A) L <sub>night</sub>                     | Belästigung         |
| L <sub>den</sub> : Belastung über 24 Std.         |                     |
| L <sub>night</sub> : Belastung 22.00 bis 6.00 Uhr |                     |



Orientierungshilfe zur Bewertung

Die Lärmkarten sind veröffentlicht unter  
[www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas](http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas)

## Anhang 12

### Einrichtung von ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zur Reduzierung der Lärmbelastung

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Verwaltung zur Einrichtung von ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zur Reduzierung der Lärmbelastung an stark belasteten Straßenabschnitten vom 18.8.2011 zur Kenntnis genommen. In diesem Bericht wurde bereits aufgezeigt, dass die Installation entsprechender Anlagen zu einer Lärmreduzierung führen könnte.

Neben anderen Parametern (u. a. Gesamtverkehrsaufkommen, LKW-Anteil, Regelquerschnitt der Straße) spielt die Geschwindigkeit der Fahrzeuge eine wesentliche Rolle bei der durch eine Hauptverkehrsstraße bedingten Lärmbelastung der Anwohner. Bei einer innerstädtisch typischen Geschwindigkeit von 50 km/h dominiert das Rollgeräusch der Fahrzeuge, das bei ansteigender Geschwindigkeit entsprechend mehr zur Belastung beiträgt. Gerade zu den **Nachtstunden** können daher auch einzelne Schallereignisse für Anwohner ausgesprochen störend wirken.

Demzufolge kann die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Straßen an dichter Wohnbebauung aktiv zur Entlastung der Anwohner beitragen.

Die „Blitzerstudie“, die im Rahmen des Projektes ZukunftsWerkStadt 2012/2013 durchgeführt wurde, befasste sich genau mit dieser Thematik. Es wurde untersucht, ob die Lärmbelastung der Anwohner durch die Reduzierung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten (als Folge der Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen) gesenkt werden kann.

Die Studie hatte zum Ergebnis, dass ortsfeste Geschwindigkeitsmessanlagen zur Lärmreduzierung beitragen können. Es zeigte sich bei den durchgeführten Lärmmessungen, dass die Spitzenpegel bis zu 40% abgenommen haben und sich die Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen reduziert hat. Der mittlere Lärmpegel ist um 1 dB zurückgegangen, was einer Verringerung des Verkehrsaufkommens um 20% entspricht.

Parallel zu den Messungen wurde eine wissenschaftliche Befragung von 2.500 Anwohnerinnen und Anwohnern durchgeführt. Sind die Anwohner direkt nach der Veränderung gefragt worden, haben die Anwohner der untersuchten Straßen zum größten Teil eine Minderung der Lärmbelastung angegeben. Bei dem direkten Vorher-Nachher-Vergleich konnte an zwei Standorten allerdings keine Veränderung der subjektiv wahrgenommenen Lärmbelastung festgestellt werden.

Für geeignete Standorte mit hohen Betroffenheitszahlen und häufigen Geschwindigkeitsüberschreitungen wird diese Maßnahme weiterhin empfohlen, wenn es keine kurzfristig realisierbaren Alternativen zur Lärminderung gibt. Es wird jedoch zusätzlich die Prüfung weiterer lärmindernder Maßnahmen angeregt, um einen noch deutlicheren Lärminderungseffekt zu erzielen.

Die Umsetzung der im Bericht vom 18.8.2011 angekündigten Maßnahmen soll 2015 beginnen und bis 2018 abgeschlossen sein. Bei der Auswahl der Standorte sollen die Anregungen aus den Beratungen in den politischen Gremien, insbesondere dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung sowie die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit am Lärmaktionsplan einfließen und sofern technisch möglich umgesetzt werden.

Alternativ zu den bisher dargestellten Finanzierungsmöglichkeiten sollte die Realisierung im Mietmodell mit fest vereinbarten Mietzinsen bevorzugt werden. Diese Variante hat den Vorteil, dass sie unabhängig vom investiven Haushalt der Hansestadt Lübeck umgesetzt werden kann.

Die finanziellen Auswirkungen (basierend auf einer mindestens vierjährigen Mietzeit) sind dem in der Anlage beigefügten Bogen zu entnehmen. Es handelt sich dabei um geschätzte Kosten aufgrund unverbindlicher Preisanfragen; die konkreten Werte sind von dem Ergebnis einer entsprechenden Ausschreibung abhängig. Es ist davon auszugehen, dass die laufenden Aufwendungen bei einer längeren Mietzeit niedriger ausfallen werden. Im Ergebnis kann diese Maßnahme dann auch haushaltsneutral oder -entlastend sein.



► Nr. VO/2014/01445  
öffentlich

Lübeck, 06.03.2014

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Manja Wussow (E-Mail: manja.wussow@luebeck.de Telefon: 122 - 4041)

## Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für die Astrid-Lindgren-Schule über 50.000 Euro

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                   | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|---------------------------|-----------------|--------------------|
| 19.03.2014 | Senat                     | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 15.05.2014 | Schul- und Sportausschuss | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 10.06.2014 | Hauptausschuss            | Öffentlich      | zur Entscheidung   |

### **Beschlussvorschlag:**

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 50.000,00 EUR für die Erneuerung des Kunstrasenfeldes der Astrid-Lindgren-Schule wird angenommen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☒ Ja

Begründung:

Die Maßnahme ist:

☒ neu  
☐ freiwillig  
☒ vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja (Anlage 1)

### **Begründung:**

Die Neuregelung des Spendenannahmeverfahrens gem. § 76 Abs. 4 GO und die damit verbundene Dienstanweisung vom 15.01.2014 über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen u.ä. machen es erforderlich, dass im Falle der Possehl-Stiftung bei einer Spendensumme von 50.000 EUR der Hauptausschuss über die Spendenannahme entscheidet.

Bei der Possehl-Stiftung handelt es sich um einen Mehrfachspender, somit gilt nach Abschnitt II der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO. Wenn ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden leistet, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der

Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spende zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spende.

Nach Auskunft des Bereichs Haushalt und Steuerung hat die Possehl-Stiftung im Jahr 2014 bislang 363.643,65 EUR gespendet, somit ist der Hauptausschuss nach dem am 21.03.2013 von der Bürgerschaft beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden zuständig bei Spenden von gemeinnützigen Stiftungen bei einem Wert von mehr als 300.000 EUR.

Bei der Spende handelt es sich um eine Geldspende über 50.000,00 EUR für die Erneuerung des Kunstrasenfeldes der Astrid-Lindgren-Schule. Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und der Possehl-Stiftung, die einer Spendeannahme entgegen stehen.

Folgeaufwendungen entstehen nicht. Es fällt der normale Unterhaltungsaufwand an.

**Anlagen:**

Finanzielle Auswirkungen

Senator/in Annette Borns



Bereich:4.401 Schule und Sport  
Produkt: 211001 Grundschulen

Anlage zur Vorlage vom  
VO-Nr.:2014/01445

## 2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

### INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

| Finanzielle Auswirkungen in € | Gesamtbeiträge der Maßnahme, AfA und SoPo | 2014                                                              | 2015     | 2016     | 2017     |
|-------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|----------|----------|----------|
| Erträge                       | 50.000,00                                 |                                                                   |          |          |          |
| Aufwendungen                  | -50.000,00                                |                                                                   |          |          |          |
| davon:                        |                                           |                                                                   |          |          |          |
| Sonderposten-auflösung (SoPo) | 50.000,00                                 | 5.000,00                                                          | 5.000,00 | 5.000,00 | 5.000,00 |
| Abschreibungen (AfA)          | -50.000,00                                | -5.000,00                                                         | -5000    | -5000    | -5000    |
| Anlagenabgang                 |                                           |                                                                   |          |          |          |
| Gesamtauswirkung Ergebnisplan | 0,00                                      |                                                                   |          |          |          |
| voraussichtl. Zinsen ca.      |                                           |                                                                   |          |          |          |
| Einzahlungen                  | 50.000,00                                 |                                                                   |          |          |          |
| Auszahlungen                  | -50.000,00                                |                                                                   |          |          |          |
| Gesamtauswirkung Finanzplan   | 0,00                                      | (Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!) |          |          |          |

| 2014                | Ergebnisplan | Finanzplan |                |                |
|---------------------|--------------|------------|----------------|----------------|
| Mittel veranschlagt |              |            | Ergebnisplan   | Finanzplan     |
| Zusätzl. zu ordnen  | X            | X          | Gesamtlaufzeit | Gesamtlaufzeit |
| Haushaltsbelastend  |              |            |                |                |
| Haushaltsentlastend |              |            |                |                |
| Haushaltsneutral    | X            | X          |                |                |

| Haushaltsjahr          | Produktsachkonten  |                                                                                     | Ergebnisplan |
|------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 2014                   | Bezifferung        | Bezeichnung                                                                         | Betrag in €  |
| (Minder) Erträge:      |                    |                                                                                     |              |
| (Mehr) Erträge:        | 221001000.4161000  | Förderzentren/Erträge Auflösung Sopo aus Zusch.                                     | 5.000,00     |
| (Minder) Aufwendungen: |                    |                                                                                     |              |
| (Mehr) Aufwendungen:   | 221001000.5711000  | Förderzentren/ Abschreibungen auf                                                   | -5.000,00    |
|                        |                    | Saldo Ergebnisplan                                                                  | 0,00         |
|                        | Produktsachkonten  |                                                                                     | Finanzplan   |
|                        | Bezifferung        | Bezeichnung                                                                         | Betrag in €  |
| (Minder) Einzahlungen: |                    |                                                                                     |              |
| (Mehr) Einzahlungen:   | 221001 060.6818000 | Förderzentren/Astrid-Lindgren-Schule Ern. Kunstrasenfeld/ Investitionszusch. übrige | 50.000,00    |
| (Minder) Auszahlungen: |                    |                                                                                     |              |
| (Mehr) Auszahlungen:   | 221001 060.7852000 | Förderzentren/Astrid-Lindgren-Schule Ern. Kunstrasenfeld/ Tiefbaumaßnahmen          | -50.000,00   |
|                        |                    | Saldo Finanzplan                                                                    | 0,00         |



► Nr. VO/2014/01447  
öffentlich

Lübeck, 06.03.2014

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Manja Wussow (E-Mail: manja.wussow@luebeck.de Telefon: 122 - 4041)

## Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für die Mühlenweg-Schule über 100.000 Euro

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                            | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 19.03.2014 | Senat                              | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 15.05.2014 | Schul- und Sportausschuss          | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 10.06.2014 | Hauptausschuss                     | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 26.06.2014 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich      | zur Entscheidung   |

### **Beschlussvorschlag:**

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 100.000,00 EUR für die Ausgestaltung des Ganztagsbereichs der Mühlenweg-Schule wird angenommen

### **Verfahren:**

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☒ Ja  
Begründung:

Die Maßnahme ist: ☒ neu  
☐ freiwillig  
☒ vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja (Anlage 1)

### **Begründung:**

Die Neuregelung des Spendenannahmeverfahrens gem. § 76 Abs. 4 GO und die damit verbundene Dienstanweisung vom 15.01.2014 über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen u.ä. machen es erforderlich, dass im Falle der Possehl-Stiftung bei einer Spendensumme von 100.000 EUR die Bürgerschaft über die Spendenannahme entscheidet.

Bei der Possehl-Stiftung handelt es sich um einen Mehrfachspender, somit gilt nach Abschnitt II der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO. Wenn ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden leistet, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spende zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spende.

Nach Auskunft des Bereichs Haushalt und Steuerung hat die Possehl-Stiftung im Jahr 2014 bislang 413.643,65 EUR gespendet, somit ist die Bürgerschaft nach dem am 21.03.2013 von der Bürgerschaft beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden zuständig bei Spenden von gemeinnützigen Stiftungen bei einem Wert von mehr als 500.000 EUR.

Bei der Spende handelt es sich um eine Geldspende über 100.000,00 EUR für die Ausgestaltung des Ganztagsbereichs. Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und der Possehl-Stiftung, die einer Spendeannahme entgegen stehen.

Folgeaufwendungen entstehen nicht. Es fällt der normale Unterhaltungsaufwand an.

**Anlagen:**

Finanzielle Auswirkungen

Senator/in Annette Borns

Bereich:4.401 Schule und Sport  
Produkt: 211001 Grundschulen

Anlage zur Vorlage vom  
VO-Nr.:2014/01447

## 2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

### INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

| Finanzielle Auswirkungen in € | Gesamtbeiträge der Maßnahme, AfA und SoPo | 2014                                                              | 2015      | 2016      | 2017      |
|-------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Erträge                       | 100.000,00                                |                                                                   |           |           |           |
| Aufwendungen                  | -100.000,00                               |                                                                   |           |           |           |
| davon:                        |                                           |                                                                   |           |           |           |
| Sonderposten-auflösung (SoPo) | 100.000,00                                | 10.000,00                                                         | 10.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 |
| Abschreibungen (AfA)          | -100.000,00                               | -10.000,00                                                        | -10000    | -10000    | -10000    |
| Anlagenabgang                 |                                           |                                                                   |           |           |           |
| Gesamtauswirkung Ergebnisplan | 0,00                                      |                                                                   |           |           |           |
| voraussichtl. Zinsen ca.      |                                           |                                                                   |           |           |           |
| Einzahlungen                  | 100.000,00                                |                                                                   |           |           |           |
| Auszahlungen                  | -100.000,00                               |                                                                   |           |           |           |
| Gesamtauswirkung Finanzplan   | 0,00                                      | (Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!) |           |           |           |

| 2014                | Ergebnisplan | Finanzplan |                |                |
|---------------------|--------------|------------|----------------|----------------|
| Mittel veranschlagt |              |            | Ergebnisplan   | Finanzplan     |
| Zusätzl. zu ordnen  | X            | X          | Gesamtlaufzeit | Gesamtlaufzeit |
| Haushaltsbelastend  |              |            |                |                |
| Haushaltsentlastend |              |            |                |                |
| Haushaltsneutral    | X            | X          |                |                |

| Haushaltsjahr          | Produktsachkonten  |                                                                                 | Ergebnisplan |
|------------------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 2014                   | Bezifferung        | Bezeichnung                                                                     | Betrag in €  |
| (Minder) Erträge:      |                    |                                                                                 |              |
| (Mehr) Erträge:        | 211001000.4161000  | Grundschulen/Erträge Auflösung Sopo aus Zusch.                                  | 10.000,00    |
| (Minder) Aufwendungen: |                    |                                                                                 |              |
| (Mehr) Aufwendungen:   | 211001000.5711000  | Grundschulen/ Abschreibungen auf                                                | -10.000,00   |
|                        |                    | Saldo Ergebnisplan                                                              | 0,00         |
|                        | Produktsachkonten  |                                                                                 | Finanzplan   |
|                        | Bezifferung        | Bezeichnung                                                                     | Betrag in €  |
| (Minder) Einzahlungen: |                    |                                                                                 |              |
| (Mehr) Einzahlungen:   | 211001 215.6818000 | Grundschulen/Mühlenweg-S.Ausstatt. Ganzttag/ Investitionszusch. übrige Bereiche | 100.000,00   |
| (Minder) Auszahlungen: |                    |                                                                                 |              |
| (Mehr) Auszahlungen:   | 211001 215.7852000 | Grundschulen/Mühlenweg-S.Ausstatt. Ganzttag/ Tiefbaumaßnahmen                   | -100.000,00  |
|                        |                    | Saldo Finanzplan                                                                | 0,00         |



► Nr. VO/2014/01502  
öffentlich

Lübeck, 25.03.2014

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: [silke.schulenburg@luebeck.de](mailto:silke.schulenburg@luebeck.de) Telefon: 122-7564)

## Annahme einer Zuwendung zugunsten der LÜBECKER MUSEEN - Ankauf für die Sammlung St. Annen

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                                | Status     | Zuständigkeit    |
|------------|----------------------------------------|------------|------------------|
| 12.05.2014 | Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege | Öffentlich | zur Vorberatung  |
| 10.06.2014 | Hauptausschuss                         | Öffentlich | zur Entscheidung |

### Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung für den Ankauf einer Besteckgarnitur und eines Kochbuchs aus der Lübecker Familie Brömben (um 1777) angebotene Zuwendung in Höhe von 7.000 Euro wird angenommen.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja  
☒ Nein  
Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu  
☒ freiwillig  
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein  
☐ Ja (Anlage 1)

### Begründung:

Für die kulturhistorische Abteilung des St. Annen-Museums, die stets darauf bedacht ist, Artefakte aus Lübecker Familien und aus Lübecker Fertigung in die Stadt zurückzuführen, vorrangig zu sammeln und zu bewahren, stellen die Besteckgarnitur aus Silber mit Lübecker Beschau und der Gravur des Brömben-Wappens sowie das Kochbuch von Frau Sophia Henriette von Brömben (geb. 1751), eine gebundene Kladde mit handgeschriebenen Rezepten und damit ein besonderer Sachzeuge für Alltagskultur im vorrevolutionären Lübeck, eine eminente Bereicherung und Arrondierung dar. Aus der Familie Brömben, seit Beginn des 15. Jahrhundert in Lübeck ansässig, besitzt das Museum bereits einen Allianzpokal aus Glas mit Wappen und Namen des Heinrich Brömben und seiner Frau Magdalena Kerckring, sowie einige andere Objekte.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Spendenannahme nicht verbunden.

Die Annahme der Spende erfolgt auf der Grundlage des §76 Abs. 4 der Gemeindeordnung. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses ergibt sich bei Annahmen von Spenden mit einem Wert von mehr als 300.000 Euro bis 500.000 Euro durch gemeinnützige Stiftungen aus der Entscheidung der Bürgerschaft zur Delegation vom 21.3.2013 sowie dem diesbezüglichen Verfahren bei Mehrfachspenden, deren Gesamtwert diese Wertgrenzen innerhalb eines Haushaltsjahres überschreiten.

**Anlagen:**

Zuwendungsbescheid der Possehl-Stiftung

Senator/in Annette Borns

EINGEGANGEN

22. Juli 2013

Erl. *W.*

POSSEHL  
Stiftung

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck  
Herrn Prof. Dr. Hans Wißkirchen  
Schildstr. 12

23552 Lübeck

Lübeck, den 17. Juli 2013 /Me-br  
Bei Korrespondenz bitte angeben: C-6006

**Ihre Bitte um finanzielle Unterstützung für den Ankauf einer Besteckgarnitur im Kasten und eines Kochbuches aus der Lübecker Familie Brömbesen**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wißkirchen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Arbeitsausschuss der Possehl-Stiftung in seiner Sitzung am 15. Juli 2013 beschlossen hat, für die Anschaffung des Besteckes und des Kochbuchs der Familie Brömbesen für die Sammlung des St. Annen Museums einen Betrag in Höhe von

**€ 7.000,00**

zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten Sie, den bewilligten Betrag schriftlich mit Angabe Ihrer Bankverbindung bei uns abzurufen und uns nach Eingang eine Spendenbescheinigung zuzusenden.

Wir freuen uns, einen Betrag dazu leisten zu können, die Sammlung des St. Annen Museums um weitere anschauliche Artefakte zu bereichern.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre Renate Menken.*

Renate Menken  
Vorsitzende

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck  
Telefon +49(0)451 148-200, Telefax +49(0)451 148-302  
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de



► Nr. VO/2014/01503  
öffentlich

Lübeck, 25.03.2014

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

## Annahme einer Zuwendung zugunsten der LÜBECKER MUSEEN - Digitalisierung der Völkerkundesammlung

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                                | Status     | Zuständigkeit    |
|------------|----------------------------------------|------------|------------------|
| 12.05.2014 | Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege | Öffentlich | zur Vorberatung  |
| 10.06.2014 | Hauptausschuss                         | Öffentlich | zur Vorberatung  |
| 26.06.2014 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck     | Öffentlich | zur Entscheidung |

### **Beschlussvorschlag:**

Die von der Possehl-Stiftung für die Fortsetzung der Digitalisierung der Völkerkundesammlung angebotene Zuwendung in Höhe von 120.000 Euro wird angenommen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja  
☒ Nein  
Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu  
☒ freiwillig  
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein  
☐ Ja (Anlage 1)

### **Begründung:**

Im Rahmen des Kooperationsprojektes »Digitale Erfassung der Völkerkundesammlung« der Museen und des ZKFL konnten bislang rund 12.000 Objekte fotografisch, 5.000 Objekte textlich mithilfe der Software MuseumPlus erfasst werden. Im Zuge dieser Erfassung wurden an den wichtigsten Objekten zudem kleinere Restaurierungsmaßnahmen vorgenommen.

Das 2012 gestartete Projekt war zunächst auf zwei Jahre angelegt und soll nun verlängert werden, um die Digitalisierung fortzuführen. Für den ersten Teil des Projektes hatte die Possehl-Stiftung 2011 bereits Fördermittel bewilligt.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Spendenannahme nicht verbunden.



Die Zuständigkeit der Bürgerschaft ergibt sich aus dem für die Mehrfachspende in Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO geregelten Verfahren: Da mit der Zuwendung in Höhe von 120.000 Euro die gesamte Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2014 die Wertgrenze von 500.000 Euro überschreitet, ist die Bürgerschaft für die Annahme dieser Einzelspende zuständig.

**Anlagen:**

Senator/in Annette Borns

# POSSEHL Stiftung

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck  
Herrn Prof. Dr. Hans Wißkirchen  
Schildstr. 12

23552 Lübeck

Lübeck, den 03. März 2014 /Me-hi  
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C - 6174

**Ihre Bitte um finanzielle Unterstützung für die Fortsetzung des Projektes „Digitale Erfassung der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck“**

Sehr geehrter Herr Prof. Wißkirchen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Vorstand der Possehl-Stiftung beschlossen hat, für die Fortsetzung des Projektes „Digitale Erfassung der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck“ letztmalig für ein Jahr einen Betrag in Höhe von

**€ 120.000,00**

zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten Sie, uns einen Zahlungsplan einzureichen, der darlegt, wann und in welcher Höhe die Teilbeträge benötigt werden und diese dann jeweils schriftlich mit Angabe Ihrer Kontodaten und unserer Antrags-Nummer bei uns abzurufen. (Mit Rücksicht auf die kommende SEPA-Umstellung bitten wir um zusätzliche Angabe von IBAN und BIC). Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu. Nach Abschluss des Projektes bitten wir um Nachweis, dass das Vorhaben in der uns bei Antragstellung mitgeteilten Form durchgeführt wurde.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihr Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Menken  
Vorsitzende

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38–52, 23552 Lübeck  
Telefon +49(0)451 148–200, Telefax +49(0)451 148–302  
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de



► Nr. VO/2014/01520  
öffentlich

Lübeck, 02.04.2014

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Karin Waschkau (E-Mail: karin.waschkau@luebeck.de Telefon: 122-4803)

## Wahl von Mitgliedern in den Stiftungsrat der Stiftung "Lübecker Altstadt"

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                                | Status     | Zuständigkeit    |
|------------|----------------------------------------|------------|------------------|
| 12.05.2014 | Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege | Öffentlich | zur Vorberatung  |
| 10.06.2014 | Hauptausschuss                         | Öffentlich | zur Vorberatung  |
| 26.06.2014 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck     | Öffentlich | zur Entscheidung |

### **Beschlussvorschlag:**

Für die Wahlperiode 2013 – 2018 werden vier weitere Mitglieder in den Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ gewählt.

N.N.  
N.N.  
N.N.  
N.N.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

1.100 – Büro der Bürgerschaft  
Ergebnis: Zustimmung

1.300 – Bereich Recht  
Ergebnis: Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

☐  
☒

Ja  
Nein

Die Belange von Kindern und Jugendlichen  
werden durch die zu beschließende Vorlage  
nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

☐  
☐  
☒  
☐

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:  
§ 7 der Stiftungssatzung

Finanzielle Auswirkungen:

☐  
☒

Ja  
Nein

**Begründung:**

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 von einer Berliner Ärztin und einem Lübecker Bürger errichtet und mit einem Grundbetrag ausgestattet.

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 26. April 1980 wurde die Stiftung in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Bereich Archäologie und Denkmalpflege – übernommen.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude.

Nach § 7 der Satzung der Stiftung gehören dem Stiftungsrat an:

1. Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzender.
2. Der Leiter oder die Leiterin des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege.
3. Fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.  
Drei der weiteren Mitglieder müssen der Bürgerschaft angehören.  
Bei der Auswahl sind nach Möglichkeit alle Fraktionen zu berücksichtigen;  
im Übrigen steht das Vorschlagsrecht den Fraktionen nach ihrer Stärke zu.

Zwei an der Denkmalpflege besonders interessierte und qualifizierte Bürger der Hansestadt Lübeck werden der Bürgerschaft vom Vorsitzenden des Stiftungsrates als weitere Mitglieder vorgeschlagen.

Für die Wahlperiode 2013 – 2018 ist eine Neubesetzung des Stiftungsrates erforderlich. Nachdem die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 28.11.2013 (VO/2013/01100 zu

TOP 9.4) bereits ein Mitglied gewählt hat, sind nunmehr noch vier weitere zu berufen.

**Anlagen:**

Bürgermeister Bernd Saxe



► Nr. VO/2014/01588  
öffentlich

Lübeck, 06.05.2014

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Yvonne Biermann (E-Mail: yvonne.biermann@luebeck.de Telefon: 122-6117)

## Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 09.29.00 – Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee

–

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                            | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 21.05.2014 | Senat                              | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 02.06.2014 | Bauausschuss                       | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 10.06.2014 | Hauptausschuss                     | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 26.06.2014 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich      | zur Entscheidung   |

### Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 09.29.00 – Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee – wird gemäß § 16 (1) BauGB in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 1) beschlossen

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 Recht  
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften  
5.631 Bauordnung

Ergebnis: Zustimmung; keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

☐ Ja  
☒ Nein  
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Anordnung der Veränderungssperre nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☐ neu  
☐ freiwillig  
☒ vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein  
☐ Ja (Anlage 1)

**Begründung:**  
siehe Anlage 3

**Anlagen:**

- 1 Satzung der Hansestadt Lübeck über die Anordnung einer Veränderungssperre
- 2 Übersichtsplan über den Geltungsbereich der Veränderungssperre
- 3 Begründung zur Anordnung der Veränderungssperre

Senator/in F. - P. Boden

# **SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK**

über die

## **Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes 09.29.00 - Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee -**

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom ..... folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes 09.29.00 - Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee - wird eine Veränderungssperre angeordnet. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan im Maßstab 1:5.000 festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

### **§ 2**

#### **Rechtswirkung der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen gemäß § 14 (1) BauGB
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 (2) BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 (3) BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

### **§ 3**

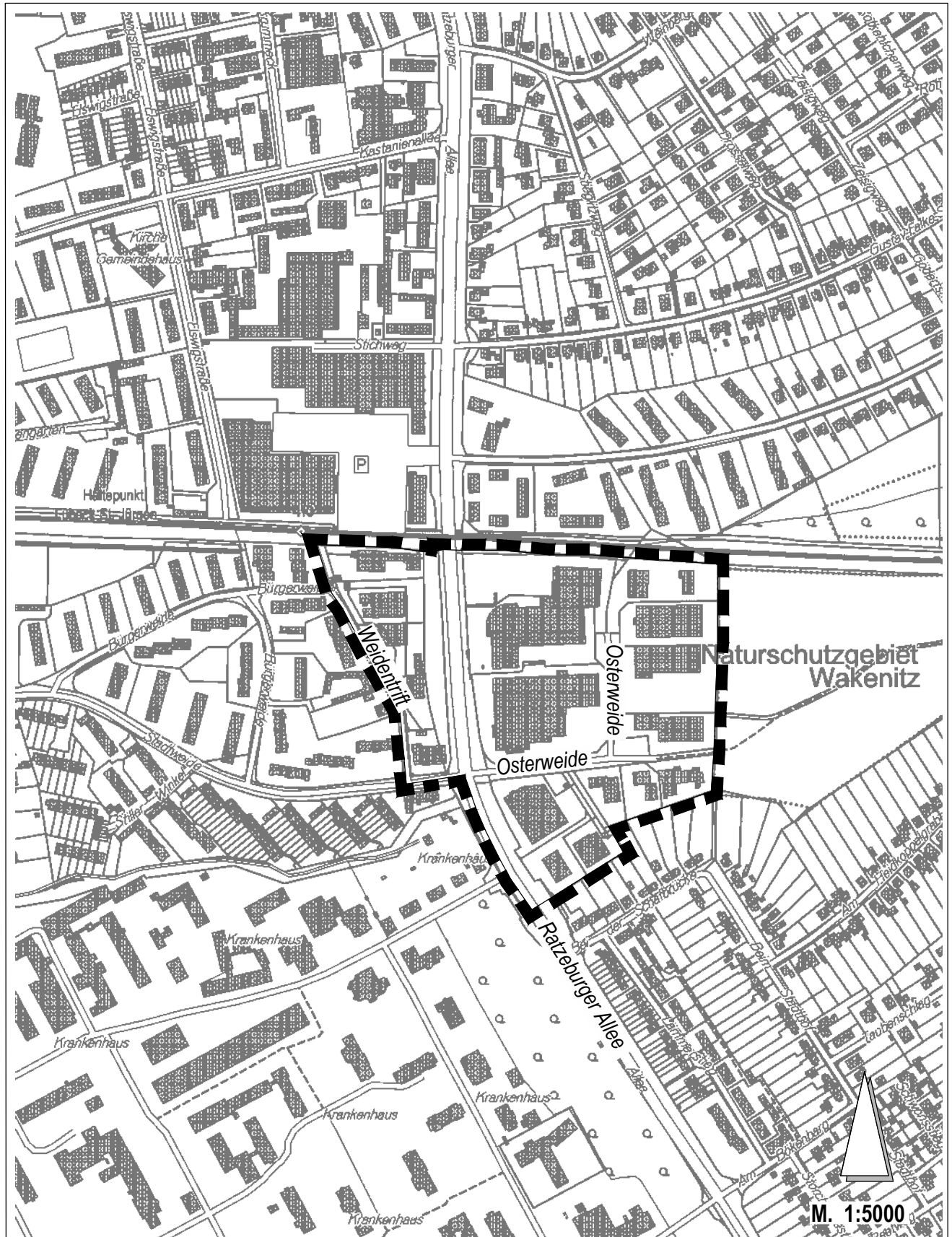
#### **Geltungsdauer**

Die Veränderungssperre tritt gemäß § 17 (1) Satz 1 BauGB nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft, soweit sich gemäß § 17 (1) Satz 2 BauGB keine kürzeren Fristen ergeben, die Satzung nicht vorher gemäß § 17 (1) Satz 3 oder (2) BauGB verlängert oder sie gemäß § 17 (4) oder (5) BauGB außer Kraft gesetzt wird.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lübeck,

Der Bürgermeister



Lageplan gemäß §1 der Satzung der Hansestadt Lübeck vom \_\_\_\_\_  
über die Veränderungssperre für den künftigen Bebauungsplan 09.29.00  
"Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee"

Plangeltungsbereich

HANSESTADT LÜBECK - FACHBEREICH PLANEN UND BAUEN - BEREICH STADTPLANUNG



**Anlage 3**

**Begründung zum Beschluss über die Anordnung einer Veränderungssperre  
für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes  
09.29.00 - Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee -**

**1. Geltungsbereich der Veränderungssperre**

Der Geltungsbereich der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre erstreckt sich über den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes 09.29.00 – Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil St. Jürgen, am nördlichen Rand des Stadtbezirks Strecknitz / Rothebek und umfasst die Flurstücke 11/17, 11/18, 11/10, 11/6, 11/8, 12/58, 12/55, 12/54, 12/37, 12/36, 12/35, 12/33, 12/21, 12/19, 90, 89, 88, 12/49, 12/48, 12/53, 13/133 und 91 (tlw.) in Flur 5 der Gemarkung Strecknitz sowie die Flurstücke 295/5, 146/13, 145/3, 157/28, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 1804, 157/23 und 157/26 in Flur 13 der Gemarkung St. Jürgen.

Begrenzt wird das rd. 7,9 ha große Gebiet im Norden durch die Bahntrasse Lübeck – Bad Kleinen und im Osten durch die „Große Wiese“ als Teil des Naturschutzgebietes „Wakenitz“. Im Süden bilden die Grundstücke der Wohnsiedlung Strecknitz sowie die Osterweide die Grenze des Geltungsbereiches, im Westen wird das Plangebiet durch die Ratzeburger Allee und die Straße Weidentrift eingefasst.

**2. Städtebauliche Ausgangssituation**

Die Grundstücke im Plangebiet sind gegenwärtig sämtlich bebaut und werden überwiegend durch Einzelhandelsbetriebe genutzt. Zwei Lebensmitteldiscounter und ein Vollsortimenter bilden dabei als Nahversorger das Grundgerüst des Stadtteilzentrums Wirth-Center / Ratzeburger Allee. Ergänzt wird dieses Angebot u.a. durch kleinere Läden (Apotheke etc.) sowie kundenorientierte Dienstleistungsbetriebe einschließlich Arztpraxen im Wirth-Center (Ratzeburger Allee 111/125). Auf den umliegenden Grundstücken befinden sich u.a. ein größerer Schreibwarenhandel, ein Spielzeuggeschäft und ein Tierbedarfsladen.

Die Grundstücke im Plangebiet werden über die Straßen Ratzeburger Allee, Osterweide, Stadtweide und Weidentrift erschlossen.

Bis auf die öffentlichen Straßen befinden sich sämtliche Flächen im Privateigentum.

**3. Planungsrechtliche Ausgangssituation**

Für die östlich der Ratzeburger Allee gelegenen Flächen gilt der seit April 1984 rechtskräftige Bebauungsplan 09.26.01 - Schafbrücke / Osterweide -, der die Baugrundstücke überwiegend als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO überplant. Abweichend hiervon sind die Grundstücke Osterweide 2, 4 und 6 als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO festgesetzt. Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung von 1977.

Durch die in den vergangenen 25 Jahren erfolgte Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben hat sich das Plangebiet zu einem zentralen Versorgungsbereich mit Schwerpunkt Nahversorgung entwickelt. Handwerksbetriebe sowie produzierende und verarbeitende Gewerbebetriebe sind im Plangebiet nicht vorhanden, so dass der mit der GE-Festsetzung intendierte Gewerbegebietscharakter derzeit nicht gegeben ist und auch praktisch nicht mehr hergestellt werden kann. Zudem erlaubt die GE-Festsetzung in Verbindung mit der BauNVO 1977 die städtebaulich nicht gewollte Ansiedlung von Vergnügungsstätten wie auch von Bordellbetrieben als Gewerbebetriebe aller Art.

Die Bebauung und Nutzung der westlich der Ratzeburger Allee gelegenen Grundstücke bestimmt sich gegenwärtig nach § 30 und nach § 34 BauGB. Die für die straßenseitigen Grundstücksstreifen geltende Straßenverkehrsflächenfestsetzung des Bebauungsplans 09.26.01, die seinerzeit Flächen für die Anlage einer Stadtbahn sichern sollte, ist heute nicht mehr Ziel der Planung, so dass hier in der Vergangenheit regelmäßig von der B-Planfestsetzung befreit wurde.

#### **4. Aktuelle Ziele der Bebauungsplanung**

Am 16.09.2013 hat der Bauausschuss der Hansestadt Lübeck die Aufstellung des Bebauungsplans 09.29.00 – Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.10.2013 bekannt gemacht. Der Bebauungsplan 09.29.00 überplant den Bebauungsplan 09.26.01 (s.o.) vollständig und erweitert diesen im Westen.

Gemäß Begründung zum Aufstellungsbeschluss sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes vor allem die Versorgungsfunktion des vorhandenen Stadtteilzentrums im Sinne des Lübecker Zentrenkonzeptes gesichert sowie die Ansiedlung von Vergnügungsstätten und von sonstigen, den Charakter des Stadtteilzentrums störenden Gewerbebetrieben eingeschränkt bzw. ausgeschlossen werden.

Der Bebauungsplan dient somit vorrangig der Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Bereich des Stadtteilzentrums Wirth-Center / Ratzeburger Allee. Gemäß Zentrenkonzept soll dabei die Sicherung der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs im Vordergrund stehen. Darüber hinaus sollen sich aber auch Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten ansiedeln können, soweit die Verkaufsfläche 800 m<sup>2</sup> als Grenze der Großflächigkeit nicht überschreitet. Darüber hinaus soll die Funktion des Stadtteilzentrums durch kundenorientierte Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe gestärkt werden.

Ausdrücklich ausgeschlossen werden sollen Spielhallen, Wettbüros, Bordelle und vergleichbare Betriebe, da von Ihnen erhebliche Beeinträchtigungen des Stadtteilzentrencharakters ausgehen und infolge ihrer Ansiedlung Trading-Down-Effekte für das Plangebiet zu befürchten sind. Auch die Ansiedlung sonstiger, bisher allgemein zulässiger Gewerbebetriebe soll künftig nur noch vorbehaltlich der Vereinbarkeit mit dem Zentrencharakter möglich sein.

Da die Versorgungsfunktion des Stadtteilzentrums auf den unmittelbar an der Ratzeburger Allee gelegenen Grundstücken sichergestellt und ggf. konzentriert werden kann, sollte gemäß Aufstellungsbeschluss vom 16.09.2013 im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auch die mögliche Entwicklung von Wohnnutzungen auf den Grundstücken östlich und südlich der Straße Osterweide im Übergang zum Naturschutzgebiet bzw. zur Wohnsiedlung Strecknitz auch Wohnnutzungen und Beherbergungsbetriebe geprüft werden. Hierzu wurden zwischenzeitlich erste Gespräche mit den Eigentümern bzw. -pächtern ausgewählter Grundstücke geführt, ohne deren Mitwirkung die Umnutzung der betreffenden Randbereiche des Plangebietes zu Wohnzwecken ausgeschlossen erscheint. Eine Aufgabe der dort etablierten Einzelhandelsnutzung kommt für die Befragten auch mittelfristig nicht in Betracht. Eine Umsetzung des Planungsziels „Wohnentwicklung für Teilflächen“ erscheint daher zum jetzigen Zeitpunkt schwierig, sollte jedoch langfristig nicht außer Betracht gezogen werden.

#### **5. Erfordernis und Ziel der Anordnung einer Veränderungssperre**

Vor dem Hintergrund der erfolgten Zurückstellung eines Bauantrages nach § 67 LBO (Antrag vom 17.07.2013), der für das Grundstück Osterweide 16 den Umbau und die Aufstockung des Gebäudes und dessen Umnutzung zu einem Sauna- und Nachtclub mit Bordellbetrieb vorsieht, soll für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes 09.29.00 eine Veränderungssperre

angeordnet werden, um die Ziele der eingeleiteten Bebauungsplanung für den künftigen Plangeltungsbereich zu sichern.

Da die Gültigkeit der Zurückstellung des Bauantrages ein Jahr nach der Beantragung der Zurückstellung und somit am 16.09.2014 endet, das Bebauungsplanverfahren aber bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen werden kann, ist die Anordnung einer Veränderungssperre zur Sicherung der mit der Bebauungsplanung verfolgten Ziele für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes erforderlich.

Ziel des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 09.29.00 – Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee ist vor allem die Versorgungsfunktion des vorhandenen Stadtteilzentrums im Sinne des von der Bürgerschaft in 2011 beschlossenen Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzeptes zu sichern sowie die Ansiedlung von Vergnügungsstätten und von sonstigen, den Charakter des Stadtteilzentrums störenden Gewerbenutzungen zu steuern (s.o.). Bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes 09.29.00 – Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee soll diese Veränderungssperre die Ziele der Bauleitplanung für den künftigen Plangeltungsbereich sichern.

## **6. Geltungsdauer der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt gemäß § 17 (1) Satz 1 BauGB nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Für das Grundstück Osterweide 16 (Flurstück 12/54, Flur 5, Gemarkung Strecknitz) ist der Zeitraum der Zurückstellung des erfolgten Baugesuchs gemäß § 17 (1) Satz 2 BauGB auf die Zweijahresfrist anzurechnen; die Veränderungssperre tritt für dieses Grundstück am 16.09.2015 außer Kraft.

Lübeck, den 28.04.2014

Fachbereich 5, Bereich Stadtplanung, 5.610.6 / Bi



► Nr. VO/2014/01589  
öffentlich

Lübeck, 06.05.2014

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Michaela Maurer (E-Mail: Telefon: 6620)

## Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für die Verbesserung der Infrastruktur im Lübecker Radverkehr (5.660)

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                            | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 21.05.2014 | Senat                              | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 10.06.2014 | Hauptausschuss                     | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 26.06.2014 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich      | zur Entscheidung   |

### Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 10.000,- € für die Verbesserung der Infrastruktur im Lübecker Radverkehr wird angenommen.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

1.201 - Haushalt und Steuerung  
Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

☐  
☒

Ja  
Nein

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch die Maßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☒  
☒  
☐

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐  
☒

Nein  
Ja (Anlage 1)

### Begründung:

Die Neuregelung des Spendenannahmeverfahrens gem. § 76 Abs. 4 GO und die damit verbundene Dienstanweisung vom 15.01.2014 für die Abwicklung von Spenden,

Schenkungen u. ä. machen es erforderlich, dass im Falle der Possehl-Stiftung bei einer Spendensumme von 10.000,- € die Bürgerschaft über die Spendenannahme entscheidet.

Bei der Possehl-Stiftung handelt es sich um einen Mehrfachspender, somit gilt Abschnitt II der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO. Wenn ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden leistet, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spende über die Annahme oder Vermittlung der Spende.

Nach Auskunft des Bereichs Haushalt und Steuerung hat die Possehl-Stiftung im Jahr 2014 bislang 715.643,65 EUR gespendet, somit ist die Bürgerschaft für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden zuständig (bei Spenden von gemeinnützigen Stiftungen bei einem Wert von mehr als 500.000 EUR).

Bei der Spende handelt es sich um eine Geldspende über 10.000,00 EUR für die Abschlussarbeiten der Rotfärbung von Einmündungen zu Straßen mit Zweirichtungsradwegen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und der Possehl-Stiftung, die einer Spendenannahme entgegen stehen.

Folgeaufwendungen entstehen nicht. Es fällt der normale Unterhaltungsaufwand an.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen

Senator/in F. - P. Boden

Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Anlage zur Vorlage vom 06.05.2014

Produkt: 541001 - Gemeindestraßen

VO-Nr.: VO/2014/01589

## 2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

| Finanzielle Auswirkungen in € | 2014      | 2015 | 2016 | 2017 |
|-------------------------------|-----------|------|------|------|
| Erträge                       | 10.000,00 |      |      |      |
| Aufwendungen                  |           |      |      |      |
| Saldo Ergebnisplan            | 10.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Einzahlungen                  | 10.000,00 |      |      |      |
| Auszahlungen                  |           |      |      |      |
| Saldo Finanzplan              | 10.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| 2014                | Ergebnisplan | Finanzplan |                |                |
|---------------------|--------------|------------|----------------|----------------|
| Mittel veranschlagt |              |            | Ergebnisplan   | Finanzplan     |
| Zusätzl. zu ordnen  | x            | x          | Gesamtlaufzeit | Gesamtlaufzeit |
| Haushaltsbelastend  |              |            |                |                |
| Haushaltsentlastend | x            | x          |                |                |
| Haushaltsneutral    |              |            |                |                |

| Haushaltsjahr          | Produktsachkonten  |                                                     | Ergebnisplan |
|------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------|--------------|
| 2014                   | Bezifferung        | Bezeichnung                                         | Betrag in €  |
| (Minder) Erträge:      |                    |                                                     |              |
| (Mehr) Erträge:        | 541001 000.4147001 | Gemeindestraßen;<br>Spenden<br>f.lfd.Zw.priv.Untern | 10.000,00    |
| (Minder) Aufwendungen: |                    |                                                     |              |
| (Mehr) Aufwendungen:   |                    |                                                     |              |
| Saldo Ergebnisplan     |                    |                                                     | 10.000,00    |

|                        | Produktsachkonten  |                                                     | Finanzplan  |
|------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------|-------------|
|                        | Bezifferung        | Bezeichnung                                         | Betrag in € |
| (Minder) Einzahlungen: |                    |                                                     |             |
| (Mehr) Einzahlungen:   | 541001 000.6147001 | Gemeindestraßen;<br>Spenden<br>f.lfd.Zw.priv.Untern | 10.000,00   |
| (Minder) Auszahlungen: |                    |                                                     |             |
| (Mehr) Auszahlungen:   |                    |                                                     |             |
| Saldo Finanzplan       |                    |                                                     | 10.000,00   |



► **Nr. VO/2014/01600**  
**öffentlich**

**Lübeck, 08.05.2014**

## **Vorlage**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**5.610 - Stadtplanung**

**Bearbeitung:** Christine Koretzky (E-Mail: christine.koretzky@luebeck.de Telefon: 122-6127)

## **Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 - Fackenburger Allee/Stadtgraben/Teilbereich 2 - Satzungsbeschluss**

### **Beratungsfolge:**

| <b>Datum</b> | <b>Gremium</b>                     | <b>Status</b>   | <b>Zuständigkeit</b> |
|--------------|------------------------------------|-----------------|----------------------|
| 21.05.2014   | Senat                              | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung   |
| 02.06.2014   | Bauausschuss                       | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme    |
| 10.06.2014   | Hauptausschuss                     | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme    |
| 26.06.2014   | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich      | zur Entscheidung     |

### **Beschlussvorschlag:**

- Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB), der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 - Fackenburger Allee/Stadtgraben/Teilbereich 2 - Satzungsbeschluss – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden Stellungnahmen von:

- Einwender Nr. 1, vorgebracht mit Schreiben vom 08.05.2014, zu Ziffer 1.8,
- Behörde Nr.2, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Umweltschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 2.1
- Behörde Nr. 4, Naturschutzbund Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 17.04.2013 und 12.06.2013 zu Ziffer 4.9
- Behörde Nr. 5, Beirat für Naturschutz, vorgebracht mit Schreiben vom 24.10.2012, 17.04.2013 und 22.05.2013 zu Ziffer 5.16,

b) teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von:

- Einwender Nr. 1, vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 1.4,
- Behörde Nr.2, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Umweltschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 2.2
- Behörde Nr. 3, Bereich Stadtgrün und Verkehr – Straßenverkehrsbehörde, vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013
- Behörde Nr.6, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Naturschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 28.05.2013, zu Ziffer 6.5,
- Behörde Nr.7, Industrie und Handelskammer, vorgebracht mit Schreiben vom 16.11.2012, 19.04.2013 und 23.05.2013, zu Ziffer 7.1,





c) zur Kenntnis genommen werden Stellungnahmen von:

- Einwender Nr. 1, vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 1.6 und 1.7,
- Behörde Nr. 4, Naturschutzbund Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 17.04.2013 und 12.06.2013 zu Ziffer 4.7 und 4.8,
- Behörde Nr. 5, Beirat für Naturschutz, vorgebracht mit Schreiben vom 24.10.2012, 17.04.2013 und 22.05.2013 zu Ziffer 5.5, 5.13

d) nicht berücksichtigt werden Stellungnahmen von:

- Einwender Nr. 1, vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 1.1, 1.2, 1.3 und 1.5,
- Behörde Nr.2, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Umweltschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 2.3,
- Behörde Nr. 4, Naturschutzbund Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 17.04.2013 und 12.06.2013 zu Ziffer 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5 und 4.6
- Behörde Nr. 5, Beirat für Naturschutz, vorgebracht mit Schreiben vom 24.10.2012, 17.04.2013 und 22.05.2013 zu Ziffer 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6, 5.7, 5.8, 5.9, 5.10, 5.11, 5.12, 5.14, 5.15 und 5.17
- Behörde Nr.6, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Naturschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 28.05.2013, zu Ziffer 6.1, 6.2, 6.3 und 6.4,
- Behörde Nr.7, Industrie und Handelskammer, vorgebracht mit Schreiben vom 16.11.2012, 19.04.2013 und 23.05.2013, zu Ziffer 7.2,

Die als Anlage 1 beigefügte Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Abwägungsempfehlung wird gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB wird der Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 - Fackenburg Allee/Stadtgraben/Teilbereich 2 – in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der städtischen Dienststellen, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4(2) BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ergebnis:

Überwiegend zustimmend. Die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der städtischen

Dienststellen vorgebrachten Anregungen sind im Rahmen des Verfahrens geprüft und in die Abwägung eingestellt worden.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

|                                     |
|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/>            |
| <input checked="" type="checkbox"/> |

Ja

Nein

Eine über die Mitwirkung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(2) BauGB hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht erfolgt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 - Fackenburger Allee/ Stadtgraben/Teilbereich 2 – nicht im besonderen Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

|                                     |
|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/>            |
| <input type="checkbox"/>            |
| <input checked="" type="checkbox"/> |

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Die Maßnahme (Aufstellung des Bauleitplanes) ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde nach BauGB.

Finanzielle Auswirkungen:

|                          |
|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> |
|--------------------------|

### **Begründung:**

Siehe Anlage 4

### **Anlagen:**

Anlage 1: Auswertungsbericht zu den eingegangener Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegungen nach § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligungen nach § 4 (2) BauGB.

Anlage 2: Teil A - Planzeichnung mit Legende (Verkleinerung auf DinA4)

Anlage 3: Teil B - Text

Anlage 4: Begründung zum Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 - Fackenburger Allee/ Stadtgraben/Teilbereich 2, Entwurf zum Satzungsbeschluss

Senator/in F. - P. Boden

**Auswertungsbericht zu den im Rahmen der  
öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und der  
Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB eingegangener Stellungnahmen**

Stand 13.05.2014

A: Stellungnahmen der Bürger (Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB)

| <b>Nr. 1 Eigentümer und Pächter von Teilflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans<br/>vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013 und 08.05.2014 (erneute verkürzte Auslegung gem. § 4a (3) BauGB)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| <b>Nr.</b>                                                                                                                                                                                              | <b>Stellungnahme</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Abwägungsempfehlung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Beschlussvorschlag</b> |
| 1.1                                                                                                                                                                                                     | <p><b>Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung fehlerhaft</b></p> <p>Schon die Auslegung / Bekanntmachung ist – gemessen an den Formalien des § 3 Abs. 2 BauGB – zu beanstanden.</p> <p>Die Wochenfrist ist nicht eingehalten. Überdies ist festzustellen, dass die Bekanntmachung daran krankt, dass ausgeführt wird, dass der Bebauungsplanentwurf und die Begründung auch auf den Internetseiten der Hansestadt Lübeck innerhalb der benannten Frist einzusehen ist. Dies war objektiv nicht der Fall.</p> <p>Nach meinen Erkenntnissen waren die Voraussetzungen für die Einsichtnahme im Internet erst Anfang Mai gegeben, weshalb die Bekanntmachung als solche nicht den an sie zu stellenden Anforderungen genügt.</p> | <p>Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans fand im Zeitraum 24.04.2013 bis einschließlich 24.05.2013 statt. Dies ist am 16.04.2013 durch Abdruck in der <i>Lübecker Stadtzeitung</i> ortsüblich öffentlich bekannt gemacht worden. Die gesetzliche Bestimmung zum Zeitpunkt der Bekanntmachung gemäß § 3 (2) BauGB wurde damit eingehalten.</p> <p>Gemäß § 4 a (4) BauGB können elektronische Informationstechnologien <u>ergänzend</u> bei der Öffentlichkeitsbeteiligung genutzt werden. Rechtlich maßgeblich sind jedoch allein die im Auslegungszeitraum bei der betroffenen Kommune (hier: Räume des Fachbereichs Planen und Bauen) öffentlich ausliegenden Plan- und Textoriginale. Im Downloadportal zur Bauleitplanung der Hansestadt Lübeck wird explizit darauf hingewiesen, dass die bereitgestellten Dateien der unverbindlichen Information der Öffentlichkeit durch den Bereich Stadtplanung dienen. Im Zweifelsfall maßgeblich sind allein die in den Räumen des Fachbereichs Planen und Bauen (s.o.) ausliegenden Plan- und Textoriginale.</p> <p>Bekanntmachung und öffentliche Auslegung erfolgten damit gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und sind nicht zu beanstanden.</p> | nicht berücksichtigen     |

| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Beschlussvorschlag        |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 1.2 | <p><b>Städtebauliches Erfordernis für Bauleitplanung fehlt</b></p> <p>Es fehlt an einem städtebaulichen Erfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB, welcher Grundvoraussetzung wäre, um die angedachten Änderungen planungsrechtlich in rechtmäßiger Art und Weise durchführen zu können.</p> <p>Die Ausübung der Planungshoheit ist nicht um ihrer Selbstwillen rechens, sondern bedarf hinreichend gewichtiger städtebaulich beachtender Allgemeinwohlbelange, so dass Bauleitpläne am Allgemeinwohl orientiert sein müssen. Hieran fehlt es ersichtlich. Die Gemeinde darf nur dann planen, wenn es dafür Gründe der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung gibt und sie darf im B-Plan nur solche Festsetzungen treffen, für die es städtebauliche Gründe gibt. Die Planung muss das aus dem Maßstab der Verhältnismäßigkeit folgende Übermaßverbot beachten. Die zur Rechtfertigung eines Bebauungsplans erforderlichen Allgemeinwohlbelange müssen umso gewichtiger sein, je stärker die Festsetzungen die Befugnisse des Eigentümers einschränken.</p> <p>Gerade Letzteres ist vorliegend nicht beachtet worden. Die aus dem Bebauungsplanentwurf folgenden Einschränkungen haben gegenüber den bisherigen b-planerischen Festsetzungen enteignungsgleichen Charakter.</p> | <p>In der Begründung zum Bebauungsplan sind Anlass und Erfordernis der Planaufstellung ausführlich dargestellt. Da der geltende Bebauungsplan 03.01.00 - Fackenburger Allee / Werftstraße von 2001 vor dem Beschluss zur Pufferzone der UNESCO-Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ (2008) und des zugehörigen Managementplanes (2010) sowie vor Beschluss des Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzepts der Hansestadt Lübeck (2011) aufgestellt wurde, konnte er die aus diesen Planwerken und Konzeptionen resultierenden Anforderungen nicht berücksichtigen. Mit der vorliegenden Bauleitplanung werden die Grundlagen der städtebaulichen Entwicklung im Sinne der erwähnten Bürgerschaftsbeschlüsse neu formuliert. Die Bestimmungen zum Schutz des UNESCO-Welterbes mit der Beschränkung der Höhe und der Verschiebung der vorderen Bauflucht sowie die Regelungen zur Konzentration des Einzelhandels in Innenstadt und ausgewiesenen Versorgungsbereichen dienen dem Allgemeinwohl. Die Festsetzungen des Bebauungsplans orientieren sich dabei an den Regelungen des Ursprungsplans und sichern ein dem Standort angemessenes Nutzungsspektrum in einem städtebaulich verträglichen Ausmaß.</p> <p>Die Einschränkungen in der Ausnutzbarkeit des Grundeigentums durch den Bebauungsplan 03.02.00 stellen nach alledem keine Enteignung dar, sondern konkretisieren die Sozialbindung des Eigentums.</p> | nicht berücksichtigen     |
| 1.3 | <p><b>Bebauungsplan als „Negativplanung“ unzulässig</b></p> <p>Es handelt sich vorliegend um eine bloße „Negativplanung“, die als Verhinderungsplanung grundsätzlich unzulässig ist. Vorliegend liegt dies deshalb auf der Hand, weil die in der bislang vorliegenden Begründung genannten städtebaulichen Gründe ersichtlich nur vorgeschoben sind, um die bisher mögliche Nutzung zu verhindern.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p>Der ausführlich in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellte Anlass und das Erfordernis der Planaufstellung berufen sich auf Beschlüsse der Lübecker Bürgerschaft zu gesamtstädtischen Planwerken und Konzeptionen. Diese Grundlagen sind bei allen betroffenen Bauleitplanungen zu berücksichtigen und bilden ausreichende städtebauliche Gründe für die Überplanung des Geltungsbereichs.</p> <p>Es handelt sich damit um keine Verhinderungs(„negativ“)planung sondern um die Verwirklichung positiver städtebaulicher Ziele.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | nicht berücksichtigen     |
| 1.4 | <p><b>Abwägung privater Belange nicht erfolgt</b></p> <p>Des Weiteren fehlt es augenscheinlich an der notwendigen Einstellung und Berücksichtigung der in die Abwägung zwingend einzustellenden privaten Belange.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <p>In der Begründung zum Bebauungsplan wird die bisherige Entwicklung und Nutzung (Kapitel 2.1), das bisherige Planungsrecht (Kapitel 2.4), die Ziele und Zwecke der Planung (Kapitel 4) und die Auswirkungen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | teilweise berücksichtigen |

| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Beschlussvorschlag    |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|     | <p>Aus der vorliegenden Begründung folgt, dass private Belange ersichtlich nicht eingestellt wurden, was allerdings dem Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BauGB widerspricht.</p> <p>Insbesondere konnte und durfte ich auf das Weiterbestehen des „alten“ Bebauungsplanes vertrauen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p>auf ausgeübte und zulässige Nutzungen (Kapitel 6.2) dargestellt. Die Ausführungen der erfolgten Abwägungen zwischen privaten und öffentlichen Belangen in der Begründung wird im Kapitel 5.2.3 ergänzt bzw. konkretisiert. Der Vorwurf der fehlenden Einstellung privater Belange in das Bauleitplanverfahren wird als unbegründet zurückgewiesen.</p> <p>Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 (3) BauGB). Mit dem UNESCO-Managementplan und dem Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept hat sich dieses Planerfordernis ergeben. Gemäß § 42 BauGB gewährt der Gesetzgeber dem Grundeigentümer zwar sieben Jahre lang einen Vertrauens- und damit Vermögensschutz. Dieser Schutz bezieht sich aber allein auf die Vermögensinteressen eines Eigentümers. Bei einer Umplanung in dieser Frist kann er zwar unter bestimmten Umständen Entschädigung verlangen. Gegen eine Änderung des geltenden Planungsrechtes an sich ist er auch innerhalb dieser Frist nicht geschützt.</p> <p>Entschädigungsansprüche sind aber ebenfalls nicht erkennbar. Der Bebauungsplan 03.01.00 Fackenburg Allee/Werftstrasse trat am 19.09.2001 in Kraft. Die 7-Jahresfrist ist daher am 19.09.2008 abgelaufen. Bauanträge, die vor Ablauf dieser Frist gestellt wurden und u.U. gem. § 42 Abs.5 BauGB zu einer Entschädigungspflicht trotz Fristablaufes führen, wurden nicht gestellt.</p> |                       |
| 1.5 | <p><b>Enteignender Charakter durch Mischgebiet statt Kerngebiet / Verweis auf Ungleichbehandlung mit „Linden-Arcaden“</b></p> <p>Die beabsichtigten Einschränkungen gegenüber den bisherigen Ausnutzungsmöglichkeiten sind nicht hinnehmbar. Wie bereits vorstehend angemerkt, haben sie enteignenden Charakter.</p> <p>Dies gilt zunächst dahingehend, als dass der Gebietscharakter verändert wird. Die bisherige Gebietsfestsetzung (Kerngebiet) entspricht ohne Weiteres der an dieser Stelle notwendigen und ausreichenden städtebaulichen Konzeption und kann weiter bestehen.</p> | <p>Die Hansestadt Lübeck ist im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit berechtigt, die städtebauliche Entwicklung im Rahmen der Bauleitplanung eigenverantwortlich zu gestalten. Da dabei auch rechtswirksame Bebauungspläne den veränderten städtebaulichen Bedürfnissen angepasst werden können, besteht grundsätzlich kein Vertrauensstatbestand in die Unveränderbarkeit einer Bauleitplanung bzw. der Siedlungsstruktur. Zur Ermittlung der von der Änderung der Bauleitplanung betroffenen Belange dienen die gemäß Baugesetzbuch geregelten Beteiligungsschritte im Aufstellungsverfahren des Bauleitplans. Im vorliegenden Fall ist von der Festsetzung eines Kerngebiets abgesehen worden, da hier großflächiger Einzelhandel und der Handel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten zu den grund-</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | nicht berücksichtigen |

| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Beschlussvorschlag |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
|     | <p>Auch die nunmehr vorgenommenen Einschränkungen hinsichtlich der Firsthöhen und sonstigen Beschränkungen sind nicht städtebaulich erforderlich und stellen eine weitere nicht hinnehmbare Einschränkung meiner Rechte auf der Grundlage der bisherigen planerischen Ausgangssituation dar.</p> <p>Dabei darf ich darauf hinweisen, dass die bisherigen Festsetzungen ihre Grundlage auch und insbesondere in den planerischen Konzeptionen hatten, die für die „Linden-Arcaden“ hinsichtlich Ausnutzungsziffern / Höhen usw. galten. Da offensichtlich das Planungskonzept, bezogen auf die bekanntlich auf der anderen Straßenseite gelegenen Gebäude unverändert geblieben ist, ist nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen auf den in meinem Eigentum stehenden Flächen - ohne Änderungen des Planungskonzepts auch bezogen auf die „Linden-Arcaden“ - derart gravierende Einschränkungen in der Nutzung der Fläche gegenüber den bisher gültigen Festsetzungen erfolgen soll.</p> | <p>sätzlichen Nutzungsspektren zählen. Gemäß Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept soll gerade dies jedoch für den sonstigen Sonderstandort Hauptbahnhof stark eingeschränkt werden. Insofern kann dem Planungsziel der Hansestadt Lübeck durch die getroffene Festsetzung eines Mischgebiets mit dem in der BauNVO angegebenen Zulässigkeitskatalog unter Einschränkung der Einzelhandelsnutzungen entsprochen werden. Die Art der baulichen Nutzung orientiert sich dabei auch an dem städtebaulichen und erschließungstechnischen Zusammenhang der beiden Teilbereiche des Bebauungsplans 03.02.00.</p> <p>Wie oben ausgeführt, gründen Anlass und Erfordernis der Planaufstellung auf Beschlüssen der Lübecker Bürgerschaft zu gesamtstädtischen Planwerken und Konzeptionen, die insbesondere im Hinblick auf die Steuerung des Einzelhandels und die Wahrung der Blickbeziehung auf die Lübecker Altstadt einer verträglichen städtebaulichen Entwicklung dienen. Dies ist in der Begründung hinlänglich beschrieben worden.</p> <p>Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der vorliegenden Bauleitplanung erfolgte aufgrund der zeitlich unterschiedlichen baulichen Entwicklung des Ursprungsplans. Während die westlich der Fackenburg Allee gelegenen Flächen bereits unmittelbar mit Rechtswirksamkeit des B-Plans 03.01.00 gemäß der seinerzeitigen Planungsziele entwickelt wurden, kam es auf der Ostseite seit 2001, abgesehen von der Abräumung leerstehender Bauten, zu keinen baulichen Veränderungen. Ein Handlungserfordernis zur Änderung der Planinhalte besteht insofern nur für die nun vorliegenden Plangebiete des Bebauungsplans 03.02.00 Teilbereich 1 und Teilbereich 2. Auf den hier leer stehenden Baufeldern sind bauliche Entwicklungen unmittelbar zu erwarten, so dass ein Steuerungsbedarf zur Berücksichtigung der zwischenzeitlich beschlossenen übergeordneten städtischen Planwerke und Konzepte besteht. Darüber hinaus ist die Sichtachse auf die Lübecker Altstadt durch die Bestandsbebauung auf der Westseite der Fackenburg Allee nicht beeinträchtigt. Dies ist auch der vorliegenden Sichtachsenstudie zu entnehmen. Die städtebaulichen Vorgaben aus den beschlossenen Planwerken wurden im gleichen Maß auf allen Flächen östlich der Fackenburg Allee umgesetzt. Es wurde flächenübergreifend die Gebietsausweisung geändert, die Höhenentwicklung angepasst, Baugrenzen verschoben und die Ausnutzung reduziert.</p> |                    |



| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Beschlussvorschlag |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
|     | <p>Die Dimension der Einschränkungen gegenüber dem jetzt gültigen Rechtszustand habe ich in den als Anlage beigefügten Unterlagen dokumentiert (redaktioneller Hinweis: 23-seitige Darstellung eines Hamburger Architekturbüros zur angestrebten sowie zur nun im B-Plan vorgesehenen Ausnutzungsmöglichkeit lag der Stellungnahme als DinA4 Verkleinerung bei). Auf diese darf vollen Umfangs verwiesen werden. Die erheblichen Einschränkungen in der Nutzbarkeit der Fläche, denen - wie bereits vorstehend ausgeführt - auch eine städtebauliche Rechtfertigung fehlt, sind in dieser Form nicht hinnehmbar. Dies gilt insbesondere bezogen auf die Einschränkungen hinsichtlich der Bruttogeschossfläche, des Baufensters, der Höhen und insbesondere auch der Einschränkungen in den zulässigen Nutzungen.</p> <p>Der „Zuschnitt“ der beabsichtigten Baugrenze ist ebenfalls zu beanstanden. Die daraus folgenden Einschränkungen sind nicht nachvollziehbar. Die Vergrößerung der Baugrenzen ist möglich und geboten, ohne dass hierdurch „Sichtachsen“ beeinträchtigt werden. Auch die bisherigen Festsetzungen genügten objektiv etwaigen - von mir allerdings nicht hinnehmbaren - städtebaulichen Belangen in Bezug auf den Welterbestatus.</p> | <p>Dies betrifft also nicht nur das Grundstück im Teilbereich 2, sondern auch die Grundstücke des Teilbereichs 1, die bis auf die Fläche der IHK im Besitz der städtischen Tochter KWL sind (bzw. waren).</p> <p>Mit den Festsetzungen im Teilbereich 2 wurde versucht, die aufgrund der beschlossenen Planwerke notwendigen Einschränkungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und wo möglich städtebaulich verträglich an anderer Stelle zu kompensieren. Dazu gehört die gegenüber der BauNVO erhöhte GRZ und GFZ für das Mischgebiet, die Vergrößerung des höher ausnutzbaren Baufeldes zur Fackenburg Allee, die Verschiebung der Baugrenze zum Stadtgraben und der Verzicht der Festsetzung der Geschosse. Die theoretische bzw. rechnerische Bruttogeschossfläche in den Vollgeschossen liegt aufgrund der im Verhältnis zum Ursprungsplan möglichen erhöhten Geschossigkeit zum Stadtgraben über der Bruttogeschossfläche im Ursprungsplan. Die städtebaulich begründete Reduzierung der Firsthöhe führt zwar zu einer Einschränkung der Ausnutzung, kann sich aber je nach architektonische Konzept des Entwurfs deutlich unterscheiden. Die Anlage des Hamburger Architekturbüros stellt dabei eine Variante dar.</p> <p>Die Baugrenze ist gegenüber den Festsetzungen des Ursprungsplans im Hinblick auf die betroffene Flächengröße nur geringfügig verändert worden. Dies erfolgte insbesondere aufgrund des das Plangebiet und die nähere Umgebung prägenden städtebaulichen Rasters mit geradlinigen Baufluchten und der Sichtachse entlang der Fackenburg Allee.</p> <p>Das Gutachten zur Prüfung der Sichtbeziehungen von der Fackenburg Allee auf die Silhouette des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“ prüft zwei Varianten der Lage der Baufluchten und empfiehlt die Variante 2 mit einer Bauflucht in Verlängerung der IHK. In Abwägung mit den privaten Belangen wird dem Bebauungsplan die Variante 1 mit einer Bauflucht parallel zu den Linden-Arcaden zugrunde gelegt. Dies bedeutet Einschränkungen für die Sichtachse aber ein größeres Bau- feld für den Eigentümer und damit eine möglichst optimale Minimierung der Einschränkungen.</p> <p>Um die Zurücknahme der Baugrenze an dieser Stelle zu kompensieren, wurde die Baugrenze Richtung Stadtgraben erweitert. In Summe ergibt sich eine Reduzierung der überbaubaren Fläche um 360m<sup>2</sup> von 4.060m<sup>2</sup> auf 3.700m<sup>2</sup>.</p> |                    |

| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Beschlussvorschlag  |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1.6 | <p><b>Bestehende Entschädigungsansprüche werden durchgesetzt</b></p> <p>Die Ausführungen in der bislang vorliegenden Begründung des Bebauungsplanes zu etwaigen Entschädigungsansprüchen sind ebenfalls unrichtig.</p> <p>Ich kündige ausdrücklich an, dass für den Fall, dass die b-planerischen Festsetzungen in der bislang erkennbaren Art und Weise geändert würden mit den damit verbundenen enteignenden Wirkungen für die in meinem Eigentum stehenden Flächen, Entschädigungsansprüche gem. § 39 ff. BauGB in voller Höhe durchgesetzt werden. Dies u.a. auf der Basis des § 42 Abs. 2 i.V.m. § 42 Abs. 5 BauGB. Ich darf darauf hinweisen, dass weitergehende Entschädigungsansprüche ausdrücklich ebenfalls vorbehalten bleiben.</p> | <p>In der Begründung sind die Auswirkungen auf ausgeübte und zulässige Nutzungen dargelegt und auf den Ablauf der Plangewährleistungsfrist hingewiesen worden. Für Entschädigungsansprüche gelten die gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Gemäß § 42 BauGB gewährt der Gesetzgeber dem Grundeigentümer sieben Jahre lang einen Vertrauens- und damit Vermögensschutz. Dazu, dass keine Entschädigungsansprüche zu erkennen sind, ist auf die Ausführungen unter 1.4 zu verweisen. Eine rechtliche Basis für Entschädigungsforderungen bei Änderung oder Aufhebung zulässiger Nutzungen ist damit nicht gegeben.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | zur Kenntnis nehmen |
| 1.7 | <p><b>Berücksichtigung privater Belange wird erwartet</b></p> <p>Zusammengefasst ergibt sich mithin auf der Basis der - ggf. noch vertieft darzulegenden vorstehenden Erwägungen -, dass ich mich mit den aus dem jetzt vorliegenden Entwurf folgenden Absichten zur Einschränkung / Veränderung gegenüber dem bisherigen Planungsrecht nicht einverstanden erklären kann. Ich gehe daher davon aus, dass im Zuge des weiteren Planungsprozesses die vorstehenden Erwägungen und meine Belange in angemessener, sachgerechter Art und Weise Berücksichtigung finden. Für die hierzu notwendigen Gespräche - auch im Interesse der Hansestadt Lübeck - stehe ich grundsätzlich zur Verfügung.</p>                                                | <p>Um die Belange des Eigentümers einarbeiten zu können und die Entwicklung der nördlichen Baufelder nicht zu behindern wurde der Bebauungsplan im Verfahren in zwei Teilbereiche geteilt. Der Teilbereich 1 wurde am 26.09.2013 als Satzung beschlossen.</p> <p>In 2013 wurden mehrere Gespräche mit dem Eigentümer der Baufläche im Teilbereich 2 geführt und verschiedene Entwurfsvarianten vorgestellt. Dabei wurde klar gestellt, dass die beschlossenen Planwerke der Hansestadt Lübeck Grundlage der weiteren Planung sind aber Anpassungen des Bebauungsplanes an die Erfordernisse des Eigentümers auf dieser Basis eingearbeitet werden können. Wie auch bei den übrigen Baufeldern und grundsätzlich in der Pufferzone des UNESCO-Welterbes üblich wurde der jüngste Entwurf des Eigentümers dem Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck vorgestellt. Eine entsprechend der Empfehlung des Gestaltungsbeirates ausgeführte Planung liegt bis dato nicht vor. Die verlängerte Veränderungssperre läuft für dieses Baufeld Anfang Juli 2014 aus, so dass die Stadt verpflichtet ist, das Bebauungsplanverfahren zügig zum Abschluss zu bringen, um ihre städtebaulichen Ziele zu sichern. Auf ausdrücklichem Wunsch des Eigentümers wurden im März die Angaben zur Geschossigkeit aus den Festsetzungen gestrichen und lediglich die maximale Firsthöhe belassen. Dies führte Ende April 2014 zu einer erneuten zeitlich verkürzten Auslegung und Beteiligung nach §</p> | zur Kenntnis nehmen |



| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Beschlussvorschlag |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <p>4a(3) BauGB.</p> <p>Die vorgebrachten Anregungen wurden in den Abwägungsprozess des kommunalen Bebauungsplanverfahrens eingestellt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewägt. Nach Abwägung aller betroffenen Belange wird an den grundsätzlichen Planinhalten festgehalten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                    |
| 1.8 | <p><b>Energien und Kraft-Wärme-Kopplung</b></p> <p>Mit dieser Stellungnahme nehmen wir Bezug auf die beabsichtigte neue textliche Festsetzung unter Ziff. 4.4, wonach neu errichtete Gebäude baulich und technisch so ausgestattet werden müssen, dass sie mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung beheizt werden können.</p> <p>Für diese Festsetzung fehlt es schon an dem für die Festsetzung notwendigen städte-baulichen Erfordernis. Mit einer entsprechenden Festsetzung können wir uns für den Mandanten als Eigentümer der zu überbauenden Fläche unter keinem denkbaren rechtlichen Gesichtspunkt einverstanden erklären.</p> <p>Erstaunlich ist, dass die entsprechende Festsetzung nicht schon im bisherigen B-Plan-Aufstellungsverfahren eine Rolle gespielt hat. Offensichtlich handelt es sich um eine Ergänzung, die allein aufgenommen wurde auf der Basis der Äußerung eines Mitgliedes des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck im Rahmen der Bauausschusssitzung vom 17.03.2014. Die von diesem Bauausschussmitglied abgegebene Begründung ist unter keinem denkbaren rechtlichen Gesichtspunkt auch nur ansatzweise objektiv richtig. Offensichtlich ist, auch angesichts der Stellung des Bürgerschaftsmitglieds als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Lübeck, dass durch diese Festsetzung – was rechtlich nicht möglich ist – quasi „durch die Hintertür“ ein Anschlusszwang begründet werden soll. Offenbar hat die Hansestadt Lübeck bereits im weiteren B-Planaufstellungsverfahren erkannt, dass dies nicht möglich ist und dort, als dies auch im „regulären“ Verfahren diskutiert wurde, vollkommen zutreffend eine entsprechende Festsetzung nicht vorgenommen.</p> <p>Dies hat auch im vorliegenden Fall uneingeschränkt zu gelten. Es fehlt auch jedwede notwendige substantiierte Auseinandersetzung mit den notwendigen Voraussetzungen für die beabsichtigte</p> | <p>Die textliche Festsetzung gibt den sinngemäßen Inhalte des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien- Wärmegesetz - EEWärmeG) wieder, demnach Eigentümer von Gebäuden, die neu errichtet werden, den Wärme- und Kälteenergiebedarf durch die anteilige Nutzung von Erneuerbaren Energien nach Maßgabe der §§ 5 und 6 EEWärmeG decken müssen. Da dies als Bundesgesetz bindend ist, ist eine textliche Festsetzung in dieser Form entbehrlich. Der Hinweis auf das Gesetz und seine Inhalte wird unter „Nachrichtliche Übernahmen/Hinweise“ in den textlichen Festsetzungen aufgenommen bzw. dahin verschoben.</p> | berücksichtigen    |

| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Abwägungsempfehlung | Beschlussvorschlag |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|
|     | <p>Festsetzung/Ergänzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB. Diese fehlen vielmehr vollständig, so dass es auch an der notwendigen Rechtfertigung einer entsprechenden Festsetzung fehlt, ganz abgesehen von der gänzlich ausgefallenen Abwägung insbesondere mit den berechtigten Interessen unseres Mandanten als Eigentümer der Fläche. Offensichtlich wird übersehen, dass gerade bei der Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB im Rahmen der planerischen Abwägung in besonderer Weise die Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit zu beachten sind. Insbesondere dürfen die sich auf klimaschützende Überlegungen stützenden Festsetzungen im Hinblick auf daraus resultierende zusätzliche Investitionskosten keine unzumutbar hohen Mehrbelastungen für den Bauherrn bedeuten (vgl. nur Battis u.a., BauGB-Kommentar, 12. Auflage, § 9 Rn 139). Entgegen den bisherigen Ausführungen im Rahmen der Auslegung handelt es sich eben nicht um eine bloße „Option“, sondern um einen durch die Festsetzung begründeten Zwang, der mit erheblichen Investitionskosten verbunden sein wird, wobei die beabsichtigte Festsetzung auch deshalb von vornherein unwirksam ist, weil sie nicht wie notwendig bezogen ist auf konkrete bauliche und technische Maßnahmen. Durch die Festsetzung wird allein ein unzumutbarer Zwang für bauliche und technische Maßnahmen insoweit getroffen, die unter keinem denkbaren rechtlichen Gesichtspunkt planerisch geboten/hinreichend abgewogen ist. Es fehlt sowohl an der Erforderlichkeit insbesondere im Verhältnis zu den ohnehin bestehenden energiefachrechtlichen Verpflichtungen. Zudem bestehen auch Zweifel an der Durchführbarkeit von (welchen?) Festsetzungen/notwendigen Konkretisierungen. Zugleich ist auch nicht die Geeignetheit der Festsetzung in tatsächlicher Hinsicht dahingehend gegeben, den angestrebten Zweck in Bezug auf die Nutzung erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz zu erreichen. Ganz abgesehen davon, dass es auch an der Verhältnismäßigkeit der Festsetzungen grundsätzlich und abschließend fehlt. Verkannt wird offenbar – bzw. ist dies gar nicht notwendig geprüft/abgewogen worden –, dass schon auf der Basis der geltenden sonstigen Energieeffizienzregelungen zwingend das Notwendige in Klimaschutztechnischer Hinsicht bei der Verwirklichung von baulichen Absichten getan werden muss/getan wird. Ganz abgesehen davon, dass es der beabsichtigten textlichen</p> |                     |                    |

| Nr. | Stellungnahme                                            | Abwägungsempfehlung | Beschlussvorschlag |
|-----|----------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|
|     | Festsetzung auch an der inhaltlichen Bestimmtheit fehlt. |                     |                    |

B: Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Beteiligung entsprechend § 4 (2) BauGB)

| <b>Nr. 2 Hansestadt Lübeck, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Umweltschutz)</b><br><b>vorgebracht mit Schreiben vom 24.10.2012 und 07.06.2013</b> |               |                     |                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------|--------------------|
| Nr.                                                                                                                                                            | Stellungnahme | Abwägungsempfehlung | Beschlussvorschlag |

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                           |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 2.1 | <b>Laufende Altlastenuntersuchungen auf Teilflächen</b><br>Die Untere Bodenschutzbehörde weist auf folgendes hin:<br>In der Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 18.02.2013 wird unter Kapitel 2.2 „Natur und Umwelt“ auf das Thema „Altlasten“ eingegangen. Diese Stellungnahme entspricht den bisherigen Erkenntnissen auf Grundlage der im Jahr 2000 vorgelegten „Historisch-deskriptiven Erfassung für den B-Plan 03.01.00 Werftstraße Lübeck“ durch die Hanseatische Umwelt-Kontor GmbH.<br>Durch einen privaten Investor wurden im ersten Quartal 2013 Altlastenuntersuchungen auf Flurstücken im Teilbereich 1 initiiert, die nördlich an den Teilbereich 2 angrenzen. Die bisherigen Untersuchungen geben Hinweise auf Bodenbelastungen u.a. durch Auffüllungen, insbesondere mit Polyaromatischen Kohlenwasserstoffen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Kontaminationen sich bis in den Teilbereich 2 ausdehnen. Eine gutachterliche Stellungnahme wird für Mitte Juni 2013 erwartet. Erst nach Vorlage dieses Gutachtens kann eine abschließende Bewertung abgegeben werden. | <b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b><br>Die in der Begründung aufgeführten Aussagen zum Thema Altlasten werden redaktionell um einen Hinweis auf die laufenden Untersuchungen ergänzt. Auf eine Kennzeichnung der zahlreichen in den Jahren 2000/2001 gutachterlich ermittelten kleinteiligen und großflächigen Altlastenverdachtsflächen in der Planzeichnung wird aus Gründen der Planlesbarkeit verzichtet. Der bereits im Text (Teil B) aufgeführte Hinweis auf die Erforderlichkeit weiterer Bodenuntersuchungen wird klar gestellt. | berücksichtigen           |
| 2.2 | <b>Wohnnutzungen stärker vor Lärm schützen</b><br>Die Fackenburger Allee weist ein sehr hohes Verkehrsaufkommen von über 6 Mio. Kfz/Jahr auf. Nach den Berechnungen gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie zählt sie im Lübecker Stadtgebiet zu den am stärksten durch Straßenverkehrslärm belasteten Straßen. Nach dem LärmAtlas für SH (Berechnung nach der Umgebungslärmrichtlinie, L(DEN) 2012) liegt die Fassade der                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Das Lärmgutachten führt aus, dass aufgrund der dargestellten Überschreitungen der Orientierungswerte Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Entsprechende Lärmpegelbereiche und textliche Festsetzungen wurden übernommen.<br>Aufgrund der Festsetzung der gutachterlich begründeten Schall-                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | teilweise berücksichtigen |

| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Beschlussvorschlag    |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|     | <p>geplanten Bebauung an der Fackenburg Allee um die 70 dB(A) gemittelt über den ganzen Tag. Hinzu kommen noch Fahrzeugabgase von der Fackenburg Allee, die gesundheitlich problematisch zu bestimmten Wettersituationen und durch die hohe Bebauung sein können. Allein mit geeigneten Schallschutzfenstern ist ein gesundes Wohnen nicht erreichbar. Eine Lüftungsanlage mit Ansaugung der Luft aus weniger belasteten Bereichen ist notwendig.</p> <p>Diese Einschränkungen gelten nicht für die von der Fackenburg Allee abgewandten Seite.</p> <p>Es stellt sich generell die Frage, in wie fern gesunde Wohnverhältnisse in diesem Gebiet gewährleistet werden können. Aus Sicht des Gesundheitsschutzes ist hierfür insbesondere eine ungestörte Nachtruhe (auch für Hotelgäste) eine wichtige Grundvoraussetzung. Grundsätzlich spricht sich der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz nach wie vor gegen eine Wohnbebauung in der ersten Bebauungsreihe aus.</p> | <p>Schutzmaßnahmen wird davon ausgegangen, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnissen im Plangebiet gewährleistet sind. Zur Konfliktvermeidung wurde in den textlichen Festsetzungen eine Regelung ergänzt, wonach Kinder- und Schlafzimmer in Wohnungen von Gebäuden, die sich direkt an den lärmemittierenden Verkehrsachsen (Fackenburg Allee) befinden, nicht zu diesen Lärmquellen ausgerichtet werden dürfen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                       |
| 2.3 | <p><b>Konkretisierung des Lärmgutachtens erforderlich</b></p> <p>Bei der uns vorliegenden schalltechnischen Untersuchung handelt es sich nach unserer Auffassung nur um eine „Voruntersuchung“, die lediglich in 4 Metern Höhe bei freier Schallausbreitung durchgeführt wurde. Um eine abschließende Beurteilung durchführen zu können, sollte zusätzlich eine Berechnung mit Gebäuden (inkl. Pegelangaben in den unterschiedlichen Geschosshöhen) durchgeführt werden, so dass auch eventuelle Abschattungen bzw. Verstärkungen des Schalls Berücksichtigung finden. Generell erscheinen uns die angesetzten Lärmpegelbereiche in diesem stark belastetem Bereich als zu niedrig.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Die Berechnung des Immissionsrasters in 4 Metern Höhe über Flur entspricht der Standardhöhe wie sie in einschlägigen schalltechnischen Richtlinien genannt ist, unter anderem EU-Richtlinien. Die Berücksichtigung nicht vorhandener Gebäude bei der Ausbreitungsrechnung hätte nur dann eine sachgerechte Basis, wenn planungsrechtlich Baugebote erlassen und Baulinien vorgeschrieben wären, oder ein detaillierter vorhabenbezogener Bebauungsplan vorläge. Die genannten Voraussetzungen sind nicht gegeben. Daher wurde durch den Gutachter, wie üblich, die Geräuschimmission bei freier Ausbreitung berechnet. Die Lärmpegelbereiche (LPB) werden in der schalltechnischen Untersuchung normkonform entsprechend DIN 4109 ermittelt. Der sachgerechte Umgang zur Berücksichtigung von Bebauung ist im Abschnitt 7 "Schutz gegen Außenlärm" in der genannten schalltechnischen Untersuchung beschrieben.</p> | nicht berücksichtigen |

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsempfehlung | Beschlussvorschlag |
|-----|---------------|---------------------|--------------------|
|-----|---------------|---------------------|--------------------|

**Nr. 3 Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr - Straßenverkehrsbehörde**  
**vorgebracht mit Schreiben vom 19.10.2010 und 23.05.2013**

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsempfehlung | Beschlussvorschlag |
|-----|---------------|---------------------|--------------------|
|-----|---------------|---------------------|--------------------|

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                           |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 3.1 | <b>Ampelschaltung ändern und genug Stellplätze vorsehen</b><br>Die Straßenverkehrsbehörde verweist auf die abgegebene Stellungnahme vom 16.06.2010 zum B-Plan 03.01.01 Fackenburger Allee / Werftstraße. In dieser wurde auf die Anpassung der vorhandenen Lichtsignalanlage hingewiesen. Außerdem sind die Belange des ruhenden Verkehrs zu berücksichtigen. Diese Forderungen werden nach wie vor aufrecht erhalten. | <b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b><br>Der Verweis bezieht sich vermutlich auf das Schreiben der Straßenverkehrsbehörde vom 19.10.2010 in dem zum B-Plan 03.01.01 Stellung genommen wurde. Die Anpassung der Lichtsignalanlage entzieht sich als Maßnahme der Verkehrsregelung dem planungsrechtlichen Steuerungsinstrumentarium und ist nicht Gegenstand des B-Plans. Aussagen zu Stellplätzen wurden bereits in die Begründung aufgenommen. Eine Kennzahl wird dabei nicht genannt, jedoch wird darauf hingewiesen, dass bei Anwendung des Stellplatzerlasses zur Bedarfsermittlung die gute Anbindung des Plangebiets an den ÖPNV, ausreichende Fahrradwege und die Mehrfachnutzung von Flächen für den ruhenden Verkehr berücksichtigt werden können. | teilweise berücksichtigen |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|

**Nr. 4 Naturschutzbund Schleswig-Holstein**

**vorgebracht mit Schreiben vom 17.04.2013 und 12.06.2013 (für TB2)**

| Nr. | Stellungnahme | Abwägungsempfehlung | Beschlussvorschlag |
|-----|---------------|---------------------|--------------------|
|-----|---------------|---------------------|--------------------|

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                       |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 4.1 | <b>Verdacht taktischer Trennung des Bebauungsplans um Naturschutz vernachlässigen zu können</b><br>Es fällt auf, dass gegenüber dem ursprünglichen Entwurf bei der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB nunmehr das Plangebiet in 2 getrennte Planungsbereiche aufgeteilt werden soll. Der dafür angegebene Grund, dadurch einer zeitlich unterschiedlichen baulichen Entwicklung Rechnung tragen zu wollen, klingt wenig glaubwürdig. Die damit einhergehende beschleunigte Verfahrensregelung nach § 13a BauGB mit einem nunmehr geringeren Umweltstandard (Fehlen einer Umweltprüfung und eines Umweltbe- | <b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b><br>Der Verdacht wird als unbegründet zurückgewiesen. Die Teilung wurde lediglich erforderlich um Vorhaben unabhängig vom Ausgang eines drohenden Normenkontrollverfahrens realisieren zu können. Die Planung dient ohne Zweifel der Wiedernutzbarmachung von siedlungshistorisch intensiv genutzten Flächen womit die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung ermöglicht wird. Da entsprechende Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zu- | nicht berücksichtigen |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|

| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beschlussvorschlag    |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|     | <p>rechts) springt ins Auge und macht eher misstrauisch. Es drängt sich der wohl kaum vermeidbare Verdacht auf, dass die bei der Vorlage des ersten Entwurfs nicht unmaßgeblichen Aussagen zur Fauna, speziell bezüglich der Fledermäuse, nunmehr möglicherweise bewusst ausgeklammert werden sollen. Wir dürfen deshalb unsere Aussagen zum ersten Entwurf in Erinnerung bringen, da sie für den Gesamtbereich gelten. Die Kritik und die zum Teilbereich 1 geäußerten Bedenken werden auch für den Teilbereich 2 aufrechterhalten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <p>sammenhang aufgestellt werden, zusammenhängend zu betrachten sind, ergibt sich hinsichtlich der Umweltbelange kein Vorteil durch eine Teilung des Bebauungsplans. Wie in der Begründung ausführlich dargelegt, wurden die Belange des Naturschutzes bewusst in die Planung eingestellt (z.B. Faunistische Potenzialabschätzung und artenschutzfachliche Betrachtung; FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 2127-391 Travetal).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                       |
| 4.2 | <p><b>Hoher Wert des Plangebiets für Fledermäuse</b></p> <p>Das durch das nahe schadhafte Bahngelände und den Bunker an der Puppenbrücke vermutlich begünstigte Vorkommen von Fledermäusen deutet auch auf den Wert dieses Geländes, der u.W. einzigen noch im Zentrumsbereich vorhandenen Brachefläche, hin. Neben dem Braunen Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) wurden dort inzwischen auch die Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) sowie die seltene Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) als Wintergäste festgestellt. Nicht nur der Stadtgraben als Jagdrevier für die Wasserfledermaus hat für diese Arten Bedeutung, sondern nicht minder die diesseits des gewässerbegleitenden Gehölzbestandes sonnigen und insektenreicheren Bracheflächen. Hochbauten, davon ausgehende Lichtemissionen und die Vernichtung bisher noch vorhandener floristischer Strukturen dürften erhebliche Auswirkungen auf die Jagdreviere der Fledermäuse haben! Dass es bei einer Überbauung des Geländes zu keiner Verschlechterung von Fledermaus-Lebensräumen kommen wird, wie es uns die „Potentialabschätzung“ glauben machen wollte, wird nicht nur von uns bestritten.</p> | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Der Bunker an der Puppenbrücke wurde durch den Gutachter als potenzielles Fledermausquartier eingestuft. Durch die uNB wird bestätigt, dass in der artenschutzrechtlichen Betrachtung die potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten so berücksichtigt worden sind, als seien sie aktuell vorhanden.</p> <p>Bei dem Plangebiet handelt es sich nicht um eine natürliche Freifläche sondern um eine stark überformte und weitgehend abgeräumte Gewerbebrache. Aus gutachterlicher Sicht ist der Artenreichtum einer Fläche für Fledermäuse von untergeordneter Bedeutung. Es kommt hingegen auf die Masse an, die in mageren und zudem noch weitgehend versiegelten Lebensräumen, wie im Plangebiet dominierend, relativ gering ist. Dies schließt nicht aus, dass hier temporär auch einmal Konzentrationen auftreten, die von Fledermäusen bejagt werden. Insgesamt ist jedoch von einer geringen Bedeutung der überplanten Bereiche auszugehen, da Fledermäuse regelmäßig weitere Strecken zur Nahrungssuche zurücklegen. Sie suchen eher gezielt Räume hoher Nahrungskonzentration auf, in denen sie dann pro Zeiteinheit und Flugstrecke möglichst viel Nahrung aufnehmen können, als nahe liegende aber relativ unergiebige Räume zu durchsuchen. Hervorragende Jagdgebiete liegen mit dem Traveufer in unmittelbarer Nähe.</p> <p>Die überplanten Ruderalflächen stellen auch nach Einschätzung der uNB für die im Bunker unter der Puppenbrücke quartierenden Fledermäuse keine essentiellen Nahrungshabitate dar. Das Braune Langohr und die Fransenfledermaus nutzen als Jagdgebiet gehölzreiche Lebensräume, die Wasserfledermaus Gewässer und Ufer. Der als wichtiger Bestandteil der Nahrungsreviere der im Bunker quartierenden</p> | nicht berücksichtigen |



| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Beschlussvorschlag    |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Fledermausarten sowie als Bruthabitate von Vögeln einzuschätzende Stadtgraben, dessen Ufer sowie die im Plangebiet liegenden Gehölzbestände sind deshalb als Grünflächen ausgewiesen worden und sollen erhalten bleiben. Die Böschungsbereiche des Stadtgrabens sind während der Baumaßnahmen gemäß der DIN 18 920 vor Beeinträchtigungen zu schützen. In der Begründung zum Bebauungsplan wird zudem aufgeführt, dass zur Reduzierung von Lichtimmissionen auf das FFH-Gebiet DE 2127-391 „Travetal“ bei Wegeverbindungen zudem eine sparsame Beleuchtung, die Verwendung möglichst niedriger Laternen mit nach unten gerichteten Lichtkegeln und die Verwendung von LED-Beleuchtung empfohlen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                       |
| 4.3 | <p><b>Infragestellung des Artenschutzgutachtens und daraus resultierender festgesetzter Schutzmaßnahmen</b></p> <p>In einem ansonsten immer mehr überbauten und versiegelten städtischen Umfeld, in dem nur noch durch ein paar Zierpflanzen „Grünkosmetik“ betrieben wird, bilden Ruderal- oder Brachflächen mit ihrem verbliebenen Pflanzen- und Insektenvorkommen in der Regel eine wesentliche Nahrungsgrundlage für die städtische Fauna, speziell für Fledermäuse und Vögel. Die auf einer einzigen Begehung am 19.06.2012 fußende „Potentialabschätzung“ ist u.E. mehr als fragwürdig.</p> <p>Auch wenn sie hinsichtlich einiger allgemeiner städtischer Brutvogelarten noch akzeptierbar sein kann, trifft sie in dieser Form für den Raum Lübeck nicht zu. Die auf Hamburg mit seinen umfangreichen Gartenvorstädten abhebenden und ohne Bezugsgrößen übertragenen angeblichen Bestandszunahmen vieler Vogelarten (bis zum 10-fachen!) entbehren für den Raum Lübeck jeder Grundlage und haben bei ornithologisch versierten Mitgliedern, mit denen eine solche Aussage erörtert wurde, nicht nur Unglauben und Unverständnis hervorgerufen. Mit solchen fragwürdigen „Potentialabschätzungen“ letztlich die Unerheblichkeit eines Planungsvorhabens auf die dort noch vorhandene innerstädtische Fauna belegen zu wollen, ist u.E. dreist und lässt an der Solidität von Planungsbüros und seiner Gutachter zweifeln.</p> <p>Der Wert einer solchen schütter bewachsenen Fläche im Zent-</p> | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Potenzialabschätzungen beruhen immer auf nur einer Begehung, denn mit ihnen wird aufgrund der erkennbaren Biotopstrukturen festgestellt, was hier vorkommen kann. Alternativ kommt nur eine faunistische Erfassung (i.d.R. mehr als 3 Begehungen in der richtigen Saison und Tageszeit) in Betracht, bei der ermittelt wird, was vom Potenzial tatsächlich verwirklicht wird. In einer Potenzialanalyse werden damit deutlich mehr Arten berücksichtigt als voraussichtlich tatsächlich vorhanden, so dass die Bestandserfassung immer auf der sicheren Seite liegt.</p> <p>Gemäß der aktuellen Roten Liste Schleswig-Holstein (Knief et al. 2010) ist keine der in Tabelle 4 der vorliegenden Artenschutzrechtlichen Betrachtung aufgeführten gehölzbrütenden Vogelarten bestandsgefährdet. Der langfristige Trend der Bestandsentwicklung in Schleswig-Holstein weist nach Aussage der uNB bei allen genannten Arten deutliche Zunahmen oder Stabilität auf. Auch der kurzfristige Trend zeigt bei allen genannten Arten eine Bestandszunahme (&gt;20%) oder eine stabile Bestandssituation. Es ist bei allen genannten Arten davon auszugehen, dass sie in Schleswig-Holstein einen guten Erhaltungszustand haben. Aus Sicht der uNB sind die Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Betrachtung zu den gehölzbrütenden Vogelarten daher nicht zu bemängeln. Die Zunahme gehölzbewohnender Vogelarten im Siedlungsbereich ist in der Literatur (Mitschke 2009, Jerimin 1999, Bentzien 2003) großflächig dokumentiert.</p> <p>Die gutachterliche Einschätzung orientiert sich an den gesetzesmäßi-</p> | nicht berücksichtigen |

| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Beschlussvorschlag    |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|     | <p>rums- und Stadtgrabenbereich und angesichts der weit versiegelten Flächen gegenüber wird viel zu wenig deutlich gemacht. Die nunmehr im B-Plan-Entwurf in Tz. 5 vorgesehenen Schutz- und Pflegemaßnahmen können aus unserer Sicht nur noch als „Witz“ bezeichnet werden.</p> <p>Ob z.B. auch die letzten im Zentrum vorkommenden, am Holsteintor brütenden Dohlen hier eines ihrer Nahrungsreviere haben, wie vermutet werden kann, dazu können durch eine einmalige und vermutlich zu normaler Tageszeit stattgefundene Begehung und „Potentialabschätzung“ gleichfalls kaum seriöse Aussagen getroffen werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                              | <p>gen und naturschutzfachlichen Vorgaben. Die festgesetzten Maßnahmen (z.B. Dachbegrünung) und Grünflächen können die voraussichtlichen Verluste an Nahrungsräumen für Vögel und Fledermäuse angemessen ausgleichen.</p> <p>Die hier zu überbauenden Flächen bieten Dohlen aufgrund ihrer Versiegelung keine geeigneten Nahrungsflächen. Dohlen suchen Nahrung auf Grünland (in der Stadt Rasenflächen) oder nutzen im Siedlungsbereich - wie andere Rabenvögel - Abfälle, die dann aber unabhängig vom konkreten Lebensraum- und Bodentyp sind. Brachen mit im Unterschied zu Grünland und Rasenflächen höher aufwachsender Staudenvegetation werden von Dohlen nur in nachrangiger Weise genutzt. Da die hier zu betrachtende Brache auch noch größtenteils versiegelt ist, bietet sie ohnehin kaum Nahrung.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                     |                       |
| 4.4 | <p><b>Infragestellung des beschleunigten Aufstellungsverfahrens</b></p> <p>Das jetzt gewählte beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB wird noch einmal ausdrücklich von uns moniert, zumal u.E. Beeinträchtigungen von in § 1 (6) Nr.7 b BauGB genannten Schutzgütern nicht auszuschließen sind. Die dadurch weggefallene Umweltprüfung und ein betreffender Umweltbericht wurden jetzt vermieden, obwohl der Bezug auf jene „Potentialabschätzung“ ja auf die geschehene Umweltprüfung letztlich hinweist. Auch wird in Tz. 2.2 I. Abs. auf das erstellte Gutachten hingewiesen, dieses ist jedoch nicht beigelegt. Überdies sind doch offenbar auch die Umweltbelange im Hinblick auf den Stadtgraben als Teil des FFH-Gebiets lt. Tz. 1.3 der Begründung geprüft worden. Der diesbezügliche Bericht befand sich jedoch nicht bei den übersandten Unterlagen!</p> | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Die Überplanung siedlungszugehöriger Brachflächen geht zwangsläufig mit Auswirkungen hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes einher, da die für Flora und Fauna gegebenen Bedingungen verändert werden. Die im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans durchgeführten Untersuchungen (Faunistische Potenzialabschätzung und artenschutzfachliche Betrachtung; FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 2127-391 Travetal) belegen jedoch, dass Anhaltspunkte für eine erhebliche Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr.7 b BauGB genannten Schutzgüter nicht gegeben sind. Die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung erfüllt alle im § 13 a BauGB erforderlichen Voraussetzungen. Das Artenschutzgutachten sowie die FFH-Vorprüfung sind den betroffenen Trägern öffentlicher Belange im Zuge der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB bereits Ende September 2012 zugegangen. So wird in der Stellungnahme des NABU auch konkret auf Aussagen der Gutachten Bezug genommen.</p> | nicht berücksichtigen |
| 4.5 | <p><b>Bauliche Nutzung aufgrund des Mangels an innerstädtischen Freiflächen unzumutbar</b></p> <p>Für Lübeck bildet u.E. der die Stadtinsel umschließende Grüngürtel (Wallanlagen, Trave, Stadtgraben) mit seinen Blickachsen auf die Altstadt einen besonderen Wert. Nicht umsonst wird auch auf die Ziele und Leitlinien des UNESCO-Managementplanes 2010</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Beim Plangebiet handelt es sich um einen seit mehr als 100 Jahren baulich intensiv genutzten Bereich dessen zukünftige Bebauungs- und Nutzungsmöglichkeiten bereits in einem rechtswirksamen Bebauungsplan festgesetzt sind. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird die</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | nicht berücksichtigen |



| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Beschlussvorschlag    |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|     | <p>hingewiesen. An den bereits eingetretenen Verlust dieses Grüngürtels durch erfolgte und geplante Überbauungen mit hochpreisigen Apartmenthäusern an der Wallstraße und am Wallufer darf einmal mehr kritisch erinnert werden. Im Hinblick auf diesen das Stadtbild prägenden, ökologisch und klimatisch wichtigen Grüngürtel sollten weitere Überbauungen und Veränderungen in diesen Grünbereichen u.E. unterbleiben. Insbesondere eine gesamte oder teilweise Veräußerung an einen der vielbeschworenen „Investoren“ sollte strikt vermieden werden. Eine Überbauung des Plangebiets über das derzeitige Maß hinaus verbietet sich gerade auch aus Gründen des innerstädtischen Kleinklimas gegenüber der dichten Bebauung nördlich und westlich gerade hier in Bahnhofsnähe. Die in Tz. 6.1.3 I. Abs. der Begründung angesprochene angeblich nicht eintretende bzw. durch Dachbegrünungen ausgleichbare Verschlechterung des Kleinklimas halten wir für Augenwischerei. Die hier angesprochene „umfassende Entsiegelung im Anschluss-B-Plan“ (welcher? wo?) ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht erkennbar.</p> <p>Auch gibt es offenbar keine Überlegungen zu einer bei einer solchen Bebauung üblicherweise erforderlichen Ausgleichsfläche.</p> <p>Das angesprochene Defizit an öffentlichen Grün- und Erholungsflächen gerade für die Anwohner der angrenzenden Stadtteile sollte Grund genug sein, das Plangebiet nicht für eine stärkere Bebauung zu verschleudern.</p> | <p>bauliche Inanspruchnahme gegenüber dem bestehenden Planungsrecht herabgesetzt, wodurch es zu einer Begünstigung der Belange des Umweltschutzes kommt. Die Bedeutung des Stadtgrabens mit seinen Ufergehölzen für die Kalt- und Frischluftentstehung sowie den Luftaustausch im Innenstadtbereich wird durch die Planung nicht beeinträchtigt. Die geplante Dachbegrünung liefert einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung der bioklimatischen und lufthygienischen Bedingungen und hat positive Wirkung auf das Mikroklima. Die geplanten Fuß- und Radwegeverbindungen können den nicht motorisierten Verkehr in der Innenstadt fördern. Auch damit wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. In Kapitel 6 der Begründung wird redaktionell klargestellt, dass sich die Aussagen zum Anschluss-B-Plan auf den Teilbereich 1 des B-Plans 03.02.00 beziehen.</p> <p>Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung nach den Vorschriften des § 13a BauGB. Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Wie in der Begründung bereits beschrieben, ist demnach ein Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft nicht erforderlich.</p> <p>Die im Landschaftsplan empfohlenen Maßnahmen zur Erholungsnutzung wurden im Bebauungsplan berücksichtigt.</p> |                       |
| 4.6 | <p><b>Festplatz- und Veranstaltungsnutzung zweckmäßig</b></p> <p>Sollten tatsächlich Überlegungen bestehen, den Volksfestplatz an der Travemünder Allee aufzugeben, ist das Plangebiet sehr dazu geeignet, Zirkus- und anderen Großveranstaltungen Ersatz zu bieten, wie es im Vorjahr durch die Anwesenheit des Zirkus Roncalli deutlich wurde. Eine solche für die Hansestadt wichtige Option sollte man nicht leichtfertig für einen auch an anderer Stelle möglichen Bau eines Hotels, eines Seniorenheims oder gar eines Büro- oder Wohnhauses aufgeben!</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Bei der zu überplanenden Fläche handelt es sich nicht um eine natürliche Freifläche, sondern um eine stark überformte und zu großen Teilen versiegelte Siedlungsbrache, die regelmäßig als KFZ-Stellplatz genutzt wurde und wird. Die Werteinstufung des NABU wird dadurch relativiert, dass die Fläche als für Festzelte, Zirkusse usw. geeignet erachtet wird.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | nicht berücksichtigen |

| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Beschlussvorschlag         |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 4.7 | <p><b>Grünflächenanlage wird begrüßt</b></p> <p>Die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft in Tz. 4 des B-Plan-Entwurfs und die Aussagen in Tz. 5.5.1 der Begründung werden begrüßt, insbesondere die Entwicklung einer extensiv zu pflegenden Wiese mit magerem und blütenreichen Bewuchs sowie die Entwicklung eines größeren geschlossenen, naturnahen Gehölzbestandes mit standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern. Da im Teilbereich 2 offenbar keine großflächigeren Versiegelungen stattfinden sollen, scheinen die angesprochenen Ausgleichsmaßnahmen akzeptierbar, zumal das planungsrechtliche Ziel wohl eine öffentliche Grünfläche zum Lindenplatz und Stadtgraben hin sein soll. Das erneut angesprochene „Defizit an Naherholungsflächen in den Stadtteilen St. Lorenz-Nord und –Süd“ sollte dazu führen, dass letztlich hier eine möglichst sparsame Bebauung erfolgt und die angesprochenen Grünmaßnahmen und Wegeverbindungen auch realisiert werden. Angesichts des hohen Wohnwertes zur Stadtgrabenseite hin, mit Blick auf die Altstadtssilhouette sowie die Bahnhofsnähe führt hoffentlich dazu, dass dieses nicht nur bevorzugten Käufer- oder Mieterschichten zu Gute kommt, wie es wohl an der Wallstraße und am Wallufer gegeben ist.</p> | <p>Die Ziele und Zwecke der Planung sind in der Begründung ausführlich dargelegt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p>zur Kenntnis nehmen</p> |
| 4.8 | <p><b>Verschlechterung des Kleinklimas</b></p> <p>Die Aussage in Tz. 6.1.4 der Begründung, die von einer „umfassenden Entsiegelung im Zentrum und Süden des Plangebietes“ spricht und zu dem Schluss kommt, dass es zu keiner Verschlechterung des Kleinklimas kommt, wird von uns nicht geteilt. Auf den Wert und die unbedingte Erhaltung des Lübeck umgebenden Grüngürtels (Wallanlagen, Stadtgraben u.a) darf einmal mehr in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p>In der Begründung wurden die übergeordneten Planungen ausführlich dargestellt. Von den verschiedenen Grundlagen des vorliegenden Bebauungsplans setzen sich insbesondere der Lübecker Landschaftsplan sowie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck mit dem Thema Klimaschutz auseinander. Die mit der vorliegenden Planung ermöglichte Vernetzung öffentlicher Grünflächen entspricht hinsichtlich des Klimaschutzes den in den übergeordneten Planwerken formulierten Entwicklungszielen.</p> | <p>zur Kenntnis nehmen</p> |
| 4.9 | <p><b>Bezug der Ausgleichsmaßnahmen unklar</b></p> <p>Nicht richtig nachvollziehbar ist für uns die in Tz. 5.5.1 der Begründung getroffene Aussage über ergänzende Pflanzungen, die „z.B. die Überplanung einer im Anschluss-B-Plan (welcher?) ausgewiesenen Ausgleichsfläche (Fläche wofür?) kompensieren soll“.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <p>In Kapitel 5 der Begründung wird redaktionell klargestellt, dass sich die Aussagen zum Anschluss-B-Plan auf den Teilbereich 1 des B-Plans 03.02.00 beziehen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <p>zu berücksichtigen</p>  |

| Nr.                                                                                                                                                                            | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Beschlussvorschlag    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Nr. 5 Beirat für Naturschutz bei der unteren Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck<br/>vorgebracht mit Schreiben vom 24.10.2012, 17.04.2013 und 22.05.2013 (für TB2)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                       |
| Nr.                                                                                                                                                                            | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Beschlussvorschlag    |
| 5.1                                                                                                                                                                            | <p><b>Stärkere Berücksichtigung klimatischer Faktoren nötig</b></p> <p>Für die vorgelegte Planung gibt es keinerlei Bedarfsbegründung. Es zeigt sich leider wieder einmal, dass es offensichtlich kein zukunftsgerechtes Entwicklungskonzept für die Hansestadt Lübeck gibt. Auch Klima-Aspekte werden nach wie vor in unverantwortlicher Weise ausgeklammert.</p> <p>„Der Klimawandel schreitet schneller voran und wird größere Auswirkungen haben als bislang vermutet. Es ist daher unumgänglich, nicht nur Strategien zur umfassenden Emissionsvermeidung zu entwickeln, sondern auch die notwendigen Anpassungsmaßnahmen an die bereits nicht mehr zu vermeidenden Klimawirkungen einzuleiten.“ (Prof. Dr. Stefan Heiland, TU Berlin)</p> <p>Das bedeutet schnellstens planerisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sichern aller wichtigen Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete</li> <li>- Erhalt und Verbesserung aller klimawirksamen Luftaustauschbahnen</li> <li>- Sichern und Entwickeln von Nischen mit günstigen bioklimatischen und lufthygienischen Bedingungen</li> <li>- Sichern und Verbessern von Grünstrukturen mit Immissionschutzfunktion</li> </ul> <p>Sichern und Entwickeln von Strukturmerkmalen, die für das besondere Mikroklima erforderlicher sind.</p> | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>In der Begründung wurden die übergeordneten Planungen ausführlich dargestellt. Von den verschiedenen Grundlagen des vorliegenden Bebauungsplans setzen sich insbesondere der Lübecker Landschaftsplan sowie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck mit dem Thema Klimaschutz auseinander. Die mit der vorliegenden Planung ermöglichte Vernetzung öffentlicher Grünflächen entspricht hinsichtlich des Klimaschutzes den in den übergeordneten Planwerken formulierten Entwicklungszielen. Wie in der Begründung bereits beschrieben, betrifft der vorliegende Bebauungsplan einen planungsrechtlich bereits überplanten Bereich. Hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme wird dabei hinter den Festsetzungen des Ursprungsplans (B-Plan 03.01.00) zurückgeblieben. Die Bedeutung des Stadtgrabens mit seinen Ufergehölzen für die Kalt- und Frischluftentstehung sowie für den Luftaustausch im Innenstadtbereich wird durch die Planung nicht beeinträchtigt, da das Gewässer und dessen Böschungsbereiche als Biotop bzw. FFH-Gebiet unter Schutz stehen. Die Planung stellt gegenüber den ehemals an diesem Standort gegebenen Bebauungsstrukturen und fast flächendeckenden Versiegelungen eine erhebliche Verbesserung dar. Die geplanten öffentlichen Grünflächen sowie die Dachbegrünung leisten einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung der bioklimatischen und lufthygienischen Bedingungen und haben positive Wirkung auf das Mikroklima. Die geplanten Fuß- und Radwegeverbindungen können den nicht motorisierten Verkehr in der Innenstadt fördern. Auch damit wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.</p> | nicht berücksichtigen |
| 5.2                                                                                                                                                                            | <p><b>Plangebiet als naturräumliche Verbundfläche zu bewerten</b></p> <p>Bei der Fläche handelt es sich um eine wichtige Verbundfläche zwischen den Wallanlagen, den Grünflächen entlang dem Stadtgraben bis Puppenbrücke, den an die Planfläche angrenzenden</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Eine Verbundfunktion im Sinne eines Biotopverbundes besaß das Plangebiet in seiner Gesamtheit weder in der Vergangenheit (Gewer-</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nicht berücksichtigen |

| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Beschlussvorschlag    |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|     | buschreichen Streifen mit alten Laub- und Obstbäumen, der fast bis zum ehemaligen Viehhafen reicht. Gegenüber, leider teilweise lückig finden sich Burgtorgrün, Ausgleichs- und Schilfflächen an der Hafenstraße, Burgtor- und Ehrenfriedhof mit einem bemerkenswerten, alten Baumbestand und der Schellbruch.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | befläche/ Großmarkt) noch wird es sie zukünftig als geplante Baufläche besitzen. Lediglich der benachbarte Stadtgraben mit der im Umgriff befindlichen Uferböschung erfüllen im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit Wallanlagen, ehemaligem Kleingartengelände im nördlichen Anschluss und weiteren Gebieten diese Funktion. Die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Böschungsflächen entlang des Stadtgrabens werden die Biotopverbundfunktion, insbesondere durch die hier vorhandenen Gehölze, auch weiterhin erfüllen können. Der B-Plan sieht den Erhalt der Böschung als „Öffentliche Grünfläche“ vor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                       |
| 5.3 | <p><b>Plangebietsnutzung auf Naherholung konzentrieren</b></p> <p>Den Stadtteilbewohnern von St. Lorenz Nord werden seit Jahren Grünflächen zu Naherholung und Feierabendentspannung versprochen. Diese Fläche bietet sich dafür an. Sie kann mit geringen Kosten attraktiver gestaltet werden und vielseitig genutzt werden ohne dass es zu Nachbarschaftskonflikten kommt. Es könnten sicher auch weiterhin Veranstaltungen wie z.B. von Zirkus Roncalli stattfinden, die zu dem durch die Bahnhofsnähe ihre Geräte umweltfreundlich verladen können.</p> <p>Auch für die von der IHK gelegentlichen größeren Veranstaltungen (bis zu 300 Personen) würde sich das wilde Parken regeln lassen.</p> <p>Trotzdem könnte der Uferstreifen wirksam verbreitert und grüne Sitz-, Spiel-, und Ruheecken eingerichtet werden.</p> <p>Die vorhandene Randbebauung würde sich sofort positiv verändern, wenn langfristige Mietverträge endlich Investitionen ermöglichen. Wer ein Grundstück mit der Hoffnung auf Gewinn kauft, muss damit rechnen, dass auch mal das Gemeinwohl vor Eigennutz geht.</p> | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Bei der zu überplanenden Fläche handelt es sich nicht um eine natürliche Freifläche, sondern um eine stark überformte und zu großen Teilen versiegelte Siedlungsbrache, die regelmäßig als KFZ-Parkplatz genutzt wurde und wird. Die Möglichkeiten der Erholungsnutzung für die Bevölkerung wurden durch die uferparallel verlaufende Wegeverbindung zwischen Werftstraße und Puppenbrücke berücksichtigt. Mit der vorliegenden Planung wird die Uferzone des Stadtgrabens als öffentliche Grünfläche entwickelt. Damit wird eine Lücke geschlossen, die eine fast durchgängige Wegebeziehung abseits des Straßenverkehrs zwischen den Wohngebieten St. Lorenz Nord und den Wallanlagen bzw. dem Kanal ermöglicht. Im Anschluss-B-Plan (03.02.00, Teilbereich 1) wird eine öffentliche Grünfläche am Stadtgraben entstehen, die ebenfalls der Erholungsnutzung dienen wird. Die Werteinstufung des Naturschutzbeirats wird dadurch relativiert, dass die Fläche als für Festzelte, Zirkusse, Stellplätze usw. geeignet erachtet wird.</p> | nicht berücksichtigen |
| 5.4 | <p><b>Bedarf für konkrete Bebauungsabsichten nicht nachvollziehbar</b></p> <p>Bei einer durchschnittlichen Belegung der angebotenen Hotelbetten von ca. 42% sind weitere Hotelbauten nicht nur überflüssig, sondern auch für die vorhandenen Hotels existenzgefährdend, zumal im Nahbereich des Bahnhofs mehrere große Hotels sich sehr um Gäste bemühen müssen. Ein großes, seit Jahren leerstehendes Hotel in idealer Lage weist auch nicht gerade auf eine</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Die innenstadtnahe und durch den ÖPNV gut erschlossene Fläche ist grundsätzlich gut für eine Bebauung (Hotel, Pflegeheim, Geschäfte) geeignet. Nahversorgungs- und zentrenrelevanter Einzelhandel werden dabei im Bebauungsplan stark eingeschränkt um Konkurrenzsituationen zu ausgewiesenen Einzelhandelsstandorten zu vermeiden. In der Begründung sind diesbezüglich ausführliche Aussagen zur Be-</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nicht berücksichtigen |

| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beschlussvorschlag           |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
|     | <p>knapp zu deckende Nachfrage. (die Veränderungen beim Scandic-Hotel und die Spielhallenplanung beim Möwenpick-Hotel weisen ebenfalls nicht auf eine günstige Situation.)</p> <p>Für ein Seniorenpflegeheim ist diese Fläche ersichtlich nicht geeignet. Auch alte und pflegebedürftige Menschen haben Anspruch auf sorgfältige Planung. Es gibt bessere Plätze für sie. Vielleicht sollte man den Bau hochpreisiger Wohnungen (ohnehin teilweise leer stehend) and den schönsten Orten einschränken.</p> <p>Weitere neue Geschäfte sind ebenfalls überflüssig. Im Umkreis von 4 – 6 Minuten sind 5 Supermärkte, in ca. 10 Minuten weiter (mindestens) drei, zudem 3 Apotheken, zwei Dro-Märkte, Textil, Schuh-, Elektroläden usw. Außerdem etliche leer stehende Läden unterschiedlicher Größen. Genauso überflüssig sind weitere Büroflächen. Die Leerstände sprechen auch hier eine deutliche Sprache. Nach Auszug des Umweltamtes aus der Moisliger Allee standen die frei gewordenen Räume trotz massivster Werbung bis vor wenigen Wochen leer. Auch jetzt sind nicht alle Etagen besetzt. Das ist nur ein Beispiel.</p> | <p>rücksichtigung des Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzepts der Hansestadt Lübeck getroffen worden. Die Planung wird aufgestellt, um vor dem Hintergrund aktueller Vorgaben zum UNESCO-Welterbe und der Einzelhandelssteuerung in Lübeck sowie zur Ermöglichung zeitgemäßer Flächennutzungen die Festsetzungen des Ursprungsplans zu ersetzen. In die Begründung wurden hierzu ergänzende Informationen aufgenommen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                              |
| 5.5 | <p><b>F-Plan-Änderung: Kartengrundlagen aktualisieren und Legende erweitern</b></p> <p><u>Zur Begründung:</u></p> <p>Die Kartengrundlage zu Anlage 1 und 2 ist veraltet und stellt nicht die heutige Situation dar. Die Legende ist unvollständig. TÖPs müssen nicht alle Symbole kennen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <p>Die F-Planänderung betraf den Teilbereich 1.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <p>zur Kenntnis nehmen</p>   |
| 5.6 | <p><b>Bedarf einer Mischgebietsnutzung nicht nachvollziehbar</b></p> <p>Mit Freizeiteinrichtungen waren nicht Vergnügungsstätten gemeint. Die gibt es im Übrigen in diesem 'wichtigen Entree der Stadt' überreichlich, begünstigt durch die hohen anders nicht nachgefragten Leerstände.</p> <p>Weitere Gewerbe- und Büroflächen werden im Nahbereich durch Verlagerung lediglich zu noch mehr „Vergnügungsstätten“ führen mit all den für die Anwohner unangenehmen Folgen.</p> <p>Die Attraktivität der Stadt steigert man mit dieser Bebauung weder für Besucher noch für die Lübecker Bürger. Kreativität wäre hier gefragt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Gemäß den textlichen Festsetzungen sind Vergnügungsstätten im Plangebiet nicht zulässig. Die Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind durch vorliegende Bauanträge (Büro- und Geschäftshaus) bereits teilweise absehbar. In den festgesetzten Mischgebieten ist gemäß Baunutzungsverordnung eine breite Nutzungsvielfalt möglich. Neben Geschäfts- und Bürogebäuden sind dabei auch Wohnnutzungen und das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe allgemein zulässig. Grundsätzlich steht die Ermöglichung gut erschlossener und innenstadtnaher Neubebauungen auf siedlungshistorisch bereits vorgeprägten Flächen im Einklang mit einem</p> | <p>nicht berücksichtigen</p> |



| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Beschlussvorschlag    |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | auf Bestands- und Innenentwicklung orientierten Städtebau.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                       |
| 5.7 | <p><b>Verkehrsflächen zu breit geplant und Parkplätze vergessen</b></p> <p>Flächensparend kann man diese Planung mit fast 19 m breiten Straßen, dazu der So-Da-Verlängerungsstraße, nicht nennen. Lediglich bei den Straßenbäumen wird gespart, denen gerade mal jämmerliche 50 cm zugestanden werden und offensichtlich darf auch noch, allen DIN-Vorschriften zum Trotz auf dem überpflasterten Wurzelbereich geparkt werden.</p> <p>Diese großzügige Verkehrsplanung ist aber wohl noch nicht vollständig, denn es fehlt die Abstellfläche und Zufahrt zum Tor der Bahnanlagen.</p> <p>Und wo sollen die Besucher von IHK-Veranstaltungen, die gelegentlich bis 300 Besucher haben, parken?</p> | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Die Breite der <i>[im Anschluss-B-Plan (03.02.00, Teilbereich 1)]</i> festgesetzten Verkehrsflächen beinhaltet neben der Straße und Stellplätzen auch Fuß- und ggf. Radwege sowie Randstreifen. Die erforderlichen Zuwegungen zu Bahngebäuden bzw. -versorgungsanlagen wurden in der Planung durch die Ausweisung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten berücksichtigt. Dabei werden in der vorliegenden Planung die bereits im Ursprungsplan (B-Plan 03.01.00) ermöglichten Verkehrsflächen stellenweise reduziert. Die bestehenden Straßenbäume befinden sich teilweise in einem rd. 1,5 m breiten Randstreifen oder weisen jeweils eine unbefestigte Baumscheibe auf. Im Rahmen der Erschließungsplanung wird die konkrete Ausgestaltung der neu anzulegenden öffentlichen Verkehrsflächen und Wegebeziehungen entsprechend der jeweiligen Erfordernisse vorgenommen. Die IHK verfügt über kostenfreie Besucher-Parkplätze in der Tiefgarage. Weitere kostenpflichtige Parkplätze stehen am IHK-Haus und auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Fackenburger Allee im Parkhaus der Linden-Arkaden zur Verfügung.</p> | nicht berücksichtigen |
| 5.8 | <p><b>Radweg Katharinenstraße statt Stadtgrabenbrücke</b></p> <p>Statt der Fahrradbrücke wäre es sinnvoller und kostengünstiger, den von Radfahrern viel genutzten bahnseitigen Weg der Katharinenstraße zu verbessern und die beidseitige Nutzung des Radweges der Eisenbahnbrücke bis zur Ampel zu erlauben.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Die planungsrechtlich vorbereitete Errichtung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Stadtgraben stellt im Plangebiet <i>[des Anschluss-B-Plans (03.02.00, Teilbereich 1)]</i> eine wesentliche Maßnahme dar um die Nutzung des Fahrrades für alltägliche Wege im Stadtgebiet zu stärken. Der Ausbau bestehender Verkehrsflächen sowie verkehrsordnerische Maßnahmen entziehen sich den Regelungsmöglichkeiten des Bebauungsplans.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | nicht berücksichtigen |
| 5.9 | <p><b>Fledermausvorkommen nicht angemessen berücksichtigt</b></p> <p><u>Zur Potentialabschätzung</u></p> <p>Eine Anfrage bei der unteren Naturschutzbehörde hätte Fakten liefern können. Der Bunker ist seit vielen Jahren als Fledermausquartier bekannt. Einem Fachmann wäre dies an dem präparierten Einflugsplatt durchaus erkennbar gewesen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Der Bunker an der Puppenbrücke wurde durch den Gutachter als potenzielles Fledermausquartier eingestuft. Insofern besteht kein Gegensatz, sondern eine Bekräftigung der fachlichen Einschätzung. Durch die uNB wird bestätigt, dass in der artenschutzrechtlichen Betrachtung die potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten so berücksichtigt</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | nicht berücksichtigen |

| Nr.  | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Beschlussvorschlag    |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|      | <p>Fledermäuse müssen sich auf ihre tradierten Nahrungsgebiete unbedingt verlassen können. Vernichtung von Nahrungsgebieten ist für Fledermäuse immer riskant, längeres Suchen meist tödlich. Es wäre also erforderlich gewesen, sich die Umgebung genauer anzusehen, zumal in der südlichen Verlängerung der Planungsfläche bereits ein Nahrungsgebiet vernichtet wurde mit fatalen Folgen. Von dort über Jahre mehr als 15 jagenden Fledermäusen war in diesem Jahr nur noch ein Tier zu beobachten. (Von Spaziergängern mitgeteilt: zwei Tode, nach der Beschreibung ermattete, von Katzen oder Hunden zerfledderte Tiere).</p> | <p>worden sind, als seien sie aktuell vorhanden.</p> <p>Aus gutachterlicher Sicht ist der Artenreichtum einer Fläche für Fledermäuse von untergeordneter Bedeutung. Es kommt hingegen auf die Masse an, die in mageren und zudem noch weitgehend versiegelten Lebensräumen, wie im Plangebiet dominierend, relativ gering ist. Dies schließt nicht aus, dass hier temporär auch einmal Konzentrationen auftreten, die von Fledermäusen bejagt werden. Insgesamt ist jedoch von einer geringen Bedeutung der überplanten Bereiche auszugehen, da Fledermäuse regelmäßig weitere Strecken zur Nahrungssuche zurücklegen. Sie suchen eher gezielt Räume hoher Nahrungskonzentration auf, in denen sie dann pro Zeiteinheit und Flugstrecke möglichst viel Nahrung aufnehmen können, als nahe liegende aber relativ unergiebige Räume zu durchsuchen. Hervorragende Jagdgebiete liegen mit dem Traveufer in unmittelbarer Nähe.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                       |
| 5.10 | <p><b>Beeinträchtigung des Uferbewuchses zu erwarten</b></p> <p>Von einem ortsfremden Gutachter ist nicht zu erwarten, dass er sich mit der lokalen Gewohnheit „versehentlicher“ Rodungen von Ufergehölzen auskennt, dass aber bei einer Bebauung des Gebietes der Uferbewuchs nicht ungestört erhalten bleibt, liegt auf der Hand und hat entsprechend Folgen für Vögel und Fledermäuse.</p>                                                                                                                                                                                                                                      | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Die überplanten Ruderalflächen stellen auch nach Einschätzung der uNB für die im Bunker unter der Puppenbrücke quartierenden Fledermäuse keine essentiellen Nahrungshabitate dar. Das Braune Langohr und die Fransenfledermaus nutzen als Jagdgebiet gehölzreiche Lebensräume, die Wasserfledermaus Gewässer und Ufer. Der als wichtiger Bestandteil der Nahrungsreviere der im Bunker quartierenden Fledermausarten sowie als Bruthabitate von Vögeln einzuschätzende Stadtgraben, dessen Ufer sowie die im Plangebiet liegenden Gehölzbestände sind deshalb als Grünflächen ausgewiesen worden und sollen erhalten bleiben. Die Böschungsbereiche des Stadtgrabens sind während der Baumaßnahmen gemäß der DIN 18 920 vor Beeinträchtigungen zu schützen. In der Begründung zum Bebauungsplan wird zudem aufgeführt, dass zur Reduzierung von Lichtimmissionen auf das FFH-Gebiet DE 2127-391 „Travetal“ bei Wegeverbindungen zudem eine sparsame Beleuchtung, die Verwendung möglichst niedriger Laternen mit nach unten gerichteten Lichtkegeln und die Verwendung von LED-Beleuchtung empfohlen werden.</p> | nicht berücksichtigen |
| 5.11 | <p><b>Gutachterliche Aussagen zum Vogelbestand falsch</b></p> <p>Der Gutachter versucht seine grundlegenden, leider falschen Aussagen mit Hinweis auf die Biologen R.K. Berndt und A. Mitschke abzusichern. Offensichtlich hat er die Texte nicht gelesen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Gemäß der aktuellen Roten Liste Schleswig-Holstein (Knief et al. 2010) ist keine der in Tabelle 4 der vorliegenden Artenschutzrechtli-</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | nicht berücksichtigen |

| Nr.  | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Beschlussvorschlag    |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|      | <p>So ist zum Beispiel bei R.K Berndt tatsächlich zu lesen:</p> <p>„Der Gesamtbestand aller Arten ging demgegenüber stark zurück, um etwa ein Drittel auf knapp 2 Mio. Paare“</p> <p>„Der Gesamtheit der Brutvögel wird für das 21. Jahrhundert keine günstige Prognose gestellt.“</p> <p>Der Gehölzbestand nahm tatsächlich zu und zwar z.B. in den Nachkriegszeiten – als der so genannte Brennholzklaue aufhörte. Seit Jahren allerdings nimmt er rapide ab. Auch in Lübeck. Und auch im Nahbereich des Planungsgebietes wie ein Vergleich von Luftbild und Ist-Zustand deutlich zeigt.</p>                                                                                                                                 | <p>chen Betrachtung aufgeführten gehölzbrütenden Vogelarten bestandsgefährdet. Der langfristige Trend der Bestandsentwicklung in Schleswig-Holstein weist nach Aussage der uNB bei allen genannten Arten deutliche Zunahmen oder Stabilität auf. Auch der kurzfristige Trend zeigt bei allen genannten Arten eine Bestandszunahme (&gt;20%) oder eine stabile Bestandssituation. Es ist bei allen genannten Arten davon auszugehen, dass sie in Schleswig-Holstein einen guten Erhaltungszustand haben. Aus Sicht der uNB sind die Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Betrachtung zu den gehölzbrütenden Vogelarten daher nicht zu bemängeln. Der Gutachter verweist zudem darauf, dass sich die zitierten Sätze aus der Zusammenfassung der Literatur von Berndt (2007) auf Arten beziehen deren Rückgang nicht mit Lebensraumverlusten in Schleswig-Holstein zusammenhängt, sondern z.B. mit ihrem Status als Fernzieher (Klima, Entwicklung von Winterquartieren). Quantitativ bedeutsame Rückgänge sind vor allem in der Agrarlandschaft vorzufinden, also bei Arten, die im Plangebiet ohnehin keinen Lebensraum haben. Die Zunahme gehölzbewohnender Vogelarten im Siedlungsbereich ist in der Literatur (Mitschke 2009, Jerimin 1999, Bentzien 2003) hingegen großflächig dokumentiert.</p> |                       |
| 5.12 | <p><b>Überarbeitung der Naturschutzuntersuchungen nötig</b></p> <p>Auch ein Gutachten hat wissenschaftlichen Kriterien zu genügen. Diese Potentialabschätzung entspricht diesen Kriterien nicht. Sie ist mindestens gründlich zu überarbeiten.</p> <p>Vorhandene Daten sind einzubeziehen. (Fledermäuse, auch Schwalben, Nachtigall usw.)</p> <p><u>Alle</u> Störfaktoren sind zu bewerten, dazu gehören auch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lärmbelastung, (das Schallgutachten liegt ja nun wohl vor)</li> <li>- Lichtwirkung,</li> <li>- Störfaktor Mensch,</li> <li>- Trennwirkung, vor allem durch die doppelte Wegeanlage direkt am Ufergehölz,</li> <li>- Gewässerdynamik,</li> <li>- Klima...</li> </ul> | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Für das Plangebiet liegen der uNB und dem LLUR (Obere Naturschutzbehörde) keine Daten zu Vogelvorkommen vor, die im Artenschutzgutachten hätten Berücksichtigung finden müssen. Im geltenden Artenschutzrecht gibt es darüber hinaus kein grundsätzliches Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot. Im Rahmen der vorliegenden Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist sichergestellt worden, dass sich der Erhaltungszustand des Schutzgebietes „Travetal“ sowie seiner Zielarten- und Lebensraumtypen durch die Planung nicht verschlechtert bzw. welche Maßnahmen hierfür erforderlich sind. Bezüglich der Störfaktoren (Lärm, Licht, Mensch) sind nach gutachterlicher Einschätzung die im Plangebiet vorkommenden Arten an die Gegebenheiten im städtischen Raum angepasst. Eine Trennwirkung von Fußwegen im innerstädtischen Bereich kann für Vögel und Fledermäuse nicht angenommen werden, da diese Bereiche leicht zu überfliegen sind. Die Gewässerdynamik und das Klima werden durch die Maßnahmen im Plangebiet nicht verändert. Eine Anpassung der Untersuchungen zum Artenschutz und der FFH-Verträglichkeit im Hin-</p>                                                             | nicht berücksichtigen |



| Nr.  | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Beschlussvorschlag    |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|      | <p>Verschlechterungsverbot und das hier durchaus umzusetzende Verbesserungsgebot müssen deutlich abgearbeitet werden.</p> <p>Aus der Überarbeitung der Potentialabschätzung ergibt sich notwendig eine Modifizierung der FFH-Vorprüfung und der Festsetzungen. Das nun vorliegende Schallgutachten ist einzubeziehen und bitte auch den TÖPs vorzulegen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <p>blick auf Fledermaus- und Brutvogelhabitate ist aus den oben aufgeführten Gründen ist nicht erforderlich. Fachbezogene Gutachten wurden den betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt. Die schalltechnische Untersuchung kann bei Interesse eingesehen werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                       |
| 5.13 | <p><b>Betroffenheit des Naturschutzbeirats</b></p> <p>Es ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen, noch einmal alle Einzelheiten der nunmehr Teilplanung zu prüfen. Der Beirat für Naturschutz erhält seine Stellungnahme vom 24. Oktober 2012 in vollem Umfang aufrecht. Da die Gründe für diese Teilung auch vorher allgemein bekannt waren, also mit Problemen gerechnet werden musste, wirkt diese Planungsstückelung, gelinde gesagt, irritierend. Zumal nicht erkennbar wird, wie, wann und ob überhaupt die Planungsbezüge aufrechterhalten werden können. Die Abwägungsempfehlungen sind in Teilen falsch, in Teilen unlogisch.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde eine vierwöchige Frist mit Möglichkeit der Fristverlängerung zur Abgabe von Stellungnahmen eingeräumt. In der Begründung ist die Ursache für die Teilung des Bebauungsplans im Verfahrensverlauf dargelegt worden. Eine sachgerechte Abgrenzung der Teilbereiche ist vorgenommen worden. Die vorgenommene Rückmeldung an den Naturschutzbeirat über den Umgang mit den im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweisen erfolgte auf freiwilliger Basis und bildet keinen Ersatz für die Abwägungsentscheidung der Bürgerschaft.</p>                                                                                                                                                    | zur Kenntnis nehmen   |
| 5.14 | <p><b>Bedeutung zusammenhängender Jagdgebiete für Fledermäuse</b></p> <p>Hier nun einige Anmerkungen zu den Fledermäusen:</p> <p>Es handelt sich vor Ort nicht um ein ‚potentielles‘ sondern um ein ‚tatsächliches, aktuelles‘ (!) Fledermausquartier. Der Lebensraum der Fledermäuse ist ein hoch komplexes System aus Teilhabitaten, die sehr differenzierten Nutzungsstrategien unterliegen. Fledermäuse sind auf ein optimales Verhältnis zwischen Jagderfolg und Zeit- bzw. Energieaufwand angewiesen. Der Verlust von Teilhabitaten kann für die Tiere, deren Hauptgefahrenquelle Nahrungsmangel ist, zum Verhungern führen. Deshalb ist es überlebensnotwendig, dass kein Jagdgebiet aus diesem Wirkungsgefüge heraus bricht.</p> <p>Bei einem ohnehin stark eingeeengten Lebensraum ist es unerlässlich, den funktionalen Verbund der Teilhabitate und deren Nutzung im Raum-Zeit-System darzustellen, denn Veränderungen dürfen nur in einem Zeitfenster geschehen, auf den Fledermäuse</p> | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Die überplanten Ruderalflächen bilden, wie oben bereits beschrieben, keinen potenziell unverzichtbaren Fledermaus-Nahrungsraum. Die Fledermausvorkommen in den benachbarten Gebäuden werden nicht beeinträchtigt, da diese Bauten nicht abgerissen werden. Entsprechende Vorkommen deuten nach gutachterlicher Einschätzung nicht auf die Qualität der an die alten Gebäude angrenzender Flächen hin. Fledermäuse nutzen geeignete Höhlen und Spalten als Quartiere und fliegen von dort (oft mehrere Kilometer) weit in ihre Jagdgebiete. Im Hinblick auf Winterquartiere gilt das natürlich noch stärker. Zu Winterquartieren fliegen Fledermäuse teilweise viele hunderte Kilometer. Dies erklärt, dass sich Fledermausquartiere auch in innerstädtischen Lagen finden.</p> | nicht berücksichtigen |

| Nr.  | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                           | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beschlussvorschlag    |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|      | <p>auch reagieren können.</p> <p>Der Hinweis des Gutachters auf das nahe Trave-Ufer als Ausweichmöglichkeit ist grotesk, ein Ufer ist eine zu fast 100% versiegelte und bebaute Fläche, das andere Ufer grenzt an eine stark befahrene Straße mit einzelnen Bäumen.</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                       |
| 5.15 | <p><b>Vertreibung der Nachtigall</b></p> <p>Im Übrigen wird mit der Planung auch die letzte Nachtigall der Wallanlagen vertrieben. Peinlich für eine Stadt, die sich zu recht einmal stolz mit dem Beinamen „Nachtigallen-Stadt“ schmückte.</p>                         | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>Nach gutachterlicher Einschätzung erreicht die Nachtigall in Schleswig-Holstein ihre nördliche Verbreitungsgrenze. Gegenwärtig ist sie vornehmlich im Süden und Südosten des Landes, also auch in Lübeck, verbreitet. Der Lebensraum der Nachtigall besteht in Schleswig-Holstein aus Gebüsch, gern an Hängen, gut strukturierten Knicks und Buschreihen sowie unterholzreichen Waldstreifen (meist Laubholz). Sie besiedelt vor allem feuchte, gebüsch- und unterholzreiche, kraut- und heckenbestandene Lebensräume. Sie benötigt besonders strukturreiche Gebüsche, die zudem klimatisch etwas begünstigt sind (Südlage). Als Lebensraum kommt für diese Art nur der Gehölzsaum am Ufer des Stadtgrabens in Frage. Da die Art Wärme liebend ist, kommen jedoch die Uferbereiche im Untersuchungsgebiet nicht vorrangig als Lebensraum in Frage (Nähe zur großen, offenen und damit nicht windgeschützten Wasserfläche). Nachtigallen bevorzugen in Schleswig-Holstein i.d.R. sonnigere und offenere Lebensräume. Im insgesamt wärmeren Südosten des Landes brütet sie auch in Gebüschen in Gewässernähe (Berndt et al. 2003). Die Nachtigall litt in der Vergangenheit nach Berndt et al (2003) neben natürlichen Faktoren (kühle Sommer) an einer Verschlechterung der Gehölzsituation durch die Beseitigung von Knicks (Flurbereinigung) oder deren ungeeigneter Pflege. In den letzten Jahrzehnten ist der Bestand allerdings stabil (Berndt et al. 2003) bzw. nimmt in den letzten 10 Jahren zu (Knief et al. 2010). Die Nachtigall ist in Deutschland und Schleswig-Holstein ungefährdet. Da der Gehölzrand am Gewässerufer nicht vermindert wird, erfährt diese Art, wenn sie vorhanden wäre, keine Beeinträchtigung.</p> | nicht berücksichtigen |
| 5.16 | <p><b>Brücke als Hindernis für Fahrgastschiffe</b></p> <p>In der Stellungnahme des Beirates für Naturschutz wurde leider ein Punkt nicht angesprochen, nämlich die Gefahr, dass die Radler-Brücke zu einem weiteren Hindernis für die Fahrgastschiffe</p>               | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>In den textlichen Festsetzungen des Anschluss-B-Plans (03.02.00, Teilbereich 1), Teil B, Ziffer 6, wird die lichte Höhe der Brücke mit 4,50</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | berücksichtigen       |

| Nr.  | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Beschlussvorschlag    |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|      | <p>und Sportboote wird. Bei den immer häufiger auftretenden hohen Wasserständen ist der Stadtgraben für die meisten die einzige, noch passierbare Strecke. Die Stadtrundfahrten per Schiff sind eine wesentliche touristische Attraktion.</p> <p>Und die Zahl der Gäste, die unsere Stadt per Boot besuchen, übertrifft bei Weitem die Zahl der Fluggäste. Sie bleiben länger als der Durchschnitt der Gäste und sie lassen mehr Geld in der Stadt.</p> | m Abstand zwischen Unterkante Brücke und mittlerem Wasserpegel bestimmt. Das Hafen- und Seemannsamt der Hansestadt Lübeck hat im Jahr 2001 eine Durchfahrthöhe von 4,20 m bei 0,00 m NN auf MW bezogen (Pegelstand 5,00 m) als Mindesthöhe bestimmt. Unter dieser Voraussetzung ist die Verkehrssicherungspflicht an der Engstelle des Stadtgrabens nahe einer Gewässerbiegung erfüllt. |                       |
| 5.17 | <p><b>Weitere Geschäftsflächen nicht notwendig</b></p> <p>Inzwischen verstärkt sich unser Hinweis auf Nichtbegründbarkeit der Notwendigkeit weiterer Geschäfts-/ Gewerbeflächen. In unmittelbarer Nachbarschaft werden derzeit neu, zusätzlich zu den bereits vorhandenen Leerständen, weitere 1.200 qm auf großflächigen Stellwänden angeboten. Weitere ca. 1.500 qm werden demnächst folgen. (Außer evtl. der Flächen von Saturn).</p>                | Ein konkreter Bauantrag für ein Bauvorhaben im Teilbereich 2 des Bebauungsplans 03.02.00 weist für ein Büro- und Geschäftsgebäude auf einen entsprechenden Bedarf hin und wird der Lage des Plangebiets in Bahnhofsnähe und an wichtigen Verkehrsachsen gerecht.                                                                                                                        | nicht berücksichtigen |

**Nr. 6 Hansestadt Lübeck, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Naturschutz)**  
**vorgebracht mit Schreiben vom 28.05.2013 (TB 2)**

| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Beschlussvorschlag    |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 6.1 | <p><b>Straßenbäume in Fackenburg Allee vorsehen</b></p> <p>Ergänzend wird angeregt, die Pflanzung einer durchgängigen Baumreihe entlang der Fackenburg Allee auf den als Verkehrsfläche dargestellten Randstreifen vorzusehen, um dem ursprünglichen Allee-Charakter der Fackenburg „Allee“ in seinem Anfangsbereich zumindest ansatzweise Rechnung zu tragen.</p> | Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planung zum Ausbau der Fackenburg Allee wird von der Festsetzung einzelner Pflanzmaßnahmen abgesehen. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind in der Planung ausreichend dimensioniert worden um hochstämmige Baumpflanzungen aufzunehmen. Die Konkretisierung bleibt weiteren Planungen und Verfahren vorbehalten, die mit den betroffenen Fachbehörden abgestimmt werden. Ein Erfordernis zur Selbstbindung der Kommune durch Festsetzungen im Bebauungsplan besteht nicht. | nicht berücksichtigen |
| 6.2 | <p><b>Wanderweg ohne Umwege entlang des Ufers planen</b></p> <p>Es wird vorgeschlagen, den gepl. Uferweg in seinem südl. Abschnitt östl. der „Versorgungsfläche Abwasser“, d. h., zwischen Anlage und Böschungskante (ca. 3 m Breite), verlaufen zu lassen, um seine Attraktivität im ufernahen Bereich – ohne „Umweg“</p>                                         | Hinsichtlich der Trasse des Uferwanderwegs wird von einer konkreten Festsetzung abgesehen. Wie in der Begründung beschrieben, werden Verlauf und Ausgestaltung von innerhalb der Grünflächen vorgesehenen Wegen im Zuge der konkreten Planung mit den zuständigen                                                                                                                                                                                                                                                   | nicht berücksichtigen |

| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Beschlussvorschlag        |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
|     | westl. um die Anlage herum bis zur Straße – zu erhalten. Im Planentwurf 2012 war ein solcher Verlauf noch vorgesehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Fachbehörden abgestimmt. Ein Erfordernis zur Selbstbindung der Kommune durch Festsetzungen im Bebauungsplan besteht nicht.                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                           |
| 6.3 | <b>Liste der Fachgutachten in der Begründung erweitern</b><br>Hinsichtlich der vorgelegten Unterlagen wird darum gebeten, in der Begründung (Abschnitt 9.3) das von der Bürgerschaft beschlossene „Landschaftsplanerische Entwicklungskonzept 'Erholung in Lübeck'“, auf das auch textlich Bezug genommen worden ist, ergänzend aufzuführen.                                                                                                                                                              | In dem angesprochenen Abschnitt sind ausschließlich die Gutachten und Untersuchungen aufgeführt, die sich explizit auf das Plangebiet beziehen oder im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan erstellt wurden. Der landschaftspflegerische Fachplan „Erholung in Lübeck“ wird in Abschnitt 3 als zu berücksichtigende „übergeordnete Planung“ beschrieben.                                                 | nicht berücksichtigen     |
| 6.4 | <b>Obstbaumpflanzungen in Grünfläche vorsehen</b><br>Bei der konkreten Ausgestaltung der öffentlichen Grünanlage wird vorgeschlagen, an geeigneter Stelle auch die Pflanzung von Obstgehölzen alter Kultursorten mit vorzusehen, da an dieser Stelle früher bedeutender Obstgehölzanbau stattgefunden hat.                                                                                                                                                                                                | Zur Gestaltung der öffentlichen Grünanlage sind bereits verschiedene Festsetzungen getroffen worden. Obstgehölzpflanzungen sind mit den derzeitigen Regelungen möglich. Um im Rahmen der Umsetzungsplanung flexibel zu bleiben, soll jedoch von ergänzenden Vorgaben zur Anpflanzung von Obstbäumen abgesehen werden. Ein Erfordernis zur Selbstbindung der Kommune durch Festsetzungen im Bebauungsplan besteht nicht. | nicht berücksichtigen     |
| 6.5 | <b>Zeitliche Frist für Ausgleichsmaßnahmen festsetzen</b><br>Zum Zeitpunkt der Herstellung der Grünanlagen wird darauf hingewiesen, dass diese bereits als ökologischer Ausgleich für die Eingriffe geplant waren, die im B-Plan 03.01.00 – Fackenburger Allee / Werftstraße vorgesehen waren. Die Eingriffe in diesem B-Plan sind inzwischen überwiegend durchgeführt worden, die Herstellung auch der öffentlichen Grünanlage mit Ausgleichsfunktionen ist daher baldigst auch tatsächlich vorzunehmen. | Die Kompensation für den beschriebenen Eingriff in bislang festgesetzte Ausgleichsflächen erfolgt im Geltungsbereich des vorliegenden B-Plans 03.02.00, Teilbereich 2. Erläuterungen zur zeitlichen Umsetzung erforderlicher Ersatzpflanzungen werden in die Begründung übernommen. Auf eine Festsetzung wird verzichtet, da Ausgleichsmaßnahmen immer im zeitlichen Zusammenhang mit dem Eingriff erfolgen müssen.     | teilweise berücksichtigen |

**Nr. 7 Industrie- und Handelskammer zu Lübeck**  
**vorgebracht mit Schreiben vom 16.11.2012, 19.04.2013 und 23.05.2013**

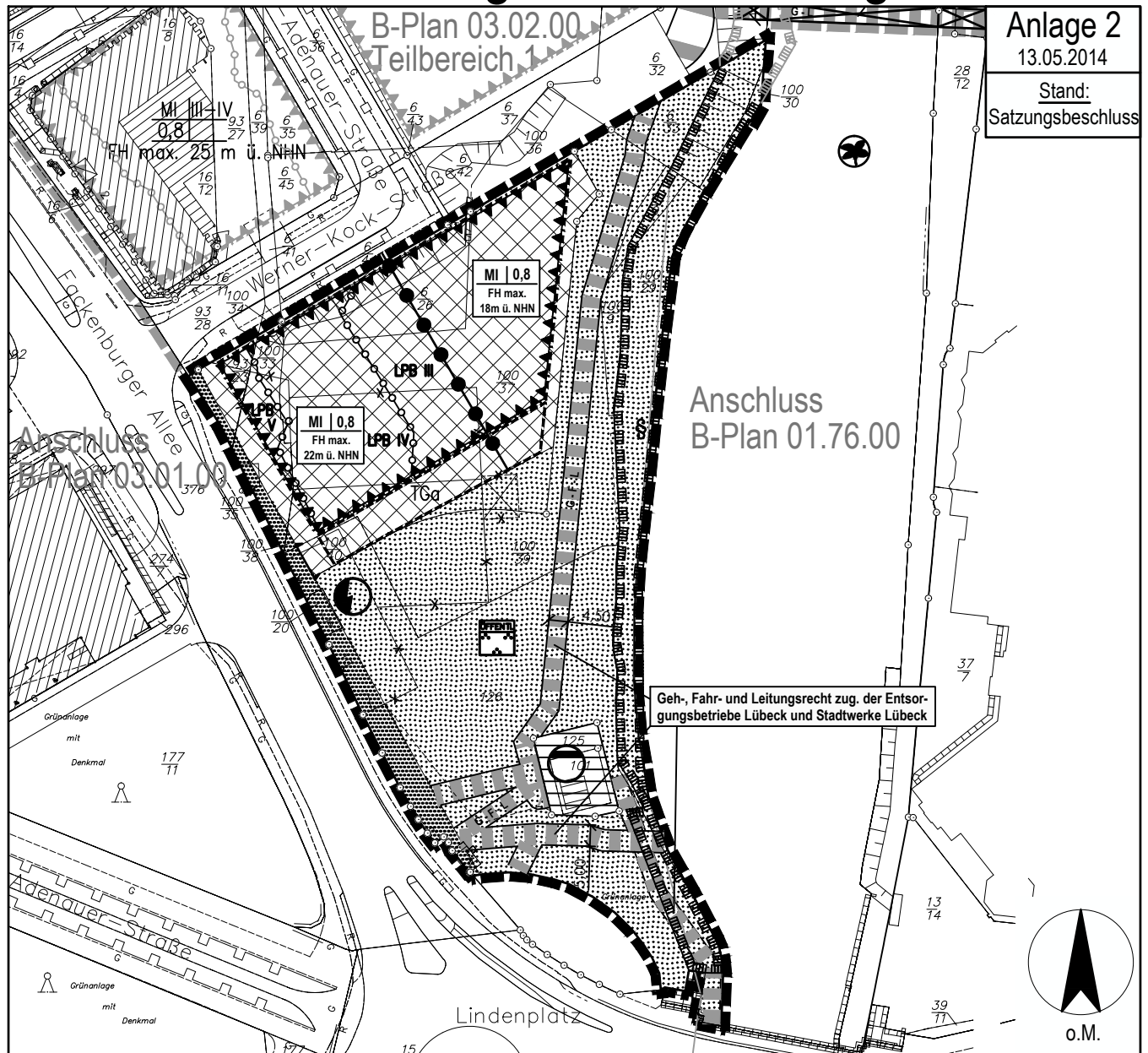
| Nr. | Stellungnahme                                                                                 | Abwägungsempfehlung                                            | Beschlussvorschlag        |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 7.1 | <b>Verkehrslenkung in Bauphase und danach optimieren</b><br><u>Verkehrliche Erschließung:</u> | Die textlichen Festsetzungen werden dahingehend geändert, dass | teilweise berücksichtigen |

| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beschlussvorschlag |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
|     | <p>Der Planentwurf sieht vor, das Plangebiet ausschließlich über die bestehende Konrad-Adenauer-Straße / Werner-Kock-Straße zu erschließen, im den Verkehrsfluss auf der Fackenburg Allee nicht zu beeinträchtigen. Da die Zu- und Abfahrt über die Werner-Kock-Straße (nördlich des IHK-Gebäudes) nur sehr eingeschränkt möglich ist, muss ein Großteil des Verkehrs zu den geplanten Grundstücksnutzungen allein über die Kreuzung Konrad-Adenauer-Straße / Fackenburg Allee erfolgen.</p> <p>Aus Sicht der IHK zu Lübeck ist diese Kreuzung bereits mit den heute bestehenden Verkehren deutlich überlastet. Dies zeigt sich nicht nur während des Berufsverkehrs oder bei der Nutzung der Brachflächen für Veranstaltungen ("Roncalli"), sondern bereits bei einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen. So können innerhalb einer Grünphase maximal vier Fahrzeuge aus Richtung der Bahnhofsbrücke in das Plangebiet abbiegen.</p> <p>Durch die geplante Nutzungen werden zusätzliche Verkehre entstehen; u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwohner, Berufstätige,</li> <li>- Käufer, Lieferverkehr,</li> <li>- Besuchsverkehr Seniorenpflegeheim, Kranken-/Notfalltransporte,</li> <li>- Fahrradverkehr zur Stadtgrabenbrücke</li> </ul> <p>Daher sollten für die verkehrliche Erschließung des Plangebietes bereits auf Ebene des Bebauungsplanes angemessene Maßnahmen festgelegt werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang wäre u.a. die Einrichtung einer zusätzlichen Abbiegespur aus Richtung des Lindenplatzes denkbar. Darüber hinaus sollten frühzeitig Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrsführung auf dem Lindenplatz entwickelt werden, um im näheren Umfeld des Plangebietes die Verkehrsanbindungen zu verbessern.</p> <p>Für die Bauphase(n) auf den Grundstücken müssen angemessene Verkehrskonzepte erarbeitet werden. Aufgrund des Straßenprofils der Werner-Kock-Straße / Konrad-Adenauer-Straße mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 bzw. 7,00 Metern ist insbesondere das Rangieren mit größeren LKW (z.B. für den Transport von Baustoffen und Fertigbauteilen) eine besondere Herausforderung.</p> | <p>eine Zufahrt auf das Grundstück direkt gegenüber der Grundstücksausfahrt aus dem Parkhaus der Lindenarkaden (Zufahrt Konrad-Adenauer Strasse) zulässig sein wird. Wie auf der gegenüberliegenden Seite wird die Zufahrt dahingehend beschränkt, dass lediglich von der Fackenburg Allee stadtauswärts rechts eingebogen und wieder rechts ausgebogen werden kann. Dass Kreuzen der Fackenburg Allee ist aus Gründen des Verkehrsflusses untersagt.</p> <p>Maßnahmen der Verkehrsregelung sowie die Zeitplanung von Baumaßnahmen entziehen sich dem planungsrechtlichen Steuerungsinstrumentarium und sind demnach nicht Gegenstand des B-Plans. Der langfristig geplante Ausbau der Fackenburg Allee ist in der Planung durch ausreichend dimensionierte öffentliche Verkehrsflächen berücksichtigt worden.</p> |                    |

| Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Abwägungsempfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Beschlussvorschlag    |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|     | <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Erreichbarkeit des IHK-Gebäudes für die Besucher und Mitarbeiter unbedingt gewährleistet bleiben muss.</p> <p>Zudem sollte die Zeitplanung der Baumaßnahmen mit den geplanten Sanierungsmaßnahmen an der Bahnhoftsbrücke abgestimmt werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                       |
| 7.2 | <p><b>Großflächigen Einzelhandel aus Zulässigkeitskatalog streichen</b></p> <p><u>Zu den planungsrechtlichen Festsetzungen:</u></p> <p><u>I.1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)</u></p> <p>Wie bereits oben beschrieben, werden erhebliche Defizite bei der verkehrlichen Erschließung des Plangebietes gesehen. Die laut Entwurf zulässigen Nutzungen für den Einzelhandel würden diese Defizite weiter verstärken. Insbesondere die ausnahmsweise zulässige Nutzung für den großflächigen Einzelhandel mit nicht-zentralrelevanten Sortimenten würde Anlieferverkehre /größere LKW) sowie Kundenverkehre mit PKW auslösen.</p> <p>Daher sollte die auch ausnahmsweise zulässige Nutzung für den großflächigen Einzelhandel entfallen. Auch wenn diese Nutzung nur ausnahmsweise genehmigt werden soll, muss davon ausgegangen werden, dass diese Genehmigung zumindest einmal erfolgen kann und bereits damit eine weitere Beeinträchtigung gegeben ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Werner-Kock-Straße / Konrad-Adenauer-Straße im derzeitigen Ausbauzustand (einschl. relativ enger Kurvenradien) keine Wendemöglichkeiten für größere LKW bietet.</p> | <p><b>(Stellungnahme, Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag identisch mit TB 1)</b></p> <p>In der Begründung sind die voraussichtlich im Plangebiet zu erwartenden Nutzungen beschrieben worden. Die Ausbildung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen ist demnach nicht wahrscheinlich. Dennoch soll von einem grundsätzlichen Ausschluss dieser Einrichtungen aus dem Zulässigkeitskatalog abgesehen werden, um z.B. großflächigen Einzelhandel zu ermöglichen, der den örtlichen Verhältnissen entspricht und die angestrebte Mischnutzung in dieser innenstadtnahen Lage unterstreichen kann. Bei der Bestimmung der Zulässigkeit sind die Schutzbedürftigkeiten der umgebenden Nutzungen sowie die Erschließungssituation zu beachten.</p> | nicht berücksichtigen |



# 03.02.00 Fackenburg Allee / Stadtgraben TBII



## ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

### 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,8 Grundflächenzahl

FH max. Firsthöhe als Höchstmaß (z.B. FH max. 20 m über Normalhöhennull)

### 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 BauNVO)

Baugrenze

### 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Einfahrtsbereich

### 5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Versorgungsfläche Abwasser

Versorgungsfläche Elektrizität

### 6. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

### 7. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen

Abgrenzung Lärmpegelbereich (z.B. LPB III / LPB IV)

### 8. Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Gesetzlich geschützte Biotope gem § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG

FFH-Gebiet gem. Richtlinie 92/43/EWG

### PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenzen (vorhanden)

Gebäude (vorhanden)

Künftig fortfallende Gebäude

Flurstücksnummern

Flurgrenze

**Anlage 3****Bebauungsplan 03.02.00  
- Fackenburg Allee / Stadtgraben / Teilbereich 2 -****Teil B - Text****Satzungsbeschluss**

Stand: 13.05.2014

**I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN****1. Art der baulichen Nutzung  
§ 9 (1) Nr. 1 BauGB**

- 1.1 Im Mischgebiet können großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nichtzentrenrelevanten Sortimenten gemäß der als Anlage 3 beigefügten Liste nur ausnahmsweise zugelassen werden.  
Dabei sind Verkaufsflächen für zentren- und nahversorgungsrelevante Randsortimente gemäß den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Listen auf bis zu 10 % der Gesamtverkaufsfläche zulässig. Sie dürfen jedoch 100 qm und in der Summe 800 qm nicht überschreiten.  
(§ 1 (9) BauNVO)
- 1.2 Im Mischgebiet können Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten gemäß der als Anlage 1 beigefügten Liste nur ausnahmsweise zugelassen werden, sofern die Verkaufsflächen dieser Sortimente insgesamt 100 qm nicht überschreiten.  
(§ 1 (9) BauNVO)
- 1.3 Im Mischgebiet können Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß der als Anlage 2 beigefügten Liste nur ausnahmsweise zugelassen werden, sofern die Verkaufsflächen dieser Sortimente insgesamt 100 qm nicht überschreiten. Dies gilt nicht für Kioske, Bäckereien und Backshops, die im Mischgebiet allgemein zulässig sind.  
(§ 1 (9) BauNVO)
- 1.4 Ausnahmsweise können im Mischgebiet Verkaufsstätten für in Eigenproduktion hergestellte zentren- und nahversorgungsrelevante Waren gemäß den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Listen eines im Plangebiet ansässigen Handwerks- oder sonstigen Gewerbebetriebes zugelassen werden, sofern die Verkaufsstätte im unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem ortsansässigen Betrieb steht und die Verkaufsfläche für zentren- und nahversorgungsrelevante Waren insgesamt 100 qm nicht überschreitet.  
(§ 1 (9) BauNVO)
- 1.5 Im Mischgebiet sind Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten unzulässig.  
(§ 1 (5) BauNVO)

**2. Überbaubare Grundstücksflächen  
§ 9 (1) Nr. 2 BauGB**

Oberhalb des ersten Vollgeschosses dürfen die festgesetzten Baugrenzen durch Erker, Balkone und andere untergeordnete Bauteile um bis zu 3,0 m überschritten werden, sofern die vorspringenden Bauteile nicht über die jeweiligen Grundstücksgrenzen



zen hinausragen. Ein Hineinragen der vorgenannten untergeordneten Bauteile auf angrenzende öffentliche Verkehrs- und Grünflächen kann nur ausnahmsweise zugelassen werden, sofern andere öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Darüber hinaus kann ausnahmsweise auf einer Länge von bis zu 40 m ein Überschreiten der festgesetzten Baugrenzen durch auskragende Gebäudeteile um bis zu 3,0 m unter der in Satz 1 genannten Voraussetzung zugelassen werden.

### **3. Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen § 9 (1) Nr. 4 BauGB**

- 3.1 Stellplätze und Garagen sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind auf den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen, die unmittelbar an Straßenverkehrsflächen, an Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung oder an öffentliche Parkanlagen angrenzen (d.h. auf den Flächen zwischen der jeweiligen Straßenbegrenzungslinie bzw. der sonstigen Abgrenzung öffentlicher Verkehrs- oder Grünflächen und der nächstgelegenen Baugrenze), unzulässig.  
(§ 14 (1) BauNVO)
- 3.2 Entlang der Fackenburger Allee sind Ein- und Ausfahrten nur im gekennzeichneten Bereich zulässig. Ein- und Ausfahrten sind entlang der Werner-Kock-Straße auf einer Länge von jeweils 20 m, gemessen ab der Straßenbegrenzungslinie der Fackenburger Allee unzulässig.

### **4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20 und Nr. 25 a) BauGB**

- 4.1 Die öffentliche Grünfläche ist als Parkanlage auszubilden und auf mindestens 50 % der Fläche als pflegeextensive Wiese mit magerem und blütenreichem Bewuchs zu entwickeln.  
Innerhalb der öffentlichen Parkanlage sind mindestens 5 standortgerechte, heimische, großkronige Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, zu pflanzen.  
Darüber hinaus ist auf einer mindestens 200 qm großen zusammenhängenden Teilfläche der öffentlichen Parkanlage durch die Pflanzung standortgerechter, heimischer Bäume und Sträucher ein geschlossener, naturnaher Gehölzbestand zu entwickeln. Die zu pflanzenden Bäume sind dauerhaft zu erhalten; bei Abgang ist gleichartiger Ersatz zu pflanzen.
- 4.2 Mindestens 60 % der Dachflächen von Gebäuden sind extensiv zu begrünen.
- 4.3 Bei einer Bebauung der Teilfläche des Mischgebietes, die an die öffentliche Parkanlage angrenzt, ist jeweils ein Ersatznistquartier für Nischenbrüter sowie ein Ersatznistquartier für Sperlingskolonien an der Südostfassade des betreffenden Gebäudes anzubringen.

### **5. Schallschutzmaßnahmen § 9 (1) Nr. 24 BauGB**

- 5.1 Im Mischgebiet müssen die Außenbauteile einschließlich der Fenster von Aufenthaltsräumen unter Berücksichtigung der in der Planzeichnung festgesetzten Lärmpegelbereiche und der jeweiligen Raumart ein erforderliches resultierendes Schalldämm-Maß (erf.  $R'_{w,res}$  gemäß DIN 4109, Ausgabe 1989) gemäß nachfolgender Tabelle aufweisen:

| Lärmpegelbereich | erf. $R'_{w,res}$ für Aufenthaltsräume in Wohnungen und ähnliche Räume | erf. $R'_{w,res}$ für Büroräume und ähnliche Räume |
|------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| III              | 35 dB                                                                  | 30 dB                                              |
| IV               | 40 dB                                                                  | 35 dB                                              |
| V                | 45 dB                                                                  | 40 dB                                              |

Für Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und ähnliche Räume gelten jeweils die für Aufenthaltsräume in Wohnungen festgesetzten Werte; für Bettenräume in Krankeneinrichtungen gelten um jeweils 5 dB höhere Werte.

Sofern einzelne Außenbauteile unter Berücksichtigung der jeweiligen Gebäudekonfiguration, z.B. bei Ausrichtung auf einen geschlossenen Innenhof, nachweislich einem niedrigeren als dem festgesetzten Lärmpegelbereich zuzuordnen sind, kann das erforderliche Schalldämm-Maß dementsprechend reduziert werden.

- 5.2 Bei Gebäuden, die entlang der Fackenburg Allee errichtet werden, sind Kinder- und Schlafzimmer in Wohnungen nicht zur Fackenburg Allee hin auszurichten.
- 5.3 Kinder- und Schlafzimmer sind mit schallgedämmten mechanischen Lüftungsanlagen auszustatten, die bei Einhaltung der erforderlichen Schalldämmung den notwendigen hygienischen Luftwechsel sicherstellen. Gleiches gilt für Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten und Bettenräume in Kranken- oder sonstigen Betreuungseinrichtungen. Anstelle des Einbaus schallgedämmter mechanischer Lüftungsanlagen können auch andere bauliche oder technische Maßnahmen gleicher Wirkung, z.B. die Verwendung spezieller Fensterkonstruktionen, durchgeführt werden. Auf vorgenannte Maßnahmen kann verzichtet werden, sofern der nächtliche Beurteilungspegel vor den betreffenden Fenstern, z.B. bei Ausrichtung auf einen geschlossenen Innenhof, nachweislich 50 dB(A) nicht überschreitet.

## 6. Höhenlage baulicher Anlagen § 9 (3) BauGB

Zum Schutz vor Hochwasser müssen die Fußböden von Aufenthaltsräumen (Oberkante Fertigfußboden) mindestens 3,87 m über NHN liegen. Unterhalb dieser Höhe können Aufenthaltsräume nur ausnahmsweise zugelassen werden, sofern die Räume nachweislich gegen das Eindringen von Wasser bei Hochwasserereignissen gesichert sind.

## II. BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN § 9 (4) BauGB, § 84 LBO

### 7. Werbeanlagen

- 7.1 Anlagen der Außenwerbung sind nur innerhalb der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Flächen zulässig. Sie dürfen dabei die Unterkante der Fensteröffnung des 1. Obergeschosses nicht überschreiten. Ausnahmen können zugelassen werden, sofern die Anlagen der Außenwerbung in Größe, Form und Gliederung mit der jeweiligen Fassadengestaltung vereinbar sind.
- 7.2 Ausnahmsweise ist eine nicht selbstleuchtende Werbeanlage in einer max. Größe von 1,00 m Breite und 2,20 m Höhe pro Baugrundstück zulässig.

### 8. Photovoltaikanlagen und Dachaufbauten

- 8.1 Photovoltaikanlagen auf Dächern und sonstige Dachaufbauten müssen einen Mindestabstand von 1,0 m zum äußeren Dachrand aufweisen.
- 8.2 Die Höhe der Dachaufbauten darf 1,5 m, gemessen von der Oberkante der Dachhaut, nicht überschreiten. Ausnahmen können zugelassen werden, sofern die Aufbauten eine Höhe von 3,0 m zum vorgenannten Bezugspunkt nicht überschreiten.

## **9. Einfriedungen**

Entlang der Grundstücksgrenzen, die an die öffentliche Parkanlage angrenzen, sind als Einfriedungen nur Hecken aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen zulässig. An den betreffenden Grundstücksgrenzen sind Zäune nur bis zu einer Höhe von 1,5 m und nur in Kombination mit den vorgenannten Heckenpflanzungen (in die Hecke integriert oder grundstücksseitig hinter der Hecke) zulässig.

## **III. Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften**

### **10. Ersatz des Bebauungsplanes 03.01.00**

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten die planungsrechtlichen Festsetzungen des seit dem 19.09.2001 rechtswirksamen Bebauungsplanes 03.01.00 – Fackenburger Allee / Werftstraße – außer Kraft.

## **IV. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN / HINWEISE**

- A Archäologie:  
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes können archäologisch bedeutsame Funde nicht ausgeschlossen werden. Es wird auf die allgemeine Meldungs- und Dokumentationspflicht nach § 15 Denkmalschutzgesetz hingewiesen. Die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde ist rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vor Baubeginn) zu informieren.
- B Hochwasserschutz:  
Teilflächen des Plangebietes liegen im Überflutungsbereich der Trave. Hochwassersicherheit sowie Standsicherheit der Gebäude gegen Hochwasser sind im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.
- C Kampfmittel:  
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes können Kampfmittel nicht ausgeschlossen werden. Vor Beginn von Bauarbeiten sind die entsprechenden Flächen auf Antrag vom Landeskriminalamt, Sachgebiet 323, Mühlenweg 166, 24116 Kiel untersuchen zu lassen.
- D Löschwasserversorgung:  
Der erforderliche Löschwasserbedarf ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit dem Bereich Bauordnung, den Stadtwerken und der Brandschutzdienststelle zu ermitteln.
- E Altlasten:  
Der Bodenaushub ist gutachterlich zu begleiten. Bei einer Wohnnutzung und auf Kinderspielflächen werden aufgrund gutachterlicher Untersuchungen weitere Oberbodenbeprobungen empfohlen.
- F Klimaschutz:  
Entsprechend dem Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien- Wärmegesetz - EEWärmeG) müssen Eigentümer von Gebäuden, die neu errichtet werden, den Wärme- und Kälteenergiebedarf durch die anteilige Nutzung von Erneuerbaren Energien nach Maßgabe der §§ 5 und 6 EEWärmeG decken.

**Anlagen:** Die nachfolgenden Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil der textlichen Festsetzungen

**Anlage 1: Liste zentrenrelevanter Sortimente**

- Bekleidung (Damen, Herren, Kinder, Baby)
- Wäsche, Strümpfe, sonstige Bekleidung
- Schuhe
- Lederwaren, Kürschnerwaren (inkl. Pelze, Taschen, Koffer, Schulranzen)
- Sportartikel (inkl. Sportschuhe und Sportbekleidung)
- Bücher
- Schreibwaren (Fachhandel)
- Spielwaren (inkl. Hobbybedarf, Basteln)
- Musikinstrumente
- Hausrat
- Glas / Porzellan / Keramik, Geschenke
- Foto, Film
- Optik
- Unterhaltungselektronik (Braune Ware: TV, Video, HiFi, Ton-, Datenträger)
- Elektroartikel (Elektrokleingeräte, Haushaltsgeräte)
- Großelektro (Weiße Ware: Waschmaschinen etc.)
- Beleuchtung
- Computer, Telekommunikation
- Uhren und Schmuck
- Heimtextilien, Kurzwaren, Handarbeitsbedarf, Teppiche (Stapelware)
- Kunstgegenstände (inkl. Bilderrahmen, Klein-Antiquitäten)
- Fahrräder (inkl. Zubehör)
- Sanitärwaren (Sanitätshäuser)

**Anlage 2: Liste nahversorgungsrelevanter Sortimente**

- Lebensmittel (inkl. Getränke, Reformwaren, Bio-Artikel)
- Drogerieartikel (Körperpflege, Reinigungsmittel) / Parfümerieartikel / Friseurartikel
- Pharmazeutische Artikel / Arzneimittel
- Schnittblumen
- Zeitungen / Zeitschriften (Kiosksortiment, Supermärkte)

**Anlage 3: Liste nichtzentrenrelevanter Sortimente**

- Möbel (inkl. Matratzen)
- Antiquitäten (Möbel)
- Sportgroßgeräte
- Bodenbeläge (inkl. Teppichrollen, Laminat)
- Farben, Lacke
- Tapeten
- Baustoffe, Baumarktartikel, Installationsmaterial
- Campingartikel
- Sanitärwaren
- Werkzeuge, Eisenwaren
- Kfz-Zubehör
- Büromaschinen (inkl. Büroeinrichtung)
- Zoobedarf (inkl. Tiere, Tiernahrung, Heimtierbedarf)
- Gartenbedarf (inkl. Pflanzen, Pflanzgefäße)
- Babybedarf (Kinderwagen, Kindermöbel, Kindersitze, ohne Babybekleidung)

Lübeck, den 13.05.2014

Fachbereich 5, Bereich Stadtplanung / 5.610.3 / hdg / ky

in Zusammenarbeit mit Planlabor Stolzenberg (bis Verfahrensschritte § 3(2) und §4(2))



## Anlage 4

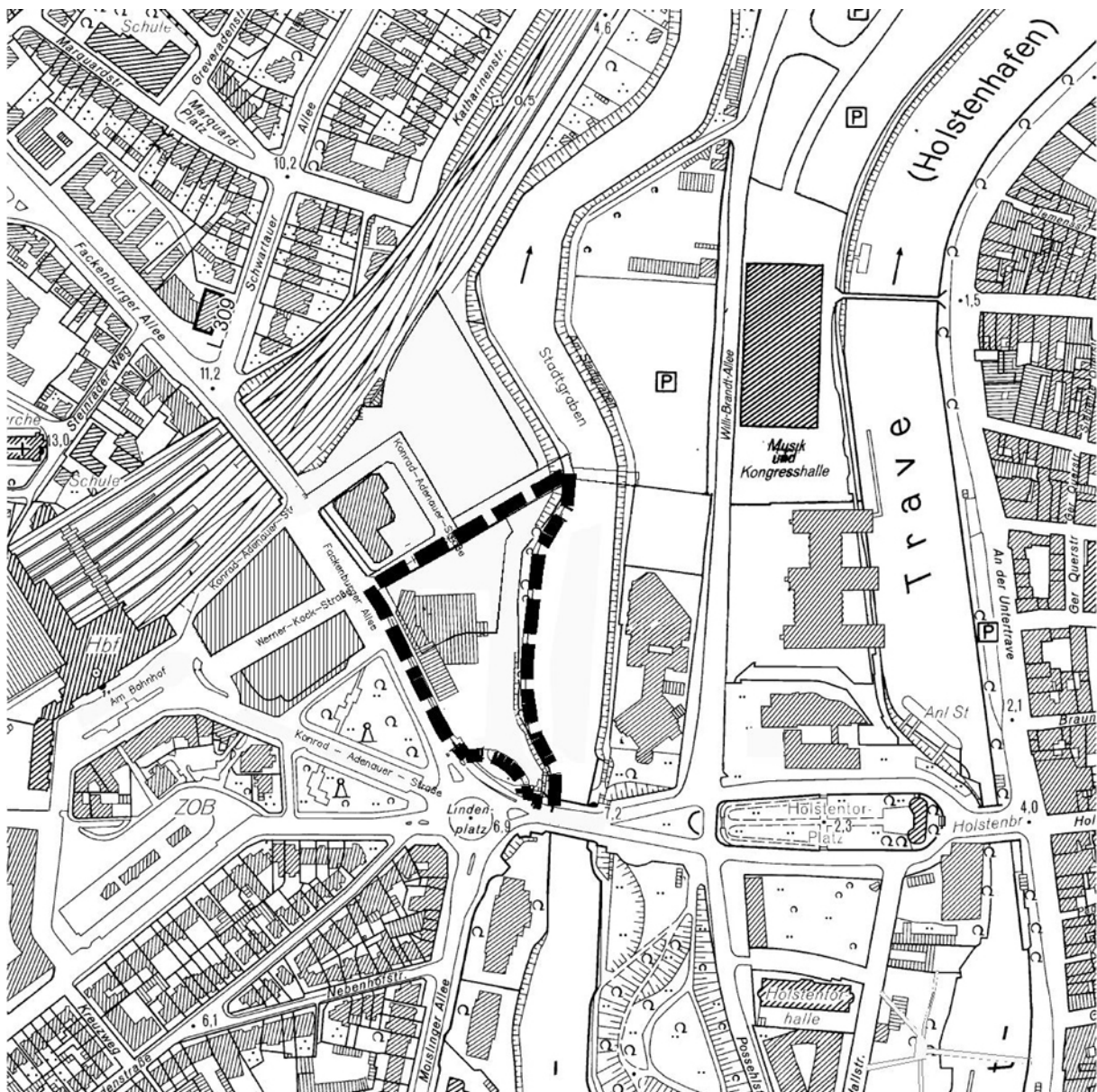
**BEGRÜNDUNG**

zum

**Bebauungsplan 03.02.00  
- Fackenburg Allee / Stadtgraben / Teilbereich 2 -**

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

Fassung vom 13.05.2014



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

## Inhaltsverzeichnis

|       |                                                                                      |    |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.    | Einleitung                                                                           | 4  |
| 1.1   | Lage und Abgrenzung des Plangebietes                                                 | 4  |
| 1.2   | Anlass und Erfordernis der Planaufstellung                                           | 4  |
| 1.3   | Planungsrechtliches Verfahren                                                        | 5  |
| 2.    | Ausgangssituation                                                                    | 5  |
| 2.1   | Bisherige Entwicklung und Nutzung                                                    | 5  |
| 2.2   | Natur und Umwelt                                                                     | 6  |
| 2.3   | Eigentumsverhältnisse                                                                | 7  |
| 2.4   | Bisheriges Planungsrecht                                                             | 7  |
| 3.    | Übergeordnete Planungen                                                              | 8  |
| 3.1   | Ziele und Grundsätze der Landesplanung                                               | 8  |
| 3.2   | Darstellungen des Flächennutzungsplanes                                              | 8  |
| 3.3   | Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck (ISEK 2010)              | 8  |
| 3.4   | Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck                                                | 8  |
| 3.5   | Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept der Hansestadt Lübeck                | 9  |
| 3.6   | UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“ - Managementplan                                 | 10 |
| 4.    | Ziele und Zwecke der Planung                                                         | 10 |
| 5.    | Inhalt der Planung                                                                   | 11 |
| 5.1   | Flächenbilanz                                                                        | 11 |
| 5.2   | Künftige Entwicklung und Nutzung                                                     | 11 |
| 5.2.1 | Art der baulichen Nutzung                                                            | 11 |
| 5.2.2 | Maß der baulichen Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen                         | 13 |
| 5.2.3 | Gegenüberstellung bisheriges Planungsrecht / künftige Entwicklung und Nutzung        | 14 |
| 5.3   | Erschließung                                                                         | 16 |
| 5.3.1 | Anbindung an öffentliche Straßenverkehrsflächen                                      | 16 |
| 5.3.2 | Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV)                                      | 16 |
| 5.3.3 | Stellplätze                                                                          | 16 |
| 5.3.4 | Ver- und Entsorgung                                                                  | 16 |
| 5.4   | Flächen, Maßnahmen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen    | 17 |
| 5.5   | Grün, Natur und Landschaft                                                           | 17 |
| 5.5.1 | Grünflächen                                                                          | 18 |
| 5.5.2 | Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | 18 |
| 5.6   | Gestaltung                                                                           | 18 |
| 5.7   | Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise                                                 | 19 |

|       |                                                             |    |
|-------|-------------------------------------------------------------|----|
| 6.    | Wesentliche Auswirkungen der Planung                        | 19 |
| 6.1   | Auswirkungen auf die Umwelt                                 | 19 |
| 6.1.1 | Auswirkungen auf Natur- und Landschaft                      | 20 |
| 6.1.2 | Auswirkungen auf Schutzgebiete                              | 20 |
| 6.1.3 | Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote | 20 |
| 6.1.4 | Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen                    | 21 |
| 6.1.5 | Berücksichtigung des Hochwasserschutzes                     | 22 |
| 6.1.6 | Sonstige Umweltauswirkungen                                 | 22 |
| 6.2   | Auswirkungen auf ausgeübte und zulässige Nutzungen          | 22 |
| 6.3   | Verkehrliche Auswirkungen                                   | 22 |
| 7.    | Finanzielle Auswirkungen                                    | 23 |
| 8.    | Verfahren, Rechtsgrundlagen und Fachgutachten               | 24 |
| 8.1   | Verfahrensübersicht                                         | 24 |
| 8.2   | Rechtsgrundlagen                                            | 25 |
| 8.3   | Fachgutachten                                               | 25 |

## 1. Einleitung

### 1.1 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 1,4 ha und liegt im Stadtteil St. Lorenz Süd.

Der Geltungsbereich wird durch die Fackenburger Allee, den Stadtgraben, den Lindenplatz und die Werner-Kock-Straße begrenzt.

Der Bebauungsplan umfasst im Einzelnen die Flurstücke 6/9, 6/26, 6/33, 93/23, 93/28 tlw., 100/9, 100/20, 100/29, 100/30, 100/33, 100/35, 100/37, 100/38, 100/39, 100/40, 101, 125, 126 der Gemarkung St. Lorenz Flur 8.

### 1.2 Anlass und Erfordernis der Planaufstellung

Der Bebauungsplan soll neues Planungsrecht für den Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 03.01.00 - Fackenburger Allee / Werftstraße von 2001 schaffen, der östlich der Fackenburger Allee und südlich der Werner-Kock-Straße liegt.

Auf dem südlich der Werner-Kock-Straße gelegenen Grundstück befindet sich das eingeschossige Gebäude eines ehemaligen Autohauses. Für den zur Fackenburger Allee gelegenen Teil des privaten Grundstücks setzt der Bebauungsplan von 2001 analog zum Büro- und Geschäftsgebäude gegenüber der Fackenburger Allee, das Planungsrecht für ein Kerngebiet in bis zu viergeschossiger Bauweise fest, dass sich im rückwärtigen Bereich auf drei Vollgeschossen reduziert. Das Baurecht ist bis heute nicht genutzt worden.

Aufgrund des ungenutzten Baurechtes und neueren übergreifenden und durch die Bürgerschaft beschlossenen Plankonzepten der Hansestadt Lübeck hat der Bauausschuss der Hansestadt Lübeck mit dem Aufstellungsbeschluss eine den aktuellen Erfordernissen angepasste städtebauliche Entwicklung eingeleitet. Bei den zu treffenden Festsetzungen zu Art und Maß der Nutzungen bilden die beschlossenen Ziele und Leitsätze des UNESCO-Managementplans von 2010 sowie des Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzepts von 2011 die Grundlage.

Das Bebauungsplangebiet liegt innerhalb der Pufferzone der UNESCO-Welterbestätte „Lübecker Altstadt“. Die parzellenscharfe Abgrenzung der Welterbekernzone und der zugehörigen Pufferzone wurde 2008 auf Anforderung der UNESCO von der Lübecker Bürgerschaft beschlossen. 2010 folgte der Beschluss des Managementplanes der UNESCO-Welterbestätte „Lübecker Altstadt“. Da die Silhouette der Lübecker Altstadt ein wesentlicher Bestandteil der Authentizität und Integrität der Welterbestätte ist, wurde nicht nur der Umgriff der Pufferzone mit dem Ziel der Wahrung und des Schutzes der Stadtsilhouette mit ihren charakteristischen sieben Türmen festgelegt, sondern auch im Managementplan konkrete Anforderungen zu Sichtachsen, Silhouetten- und Panoramaschutz formuliert. Die Sichtachsen der den Bebauungsplan tangierenden Fackenburger Allee werden im Managementplan aufgrund ihrer Blickbeziehungen auf die Lübecker Altstadtsilhouette besonders hervorgehoben.

Der geltende Bebauungsplan 03.01.00 - Fackenburger Allee / Werftstraße von 2001 wurde vor dem Beschluss der Pufferzone 2008 und des Managementplanes 2010 aufgestellt und konnte daher diese Anforderungen nicht berücksichtigen. Daher ist eine Überarbeitung der Planung erforderlich.

Desgleichen ist der vorgenannte B-Plan vor dem Beschluss der Lübecker Bürgerschaft zum Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept 2011 (Zentrenkonzept) aufgestellt wor-



den. Die bisherigen Festsetzungen zum Kerngebiet widersprechen den beschlossenen Zielen und Leitsätzen. Das Zentrenkonzept ist gemäß Bürgerschaftsbeschluss bei der räumlichen Entwicklung des Einzelhandels in der Hansestadt Lübeck und bei deren Steuerung durch die Bauleitplanung zu beachten.

### 1.3 Planungsrechtliches Verfahren

Da die zulässige Grundfläche weniger als 20.000 qm beträgt, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes nach den Vorschriften des § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1509). Der Bebauungsplan dient einer Maßnahme der Innenentwicklung und der Wiedernutzbarmachung von Flächen.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Durch die Revitalisierung vormals gewerblich genutzter Flächen innerhalb eines bebauten Bereiches in zentraler Lage wird der Anforderung des § 1 a (2) Satz 1 BauGB entsprochen, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen.

Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn durch den Bebauungsplan Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen. Die Verträglichkeit mit dem Europäischen Schutzgebiet am Stadtgraben wurde durch eine FFH-Vorprüfung zum vorliegenden Bebauungsplan nachgewiesen (Planlabor Stolzenberg, Lübeck, November 2012).

Der Bauleitplan wird als qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt, der Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, den überbaubaren Grundstücksflächen und den Verkehrsflächen trifft. Der Bebauungsplan stellt damit die alleinige Rechtsgrundlage für die Beurteilung von Bauvorhaben dar. Die Zulässigkeit von Vorhaben ist abschließend geregelt.

Geplant ist die Ersetzung des seit 2001 rechtskräftigen Bebauungsplans 03.01.00 - Fackenburg Allee / Werftstraße für den südöstlich der Fackenburg Allee gelegenen Bereich. Der westlich dieser Straße gelegene Bereich wird durch den vorliegenden Bebauungsplan nicht berührt. Hier gelten die Festsetzungen des Ursprungsplanes fort.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB in zwei Bebauungsplänen weitergeführt. Dies wurde erforderlich, um ihrer zeitlich unterschiedlichen baulichen Entwicklung Rechnung tragen zu können. Die Grenze zwischen beiden Plänen entspricht der südlichen Straßenbegrenzungslinie der Werner-Kock-Straße sowie deren geradliniger Verlängerung in Richtung Fackenburg Allee und Stadtgraben.

## 2. Ausgangssituation

### 2.1 Bisherige Entwicklung und Nutzung

#### Bebauungs- und Nutzungsstruktur (Bestand)

Im Geltungsbereich befindet sich ein teilweise leer stehendes ehemaliges Autohaus mit umliegenden befestigten Stellplatzflächen. Die südlich hieran anschließenden Flächen, die an den Lindenplatz angrenzen, sind städtische Grünanlage und mit Gehölzen bewachsen. Innerhalb dieser Grünanlage ist das im Bebauungsplan von 2001 festgesetzte Pumpwerk zur Abwasserableitung in den Stadtgraben realisiert. Die Böschungen zum Stadtgraben sind ebenfalls mit standortheimischen Gehölzen bewachsen.

### Veränderungsabsichten (aktuelle Bauanträge und Voranfragen)

Für das Bau Feld im Plangebiet des Bebauungsplanes wurde 2011 ein Bauantrag für ein Büro- und Geschäftsgebäude auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans 03.01.00 - Fackenburg Allee / Werftstraße von 2001 gestellt. Da dieses Vorhaben insbesondere wegen der Gebäudehöhe und der zentrenrelevanten Einzelhandelsnutzungen den zwischenzeitlich beschlossenen Zielen des UNESCO-Managementplans und des Zentrenkonzepts widerspricht, hat die Hansestadt Lübeck zur Sicherung dieser Ziele das Bebauungsplanverfahren mit einem Aufstellungsbeschluss eingeleitet. Der Bauantrag wurde gemäß § 15 BauGB für ein Jahr zurückgestellt, da zu befürchten war, dass die Durchführung der eingeleiteten Bebauungsplanung durch das Vorhaben unmöglich gemacht würde. 2012 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zur weiteren Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre sowie 2013 deren Verlängerung beschlossen.

### Verkehrliche Erschließung

Das Baugrundstück ist über die Fackenburg Allee und die Werner-Kock-Straße erschlossen. Entlang dieser Straßen verlaufen Geh- und beidseitige Radwege.

### ÖPNV-Anbindung

Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) genügt den Erschließungsstandards des 2. Regionalen Nahverkehrsplans der Hansestadt Lübeck (2.RNVP-HL). Die Haltestellen des städtischen Linienbusverkehrs befinden sich westlich der Fackenburg Allee in der Werner-Kock-Straße. Der Lübecker Hauptbahnhof sowie der ZOB befinden sich rd. 250 m in Entfernung.

## **2.2 Natur und Umwelt**

### Topographie

Das Gelände fällt in Richtung Südosten ab. Bei der Planung ist ein Gefälle von 8,5 m ü. NHN (an der Einmündung der Werner-Kock-Straße in die Fackenburg Allee) bis auf 3,3 m ü. NHN (am Abwasserpumpwerk) und den tiefer liegenden Uferzonen des Stadtgrabens zu berücksichtigen. Aufgrund der Höhenlage liegt das Plangebiet im überschwemmungsgefährdeten Gebiet der Trave, sodass Belange des Hochwasserschutzes bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen sind.

### Bodenversiegelung

Der Geltungsbereich ist über die öffentliche Grünfläche hinaus durch Bebauung und Stellplatzanlagen versiegelt.

### Vegetationsbestand

Grünstrukturen befinden direkt am Lindenplatz sowie entlang des Stadtgrabens.

### Altlasten

Für die Plangebiete der Bebauungspläne, Teilbereiche 1 und 2, wurden auf der Grundlage einer gemeinsamen historisch deskriptiven Erfassung orientierende Untersuchungen zur Überprüfung der Verdachtsbereiche durch die Entnahme von Oberboden-, Boden-, Bodenluft- als auch Grundwasserproben durchgeführt. Die Untersuchung ergab, dass in den betrachteten Bereichen im Hinblick auf die geplanten Nutzungen kein weiterer Handlungsbedarf aus Sicht des Bodenschutzes (Wirkungspfad Boden-Mensch) besteht. Aus Sicht des Grundwasserschutzes ergaben sich weder für die gesättigte Bodenzone noch für die unge-

sättigte Bodenzone Schadstoffgehalte, die einen Handlungsbedarf erfordern. Aushubarbeiten sollten gutachterlich begleitet werden. Bei Wohnnutzung oder Kinderspielflächen wird eine Kontrolle der verbleibenden Freiflächen nach Abschluss der Bauarbeiten empfohlen. Der Text, Teil B, enthält hierzu einen Hinweis.

### Natur- und Artenschutz

Im Plangebiet ist mit Tierarten zu rechnen, die dem besonderen Schutz des § 7 (2) Nr. 13 und 14 BNatSchG unterliegen. Nähere Angaben zum hierzu erstellten Gutachten sowie den im Rahmen der Planumsetzung erforderlichen Maßnahmen werden im Abschnitt 6.1.3 (Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote) aufgeführt.

## **2.3 Eigentumsverhältnisse**

Das Baugrundstück im Geltungsbereich befindet sich im Privateigentum. Alle anderen Flächen sind städtisches Eigentum.

## **2.4 Bisheriges Planungsrecht**

### Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 03.01.00

Der bestehende Bebauungsplan 03.01.00 - Fackenburg Allee / Werftstraße von 2001 setzte für das Baugrundstück ein Kerngebiet fest. Zulässig war entlang der Fackenburg Allee eine viergeschossige Bebauung mit einer Firsthöhe von 28 m über NHN. In dem rückwärtigen Bereich zum Stadtgraben war eine dreigeschossige Bebauung mit einer Firsthöhe von 24 m über NHN zulässig.

Bezüglich der zulässigen Art der Nutzung war im festgesetzten Kerngebiet zentrenrelevanter Einzelhandel auf 1.400 qm Verkaufsfläche möglich.

Im Bebauungsplan von 2001 wurde speziell für diesen Geltungsbereich festgesetzt und begründet, dass abweichend vom seinerzeit zugrunde gelegten Einzelhandelsentwicklungskonzept von 1996 die Sortimente Lebensmittel und Elektrogroßgeräte zu den nichtzentrenrelevanten Sortimenten gelistet werden. Hiernach waren neben den vorgenannten zulässigen zentrenrelevanten Sortimenten auf 1.400 qm Verkaufsfläche im festgesetzten Kerngebiet zudem Verkaufsflächen für Lebensmittel / Drogerie und Elektrowaren (als Großgeräte) zulässig.

Entlang des Stadtgrabens und zum Lindenplatz hin waren öffentliche Grünflächen planungsrechtliches Ziel.

### Geltende Veränderungssperre

Auf dem gesamten Baufeld des Teilbereichs 2 wurde 2011 ein Antrag für einen Neubau eines Büro- und Geschäftsgebäudes mit Verkaufsflächen für zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten auf Grundlage des Bebauungsplanes 03.01.00 gestellt. Mit Datum vom 08.07.2011 wurde die Zurückstellung dieses Baugesuchs mitgeteilt. Um die Planungsziele an diesem Standort zu sichern, hat die Bürgerschaft am 24.05.2012 eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des damals noch nicht geteilten Bebauungsplan 03.02.00 - Fackenburg Allee / Stadtgraben als Satzung beschlossen. Diese ist am 20.06.2012 in Kraft getreten. Da auf die Zweijahresfrist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs (08.07.2011) abgelaufene Zeitraum anzurechnen ist, ergibt sich eine individuelle Anrechnung der Veränderungssperre bis zum 08.07.2013. Die Veränderungssperre wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 21.02.2013 um ein Jahr verlängert und endet damit für die überbaubare Fläche des Teilbereichs 2 am 08.07.2014.

Die Veränderungssperre tritt unabhängig hiervon außer Kraft, sobald der Bebauungsplan rechtsverbindlich wird.

### **3. Übergeordnete Planungen**

#### **3.1 Ziele und Grundsätze der Landesplanung**

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum II (veröffentlicht im Amtsbl. Schl.-H. am 22.11.2004). Das Plangebiet ist darin als zentraler Teil des Oberzentrums Lübeck sowie als Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung dargestellt.

#### **3.2 Darstellungen des Flächennutzungsplanes**

Der gültige Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck, der am 31.08./07.09.1989 von der Bürgerschaft beschlossen, am 17.08.1990 durch den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein genehmigt wurde und am 08.10.1990 in Kraft trat, stellt für den Geltungsbereich des Teilbereichs 2 „gemischte Baufläche“ bzw. im südlichen Bereich „Grünfläche“ dar.

#### **3.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck (ISEK 2010)**

Der Bebauungsplan schafft durch die Festsetzungen für bislang ungenutzte Flächen die Voraussetzung für ein attraktives Angebot für z.B. Wohnnutzung, Beherbergungsgewerbe und Büronutzung nahe der Innenstadt. Der Zweck und Ziel des Bebauungsplanes entspricht dabei den im ISEK 2010 formulierten Handlungsfeldern 2 „Gesamtstadt & Stadtteile“ und 3 „Wohnstadt & Generationenstadt“, da hier unter der Prämisse Innen- vor Außenentwicklung der Fokus auf der Schaffung eines differenzierten Wohnangebotes und der funktionalen Stärkung der Stadtmitte / Stadtteilmitten liegt. Dadurch können die bestehende Infrastruktur effizienter genutzt und gegenüber Stadtrand und Umland gute Wohn- und Bürostandortalternativen in städtischer Lage angeboten werden.

#### **3.4 Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck**

Der Landschaftsplan stellt Teilbereiche der Böschung des Stadtgrabens als gesetzlich geschützten Lebensraum gem. § 25 LNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG dar.

Das landschaftsplanerische Entwicklungskonzept auf der Grundlage des am 04.03.2008 beschlossenen (Gesamt-)Landschaftsplans der Hansestadt Lübeck stellt in seiner thematischen Fortschreibung „Erholung in Lübeck“ folgende Ziele zum Thema „Grünzug Stadtgraben“ dar (siehe Abb. 1: Grünzug Stadtgraben):

Flächenerweiterung von öffentlichen Grünstrukturen durch Entwicklung einer Grünanlage am Lindenteller und parallel zum Stadtgraben (in Entsprechung des Bebauungsplanes von 2001),

Schaffung eines uferparallelen Weges zur Fortsetzung des Weges, der durch die nördlich angrenzende Grünfläche führt und weiter Richtung Norden über Bahnweg und Katharinenstraße verläuft. Ziel in Richtung Süden ist die Verbindung mit der geplanten Grünfläche am Lindenteller und die Anknüpfung an den Spazierweg, der unter der Puppenbrücke durch und weiter entlang des Stadtgrabens führt.

Hintergrund der angestrebten Flächen- und Fußwegeerweiterungen ist das erhebliche Defizit an Naherholungsflächen in den Stadtteilen St. Lorenz Nord und Süd. Mit dem Lückenschluss wird die einzige Verbindungsmöglichkeit ohne direkten Autoverkehr im östlichen Randbereich des Stadtteils St. Lorenz Nord geschaffen.

### 3.5 Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept der Hansestadt Lübeck

Auf Grundlage eines Fachgutachtens hat die Verwaltung der Hansestadt Lübeck ein Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept (Zentrenkonzept) erstellt, das am 24.02.2011 von der Bürgerschaft beschlossen worden ist.

Wesentliche Ziele des Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzeptes sind die Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche und der oberzentralen Versorgungsfunktion der Innenstadt sowie die Sicherung einer flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung der Bevölkerung. Im Einzelnen besteht das Zentrenkonzept 2011 aus:

- der „Lübecker Sortimentsliste“ der zentrenrelevanten, nahversorgungsrelevanten und nicht-zentrenrelevanten Sortimente,
- einer Gliederung und Zuordnung der Einzelhandelsstandorte Lübecks (Lübecker Zentrensystem) in die Kategorien Innenstadt (Hauptzentrum), Stadtteilzentren, Nahversorgungszentren, Sonderstandorte (differenziert nach Sonderstandorten (über-) regionaler Bedeutung und nach sonstigen Sonderstandorten),
- einer räumlichen Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche Lübecks und der Sonderstandorte (über-) regionaler Bedeutung sowie
- den Lübecker Leitsätzen zur Stärkung der Zentren und zur Sicherung der Nahversorgung.

Das Zentrenkonzept 2011 ist gemäß Beschluss bei der räumlichen Entwicklung des Einzelhandels in der Hansestadt Lübeck und bei deren Steuerung durch die Bauleitplanung zu beachten.

Das Plangebiet dieses Bebauungsplanes liegt gemäß Zentrenkonzept im sonstigen Sonderstandort Hauptbahnhof im Stadtteil St. Lorenz Süd. Dieser Sonderstandort wurde 2009 in dem oben angegebenen von der CIMA erstellten Fachgutachten zum Zentrenkonzept insbesondere auch wegen der starken Konkurrenzlage zur Innenstadt als Sonderstandort eingeordnet.

Die Ausweisung als Sonderstandort ist weiterhin darin begründet, dass der Standort weniger auf die Versorgung der Umgebung ausgerichtet ist, sondern seine Kunden durch die Transitfunktion des Bahnhofs und des ZOB und aufgrund seiner autogerechten Lage an der Hauptverkehrsstraße Fackenburger Allee gewinnt.

In Bezug auf Einzelhandelsnutzungen sind an den sonstigen Sonderstandorten nur nicht-zentrenrelevante Hauptsortimente zulässig. Branchenübliche zentren- und nahversorgungsrelevante Randsortimente sind dabei in Summe auf maximal 10% der Gesamtverkaufsfläche aber höchstens auf 800 qm Verkaufsfläche zulässig. Die einzelnen Randsortimente sind auf jeweils maximal 100 qm Verkaufsfläche zulässig.

Für nahversorgungsrelevante Hauptsortimente eröffnet Leitsatz 4 die Ansiedlungsmöglichkeit an sonstigen integrierten Standorten unter der Voraussetzung, dass dadurch keine negativen Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche oder die wohnortnahe Grundversorgung entstehen und wenn dadurch bislang unterversorgte Gebiete besser nahversorgt werden. Eine Unterversorgung des Gebiets ist jedoch nicht vorhanden, da eine umfangreiche Versorgung für das Plangebiet und die umliegenden Wohngebiete durch das nah gelegene Stadtteilzentrum Östliche Ziegelstraße gegeben ist.



### 3.6 UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“ - Managementplan

Das Plangebiet dieses Bebauungsplanes liegt innerhalb der Pufferzone des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“. Die markante Stadtsilhouette, der bis heute ablesbare historische Stadtgrundriss und die geschlossen erhaltene vorindustrielle Bausubstanz bestimmen den außergewöhnlichen, universellen Wert des Welterbes. Entsprechend der Welterbekonvention verpflichtet sich die Hansestadt Lübeck dieses Erbe zu schützen und für kommende Generationen zu erhalten.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 30.09.2010 den Managementplan UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“ mit Bindungen für das Welterbe und seine Pufferzone beschlossen. Als verbindliches Planungsinstrument der Stadt soll der Managementplan den dauerhaften Erhalt und die Wahrung der Authentizität und Integrität des Welterbes bei der zukünftigen Stadtentwicklung gewährleisten. Die Ausweisung der Pufferzone und des Welterbeareals wurde am 27.11.2008 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen.

Die Pufferzone umfasst das unmittelbare Umfeld des Welterbebereiches, Sichtachsen und Flächen im weiteren Umfeld, deren Nutzung Auswirkungen auf die Welterbestätte haben können. Entsprechend den Ausführungen des Managementplanes UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“ Kapitel 3.2 „Pufferzone“ sind innerhalb der Pufferzone bauliche Maßnahmen und Vorhaben mit der Welterbestätte, insbesondere hinsichtlich ihrer Höhenentwicklung und ihrem baulichen Maß, zu überprüfen und verträglich mit den schützenswerten Stadtansichten und Sichtbeziehungen zu realisieren.

Das Kapitel 3.3 „Sichtachsen, Silhouetten- und Panoramaschutz“ des Managementplanes führt die Fackenburger Allee als Fläche mit besonderer Sichtbeziehung auf die Altstadtssilhouette auf. Mit dem Blick auf den Dom in Fahrtrichtung stadteinwärts und der Stadtansicht von der Bahnhofsbrücke sind zwei wesentliche Sichtbeziehungen auf der Fackenburger Allee vorhanden. Die Fackenburger Allee als eine der wichtigsten und stark befahrenen Einfallstraßen sowohl von der Autobahn als auch aus dem westlichen bzw. nördlichen Umland in Richtung Lübecker Altstadt ist damit aufgrund der Sichtbeziehungen ein repräsentatives Eingangstor in das UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“.

Da durch das Baufeld im Plangebiet des Bebauungsplanes beide Sichtbeziehungen betroffen sind, wurden entsprechend der Schutzanforderungen des Managementplanes Visualisierungen zur Überprüfung der Höhenentwicklung und der Kubatur für beide Teilbereiche des Bebauungsplanes 03.02.00 beauftragt und in einer „Sichtbeziehungsstudie Fackenburger Allee“ zusammengefasst.

## 4. Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan 03.01.00 - Fackenburger Allee / Werftstraße wurde 2001 vor dem Beschluss zur Pufferzone der UNESCO-Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ (2008) und des zugehörigen Managementplanes (2010) sowie vor Beschluss des Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzepts der Hansestadt Lübeck (2011) beschlossen. Die aus diesen Planwerken und Konzeptionen resultierenden Anforderungen konnten in dem Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 03.02.00 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung im Sinne der erwähnten Bürgerschaftsbeschlüsse neu formuliert.

Als Art der baulichen Nutzung wird zukünftig eine Mischgebietsnutzung festgesetzt. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Damit entspricht die Nutzung dem Anforderungsprofil des Einzelhandelskonzeptes für das Baufeld.

Die Nachfrage nach Wohnungen und Häusern in der Altstadt sowie in deren fußläufiger Umgebung ist seit Jahren unverändert hoch. Die Eignung für Wohnnutzung ist im Hinblick auf den Standort differenziert zu bewerten. Aufgrund der Lärm- und Abgasimmissionen ist die Gebäudeseite, die der Fackenburg Allee zugewandt ist, nur mit passiven Schallschutzmaßnahmen sowie schalldämmenden Lüftungsanlagen für eine Wohnnutzung geeignet. Die etwas ruhigeren Gebäudeseiten zur Werner-Kock-Straße und zum Stadtgraben hin garantieren mit der Lage am Wasser und der Blick auf die Altstadtsilhouette einen hohen Wohnwert.

Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten sind im Einklang mit dem Zentrenkonzept weitgehend unzulässig. Gemäß dem Ziel der Zentrenstärkung und der Stärkung der oberzentralen Funktion der Innenstadt nehmen die Versorgungsfunktion mit diesen Sortimenten das Hauptzentrum Innenstadt und das Stadtteilzentrum Östliche Ziegelstraße wahr.

Die Festsetzung der Grünfläche aus dem Ursprungsplan 03.01.00 bleibt erhalten. Entsprechend der Ziele des Flächennutzungsplans und des landschaftspflegerischen Fachplans „Erholung in Lübeck“ soll innerhalb der Grünfläche eine Wegeverbindung realisiert werden. Die Wegebeziehung dient dem Lückenschluss von Wanderwegen entlang der Lübecker Kanäle und Flüsse.

## 5. Inhalt der Planung

### 5.1 Flächenbilanz

|                              |             |
|------------------------------|-------------|
| Bebauungsplangebiet          | ca. 1,4 ha  |
| davon:                       |             |
| Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO | ca. 0,48 ha |
| Verkehrsfläche               | ca. 0,05 ha |
| Grünfläche                   | ca. 0,80 ha |
| Versorgungsfläche            | ca. 0,03 ha |

### 5.2 Künftige Entwicklung und Nutzung

#### 5.2.1 Art der baulichen Nutzung

Unter Berücksichtigung der angestrebten Nutzungen aus Wohnen, Beherbergung und Büros und den Vorgaben aus dem Einzelhandelskonzept setzt der Bebauungsplan für das Baugrundstücke Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest.

Einschränkungen erfährt das allgemein zulässige Nutzungsspektrum hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen und der ausnahmsweise Zulässigkeit von Vergnügungstätten.

#### Beschränkung großflächiger nichtzentrenrelevanter Einzelhandelsbetriebe

Gemäß dem Planungsziel, eine gemischte Nutzungsstruktur zu erhalten und die Nutzungsmischung auch zukünftig verträglich zu gestalten, wird die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe (Betriebe mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) mit nichtzentrenrelevanten Sortimenten nur ausnahmsweise zugelassen (textliche Festsetzung 1.1.). Durch diese Fest-

setzung kann die Ansiedlung wie z.B. eines größeren Bau- und Gartenmarktes verhindert werden. Diese Nutzungen sind für den auch durch Wohnnutzung geprägten Bereich zu flächenextensiv und aufgrund der hohen Verkehrsfrequenz störend.

Ein Möbelgeschäft kann durch die Ausnahmeregelung zugelassen werden. Dieses Sortiment lässt sich mit einem speziellen Profil auch auf mittelgroßen Flächen gut anbieten, weiterhin hat es „Stadtbummel-Qualität“ und passt in diese Lage, die für Menschen nach Fertigstellung der Brücke als Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof bzw. St. Lorenz Nord und der Innenstadt nutzbar ist.

#### Eingeschränkte Zulässigkeit zentrenrelevanter Einzelhandelsbetriebe

Im Sinne der Stärkung der Versorgungsfunktion der Lübecker Innenstadt als Hauptzentrum sowie des zentralen Versorgungsbereichs an der Ziegelstraße soll die Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen mit zentrenrelevanten Angebotssortimenten außerhalb dieser Zentren nur ausnahmsweise zugelassen werden. Voraussetzung für den Ausnahmetatbestand ist, dass keine wesentlichen Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche ausgehen und dass die Verkaufsfläche 100 qm nicht überschreitet. In ein mögliches Nutzungsspektrum passen ggf. inhabergeführte und / oder serviceorientierte Geschäfte oder Angebote von Existenzgründern. Die Obergrenze von 100 qm ist abgeleitet aus dem Leitsatz 2 des Zentrenkonzepts. Bei der Prüfung von Anträgen ist zu beachten, dass keine Agglomerationen entstehen dürfen.

Der Bebauungsplan trägt diesem Ziel durch eine entsprechende Ausnahmeregelung für zentrenrelevante Einzelhandelsbetriebe Rechnung (textliche Festsetzung 1.2.).

#### Eingeschränkte Zulässigkeit nahversorgungsrelevanter Einzelhandelsbetriebe

Zur Stärkung des Stadtteilzentrums Östliche Ziegelstraße und zur Sicherung des solitären Nahversorgungsstandorts an der Moislinger Allee soll die Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen mit nahversorgungsrelevanten Angebotssortimenten außerhalb dieser Standorte nur ausnahmsweise zugelassen werden. Voraussetzung für den Ausnahmetatbestand ist, dass keine wesentlichen Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche ausgehen und dass die Verkaufsfläche 100 qm nicht überschreitet. In ein mögliches Nutzungsspektrum passen ggf. inhabergeführte und / oder serviceorientierte Geschäfte oder Angebote von Existenzgründern. Die Obergrenze von 100 qm ist abgeleitet aus dem Gutachten „Bausteine zu einem Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept für die Hansestadt Lübeck“ (2009), welches beurteilt, dass innerhalb dieser Größenordnung die Relevanzschwelle nicht überschritten wird.

Von der Ausnahmeregelung ausgenommen sind Kioske, Bäckereien und Backshops, die regelmäßig der Gebietsversorgung dienen und daher in allen Baugebieten nach §§ 3 – 9 BauNVO allgemein zulässig sind.

Der Bebauungsplan trägt diesem Ziel durch eine entsprechende Ausnahmeregelung für nahversorgungsrelevante Einzelhandelsbetriebe Rechnung.

#### Fabrikverkauf / Handwerkerprivileg

Abweichend vom generellen Ausschluss zentrenrelevanter Einzelhandelsbetriebe können für im Plangebiet des Bebauungsplanes ansässige Handwerks- und Gewerbebetriebe des produzierenden und verarbeitenden Sektors ausnahmsweise Verkaufsstätten für in Eigenproduktion hergestellte zentrenrelevante Waren als untergeordnete Betriebsteile zugelassen werden; gleiches gilt für Verkaufsstätten nahversorgungsrelevanter Produkte (textliche Festsetzung 1.4.). Voraussetzung für die Anwendung der Ausnahmeregelung ist, dass die Verkaufsstätten im unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem jeweiligen Handwerks- oder Gewerbebetrieb vor Ort stehen. Die Verkaufsstätte muss dem betref-



fenden Betrieb räumlich angegliedert und als dessen Bestandteil erkennbar sein. Darüber hinaus soll in der Regel die Verkaufsfläche der Betriebsfläche des jeweiligen Handwerks- bzw. Gewerbebetriebes untergeordnet sein. Abweichend hiervon wird für kleinere Handwerksbetriebe wie z.B. Schneider, deren Betriebsfläche in der Regel klein ist, eine deutliche Unterordnung der Verkaufsfläche unter die Betriebsfläche für die Anwendung der Ausnahmeregelung nicht erforderlich sein. Als Bindung für alle Ausnahmen gilt jedoch, dass bei zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten die Verkaufsfläche der angebotenen Waren 100 qm nicht überschreiten darf.

#### Nichtzentrenrelevante Sortimente

Durch die Einschränkung von nahversorgungs- und zentrenrelevanten Angebotssortimenten bleiben Einzelhandelsbetriebe mit nichtzentrenrelevanten Angebotssortimenten im Plangebiet des Bebauungsplanes allgemein zulässig, sofern die Schwelle der Großflächigkeit nicht überschritten wird. Die Sortimente sind im Text, Teil B, genannt.

Im Rahmen der Genehmigung von Einzelhandelsbetrieben mit diesen Sortimenten ist ausdrücklich dafür Sorge zu tragen, dass zentrenrelevante Nebensortimente allenfalls auf untergeordneten Flächen (unter 10% der Gesamtverkaufsfläche) z.B. auf Aktionsverkäufen wechselnder Sortimente angeboten werden können (textliche Festsetzung 1.1.).

#### Ausschluss von Nutzungen

Es werden insbesondere Nutzungen ausgeschlossen, die der privilegierten Lage nicht bedürfen. Aus diesem Grund werden auch die Flächen verbrauchenden allgemein zulässigen Gartenbaubetriebe und Tankstellen ausgeschlossen.

Die besonderen städtebaulichen Gründe zum Ausschluss von Vergnügungsstätten ergeben sich daraus, dass der Bahnhofsbereich zu den wichtigsten zentralen Entwicklungsgebieten der Stadt gehört. Ziel ist es daher, ein wichtiges Entree der Stadt funktional und visuell zu verbessern. Der Ausschluss von Vergnügungsstätten soll einen Schutz bewirken, damit die attraktiven Geschäfts- und Büroflächen nicht als Folge eines Verdrängungseffektes in Anspruch genommen werden. Außerdem soll durch die Festsetzung erreicht werden, dass die Attraktivität der Erdgeschosszone durch die vielfach plakative Werbewirksamkeit der Vergnügungsstätten nicht beeinträchtigt wird. Durch die zulässige Wohnnutzung wird ein Mischgebietscharakter angestrebt, der nicht durch Vergnügungsstätten gestört werden soll.

### **5.2.2 Maß der baulichen Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen**

Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl, durch die Baugrenzen und durch Festsetzung der maximalen Firsthöhen bestimmt. Gemäß § 17 (2) BauNVO können die für Mischgebiete geltenden Obergrenzen der Grund- und Geschossflächenzahlen unter bestimmten Umständen überschritten werden. In der vorliegenden Planung werden die auf der Baufläche zulässigen Überschreitungen der GRZ und GFZ durch die großzügige Ausweisung öffentlicher Grünflächen ausgeglichen. Die an die Hauptverkehrsstraße angrenzende Baufläche erlaubt aufgrund ihrer Zentralität und der gegenüberliegenden Bebauung auf der Westseite der Fackenburger Allee eine städtebaulich höhere Verdichtung. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse können über die festgesetzten Schallschutzmaßnahmen sichergestellt werden.

Im Sinne eines fließenden städtebaulichen Übergangs und zur Förderung der Erlebbarkeit der unbebauten Grünflächen entlang des Stadtgrabens und am Lindenplatz als Aufenthaltsbereiche wird die zulässige Firsthöhe von der Fackenburger Allee zum Stadtgraben abgestuft. Eine weitere Abstufung erfolgt vom Teilbereich 1 auf den Teilbereich 2 vom Bahngelände zum Lindenplatz.

Aufgrund des Gefälles in der Topographie und um Einschränkungen im Verhältnis zum Ursprungsplan auf das notwendige Mindestmaß einzudämmen wird, neben der Überschreitung der Obergrenze für die GRZ und GFZ, die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt. Damit können im rückwärtigen Bereich, anders als im Vorgängerplan, vier Vollgeschosse realisiert werden.

Im Bebauungsplan wird von der Festsetzung einer Bauweise und damit von Regelungen zur Stellung der Gebäude in Bezug auf die vorderen, seitlichen und hinteren Grundstücksgrenzen sowie zur Gebäudelänge abgesehen, um geschlossene Baukörper innerhalb des Baufensters zu ermöglichen. Durch diese Regelung wird der innenstadtnahen Lage entsprochen und eine flexiblere bauliche Anordnung ermöglicht.

Die Baugrenze ist gegenüber den Festsetzungen des Ursprungsplans im Hinblick auf die betroffene Flächengröße nur geringfügig verändert worden. Dies erfolgte insbesondere aufgrund des das Plangebiet und die nähere Umgebung prägenden städtebaulichen Rasters mit geradlinigen Baufluchten und der Sichtachse entlang der Fackenburger Allee.

Das Bebauungsplangebiet liegt innerhalb der Pufferzone des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“ und wird flankiert von der Fackenburger Allee, für die der Managementplan eine wichtige Sichtbeziehung zur Altstadtsilhouette ausweist. Um den Schutzanforderungen in diesem sensiblen Bereich der Pufferzone gerecht zu werden, befasste sich sowohl die Monitoringgruppe von ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege), als beratendes Gremium der UNESCO, als auch der Lübecker Welterbe- und Gestaltungsbeirat hinsichtlich der vorgesehenen Kubatur und Höhenentwicklung mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

In der in UNESCO-Welterbestätten stattfindenden regelmäßigen Berichterstattung heißt es im Bericht 2011 des ICOMOS-Beauftragten für Lübeck für die beiden Teilbereiche des Bebauungsplanes 03.02.00 unter anderem: „... Es ist ein besonderes Anliegen von ICOMOS, einerseits die städtebauliche Problematik an den beiden geschilderten Standorten mit ihren möglichen negativen Auswirkungen zu benennen, andererseits darum zu bitten, auf die Neubauplanung adäquat Einfluss zu nehmen, damit das Welterbe weder Beeinträchtigung erfährt noch Schaden nimmt. Für die zukünftigen Gestaltungsweisen der beiden Bauvorhaben sind deshalb hohe gestalterische Qualitäten zu entwickeln. Zu dominante und zu große Baukörper gegenüber der Altstadt sollten auf jeden Fall vermieden werden.“

Vor diesem Hintergrund wurden städtebauliche Visualisierungen für die betroffenen Baufelder in Auftrag gegeben und in einer „Sichtbeziehungsstudie Fackenburger Allee“ zusammengefasst. Als Ergebnis dieser Studie wurden für den Erhalt der Sichtbeziehungen von der Fackenburger Allee zur Altstadt die Gebäudehöhen gegenüber den Festsetzungen im B-Plan 03.01.00 zurückgenommen und die Baugrenzen angepasst. Die im Bebauungsplanentwurf festgesetzte zulässige Höhenentwicklung und das zulässige Baukörpervolumen stellen einen Kompromiss dar, der die Schutzanforderung der Altstadtsilhouette des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“ in Form der im Managementplan aufgeführten Sichtbeziehung von der Fackenburger Allee auf den Dom weitestgehend gewährleistet.

### **5.2.3 Gegenüberstellung bisheriges Planungsrecht / künftige Entwicklung und Nutzung**

Die künftige Entwicklung des Baufeldes im Teilbereich 2 führt aufgrund der beschlossenen Planwerke der Hansestadt Lübeck (Einzelhandelskonzept und UNESCO-Managementplan) zu Einschränkungen in der Ausnutzung des Grundstückes. Diese Einschränkungen wurden unter Abwägung aller Belange durch einzelne Gegenmaßnahmen auf ein möglichst verträgliches Mindestmaß reduziert.

|                                       | bisheriges Planungsrecht | künftige Entwicklung  | Begründung                                         | Hinweis bzw. Kompensation für Einschränkung                                                                                                           |
|---------------------------------------|--------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Art der Nutzung                       | MK                       | MI                    | Einzelhandelsentwicklungskonzept                   |                                                                                                                                                       |
| GRZ                                   | (1,0 nach BauNVO)        | 0,8                   | Einzelhandelsentwicklungskonzept                   | Städtebaulich vertretbare Erhöhung der GRZ für bessere Ausnutzung                                                                                     |
| GFZ                                   | (3,0 nach BauNVO)        | 3,2                   | Einzelhandelsentwicklungskonzept                   | Städtebaulich vertretbare Erhöhung der GFZ für bessere Ausnutzung                                                                                     |
|                                       |                          |                       |                                                    |                                                                                                                                                       |
| überbaubare Fläche gesamt             | 4.060 m <sup>2</sup>     | 3.700 m <sup>2</sup>  | Sichtachsen UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“    | Verschiebung der Baugrenze zum Stadtgraben als Ausgleich der Einschränkung an der Fackenburg Allee, damit Reduzierung um in Summe 360m <sup>2</sup> . |
| Fläche Bau-<br>feld Straße            | 1.999 m <sup>2</sup>     | 2.167 m <sup>2</sup>  |                                                    | Vergrößerung der Fläche mit höherer Gebäudehöhe – Optimierung der Ausnutzung                                                                          |
| Fläche Bau-<br>feld Stadtgraben       | 2.037 m <sup>2</sup>     | 1.533 m <sup>2</sup>  |                                                    |                                                                                                                                                       |
|                                       |                          |                       |                                                    |                                                                                                                                                       |
| Gebäudehöhe<br>Baufeld Straße         | 30 ü NN                  | 22 ü NN               | Sichtachsen UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“    |                                                                                                                                                       |
| Geschosse<br>Baufeld Straße           | III-IV                   | ohne                  |                                                    | keine Einschränkung in der Geschossigkeit                                                                                                             |
|                                       |                          |                       |                                                    |                                                                                                                                                       |
| Gebäudehöhe<br>Baufeld<br>Stadtgraben | 24 ü NN                  | 18 ü NN               | Abtreppung zum Stadtgraben / Gleichbehandlung TB 1 |                                                                                                                                                       |
| Geschosse<br>Baufeld<br>Stadtgraben   | III                      | ohne                  |                                                    | keine Einschränkung in der Geschossigkeit, erhöhter Spielraum aufgrund der Topographie, IV-Geschosse realisierbar                                     |
|                                       |                          |                       |                                                    |                                                                                                                                                       |
| BGF (Vollgeschosse)                   | 14.107 m <sup>2</sup>    | 14.800 m <sup>2</sup> |                                                    | (theoretische Werte bei vollständiger Überbauung)                                                                                                     |

## 5.3 Erschließung

### 5.3.1 Anbindung an öffentliche Straßenverkehrsflächen

Das Gebiet ist über die Fackenburg Allee sowie die hiervon abgehende Werner-Kock-Straße erschlossen. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs auf der stark belasteten Fackenburg Allee ist eine Ein- und Ausfahrt gegenüber der bestehenden Ausfahrt aus dem Parkhaus Konrad-Adenauer Allee zulässig. Voraussetzung dafür ist, dass durch entsprechende Beschilderung lediglich in Richtung stadtauswärts rechts ein- und wieder ausgebogen werden kann. Ein- und Ausfahrten in der Werner-Kock Straße müssen ebenfalls aufgrund des Verkehrsflusses einen Mindestabstand zur Fackenburg Allee wahren.

Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche ist eine neue Wegebeziehung entlang des Stadtgrabens vorgesehen. Diese Wegeverbindung soll im südlichen Plangebiet bis an die Puppenbrücke herangeführt werden. Verlauf und Ausgestaltung von innerhalb der Grünflächen vorgesehenen Wegen werden im Zuge der konkreten Planung mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt.

### 5.3.2 Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV)

Die Anbindung an den ÖPNV entspricht den Standards des aktuellen regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) der Hansestadt Lübeck.

Der Lübecker Hauptbahnhof, der ZOB und die Bushaltestelle „Lindenarkaden“ befinden sich in fußläufiger Entfernung zum Plangebiet.

### 5.3.3 Stellplätze

In der Werner-Kock-Straße und der Konrad-Adenauer-Straße befinden sich 24 öffentliche PKW-Parkplätze. Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den Baugrundstücken unterzubringen und können dabei auch in Gemeinschaftstiefgaragen (TGa) nachgewiesen werden. Bei der Anwendung des Stellplatzerlasses der Landesbauordnung zur Ermittlung des Bedarfes an Stellplätzen dürfen mit Einverständnis der Gemeinde die gute Anbindung des Plangebiets an den ÖPNV, ausreichende Fahrradwege und die Mehrfachnutzung von Flächen für den ruhenden Verkehr angerechnet werden.

Um in dem dicht zu bebauenden Gebiet die Ausbildung von attraktiv gestalteten, privaten Freiflächen zu begünstigen, sind Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen auf den Flächen zwischen der jeweiligen Straßenbegrenzungslinie bzw. der sonstigen Abgrenzung öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen und der nächstgelegenen Baugrenze ausgeschlossen. Zur Verringerung der Eingriffe in den Boden und Begünstigung naturnaher Außenraumgestaltungen sind Tiefgaragen nur innerhalb der Baufenster bzw. der dafür in der Planzeichnung ausgewiesenen Flächen zulässig.

### 5.3.4 Ver- und Entsorgung

Zur Sicherung der bestehenden Leitungstrassen der Stadtwerke Lübeck und der Entsorgungsbetriebe Lübeck werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte festgesetzt. Vorhandene Flächen der Abwasserentsorgung und Anlagen der Elektrizitätsversorgung werden in der Planung ausgewiesen. Nebenanlagen zur Versorgung des Plangebietes mit Energie und Wasser sowie zur Abwasserentsorgung können gemäß § 14 (2) BauNVO in den Baugebieten ausnahmsweise zugelassen werden.

Energie- und Trinkwasserversorgung

Anschlussleitungen für die Trinkwasser- und Stromversorgung sind in den öffentlichen Verkehrsflächen mit ausreichender Kapazität vorhanden. Gleiches gilt für Telekommunikationsleitungen. Im Gebäude des ehemaligen Autohauses (Lindenplatz 10) ist eine E-Anlage der Stadtwerke Lübeck vorhanden, die sich in Betrieb befindet. Aufgrund des voraussichtlichen Gebäudeabrisses ist eine Standortabstimmung zwischen den Stadtwerken und dem betroffenen Grundstückseigentümer erforderlich.

Schmutz- und Regenwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung des Grundstückes im Plangebiet erfolgt über ein Trennsystem, an das die Baufläche angeschlossen werden können.

Löschwasserversorgung

Für die geplante Bebauung ist nach Einschätzung der Stadtwerke Lübeck von einem Löschwasserbedarf von 96 m<sup>3</sup>/h für zwei Stunden als Grundsatz auszugehen. Grundlage der Einschätzung bildet das DVGW-Arbeitsblatt W 405. Die konkret erforderliche Löschwassermenge wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bestimmt. Der Text, Teil B, enthält hierzu einen Hinweis.

#### **5.4 Flächen, Maßnahmen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen**

Der Geltungsbereich wird von Verkehrslärm und Freizeitlärm beeinträchtigt. Maßgebende Immissionsquellen aus Verkehrslärm sind die Fackenburg Allee und der Parkplatz „Bastion“ gegenüber dem Stadtgraben. Maßgebliche Freizeitlärmverursacher sind das „Duckstein-Festival“, das „Maifest auf der Walli“ der Alternative sowie der Herbst- und Frühjahrsmarkt. Für das Plangebiet des Bebauungsplanes wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt.

Die Ergebnisse des Gutachters lassen erkennen, dass bei der nun vorgesehenen Mischgebietsnutzung passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden. Entlang der Fackenburg Allee werden die Lärmpegelbereiche IV und V festgesetzt. An den von den Lärmquellen abgewandten Seiten ergibt sich Lärmpegelbereich III. Im Baugenehmigungsverfahren ist die Eignung der gewählten Konstruktion für die Anforderungen des jeweiligen Lärmpegelbereiches nach den Kriterien der DIN 4109 (Ausgabe 1989) nachzuweisen. Aktive Maßnahmen zur Lärminderung scheiden aufgrund der innerstädtischen, verdichteten Lage und den negativen Auswirkungen auf die Stadtgestalt aus.

Zum Schutz vor Verkehrslärm muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass bei der Grundrissgestaltung von Wohnungen zum Schlafen genutzte Räume nicht zur Fackenburg Allee hin ausgerichtet werden dürfen.

Im Mischgebiet ist mit nächtlichen Beurteilungspegeln von mehr als 50 dB(A) zu rechnen. Deshalb sind für zum Schlafen genutzte Räume im gesamten Plangebiet schallgedämmte Lüftungsanlagen vorzusehen, wenn der notwendige Luftaustausch während der Nachtzeit unter Einhaltung der sich aus der VDI 2719 ergebenden Anhaltspunkte für angestrebte Lärmpegel in Innenräumen nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann. Die in dem Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen liegen den planungsrechtlichen Festsetzungen der vorliegenden Bauleitplanung zugrunde.

#### **5.5 Grün, Natur und Landschaft**

Im Bebauungsplan werden Festsetzungen hinsichtlich Pflanzmaßnahmen sowie der Schaffung von Grünflächen getroffen.

### 5.5.1 Grünflächen

Auf den zentral und südlich gelegenen Flächen sowie entlang des Stadtgrabens wird eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt.

Die im südlichen Plangebiet erfolgte Ausweisung soll der Ausbildung einer parkähnlichen Grünanlage in dem bislang fast vollständig versiegelten Bereich dienen. Ausgehend von der auf der Westseite der Fackenburg Allee gelegenen Grünfläche soll hier eine attraktive Grünanlage mit Aufenthaltscharakter entstehen, die der reizvollen Wasserlage entspricht. Die Ausweisung dient auch zur Erhaltung des als Biotop geschützten Böschungsbereiches am Stadtgraben.

Um die Überplanung einer im Teilbereich 1 ausgewiesenen Ausgleichsfläche zu kompensieren, sind ergänzende Pflanzungen von einzelnen, heimischen Laubbäumen vorgesehen. Zusätzlich zu der Begrünung von Dachflächen wird hier aus artenschutzfachlichen Gesichtspunkten festgesetzt, dass ein Anteil der öffentlichen Grünfläche als extensiv gepflegte Wiese mit magerem und blütenreichem Bewuchs auszubilden ist.

Aufgrund des das Plangebiet und die nähere Umgebung umgebenden städtebaulichen Rasters mit geradlinigen Baufluchten wurde das Baufeld so begradigt, dass eine ca. 200m<sup>2</sup> große Grünfläche im Privatbesitz von der Stadt zu erwerben ist.

Bei Anpflanzungen sind die über festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gesicherten Trassen von vorhandenen bzw. vorgesehenen Ver- und Entsorgungsleitungen zu berücksichtigen.

### 5.5.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Die gesetzlich geschützte Biotopfläche sowie die Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 2127-391 „Travetal“ entlang des Stadtgrabens wurden in die Planzeichnung übernommen. Die textlichen Festsetzungen führen Maßnahmen auf, mit denen die durch die Planung vorbereiteten Eingriffe kompensiert werden können.

Die Festsetzung zur Begrünung der Dachflächen und Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen ist den Grundsätzen einer nachhaltigen Stadtentwicklung geschuldet und trägt gestalterischen Anforderungen von Flachdächern als sog. „fünfter Fassade“ Rechnung.

Die Dachbegrünung ist festgesetzt, um die Strahlungsreflexion zu mindern und das Kleinklima zu verbessern. Sie dient der Minderung der Reflexionswärme, ist Zwischenspeicher für Niederschlagswasser und bietet Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Sie ist auch erforderlich, weil eine Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet nicht möglich ist. Der Nutzen einer Dachbegrünung ist insbesondere hinsichtlich der erforderlichen artenschutzfachlichen Kompensation auch als ökologischer Ausgleich für die versiegelten Grundstücksteile zu bewerten.

Photovoltaikanlagen und / oder Solarthermieanlagen stellen eine energetisch sinnvolle Ergänzung zu Gründächern dar und sind gut miteinander zu kombinieren. Damit wird insbesondere den Zielen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) entsprochen.

## 5.6 Gestaltung

Die Auswahl der gestalterischen Festsetzungen ist der wesentlichen öffentlichen Wirksamkeit des Hochbaus geschuldet und soll durch eine Vermeidung von Verunstaltungen zu einer positiven Baukultur beitragen.



Der Text, Teil B, enthält baugestalterische Festsetzungen, um insbesondere im Hinblick auf Werbeanlagen und die Dachgestaltung negative Auswirkungen auf das Stadtbild zu vermeiden, dem Standort des Plangebiets innerhalb der Pufferzone des UNESCO-Welterbes Rechnung zu tragen und ein Mindestmaß an einheitlicher Gestaltung zu erreichen.

Ausnahmen in der Höhenentwicklung der technischen Dachaufbauten können zugelassen werden, wenn der Abstand von der Dachkante einhalten ein Maß einhält, dass sie aus der Fußgängerperspektive vom Straßenraum nicht ersichtlich sind und die Sichtachse auf das Welterbe nachweislich nicht beeinträchtigt wird. Eine ausnahmsweise Höhenüberschreitung über 3m hinaus ist nicht zulässig.

Darüber hinaus werden Regelungen zur Einfriedung der grünflächenseitigen Grundstücksgrenzen vorgesehen, um sicherzustellen, dass sich hier Hecken entwickeln, die eine gestalterisch positive Auswirkung auf die angrenzenden Parkanlagen und die hier verlaufenden Wegebeziehungen haben.

## 5.7 Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise

### Managementplan UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“

Das Gebiet liegt innerhalb der Pufferzone zum UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“.

### Archäologie / Denkmalpflege

Das Gebiet liegt auf der Außenseite der ehemaligen Stadtbefestigung des 17. Jahrhunderts. Hier befanden sich die Außenwerke der Stadtbefestigung, die als niedrigere Erdwälle den Stadtgraben begleiteten. Archäologisch sind hiervon keine Aufschlüsse bekannt, zu vermuten sind ggf. hölzerne Substruktionen. Alle Bodeneingriffe sind rechtzeitig dem Fachbereich Kultur anzuzeigen. Ein entsprechender Hinweis wird als nachrichtliche Übernahme in den Text, Teil B, aufgenommen.

### Hochwasserschutz

Da insbesondere die stadtgrabennahen Bauflächen des Plangebietes durch das Ausbreitungshochwasser der Trave betroffen sein können, werden im Textteil des Bebauungsplanes eine Festsetzung zur Höhenlage baulicher Anlagen getroffen und ein Hinweis auf die im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisende Standsicherheit der Gebäude aufgeführt.

### Potenzielle Kampfmittelbelastung

Da die Hansestadt Lübeck in der Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel SH (Kampfmittelverordnung) vom 19. Januar 2010 gelistet ist, enthält der Text, Teil B, des Bebauungsplanes einen Hinweis auf die Vorgehensweise vor Bodeneingriffen.

## 6. Wesentliche Auswirkungen der Planung

### 6.1 Auswirkungen auf die Umwelt

Wie im Abschnitt 1.3 ausgeführt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Aufgrund dessen sind eine formelle Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ein Umweltbericht nach § 2a BauGB entbehrlich. Dennoch sind die erheblich betroffenen Umweltbelange in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung untersucht und solche Belange nicht festgestellt worden.

### 6.1.1 Auswirkungen auf Natur- und Landschaft

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung nach den Vorschriften des § 13a BauGB. Danach gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ein Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft ist in einem Verfahren nach § 13a BauGB somit nicht erforderlich.

Um die Überplanung einer im Landschaftsplan dargestellten Ausgleichsfläche mit 5 Einzelbäumen im Teilbereich 1 kompensieren zu können, werden im Text (Teil B) des Teilbereiches 2 entsprechende Neuanpflanzungen festgesetzt. Die erforderlichen Ersatzpflanzungen im Bereich der öffentlichen Grünfläche sind im gleichen Jahr zu pflanzen, in dem die Ursprungspflanzungen beseitigt werden.

Zum Schutz vorhandener Gehölzstrukturen entlang des Stadtgrabens sind diese während der Baumaßnahmen gemäß DIN 18 920 vor Beeinträchtigungen zu schützen.

### 6.1.2 Auswirkungen auf Schutzgebiete

Der Stadtgraben östlich des Plangebietes des Bebauungsplanes ist Teil des FFH-Gebietes DE 2127-391 „Travetal“. Die Verträglichkeit des Bebauungsplanes mit den Erhaltungszielen des Europäischen Schutzgebietes wurde anhand einer FFH-Vorprüfung (Planlabor Stolzenberg, Lübeck, November 2012) geprüft. Durch die möglichen Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 2127-391 „Travetal“ erwartet. Zur Reduzierung von Lichtimmissionen auf das Schutzgebiet werden bei Wegeverbindungen eine sparsame Beleuchtung, die Verwendung möglichst niedriger Laternen mit nach unten gerichteten Lichtkegeln und die Verwendung von LED-Beleuchtung empfohlen (vgl. Hinweise zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen gem. Beschluss des Länderausschusses für Immissionsschutz vom 10. Mai 2000).

Die gehölzbestandenen Böschungen des Stadtgrabens unterliegen dem gesetzlichen Schutz des § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG. Die in der Planzeichnung ausgewiesene Abgrenzung basiert auf Angaben des Bereichs Naturschutz der Hansestadt Lübeck und weicht aufgrund der leicht variierenden Uferlinie in Teilbereichen von der Böschungsunterkante ab. Die Böschungsbereiche sind während der Baumaßnahmen gem. der DIN 18 920 vor Beeinträchtigungen zu schützen. Für die im Anschluss-B-Plan planungsrechtlich vorbereitete Inanspruchnahme der Böschungsbereiche durch den Brückenbau (~60 qm) wird eine Ausnahme gemäß § 30 (3) BNatSchG sowie entsprechender Wertausgleich erforderlich. Im Plangebiet wird als Ersatz die Anpflanzung von Gehölzen auf einer mindestens 200 qm großen Fläche vorgenommen.

### 6.1.3 Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote

Im Plangebiet ist mit Tierarten zu rechnen, die dem besonderen Schutz des § 7 (2) Nr. 13 und 14 BNatSchG unterliegen. Demnach sind die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG zu beachten. Hierzu wurde eine artenschutzfachliche Betrachtung auf der Grundlage einer Faunistischen Potenzialabschätzung erarbeitet. Demnach kommt es durch den Verlust der Fortpflanzungsstätten von Haussperling und Hausrotschwanz zum Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 (1) BNatSchG. Artenschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen können jedoch sicherstellen, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten kontinuierlich erhalten bleibt. Bei nicht gefährdeten Arten, wie hier vorliegend, kann ein zeitlich vorübergehender Verlust der Funktionen der betroffenen Lebensstätte hingenommen werden, wenn langfristig keine Verschlechterung der



Gesamtsituation im räumlichen Zusammenhang damit verbunden ist. Die erforderlichen Maßnahmen müssen demzufolge nicht vorgezogen verwirklicht werden, sondern können nach dem erfolgten Eingriff umgesetzt werden. Für den erforderlichen artenschutzfachlichen Ausgleich werden Festsetzungen in den Text, Teil B, aufgenommen.

Über die Festsetzung einer extensiven Dachbegrünung sowie die Schaffung extensiv gepflegter Grünflächen kann der im Gutachten bestimmten Kompensationsmaßnahme zur Schaffung schütterer Vegetationsflächen entsprochen werden. Durch die Festsetzung zur Entwicklung der öffentlichen Grünflächen zu einer extensiv gepflegten Wiese mit magerem und blütenreichem Bewuchs auf mind. 50 % der Fläche können knapp 4.800 qm Vegetationsfläche geschaffen werden.

Die festgesetzte Schaffung von Ersatznistquartieren an der Südostseite der Fassade stellt eine angemessene Kompensation für die Beeinträchtigung der Nistmöglichkeiten verschiedener Vogelarten dar.

Bei der Baufeldräumung (Gebäudeabriss und Gehölzrodungen) ist hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen von Fledermäusen zu beachten, dass diese nur im Winterhalbjahr (Anfang Oktober bis Mitte März) erfolgen darf.

#### **6.1.4 Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen**

##### Integrierte Lage

In Bezug auf die Belange des Klimaschutzes handelt es sich um eine nachhaltige städtebauliche Planung: Das Plangebiet nutzt die vorhandene äußere Erschließung und liegt in unmittelbarer Nähe zur Lübecker Altstadt mit ihren oberzentralen Einrichtungen sowie zu hochfrequentierten Verkehrsachsen.

Die vorhandene technische Infrastruktur erfährt eine höhere Auslastung. Indem diese Fläche für die Bebauung bereitgestellt wird, wird die Inanspruchnahme bisher nicht genutzter Flächen im Außenbereich mit den damit üblicherweise verbundenen negativen Auswirkungen (Verkehrserzeugung, Neuversiegelung, Infrastrukturkosten) vermieden.

Der städtebauliche Entwurf nimmt eine Fläche der Innenentwicklung in Anspruch und folgt den Grundsätzen einer sparsamen Erschließung und einer kompakten Nutzung. Durch die bauliche Nachverdichtung wird einer weiteren Inanspruchnahme freier Landschaft entgegen gewirkt.

##### Energetische Optimierung

Die Anordnung des Baufensters ermöglicht eine Südwestausrichtung der Bebauung und damit eine gute passive Nutzung der Sonnenenergie. Die Festsetzungen zur Grundflächenzahl (0,8) einschließlich der Überschreitungsmöglichkeit gemäß § 19 (4) 1 BauNVO sowie der Verzicht auf eine Regelung der Bauweise schaffen die Voraussetzung für eine kompakte Bebauung.

##### Versorgungstechnik

Der Text, Teil B, enthält keine Festsetzungen zum Ausschluss genehmigungs- und anzeige-freier Vorhaben nach § 69 LBO, wie Solaranlagen, Blockheizkraftwerke, Brennstoffzellen und Wärmepumpen, sodass deren Anlage ohne weiteres möglich ist. Die gesetzlichen Vorschriften zu energetischen Standards und der Nutzung erneuerbarer Energien bei Neubauten wurden in den letzten Jahren erheblich verschärft. Im Baugenehmigungsverfahren ist der Nachweis zu erbringen, dass die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.

### Kleinklima

Das Plangebiet liegt im innerstädtischen Bereich. Eine Vorbelastung durch die vorhandenen angrenzenden bzw. nahe gelegenen Verkehrswege (Bahnstrecke, Fackenburg Allee) ist gegeben. Der mit einer Neubebauung der Fläche einhergehenden Erhöhung des Verkehrsaufkommens stehen eine umfassende Entsiegelung im Zentrum und Süden des Plangebietes sowie Festsetzungen zur Dachbegrünung gegenüber, so dass von keiner Verschlechterung des Kleinklimas ausgegangen wird.

#### **6.1.5 Berücksichtigung des Hochwasserschutzes**

Das Ausbreitungshochwasser der Trave erreicht 3,87 m über Normalhöhennull. Teilflächen des Geltungsbereiches liegen in Richtung Stadtgraben unterhalb der Höhe des Ausbreitungshochwassers und damit innerhalb des Überschwemmungsgebietes. Der Text, Teil B, enthält aus diesem Grund Festsetzungen zur Höhenlage baulicher Anlagen.

#### **6.1.6 Sonstige Umweltauswirkungen**

Sonstige Umweltauswirkungen, die über die im Abschnitt 6.1 genannten Punkte hinausgehen, sind nicht zu erwarten.

### **6.2 Auswirkungen auf ausgeübte und zulässige Nutzungen**

Wird gemäß § 42 (3) BauGB die zulässige Nutzung eines Grundstücks nach Ablauf einer Frist von sieben Jahren ab Zulässigkeit geändert, kann der Eigentümer nur eine Entschädigung für Eingriffe in die ausgeübte Nutzung verlangen.

Der Bebauungsplan 03.01.00 Fackenburg Allee / Werftstraße trat am 19.09.2001 in Kraft, die 7-Jahresfrist ist im September 2008 verstrichen. Damit kann kein Grundstückswertausgleich für eine in den Jahren seit Rechtskraft des Bebauungsplans 03.01.00 mögliche umfassendere Grundstücksausnutzung geltend gemacht werden.

Eine Entschädigung für Eingriffe in die ausgeübte Nutzung kann der Eigentümer insbesondere verlangen, wenn infolge der Nutzungsänderung die Ausübung der verwirklichten Nutzung oder die sonstigen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks, die sich aus der verwirklichten Nutzung ergeben, unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden. Der als Interimsnutzung betriebene Matratzenhandel im südlich der IHK gelegenen vormals als Autohaus genutzten Gebäude ist als Einzelhandelsbetrieb gemäß § 6 (3) BauN-VO weiterhin zulässig, wobei die textlichen Festsetzungen eine großflächige Einzelhandelsnutzung dieses nicht zentrenrelevanten Sortiments nur als Ausnahme zulassen. Durch die Nutzungsänderung im Bebauungsplan wird die Ausübung der verwirklichten Nutzung nicht wesentlich erschwert. Wenn der vorliegende Bebauungsplan in Kraft tritt, genießt der vorhandene Einzelhandel Bestandsschutz in dem genehmigten Bestandsgebäude und Nutzungsumfang. Eine Weiternutzung durch einen neuen Einzelhandelsbetreiber im Bestand bleibt ohne erhebliche Veränderungen zulässig.

Da die Frist der Plangewährleistungspflicht gemäß § 42 BauGB abgelaufen ist, sind keine Entschädigungsforderungen bei Änderung oder Aufhebung zulässiger Nutzungen zu erwarten.

### **6.3 Verkehrliche Auswirkungen**

Durch das geplante Mischgebiet wird neuer Ziel- und Quellverkehr entstehen. Es wird davon ausgegangen, dass die unmittelbar angrenzenden Hauptverkehrsstraßen den Mehrverkehr

problemlos aufnehmen können. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass nun von der im Ursprungsplan festgesetzten Sondergebietsfläche für ein wesentlich höher frequentiertes Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freizeiteinrichtungen“ (ehem. geplant: Kinocenter, Erlebnisgastronomie, Wellnesscenter und zugehörige Stellplatzanlagen) abgesehen wird.

Durch die Ausdehnung der überbaubaren Flächen sowie die Festsetzung von Flächen für Tiefgaragen werden die planungsrechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass innerhalb des Geltungsbereiches das erforderliche Angebot an privaten Stellplätzen geschaffen wird.

Es ist davon auszugehen, dass es in Folge der Planrealisierung zu einer höheren Auslastung des ÖPNV kommen wird.

## 7. Finanzielle Auswirkungen

Der Hansestadt Lübeck entstehen Kosten für die Herstellung und dem dauerhaften Unterhalt der öffentlichen Grünfläche sowie für die Übernahme einer 200m<sup>2</sup> großen Fläche, die aus der Begradigung des Baufeldes im Zusammenhang mit der öffentlichen Grünfläche zum Lindenplatz entsteht. Die Stadt bemüht sich diese Fläche freihändig zu erwerben.

Angesichts der erheblichen Bodenmodellierung bzw. –auffüllung aufgrund der abfallenden Topografie ist je nach Entwurf mit Kosten bis zu 420.000 € zu rechnen.

Der Uferwanderweg entlang des Stadtgrabens wird im Rahmen der Realisierung des TB1 durch die KWL vorfinanziert. Die Ausgaben sollen in den Folgejahren durch den städtischen Haushalt beglichen werden.

### ca.-Kosten (Ausgaben)

Erwerb von 200 m<sup>2</sup> Grünfläche.

(Richtwert Grünfläche ca. 5 €/m<sup>2</sup>)

In Abhängigkeit Wertermittlung  
/ Gutacherausschuss

**Kosten trägt: Stadt**

Anlage der öffentlichen Grünflächen (bei Herrichtung)

420.000.- EUR

**Kosten trägt: Stadt**

Uferwanderweg am Stadtgraben (gemäß Kalkulation für TB 1) 120.000.- EUR

**Kosten trägt: Stadt**

## 8. Verfahren, Rechtsgrundlagen und Fachgutachten

### 8.1 Verfahrensübersicht

#### Aufstellungsbeschluss

Der Bauausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 27.06.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes 03.02.00 - Fackenburger Allee / Stadtgraben beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

#### Erlass einer Veränderungssperre

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 03.02.00 - Fackenburger Allee / Stadtgraben gilt eine durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 24.05.2012 beschlossene Veränderungssperre gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB. Die Geltungsdauer der Satzung endet zwei Jahre nach Inkrafttreten (20.06.2012) am 20.06.2014,. Die Veränderungssperre wurde durch Beschluss der Bürgerschaft am 21.02.2013 um ein weiteres Jahr verlängert bis 20.06.2015. Für das zurückgestellte Vorhaben endet die Veränderungssperre aufgrund der Anrechnung ab Zustellung der Zurückstellung am 08.07.2014. Die Veränderungssperre tritt unabhängig hiervon außer Kraft, sobald der Bebauungsplan rechtsverbindlich wird.

#### Planungsanzeige gemäß § 16 (1) Landesplanungsgesetz

Der Abteilung Landesplanung der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein wurde die Planung mit Schreiben vom 26.09.2012 angezeigt. In der landesplanerischen Stellungnahme vom 10.10.2012 werden keine Bedenken gegenüber der Planung vorgebracht und die Übereinstimmung mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und der Landesplanung festgestellt.

#### Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.09.2012 gebeten, bis zum 26.10.2012 eine Stellungnahme zum Planentwurf abzugeben.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.04.2013 gem. § 4 (2) BauGB über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Ihnen wurde aufgrund der in einzelnen Punkten im Vergleich zum vorhergehenden Beteiligungsverfahren vorgenommenen Veränderungen an der Planung erneut Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 24.05.2013 gegeben.

#### Teilung des Bebauungsplanes

Das Bebauungsplanverfahren wird nach der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB in zwei Bebauungsplänen weitergeführt. Dies wurde erforderlich, um ihrer zeitlich unterschiedlichen baulichen Entwicklung Rechnung tragen zu können.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB

Der vom Bauausschuss der Hansestadt Lübeck am 18.03.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 03.02.00 – Fackenburger Allee / Stadtgraben / Teilbereich II – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), und die dazugehörige Begründung lagen in der Zeit vom 24.04.2013 bis einschließlich 24.05.2013 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich aus.

### Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der vom Bauausschuss der Hansestadt Lübeck am 07.04.2014 gebilligte und zur erneuten (verkürzten) Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 03.02.00 – Fackenburg Allee / Stadtgraben / Teilbereich II – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), und die dazugehörige Begründung lagen in der Zeit vom 24.04.2014 bis einschließlich 09.05.2014 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich aus. Gem. § 4a (3) BauGB wurde darauf hingewiesen, dass die erneute öffentliche Auslegung zeitlich verkürzt durchgeführt wird und Stellungnahmen nur zu den durchgeführten Änderungen / Ergänzungen abgegeben werden können. Nach der 1. öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurden folgende Änderungen / Ergänzungen vorgenommen:

- die Angabe über die zulässige Geschossigkeit wurde herausgenommen,
- die textlichen Festsetzungen wurden unter Nr. 4.4 hinsichtlich der Nutzung von erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Koppelung ergänzt.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

## **8.2 Rechtsgrundlagen**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22. Januar 2009, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Januar 2011 (GVObI. S. 3)

## **8.3 Fachgutachten**

Zum Bebauungsplan wurden folgende Gutachten erstellt:

- Faunistische Potenzialabschätzung und artenschutzfachliche Betrachtung vom 26. Juni 2012 durch Dipl.-Biol. Karsten Lutz, Bebelallee 55 d, 22297 Hamburg
- FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 2127-391 Travetal vom 23. November 2012 durch Planlabor Stolzenberg, St. Jürgen-Ring 34, 23564 Lübeck
- Schalltechnische Untersuchung vom 28. September 2012 durch die Akustik-Labor Nord GmbH, Wilhelmstraße 2, 23558 Lübeck
- Sichtbeziehungsstudie Fackenburg Allee der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung, Welterbekoordination auf Basis der städtebaulichen Visualisierungen durch den Stadtplaner und Architekten Ralph Schenkenberger (Büro MODELLDIGITAL – VISUALISIERUNGEN), Im Brandenbaumer Feld 26, 23564 Lübeck

Lübeck, den 13.05.2014

Fachbereich 5, Bereich Stadtplanung 5.610.3 / hdg, ky

bis Verfahrensschritte § 3(2) und §4(2) BauGB in Zusammenarbeit mit Planlabor Stolzenberg